

Kerstin Herzog

---

# Schulden und Alltag



---

Arbeit mit schwierigen  
finanziellen Situationen und die  
(Nicht-)Nutzung von **Schuldnerberatung**



Kerstin Herzog  
Schulden und Alltag

*Kerstin Herzog*, Diplom Sozialpädagogin, Schuldner- und Insolvenzberaterin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Ludwigshafen. Arbeitsschwerpunkte und Forschungsinteressen: Schulden und schwierige finanzielle Situationen, Arbeitsweisen am Alltag, (Nicht-)Nutzungsforschung, soziale Ausschließung, Armut und Prekarität.

Kerstin Herzog

## **Schulden und Alltag**

Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen  
und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung

Hans **Böckler**  
**Stiftung** 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2015

© 2015 Verlag Westfälisches Dampfboot

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-89691-728-7

# Inhalt

Danksagung	9
Einleitung: Hinführung zum Thema	10
<b>1. Schulden in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise</b>	<b>17</b>
1.1 Geld in der kapitalistischen Produktionsweise	20
1.2 Kredit und Schuldverhältnisse aus staats- und regulationstheoretischer Perspektive	22
1.3 Fordismus und Konsumentenkredit	26
1.4 Krise des Fordismus und beginnende Transformation der fordistischen Gesellschaftsformation	33
1.5 Die postfordistische Phase: Transformation hin zum finanzdominierten Akkumulationsregime	35
1.6 Die Subjektivität „des verschuldeten Menschen“	43
<b>2. Die (Nicht-)Nutzungsforschung als alltagsorientierte Forschungsperspektive</b>	<b>47</b>
2.1 Forschung aus der Perspektive der Akteur_innen: Adressat_innenforschung, sozialpädagogische Nutzer_innenforschung, sozialpolitische (Nicht-)Nutzungsforschung: Grenzlinien und Gemeinsamkeiten	48
2.2 Nutzer_in, Adressat_in und Alltagsakteur_in: Subjektkonzepte der unterschiedlichen Perspektiven	55
2.3 Arbeitsweisen am Sozialen	59

<b>3. Methodische Annäherungen an den Alltag in schwierigen finanziellen Situationen</b>	<b>67</b>
3.1 Die Erhebung der Perspektive „von unten“	68
3.2 Verstehen und über (Nicht-)Verstandenes nachdenken	69
3.2.1 Dokumentierende Interpretation	72
3.2.2 Arbeitsbündnisse in der Interpretation	74
<b>4. Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen</b>	<b>77</b>
4.1 Die finanziellen Schwierigkeiten und Probleme der befragten Alltagsakteur_innen	77
4.2 Zentrale Arbeitsweisen und Legitimationen in finanziell schwierigen Situationen	89
4.2.1 Sich Bescheiden und „klug“ Wirtschaften	90
4.2.1.1 Entlastungen der Ausgabenseite	90
4.2.1.2 Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen	100
4.2.2 Arbeit ausüben, die Geld einbringt	106
4.2.2.1 Lohnarbeit und die Suche nach „guter“ Arbeit	107
4.2.2.2 Selbständige Arbeit und deren Behinderung	114
4.2.2.3 Informelles Arbeiten	117
4.2.3 Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen	119
4.2.3.1 Nutzung von monetären Sozialleistungen	120
4.2.3.2 Nutzung von sozialen Dienstleistungen	132
4.2.4 Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von „Redlichkeit“	146
<b>5. (Soziale) Schuldnerberatung in der kapitalistischen Produktionsweise</b>	<b>159</b>
5.1 (Soziale) Schuldnerberatung als „Antwort“ der Sozialen Arbeit auf das Phänomen „Überschuldung“	159

5.1.1	Rahmenbedingungen des Zugangs – rechtliche und finanzielle Grundlagen der Schuldnerberatung	168
5.1.2	Typische Angebotsstrukturen und Arbeitsweisen	177
5.2	Das Verbraucherinsolvenzverfahren als gesellschaftlich vorgehaltene Ressource zur Bearbeitung von Situationen der „Überschuldung“	184
5.3	Die Institution Schuldnerberatung aus der Perspektive der Theorie sozialer Ausschließung	197
<b>6.</b>	<b>Nutzungsweisen von Schuldnerberatung</b>	<b>204</b>
6.1	Suche nach „Hilfe“ – Zugänglichkeit und Zugangswege	206
6.2	Nutzung und Nichtnutzung der Schuldnerberatung	213
6.2.	Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als „Beratung“	213
6.2.2	Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Respektabilität – Schuldnerberatung als Verhandlungspfand gegenüber den Gläubiger_innen	224
6.2.3	Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Handlungsökonomie – Schuldnerberatung als Ermutigung und Entmoralisierung	226
6.2.4	Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Kompensation des blockierten Zugangs zum Insolvenzverfahren – Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung	229
6.2.5	Nichtnutzung	232
6.3	Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens	236
6.3.1	Entscheidungsphase: Zugang zum Insolvenzverfahren	239
6.3.2	Nach der Eröffnung: Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens und seine Bedingungen	248
6.3.2.1	Bedingungen der Inanspruchnahme – Verfahrensaspekte	249

6.3.2.2	Blockierungen der Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen	258
6.3.2.3	Blockierung der Legitimationen von „Redlichkeit“	265
<b>7.</b>	<b>Kritische Reflexion der Institution Schuldnerberatung aus der Perspektive „from below“</b>	<b>268</b>
7.1	Arbeitsweisen in schwierigen finanziellen Situationen und verschiedene Phasen der kapitalistischen Produktionsweise	269
7.2	Schuldnerberatung aus der Perspektive der Alltagsakteur_innen	279
7.2.1	Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung als Reflexionsangebot	280
7.2.1.1	Organisationale Bedingungen von Schuldnerberatung	281
7.2.1.2	Verflechtung von materiellen und psycho-sozialen Themen – Schuldnerberatung als „Kombizange“?	282
7.2.1.3	Entmoralisierung als Entlastung	284
7.2.2	Schuldnerberatung als Teil einer sozialen Infrastruktur?	287
7.3	Und am Ende? Lehren aus der Nichtnutzung?	293
	Abkürzungsverzeichnis	295
	Literatur	297

## Danksagung

Auch Promotionsphasen sind nicht denkbar ohne eine brauchbare und taugliche Infrastruktur aus formellen und informellen Ressourcen. Danken möchte ich all jenen, die solche zugänglich gemacht haben, aber besonders herzlich den Personen, die mit mir Interviews geführt haben, den Schuldnerberater\_innen und anderen Kontaktpersonen, der Hans-Böckler-Stiftung, dem Kollegium des Fachbereichs Sozial-und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen, den Mitgliedern des Promotionskollegs „Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“, dem Forschungskolloquium „from below“ sowie Andreas Rein, Anne van Rießen, Christel und Werner Ruckdeschel, Christine Resch, Ellen Bareis, Fabian Kessel, Günter Thien, Hans Ebli, Helga Cremer-Schäfer, Johann Zetzl, Jürgen Mangold, Markus Ruckdeschel, Marlen Rodewald, meiner Familie und meinen Freund\_innen.

Die vorliegende Veröffentlichung ist meine gekürzte Dissertationsschrift, die ich im Wintersemester 2014/2015 an der Universität Duisburg Essen verteidigt habe.

## Einleitung: Hinführung zum Thema

„Verschuldung ist zum Normalzustand der Gesellschaft geworden. Leben heißt Schulden machen: das Studium wird per Ausbildungskredit finanziert, das Eigenheim per Hypothek, das Auto per Leasingvertrag, der Arztbesuch per Kreditkarte und so weiter. Wir leben heute nicht mehr in einem Sozialstaat, sondern in einem Schuldenstaat und müssen unsere Grundbedürfnisse auf Pump befriedigen. Unser ganzes Dasein ist auf Schulden aufgebaut. Wir überleben dank der Kredite und leben unter der Last der Rate.“ (Hardt/Negri 2013, S. 16)

Mit diesen Worten skizzieren Michael Hardt und Antonio Negri (2013) in ihrer „Streitschrift“ (ebd., S. 13) unter dem Titel „Demokratie! Wofür wir kämpfen“ den Alltag von Akteur\_innen in der neoliberalen Phase der kapitalistischen Produktionsweise. Hierbei verweisen sie einerseits auf die „Normalität“ der Verschuldung<sup>1</sup> und andererseits zugleich auf deren ambivalente Bedeutung: So eröffnet diese zwar Möglichkeiten der Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen, auch ohne die dafür notwendigen Mittel bereits erwirtschaftet zu haben, zugleich sind sie durch die Raten zur Rückzahlung im Alltag eine „Last“. Angedeutet wird in diesem Zitat darüber hinaus, dass Kreditaufnahme notwendig wird, um „Grundbedürfnisse“ zu erfüllen. Bezug nehmen die Autoren hierbei auf globale Veränderungen, die als zunehmende „Finanzialisierung“ analysiert und aus der Perspektive der Regulationstheorie als Durchsetzung eines „finanzdominierten Akkumulationsregimes“ (Demirović/Sablowski 2013) bezeichnet werden (vgl. Kap. 1.5.).

Was hier von Hardt und Negri beschrieben wird, ist zugleich ein Ansatzpunkt für die vorliegende Arbeit, allerdings mit besonderem Fokus auf die Situationen, in denen die „Normalität“ zum Problem wird. Was bedeutet dies im Alltag der Akteur\_innen, wenn die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sie „zahlungsunfähig“<sup>2</sup> werden? Und welche Handlungsstrategien entwickeln sie zur Bearbeitung dieser

---

1 Unter Verschuldung bezeichne ich im Anschluss an Korczak (2003) „jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen“ (ebd., S. 14).

2 Mit der Klassifikation „zahlungsunfähig“ greife ich auf einen juristischen Terminus zurück, wie ihn die Insolvenzordnung verwendet (vgl. § 18 InsO). Drohende Zahlungsunfähigkeit bezeichnet nach § 18 Abs. 2 InsO die Situation, dass der\_die Alltagsakteur\_in – im Gesetz „Schuldner – „voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen“ (ebd.).

„Störungen“ ihres Alltags? Auf welche gesellschaftlichen Ressourcen können sie hierbei zurückgreifen und welche werden ihnen verweigert?

Solche Situationen und Episoden, in denen die Alltagsakteur\_innen<sup>3</sup> Schwierigkeiten mit ihren Zahlungsverpflichtungen haben, bezeichne ich in dieser Arbeit, einer alltagsorientierten Perspektive folgend, als „finanziell schwierige Situationen“. Üblicherweise werden diese Situationen öffentlich wie wissenschaftlich unter dem Terminus der „Überschuldung“ verhandelt. Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden „Privathaushalt[e] [...] dann [als; KH] überschuldet [bezeichnet; KH], wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“ (BMAS 2008, S. 49). Diese relativ nüchtern erscheinende Definition ist als (vorläufiges) Ergebnis eines Deutungsprozesses zu verstehen, den diese zugleich verdeckt. Hans Ebli (2003) hat herausgearbeitet, wie das Phänomen, dass ab Mitte der 1980er Jahre zunehmend mehr Alltagsakteur\_innen ihre Konsumentenkredite nicht mehr bedienen konnten, in einem diskursiven gesellschaftlichen Prozess als „soziales Problem“ beschrieben und in Folge als „Überschuldung“ gedeutet wurde. „Überschuldung“ bezeichnet hier eine spezifische Problemdeutung, die sich in diesen Aushandlungsprozessen durchsetzte (vgl. Kap. 5.1.). Ebli analysiert, wie sich Soziale Arbeit<sup>4</sup> an diesen Deutungsprozessen beteiligt hat. So konnte sich diese für die Bearbeitung von „Überschuldung“ zuständig erklären, indem sie ein spezifisches Deutungsmuster in diese Prozesse einbrachte: Schuldnerberatung bot nun geeignete Hilfestellungen zur *wirtschaftlichen und zugleich psychosozialen Stabilisierung* als „Lösung“ für „Überschuldete“ an (Korczak/Pfefferkorn 1992, XXVII). „Überschuldung“ ist gemäß dieser Deutung ein soziales Problem, das persönlich bearbeitet werden muss, nicht nur auf materieller Ebene, sondern ebenso im psychosozialen Bereich. Das Angebot Schuldnerberatung baut auf einem personalisierenden Deutungsmuster von Situationen der „Überschuldung“ auf und unterstützt hierdurch die Deutung von finanziell schwierigen Situationen als „Probleme“ von „Überschuldeten“, wie Ebli (2003) zeigt.

Und hier setzt das weitere Interesse dieser Arbeit an. Ausgehend von dieser Analyse befrage ich – das von Sozialer Arbeit als geeignet präsentierte – „Hilfeangebot“ Schuldnerberatung aus der Perspektive von Alltagsakteur\_innen auf ihre

---

3 Ich verwende in dieser Arbeit den Terminus der Alltagsakteur\_innen um die Alltagsperspektive gegenüber der institutionell geprägten Perspektive zu betonen.

4 Soziale Arbeit nutze ich als Oberbegriff für den institutionalisierten Bereich der Sozialarbeit wie Sozialpädagogik in Theorie wie Praxis.

Zugänglichkeit, Brauchbarkeit und Tauglichkeit (vgl. Cremer-Schäfer 2005a, S. 165) zur Bearbeitung von finanziell schwierigen Situationen. Wie „hilfreich“ ist dieses spezialisierte Angebot Sozialer Arbeit aus der Perspektive des Alltags in schwierigen finanziellen Situationen und welche Barrieren und Blockierungen finden Alltagsakteur\_innen vor, die dieses versuchen, in Gebrauch zu nehmen?

Soziale Arbeit aus der Perspektive der sozialen Akteur\_innen in den Blick zu nehmen, kann unterschiedlich begründet werden<sup>5</sup>. Ich stelle hiermit der Problemdeutung „Überschuldung“ – als institutioneller Perspektive – eine alltagsorientierte Perspektive gegenüber oder zumindest zur Seite. Die bisherigen Arbeiten im Bereich der „Überschuldungsforschung“, die beanspruchen die Akteursperspektive zu befragen, kommen aus dem Bereich der Wirkungsforschung (exemplarisch Ansen/Samari 2012) sowie der sozialpädagogischen Nutzer\_innenforschung (Sanio 2009). Die von Ebli (2003) herausgearbeiteten Erkenntnisse über die Entstehung des Problemmusters „Überschuldung“ werden in diesen Studien nicht reflexiv zugänglich gemacht. Vielmehr greifen diese Studien auf die Konzeptualisierung von „Überschuldung“ in der hegemonial gewordenen Deutung zurück. Forschungsarbeiten, die vom Alltag ausgehen und nicht bereits eine institutionelle Deutung voraussetzen, fehlen bisher für den Themenbereich „Schulden“ und Soziale Arbeit. Die Relevanz hingegen, Sozialpolitik, und als deren Teil verstehe ich Soziale Arbeit, „from below“ in den Blick zu nehmen, um hierdurch etwas über den Alltag in schwierigen Situationen allgemein zu erfahren, hat die CASE-Studie<sup>6</sup> belegt (vgl. Pilgram/Steinert 2003). Im Zentrum dieses europäischen Forschungsprojektes stand die Frage, welche Ressourcen Alltagsakteur\_innen zur Bearbeitung von Situationen der sozialen Ausschließung benötigen. Darüber hinaus fragten die Forscher\_innen danach, welchen „Nutzen“ wohlfahrtsstaatlich organisierte Institutionen, Dienstleistungen und Angebote in den Handlungsstrategien der Alltagsakteur\_innen haben. Aufgezeigt werden konnte in diesem Zusammenhang, dass sozialpolitisch bereitgestellte Ressourcen nicht nur „helfen“, sondern soziale Ausschließung (re)produzieren.

Mein Erkenntnisinteresse schließt jedoch nicht nur an die Kritik der Institutionalisierung von Schuldnerberatung als besonderem Arbeitsfeld der Sozialen

---

5 Einen Überblick über die gängigen Argumente sowie die damit verbundenen Kritiklinien bietet Graßhoff 2013b.

6 „CASE“ meint das europäische Forschungsprojekt „Social exclusion as a multi-dimensional process. Subcultural and formally assisted strategies of coping with and avoiding social exclusion“, unter der Koordination von Arno Pilgram und Heinz Steinert (Pilgram/Steinert 2003).

Arbeit unter Bezugnahme auf das Problemmuster „Überschuldung“ an, wie von Ebli (2003) vorgelegt. Vielmehr verortet sich die Arbeit darüber hinaus in einem Kontext „kritischer Institutionenforschung“<sup>7</sup>, wie sie Helga Cremer-Schäfer 2012 erneuert hat, die ich wiederum als Teil einer Auseinandersetzung mit den Macht- und Herrschaftsstrukturen von Sozialpolitik verstehe. Unter Bezugnahme auf das interaktionistische Handlungsmodell argumentiert Cremer-Schäfer, dass jegliches Handeln, d.h. auch das von Professionellen, Nutzer\_innen oder Alltagsakteur\_innen, als situiertes Handeln zu verstehen und auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen des Handelns zu reflektieren sei. Insofern könne sich „Wissensarbeit“ theoretisch und forschungspraktisch nicht auf die institutionelle Praxis beschränken, sondern müsse sich von dieser lösen (ebd., S. 146). Notwendig ist hierfür, eine reflexive Grundhaltung einzunehmen, die Heinz Steinert (1998c) einmal als „[g]enau hinschauen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen“ (ebd., S.67) beschrieben hat. Dies habe ich versucht. So stehen am Ende dieser Arbeit nicht nur Erkenntnisse, sondern auch neue Fragen, und vor allem keine Entwürfe einer „guten“ oder „besseren“ Praxis von Schuldnerberatung. Denn, so Fabian Kessl in einem Diskussionsgespräch zur Kritik und Reflexivität:

„[k]ritische Reflexivität heißt immer auch eine Anerkennung der Differenz zwischen Theorie und Praxis – bei gleichzeitiger Verwiesenheit aufeinander, die aber nie in ein Ableitungsverhältnis führen kann und darf.“ (In: Cremer-Schäfer et al. 2014, S. 45)

## Aufbau der Arbeit

Beginnen werde ich die vorliegende Studie mit Erläuterungen zur zentralen Bedeutung von Schulden in kapitalistischen Produktionsweisen. Gesellschaftstheoretische Analysen im Anschluss an Karl Marx begreifen Geld als Form, in der sich gesellschaftliche Verhältnisse vermitteln. Im ersten Kapitel setze ich mich mit der Funktion wie Form von Geld und Kredit in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise aus staats- und regulationstheoretischer Perspektive auseinander. Dem Konsumentenkredit als spezifischer Form kapitalistischer Ökonomie kommt in diesen Prozessen eine besondere Funktion für die Privatverschuldung zu. Dieser „Scharnierfunktion“ (Reis 1992) gehe ich ebenfalls in diesem Kapitel nach. Mit der Transformation kapitalistischer Produktionsweisen hin zum „finanzdominierten Akkumulationsregime“ (Demirović/

---

7 In diesen Kontext verorte ich auch die in dieser Arbeit verfolgte Forschungsperspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung.

Sablowski 2013) wird das Kreditverhältnis zur Machtform der neoliberalen kapitalistischen Produktionsweise, woraus sich auch die Frage nach den in diesen Prozessen erzeugten und hervorgebrachten Subjektivierungsweisen ableitet. Kapitel 2 dient der Darstellung der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung und der Abgrenzung zu den anderen zwei Forschungsperspektiven, die ebenfalls die handelnden Akteur\_innen ins Zentrum rücken: die Adressat\_innenforschung und die (sozialpädagogische) Nutzer\_innenforschung. Abgrenzen lassen sich die drei Forschungsperspektiven insbesondere über ihre unterschiedlichen Prämissen, Zielsetzungen und Subjektkonstitutionen. Im Anschluss erläutere ich den in der vorliegenden Untersuchung verwendeten Terminus der „Arbeitsweisen“. In Kapitel drei skizziere ich mein methodisches Vorgehen, bevor ich auf den ersten Teil meiner Forschungsfrage eingehe: So findet sich in Kapitel 4 eine Einführung in die finanziell schwierigen Situationen der Alltagsakteur\_innen, die in dieser Arbeit ihre Geschichten erzählt haben, sowie eine ausführliche Ausarbeitung der empirisch herausgearbeiteten Arbeitsweisen in schwierigen finanziellen Situationen. Die Nutzungsweisen von Schuldnerberatung und somit die Ergebnisse für den zweiten Teil meiner Forschungsfrage finden sich in Kapitel 6 wieder. Vorangestellt ist in Kapitel 5 eine Darstellung von Schuldnerberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Nachdem ich den Institutionalisierungsprozess kurz skizziert habe, führe ich die rechtlichen wie finanziellen Grundlagen aus und beschreibe typische Arbeitsweisen und Angebotsstrukturen der Schuldnerberatung. Nach der Darstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens als zentraler Entschuldungs-Ressource, zu der Schuldnerberatung den kostenfreien Zugang verwaltet, setze ich mich mit Schuldnerberatung aus der Perspektive sozialer Ausschließung auseinander, um neben den unterstützenden Anteilen auch den disziplinierenden, repressiven und ausschließenden Charakter der Sozialpolitik hervorzuheben. Das Schlusskapitel – Kapitel 7 – dient der Reflexion der Ergebnisse und der Rückbindung an die theoretischen Vorüberlegungen. Schärfer werde ich meine abschließenden Gedanken unter Rückgriff auf das Konzept der „Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur“ in Verbindung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen.

## Zur Empirie

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen schwierige finanzielle Situationen und die darauf gerichteten Bearbeitungsstrategien von Alltagsakteur\_innen. Ausgehend von der Annahme, dass Schuldnerberatung eine potentiell hilfreiche Ressource in solchen Situationen sein kann, richte ich einen besonderen Fokus

auf verschiedene Formen der Nutzung und auf die Nichtnutzung von Schuldnerberatung als Bearbeitungsstrategie. Eine solche Fragestellung erfordert ein qualitatives Vorgehen; konkret habe ich mich für narrative episodenzentrierte Interviews entschieden.

Stephan Wolff (2000) betont, dass es sich bei der Eingrenzung des „Feldes“ um eine „*konstruktive Leistung* der Forschung“ (ebd., S. 338; H.i.O.) handelt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, dies mit zu reflektieren. Die theoretischen Vorüberlegungen machen deutlich, dass der Zugang zu Interviewpartner\_innen<sup>8</sup> nicht ausschließlich über Schuldnerberatungsstellen vermittelt werden kann. Die Auswahl muss vielmehr in einem Spannungsfeld zwischen einer großen Unbestimmtheit (finanziell schwierige Situationen) und der Vermeidung von Zuordnungsversuchen zu bestimmten „typischen“ Gruppen („Überschuldete“) erfolgen. Der Zugangsprozess gliederte sich in drei Bestandteile, die mehrphasig wiederholt wurden. Ein erster Weg erfolgte über Schuldnerberatungsstellen in zwei verschiedenen Regionen. Ich führte vier Expert\_inneninterviews und nutzte die Schuldnerberater\_innen als „Türsteher“ (Wolff 2000) für die Kontaktaufnahme zu potentiellen Interviewpartner\_innen. Als zweiter Weg sollten die Schuldnerberater\_innen auch den Kontakt zu solchen Alltagsakteur\_innen vermitteln, die die Beratung „eigenständig beendet“ (Kandler 2008) haben. Drittens wählte ich Einrichtungen und Angebote mit einer Nähe zu finanziell schwierigen Situationen als Zugangsweg<sup>9</sup>. Dies waren Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit und der Wohnungslosenhilfe, Erwerbsloseninitiativen und andere Selbsthilfeinitiativen, „Die Tafel“ sowie Online-Foren im Bereich Erwerbslosigkeit, Schulden und SGB II/XII.

Den Zugangsprozess reflektierte ich als „*eigenständiges* soziales Phänomen“ (Wolff 2000, S. 339; H.i.O) nicht nur in Hinblick auf meine eigenen theoretischen

---

8 Ausgewählt habe ich theoretisch begründet nur Erwachsene, denn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen rechtlich wie finanziell über andere Ausgangsbedingungen. Auch die erhöhten monetären Bedarfe der Statuspassage beim Berufseinstieg und bei der Gründung eines eigenen Haushalts und/oder einer Familie erfordern eine gesonderte Berücksichtigung.

9 Dies erfolgte aus forschungspragmatischen Gründen, da ein „random walk“ wie in der CASE-Studie (vgl. ausführlich Steinert/Pilgram 2003, Cremer-Schäfer 2004, 2005a, 2008b, Bareis/Cremer-Schäfer 2008) aus Ressourcengründen nicht möglich war. Andererseits führt dies in die dilemmatische Situation, dass ich als Forscherin festlegte, was Institutionen mit einer Nähe zum Thema sind. Durch das qualitative und narrative Vorgehen in den Interviews wurde den Interviewten jedoch ein Raum gegeben, um ihre eigene Situationsdefinition darzustellen und zu bewerten.

schen Vorannahmen bei der Konstruktion des „Feldes“, sondern ebenso für mein Erkenntnisinteresse und die „spezifischen Machtverhältnisse des Feldes“ (Ott 2012, S. 169). Die reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen im Forschungsprozess, wie bspw. blockierten Zugängen zu Schuldnerberatungsstellen (begrenzte zeitliche und räumliche Erreichbarkeiten, fehlende Kontaktdaten zu persönliche Ansprechpartner\_innen) sowie zusätzlichen Barrieren (hohe Arbeitsbelastung der Berater\_innen, besonderen Sensibilität für Fragen des Datenschutzes), diente mir für erste Überlegungen zu möglichen Blockierungen und Barrieren, denen auch Alltagsakteur\_innen begegnen, die einen Zugang zu Schuldnerberatung suchen.

Neun Interviews mit elf Alltagsakteur\_innen bilden nun die Grundlage der vorliegenden Arbeit; zwei der Interviews wurden als Paargespräche geführt. Sechs Befragte sind weiblich und fünf männlich. Drei Alltagsakteur\_innen thematisierten einen Migrationshintergrund. In vier Haushalten lebten zum Interviewzeitpunkt Kinder, drei Interviewte waren alleinerziehend. Mit Blick auf den besonderen Fokus der Forschungsfrage bilden die Interviewten ein Spektrum zwischen Nutzung und Nichtnutzung von Schuldnerberatung ab: Zum Interviewzeitpunkt hatten zwei Alltagsakteur\_innen bisher keine Schuldnerberatung genutzt, eine Alltagsakteur\_in hatte die Nutzung einer Beratung bereits eigenständig beendet, zwei Interviewte nutzten die Beratung, und alle übrigen hatten Schuldnerberatung in Anspruch genommen, bezeichneten diese jedoch als beendet.

Alle Interviews wurden auf Tonband aufgenommen, vollständig transkribiert und anonymisiert. Die Interviewtranskripte oder „Handlungsprotokolle“ (Ulrich Oevermann zit. nach Soeffner 2004, S. 79) bilden gemeinsam mit dem „gesprochene[n] Wort“ (Kaufmann 1999, S. 118) und dem Forschungstagebuch, in dem gelungene wie nicht geglückte Kontaktaufnahmen zu Alltagsakteur\_innen wie zu Schuldnerberatungsstellen sowie die Interviewsituation und eventuelle nachgehende Kontakte dokumentiert werden, die Gesamtheit der auszuwertenden Materialien.

# 1. Schulden in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise

Den Blick darauf zu lenken, wie Alltagsakteur\_innen gesellschaftlich erzeugte Ressourcen nutzbar machen und gesellschaftliche Zumutungen bearbeiten, hat auch Konsequenzen für die Analyse von Schulden und Praktiken des Verschuldens. Dies werde ich in diesem Kapitel ausführen, indem ich einleitend allgemeine kapitalismustheoretische Ausführungen zum Verhältnis von Schulden, Überschuldung wie Schuldnerberatung skizziere. Davon ausgehend werde ich zunächst genauer auf die Funktion und Form von Geld wie von Kredit aus marxistisch inspirierter Gesellschaftstheorie eingehen. In einem zweiten Schritt werden sodann die veränderten Geldverhältnisse für die einzelnen kapitalistischen Phasen – Fordismus – Krise des Fordismus – Postfordismus bzw. Neoliberalismus – beschrieben. In dieser Ausdifferenzierung von Phasen der kapitalistischen Produktionsweise werden die Besonderheiten von Kredit allgemein und des Konsumentenkredits im Besonderen deutlich, dem Reis (1992) eine „Scharnierfunktion“ zwischen Erwerbsarbeit und disziplinierter Lebensführung für die fordistische Phase zuschreibt. Unter postfordistischen bzw. neoliberalen Bedingungen verschiebt sich, so meine These, die Funktion des Kredits bzw. der Privatverschuldung noch einmal deutlich in Hinblick darauf, welche Subjektivitäten dieser als Effekt herausbildet bzw. erzeugt.

„Schulden machen“ als eine Form privaten Wirtschaftens erhält ihre spezifische Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 1970er Jahre. Damals setzte sich mit dem Konsumentenkredit<sup>1</sup> eine spezifische Form des kreditbasierten Wirtschaftens neben der Ersparnisbildung als bis dahin zentrale Form des privatwirtschaftlichen Haushaltens durch (Holzscheck/Hörmann/Daviter 1982, S. 57 ff.). In der 1978 vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag

---

1 Der Terminus Konsumentenkredit wird nicht der geschlechtersensiblen Schreibweise angepasst. Damit soll auch auf die darin eingelagerte Bezugnahme auf die „normale Kleinfamilie“, in der der männliche als Haushaltsvorstand konzipierte Part als „normaler“ Kreditnehmer betrachtet wird, verwiesen werden (vgl. die Ausführungen zum Konsumentenkredit in diesem Kapitel).

gegebenen Studie zur „Praxis des Konsumentenkredits“ wurde der Konsumentenkredit erstmalig als gesellschaftliche Normalität beschrieben; so waren zum Erhebungszeitpunkt 1979 bereits 48 Prozent der Haushalte<sup>2</sup> im Konsumentenkredit verschuldet (ebd.). Ab Mitte der 1980er Jahre konnten im Kontext steigender Arbeitslosigkeit immer mehr Alltagsakteur\_innen ihre Kredite nicht mehr bedienen. Verschuldung, gerade erst als „normale“ Form des Wirtschaftens in den privaten Bereich vorgezogen, entwickelte sich unter den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen zunehmend zum „Problem“: Die Zahlungsunfähigkeit privater Kreditnehmer\_innen wurde öffentlich inszeniert und diskursiv unter der Überschrift des „modernen Schuldturms“<sup>3</sup> verhandelt. Unterschiedliche Akteursgruppen<sup>4</sup> versuchten in den folgenden Jahren nicht nur ihre Problemdeutung, sondern ebenso eine entsprechende Problembearbeitung in Bezug auf das als soziales Problem verhandelte Phänomen „Überschuldung“ einzubringen. Soziale Arbeit war eine zentrale Akteurin in diesen Prozessen und konnte sich mit ihrer spezifischen Perspektive der Deutung und ihrem Angebot der Problembearbeitung in Form von Schuldnerberatung durchsetzen (vgl. ausführlich Ebli 2003 sowie Kap. 5).

Neben der (privaten) Kreditaufnahme und Verschuldung wurde nun „Überschuldung“ thematisiert: Die „Überschuldungsforschung“ entwickelte ein Prozessmodell mit dem Ziel, die Dynamiken von „Überschuldung“ versteh- und beschreibbar zu machen (Holzscheck/Hörmann/Daviter 1982; Reiter 1991; Korczak/Pfefferkorn 1992; Reis 1992; außerhalb des bundesrepublikanischen Kontext<sup>5</sup>: Caplovitz 1967, 1974; Adler/Wozniak 1981; Dessart/Kuylen 1986;

- 
- 2 In den Statistiken wird von einem klassischen ökonomischen Haushaltsbegriff ausgegangen, der (von „außen“) über die Kriterien des gemeinsamen Wirtschaftens und Wohnens bestimmt wird. In der vorliegenden Arbeit werde ich an anderen Stellen einen erweiterten Haushaltsbegriff (Bareis/Cremer-Schäfer 2013b) abweichend verwenden und diesen dort ausführlicher darstellen.
  - 3 Dieser Terminus wurde im Februar 1984 vom Arbeitskreis „Rechtswesen“ der SPD-Bundestagsfraktion bei einer Anhörung „Zur Situation der notleidend gewordenen Konsumentenkredite“ eingebracht (vgl. hierzu ausführlich Ebli 2003, S. 83 f.).
  - 4 Ebli nennt neben der Sozialen Arbeit einerseits Vertreter\_innen der Banken- und Kreditinstitute, Verbraucherorganisationen, Anwaltschaft sowie Regierungsvertreter\_innen (ebd., S. 75 ff.).
  - 5 Die hier genannten Studien wurden im deutschsprachigen Raum zentral bei der Entwicklung der Modelle zur Beschreibung der „Überschuldungs“-Prozesse rezipiert. Die Analysen und Theoretisierungen sind jeweils mit den unterschiedlichen ökonomischen Voraussetzungen und Prozessen der jeweiligen nationalen Ökonomien zu kontextualisieren.

Doling/Ford/Stafford 1988). Davon ausgehend wurden empirisch wie theoretisch Typologien, Karrieren oder Verlaufskurven konstruiert (Reis 1988; Reiter 1991; Schwarze 1999; Schlabs 2007; Lechner 2011). Der Anspruch dieser Modelle besteht darin, der Praxis Anwendungswissen bereitzustellen, welches darauf zielt, „die Schuldnerhilfe und -beratung im Interaktions- und Beratungsverlauf jeweils sehr spezifisch abzustimmen [...], um bedarfs- und ressourcenorientiert wirksam zu sein“ (Schwarze 1999, S. 5; H.i.O.).<sup>6</sup>

Claus Reis weist in seiner umfangreichen Arbeit über den Konsumentenkredit (1992) auf die Gefahr hin, dass die einseitige Nutzung des Ablaufschemas der „Überschuldung“ als Modell zur Analyse individueller Schuldner\_innenschicksale und Entwicklung einer Typologie von Schuldner\_innen die gesellschaftlichen Bedingungen ausblende, welche die Verschuldung erst ermöglichen und forcieren (ebd., S. 13 ff.). Das Ziel müsse vielmehr sein,

„über die Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Verbraucherverschuldung sich vollzieht, über die Betrachtung der Handlungslogik der beteiligten Akteure, die Dynamik aufzuzeigen, die dem Konsumentenkredit als herausragender Form, in der Verpflichtungen eingegangen werden, eigen ist.“ (ebd., S. 15)

Reis macht so einerseits darauf aufmerksam, dass Schulden nicht nur auf ihre ökonomische, sondern ebenso auf ihre gesellschaftliche Dimension hin zu befragen sind. Andererseits verweist er darauf, dass die besondere „Form, in der Verpflichtungen [also gesellschaftliche Beziehungen; K.H.] eingegangen werden“ (ebd.) ebenso analysiert werden sollte, wie die Frage der Funktion von Kredit und Schulden allgemein.

Im Folgenden steht somit die gesellschaftstheoretische Einordnung von Schulden und Schuldverhältnissen im Mittelpunkt. Der Fokus richtet sich hierbei nicht auf eine anthropologisch-historische Rekonstruktion von Schulden (vgl. Graeber 2012). Vielmehr beziehe ich mich vor allem auf Ansätze des westlichen Marxismus sowie die Funktion und Form von Kredit und Schulden innerhalb verschiedener Phasen der kapitalistischen Produktionsweise<sup>7</sup>.

---

6 Ähnlich argumentiert Gerhard Reiter (1991), der beansprucht von den Typologien ausgehend „Ansatzpunkte für die praktische Verbraucherarbeit [abzuleiten; KH]“ (ebd., S. 201).

7 Resch und Steinert (2011) sprechen von Produktionsweisen und bezeichnen damit einen „Basisvorgang [...], in dem das Überleben der Gesellschaft in einer bestimmten Weise organisiert wird“ (ebd., S. 49). Der Plural verweist darauf, dass es sich bei Gesellschaft um eine „strukturierte Abfolge von Phasen“ (ebd.) handelt. Für den Westen differenzieren sie drei Phasen von Kapitalismus, die für unterschiedliche kapitalistische Produktionsweisen stehen: den liberalen Industrie-Kapitalismus

Für den Einstieg möchte ich aber von der funktions- und formanalytischen Seite her auf Geld – als Grundlage von Kredit und monetären Schulden – blicken. Gemeint sind hier die Funktion von Geld als Zahlungsmittel und die Form gesellschaftlicher Beziehungen, die sich in Geld ausdrückt. Hieraus ergibt sich die grundlegende Funktion und Form des Kreditverhältnisses. Die Auseinandersetzung um Geld (und Kredit) als soziales Verhältnis bricht mit (neo)klassischer ökonomischer Theorie, die Geld „als Beiwerk zum ökonomischen Prozess sieht und es auf eine technische Größe reduziert“ (Henry/Redak 2013, S. 239) sowie mit orthodoxen Marx-Interpretationen, die die Dominanz der ökonomischen Basis betonen. Geld ist vielmehr eine historisch veränderliche „komplexe gesellschaftliche Institution“ (Guttmann 1996; S. 166), die in kapitalistischen Gesellschaften eine spezifische Form annimmt – und vergleichbares gilt für den Kredit.

## 1.1 Geld in der kapitalistischen Produktionsweise

Zentrales Prinzip kapitalistischer Produktionsweisen ist in der Theoriebildung des westlichen Marxismus die waren- und marktformige Organisation von Produktion und Konsumtion. Zudem setzt die Rede von Kapitalismus ein spezifisches Kapital- und damit verbundenes Klassenverhältnis voraus. Danach verfügt die „herrschende“ oder auch „besitzende“ Klasse über die Produktionsmittel als Privateigentum, während die beherrschte bzw. „besitzlose“ Klasse über nichts als die eigene Arbeitskraft verfügt. Diese können die „Arbeiter\_innen“ marktformig – also vermittelt über den Arbeitsmarkt – gegen Lohn an die Besitzer\_innen der Produktionsmittel verkaufen. Spezifisch für (alle) kapitalistische Produktionsweisen ist, so etwas anders pointiert von Christine Resch und Heinz Steinert (2011) aus der Perspektive der Kritischen Theorie, die

„Warenproduktion unter Nutzung der Differenz zwischen den Kosten der Produktionsmittel und der Arbeitskraft (auf deren eigenem Markt) und den Einnahmen aus dem Verkauf der Waren (auf deren eigenem Markt), ermöglicht durch das Eigentum an den Produktionsmitteln (die Verfügung über sie und die Absperrung der Arbeiter vom unabhängigen Zugang zu ihnen)“ (ebd., S. 69).

Das Kapitalverhältnis wird jedoch nicht nur durch Trennung der Produzent\_innen von den Produktionsmitteln, Warenform und Marktvermittlung hergestellt. Es erfordert zu seiner eigenen Stabilisierung beständige Kapitalakkumulation,

---

(19. Jhdt.), Fordismus (20. Jhdt.) und den Neoliberalismus (ab den 1980 er Jahren bis heute) (S. 50 f.).

also Wachstum. Dieses kann durch die Steigerung der Abschöpfung des Mehrwerts im Produktionsprozess erfolgen, aber auch durch die Kommodifizierung von Gütern, die bislang zur gemeinsamen bzw. allgemeinen Nutzung vorgehalten werden. Außerdem beruhe jegliche Phase des Kapitalismus auf nicht-kapitalistischen Voraussetzungen: Die Bereiche Haushalt, Staat und Betrieb sind jeweils nach anderen Prinzipien organisiert und bilden zugleich die Voraussetzungen des Kapitalismus. Kennzeichnend für den Haushalt sei eine patriarchale Organisation, für den Staat eine bürokratieförmige, sowie für den Betrieb eine auf Disziplin beruhende (ebd., S. 23 ff.).

Die waren- und marktförmige Organisation bedeutet demnach, dass die „freien“ Arbeiter\_innen nicht nur gezwungen sind, ihre Arbeitskraft gegen Lohn zu verkaufen, sondern zugleich, dass Gelderwerb sowie Warenkonsum das alltägliche Leben prägen: Es müssen (als Effekt) Lebensweisen hervorgebracht und abgesichert werden, die diesen Prinzipien folgen. So betont auch der marxistische Geograph David Harvey (2014):

„Notwendig ist die Herausbildung von alltäglichen Lebensbedingungen, deren Aufrechterhaltung den Konsum eines gewissen Bündels von Waren und Dienstleistungen erforderlich macht.“ (ebd., S. 107)

Welche Rolle spielt bei diesen Analysen das Geld? Bezogen auf die alltägliche Reproduktion hält die kritische Staatstheorie fest, dass wer unter kapitalistischen Bedingungen sein Leben und Überleben sichern muss und nicht über Produktionsmittel verfügt, als zentrale Ressourcen Arbeitskraft und Geld benötigt (vgl. Hirsch 2005, S. 22). Um sich (und seine\_ihre Arbeitskraft) zu reproduzieren, ist die\_der Einzelne darauf verwiesen, warenförmig zur Verfügung stehende Güter wie Wohnung und Nahrung zu konsumieren, wofür finanzielle Ressourcen, also Geld, notwendig sind. Lohnarbeit ist der naheliegendste (und „legalste“) Zugang zu diesen Ressourcen. Das Fehlen von Geld führt in der kapitalistischen Produktionsweise regelmäßig zum Ausschluss von anderen zentralen Ressourcen, die wiederum für Alltagsakteur\_innen notwendig sein können, um sich gesellschaftliche Teilhabe zu organisieren. Je mehr Ressourcen warenförmig organisiert werden, umso zentraler wird der Stellenwert der Ressource Geld (und der Zwang, die eigene Arbeitskraft für – einen möglichst hohen – Lohn zu verkaufen).

Deutlich wird so, dass das Fehlen finanzieller Ressourcen nicht ausschließlich ein Liquiditätsproblem darstellt, sondern auf gesellschaftliche Verhältnisse verweist. Anders gesagt: Geld ist eine abstrakte Form, in der sich die gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Alltag ökonomisch und kulturell vermitteln (ähnlich wie die Sprache und das Recht). Geld spielt aber nicht nur als Vermittlung, sondern auch strukturell in der Funktion und Form in der kapitalistischen Pro-

duktionsweise eine zentrale Rolle. Auch Joachim Hirsch (2005) beschreibt in seiner materialistischen Staatstheorie Geld mit Bezug auf Karl Marx als „de[n] objektive[n], dinghafte[n] Ausdruck eines besonderen gesellschaftlichen Verhältnisses“ (ebd., S. 21 f.). Als allgemeines Äquivalent der Wertform der Produkte verdecke Geld jedoch den gesellschaftlichen Charakter des Produktionsprozesses: Die sozialen Beziehungen träten so den Menschen in einer „von Geld und Kapital ‘verdinglichten’ Form, [...] in Gestalt von Sachen gegenüber“ (ebd., S. 21; H.i.O.) und bestehen, so Hirsch, im Kern in arbeitsteiliger Produktion und im Warentausch, die beide privatökonomisch organisiert sind.

## 1.2 Kredit und Schuldverhältnisse aus staats- und regulationstheoretischer Perspektive

Marx betone, so führen Alex Demirović und Thomas Sablowski (2013) aus, dass Geld zwar auf den gesamten ökonomischen Prozess bezogen ist, jedoch als Kapital in seinem Kreislauf unterschiedliche Formen annimmt, „die sich gegeneinander verselbständigen, zugleich aber in einem systemischen Zusammenhang stehen“ (S. 192). Unterschieden werden kann in diesem Prozess Geld in Form von industriellem, zinstragendem<sup>8</sup> und fiktivem Kapital<sup>9</sup>.

Kreditangebot und Kreditnachfrage lassen sich aus dem Kreislauf des industriellen Kapitals erklären, da hier einerseits Geld als fixes Kapital in Produktionsmitteln wie Maschinen gebunden ist und andererseits der kontinuierliche Rückfluss von Geld nicht immer in produktives Kapital reinvestiert werden kann. Wird nun das Geld als zinstragendes Kapital weiterverliehen, liegt dieses nicht

---

8 Marx bezeichnet das zinstragende Kapital als „Mutter aller verrückten Formen“ (MEW 25, S. 483), denn so schein sich im Kreislauf des zinstragenden Kapitals das Geld selbst zu vermehren. Indem im Kredit Geld als Zahlungsmittel fungiert, mit der Besonderheit, dass das zinstragende Kapital selbst zur Ware wird, enthalte dieser das „Verhältnis von Gläubigern und Schuldern [als; KH] [...] elementare Form des kapitalistischen Kredit-Systems“ (Sablowski 2010, S. 1978).

9 Fiktives Kapital wird durch die Verbriefung von Krediten oder die Gründung von Aktiengesellschaften geschaffen (vgl. Demirović/Sablowski 2013, S. 194 f.). Unabhängig von der Summe, die ursprünglich für die Wertpapiere oder Aktien gezahlt wurde, ändert sich deren Preis, abhängig von der Erwartung der zukünftigen Verwertung, d.h. dem Weiterverkauf der Wertpapiere zu einem höheren Preis bzw. der zukünftigen Gewinne des (Aktien-)Unternehmens. Spekulationen auf Preisänderungen werden zur eigenständigen Form der Verwertung und zur Basis derivater Finanzgeschäfte.

brach, sondern erzielt Profit, indem an der Verwertung des\_ der Kreditnehmer\_in partizipiert werden kann. Die Institutionen der Banken schaffen weit über die Vermittlung zwischen Kreditgeber\_in und Kreditnehmer\_in hinaus, Kreditgeld „aus dem Nichts“, das heißt in Beträgen, die weit über den ihnen in Form von Depositen zur Verfügung gestellten Teil des gesellschaftlichen Wertprodukts, das in früheren Perioden geschaffen wurde, hinausgehen“ (Demirović/Sablowski 2013, S. 194; H.i.O.). In diesen Prozessen zirkuliert nicht mehr Geld, sondern „wirkliches“ Geld wird durch ein Zahlungsverprechen ersetzt, unter der Annahme, dass der Rückfluss des Geldes, im Falle des Kredits verbunden mit einem „Aufschlag“, gesichert erscheint (vgl. dazu auch Reis 1992, S. 26). Was zirkuliert, ist demnach das Versprechen auf Rückzahlung des vorgeschossenen Geldkapitals und somit auf die Reproduktion der gesellschaftlichen Arbeit. Kreditverhältnisse sind in diesem Sinne einerseits „organischer Bestandteil der Systemstabilität“ (Sablowski 2010, S. 196) kapitalistischer Produktionsweisen, zugleich erhöht der Kredit die Instabilität des Akkumulationsprozesses durch sein spekulatives Element, welches einerseits in besonderem Maß Geld und Produktion entkoppelt und andererseits von der zukünftigen gesellschaftlichen Arbeit abhängig bleibt. Nicht nur bezogen auf den Konsumentenkredit enthalte der Kredit als „monetärer Repräsentant ‘latenten Wertes’“ (Reis 1992, S. 38; H.i.O.) einen Vorgriff auf zukünftige gesellschaftliche Arbeit. Der Kredit ist insofern ein fiktiver Vorgriff auf die „zukünftige Ausbeutung der ArbeiterInnen [die; KH] [...] behandelt [wird; KH], als ob sie gegenwärtige Ausbeutung wäre“ (Bonefeld/Holloway 1995), eine „Wette auf die Zukunft“ (ebd.).

Demirović und Sablowski (2013) schlagen vor, den spezifischen Zusammenhang, den die drei Kapitalformen und ihre Kreisläufe einnehmen, als historisch-spezifische Ausprägung des kapitalistischen Verwertungsprozesses zu verstehen. Je nachdem, ob das industrielle Kapital oder das Finanzkapital – darunter fasst Sablowski (2008) das zinstragende und das fiktive Kapital zusammen – dominiert, lassen sich verschiedene Akkumulationsregime identifizieren. Die Veränderungen des Akkumulationsregimes bezeichnen Demirović und Sablowski, wie in der Regulationstheorie üblich, ausgehend von der Hintergrundfolie des fordistischen Akkumulationsregimes als „finanzdominiertes Akkumulationsregime“ (Demirović/Sablowski 2013).

Im Folgenden werde ich daher kurz in die zentralen Begrifflichkeiten der Regulationstheorie einführen sowie das fordistische Akkumulationsregime vorstellen, um davon ausgehend die Veränderungen hin zum finanzdominierten Akkumulationsregime aufzuzeigen. Entsprechend meinem Forschungsinteresse am Alltag der Akteur\_innen, im Umgang mit finanziell prekären Situationen,

liegt ein besonderer Fokus in der Darstellung auf dem Konsumentenkredit, dem Reis (1992) eine gesellschaftsstrukturelle „Scharnierfunktion“ in und für die fordistische Gesellschaft zuschreibt (vgl. ebd., S. 79 ff.). Der Konsumentenkredit ist hierbei einerseits als eine spezifische ökonomische Form kapitalistischer Ökonomie zu verstehen, zugleich ist dieser verknüpft mit sozialen Voraussetzungen, die sich jedoch auch verändern und somit das spezifische Verhältnis von ökonomischer Form und sozialen Voraussetzungen brüchig werden lassen. Wie sich dies in den Weisen des Wirtschaftens und des Lebens der Alltagsakteur\_innen niederschlägt, wie sie die in ihrem Alltag entstehenden Situationen bearbeiten und welche Ressourcen sie hierfür benötigen, ist Gegenstand der Empirie dieser Arbeit<sup>10</sup>.

## Regulationstheoretische Rahmung

Die Regulationstheorie bietet für die vorliegende Arbeit ein „umfassendes sozio-ökonomisches Theoriegerüst an, welches die ökonomische Geschichte der Menschen als eine soziale Geschichte betrachtet und dem Handeln der Menschen einen zentralen Stellenwert für die Entwicklung und Veränderung von ökonomischen Prozessen einräumt“ (Chorus 2013, S. 62). Sie entstand in den 1970er Jahren in Frankreich als spezifische Rezeption und Weiterentwicklung der marxistischen politischen Ökonomie, von einem einheitlichen Theoriegebilde kann jedoch nicht gesprochen werden (vgl. Hirsch 2005, S. 86)<sup>11</sup>. Gemeinsam ist allen Regulationstheoretiker\_innen die Frage, wie sich die kapitalistische Produktionsweise trotz ihrer strukturellen Widersprüche und Antagonismen reproduzieren kann, d.h. wie Stabilität möglich ist. Ausgehend von der von Marx erarbeiteten Theorie der kapitalistischen Produktionsweise analysiert die Regulationstheorie

---

10 Die vorliegende Arbeit fokussiert nicht ausschließlich oder in besonderem Maß auf den Konsumentenkredit. Dieser wird jedoch mit Reis (1992) als die spezifische Form verstanden, die zur „Normalisierung“ der privaten Verschuldung beigetragen hat.

11 Auf die unterschiedlichen Schulen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Pionierarbeit der Regulationisten ist die 1976 von Aglietta herausgegebene Studie „Régulation et crises du capitalisme“, davon ausgehend entwickelten sich unterschiedliche Ansätze. Die in der vorliegenden Arbeit genutzten Theoretisierungen greifen auf die Pariser Schule bzw. deren Rezeption v.a. im deutschsprachigen Raum zurück. Für einen aktuellen Überblick über die verschiedenen Entwicklungstendenzen vgl. bspw. Atzmüller et al. 2013b, Becker 2013.

historisch-konkrete Gesellschaftsformationen<sup>12</sup>, in denen soziale Verhältnisse in einer spezifischen Verbindung und Anordnung auftreten. Stabilität und Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise lassen sich weder linear oder durch eine ökonomische Logik determiniert beschreiben noch sind sie als komplett chaotisch oder kontingent zu fassen. Vielmehr bedürfen Entwicklung wie Erhalt eines „weit verzweigten [...] Komplexes gesellschaftlich-politischer Institutionen und Normen [...], in die alle ökonomischen und politisch-administrativen Prozesse eingebettet sind“ (ebd., S. 84). Mit Regulation<sup>13</sup> bezeichnen die Regulationstheoretiker\_innen den Prozess, in welchem gesellschaftliches Handeln über Widersprüche und Konflikte hinweg an der erweiterten Reproduktion des Kapitals ausgerichtet wird. Garant des Regulationsprozesses ist der Staat<sup>14</sup> mit seinen Zwangsmitteln, welcher zugleich Gegenstand der Regulation ist, da sich seine institutionelle Gestalt entsprechend den sozialen Kräfteverhältnissen und Akkumulationsbedingungen verändert (ebd., S. 91 mit Bezug auf Bob Jessop). Regulationsweisen sind nicht intentional oder funktional zu denken, auch wenn politisch-administrative Prozesse eine große Rolle spielen (Sablowski 2014, S.

---

12 Der Terminus der Gesellschaftsformation wurde im Anschluss an Louis Althusser erarbeitet und bezeichnet ein „*komplexes strukturiertes Ganzes* [...], das sich aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen (Klassenverhältnisse, Geschlechterverhältnisse, Verhältnisse zwischen „Inländern“ und „Ausländern“, „Rassen“, „Ethnien“, Verhältnisse zwischen den Generationen, gesellschaftliche Naturverhältnisse etc.) zusammensetzt (Sablowski 2014, S. 86; H.i.O.). Kapitalistische Gesellschaftsformationen sind nicht mit Nationalstaaten identisch, auch wenn sich ein Großteil der Studien auf der Ebene des Nationalstaates bewegte (ebd., S. 87 f).

13 Lipietz (1985) definiert eine Regulationsweise als „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus“ (ebd., S. 121).

14 Den kapitalistischen Staat versteht Hirsch (2005) als historisch spezifische soziale Form, die „Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse unter kapitalistischen Bedingungen annehmen“ (S. 20). Er erteilt damit Konzeptualisierungen eine Absage, die diesen als Ausdruck von Gemeinwohl oder ausschließlich als Instrument der herrschenden Klasse bestimmen (ebd., S. 26). Die Institution Soziale Arbeit ließe sich so als „Feld von Staatlichkeit, [...] [welches; KH] sich durch eine auf das Individuum bezogene Form staatlichen Handelns ausdrückt und durch einen kapitalistischen Wohlfahrtsstaat liberal-demokratischer Prägung eingerahmt und legitimiert wird (Diebäcker/Hammer 2009, S. 12) fassen. Transformationen der Staatlichkeit haben insofern Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, zugleich ist sie selbst Akteurin in diesen Transformationsprozessen (ebd., S.14 ff).

88). Die Durchsetzung einer Regulationsweise ist vielmehr das Ergebnis sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen.

Dies gilt ebenfalls für das Akkumulationsregime, die zweite zentrale Analysekategorie der Regulationstheorie. Akkumulationsregime bezeichnet Lipietz (1985) als einen bestimmten Produktionsmodus, „der über eine längere Periode hinweg ein Entsprechungsverhältnis zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und ihrer Entwicklung [...] sowie dem gesellschaftlichen Verbrauch [...] gewährleistet“ (ebd., S. 120). Damit eine historische kapitalistische Gesellschaftsformation eine vorübergehende Stabilität erhält, müssen sich Regulationsweise und Akkumulationsregime entsprechen. Diese sind nicht voneinander ableitbar, sie stehen vielmehr in einem spezifischen „Verbindungs- und Artikulationsverhältnis“ (Hirsch 2005, S. 90)<sup>15</sup>. Sowohl Akkumulationsregime wie Regulationsweisen weisen eigene Strukturen und Entwicklungsdynamiken auf, worüber sich die grundsätzliche Krisenhaftigkeit kapitalistischer Entwicklung erklärt. Krisen sind aus regulationstheoretischer Perspektive als notwendiger Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise zu verstehen, da hierüber gerade deren Erhalt trotz der Widersprüche und Antagonismen ermöglicht wird (ebd., S. 108 ff.).

### 1.3 Fordismus und Konsumentencredit

Von der fordistischen Phase auszugehen begründet sich für die vorliegende Arbeit von zwei Ansatzpunkten: Erstens bildet sie den historischen Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Phänomen, welches ab Mitte der 1980er Jahre in Deutschland als „Überschuldung“ verhandelt wurde. Zweitens dient der Fordismus der Regulationstheorie als Reflexionsfolie ihrer Analysen.

Der Beginn der fordistischen Phase wird in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in Europa nach der russischen Revolution von 1917 verortet (Resch/Steinert 2011, S. 229). Charakteristisch für das fordistische Akkumulationsre-

---

15 Hierin begründet liegt auch die Absage der Regulationstheorie an ein teleologisch ausgerichtetes Gesellschaftsmodell wie beispielsweise von orthodoxen Marxist\_innen vertreten. Die Entwicklung des Kapitalismus kann so nur als ein offener Prozess gedacht werden. Transformation als gesellschaftlich umkämpften Prozess zu verstehen ist anschlussfähig an theoretische Auseinandersetzungen, die gesellschaftliche Entwicklung ausgehend von den sozialen Kämpfen, den „Praktiken der Leute“ oder den Subjektivierungsweisen und dem Widerstand dagegen denken.

gime ist die Dominanz des industriellen Kapitals, Nationalstaatszentrierung sowie eine „intensive Akkumulation“<sup>16</sup> (Sablowski 2008, o.S.).

Eine besondere Dynamisierung in der Durchsetzung des Fordismus wurde mit dem Zusammenbruch des internationalen Goldstandards in der Krise der 1930er Jahre und dem Bretton-Woods-Abkommen 1944 erreicht: Dies schuf einerseits den Rahmen für eine relativ eigenständige Geldpolitik der Einzelstaaten, einschließlich der nationalstaatlichen Verantwortung für die Geldmengenregulierung, und andererseits eine relativ unabhängige Wirtschafts- und Sozialpolitik (Hirsch 2005, S. 121). In diesem Zuge dynamisierte sich die Transformation des Geldes zur Ware, also hin zu einem Kreditverhältnis, wodurch ein elastischeres Geldangebot ermöglicht wurde (Guttmann 1996, S. 168).

Kennzeichnend für die Sphäre der Produktion im Fordismus ist einerseits die tayloristische Organisation von Arbeitsprozessen<sup>17</sup>, deren Radikalisierung, wie sie in den Automobilwerken von Ford praktiziert wurde<sup>18</sup> sowie die Massenproduktion standardisierter Konsumgüter. Durch den Anstieg der Reallöhne sowie der Verbilligung der Konsumgüter konnten neue Absatzmärkte und Kapitalinvestitionsmöglichkeiten erschlossen werden; die Lohnabhängigen wurden nicht nur als Träger von Arbeitskraft, sondern zunehmend als Konsument\_innen interessant für das Kapital. Für die fordistischen Arbeiter\_innen bedeutete die neue Form der Produktion Entqualifizierung, Monotonie und eine hohe Arbeitsdisziplin, zugleich einen relativ hohen Lohn, der die Aussicht auf Konsum und relativen

---

16 Mit intensiver Akkumulation wird in Abgrenzung zur extensiven Akkumulation die Mehrwertproduktion durch die „parallele Transformation des Arbeitsprozesses (Steigerung der Arbeitsproduktivität) und der Lebensweise der Lohnempfänger (Massenkonsum von kapitalistisch produzierten Waren)“ (Sablowski 2008, o.S.) bezeichnet (vgl. auch Aglietta 2000a [1979], S. 79 f., Lipietz 1985, S. 120).

17 Frederick W. Taylors Ziel war die Rationalisierung und Optimierung von betrieblichen Arbeitsabläufen. Hierfür zerlegte er Arbeitsabläufe in einzelne Schritte und versuchte diese auf der Basis von wissenschaftlichen Zeitstudien so neu zusammenzusetzen, dass eine optimale Produktivität gewährleistet werden sollte (Resch/Steinert 2011, S. 230).

18 Henri Ford radikalisierte die Taylorsche Idee insofern, als er die Arbeitsabläufe nicht neu zusammensetzte, sondern auf unterschiedliche Arbeiter\_innen verteilte, die nacheinander am Fließband in permanenter Wiederholung die einzelnen Arbeitsschritte verrichteten. Obwohl nun relativ unqualifizierte Arbeiter\_innen die Arbeitsschritte verrichten konnten, bezahlte sie Ford relativ hoch, um sie zugleich in den Absatz der produzierten Konsumgegenstände einzubinden (vgl. Resch/Steinert 2011, S. 231 ff.).

Wohlstand bot. „Erkauft“ wurde so eine „instrumentelle Arbeitsmoral“: „Man arbeitet, um zu leben“ (Resch/Steinert 2011, S. 236).

Die Kleinfamilie wurde einerseits als Reproduktions- und Disziplinierungsinstanz und andererseits als Konsumeinheit bedeutsam. Die privaten Haushalte wurden rationalisiert und zunehmend warenförmig organisiert. So konnte beispielsweise die schrittweise Einbindung auch der weiblichen Arbeitskraft in die Produktionsprozesse durch die Technisierung des Haushaltes sowie die Notwendigkeit, erhöhte monetäre Bedarfe zur Finanzierung der Konsumgüter auszugleichen, erreicht werden. Deutlich wird so, dass Konsum im Fordismus zugleich Modus der Disziplinierung der Arbeiter\_innen war: Die Konsumgüter rückten zwar durch die standardisierte und billigere Massenproduktion in erreichbare Nähe, zugleich setzte der Erwerb derselben durch Ersparnisbildung<sup>19</sup> sowie den Konsumentenkredit stabile Lebensverhältnisse und kontinuierliche Lohnarbeit voraus. Kapitalismustheoretisch betrachtet wurde die Durchsetzung des Massenkonsums durch die Herausbildung einer neuen Konsumweise (Reis 1992, S. 63 mit Bezug auf Aglietta), bei fortschreitender Zerstörung vorkapitalistischer Lebensweisen (z.B. Subsistenzarbeit), und die Etablierung einer spezifisch fordistischen Konsumnorm<sup>20</sup> möglich. Mit dieser neuen Konsumweise verbunden war der systematische Einbezug der Reproduktion der Arbeitskraft in den Verwertungsprozess sowie die Durchsetzung der Verallgemeinerung der Lohnarbeit als gesellschaftliche Normalität (Schaarschuch 1990, S. 60).

Die Stabilisierung der fordistischen Produktionsweise wurde durch die Wirtschaftspolitik des „Keynesianismus“ sowie auf sozialpolitischer Ebene durch die Befriedung der „sozialen Frage“ über den Ausbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme erreicht. Dadurch waren auch die nicht oder nicht mehr Erwerbstätigen in der neuen Konsumweise abgesichert<sup>21</sup>. Die wirtschaftliche und politische

---

19 Der Anstieg der Reallöhne sowie ein niedriges Arbeitslosigkeitsniveau in den 1960er Jahren, ließ die Sparquote der deutschen Haushalte rasant ansteigen (Ebli 2003, S. 55). Vor der Einführung des Konsumentenkredits Ende der 1950er Jahre war die Ersparnisbildung für private Haushalte die einzige Möglichkeit des Erwerbs von Gebrauchsgütern, die nicht aus dem laufenden Einkommen finanziert werden konnten.

20 Diese beinhaltete nach Sablowski (2008) ein Automobil und eine „standardisierte Wohnung“ mit langlebigen Gütern, die der Rationalisierung des Haushalts dienen (o.S.). Begleitet wurde dies zudem durch die Herausbildung einer Massenkultur mit Massentourismus, Mode und Freizeitaktivitäten.

21 Zu den finanzpolitischen Instrumentarien und staatlicher Regulation zur Stützung des Gleichgewichts des Geldes als öffentlichem Gut und privater Ware vgl. bspw.

Regulation etablierte sich jedoch keineswegs als Reflex auf die Erfordernisse des fordistischen Akkumulationsregimes, sondern fand ihre spezifische Formen in politischen, sozialen und ökonomischen Kämpfen (vgl. Hirsch 2005, S. 115 ff.), in denen auch die Gewerkschaften eine zentrale Rolle einnahmen. Aus diesem Grund wird diese Phase häufig als „Klassenkompromiss“ bezeichnet.

Auch Reis (1992) verweist unter Bezug auf Aglietta darauf, dass die Durchsetzung der fordistischen Konsumweise als umkämpfter, langwieriger Prozess zu verstehen ist (ebd., S. 64 f.). Aglietta leite allerdings, so Reis, in seiner unhistorischen Betrachtung des Fordismus die Durchsetzung der neuen Konsumweise vorrangig von Impulsen aus der Produktion ab (ebd., S. 65). Eine solche funktionalistische Verkürzung sei nicht in der Lage, die „Integration von Struktur- und Handlungsebene“ (ebd., S. 66) zu denken. Die vermittelnde Größe findet Reis in der, einer strukturellen Form<sup>22</sup> entsprechenden, normativen Fiktion, was er am Beispiel des Normalarbeitsverhältnisses verdeutlicht: Dieses bezeichnet „eine fiktive soziale Beziehung, die gleichwohl einen Anspruch formuliert, an dem reale Beziehungen zu messen und zu beurteilen sind“ (ebd., S. 67). Das Verhältnis konkreter Arbeitsverhältnisse zum Normalarbeitsverhältnis lässt sich demnach als Abstand von „Tatsachen“ und „Normen“ beschreiben (ebd., S. 68).

## Der Konsumentenkredit<sup>23</sup>

Diese Spannung zwischen normativer Fiktion und struktureller Form nutzt Reis, um die Bedeutung des Konsumentenkredits im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise zu analysieren und dessen Scharnierfunktion für und

---

Guttman 1996, Henry/Redak 2013.

22 Strukturelle Formen bezeichnet Reis (1992) mit Bezug auf Aglietta als „‘prominente’, durch spezielle gesellschaftliche Arrangements auf Dauer gestellte soziale Beziehungen, die die Funktionsweise der kapitalistischen Ökonomie gewährleisten“ (ebd., S. 56; H.i.O.). Die Dynamik innerhalb der in den strukturellen Formen zusammengefassten sozialen Beziehungen sowie die Neuordnung der Beziehungen durch die Bewegung des ökonomischen Prozesses bedingen die historischen Veränderungen der strukturellen Form (ebd.).

23 Auch wenn in dieser Arbeit private Schulden in kapitalistischen Produktionsweisen allgemein betrachtet werden, können anhand des Konsumentenkredits als spezifischer Kreditform die gesellschaftlichen Bedingungen aufgezeigt werden, die private Verschuldung rahmen. Zugleich ermöglicht eine soziologische Betrachtung des Konsumentenkredits, wie von Reis (1992) vorgelegt, die Handlungen der beteiligten Akteur\_innen hierbei zu berücksichtigen.

in der fordistischen Gesellschaft zu betonen. Bereits eingangs des Kapitels wurde deutlich, dass Reis Schulden als eine besondere „Form, in der Verpflichtungen eingegangen werden“ fasst, die ebenso wie deren Funktion innerhalb der kapitalistischen, gesellschaftlichen Reproduktion analysiert werden sollte. Die besondere gesellschaftsstrukturelle Stellung des Konsumentenkredits konstituiert sich ihm zufolge aus der wechselseitigen Bezugnahme von drei zentralen gesellschaftlichen Bereichen, den strukturellen Formen:

1. das Banken- und Kreditsystem, welches den privaten Konsum als attraktiven Markt und Anlagesphäre zur Geldverwertung identifiziert<sup>24</sup>,
2. der Familienhaushalt, als spezifische Form des Wirtschaftens zur Reproduktion der Arbeitskraft und zugleich Ort, an dem mittel- und langlebige Konsumgüter aus industrieller Massenproduktion konsumiert werden („konsumeristisches Paradigma“),
3. ein Tarif- und Sozialversicherungssystem, welches durch Absicherung von Arbeitsverhältnissen eine gewisse Stabilität stützt und die Voraussetzungen für die Gewährung des Konsumentenkredits schafft.

Der Konsumentenkredit wird demnach insofern als Scharnier verstanden, als seine ökonomische Form und eigenständige normative Fiktion („normaler Konsumentenkredit“) an den genannten sozialen Voraussetzungen, den strukturellen Formen, anknüpft und diese miteinander in einen spezifischen Bezug setzt. Die strukturellen Formen seien hierbei die (relativ auf Dauer gestellte) gesellschaftlichen Beziehungen, die die Kontinuität und Kohärenz zum Funktionieren der Ökonomie erst sichern. Auf der Ebene der Alltagsakteur\_innen entfalten diese strukturellen Formen ihre Handlungsrelevanz vermittelt über die spezifischen normativen Fiktionen: den „normalen“ Konsumentenkredit, das „konsumeristische Paradigma“<sup>25</sup> und das „Normalarbeitsverhältnis“. Als gesellschaftlich produzierte Orientierungen verbinden diese, so Reis, subjektives Handeln und gesellschaftliche Reproduktion miteinander, wobei es sich nicht um einen kausal determinierten Zusammenhang handle<sup>26</sup>. Der Konsumentenkredit entfalte seine

---

24 Zum Konsumentenkredit als Produkt des Kreditsystems sowie dessen Etablierung und Normalisierung vgl. Holzschek/Hörmann/Daviter 1982, Reis 1992, Ebl 2003.

25 Zur historischen Konstitution des konsumeristischen Paradigmas vgl. Reis 1992, S. 73 ff.

26 Strukturen und institutionalisierte Zusammenhänge verändern und erhalten sich durch soziales Handeln, welches selbst strukturbestimmt zu verstehen ist. Hirsch (2005) bezeichnet den „*Vermittlungszusammenhang*“ zwischen gesellschaftlicher Struktur – dem Vergesellschaftungsmodus – sowie Institutionen und Handeln“

besondere Bedeutung durch seine Anknüpfung an die genannten drei strukturellen Formen. Deren Verbindung werde auf der Handlungsebene über normative und ökonomisch-strategische Orientierungen wie Fiktionen hergestellt. Zugleich greifen nach Reis konkrete Kreditverhältnisse auf die ökonomische Form des Konsumentenkredits sowie dessen normative Fiktion und Rahmenbedingungen der strukturellen Form „Kreditsystem“<sup>27</sup> zurück. Im Konsumentenkredit treten somit die Kalküle der Kreditgeber\_innen der Kreditaufnahmebereitschaft der Kreditnehmer\_innen gegenüber. Hierin liege das grundsätzliche Krisenpotential der sozialen Form des Konsumentenkredits: Durch die spezifische Autonomie jeder strukturellen Form könnten die spezifischen Bezüge, d.h. die Vermittlung der Integration von Produktions- und Konsumweise nicht garantiert werden (vgl. Reis 1992, S.79 ff.).

Für die Alltagsakteur\_innen (bei Reis „Kreditnehmer“) entfaltet der Konsumentenkredit in seinem Vorgriff auf zukünftigen Arbeitslohn eine spezifische Widersprüchlichkeit. So eröffne dieser durch die Erweiterung der Summe Geld, die zur Reproduktion der Arbeitskraft zur Verfügung steht, den Zugang zum „Warenuniversum“ und somit zur materiellen wie symbolischen Einbindung der Güter in den Alltag. Der Konsumentenkredit biete somit einerseits Handlungsmöglichkeiten und Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Auf der anderen Seite verpflichtet die Rückzahlung der Raten und die Begleichung des Zinses zu einem stabilen Einkommen und somit einer disziplinierten Lebensform. Wie Reis unter erneuter Bezugnahme auf Aglietta betont, werden so „durch den ‘stummen Zwang’ der Kreditverhältnisse Arbeits- und Familienbeziehungen verstetigt“ (ebd., S. 85; H.i.O.)<sup>28</sup>. Oder anders formuliert: Der\_die Kreditnehmer\_in verpflichtet sich nicht nur gegenüber der Bank, sondern in gewissem Maß zugleich auf eine (aktuelle und zukünftige) „Normallebensführung“ bestehend aus Lohnarbeit und (Klein-)Familie. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass dabei die Zinsen, also der Preis für den Kredit, aus dem Lohn beglichen werden und

---

(ebd., S. 41; H.i.O.) als „soziale Form“. Die Wertform, ausgedrückt mittels des Geldes, sowie die politische Form des besonderen Staates sind in der kapitalistischen Produktionsweise die „beiden grundlegenden sozialen Formen“ (ebd., S. 24 f.).

27 Als Beispiel für die Rahmenbedingungen des Kreditsystems nennt Reis (1992) „Aktionen der Zentralbank“ oder das „internationale Zinsniveau“ (ebd., S. 83).

28 Kleinfamilie und Familienhaushalt sind Ort der Reproduktion der Arbeitskraft sowie des Konsums. Hier werden Lebens- und Konsumweisen erprobt und verändert, sowie Waren in Gebrauchswerte umgewandelt. Hausarbeit – im weiteren Sinne von Gemeindearbeit (vgl. Resch/Steinert 2011, S. 24 f.) – ist nicht warenförmig organisiert und dennoch relevante Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise.

nicht, wie von den Kapital-Besitzer\_innen, aus deren Profiten (vgl. ebd., S. 40 ff.; Sablowski 2010, S. 1969)<sup>29</sup>. Insofern spekulieren nicht nur Kreditgeber\_innen, sondern ebenso Kreditnehmer\_innen mit der Kontinuität der Lohnarbeit bzw. des Einkommens, wobei es sich – trotz aller relativer Absicherung über Tarif- und Sozialversicherungssystem inklusive der monetären Lohnersatzleistungen – um ein grundsätzlich krisenhaftes Konstrukt handelt.

Der Konsumentenkredit entfaltet mit seinem Zugriff auf zukünftige Arbeitskraft nicht nur eine disziplinierende Macht in Hinblick auf eine spezifische Lebensweise, sondern unterwirft zugleich zukünftige Handlungsmöglichkeiten einer spezifischen Rationalität: In die Konstruktion des Kredits eingelagert ist die Notwendigkeit, tatsächlich nicht Einschätzbares – d.h. zukünftige Ereignisse und Handlungen mit ihren Effekten – einzuschätzen. Insbesondere der post-operaistische Soziologe und Philosoph Maurizio Lazzarato legt in einer neueren Arbeit großes Gewicht auf diese Überlegung. Der Mechanismus des Kredits sei, so Lazzarato (2012), die Neutralisierung der Zeit und in diesem speziellen Mechanismus sieht er auch eine spezifische Form der Ausbeutung: Der Kredit beute „nicht nur die chronologische Zeit der Arbeit [...] [aus; K.H.], sondern ebenso das Handeln, die nichtchronologische Zeit, die Zeit als Wahl, als Entscheidung, als Wette auf das, was passieren wird und auf die Kräfte, die eine Wahl erst ermöglichen“ (ebd., S. 60 f.). Lazzarato verweist darauf, dass Handlungsfähigkeit auch auf Hoffnung und Vertrauen sowie der damit verbundenen Antizipation dessen, was noch nicht ist, gründet. Indem nun der Kredit das Mögliche durch seinen Zugriff auf die Zukunft verschließt, erstickt er die Handlungsmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen (vgl. ebd., S. 67 ff.).

„Dem Schuldner bleiben 20 bis 30 Jahre, um sein Leben im Hinblick auf die Rückzahlung von Schulden zu organisieren. Schulden bilden so eine Brücke zwischen der Gegenwart und der Zukunft, sie besitzen das Recht, die Zukunft zu bestimmen. Durch die gegenwärtige Verschuldung versucht man, zukünftiges Verhalten zu bestimmen und zu kontrollieren.“ (Lazzarato 2013, o.S.)

„Geraubt“ werden so individuelle wie gesellschaftliche Entwicklung, indem „Zukunft und ihre Möglichkeiten auf die bestehenden Machtverhältnisse“ (Lazzarato 2012, S. 54 f.) reduziert werden. Der widersprüchliche Charakter des Konsumentenkredits besteht somit im Fordismus in der Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten mittels Teilhabe am Konsum zum einen und der Reduktion von

---

29 Sablowski (2010) spricht in Bezug auf Kredite an „subalterne Klassen“ und der damit verbundenen Kapitalisierung von Teilen der Löhne als Zinszahlungen von „sekundäre[n] Ausbeutungsverhältnisse[n]“ (ebd., S. 1969).

Handlungsmöglichkeiten zum anderen durch die disziplinierende Macht in der Gegenwart. Drittens führt der Konsumentencredit mit der Krise des Fordismus, wie hier mit Lazzarato angedeutet und im Folgenden diskutiert, zur Reduktion von Handlungsmöglichkeiten über die Gegenwart hinaus durch die bestimmende und kontrollierende Macht für die Zukunft.

## 1.4 Krise des Fordismus und beginnende Transformation der fordistischen Gesellschaftsformation

Ab Ende der 1960er Jahre bzw. Mitte der 1970er Jahre geriet das fordistische Akkumulationsregime aufgrund komplexer ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Dynamiken in die Krise. Sinkende Produktivitätszuwächse führten zum Erlahmen der Kapitalakkumulation, was dem herrschenden Staatsinterventionismus das Fundament entzog: Die für den entwickelten Fordismus typische Verbindung von Massenkonsum, Sozialstaat und Akkumulation zerbrach. Massenarbeitslosigkeit wurde zu einem Dauerproblem: Der Klassenkompromiss war brüchig geworden und als sozialpolitische Antwort auf die „Krise der Staatsfinanzen“ wurden bereits 1975 von der Regierung Schmidt strikte Ausgabenkürzungen des Sozialstaates im Rahmen einer Umsteuerung auf Austeritätspolitik eingeleitet (Schaarschuch 1990, S. 64).

Produzent\_innen und Konsument\_innen reagierten auf die stagnierenden Löhne und Gewinne mit der Ausweitung von Kreditaufnahmen (Guttman 1996, S. 169), was mit den Interessen und der Kreditvergabepraxis der Banken korrespondierte. Die Kreditausweitung kann jedoch ebenso als „Herrschaftsprinzip“ (Bonefeld/Holloway 1995, o.S.) zur Eindämmung der Konflikte und Auseinandersetzungen am Ende der fordistischen Periode betrachtet werden, wobei der damit verbundene Kompromiss notwendigerweise instabil ist, da der „Zahltag nur in die Zukunft“ (Redak/Henry 2013, S. 246) verschoben wird.

Die Krise des Fordismus war nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine hegemoniale<sup>30</sup>: Das fordistische Gesellschaftsmodell mit seinen Ordnungs- und Wertvorstellungen wurde zunehmend Ziel von Kritik und deren Transformation Gegenstand sozialer Kämpfe.

---

30 Die Krise der Hegemonie wurde weder nur ökonomisch bedingt, noch lief sie parallel zur ökonomischen Krise oder gar einheitlich in unterschiedlichen Ländern. Regional unterschiedliche Akteur\_innen und Strategien beeinflussen Krisen wie Restrukturierungsprozesse des Kapitals (vgl. Hirsch 2005, S. 129 f.).

Weitere Ursachen der Krise finden sich auch in der Rückwirkung der destabilisierten internationalen Regulation auf die nationalen Ökonomien. So bewirkte der Verlust der internationalen wirtschaftlichen Vormachtstellung der USA eine Schwächung des Dollars sowie die Infragestellung seiner Bedeutung als stabiler Weltwährung. In Folge des Zusammenbruchs des Bretton-Woods-Systems Anfang der 1970er Jahre übernahmen zunehmend private Finanzdienstleistungsunternehmen die Steuerung des Geld-, Kredit- und Devisenverkehrs und der internationale Währungsfonds verlor seine Funktion (vgl. Hirsch 2005, S. 124 ff.). Die damit vollzogene marktförmige Regulierung des Kreditgeldes und der damit verbundene staatliche Verzicht der Regulierung der Zinssätze verschoben die Machtverhältnisse in Richtung der Kreditgeber\_innen (vgl. Guttman 1996, S. 171 ff.). Mit dieser Marktmacht verbunden war die Umverteilung von Einkommensanteilen mittels des Zinses und die Verschärfung von Einkommens- und Eigentumsunterschieden zwischen Kapitalbesitzer\_innen und Nicht-Kapitalbesitzer\_innen (ebd., S. 176).

Der Konsumentenkredit, der in der fordistischen Phase als Anlagemöglichkeit von den Banken entdeckt worden war, expandierte ab Mitte der 1970er Jahre und war Ende der 1970er Jahre bereits zur gesellschaftlichen Normalität geworden. Aufgrund der Auswirkungen der fordistischen Krise, insbesondere mit der dauerhaften Massenarbeitslosigkeit, wurde auch die spezifische Beziehung brüchig, die der Konsumentenkredit zwischen den strukturellen Formen Banken- und Kreditsystem, Familienhaushalt und Tarif- und Sozialversicherungssystem knüpft. Zunehmend konnten Kredite nicht mehr bedient werden; die Normalität der *Verschuldung* wurde zum Problemfall der „*Überschuldung*“ (vgl. Ebli 2003).

Innerhalb der gesellschaftlichen Konflikte und Aushandlungsprozesse setzte sich, wie Ebli herausarbeitet, als Umgangsweise mit dem Phänomen der „*Überschuldung*“ – abgesichert durch gesetzliche Regulatorien – die persönliche Haftung der Kreditnehmer\_innen und die individualisierende Eintreibung der Schulden durch. In diesen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen spielte Soziale Arbeit eine prominente Rolle (ebd.). So konnte sich Soziale Arbeit mittels personalisierend-pädagogisierender Problembeschreibungen und entsprechender Problembearbeitungs-Angebote für „*Überschuldung*“ zuständig erklären. Die hegemonial gewordene Deutung von „*Überschuldung*“ verdeckte tendenziell gesellschaftliche Bedingungsfaktoren, so Ebli, und entpolitisierte gesellschaftliche Konflikte um die Verteilung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen. Eine solchermaßen agierende Soziale Arbeit stabilisierte durch das Ausblenden des grundlegenden Widerspruchs von Arbeit und Kapital bzw. dessen Verwaltung

die kapitalistischen Verhältnisse mit ihren ungleichheitsproduzierenden Gesellschaftsstrukturen (vgl. ebd., S. 238 ff.).

Wenn Phänomene, wie das als soziales Problem „Überschuldung“ umschriebene, bereits gedeutet sind, die Situation demnach bereits definiert und ihre „adäquate“ Problemlösung bereits institutionalisiert ist, wie in diesem Fall in den von Schuldnerberatung (und ab 1999 der Insolvenzordnung) vorgesehenen Lösungswegen, bedeutet dies für Alltagsakteur\_innen eine Blockierung ihrer Möglichkeiten, alternative Deutungen und Lösungsversuche durchzusetzen. Der Anspruch der vorliegenden Arbeit besteht darin, diesen alternativen Situationsdefinitionen und Handlungsstrategien zur Sichtbarkeit zu verhelfen<sup>31</sup>.

## 1.5 Die postfordistische Phase: Transformation hin zum finanzdominierten Akkumulationsregime

Retrospektiv können bereits ab Ende der 1970er Jahre Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen identifiziert werden, die auf die Reorganisation der Kapitalwertungsbedingungen abzielen<sup>32</sup>. Die als „Globalisierung“<sup>33</sup> bezeichnete post-

---

31 Einen ersten Schritt auf diesem Weg bedeutet auch die Suche nach einer angemesseneren Sprache. Um auf die Konstruktionsprozesse hinzuweisen, werde ich deshalb „Überschuldung“ in Anführungszeichen setzen; so weit als möglich wird der Terminus Schuldner\_in vermieden. Hilfsweise spreche ich von Situationen des Schulden-Habens sowie von finanziell schwierigen Situationen, wobei letzterer Begriff weiter gefasst ist und nicht ausschließlich auf die Schuldendimension verweist.

32 Bezüglich der Einordnung der Prozesse ab Ende der 1970er Jahre bzw. ab Anfang der 1980er Jahre in den kapitalistischen Entwicklungsprozess gibt es unterschiedliche Positionierungen. Diese lassen sich tendenziell danach ausdifferenzieren, ob sie die kapitalistische Produktionsweise als in einer krisenhaften Übergangsphase bzw. Stagnation interpretieren oder von einer neuen relativ stabilen hegemonialen Phase ausgehen (vgl. Sablowski 2008, o.S.). In Bezug auf letztere gibt es darüber hinaus unterschiedliche Einordnungen, inwiefern diese Phase durch die Krisenprozesse in Folge der Subprime-Krise im Jahr 2007 bereits wieder zu einem Ende gekommen ist (vgl. Atzmüller et al. 2013b; Demirović/Sablowski 2013, S.190 ff.). Im Folgenden wird im Rahmen dieser Arbeit davon ausgegangen, dass sich für die postfordistische Phase charakteristische Transformationsprozesse nachzeichnen lassen, die relativ dauerhaft erscheinen, auch wenn sie nicht den Status einer „kohärente[n] Akkumulations-, Regulations- und Hegemonialstruktur aufweise[n]“ (Hirsch 2005, S. 130).

33 Hirsch (2005) weist darauf hin, dass kapitalistische Produktionsweisen immer schon global waren, dass das eigentlich Spezifische des Akkumulationsregimes in der postfordistischen Phase eine „neue Form der *Internationalisierung der Produk-*

fordistische Entwicklung lässt sich als „neue[r] Schub der *Durchkapitalisierung der Gesellschaft* in Form der direkten Unterwerfung weiterer gesellschaftlicher Sphären und der gesellschaftlichen Subjekte unter den Kapitalverwertungsprozess“ (Hirsch 2005, S. 137 f.; H.i.O.) fassen. Forciert durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werden zum einen neue Rationalisierungsprozesse ermöglicht, die insbesondere die Subsumtion von immaterieller und affektiver Arbeit unter das Kapitalverhältnis erleichtern<sup>34</sup>. Zum anderen werden auch neue Anlage- und Verwertungsmöglichkeiten für das Kapital geschaffen. Drittens geraten auch Körper und Psyche als attraktive Bereiche der Kapitalverwertung in den Blick, was wiederum durch den Abbau von staatlichen Vorsorge- und Versicherungsleistungen unterstützt wird (Hirsch 2005, S. 138).

Der kapitalistische Staat transformiert sich<sup>35</sup> mittels des Einsatzes von neoliberalen wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien vom sozialen Sicherungs- bzw. Wohlfahrtsstaat zum „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1996 [1995]), der seine Aufgabe nun in der Sicherstellung möglichst optimaler Verwertungsbedingungen für das international operierende ständig flexibler agierende Kapital versteht. Das veränderte Verhältnis von Politik und Ökonomie ermöglicht die Legitimation von politischen Restrukturierungen mit Argumenten der Wettbewerbsfähigkeit im globalen wie nationalen und regionalen Zusammenhang. So gelingt es, die in der Krise des Fordismus entstandene und sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit politisch als Krise des Wirtschaftswachstums zu deuten und als deren Lösung den Abbau von staatlicher Regulation und Bürokratie sowie im Gegenzug die marktförmige Steuerung, Konkurrenz sowie Privatisierung vorzuschlagen (vgl. dazu auch Resch/Steinert 2011, S. 273 ff.).

Auf der Ebene der Lohn- und Arbeitsverhältnisse enthält der Entwicklungsprozess deren Flexibilisierung, Entformalisierung und Prekarisierung, begleitet und unterstützt durch politische Deregulierung, Heterogenisierung der Lohnabhängigen und zunehmende Ungleichheiten sind die Folge. Durchsetzen las-

---

tion“ (ebd., S. 132; H.i.O.) ist, die eine neue Flexibilität unterschiedlicher regionaler Verwertungsbedingungen ermöglicht.

34 Sehr grob übersetzt fasst die postoperaistische Theoriebildung unter immaterieller und affektiver Arbeit das, was in der Soziologie eher als Dienstleistungsarbeit und Pflege- bzw. Gesundheits- und Erziehungsarbeit beschrieben wird (vgl. Negri et al. 1998).

35 Die gesellschaftlichen Transformationsprozesse der letzten 20 Jahre werden von sehr vielen Ansätzen ähnlich beschrieben. Im Folgenden bleibe ich – mit einigen Ergänzungen – bei der regulations- und staatstheoretischen Lesart.

sen sich so stagnierende oder gekürzte Löhne; die fordistische Koppelung von Wachstum und Konsumsteigerung ist gebrochen.

Die neuen Kräfteverhältnisse führen nicht nur zu einer Schwächung der Gewerkschaften, sondern ermöglichen die politische Durchsetzung des Ab- und Umbaus sozialstaatlicher Leistungen. Strukturelle Massenarbeitslosigkeit und Heterogenisierung der Lohnabhängigen gehen einher mit der Re-Privatisierung von Kosten und sozialen Risiken. Sozialpolitik mit ihrer Orientierung an *workfare* bzw. Aktivierung zeichnet sich seither durch eine zunehmende Selektivität aus, die zwischen dem Spektrum von rechtlich und tarifvertraglich abgesicherten Vollarbeitszeitverhältnis und dauerhafter Ausgrenzung regulativ vermittelt (Schaarschuch 1990, S. 73). Resch und Steinert (2011) bezeichnen demgemäß das neoliberale Gesellschaftsmodell als „Ausschließungs-Regime“ (ebd., S. 278 f.).

In Bezug auf die Veränderungen des Akkumulationsregimes<sup>36</sup> hat sich die Lesart einer Transformation hin zum finanzdominierten bzw. finanzgetriebenen Akkumulationsregime (Aglietta 2000b<sup>37</sup>, Sablowski 2008, Demirović/Sablowski 2013) durchgesetzt. Nicht mehr technisch-industrieller Fortschritt und eine veränderte Arbeitsmarktorganisation sind bestimmende Momente der Akkumulationsweise, sondern eine Finanzialisierung<sup>38</sup> der Akkumulation, die sich in der Dominanz finanzorientierter Anlagen auszeichnet (Becker 2013, S. 37). Das Verhältnis zwischen industriellem Kapital und Finanzkapital verändert sich in den Transformationsprozessen quantitativ wie qualitativ. Der quantitative Anstieg des Finanzkapitals im Vergleich zum industriellen Kapital in Folge der fordistischen Profitabilitätskrise wird einerseits durch die fortschreitende Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte, andererseits durch die veränderten Kräfteverhältnisse zwischen Kapital-Besitzer\_innen und Lohnabhängigen ermöglicht. Demirović und Sablowski (2013) konstatieren für das finanzdominierte Akkumulationsregime eine „zunehmende[.] ökonomische[.] und politische[.] Subsumption der Reproduktion der Lohnabhängigen unter

---

36 Becker (2002) hat vorgeschlagen, Akkumulationsregime anhand dreier Analyseachsen zu differenzieren: (1) extensive vs. intensive Akkumulation, (2) extrovertierte vs. introvertierte Akkumulation oder (3) – und hierauf rekurrieren die nachfolgend genannten Autor\_innen – die Akkumulation unter Dominanz des industriellen Kapitals vs. die Dominanz des Finanzkapitals (vgl. ebd., S. 64 ff.).

37 Aglietta (2000b) bezeichnet dies als „Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes“, betont jedoch ebenfalls die Dominanz der Finanzmärkte (ebd., S. 94 ff.).

38 Finanzialisierung ist kein analytisches Konzept, welches ausschließlich von Regulationstheoretiker\_innen verwendet wird; ein Überblick zur Rezeption findet sich bei Heires/Nölke 2014.

das Finanzkapital“ (ebd., S. 203) durch zunehmende Verschuldung der Lohnabhängigen sowie durch die ausgeweitete Umleitung von Lohnbestandteilen auf die Finanzmärkte, wo diese von institutionellen Anleger\_innen in fiktives Kapital umgewandelt werden. Qualitative Veränderungen des Verhältnisses von industriellem Kapital zu Finanzkapital betreffen die veränderten Eigentumsverhältnisse durch die größere Rolle, die institutionelle Kapitalanleger\_innen spielen, und eine stärkere Ausrichtung am Shareholder-Value-Konzept<sup>39</sup> (vgl. Demirović/Sablowski 2013, S. 203 ff.). Das Shareholder-Value-Konzept wird genutzt, um Unternehmen auf dem Aktienmarkt international vergleich- und bewertbar zu machen. Aktien werden mit dem Ziel der Profitsteigerung nicht mehr als „Wert“anlagen betrachtet, sondern als Handels- und Spekulationsobjekte, wodurch sich der Druck auf die Unternehmen von Seiten der Aktionäre erhöht. Im Zuge dieser Prozesse kommt es zu Auslagerungen von einzelnen Produktionsprozessen, insbesondere von solchen Abläufen, die in besonderem Maße auf fixem Kapital beruhen.

In Bezug auf die Entstehung der Prozesse der Finanzialisierung finden sich verschiedene Erklärungsmodelle (vgl. hierzu Becker 2013, S. 29 ff., 37 ff.). Bezogen auf die Folgen für die Stabilität des Akkumulationsregimes teilen die Theoretiker\_innen jedoch die Einschätzung einer grundsätzlichen bzw. im Vergleich zu einer durch das industrielle Kapital getragenen Akkumulation erhöhten Krisenanfälligkeit bzw. Instabilität (vgl. ebd.; Heires/Nölke 2011, S. 26). Welche Effekte diese *Prozesse auf der Ebene des Alltags von Individuen und privaten Haushalten* hervorbringen, ist wenig erforscht. Die meisten Arbeiten in diesem Bereich kommen aus dem englischsprachigen Raum (Froud et al. 2002; Martin 2002; Montgomerie 2006, Aalbers 2008, Langley 2008a, 2008b; Martin et al. 2008)<sup>40</sup>. Mit Blick auf unterschiedliche Kreditformen, wie Kreditkarten oder Hypothekendarlehen konstatieren die Autor\_innen größere Unsicherheiten und Vulnerabilität auf Seiten der Alltagsakteur\_innen durch die Prozesse auf den Finanzmärkten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass diese Unsicherheiten durch Risikoverlagerungen vom Sozialstaat auf die Einzelnen verschärft

---

39 Das Shareholder-Value-Konzept bezieht sich auf den Marktwert von Anteilen an einem Unternehmen abhängig von dessen errechnetem „Wert“. Erst bei überdurchschnittlichen Profiten, d.h. über die durchschnittliche Verzinsung des ursprünglich vorgeschossenen Kapitals hinaus, kann von einem „Wert“ für die Aktionäre gesprochen werden (Demirović/Sablowski 2013, S. 203).

40 Die Recherche zeigt hier insbesondere in Großbritannien wie den USA eine breitere Auseinandersetzung mit dieser Frage als im deutschsprachigen Raum, die jedoch in dieser Arbeit lediglich angedeutet werden kann.

werden. Dies geschieht unter den neuen Paradigmen der Selbstverantwortung und Selbstvorsorge bei gleichzeitiger (globaler) Verwertung ehemals öffentlicher Güter (vgl. Aalbers 2008, Martin et al. 2008, Demirović/Sablowski 2013, Heeg 2013). Alltagsakteur\_innen werden in diesem Zuge mit dem Ziel der „Synchronisation ökonomischer und sozialer Reproduktionen“ (Heeg 2013, S. 266) aufgefordert, sich wie Anleger\_innen zu verhalten: Auf der Ebene der Arbeit impliziert das die Transformation vom „Arbeitskraft-Beamten“ zum „Arbeitskraft-Unternehmer“ (vgl. Resch/Steinert 2011, S. 288 ff.), auf der Ebene des privaten Wirtschaftens die Transformation von dem\_der Sparer\_in zu der\_dem Investor\_in (Legnaro et al. 2005; Heeg 2013, S. 264 ff.). Responsibilisierung und Finanzialisierung scheinen sich sowohl in den konkreten Alltagspraktiken wie auch in Bezug auf Subjektivierungsprozesse zu verknüpfen. Insgesamt wurden die stagnierenden bzw. sogar gekürzten Reallöhne durch zunehmende Verschuldung der Arbeitnehmer\_innen kompensiert. Dies war möglich durch die Kreditausweitung und veränderte Kreditvergabepolitiken für Privathaushalte (vgl. Demirović/Sablowski 2013, S. 200 ff.). Gleichzeitig werden zunehmend mehr ehemals öffentliche Güter und Dienstleistungen warenförmig organisiert und Finanzmarktlogiken unterworfen, was wiederum neue Finanzierungsschwierigkeiten für die Lohnabhängigen impliziert.

Wie sich die Finanzialisierung in Bezug auf die Konsumentenkredite in Deutschland<sup>41</sup> auswirkt, wurde bislang nicht untersucht. Aus den genannten Arbeiten lassen sich jedoch Analogien entwickeln. Der bereits in der fordistischen Krise auftretende Bruch der Koppelung des Konsumentenkredits an die strukturellen Formen Banken- und Kreditsystem, Familienhaushalt und Tarif- und Sozialversicherungssystem wird durch Veränderungen in allen drei Bereichen vertieft: Zu konstatieren sind der Machtzuwachs des Finanzsystems und der Bedeutungsverlust des „Normalarbeitsverhältnisses“ wie der „Normalkleinfamilie“. Erleichterungen des Kreditzugangs und weitere Kommodifizierung gesellschaftlicher Bereiche sowie Re-Privatisierung von Kosten und Risiken unterstützen diese Entwicklungen. Auch Konsumentenkredite werden zum Handels- und Spekulationsobjekt auf den Finanzmärkten (vgl. Langley 2008b): So werden zunehmend auch Forderungen, teilweise mehrmals in Folge, an Inkasso-Unternehmen weiterverkauft, die sich auf deren Eintreibung spezia-

---

41 Die dominante Form der privaten Kreditaufnahme unterscheidet sich in unterschiedlichen staatlichen Kontexten, ebenso wie die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Kreditverhältnisse. Deshalb gilt es, jeweils den konkreten Kontext zu berücksichtigen und Prozesse aus anderen Ländern nicht einfach zu verallgemeinern.

lisiert haben. Der tatsächliche gesellschaftliche (Interessens-)Konflikt zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in wird durch den Weiterverkauf zur Ware. Denn Versuche der Aushandlung oder Einigung von Seiten der Alltagsakteur\_innen oder auch der Schuldnerberatung folgen so nicht mehr dem Prinzip des Ausgleichs im Sinne von Rückzahlung inklusive der Zinsen. Vielmehr soll mittels der Ware „Forderung“ Profit erzielt werden, was sich auch in den Eintreibungspraktiken der Inkassounternehmen widerspiegelt.

Das Bedienen der Schuldverpflichtungen hat sich für eine große Zahl der Haushalte bereits aufgrund ihrer veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen erschwert, die Anzahl der als überschuldet gewerteten Haushalte bewegt sich in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren zwischen drei und dreieinhalb Millionen (vgl. Verband der Vereine Creditreform e.V. 2013, S. 4)<sup>42</sup>. Die Finanzialisierung der Schuldverhältnisse bspw. deren Weiterverkauf an Inkassounternehmen wirkt in dieser Situation für die Alltagsakteur\_innen extrem verschärfend. So scheint die von Reis (1992) beschriebene Spannung zwischen normativer Fiktion und struktureller Form weiter auseinanderzuklaffen. Die veränderten Machtverhältnisse implizieren größere Unsicherheiten in Bezug auf die im Kredit eingelagerte Notwendigkeit, Uneinschätzbares einzuschätzen<sup>43</sup>, während zugleich die strukturelle Verknüpfung des Konsumentencredits (zwischen Creditsystem, Normalarbeitsverhältnis und Kleinfamilienhaushalt) grundsätzlich in Frage steht. Auch in Bezug auf die mit dem Konsumentencredit verbundene Konsumnorm stellen sich grundlegende Fragen: Versteht man die fordistische Konsumnorm nicht nur als Mittel zur Bearbeitung des Problems der effektiven Nachfrage, sondern zugleich als „durchgreifende Rationalisierung der Reproduktion der Lohnabhängigen“ (Sablowski 2008, o. S.), die durch die Umgestaltung der Lebensweise der Lohnabhängigen ermöglicht wurde, stellt sich die Frage nach einer postfordistischen Konsumnorm, die zugleich in der Lage ist, eine weitere Ökonomisierung der Reproduktion voranzutreiben. Nicht nur die Sättigung der Absatzmärkte für langlebige Konsumgüter wie bspw. Auto-

---

42 Zur Kritik an der quantitativen Messung vgl. Wolf/Backert 2011, S. 150; Knobloch et al. 2010, S. 42 ff., Knobloch et al. 2013, S. 14 f.

43 Wie Unsicherheiten mittels finanzstatistischer Instrumente in kalkulierbare Risiken umgedeutet werden, hat Langley (2008b) ausgearbeitet. Daran schließen sich unterschiedliche hohe Kosten und Gebühren für Kredite und andere Finanzinstrumente je nach bewerteter Bonität an. Diese Orientierungen werden als „risk based pricing“ bezeichnet.

mobile<sup>44</sup> konfrontiert die fordistische Konsumnorm, sondern auch die Versuche der Alltagsakteur\_innen mittels Kreditaufnahme stagnierende oder reduzierte Einkommen zu kompensieren (Guttmann 1996, S.169). Und darüber hinaus: Da auch weitere Felder, wie bspw. die Bereiche der Care-Arbeit<sup>45</sup> oder der Bildung, zum Gegenstand kapitalistischer Reorganisation werden, kommen immer weitere Kredite hinzu: Gesundheitskredite, Bildungskredite etc. Ratenzahlungen schmälern außerdem die für den Konsum zur Verfügung stehenden Lohnanteile, was sich wiederum negativ auf den Absatz von Konsumgütern auswirkt.

Der Seite der disziplinierenden Macht der Schulden, d.h. der Verpflichtung auf eine spezifische Arbeits- und Lebensweise, steht zwar auch weiterhin das demokratische Potential des Kredites gegenüber: Durch die Erhöhung des aktuell zur Verfügung stehenden Einkommens enthält er die Potentialität als Ressource zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten genutzt zu werden. Zugleich sind die Spielräume jedoch enger geworden, zumindest für die genannten Kreditnehmer\_innen, welche die Kreditaufnahme zur Kompensation des existentiellen Konsums bzw. der Aufrechterhaltung des Lebensstandards bei Lohnkürzungen und in Phasen der Arbeitslosigkeit oder der ungarantierten Lohnarbeit eingehen. Für sie wirkt die Kreditaufnahme, wie sich mit Lazzarato sagen ließe, weniger disziplinierend als vielmehr die Zukunft bestimmend (d.h. einschränkend) und kontrollierend. Einem weiteren Teil der Lohnabhängigen, die zugleich als Warnung für die anderen fungieren, wird aufgrund der Kategorisierung als „Kreditunwürdige“ der Zugang zum Kreditmarkt und somit zu einem zentralen Mittel gesellschaftlicher Teilhabe unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen verwehrt (vgl. Langley 2008b, S. 143 f.). Der Konsumentenkredit verschärft und stützt somit die Heterogenisierung der Lohnabhängigen. Er individualisiert (repressiv) und entsolidarisiert (vgl. Lazzarato 2013).

Hirsch (2005) wies darauf hin, dass die gegebenen „Vergesellschaftungsverhältnisse“ zwar die Bedingung bilden, unter der Alltagsakteur\_innen ihr „materielles Leben“ sichern müssen, ihre konkreten Praktiken seien dadurch aber noch nicht erklärbar. Subjektive Orientierungen und gesellschaftliche Handlungen sind sozial geformt und in institutionelle Zusammenhänge eingebettet, welche wiederum im Handeln reproduziert und verändert werden. Hierüber erklärt sich nach Hirsch auch die vermeintliche Stabilität kapitalistischer Gesellschaften, obwohl

---

44 Moden, der Einbau von Verschleiß und die „Entdeckung neuer Bedürfnisse“ wie bspw. im Technik- und Mobilfunkbereich sind als Versuche von Seiten der Kapitalbesitzer\_innen zu verstehen, dieser Sättigung entgegenzutreten.

45 Zur Kommodifizierung des Care-Bereichs vgl. Chorus 2013.

diese stets grundlegend auf Widersprüchen und Antagonismen beruhen. Zugleich verbleibe eine Leerstelle in dieser Theoretisierung, was das konkrete Handeln, außerhalb der Notwendigkeit das Überleben unter den historisch-spezifischen Bedingungen zu sichern, erklären könnte (vgl. ebd., S. 43 f.).

Die vorliegende Arbeit interessiert sich genau für die konkreten Praktiken der Alltagsakteur\_innen in schwierigen finanziellen Situationen unter den gegebenen Verhältnissen des Neoliberalismus und versucht diese einer Theoretisierung näher zu bringen. Es wurde nun deutlich, dass die Zentralität von Geld und die spezifische Vergesellschaftung über das Kreditverhältnis in kapitalistischen Produktionsweisen im Allgemeinen mit der weiteren „Durchkapitalisierung der Gesellschaft“ (ebd., S. 137) und der Ausweitung des Kreditprinzips weiter zunimmt. Diese strukturelle Dynamik trifft auf eine wachsende gesellschaftliche Ungleichheit und sich stark verändernde Produktions- und Reproduktionsbedingungen der Alltagsakteur\_innen. Kreditverhältnisse sind zum zentralen Element der sozialen Formbestimmtheit des Handelns geworden; sie „sichern“ die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft mit ihren Widersprüchen. Die bereits im fordistischen Kreditverhältnis eingelagerten Momente der Disziplinierung hin auf Lohnarbeit und dazu passender Lebensweise bei gleichzeitiger und zusätzlicher Einschränkung sowie Kontrolle zukünftiger Handlungsmöglichkeiten im Postfordismus legen nahe, dass die Möglichkeiten der Alltagsakteur\_innen, den neuen Kräfteverhältnissen etwas entgegenzusetzen, geringer geworden sind.

Dennoch, und darauf hat Foucault (1994 [1982]) in seinen Arbeiten zu Subjekt und Macht hingewiesen, sind „Machtverhältnis und das Aufbegehren der Freiheit [...] nicht zu trennen“ (ebd., S. 256). In diesen eher „späteren“ Arbeiten geht seine Analyse der Machtverhältnisse von den „Formen des Widerstands“ und von dem „Gegensatz der Strategien“ (ebd., S. 245) aus. Solche Kämpfe richten sich gegen verschiedene Formen der Macht: Herrschaft, Ausbeutung und jene Formen, die Foucault als „Kämpfe gegen Subjektivierung, gegen Formen von Subjektivität und Unterwerfung“ fasst (ebd., S. 247). Letztere sind Machtformen, die „Klassifikationsraster bieten, nach denen Subjekte überhaupt vorgestellt, unterschieden und entsprechend produziert werden bzw. sich selber produzieren können“ (Reckwitz 2008, S. 25). Wenn nun das Kreditverhältnis, wie ausgeführt, zur spezifischen Machtform des Neoliberalismus geworden ist, stellt sich mit Foucault die Frage nach den damit verbundenen Regierungsweisen und Prozessen der Subjektivierung<sup>46</sup>.

---

46 Foucaults Interesse gilt historisch-spezifischen Subjektivierungsprozessen; d.h. Regierungsweisen, die Subjekte „machen“. Die doppelte Bedeutung des Wortes Sub-

## 1.6 Die Subjektivität „des verschuldeten Menschen“<sup>47</sup>

„Die subjektive Figur, in der Verantwortung übernommen wird, ist die des mit Schuld, mit schlechtem Gewissen und Verantwortung belasteten Schuldners.“ (Lazzarato 2012, S. 58)

Lazzarato (2012) geht in seinem Essay „Die Fabrik des verschuldeten Menschen“ von Schulden<sup>48</sup> als dem „Archetyp der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (ebd., S. 44) aus, welche zur zentralen Strategie neoliberaler Politik geworden seien. Schulden analysiert er nicht nur mit Marx als Machtverhältnis (zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in), sondern zugleich als „Dispositiv der Produktion und Regierung kollektiver und individueller Subjektivitäten“ (ebd., S. 42). Die Subjektivität des „verschuldeten Menschen“ wird in seiner Argumentation zur zentralen Subjektivität des Neoliberalismus, die andere Subjektivitäten, welche „gleiche“, tauschende und produzierende Subjekte modellierten, ablöst. Foucaults Analyse der Biopolitik und der „Geburt“ des Neoliberalismus überträgt Lazzarato auf die „Schuldenökonomie“<sup>49</sup>, die seit den 1970er Jahren zunehmend die industriellen Formen kapitalistischer Produktion abgelöst habe. Hierbei grenzt er sich von Foucault ab, dem er vorwirft, seine Analyse der Biopolitik ohne Berücksichtigung der Veränderungen von der industriellen hin zur finanziellen Unternehmerlogik betrieben zu haben (ebd., S. 86). Eine materialistische mit der machtanalytischen

---

jekt beinhaltet einerseits, der Herrschaft eines anderen unterworfen zu sein, und andererseits, durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an eine Identität gebunden zu sein (vgl. Foucault 1994 [1982], S. 246).

- 47 Der Terminus des „verschuldeten Menschen“ in Verbindung mit Subjektivierungsweisen wurde ursprünglich von Gilles Deleuze (1993b) geprägt. In seinem „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“ heißt es: „Der Mensch ist nicht mehr der eingeschlossene, sondern der verschuldete Mensch. Allerdings hat der Kapitalismus als Konstante beibehalten, daß drei Viertel der Menschheit in äußerstem Elend leben: zu arm zur Verschuldung und zu zahlreich zur Einsperrung“ (ebd., S. 260). Lazzarato, auf den ich mich im folgenden Abschnitt hauptsächlich beziehe, greift hierauf u.a. zurück, weitet die Zentralität der Subjektivierung durch Schulden jedoch aus.
- 48 Lazzarato spricht von Schulden und Schuldverhältnissen, worüber er auch die Verbindung von Schuld und Schulden sprachlich sichtbar machen kann. Diese Termini übernehme ich in diesem Abschnitt, aber nicht in der kompletten Arbeit.
- 49 Den Terminus der Schuldenökonomie nutzt Lazzarato in Abgrenzung zur Finanzökonomie bzw. des Finanzkapitalismus, um zu unterstreichen, dass nicht die Mechanismen der Finanzwelt sondern das Machtverhältnis zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in im Zentrum aktueller Ökonomie, Politik und Vergesellschaftung stehen (vgl. Lazzarato 2012, S. 38 ff.).

Perspektive verbindend bestimmt Lazzarato die Gläubiger\_in-Schuldner\_in-Beziehung als „allgemeinste und deterritorialisiertere Machtbeziehung“ (ebd., S. 58). In dieser verbinden sich, so Lazzarato, Ökonomie und „Ethik“: Da Schulden ein Versprechen auf Zahlung (bzw. auf einen zukünftigen Wert) bedeuten, muss der\_die Schuldner\_in in der Lage sein zu versprechen. Um bei der\_dem Gläubiger\_in Vertrauen in dieses Versprechen auszulösen, bedarf es einer Form der Absicherung. Die mit den Schulden implizierte „Arbeit am Selbst“ sei „die der Produktion des individuellen Subjekts, das gegenüber seinem Gläubiger verantwortlich und verschuldbar ist“ (ebd., S. 52).<sup>50</sup> In der Schuldenökonomie des Neoliberalismus bedeutet, so lässt sich die auch mit gouvernementalitätsanalytischen Ansätzen sagen, die ökonomische Subjektivierung des Selbstunternehmers nicht nur das Freiheitsversprechen, dass jede\_r ihres\_seines Glückes Schmied sei, sondern im Gegenzug die Drohung, für das eigene Unglück selbst verantwortlich zu sein (vgl. Bröckling 2012; S. 138). Der damit verbundene Imperativ, für Kosten und Risiken der Reproduktion selbst aufkommen zu müssen, bedeutet bei zurückgehenden und stagnierenden Löhnen sowie der Privatisierung von ehemals staatlich finanzierten sozialen Dienstleistungen für die Mehrheit der Alltagsakteur\_innen nicht neue Freiheiten, sondern neue Abhängigkeiten von Arbeitgeber\_innen, Sozialstaat und Banken. Soziale Rechte werden in der Schuldenökonomie des Neoliberalismus in soziale und private Schulden verwandelt, die durch „konforme Verhaltensweisen“ zu begleichen sind; dadurch verändern sich die Beziehungen grundlegend (Lazzarato 2012, S. 112). Individualisierung verbindet sich nun mit einer „moralischen Evaluation“ (ebd., S. 63) der\_des Schuldner\_in durch den\_die Gläubiger\_in. Unter Rückgriff auf Marx erläutert Lazzarato, was hinter dem Schuldenverhältnis sichtbar wird, wenn von seinem Inhalt abstrahiert wird: So beinhalte die Beziehung zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in nur scheinbar die Anerkennung des anderen als Mensch, dem Vertrauen<sup>51</sup> entgegengebracht wird, basiere jedoch auf grundsätzlichem Misstrauen. Die Maßstäbe, die zur Bewertung von Vertrauens(un)würdigkeit herangezogen werden, seien im Kapitalismus ökonomische: Bonität werde zum Beurteilungskriterium der ethischen Beziehung, der „Moralität“. Im Zentrum der „moralischen Evaluation“ stehe jedoch nicht nur der\_die Arbeiter\_in mit seinen\_ihren jeweiligen Fähig-

---

50 Für die Beschreibung dieses Prozesses der Subjektivierung greift Lazzarato auf Überlegungen Nietzsches sowie von Deleuze und Guattari zurück, die sich ebenfalls auf Nietzsche beziehen (vgl. Lazzarato 2012, S. 49 ff.).

51 Vertrauen ist hier im Sinne einer Vertragswürdigkeit (unter Bedingungen) zu verstehen.

keiten und Kompetenzen, sondern das „existentielle“ Leben“ (ebd., S. 64, H.i.O.) im Sinne von Wahlmöglichkeiten. Die Wahl, die durch die Schuldenbeziehung ausgebeutet wird, meine sowohl die Handlungsmöglichkeiten, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, wie die Möglichkeiten der individuellen wie kollektiven (Selbst-)Konstitution (vgl. ebd., S. 53 ff.).

Auch Hardt und Negri (2013) greifen die Subjektivität der „Verschuldeten“ (ebd., S. 16 ff.) auf. So weisen sie darauf hin, dass der mit den Schulden verbundene Verkauf der „gesamten Lebenszeit“ (ebd., S. 19) mit einem Verschwimmen der Grenze zwischen Arbeitszeit und Lebenszeit einhergehe. So nähmen sich die Arbeiter\_innen nicht mehr vorrangig als Produzent\_innen, sondern als Konsument\_innen wahr, die nun für die Rückzahlung ihrer Schulden arbeiten, für die sie verantwortlich seien, weil sie konsumieren (vgl. ebd.). Die Ausweitung der Verschuldung werde insofern zur Fessel für die Arbeiter\_innen, deren Situation nun Elemente der bereits überwunden geglaubten Schuldknechtschaft enthält: Weiterhin frei von Eigentum würden sie nun wieder durch die Schulden zum „Eigentum“ ihrer Herren, die durch die Macht der Finanzen herrschen (vgl. ebd., S. 20).

So werden auch bei Hardt und Negri Schulden zu einem universellen Machtinstrument des neoliberalen Kapitalismus, welches öffentliche und private Haushalte ebenso betrifft wie Subjektivitäten modelliert. Zwei Elemente seien zentral für diese Regierungsweisen, die den „verschuldeten Menschen“ als Effekt hervorbringen: die Verknüpfung von ökonomischen Schulden und moralischer Schuld sowie der Bruch mit der chronologischen Zeit der Arbeit und die damit verbundene Festschreibung und Verhinderung der individuellen wie kollektiven Entwicklung. Beides zielt auf Subjektivierung und Unterwerfung und transformiere so systematisch alle Machtbeziehungen des Neoliberalismus. Lazzarato (2012) unterstreicht, dass in diesen Prozessen soziale Rechte in Schulden verwandelt würden, Leistungsbezieher\_innen in Schuldner\_innen und „Rechte haben“ in „Schulden haben“:

„Im Unterschied zu den Praktiken auf den Finanzmärkten muss der zum ‘Schuldner’ gemachte Leistungsbezieher das ihm zugestandene Geld nicht zurückzahlen, er muss das Geld aber in seinem Verhalten, seiner Einstellung, seinem Bewegungsspielraum, Projekten, dem eigenen subjektiven Engagement und der für die Arbeitssuche gewidmeten Zeit Rechnung tragen.“ (ebd., S. 94 f.; H.i.O.)

Schulden verbänden sich so mit einer bestimmten Disziplinierung des Lebens und setzen eine permanente Selbstbearbeitung als Lebensstil voraus, der im Effekt die Subjektivität des „verschuldeten Menschen“ hervorbringe. Das damit verbundene politische Ziel sei die Neutralisierung kollektiver Verhaltensweisen

wie Erinnerungen an soziale Kämpfe und kollektive Organisationsformen (vgl. ebd., S. 95 ff.).

Folgt man zusammenfassend diesen Überlegungen wird deutlich, wie sich im finanzdominierten Akkumulationsregime die Funktion der Privatverschuldung in Hinblick darauf verändert, welche Subjektivitäten sie als Effekt hervorbringt und erzeugt. Die ausgeführten Veränderungen im Kreditverhältnis, d.h. die Disziplinierung auf eine Lebens- und Arbeitsweise (über den Modus der Individualisierung in Verbindung mit der „moralischen Evaluation“) sowie die gleichzeitige und zusätzliche Kontrolle wie Reduzierung gegenwärtiger wie zukünftiger Handlungsmöglichkeiten, bilden nun den Rahmen, in dem die Subjekte geführt und regiert werden und sich selbst führen. Der „verschuldete Mensch“ wird in der grundlegenden Spannung des mit dem Kredit verbundenen Freiheitsversprechens und der Unterwerfung unter eine disziplinierte Lebens- und Arbeitsweise produziert und produziert sich selbst<sup>52</sup>. Hierbei bricht der Kredit mit Raum und Zeit, umfasst das „gesamte[...] Leben[...]“ (vgl. Lazzarato 2013): Die „moralische“ Individualisierung der Schuldnerin bzw. des Schuldners zielt nicht nur auf die Kontrolle des gegenwärtigen Handelns, sondern auf die Modellierung und Antizipation des zukünftigen – und dies nicht nur im (ökonomischen) Gläubiger\_in-Schuldner\_in-Verhältnis, sondern in Bezug auf alle „staatlichen, disziplinarischen und biopolitischen Schulden“ (Lazzarato 2012, S. 95).

In postoperaistischen Analysen, wie hier zentral mit Lazzarato und Hardt/Negri vorgestellt, werden die Veränderungen auf der Ebene der Subjektivierung als Transformation hin zur Subjektivität des „verschuldeten Menschen“ diskutiert. All diese theoretischen Konzepte liefern Hinweise darauf, unter welchen (veränderten) Bedingungen Akteur\_innen ihren Alltag führen. Das methodologische Grundgerüst, um dies in dieser Arbeit konkret in Erfahrung zu bringen, bietet die (Nicht-)Nutzungsforschung, die ich im folgenden Kapitel vorstelle.

---

52 Unterwerfung und Freiheit sind nicht als Paradox, sondern als „konstituierende Ambivalenz“ (Lorey 2012, S. 50) zu verstehen. Ihren Kern hat diese – so Isabell Lorey – im „alten“ Verhältnis des 18. Jhdts. zwischen Souverän und Untertan, welches sich in den die moderne\_n (abendländische\_n) Bürger\_in hineinverlagerte (vgl. ebd.).

## 2. Die (Nicht-)Nutzungsforschung als alltagsorientierte Forschungsperspektive

Die (Nicht-)Nutzungsforschung wird von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer, die diese Perspektive ausgearbeitet haben, explizit nicht als Forschungsprogramm, sondern vielmehr als eine Forschungspraxis und Forschungsperspektive verstanden (vgl. Bareis 2012). Verorten lassen sich diese innerhalb der reflexiven Wissenschaft, ihren Kern bildet die kritische Gesellschaftstheorie. Den Terminus der (Nicht-)Nutzungsforschung bezeichnen Bareis und Cremer-Schäfer als Provisorium (Bareis 2012, S. 291); alternativ und mit spezifischem Fokus forschen sie unter den Überschriften „Kritische Institutionenforschung“ (Cremer-Schäfer 2012) und „Empirische Alltagsforschung als Kritik“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013a). Das zentrale Interesse aus dieser Perspektive besteht in der Frage nach dem Alltagshandeln von sozialen Akteur\_innen in konkreten Situationen sowie historisch-spezifischen Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen. Indem die Handlungen der Alltagsakteur\_innen durch den (sozial)politischen Kontext wie die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse gerahmt werden, gelangen die Institutionen und sozialen Dienstleistungen ebenso wie die gesellschaftlich erzeugten Ressourcen in den Blick. Ziel ist so die „kritische Analyse der Bedingungen, unter denen gesellschaftlich erzeugte Ressourcen zugänglich werden, oder anders gesagt, die Analyse der herrschaftsförmigen institutionellen Blockierungen und eine handlungstheoretische Fundierung von Alltagsstrategien und -taktiken“ (Bareis 2012, S. 291). Das gesellschaftstheoretische Rahmengerüst, auf welches sich die (Nicht-)Nutzungsforschung bezieht, ist die Theorie Sozialer Ausschließung in ihrer gesellschaftskritischen Lesart, wie sie insbesondere von Steinert und Cremer-Schäfer bearbeitet wurde (v.a. Cremer-Schäfer/Steinert 1998, 2000; Steinert 2003b, 2003d; Cremer-Schäfer 2008b).

(Auch) soziale Akteur\_innen in Situationen der Ausschließung entwickeln Strategien und Taktiken, um diese zu bearbeiten und sich gesellschaftliche Teilnahme zu organisieren. Hierfür benötigen sie Ressourcen, die jedoch nicht jeder oder jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen und für deren Ingebrauchnahme sie Arbeit im Sinne von Tätigkeit investieren (müssen). Die Perspektive darauf, wie

Alltagsakteur\_innen<sup>1</sup> in ihren Praktiken und Narrationen (Bareis 2012, S. 291) soziale Ausschließung und Integrationsanforderungen bearbeiten, eröffnet den Blick auf eigensinnige wie affirmative Weisen der Herstellung von gesellschaftlicher Teilnahme. Sozialpolitik ist aus dieser Perspektive nicht „Wohlfahrt“, vielmehr interessiert, wie Alltagsakteur\_innen sich „from below“ (Steinert/Pilgram 2003) mit und gegen die staatlich bereitgestellten Ressourcen „soziale Sicherheit“ und ein Leben nach eigenen Vorstellungen versuchen herzustellen.

Im Folgenden gehe ich auf einzelne Aspekte der (Nicht-)Nutzungsforschung genauer ein. So wird die von Bareis und Cremer-Schäfer vertretene Perspektive in den Zusammenhang der „akteursbezogenen Perspektiven“ (vgl. bspw. Graßhoff 2013a) ebenso wie in den der Forschung in der Sozialen Arbeit (vgl. bspw. Schimpf/Stein 2012b) eingeordnet. In Kapitel 2.1. erfolgt eine Auseinandersetzung über die Grenzlinien und Gemeinsamkeiten mit und zu der Adressat\_innenforschung sowie der sozialpädagogischen Nutzer\_innenforschung<sup>2</sup>. Ein Kritikpunkt der in Zusammenhang mit dem Akteursbezug regelmäßig erneuert wird, ist die Frage nach dem Subjektverständnis; dieser Kritik wird in Kapitel 2.2. nachgegangen. Im Anschluss beschäftige ich mich in Kapitel 2.3. mit den handlungstheoretischen Begrifflichkeiten: Was verbirgt sich hinter dem Begriff der „Arbeitsweisen“, in welchem Verhältnis steht dieser zu (Reproduktions-) Strategien sowie Taktiken und Nutzungsweisen?

## 2.1 Forschung aus der Perspektive der Akteur\_innen: Adressat\_innenforschung, sozialpädagogische Nutzer\_innenforschung, sozialpolitische (Nicht-) Nutzungsforschung: Grenzlinien und Gemeinsamkeiten

Die Ebene des Minimalkonsenses, die die Forschungsperspektiven der Adressat\_innenforschung, der sozialpädagogischen Nutzer\_innenforschung sowie der sozialpolitischen (Nicht-)Nutzungsforschung miteinander teilen, bezieht sich auf

- 
- 1 Auch narrative Praktiken werden aus dieser Perspektive als Arbeit an der Partizipation verstanden. Sie sind als Legitimationen, Erklärungen und Rechtfertigungen zu verstehen und zielen auf die Darstellung der „eigenen Geschichte“ in einem bestimmten Kontext.
  - 2 Regelmäßig werden die Termini der Adressatenforschung (vgl. bspw. Graßhoff 2013b, S. 9) Nutzerforschung (vgl. bspw. Oelerich/Schaarschuch 2005a, Graßhoff 2013b, S. 9) verwendet, es finden sich jedoch auch geschlechtersensible Schreibweisen (vgl. Hanses 2013), wie ich sie hier verfolge.

die Frage nach Voraussetzungen und Folgen der Inanspruchnahme von sozialen Institutionen, Angeboten und Dienstleistungen. Eine besondere Notwendigkeit dieser Fragestellung leiten alle drei von gesellschaftlichen Transformationsprozessen ab; ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Veränderungen, die sich im Zuge neoliberaler Politikmuster ergeben, insbesondere die in den 1990er Jahren forcierte politische Fokussierung auf „Qualität“, „Wirksamkeit“, „Effektivität“ und „Effizienz“. Emphatisch formuliert geht es den drei Perspektiven darum, diesen politischen Strategien und damit verbundenen Deutungen zumindest<sup>3</sup> analytisch entgegenzutreten. Das Forschungsinteresse richtet sich bei allen dreien als qualitative Forschungsstrategien auf das Verstehen von Reaktions- und Handlungsmustern der Nutzer\_innen, Adressat\_innen bzw. sozialen Akteur\_innen, die jeweils davon abgeleiteten Fokusse unterscheiden sich jedoch wiederum.

Differenzen finden sich darüber hinaus nicht nur in den unterschiedlichen Begrifflichkeiten, sondern ebenso in den theoretischen Grundlagen, den konkreten Begründungen der Forschungsperspektiven sowie den Zielsetzungen.

Die Adressat\_innen- sowie die Nutzer\_innenforschung nehmen ihren Ausgangspunkt von (konkreten) sozialen Institutionen, Angeboten oder Dienstleistungen. Das Verhältnis zwischen Adressat\_in bzw. Nutzer\_in und dem professionellen Handeln bzw. Arrangements wird als grundsätzlich zu demokratisierendes beschrieben. In ihrer Forschungsorientierung greifen beide Perspektiven auf gesellschaftstheoretischer wie sozialwissenschaftliche Argumentationen als Begründung zurück, wobei sie sich inhaltlich zentral unterscheiden.

Die *Adressat\_innenforschung* hat ihr theoretisches Fundament in der Diskussion um die Lebensweltorientierung in Praxis wie sozialwissenschaftlichem Diskurs (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006b, S. 7). Die Lebensweltorientierung findet ihren kritischen Ausgangspunkt in der „Macht institutionell professioneller Zugänge“ (Thiersch 2013a, S. 17), woraus die Forderung nach dem systematischen Einbezug der Perspektive bzw. „Stimme der Adressaten“ (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006a) abgeleitet wird. Dies trifft sich mit einer grundsätzlichen Konjunktur von subjektorientierter Forschung in der Sozialen Arbeit seit Ende der 1990er Jahre (vgl. ebd., S. 10), die im Zuge der Steuerungs- und Evaluationsdebatte rund um die „Neuen Steuerungsmodelle“ (vgl. KGSt 1993, 1994; kritisch: Flösser/

---

3 Während die (Nicht-)Nutzungsforschung sich darauf konzentriert, die gesellschaftlichen Bedingungen und Veränderungen einer kritischen Analyse zu unterziehen, formulieren die Adressat\_innenforschung wie die sozialpädagogische Nutzer\_innenforschung ihre Analyse vor dem normativen Hintergrund von Gerechtigkeit (bspw. Thiersch 2013b) bzw. des „Bürger“status (Schaarschuch 1999, S. 557, Thiersch 2013a, S. 20).

Otto 1996) aufkommt. Die damit verbundene Anfrage an die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit setzt diese unter Legitimationsdruck, beanspruchen diese sowohl die lebensweltorientierte Praxis wie die Adressat\_innenforschung „fachlich“ zu beantworten, indem sie die Adressat\_innen mit ihren jeweiligen Geschichten wie Erfahrungen ins Zentrum stellen (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006b, S. 7).

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht die Rekonstruktion der ‚Innenperspektive‘ der Subjekte“ (ebd., H.i.O.), der Erfahrungen mit Angeboten der Sozialen Arbeit sowie von konkreten Hilfeverläufen. Es handelt sich demnach um „ein eher generalisiertes Interesse an der subjektiven Lebensrealität der von sozialpädagogischen Programmen adressierten Personen“ (Oelerich/Schaarschuch 2006, S. 189). Das Verstehen der Lebenswelten dient in einem zweiten Schritt der Optimierung professionellen Handelns und ist insofern in den Kontext eines Professionalisierungsprojektes der Sozialen Arbeit zu stellen. Ziele sind die Suche nach Unterstützungsformen,

„in denen die Komplexität der Lebenssituationen angemessen berücksichtigt wird und die fortschreitende Spezialisierung und Ausdifferenzierung solcher Angebote, die die Lebenswelt der Adressat\_innen nur unter je spezifischem Blickwinkel betrachteten, kritisch reflektiert werden.“ (Bitzan/Bolay 2013, S. 37)

Darüber hinaus verorten sich die Forscher\_innen der Adressat\_innenforschung innerhalb der forschenden Entwicklung der Sozialen Arbeit (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006b). Während die Diagnose in Hinblick auf die empirische Forschung Ende der 1990er Jahre eher skeptisch ausfiel (vgl. Otto 1998; Rauschenbach/Thole 1998b, S. 24), Anfang der 2000er Jahre relativiert wurde (vgl. Scheppe/Thole 2005), wird seitdem eine weitere Intensivierung konstatiert, auch wenn weitere Ausbaubedarfe unterstrichen werden (vgl. Oelerich/Otto 2011b). Forschung, verstanden als „notwendige Wissenschaftsbasierung einer professionalisierten Sozialen Arbeit“ (ebd., S. 9) verweist somit ebenso auf das Professionalisierungsprojekt Sozialer Arbeit.

Ebenfalls in Bezug auf die forschende Entwicklung verortet sich die *sozialpädagogische Nutzer\_innenforschung* (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 9 f.). Ausgangspunkt dieser Forschungsperspektive bildet die „neuere“ Theorie sozialer Dienstleistungen (vgl. ausführlich Schaarschuch 1999, Schaarschuch et al. 2001), welche einerseits auf den dienstleistungstheoretischen Überlegungen<sup>4</sup> der 1970er

---

4 Diese Theoretisierungen entstehen im Kontext der Diagnose einer postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft (Gartner/Riessmann 1978), die den Ausgangspunkt der Erarbeitung einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen (Badura/Gross

Jahre und 1980er Jahre („uno-actu-Prinzip“<sup>5</sup>) und andererseits auf dem Marx-schen Aneignungskonzept (Winkler 1988, 2004; Braun 2004; May 2004) zur Fundierung der Dienstleistungskategorie aufbaut (Oelerich/Schaarschuch 2006, S. 186). Von diesen Argumentationen ausgehend wird der Dienstleistungsprozess systematisch aus der Perspektiven der Nutzer\_innen von sozialen Dienstleistungen bestimmt, die als die eigentlichen Produzent\_innen gefasst werden, während den Professionellen der Status der Ko-Produzent\_innen zukommt, welche Leistungen anbieten, die von den Nutzer\_innen angeeignet werden müssen. Professionelles Handeln wird analytisch als Ressource bestimmt, die von Nutzer\_innen angeeignet werden kann. Als Gebrauchswert<sup>6</sup> wird bei Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch, die das Forschungsprogramm der sozialpädagogischen Nutzer\_innenforschung entwickelten, demnach das bezeichnet, „was die Nutzerinnen und Nutzer vom Handeln der Professionellen im Hinblick auf gelingende Aneignungsprozesse ‘haben‘“ (Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 12; H.i.O.). Ein wesentliches Moment liegt so in der Analyse der Bedingungen, die die Aneignungsprozesse der Nutzer\_innen ermöglichen oder behindern. Für die Ausarbeitung dieser Fragestellung haben Oelerich und Schaarschuch methodologisch ein Konzept vorgelegt, welches das konkrete Erbringungsverhältnis zwischen Professionellen und Nutzer\_innen in den organisationell-institutionellen Kontext sowie die gesellschaftlichen Bedingungen einordnet (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 12 ff.). Forschungspragmatisch schlagen sie ein ausdifferenziertes Programm vor, anhand dessen unterschiedliche Dimensionen des Nutzen (Inhaltsebene) sowie der Nutzung (Prozessebene) und verschiedene Kontextbereiche analysiert werden können (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005b, S. 83 ff.). Ziel der Nutzer\_innenforschung ist die

---

1976; Gross/Badura 1977) für die Sozialwissenschaften bildete. Personenbezogene soziale Dienstleistungen werden neben Geld und Recht als dritte Interventionsform und integraler Teil des Sozialstaates bestimmt (vgl. Kaufmann 1977). Innerhalb der Sozialen Arbeit fokussierten die Debatten primär die Institutionalisierungsformen der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen (Olk/Otto 1987b), die Rolle derselben im System der Wohlfahrtsproduktion sowie die Frage nach der Bestimmung professionellen Handelns (vgl. Schaarschuch 1999, S. 548).

- 5 Das uno-actu-Prinzip betont, dass der Dienstleistungsprozess auf der Anwesenheit von Anbieter\_in und Nachfragendem bzw. Nachfragender basiert und somit beide Seiten am Produktionsprozess beteiligt sind.
- 6 Synonym und ohne systematische Differenzierung nutzen Oelerich und Schaarschuch auch den Terminus „Nutzen“ und sprechen demzufolge von nutzenfördernden bzw. -limitierenden Faktoren.

„Rekonstruktion des Gebrauchswertes professioneller Dienstleistungen und institutioneller Angebote sowie [...] [die; KH] Analyse der damit verbundenen Prozesse der Nutzung.“ (Oelerich/Schaarschuch 2006, S. 190)

Das Forschungsinteresse besteht demzufolge darin, nutzenfördernde und -limitierende Bedingungen zu identifizieren, die auf die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen Einfluss nehmen. Damit verbunden wird der Anspruch formuliert, den Gebrauchswert Sozialer Arbeit für die Nutzer\_innen zu erhöhen. Insofern ordnet sich die sozialpädagogische Nutzer\_innenforschung nicht nur wie oben bereits ausgeführt in den sozialpädagogischen Forschungszusammenhang ein, sondern formuliert professionsbezogene Zielsetzungen. Das mittels der Nutzer\_innenforschung erhobene Wissen soll einerseits als Grundlage zur Optimierung der bestehenden Angebote entlang der Maxime des Gebrauchswertes dienen, andererseits soll hierüber Wissen zur Legitimation Sozialer Arbeit geschaffen werden (Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 21).

Bezüglich der Adressat\_innenforschung unterstreichen Oelerich und Schaarschuch zwar Überschneidungen (Oelerich/Schaarschuch 2013, S. 88), grenzen sich jedoch insbesondere in Bezug darauf ab, wie das Verhältnis zwischen Adressat\_in resp. Nutzer\_in und dem Angebot sozialer Arbeit bestimmt wird:

„Die professionelle ‘Orientierung’ an den lebensweltlichen Zusammenhängen der Subjekte ist konzeptionell aus der strukturellen Dominanz der Profession formuliert. Die Beziehungsstruktur bleibt in ihrer Ausrichtung die einer ‘Einbahnstraße’. Aber auch die Perspektive der Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungspotentialen im wesentlichen auf die Angebotsseite beschränkt. Sie ist kategorial nicht systematisch mit der Perspektive der Nachfrageseite der Subjekte verschränkt.“ (Schaarschuch 1999, S. 547; H.i.O.)

Während die Adressat\_innenforschung wie die sozialpädagogische Nutzerforschung das Verhältnis zwischen Angeboten Sozialer Arbeit und den sozialen Akteur\_innen, die diese in Gebrauch nehmen, zum Ausgangspunkt der Forschung machen, nimmt die sozialpolitische (*Nicht-*)*Nutzungsforschung* einen anderen Ansatzpunkt, indem sie den Alltag fokussiert. Dieser wird gesellschaftsanalytisch rückgebunden und ist insofern als Alltag in konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnissen, d.h. in einer historisch-spezifischen Form kapitalistischer Produktionsweise sowie des Sozialstaats zu verstehen. Im Kern geht es um die Frage, wie Alltagsakteur\_innen ihren Alltag und Situationen sozialer Ausschließung bearbeiten, welche Ressourcen ihnen hierfür zur Verfügung stehen und an welchen Blockierungen von Ressourcen sie sich abarbeiten müssen, um diese in Gebrauch nehmen zu können. Die Bearbeitung des Alltags durch Praktiken wie Legitimationen (vgl. hierzu Bareis 2012) interpretiert die Theo-

rie sozialer Ausschließung wie auch die (Nicht-)Nutzungsforschung als Weise, mithilfe derer Alltagsakteur\_innen versuchen, sich Partizipation<sup>7</sup> herzustellen. Diese eigensinnigen, affirmativen oder widerständigen Wege, sich im Alltag gesellschaftliche Teilnahme herzustellen, können als „welfare policy from below“ (Steinert/Pilgram 2003)<sup>8</sup> verstanden werden.

Angebote der Sozialen Arbeit als Teil staatlicher Sozialpolitik, so wie bspw. Schuldnerberatung, werden so nur indirekt relevant: als Teile eines Alltags, den konkrete Akteur\_innen führen und in dem sie versuchen, diese Angebote für sich nutzbar zu machen oder zu vermeiden. „Nutzbarmachung“ verweist darauf – und hier grenzt sich die (Nicht-)Nutzungsforschung von dem Ko-Produktionsmodell des Nutzens in der Nutzer\_innenforschung ab –, dass Alltagsakteur\_innen sich gesellschaftlich erzeugte Ressourcen erst erarbeiten müssen: Das, was Alltagsakteur\_innen zugänglich, brauchbar und tauglich zur Arbeit an ihrem Alltag und an der Partizipation erscheint, finden sie nicht *in* Angeboten oder Maßnahmen der Sozialen Arbeit, sondern müssen sie sich nutzbar machen, indem sie Arbeit zusetzen. In der Forschung geht es demnach darum, Situationen sozialer Ausschließung, „schwierige Situationen“, sowie Strategien der Nutzbarmachung und Meidung, „Nichtnutzung“, zu rekonstruieren. Die Analyse zielt auf die Identifizierung von Bedingungen, die als Blockierungen und Barrieren des Zugangs zu und der Nutzung und Aneignung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen benannt werden. Im Fokus stehen hierbei nicht Personen als mehr oder weniger kompetente Akteur\_innen, sondern das Verstehen von „[s]oziale[r]“

---

7 Auch der Begriff der Partizipation wird hier im Rahmen des „gegen den Begriff gebürsteten“ (Bareis 2012, S. 294) Verständnisses von sozialer Ausschließung gedacht. Partizipation und soziale Ausschließung sind insofern nicht als Gegensatz zu verstehen, sondern als „Kontinuum der herrschaftsförmigen Vergesellschaftung zumindest westlicher Sozialstaaten“ (ebd.). Dieser Partizipations-Begriff unterscheidet sich somit zentral von dem, den die Adressat\_innenforschung sowie die Nutzer\_innenforschung zugrunde legen. Da diese beiden Perspektiven die „Demokratisierung“ der Angebote Sozialer Arbeit im Blick haben, ist hier Partizipation auf die Beteiligung der Adressat\_innen resp. Nutzer\_innen an der Konzeptualisierung und Ausgestaltung der Angebote gerichtet. Inwiefern die Angebote grundsätzlich geeignet sind, um soziale Ausschließungen und somit verhinderte gesellschaftliche Teilnahme zu bearbeiten, kann so nicht in den Blick genommen werden.

8 Man könnte die CASE-Studie, veröffentlicht unter dem Titel „Welfare policy from below“ (Pilgram/Steinert 2003), auch als erste (Nicht-)Nutzungsforschungs-Studie beschreiben, selbst wenn die Konzeptualisierung der (Nicht-)Nutzung erst seit einigen Jahren unter diesem Namen von Bareis und Cremer-Schäfer betrieben wird (vgl. Cremer-Schäfer 2005a, Bareis 2012).

Herkunft, biografische[r] Erfahrung und Handeln in einer konkreten Situation“ (Bareis 2012, S. 302). So können Strategien der Nichtnutzung, der Meidung, der „eigenständigen Beendigung“ (Kandler 2008) etc. ebenfalls als Bearbeitung einer Situation analysiert werden, die gegebenenfalls darauf zielen Schädigungen abzuwehren oder sich alternative Handlungsstrategien nicht zu verschließen.

Anders als die Adressat\_innen- und die Nutzer\_innenforschung versteht sich die (Nicht-)Nutzungsforschung nicht als Teil eines Professionalisierungsprojektes Sozialer Arbeit. Beansprucht wird ebenfalls nicht, direkte Handlungsanweisungen oder Optimierungsvorschläge an die Praxis Sozialer Arbeit zu richten (Bareis 2012, S. 312). Vielmehr lässt sich das Verhältnis von Forschung zur Theorie wie Praxis Sozialer Arbeit als ein Reflexionsangebot für „ein kritisches Professionsverständnis“ (ebd.) verstehen.

Die (Nicht-)Nutzungsforschung formuliert kein abgeschlossenes Forschungsprogramm, sondern verpflichtet sich durch ihre Verortung in kritisch-reflexiven Denk- und Forschungstraditionen selbst auf „eine kritische Weiterbearbeitung von Theorie- und Begriffsbildung“ (ebd.). Zwei Punkte möchte ich im Folgenden markieren, an denen m.E. weiter gedacht werden könnte. Bisher fokussiert die (Nicht-)Nutzungsforschung die alltägliche Arbeit an der Partizipation und Reproduktion (ebd., S. 291). Was im Sinne einer kritischen Weiterarbeit noch aussteht, ist eine systematische Verbindung von individuellen und kollektiven Praktiken der Alltagsakteur\_innen, mit denen diese soziale Ausschließungen wie Integrationsanforderungen bearbeiten und gesellschaftliche Teilnahme herstellen. Anders formuliert geht es darum, das Verhältnis der sozialen Kämpfe und sozialen Bewegungen zu den alltäglichen Praktiken des Widerstands und Dissens, der Nichtnutzung und eigensinnigen Herstellung von Partizipation weiterzudenken. Beides gemeinsam sind Bestandteile einer Perspektive „from below“. Mögliche Anschlüsse können hierbei noch stärker als bisher zu den kritischen Rassismustheorien wie Feminismustheorien geknüpft werden.

Der zweite Punkt, den ich benennen möchte, bezieht sich auf die Frage, wie vom Alltag und der Nichtnutzung ausgehend ein *Weg*<sup>9</sup> gefunden werden kann, um Institutionen „konstruktiv“ zu verändern. Die (Nicht-)Nutzungsforschung

---

9 Ich differenziere hier explizit zwischen dem Weg und dem Ziel. Die vom Alltag aus formulierte Kritik zum Ziel zu bestimmen, d.h. zum Orientierungspunkt für eine „optimierte“ Institution zu machen, würde nur eine Ordnungsperspektive in eine andere überführen. Dies enthält einen Drift zu sozialtechnologischem Denken und vernachlässigt, dass soziales Handeln in Interaktionen stattfindet und nicht vorher bestimmt werden kann. Den Weg zu fokussieren ermöglicht, Veränderungsprozesse als Konflikte zu denken.

hat eine besondere analytische Stärke darin, die Praktiken der Alltagsakteur\_innen, mit denen sie sich entziehen, widerständig wie eigensinnig agieren oder nicht teilnehmen, als „Arbeit an der Partizipation“ sichtbar zu machen. Obwohl diese Praktiken somit als Bearbeitung von Macht- und Herrschaftsstrukturen verstanden werden können, verändern sie die Strukturen, denen sie sich entziehen, nicht. Aus den widerständigen und eigensinnigen Praktiken der Verweigerung von Teilnahme zu den hegemonialen Bedingungen kann lediglich darüber nachgedacht werden, was zu unterlassen ist. Denn in ihrer Meidung und Verweigerung formulieren sie zwar ihre Kritik am Bestehenden, sie treten jedoch nicht in einen Prozess der Veränderung durch ihre Praxis ein. So bleibt die Frage offen, wie von den Praktiken derjenigen ausgehend, „die keinen Anteil haben“ (Bareis 2012, S. 294 unter Bezugnahme auf Rancière) und gerade hierdurch die Demokratie in Frage stellen, der Prozess hin zu „demokratischeren“ Strukturen angestoßen werden könnte.

Diese Lücken können auch weder die Adressat\_innenforschung noch die Nutzer\_innenforschung schließen, gehen sie doch – wie ausgeführt – von institutionalisierten Angeboten der Sozialen Arbeit aus. In der Logik dieser Forschungsperspektiven bleiben so systematisch die Praktiken unsichtbar, die „außerhalb“ der institutionalisierten Kontexte stattfinden, sowie die Akteur\_innen, die diese nicht nutzen oder von diesen nicht adressiert werden.

## 2.2 Nutzer\_in, Adressat\_in und Alltagsakteur\_in: Subjektkonzepte der unterschiedlichen Perspektiven

Die unterschiedlichen Termini, mit denen die Akteur\_innen in den drei Forschungsperspektiven bezeichnet werden, gehen über symbolische Einordnungen hinaus. Vielmehr verweisen Adressat\_innen, Nutzer\_innen und soziale Akteur\_innen bzw. Alltagsakteur\_innen auf unterschiedliche dahinter stehende Theoriegebäude. Gemeinsam ist allen drei Perspektiven, dass sie von aktiv handelnden „Subjekten“ ausgehen und sich hierdurch bspw. von der Wirkungsforschung abzusetzen suchen, die ihre Klient\_innen oder Kund\_innen als „Objekt von Programmen, die Effekte zur Folge haben“ (Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 17) bestimmen. Bereits terminologisch verweist die Adressat\_innenforschung darauf, dass es um diejenigen geht, die von Angeboten Sozialer Arbeit adressiert werden. Die Angebote Sozialer Arbeit sind als (Zwischen-)Ergebnisse von Kämpfen um die Anerkennung von (institutionell wie wissenschaftlich) benannten Bedarfen und Problemlagen sowie um die Durchsetzung einer bestimmten „Problembe-

arbeitung“ zu verstehen. Adressat\_innen sind demnach Akteur\_innen, die aus der Perspektive von Institutionen oder Forschung erst zu solchen „gemacht“ werden<sup>10</sup>. Ähnliches gilt für Nutzer\_innen, die als „aneignende Subjekte“ (Oelerich/Schaarschuch 2005b, S. 83) in einer durch Organisationen geprägten Form der Sozialstaatlichkeit konzipiert werden. Auch hier ist „eine Zuordnung zu den institutionalisierten Formen und Prozessen Sozialer Arbeit bereits von vornherein gegeben“ (Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 9). Insofern können sowohl die Konzeptualisierung der Adressat\_innen- wie der Nutzer\_innen als institutionell präformiert<sup>11</sup> gefasst werden.

Die Subjekt-Konzeptionen sind Hauptansatzpunkt der Kritiken<sup>12</sup>, die an die Adressat\_innen- wie die Nutzer\_innenforschung gerichtet werden. So fragt Andreas Hanses zu Recht nach der „weitergehende[n] theoretische[n] Bestimmung [...] [der; KH] AdressatInnen und NutzerInnen jenseits des Dienstleistungsbezuges“ (Hanses 2013, S. 100). So zeichnen sich diese Subjektkonstruktionen, so Hanses Vorwurf, bisher durch die systematische Vernachlässigung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus. In eine ähnliche Richtung argumentiert Uwe Hirschfeld (2009), der das Nutzer\_innen-Konzept als „zu positivistisch“ kritisiert: Die Zentrierung des\_der Nutzer\_in mit ihren Bedürfnissen laufe Gefahr, die „Widersprüchlichkeiten der bürgerlichen Gesellschaft“ (ebd., S. 74) zu vernachlässigen. Was historisch wie sozio-kulturell als zu befriedigende „Bedürfnisse“ erachtet wird, kann – und für diese Argumentation verweist Hirschfeld auf die Cultural Studies – nicht ohne eine Analyse der Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden werden, in denen „eine ‚Bedürfnisbefriedigung‘ durchaus zur Fesselung in den bestehenden Herrschaftsverhältnissen führen kann“ (ebd., H.i.O.). Die Kritik von Kessl und Klein (2010) ergänzt diese Überlegungen um ein weiteres Argument: So enthalte die „Akteursfigur“ eine „Homogenitätsunterstellung“ in der Annahme, dass Interessen, Bedarfe und

---

10 Dies wird auch dann nicht aufgelöst, wenn Bitzan und Bolay (2013) den Adressat\_innen-Begriff als relational bestimmen, womit sie auf die „dialektische Verwobenheit von Struktur und Handeln“ (ebd., S. 40) verweisen. Denn auch weiterhin gilt, dass professionelle und alltagstheoretische Deutungen sowohl in die Konzeptualisierung der Angebote wie in die Selbstdeutungen und Vorerfahrungen der Adressat\_innen mit einfließen (ebd., S. 40 f.).

11 Bitzan und Bolay (2013) sprechen von einer „sozialpädagogischen Disposition“ (ebd., S. 39).

12 Andere Einwände beziehen sich insbesondere auf methodologische Aspekte (vgl. Kessl/Klein 2010) sowie auf Fragen der Rückbindung der Ergebnisse an ein Projekt kritischer Sozialer Arbeit (Hirschfeld 2009, S. 76 f.).

Wünsche eindeutig (bestimmbar) seien, dies teilweise gar für ganze Nutzer\_innen- bzw. Adressat\_innengruppen (ebd., S. 77). Damit verbunden konstatieren Kessl und Klein eine Tendenz, dass die Perspektive der Adressat\_innen bzw. Nutzer\_innen nicht nur gegenüber fachlichen Positionen als selbstverständlich gegeben, sondern zudem als positiv konnotiert wird – dies allerdings ohne den Artikulationsraum wie Entstehungszusammenhang zu reflektieren. Auch die Art und Weise, wie und welche Bedürfnisse die Nutzer\_innen resp. Adressat\_innen äußern, ist – und hier trifft sich das Argument mit Hirschfelds' – auf die kontextualisierenden Machtverhältnisse zu befragen. Für Soziale Arbeit bedeutet dies einerseits, die „institutionell fixierte Asymmetrie“ (ebd.) zu reflektieren, zugleich nicht zu ignorieren, dass Soziale Arbeit ihren Auftrag „keineswegs nur in affirmativer, sondern durchaus in subversiver und widerständiger Art“ (ebd.) wahrnehmen kann. Die Interessen der Sozialen Arbeit und der Adressat\_innen resp. Nutzer\_innen können zwar analytisch und strukturell differenziert werden, über deren „Wertigkeit“ oder gar Berechtigung lassen sich so jedoch keine Aussagen treffen. Diese Überlegungen prägen auch einen weiteren Kritikpunkt von Hirschfeld (2009) an der Konzeptualisierung der Akteur\_innen-Position. Er argumentiert vor dem Hintergrund von Zwangskontexten und Disziplinierung: Gesetzt den Fall, Nutzer\_innen können sich selbst in Zwangskontexten einen „Nutzen“ erarbeiten, ergibt sich für die Nutzer\_innenforschung ein Interpretationsproblem, denn der Nutzen allein verweist noch nicht auf ein gelungenes institutionelles Arrangement (ebd., S. 75). Die Relationen zwischen gesellschaftlichen Zwangs- und Disziplinierungskontexten wie subjektiv erfolgreicher Nutzung sind demnach zu reflektieren (ebd.).

Bei Kessl und Klein (2010) findet sich darüber hinaus auch der kritische Hinweis auf den Zeitpunkt, zu dem die Akteursorientierung in den Sozialwissenschaften ins Zentrum rückt: In Zeiten, in denen die Eigenverantwortung der Einzelnen gegenüber öffentlicher Verantwortung betont wird (vgl. Bröckling 2007), besteht die Gefahr der „gegenseitigen Komplizenschaft“ (ebd., S. 78), wenn die kritische Reflexion dieser sich durchsetzenden Tendenz vernachlässigt wird (vgl. ebenso Bitzan/Bolay 2013, S. 38). Dies kann jedoch nicht nur erfolgen, indem sich Soziale Arbeit programmatisch von solchen Ideen abgrenzt, vielmehr gilt es, die Verwobenheit Sozialer Arbeit in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsprozesse inklusive ihre Bedeutung als „Instanz der (Re)Produktion dieser Subjektivierungsweisen“ (Kessl 2013, S. 92) zu reflektieren.

Von dieser Kritik ausgehend schlagen Kessl und Klein (2010) vor, an Stelle der Akteur\_innen die Nutzungskonstellationen (vgl. Bareis 2007) in den Blick zu nehmen, wodurch die Akteur\_innen in ihrer „relationalen Verwobenheit

und Heteronomie“ (Kessl/Klein 2010, S. 79) in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden können. Der Fokus kann so darauf gelenkt werden, wie sich Soziale Arbeit situativ realisiert und was die Bedingungen der Nutzung sind (vgl. ebd., S. 78 f.).

Die (Nicht-)Nutzungsforschung interessiert sich für solche Bedingungen der Nutzung von Ressourcen und Angeboten der Sozialen Arbeit. Ihr theoretischer Ausgangspunkt als alltagsorientierte Perspektive sind jedoch nicht Angebote der Sozialen Arbeit, diese stehen auch nicht primär im Fokus. Akteur\_innen wie auch ihr Handeln werden nicht vor dem Hintergrund professionstheoretischer Überlegungen, sondern von einer kritischen Gesellschaftsanalyse ausgehend relevant. Die (Nicht-)Nutzungsforschung spricht von sozialen Akteur\_innen oder Alltagsakteur\_innen, deren Handeln<sup>13</sup> im Kontext bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Arbeit<sup>14</sup> „zum Betreiben des eigenen Lebens“ (Steinert 2005) bzw. als „Arbeit an der Partizipation“ (Bareis 2012, S. 291) verstanden wird. Vom konkreten Alltag auszugehen vermeidet die institutionell geformte Akteur\_innenkonstruktion ebenso wie die von Kessl und Klein (2010) kritisierte „Homogenitätsunterstellung“ und Annahme von klar definierbaren (Gruppen-) Interessen. Indem sowohl theoretisch wie in der konkreten Forschungspraxis von Situationen oder Episoden ausgegangen wird, kann eine individualisierende Zuschreibung des Handelns bspw. in Form von Kompetenzen und eigenverantwortlicher Chancenwahrnehmung eher vermieden werden. Soziale Arbeit wird in dieser Forschungsperspektive ebenfalls relationiert und zum Gegenstand der Analyse: Sie ist weder als „Gegenüber“ zu einer (positiv bestimmten) Perspektive der Nutzer\_innen bzw. Adressat\_innen zu verstehen noch als per se geeignete Ressource der „Integration“ oder Partizipation. Die Entscheidung für eine spezifische Perspektive, konkret der Perspektivwechsel hin zu den handelnden Akteur\_innen, ist jedoch nicht neutral gegenüber der herrschenden Ordnung (Cremer-Schäfer 2010, S. 243). Institutionen wie Soziale Arbeit können so als machtvolleres Arrangement von ganz spezifischen Situationen und deren (Be-) Deutung verstanden werden, die Möglichkeiten der Vergesellschaftung nicht nur fördern, sondern ebenso behindern können (ebd.), auch durch spezifische Subjektivierungsweisen, die sie den Alltagsakteur\_innen nahe legen. Die Nicht-

---

13 Dahinter stehen die aus dem Interaktionismus kommenden Annahmen, dass „Menschen“ (1) stets aktiv sind, (2) dass ihre Handlungen nie „automatisch“ ohne (angemessene) Reflexionsphase erfolgen und dass (3) diese Reflexionsphase als Handlungsphase zu verstehen ist (vgl. Bareis/Cremer Schäfer 2013a, S. 141).

14 Arbeit bezeichnet hier ausdrücklich nicht Lohnarbeit.

nutzung von Angeboten Sozialer Arbeit wie der Schuldnerberatung kann aus einer solchen Perspektive nicht den Alltagsakteur\_innen im Sinne eines mehr oder weniger kompetenten Umgangs mit sozialstaatlichen Unterstützungsangeboten zugeschrieben werden, sondern muss erst vor dem Hintergrund der Deutung, die der\_die jeweilige Alltagsakteur\_in einer Situation gibt, in der eine Nutzung theoretisch wie praktisch in Frage steht, reflektiert und verstanden werden. Mögliche Erklärungen einer Nichtnutzung von Schuldnerberatung könnten somit bspw. sein, dass Alltagsakteur\_innen die Situation, für die sie sich Unterstützung suchen, (1) nicht als eine „Überschuldungssituation“ (und sich nicht als „Überschuldete“) definieren, (2) Schuldnerberatung nicht als geeignete Lösung einordnen oder (3) aufgrund ihrer Erfahrungen eine Nutzung explizit vermeiden. Im Zugang zu Angeboten wie im Kontakt mit diesen interessieren demnach die Bedingungen der Nutzung wie Nichtnutzung, die zu der Frage führen, welche Arbeit Alltagsakteur\_innen investieren müssen, um sich diese Angebote nutzbar zu machen. Im Fokus der Betrachtungen stehen die Praktiken und Narrationen der Alltagsakteur\_innen mittels derer sie institutionelle Blockierungen und gesellschaftliche Ausschließungen wie Subjektivierungen bearbeiten, und nicht Nutzer\_innen oder Adressat\_innen, die mit Angeboten Sozialer Arbeit umgehen. Alltagsakteur\_innen werden so sprachlich-symbolisch wie in der theoretischen Konzeptionierung, die wiederum die Auswertung der Forschungsergebnisse beeinflusst, sichtbar gerade auch „jenseits des Dienstleistungsbezuges“ (Hanses 2013, S. 100).

Nachdem ich die Subjektkonzepte der drei verschiedenen, hier im Vergleich dargestellten, Forschungsperspektiven vorgestellt habe, werde ich nun den Fokus auf die Praktiken legen, die in der (Nicht-)Nutzungsforschung in den Blick gelangen. Hierfür bedarf es einer Erläuterung des Konzepts der „Arbeitsweisen am Sozialen“.

## 2.3 Arbeitsweisen am Sozialen

Der Terminus der „Arbeitsweisen“ bzw. der „Arbeitsweisen am Sozialen“ (Bareis 2012, S. 298) ist in der (Nicht-)Nutzungsforschung sowohl eine analytische Kategorie wie ein „Denkbegriff“<sup>15</sup>. Damit bezeichnen Ellen Bareis und Helga Cremer

---

15 Einerseits ist der Terminus der Arbeitsweisen als aktuelles (Zwischen-)Ergebnis eines Prozesses der „Arbeit an den Begriffen“ zu verstehen (vgl. Bareis 2012; Bareis/Cremer-Schäfer 2008, 2013a), andererseits erlaubt diese begriffliche Konzeption

Schäfer „das, was Leute individuell und kooperativ tun (müssen), um für sich und andere in einer herrschenden Produktionsweise soziale Teilnahme und politische Partizipation herzustellen und wie sie das tun (können). ‘Reproduktionsweisen’ wäre der naheste Begriff“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2010; H. i.O.).

Grundlage der Konzeptionierung des Arbeitsweisen-Begriffs ist ebenfalls die gesellschaftskritische Analyse von sozialer Ausschließung als Ausschließung von gesellschaftlicher Partizipation auf verschiedenen Ebenen. Der Blick richtet sich auf Blockierungen und Barrieren des Zugangs wie der Nutzung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen sowie auf die Nicht-Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur (Bareis 2012, S. 301). Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen demnach die Praktiken der Alltagsakteur\_innen, mittels derer diese versuchen, sich Partizipation herzustellen, und die Frage, welche primären wie sekundären Ressourcen ihnen hierfür zu Verfügung stehen. Insofern handelt es sich bei der Fokussierung der Arbeitsweisen am Sozialen *erstens* um einen analytischen Zugang zu den Praktiken der Akteur\_innen, der diese nicht im Rahmen eines dienstleistungstheoretisch konzeptionierten Ko-Produktionsverhältnisses betrachtet<sup>16</sup> und nicht auf den institutionellen Kontext von Sozialer Arbeit resp. das Interaktionsverhältnis von Professionellen und Adressat\_innen bezogen bleibt. Vielmehr liegt der Fokus auf der Arbeit, die Alltagsakteur\_innen in einer herrschenden Produktionsweise erst aufwenden müssen, um sich Angebote Sozialer Arbeit wie andere Ressourcen nutzbar zu machen. Ermöglicht wird so, dass Soziale Arbeit aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen auch in Hinblick auf ihre Beteiligung an sozialen Ausschließungsprozessen reflektiert werden kann. *Zweitens* können so Praktiken der Nutzung oder Nichtnutzung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen als spezifische Form der Bearbeitung des Alltags wie von Situationen der Ausschließung verstanden werden. Für die „Arbeit an der Reproduktion und an der Partizipation“ (Bareis 2012, S. 301) benötigen sie Ressourcen, die sie in Gebrauch nehmen. Eigensinnige Wege, mit denen sich Alltagsakteur\_innen gesellschaftliche Teilnahme und Partizipation herstellen, Zurückweisung und Vermeidung der Nutzung von spezifischen Ressourcen, verweisen aus dieser Perspektive auf die Begrenztheit der Ressourcen für die

---

nierung, Handlungen der Alltagsakteur\_innen als „Arbeitshandlungen“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2008, S. 110) sichtbar zu machen.

16 Im dienstleistungstheoretischen Ansatz ist die Partizipation funktional für die Produktion bzw. Ko-Produktion. Tendenziell verdeckt werden so die Widersprüche, die soziale Dienstleistungen strukturell aufweisen, wie auch die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, in deren Kontext die Nutzung der Dienstleistung stattfindet (vgl. hierzu Hirschfeld 2009).

Arbeit am „eigenen Leben“. *Drittens* enthält das Konzept der Arbeitsweisen ein breites Verständnis von Arbeit. Die Arbeit, die soziale Akteur\_innen leisten, geht nicht in Lohnarbeit auf. Bareis und Cremer-Schäfer stellen den Terminus in die Nähe von „Reproduktionsweisen“ (s.o.) und damit der Reproduktionsarbeit.

Der Begriff der *Reproduktionsarbeit* wird in der Arbeitssoziologie für Tätigkeiten außerhalb der formellen Erwerbsarbeit – der Sphäre der Produktion – genutzt. Diese werden in Anlehnung an die Kritik der Politischen Ökonomie von Marx als notwendiger Bestandteil des Produktionsprozesses und zugleich „individuell existenzielle Handlungsanforderung“ (Jürgens 2009, S. 194) beschrieben. Die Reproduktionsarbeit der Alltagsakteur\_innen umfasst demgemäß alle Tätigkeiten, die „zur allgemeinen Existenzsicherung, sozialen Integration und zur Wiederherstellung von eigener und fremder *Arbeitskraft*“ (ebd., S. 8, FN 2; H.i.O.) geleistet werden. Kerstin Jürgens (2009) erweitert diese Perspektive um den von ihr als „Lebenskraft“ bezeichneten Bereich der Reproduktion: Hierunter versteht sie Tätigkeiten, „die zum Erhalt physischer und psychischer Stabilität und sozialer Bindungen beitragen“ (ebd.). Diese Erweiterung und Differenzierung begründet sie damit, dass diese Reproduktionsarbeit<sup>17</sup> zwar ebenso Voraussetzung für die Ausübung von Erwerbsarbeit ist, zugleich jedoch nicht auf einen ausschließlich ökonomischen Bewertungszusammenhang reduziert werden kann und ebenfalls für nicht-erwerbstätige Alltagsakteur\_innen existentiell ist (vgl. ebd., S. 195). Die Reproduktionsarbeit umfasst in dieser erweiterten Perspektive Praktiken, die sowohl auf den Erhalt der Arbeitskraft wie der Lebenskraft zielen und in unterschiedlichen Lebensbereichen und Handlungskontexten stattfinden (vgl. ebd., S. 203 ff.). Mit dieser Konzeptualisierung der Reproduktionsarbeit werden die Praktiken der Alltagsakteur\_innen als aktives Handeln verstehbar,

---

17 Jürgens (2009) spricht von „Reproduktionshandeln“ oder von „Reproduktionsleistungen“. In dieser Arbeit wird jedoch an dem Terminus der Reproduktionsarbeit festgehalten, wie von der marxistischen Feministin Silvia Federici (2012b) vorgeschlagen. Dies begründet Federici erstens damit, dass Reproduktionsarbeit in kapitalistischen Produktionsweisen keine selbstbestimmte Tätigkeit ist, sondern durchweg durch die Bedingungen der Produktionsverhältnisse geprägt ist. Zweitens plädiert sie für die Beibehaltung des Begriffes, da hierdurch die widersprüchliche Spannung in der Reproduktionsarbeit sichtbar gemacht werden könne: als Reproduktion von Arbeitskraft, die zugleich durch „die Produktion und Verwertung nachgefragter menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten sowie von der Anpassung an die äußerlich vorgegebenen Maßstäbe des Arbeitsmarkts geprägt“ (ebd., S. 47) ist. Im feministischen Verständnis erkennt der Begriff der Reproduktionsarbeit drittens die Möglichkeit von Kooperationen und (neuen) Bündnissen von Produzent\_innen wie Reproduzierten an (ebd., S. 49).

das zugleich strukturell geprägt ist und Strukturen prägt. Reproduktionsarbeit ist somit als Bearbeitung von historisch-spezifischen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen, die in diesen Prozessen verändert, verschoben wie reproduziert werden.

Mit dem Konzept der *Arbeitsweisen am Sozialen* wird ein solchermaßen erweiterter Reproduktionsbegriff eingebettet in die gesellschaftstheoretische Analyse aus der Perspektive von sozialer Ausschließung und Partizipation. Die Fokussierung der „Arbeit am Sozialen“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013, S. 142) ermöglicht nicht nur, historisch-spezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Blockierung und Behinderung von Partizipation in den Blick zu nehmen, sondern zugleich die Praktiken der Alltagsakteur\_innen auf der Basis demokratietheoretischer Überlegungen ‚politischer‘, als (Reproduktions-)Arbeit bzw. als ‚Politiken von unten‘ zu analysieren“ (ebd., H.i.O.). Der Arbeitsweisenbegriff grenzt sich hierbei von Vorstellungen ab, die Partizipation in bestehende gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen funktional einbinden; diese als normatives demokratisches Ideal setzen. Denn auch Institutionen in demokratisch organisierten Gesellschaften produzieren Ausschließungen. Die Weisen, mittels derer Alltagsakteur\_innen versuchen, Partizipation herzustellen, können somit nicht gleichgesetzt werden mit den Partizipationsmöglichkeiten, die Institutionen und gesellschaftliche Strukturen vorsehen. Ein solcher Fokus würde gerade die *Arbeit an* den machtformigen Strukturen verdecken, welche sich auch in Nichtnutzung wie Absentismus von Institutionen ausdrücken kann. Arbeitsweisen am Sozialen enthalten somit

„Strategien und Arbeitsweisen, die sich gegen Institutionen wenden und vor ihrem Zugriff schützen; die Nutzung der (wohlfahrtsstaatlich oder in politischen Institutionen) organisierten Form der Partizipationsmöglichkeiten; die Erweiterung der Teilnahme (von der Ebenen des Überlebens bis zur Teilnahme an der Entwicklung dessen, was manche die ‚Produktivkraftentwicklung‘ andere ‚menschliche Verwirklichung‘ nennen.“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013, S. 143; H.i.O.)

Der Arbeitsweisen-Begriff stellt die Nähe der Praktiken zu den Produktionsweisen her. Die Arbeitsweisen am Sozialen sind stets im Rahmen historisch-spezifischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen und lassen sich somit auch in Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Transformationsphasen betrachten. In Anlehnung an den erweiterten Reproduktionsbegriff beschränkt sich die Analyse nicht nur auf Praktiken, die das „Überleben“ sichern, sondern richtet sich auch auf die Formen und Niveaus von Reproduktion, die historisch möglich, individuell wie kollektiv erfahren und vorgestellt werden (Bareis/Cremer-Schäfer 2008, S. 116). Bareis und Cremer-Schäfer (2008) haben auf der Basis von empirischem Material erarbeitet, dass sich mit dem Umbau des

Sozialstaates die konkrete Reproduktionsarbeit, die Formen der Nutzbarmachung von sozialen Ressourcen sowie die „Arbeit an der Partizipation“ verändern. Während sie aus empirischem Material<sup>18</sup>, das in einem frühen Abschnitt der postfordistischen Phase erhoben wurde, „Reproduktionsstrategien“ und in Bezug auf staatlich organisierte Ressourcen Nutzungsweisen eines „als ob“- Gebrauchswerts interpretieren, weisen die Erzählungen der Alltagsakteur\_innen unter den Bedingungen des neoliberalen aktivierenden Staates auf Praktiken hin, die als „Vermeidungstaktiken und Einfügen“ eingeordnet werden und auf die Grenzen der Nutzbarmachung („phantomic use“) aufmerksam machen. Zwischen diesen idealtypischen Unterscheidungen finden sich als „Platzhalter für jene Praktiken und Narrationen, die sich der erfordernten Teilnahme verweigern und die wir als Formen des Dazwischen, des Dissens und der Eigensinnigkeit gefasst haben“ (Bareis 2012, S. 304 f.), „Reproduktionstaktiken“ und Nicht-Nutzung.

*Tabelle 1: Wohlfahrtspolitik „von oben“ und „von unten“ (Bareis 2012, S. 305)*

<i>Sozialstaatsregime</i>	<i>Teilnahmeform</i>	<i>Formen der Reproduktionsarbeit</i>	<i>Formen der Nutzbarmachung</i>	<i>Verhältnis von Teilnahmeform und „eigenem Leben“</i>
(Post-)fordistischer Wohlfahrtsstaat	Teilnahme unter Bedingungen und Mitgliedsrechte	Strategien der Reproduktion	Nutzung eines „als ob“-Gebrauchswerts	Selbstinstrumentalisierung und begrenzte Autonomiegewinne
Formen des „Dazwischen“	Verweigerung der hegemonialen Teilnahmen und Nicht-Mitglied	Taktiken der Reproduktion	Nicht-Nutzung	Eigensinnige Teilnahme und dauerhaft unsichere Subsistenzsicherung
Aktivierender Staat (workfare state)	Simulierte Integration und eingeforderte Pflichten	Vermeidungstaktiken und Einfügen	Grenzen der Nutzbarmachung: „phantomic use“	Konformitätsdarstellungen

18 Das empirische Material, verdichtet in Fallgeschichten, das die Wissenschaftlerinnen zur Grundlage ihrer Überlegungen nehmen, stammt aus der CASE-Studie (Steinert/Pilgram 2003), der Forschung zu „Shopping Malls“ (Bareis 2007) sowie einer von der Goethe-Universität Frankfurt geförderten Studie zu „Gender im Kontext der Organisation und Nutzung der mit dem SGB II eingeführten Arbeitsgelegenheiten“ aus dem Jahr 2006.

Bei der Unterscheidung von Strategien und Taktiken greifen Bareis und Cremer-Schäfer auf de Certeau (1988) zurück. Strategien bezeichnet dieser als Berechnung von Kräfteverhältnissen (ebd., S. 87). Sie setzen ein „mit Macht und Willenskraft ausgestattetes Subjekt“ (ebd., S. 23) voraus, welches mit einem Ort ausgestattet ist, der als „Eigenes“ bezeichnet werden kann. Diesen Ort versteht de Certeau als Basis, von der aus sich die Beziehungen zu einer Außenwelt organisieren, mit dem Ziel, das Äußere vom eigenen Bereich abzugrenzen (ebd., S. 87 f.).

Taktiken hingegen haben keinen eigenen Ort, nur den „Ort des Anderen“ (ebd., S. 23). Sie sind „ein Kalkül, das nicht mit etwas Eigenem rechnen kann“ (ebd.) und in diesem Sinne von der Zeit abhängig. Taktiken profitieren von Gelegenheiten, günstigen Momenten und Vorteilen. Das, was dadurch gewonnen wird, kann nicht „gehört werden“ (ebd., S. 89): Die Möglichkeit der Mobilität ist die Kehrseite der Notwendigkeit, ständig wachsam nach Gelegenheiten zu suchen. Taktik versteht de Certeau als List und „Kunst des Schwachen“ (ebd.), die sich durch das „Fehlen von Macht“ (ebd., S. 90) auszeichnet, im Unterschied zu Strategien, die durch Macht organisiert werden.

Als Reproduktionstaktiken bezeichnen Bareis und Cremer-Schäfer (2008) entlang dieser Differenzierung Praktiken, die eigensinnige Partizipation betreiben, während sie institutionalisierte Partizipation und Integration zurückweisen oder vermeiden (ebd., S. 125 f.). Diese Taktiken sind stets prekär, müssen sie doch „mit dem Terrain fertigwerden, das [...] [ihnen; KH] so vorgegeben wird, wie es das Gesetz einer fremden Gewalt organisiert“ (de Certeau 1988, S. 89). Während Reproduktionsstrategien erfolgen, *um* Ressourcen *zu* mobilisieren und Partizipation herzustellen, zeichnen sich Reproduktionstaktiken eher durch die Negation aus: Partizipation wird angestrebt, *ohne dass*<sup>19</sup> die Bedingungen von Lohnarbeit und Lebenslaufdisziplin erfüllt werden müssen (Bareis/Cremer-Schäfer 2008, S. 126). Eingebettet in die historischen Formen der staatlichen Wohlfahrtsproduktion sowie deren Transformation weisen die Interpretationen und Differenzierungen darauf hin, dass sich die Formen der Reproduktionsarbeit ebenso verändern wie die Formen der Nutzbarmachung von Ressourcen staatlich organisierter „Wohlfahrt“. Können sich Alltagsakteur\_innen zu Beginn der postfordistischen Phase noch begrenzte Autonomiegewinne erarbeiten, „Eigenes“ abgrenzen, indem sie die Ressourcen strategisch in Gebrauch neh-

---

19 Bareis und Cremer-Schäfer (2008) betonen, dass Positivität (um zu) wie Negation (ohne dass) nicht als normative Kategorien, sondern als situative zu verstehen sind, die sich in Taktiken und Strategien unterschiedlich mischen (ebd., S. 126).

men, als ob sie einen „Gebrauchswert“ für ihre Arbeit am eigenen Leben haben, verweisen die Taktiken der Alltagsakteur\_innen im aktivierenden Staat auf die Grenzen der Nutzbarmachung von Ressourcen: Diese können kaum mehr für die „Arbeit an der Partizipation“ nutzbar gemacht werden. Am Beispiel einer Studie zu den Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II zeigen Bareis und Cremer-Schäfer (2008), dass Alltagsakteur\_innen aus diesen weder Mittel für die Teilnahme innerhalb der herrschenden Anforderungen und Normen erarbeiten können noch jenseits dieser Normen. Vielmehr kann aus diesen maximal der Nutzen erarbeitet werden, dass sie das Überleben sichern, während sich in den Erzählungen der Alltagsakteur\_innen Darstellungen derselben finden, als ob sie Partizipationsmöglichkeiten eröffnen (Bareis 2012, S. 311). So kommen Bareis und Cremer-Schäfer zu der Einschätzung, dass im aktivierenden Staat die Reproduktionsarbeit eher darauf gerichtet ist, sich in die Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion „von oben“ einzufügen oder diese im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten der Nicht-Teilnahme taktisch zu vermeiden. Das, was auf den ersten Blick als „unternehmerisches Handeln“ erscheint, kann vielmehr als „Subsistenzarbeit unter neoliberalen Bedingungen“ (Bareis 2012, S. 312) interpretiert werden: „Phantom use“ von „Wohlfahrt“ und Konformitätsdarstellungen der Alltagsakteur\_innen sind nicht als Anpassung oder (Selbst-)Täuschung zu verstehen, sondern als Arbeit, die diese investieren, um keine Anlässe zu präsentieren, als überflüssig klassifiziert und ausgeschlossen zu werden (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2008, S. 126 ff.; Bareis 2012, S. 309 ff.).

Für die vorliegende Arbeit bieten die bisher erfolgten Überlegungen zu den Arbeitsweisen am Sozialen, deren Ausdifferenzierung in unterschiedliche Formen der Reproduktionsarbeit wie der Nutzbarmachung ein methodologisches Grundgerüst. Darüber hinaus geben sie Hinweise auf die Suchbewegungen durch das erhobene Material. So stehen im Fokus des Interesses Praktiken, mittels derer die Befragten ihre schwierigen finanziellen Situationen bearbeiten. Welche Ressourcen stehen ihnen hierbei zur Verfügung und welche können sie sich nutzbar machen? Welche bleiben blockiert oder werden nicht genutzt? Welche Formen der Partizipation können sie durch die Nutzung der wohlfahrtsstaatlich organisierten Ressourcen – in dieser Arbeit mit besonderem Fokus auf die Schuldnerberatung – realisieren? Welche Reproduktionsstrategien, -taktiken oder Vermeidungstaktiken und Praktiken des Einfügens finden sich im Alltag der Akteur\_innen in schwierigen finanziellen Situationen? Wie viel Subsistenzarbeit steckt in dem, was unter neoliberalen Bedingungen getan werden muss, um als „gute Schuldner\_in“, als „redlich“, „aktiv“ und wirtschaftlich wie gesellschaftlich nicht überflüssig zu gelten?

Die (Nicht-)Nutzungsforschung als methodologischer Rahmen legt bereits nahe, was Methoden können müssen, um die Praktiken und Legitimationen der Alltagsakteur\_innen „zum Sprechen zu bringen“. Das folgende Kapitel dient der Erläuterung, wie die empirischen Daten in einer Praxis der Reflexivität und „Nachdenklichkeit“ (Bareis/Kolbe 2013, S.66) erhoben und interpretiert wurden.

### 3. Methodische Annäherungen an den Alltag in schwierigen finanziellen Situationen

Bei der Entwicklung einer passenden Forschungsstrategie ist der Gegenstandsangemessenheit sowie dem Erkenntnisinteresse größere Priorität einzuräumen als der Anwendung von Methoden, die, wenn sie nur „richtig“ eingesetzt und praktiziert werden, Wissenschaftlichkeit versprechen. Was als Gegenstand beschrieben wird, ist hierbei als Präzisierung eines Phänomens auf der Basis von theoretischen Bezügen zu verstehen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008, S. 17). Wie bereits ausgeführt hat die (Nicht-)Nutzungsforschung ihren Kern in der kritischen Gesellschaftstheorie. Hieran schließen mein Forschungsinteresse wie meine Forschungsfragen an. Forschungsstrategisch ist demnach zu klären, was Methoden „können müssen“, um Bearbeitungsweisen, d.h. Handlungsstrategien in schwierigen finanziellen Situationen sichtbar und verstehbar zu machen<sup>1</sup>. Relevant sind hierbei die konkreten Kontexte, die Episoden und Situationen, in denen diese Praktiken als Bearbeitung von Schwierigkeiten, Problemen und „Störungen“ der Alltagsroutinen stattfinden. Denn nicht die Biografien von Schuldner\_innen stehen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, sondern die Bearbeitungsweisen von schwierigen finanziellen Situationen. Dieses

„Handeln (inklusive des Handelns als Darüber-Sprechen) in ‘Lebenszusammenhängen’ [kann so begriffen werden; KH] als Auseinandersetzung mit den institutionalisierten Vorstellungen von Normalität und mit den Anstrengungen der Normalisierung“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 66; H.i.O.).

Die Fokussierung von Episoden gibt sodann auch die Suchrichtung vor – sowohl beim Zugang zu möglichen Interviewpartner\_innen, indem diese nicht (vorrangig) über die Institution Schuldnerberatung angefragt werden, wie auch bei der Auswertung, als Orientierungspunkte, nach denen das Material durchquert wird. Dieses Vorgehen in der Forschung grenzt sich von einer „Verwaltungsperspektive“

---

1 Nutzungswesen von Schuldnerberatung sind aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung spezifische Handlungsstrategien, die auf die konkrete Ressource – die Schuldnerberatung – bezogen sind.

(Schimpf/Stehr 2012b, S. 9) ab, wie sie aktuelle Forschungsarbeiten, die nach der Wirksamkeit von Schuldnerberatung (oder dem Insolvenzverfahren) fragen, einnehmen. Was aus der hier von mir verfolgten Perspektive nicht möglich ist, ist die Bereitstellung von „eindeutigen Ergebnissen“, insbesondere nicht in Hinblick auf die „Optimierung“ der Schuldnerberatung. Gleichwohl gilt, dass sowohl das hier skizzierte methodische Vorgehen eine „Nachdenklichkeit“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 66) erfordert wie erzeugen kann.

### 3.1 Die Erhebung der Perspektive „von unten“

Die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung erfordert aufgrund ihrer methodologischen Prämissen ein spezifisches Vorgehen bei der Erhebung des Materials. Da Situationen, deren (Be-)Deutungen für die Alltagsakteur\_innen sowie Praktiken der Situationsbewältigung im Mittelpunkt des Interesses stehen, wird ein qualitatives Forschungsdesign notwendig. Mit dem Anspruch der (Nicht-)Nutzungsforschung, die Perspektive „von unten“ (Thompson, E.P. 1987<sup>2</sup>) zu erheben, ist eine Orientierung an „partizipative[n] und dialogische[n] Formen der „Datenerhebung“ (Bareis 2012, S. 292) gegeben. Besonders eignen sich ethnografische Vorgehensweisen sowie „Geschichten initiiierende“, d.h. narrative Interviews, da hierüber die Praktiken der Alltagsakteur\_innen in konkreten Situationen am wahrscheinlichsten „zum Sprechen“ (ebd.) gebracht werden können. Die erzählten Geschichten

„umfassen sowohl das, was erzählt wird, wie sie auch aus Auslassungen bestehen, aus Unausgesprochenem, Tabuisiertem, als geteilt Vorausgesetztem. Sie artikulieren somit Subjektivierung in einer dreifachen Form: als unterworfenes Subjekt, als sich autonom verstehendes, artikulierendes Subjekt, als Verweigerung anerkannter Formen von Subjektivierung“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 63)

Die notwendige Entscheidung für eine geeignete Erhebungsform bedarf im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung jedoch einer Konkretisierung in Hinblick auf

- 
- 2 Edward P. Thompson untersuchte verschiedene Aufstände und Revolten der englischen Arbeiterklasse und konnte diese sichtbar machen als „moralische Ökonomie“, mit der sich die Arbeiter\_innen gegen Veränderungen ihrer Lebensbedingungen wehrten. Sie stellten hierbei – wie Thompson herausarbeitete – nicht Herrschaft an sich in Frage, sondern forderten die Herrschenden durch ihre Praktiken auf, ihren Pflichten der Absicherung eines bezahlbaren Lebens nachzukommen. Aufstände und Revolten werden aus dieser Perspektive verstehbar als Legitimitätsanfrage an konkrete Formen der Herrschaft und können so auf ihre politische Dimension befragt werden (vgl. Resch/Steinert 2011, S. 104 f.).

das Erkenntnisinteresse. Fokussiert werden nicht etwa Biografien, da hierüber gesellschaftliche Strukturen tendenziell verdeckt werden (Bareis 2012, S. 302)<sup>3</sup>, sondern konkrete Situationen und Episoden sowie die darauf bezogenen Praktiken. Im Mittelpunkt steht das Verstehen von Handeln als Bearbeitung dieser Situationen, denn

„Handlungsweisen lassen sich nur verstehen, wenn die Bedeutungen, durch die Akteure die Gegebenheiten einer Situation definieren, in Erfahrung gebracht und ihre Strategien der Situationsbewältigung darauf bezogen werden“ (Cremer-Schäfer 2010, S. 242).

Diesen Prämissen folgend wurde für die Interviews ein narrativer episodenzentrierter Ansatz gewählt (vgl. Steinert 2003a, S. 6; Bareis 2012, S. 302). Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen die von den Alltagsakteur\_innen beschriebenen schwierigen finanziellen Situationen sowie die darauf gerichteten Bearbeitungsstrategien, mit besonderem Fokus auf die Nutzung und Nichtnutzung der Schuldnerberatung. Die Definition, was hierbei eine schwierige finanzielle Situation ausmacht, sollte den Befragten überlassen werden, um einen Raum zu öffnen, in welchem die Alltagsakteur\_innen ihre (Be-)Deutung der Situation einbringen können. Denn „die Bedeutung von Handlungen und Dingen kann weder vorab bestimmt sein noch in einer ‘Wesenheit’ des Objekts liegen“ (Cremer-Schäfer 2010, S. 242; H.i.O.). In der konkreten Forschungspraxis kann und muss so über die Kriterien der schwierigen finanziellen Situation verhandelt werden, institutionelle und sozialwissenschaftliche Kategorien und Klassifizierungen werden nicht lediglich (re)produziert. Was die Schwierigkeiten sind, was potentiell hilfreich ist, ob Beschreibungen als Schuldner\_in genutzt werden etc., verbleibt so nicht – zumindest nicht ausschließlich – in der Deutungshoheit der Forscherin.

### 3.2 Verstehen und über (Nicht-)Verstandenes nachdenken

Vom Verstehen auszugehen, bedeutet vorauszusetzen, dass „wechselseitiges Verstehen möglich ist und sich ereignet“ (Friebertshäuser 2006, S. 231), zugleich zu wissen, dass auch vollständiges Verstehen nie möglich ist (ebd.). Verstehensprozesse sind stets abhängig vom Kontext und „Interpretationspunkt“ (Resch 1998,

---

3 Biografien zu fokussieren impliziert zumeist eine Ordnungsperspektive einzunehmen, die sich an einer „produzierte[n] Normalitätsnorm“ (Cremer-Schäfer 1985, S. 25) orientiert und die konkreten Biografien mit ihren Entscheidungen, Handlungen und Legitimationen in Abweichung dazu bestimmt.

S. 55) der\_des Deutenden. Auch wenn es sich beim Verstehen um eine alltägliche Praxis handelt, muss das wissenschaftliche Verstehen davon unterschieden werden (vgl. Steinert 1989c, Hitzler 1993). Zentrale Anforderung an wissenschaftliche Deutungen als Grundlage von Verstehensprozessen ist die Notwendigkeit der Legitimation „ihrer“ Interpretationen (vgl. hierzu Cremer-Schäfer 1985, S. 137) und somit der Regeln des Vorgehens. Im Folgenden erläutere ich mein „Handwerkszeug“ der Interpretation. Die dokumentierende Interpretation und die Analyse der Arbeitsbündnisse waren mir hierbei ebenso hilfreich wie die Möglichkeit durch gemeinsame Interpretationen mit anderen verschiedene Lesarten zu bilden und diese entlang des Materials zu legitimieren. Als Rahmenbedingung der wissenschaftlichen Interpretationen gilt zudem die Besonderheit, dass die Interpret\_innen ihre Interpretationen nicht unter Handlungsdruck vornehmen und ihnen eine prinzipiell unbegrenzte Interpretationszeit zur Verfügung steht (vgl. Cremer-Schäfer 1985, S. 132 f.). Dies alles sind wichtige Ressourcen des Verstehens.

„[Z]um wissenschaftlichen ‘Verstehen von etwas’ [gehört; KH] die *Beschreibung und das Verstehen des Verstehens selbst*“ (Soeffner 2004, S. 63; H.i.O.). Da auch wissenschaftliche Verstehensprozesse auf Deutungsprozessen basieren, können auch hierüber keine Wahrheit(en), sondern lediglich „verschiedene[.], mögliche[.] ‘Lesarten’ (=Deutungen)“ (Cremer-Schäfer 1985, S. 136 f.; H.i.O.) erarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um Deutungsangebote aus spezifischen Perspektiven, weshalb notwendigerweise die Regeln und Instrumente der Interpretationsschritte mit präsentiert und „die Kontextabhängigkeit der Lesarten intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt“ (ebd., S. 137) werden müssen.

Die Situationen, Arbeitsweisen und Narrationen, die in der vorliegenden Studie im Zentrum der Interpretation stehen, sind „Texte“, die im Rahmen von Interviews, d.h. sozialen Situationen, entstanden sind. Interpretationen, die im Modus „reflexiver Kritik“ betrieben werden, erfordern nicht nur die Rekonstruktion der Handlungen und Narrationen, sondern ebenso eine „Nachdenklichkeit über die hervorgebrachten Formen des Wissens und die eigene Beteiligung von Wissenschaft an Herrschaft und Macht“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 59).

Um in der Auswertung „[g]enau hinschauen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen“ (Steinert 1998c, S. 67) zu können, bedarf es einer „Liste‘ von Interpretationsregeln“ (Cremer-Schäfer 2012, S. 144; H.i.O.): So ist es notwendig, die Interpretation als Prozess zu verstehen, bei dem der\_die Interpret\_in mit dem Text interagiert und sich hierbei dem „Prinzip der Offenheit“ verpflichtet fühlt (Cremer-Schäfer 1985, S. 137 f.). Ermöglicht werden kann so das Bilden verschiedener Deutungen, die – selbst wenn sie in Konflikt und Wider-

spruch zueinander stehen – nicht als Störungen interpretiert, sondern vielmehr als eigene Erkenntnisquelle genutzt werden, da sie auf „Beschreibungskontexte und zugrundeliegende[.] Theorien“ (ebd.) verweisen. Diese verschiedenen Deutungen werden nebeneinander gestellt und verhelfen somit zu einer Annäherung an die – nie einholbare – Wirklichkeit (vgl. dazu Steinert 1998c). Besondere Aufmerksamkeit gilt in der Auseinandersetzung mit dem Text den Irritationen und deren Bearbeitung sowie ebenso den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten und dem Vertrauten. Für letzteres empfiehlt Cremer-Schäfer als „Reflexivitätsregel“, den „erste[n] unproblematische[n] Eindruck“ zu hinterfragen (Cremer-Schäfer 1985, S. 140).

Aus der Perspektive einer reflexiven Kritik erfordert auch das Finden von Begriffen zum (Be-)Deuten des Konkreten besondere Regeln, geht es doch darum, ein konkretes Phänomen unter einen allgemeineren Begriff einzuordnen, ohne die Verschiedenheiten unsichtbar zu machen (ebd., S. 141). Vermieden werden soll so die Reifizierung verdinglichender Kategorien durch Ausblendung eines situativen Sinns der Handlung. Die Arbeit an den Begriffen erfordert somit nicht nur Zeit und Geduld für eine Vervielfältigung der Perspektiven, sondern ebenso ein Nachdenken über die „Interpretationspunkte“ (Resch 1998, S. 53) der interpretierenden Akteur\_innen.

Was interpretiert wird, ist abhängig vom Gegenstand und dem Erkenntnisinteresse. Für die vorliegende Arbeit sind dies in einem ersten Schritt die Handlungsstrategien zur Bearbeitung von schwierigen finanziellen Situationen, womit die Deutung der schwierigen finanziellen Situation ebenfalls im Zentrum steht. Gemäß der theoretischen Grundlegung in der Theorie sozialer Ausschließung interessieren in diesem Themenkomplex insbesondere die vorhandenen und fehlenden primären wie sekundären Ressourcen zur Bearbeitung. Der zweite Schritt fokussiert auf bestimmte Strategien, die Nutzung oder Nichtnutzung von Schuldnerberatung als potentieller Ressource der Bearbeitung. Auch hier werden die Ressourcen analysiert, die für eine Nutzung oder Nichtnutzung benötigt werden oder fehlen, sowie die Faktoren, die eine Nutzung unterstützen oder behindern.

Die Analyse folgt im Vorgehen der „dokumentierenden Interpretation“, wie sie 1985 von Peter Alheit und Bettina Dausien in ihrer Studie zum „Arbeiterleben“ vorgestellt wurde. Mit dem Fokus einerseits auf Episoden und Alltagserfahrungen sowie andererseits auf die Eigenleistung der Erzählenden insbesondere in Hinblick auf die in den Interviewtexten eingelagerte Reflexionsleistung, erscheint diese Vorgehensweise als adäquat für die Verortung der vorliegenden Forschung im Rahmen kritisch-reflexiver Wissenschaft. Darüber hinaus gilt es, die For-

schungssituationen als Verhältnisse zu analysieren und zu reflektieren, wofür das Konzept des Arbeitsbündnisses nutzbar gemacht wurde.

### 3.2.1 Dokumentierende Interpretation

Die im Rahmen der Interviews erhobenen Erzählungen oder Texte sind als nachträgliche Rekonstruktionen konkreter Episoden und Praktiken der Interviewten zu verstehen und enthalten demnach bereits Interpretationsarbeit der Alltagsakteur\_innen (vgl. hierzu bspw. Soeffner 2004, S. 79 ff.). Wie Alheit und Dausien mit Fritz Schütze argumentieren, handelt es sich bei diesen Narrationen jedoch um die Versprachlichungen, die für das wissenschaftliche Verstehen am geeignetsten sind, da sie den realen Handlungssituationen am Nächsten kommen (Alheit/Dausien 1985, S. 124). Narrative Darstellungsformen folgen bestimmten Prinzipien. Ihre Besonderheit – auch für die vorliegende Fragestellung – liegt darin begründet, dass sie auf „das Spannungsverhältnis zwischen dem ‘besonderen’ Ereignis und dem ‘normalen’ Alltag“ (ebd., S. 121) rekurrieren. Transportiert werden in der Erzählung sowohl die „Normalität“ als Hintergrundfolie als auch die Besonderheit, denn erzählenswert sind genau die Ereignisse und Brüche, die vom Alltäglichen abweichen (ebd.). Aus der „Eigenständigkeit der narrativen Darstellungsform“ (ebd., S.122) ergibt sich, dass die Interpretation nie vollständig mit dem Interviewtext korrespondieren kann und somit Interviewpassagen „ergänzender *Bestandteil* der Interpretation“ (ebd., H.i.O.) bleiben. Der von Alheit und Dausien gewählte Name des Vorgehens – die „dokumentierende Interpretation“ – verweist darauf, dass der Abstand zwischen Interpretation und Interviewtext einerseits als konstitutiv verstanden wird und andererseits aus diesem Grund nachvollziehbar und transparent darzustellen ist.

Die dokumentierende Interpretation erfolgt in zwei konkreten Schritten, wobei – ganz im ursprünglichen Sinne der „grounded theory“ – die Verdichtung und Theoretisierung des Materials im Forschungsprozess möglichst weit ans Ende verlagert wird. In einem ersten Schritt werden alle Episoden mit thematischem Bezug zum Erkenntnisinteresse innerhalb eines Interviews markiert, entlang des Prinzips des „maximalen Vergleichs“ (Glaser/Strauss 1979) ausgewählt sowie differenziert<sup>4</sup> und mit möglichst großer Nähe zur Sprache des\_der Interviewten kodiert, das heißt deskriptiv abgebildet. Für die vorliegende Studie wurden so

---

4 Selbstverständlich ist diese Auswahl und Gliederung der Aspekte bereits eine Interpretationsleistung der Forscherin, im besten Fall noch die gemeinsame Arbeit einer Interpretationsgruppe. Auch aus diesem Grund sind „geduldiges Nachdenken“

entlang der Forschungsfrage in einem ersten Durchgang schwierige finanzielle Situationen und die jeweiligen Bearbeitungsstrategien markiert; in einem zweiten Durchgang Situationen, die mit Schuldnerberatung und deren (Nicht-)Nutzung in Verbindung stehen. Die erfolgte Auswertung machte zudem einen dritten Durchgang notwendig, in der auf das Thema Insolvenz und die (Nicht-)Nutzung des Insolvenzverfahrens fokussiert wurde. In jedem dieser Durchgänge stehen die Handlungsstrategien, die jeweils genutzten oder nicht genutzten sozialen Ressourcen, sowie die dafür notwendigen sekundären Ressourcen und deren Beurteilung durch die Alltagsakteur\_innen in mehreren Reflexionsschleifen im Blick.

Der zweite Schritt besteht aus der eigentlichen „dokumentierenden“ Interpretation der ausgewählten Episoden, jeweils für jedes Interview einzeln. Die Episoden oder – Alheit und Dausien sprechen von „Geschichten“ – erhalten in diesem Schritt ihre Bedeutung in doppelter Weise: Sowohl als „Binnensicht des handelnden Subjekts“ (ebd., S. 124) zu einem bestimmten Thema und andererseits als „*‘kondensierte’* Erfahrungen“ (ebd., H.i.O), d.h. als subjektiv und retrospektiv auf das Wesentliche verdichtete Erfahrungen, demnach Abstraktionen. Insofern kann das Besondere und Konkrete als Verweis auf das Allgemeinere und Abstraktere verstanden werden, ohne mit ihm identisch zu sein.

Erst im Anschluss, im Stadium des Vergleichs und Kontrasts innerhalb eines Interviews sowie zwischen unterschiedlichen Lebensgeschichten, werden „analytische Abstraktionen aus einer (wissenschaftlichen) *Außenperspektive*“ (ebd., H.i.O) relevant. Ziel ist die Erarbeitung eines „Spektrum[s] subjektiver Bedeutungen“ (ebd., H.i.O), in Bezug auf die vorliegende Arbeit von Dimensionen der finanziell schwierigen Situationen sowie von Schuldnerberatung.

Das empirische Material bildet so die Ausgangsbasis für das Herausarbeiten von Hypothesen, die im Rahmen wissenschaftlicher Konzepte und Kontexte reflektiert werden. Die „ständige Konfrontation zwischen lokalem Wissen (autochthone Kategorien) und globalem Wissen (abstrakte Konzepte)“ (Kaufmann 1999, S. 127) ist die Bewegung in dieser Forschungsphase. Die Auswahl der wissenschaftlichen Theorien zur Interpretation des Materials sollte im Rahmen des Forschungsprozesses ebenfalls dokumentiert werden, als dadurch sowohl die Aufmerksamkeitsrichtung wie die „blinden Flecken“ der Forschung mit angelegt sind.

---

(Steinert 1998), die Arbeit an den Begriffen sowie die Analyse des Arbeitsbündnisses so bedeutsam.

### 3.2.2 Arbeitsbündnisse in der Interpretation

Reflexive Wissenschaft muss sich selbst als an Herrschaft und Macht Beteiligte in den Blick nehmen; sie ist selbst „Teil des Gegenstands [...], über den sie Wissen generier[t]“ (Resch 1998, S. 36). Die eigene Position des\_der Wissenschaftler\_in ist so notwendigerweise ebenfalls Gegenstand der Reflexion. So ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen der an der Forschung Beteiligten sowie die Produktionsverhältnisse der Forschung Einfluss auf alle Forschungsphasen haben. Diese Einflüsse dürfen und können weder ignoriert noch durch „immer ausgeklügeltere Werkzeuge“ (Kaufmann 1999, S. 18) in Form von „richtig“ anzuwendenden Methoden „ausgeschaltet“ werden<sup>5</sup>. Vielmehr gilt es, diese als Erkenntnismöglichkeit und Ressource zu nutzen, denn „[o]hne erkennendes Subjekt gibt es auch keine Erkenntnis“ (Resch 1998, S. 40).

Als Möglichkeit, um diese Verhältnisse reflexiv zugänglich zu machen, erarbeiteten Heinz Steinert (1998) und Christine Resch (1998) mit dem Modell des Arbeits- oder Interpretationsbündnisses<sup>6</sup>, eine „Theorie und Methode zur gesellschaftskritischen Analyse von sozialen Ereignissen“ (Resch 1998, S. 36), womit jedoch weniger eine Methode im engeren Sinne benannt wird als eine Perspektive. Man könnte auch sagen, dass im Arbeitsbündnis Methodenanwendung und Methodenkritik wechselseitig fruchtbar gemacht werden. Nicht die Standardisierung von Abläufen im Forschungsprozess stehen im Mittelpunkt ihres Interpretationsmodells, sondern vielmehr die Reflexion der Störungen und Irritationen einerseits sowie der Selbstverständlichkeiten und Tabuisierungen andererseits. Gerahmt wird der Forschungsprozess zudem durch die implizite Normativität, auf die sich die\_der Forscher\_in bezieht; d.h. ob die Forschung sich an Auftraggeber\_innen, der „autonomen Wissenschaft“ oder den Befragten

---

5 Davon auszugehen, dass es eine „falsche“ Anwendung von Methoden gäbe, impliziert im Umkehrschluss die Annahme, dass durch eine „richtige“ Anwendung „Wahrheit“ entdeckt werden könne. Eine solche Haltung bezeichnet Steinert in Abgrenzung zu einer reflexiven als „rechthaberischen Realismus“ (Steinert 1998c, S. 71).

6 Das aus der Psychoanalyse kommende Modell des Arbeitsbündnisses zur Analyse von Übertragung und Gegenübertragung zwischen Patient\_in und Therapeut\_in wurde ebenfalls von der Professionsforschung aufgegriffen (vgl. insbesondere Oevermann 2009). Wenn im Folgenden von Arbeitsbündnissen die Rede ist, wird jedoch auf das von Resch und Steinert ausgearbeitete Interpretationsmodell Bezug genommen.

orientiert (vgl. Resch 1998, S. 40 ff.)<sup>7</sup>. Diese Normativität präformiert nicht nur die Auswahl der Forschungsarrangements, sie reflexiv zugänglich zu machen ist darüber hinaus notwendig, um den Interpretationspunkt zu benennen, von dem aus analysiert und gedeutet wird.

Betont wird mit dem Konzept der Arbeitsbündnisse der interaktionistische Charakter von Forschungssituationen. In der Interpretation gilt es, ein „kommunikatives Verhältnis [zu den Texten; KH] herzustellen“ (Cremer-Schäfer 1985, S. 138), auf das „Interaktionsangebot“ einzugehen und durch Be-Deutung ein „Interaktionsprodukt“ (Soeffner 2004, S. 79) herzustellen. Relevant wird dies in allen Phasen der Forschung; zu berücksichtigen sind jedoch mindestens drei Ebenen: „jene, die im Interview beschrieben wird, jene, in der das Interview entstand, wie jene, in der ‘Text’ (das Interview) interpretiert wird“ (Bareis 2012, S. 302). Die Aufmerksamkeitsrichtung, die den gesamten Forschungsprozess durchzieht folgt, der Frage, wer mit wem worüber und in welcher Form spricht.

Um die im Forschungsprozess entstehenden Verhältnissen der Reflexion zugänglich zu machen, schlägt Resch die „Arbeitsbündnis-Spirale“ (vgl. Resch 1998, S. 56 ff.) vor: Breite und Möglichkeiten der Verallgemeinerung von Arbeitsbündnissen sind von „kulturelle[n], institutionelle[n], situative[n], interpersonelle[n] und idiosynkratischen[n] Aspekte[n]“ (ebd., S. 57), abhängig, die in der Analyse „wie in einer Spirale auf- wie abwärts durchlaufen“ (ebd.) werden. Die Arbeitsbündnis-Spirale sensibilisiert für das Nicht-Kommunizierte aufgrund von Selbstverständlichkeiten wie auch Tabus und für die Störungen und Irritationen. Sie unterstützt das Prinzip der Offenheit, indem sie zur Vervielfältigung der Interpretationen und Perspektiven anregt. Sichtbar gemacht werden können aus der Analyse der Arbeitsbündnisse gesellschaftliche Strukturen und Konflikte<sup>8</sup> (Resch 1998, S. 57), sowie „was wir in unserer Analyse unter Normen verstehen oder auch als Beurteilungskriterien“ (Böhnisch/Cremer-Schäfer 2004, S. 169). Insofern ist die Bestimmung und Benennung des „Interpretationspunkts“ (Resch 1998, S. 55) eine der zentralsten Regeln wissenschaftlicher Reflexivität.

In der Auswertung des vorliegenden Materials konnte so beispielsweise reflexiv zugänglich gemacht werden, welche Bedeutung meinen Wissensbeständen aus

---

7 Diese verschiedenen Normativitäten verstehe ich nicht abschließend. Denkbar ist bspw. Ebenfalls, sich einer bestehenden Praxis Sozialer Arbeit und/oder sich in Bezug auf unterschiedliche Themen verschiedenen – durchaus auch widersprüchlichen – Orientierungen verpflichtet zu fühlen.

8 Im Sichtbarmachen der nicht kommunizierten Konflikte liegt das politische Potential der Arbeitsbündnis-Perspektive begründet. Dazu gehört selbstverständlich ebenfalls die Offenlegung wissenschaftlicher Kategorisierungen.

der schuldnerberaterischen Praxis für die Interviewsituation wie für die Interpretationsprozesse zukommt. Selbstverständlichkeiten, die auf Erfahrungen mit Schulden und Schuldnerberatung bei Alltagsakteur\_innen wie Schuldnerberater\_innen basieren und im Interview nicht weiter ausgeführt wurden, verursachten in anderen Interpretationskontexten Irritationen. Zugleich konnte an bestimmten Textformen, den „accounts“ oder „praktischen Erklärungen“ (vgl. Scott/Lyman 1973, Cremer-Schäfer 1985, S. 114 ff., Hanak et al. 1989, S. 24 f.) nachvollziehbar gemacht werden, wo und wie sich die Alltagsperspektive der Akteur\_innen und die institutionell vorgeprägte Perspektive der Interviewerin unterschieden und miteinander in Konflikt traten.

Die hier dargestellten „Wege der Reflexivität“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 54), die den gesamten Forschungsprozess prägten, bringen eine Darstellung der Ergebnisse hervor, die versucht, der Komplexität gerecht zu werden und die Interpretationen nachvollziehbar zu präsentieren, ohne „schnelle[.] Bilder[.]“ nahe zu legen. Vielmehr geht es darum, auch der Leserin und dem Leser die Möglichkeit zu bieten, „[g]enau hin [zu; KH] sehen, geduldig nach [zu; KH] denken und sich nicht dumm machen [zu; KH] lassen“ (Steinert 1998c, S. 67). Insofern sind die folgenden Darstellungen zu den Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen sowie zu den Nutzungsweisen von Schuldnerberatung als Angebot zur „Nachdenklichkeit“ zu verstehen.

## 4. Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen

### 4.1 Die finanziellen Schwierigkeiten und Probleme der befragten Alltagsakteur\_innen

In diesem Kapitel werden nun die vier aus den Interviews herausgearbeiteten Arbeitsweisen und Legitimationen an schwierigen finanziellen Situationen vorgestellt. Zunächst beschreibe ich jedoch die schwierigen finanziellen Situationen der Alltagsakteur\_innen nach Interviews geordnet anhand des Modells der Situationsanalyse wie sie von Gerhard Hanak, Johannes Stehr und Heinz Steinert 1989 vorgestellt wurde.

Ausgangspunkt der Situationsanalyse bildet die Grundannahme eines routinisierten Alltags, in welchem Durchbrechungen der Routinen als (zu bearbeitende) „Störungen“<sup>1</sup> wahrgenommen werden. Mit der Situationsanalyse lassen sich Prozesse der „Wahrnehmung und Behandlung von Störungen“ (ebd., S. 7) nachzeichnen. Entlang des Ausmaßes der „Störung“ sowie der Schwierigkeiten ihrer Beseitigung unterscheiden die Autoren „Ärgernisse“, „Schwierigkeiten“ und „Probleme“ (ebd., S. 6 f.). Mit Ärgernissen bezeichnet werden „Störungen“, die ohne weitreichende Folgen zu lösen sind. Schwierigkeiten hingegen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Lösungsstrategie zwar sichtbar, jedoch entweder unsicher oder komplex ist. Wenn eine Lösungsstrategie unmittelbar nicht vorstellbar ist, sprechen die Autoren von einem „Problem“<sup>2</sup>. Welche Lösungsstrategien zur Verfügung stehen, ist abhängig von der Verfügung über allgemeine Ressourcen

- 
- 1 Ich verwende im Folgenden den Terminus Störungen in Anführungszeichen, um deutlich zu machen, dass es sich hierbei um eine Analysekategorie innerhalb der Situationsanalyse und nicht um die psychologisierende Zuschreibung einer Störung als Abweichung von einer „Normalität“ handelt.
  - 2 In einem späteren Kapitel unterscheiden die Autor\_innen zwischen Problemen und Konflikten. Ob etwas als Konflikt wahrgenommen wird, sei abhängig von der subjektiven Wahrnehmung. Entscheidend seien zwei Merkmale: Ob erstens eine Konfliktpartei identifiziert werden kann, der das Problem angelastet werden kann,

(„Zeit“, „Geld“ und „soziale Unterstützung“) und besondere Ressourcen, die als „Kompetenzen“ („Erfahrung mit entsprechenden Situationen“, „Information über Handlungsmöglichkeiten“, „Überblick über die Lage“, „verbale“ und/oder „körperliche“ Kompetenzen) bezeichnet werden (ebd., S. 14 f.).

Im Rahmen der Situationsanalyse werden drei Phasen durchlaufen, auf die sich auch Claus Reis (1992) in seiner Arbeit zum Konsumentenkredit bezieht: Die Definitionsphase, in der eine „Störung“ auftritt und versucht wird zu umschreiben. In der Phase der Strategiefindung wird sodann nach einer Ursachenzuschreibung gesucht, die aufgrund der Merkmale des Ausmaßes der „Störung“ sowie der Schwierigkeiten der Beseitigung eingeordnet wird. Davon ausgehend wird nach Lösungen gesucht. Die Realisierung der Lösung kennzeichnet die dritte Phase, in der jedoch weitere „Störungen“ auftreten können, wenn die Lösung nicht erzielt werden konnte (Reis 1992, S. 163).

Dieses Analysemodell der „gestörten Routine“ (Hanak et al., S. 5) kann somit auch auf die Entstehung von schwierigen finanziellen Situationen angewendet werden. Reis nahm einen ersten Übertrag auf den Prozess der Kreditaufnahme vor, ohne dies jedoch ausführlich mit dem von ihm erarbeiteten Prozessmodell der „Überschuldung“ zu verknüpfen (Reis 1992, S.165). Für den idealtypischen Entstehungsprozess der „Überschuldung“ unterscheidet er fünf analytische Phasen: (1) die Kreditaufnahme, (2) die finanzielle Belastung als Folge unvorhergesehener Ereignisse, (3) den Versuch, die Schwierigkeiten mit eigenen Mitteln zu beheben, (4) den Zahlungsverzug, sowie (5) die Kumulation von Schulden (ebd., S. 11 ff.). Reis argumentiert von der Situationsanalyse ausgehend, dass in allen Phasen „Störungen“ der Alltagsroutinen auftreten können, aus denen weitere „Störungen“ resultieren können, wenn entweder die Ressourcen zur Bearbeitung nicht zur Verfügung stehen oder die gewählte Lösungsstrategie nicht zur Beseitigung der „Störung“ ausreicht. Zur Bearbeitung der „Störung“ bedienen sich die Alltagsakteur\_innen „defensiver“ oder „ausgreifender“ Strategien (Hanak et al. S. 9 f.). Defensive Strategien richten sich auf den Erhalt und die Wiederherstellung der Routine, während ausgreifende Strategien an einem „Erfolgsprojekt“ (ebd.) orientiert sind, welches auch „in gewissem Maß gelingen muß“ (ebd., S. 10). Das Gelingen misst sich daran, ob das „Erfolgsprojekt“ in eine „komfortable Routine geführt [hat; KH]“ (ebd.), somit defensiv geworden ist.

Die folgenden Situationsdarstellungen wurden aus den Interviews entlang des Prozessmodells von Reis herausgearbeitet. Das Modell habe ich für die vorliegende

---

sowie zweitens ob dieser Vorwurf gegenüber der Konfliktpartei artikuliert werden kann (Hanak et al. 1989, S. 22).

Studie insofern modifiziert, als ich Reis' Fokus auf den Konsumentenkredit zugunsten eines breiteren Blicks um die Aufnahme von und den Umgang mit verschiedenen Darlehensformen, also Schuldenaufnahme im umfassenderen Sinn, erweitert habe. Um die Situationsbearbeitungen durch Schuldenaufnahme zu verstehen, ist es notwendig, den Zeitpunkt der Verschuldung zu kontextualisieren. Hierfür eignet sich die von Reis bereits 1988 unter Bezugnahme auf Adler (1986) erarbeitete Unterscheidung von Armut- und Krisenschuldner\_innen (vgl. Reis 1992, S. 9 f.). Diese Differenzierung ist ausdrücklich nicht als personalisierende Typologie zu verstehen, auch wenn dies durch den zweiten Wortteil, „Schuldner\_innen“, nahegelegt wird. Vielmehr handelt es sich um eine Unterscheidung von Kreditaufnahmekontexten, d.h. situativen Rahmungen der Strategie der Schuldenaufnahme.

Die Situation der *Krisenschuldner\_innen* ist zum Zeitpunkt der Schuldenaufnahme durch einen stabilen Haushalt gekennzeichnet, eine Rückzahlung der aufgenommenen Verbindlichkeiten wird zu diesem Zeitpunkt gemessen an den zur Verfügung stehenden (sowie zukünftig erwartbaren) Ressourcen der Kreditnehmer\_innen sowie der konkreten Lebenslaufplanung erwartet. Ein unvorhergesehenes Ereignis stört die Kalkulation so nachhaltig, dass mittels der Bearbeitungsstrategien der Alltagsakteur\_innen eine Situation der „Überschuldung“ nicht abgewendet werden kann. Situationen der „Überschuldung“ bilden regelmäßig, abhängig von den vorhandenen Ressourcen, einen „Ausgangspunkt von Armut“ (Reis/Siebenhaar 1992, S. 77).

*Armutsschuldner\_innen* hingegen sind zum Zeitpunkt der Schuldenaufnahme bereits in einer Situation, in der die Rückzahlungen der Schuldverpflichtungen den Betrag unterschreiten, der rein rechnerisch zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig wäre. Hierdurch erhöht sich die Gefahr, dass der Haushalt nachhaltig gestört wird, da die finanziellen Spielräume durch die Verschuldung weiter verringert werden<sup>3</sup>. Schuldenaufnahme ist bei Armutsschuldner\_innen als Versuch zu verstehen, „den (partiellen) Ausschluß von der Teilhabe am gesellschaftlichen Konsum“ (ebd., S. 75), der mit „Armut als einer Lebenslage“ (ebd.) verbunden ist, in einer Situation zu realisieren, in der dies nicht über aktuelles

---

3 Diese Definition wird rein rechnerisch von außen angelegt, wodurch sich für das hier angelegte Forschungsdesign gewisse Definitionsschwierigkeiten ergeben. Die Zuordnung erfolgt aufgrund der Interpretation entsprechender Interviewpassagen, die Hinweise zur Einordnung anbieten. Die Alltagsakteur\_innen sprechen kaum von konkreten Zahlen, weder in Bezug auf ihr Einkommen noch auf ihre Schulden. Selbst in einem Interview zu schwierigen finanziellen Situationen scheint zu gelten, dass man über Geld nicht spricht (Volksmund).

Einkommen finanzierbar ist. „Armut“ ist in dieser Definition der „Ausgangspunkt von Ver- und in der Folge häufig Überschuldung“ (ebd., S. 77).

Die Unterscheidung von Armut- und Krisenschuldner\_innen kombiniert mit der Situationsanalyse sowie dem Prozessmodell der „Überschuldung“ von Reis ermöglicht einen spezifischen Blick auf die Strategie der Schuldenaufnahme: Schuldenaufnahme wird so sichtbar als eine Bearbeitung von „Störungen“<sup>4</sup>. Sie kann sich als hierfür geeignet erweisen oder nicht und somit Störungen zweiter Ordnung produzieren (Reis 1992, S. 162 f.). Ob eine Schuldenaufnahme eine geeignete Lösung ist, ist wie bereits ausgeführt abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und „Kompetenzen“, welche sich zwischen Armut- und Krisenschuldner\_innen zentral unterscheiden.

Aus den Interviews lassen sich nicht gleichermaßen Informationen zu allen Phasen entnehmen, dennoch stützen die Narrationen die Plausibilität des Prozessmodells der „Überschuldung“ von Reis empirisch. Da meine Forschungsfrage ein besonderes Interesse an der Nutzung oder Nichtnutzung von Schuldnerberatung zur Bearbeitung von „Störungen“ einschließt, werde ich die Bezüge darauf ebenfalls bereits in die Situationsdarstellungen mit aufnehmen.

Fast alle schwierigen finanziellen Situationen in den Interviews lassen sich unter die Entstehungsbedingung „Krise“ („Krisenschuldner\_innen“) subsumieren. Lediglich bei Frau Clara, Frau Landmann sowie Frau Hofmann ist der Haushalt bei der Schuldenaufnahme so prekär, dass durch die Schuldenabzahlung bereits der Betrag des notwendigen Lebensunterhalts unterschritten wird („Armutsschuldner\_innen“).

#### Interview Frau Allmend

Der Kontakt zu Frau Allmend kommt über den Gesprächskreis der Anonymen Insolvenzler zustande; das Interview findet in ihrer Privatwohnung statt. Frau Allmend ist zum Interviewzeitpunkt 55 Jahre alt und lebt in einer mittelgroßen Stadt eines westdeutschen großstädtischen Ballungsraums in einem gemeinsamen Haushalt mit dem jüngsten ihrer vier Kinder. Sie ist als Immobilienmaklerin tätig und steht kurz vor dem Abschluss einer Ausbildung zur Berufspädagogin.

Die Schuldenaufnahme ist eng verbunden mit der Selbständigkeit (einem „Immobilienbaurärgeschäft“), die sie mit ihrem Mann bis Anfang der 1990er-

---

4 Im weiten Sinn, wie hier „Störungen“ verstanden werden, dient Schuldenaufnahme hier zur Bearbeitung der Differenz zwischen, ganz allgemein formuliert, Bedarf und zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jahre betrieben hat. Schwierigkeiten mit dem zuständigen Bauamt verursachen ihrer Darstellung nach Störungen in den Betriebsabläufen und in Folge Zahlungsschwierigkeiten. Um diese schwierige Situation zu lösen, verkauft sie ihre Altersvorsorge in Immobilien. Dieser Lösungsversuch bedingt jedoch weitere Störungen, da das Finanzamt in dieser Situation Steuern auf die Veräußerung der Immobilien erhebt. Der Betrieb wird 1994 zahlungsunfähig und durch die gewählte Betriebsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§ 705 BGB) haften sie und ihr Mann für die betrieblichen Schulden. Die damals bereits sechsköpfige Familie verliert in dieser Zeit nicht nur die Erwerbsgrundlage, sondern auch den selbstgenutzten Wohnraum und beantragt Sozialhilfe zur Kompensation des fehlenden Familieneinkommens. Die Lösungsstrategien, die sie in den folgenden Jahren abhängig von ihren Ressourcen praktizieren, realisieren keine Lösung im Sinne einer Entschuldung. Erst als durch die Novellierung des Insolvenzgesetzes 2001 eine Stundung der Verfahrenskosten für ein Insolvenzverfahren möglich ist, können sie und ihr Mann ihre Insolvenzanträge stellen. Hierfür nutzen sie den kostenfreien Zugang zum Verfahren über eine Schuldnerberatungsstelle. Ihr Mann stirbt wenige Tage nach der Antragstellung, so dass sie in den folgenden Jahren bis zum Interviewzeitpunkt alleine für ihre vier Kinder verantwortlich ist. Diese Zeit beschreibt sie entlang ihrer Sorgeverpflichtungen und ihrer Konflikte mit verschiedenen Institutionen des sozialen Sicherungssystems, deren Bedingungen der Nutzung ihre Lösungsstrategien erschweren. Zentral für alle im Interview beschriebenen Episoden ist ihre Suche sowie die Suche ihrer Kinder nach bezahlter Arbeit bzw. nach den dafür als notwendig erachteten formalen Qualifikationen. Zum Interviewzeitpunkt ist das Insolvenzverfahren bereits mehr als fünf Jahre abgeschlossen, die Restschuldbefreiung wurde erteilt. Von der Insolvenz habe sie sich versprochen, dass „alles besser [werde; KH]“, „die Situation [...] [sei jedoch; KH] eigentlich genau die Gleiche“. Sie habe immer noch eine schwierige finanzielle Situation und keine Zukunftsoptionen oder gar -absicherung.

Interview Herr Eifel

Der Kontakt zu Herrn Eifel kommt ebenfalls über den Gesprächskreis der Anonymen Insolvenzler zustande; das Interview findet in seiner privaten Wohnung statt. Herr Eifel ist zum Interviewzeitpunkt 60 Jahre alt und lebt allein in einer mittelgroßen Stadt eines westdeutschen großstädtischen Ballungsraums. Er übt vertretungsweise und, wie er sagt, „zeitweise“ seine Tätigkeit als Zahnarzt aus und erhält ergänzend SGB II-Leistungen.

Seine Verschuldung beschreibt er in Zusammenhang mit seiner Selbständigkeit, für die Investitionen notwendig gewesen seien. Zur Unterstützung in Finanzangelegenheiten beauftragt er Finanzberater\_innen, was zur damaligen Zeit (1980er und 1990er Jahre) und als Selbständiger üblich gewesen sei. Einen Fehler eines Finanzberaters beschreibt er als Auslöser seiner finanziellen Schwierigkeiten. Die aufgrund dieser Fehlkalkulationen verursachten Steuerforderungen verschärfen seiner Darstellung nach seine Situation. Seine Lösungsstrategien bestehen in der Beauftragung anderer Finanzberater\_innen, die jedoch keine Stabilisierung der Betriebsfinanzen erreichen. Die Veräußerung seiner Zahnarztpraxis in Folge bedeutet zugleich den Verlust seiner Erwerbsgrundlage. Als Lösungsstrategie übt er seinen Beruf im Angestelltenverhältnis oder, als dies aufgrund von Konflikten mit seinem Arbeitgeber nicht mehr möglich ist, als Vertretung aus. Diese Strategie findet ihre Grenzen in seinen finanziellen Ressourcen, da er zur Deckung seines Lebensunterhalts in dieser Zeit seine Rücklagen aufbraucht. In Folge beantragt er SGB II-Leistungen. Durch den SGB II-Träger erhält er Zugang zu einer Schuldnerberatung, die ihn bei seinen Verhandlungen mit den Gläubiger\_innen „in zweiter Instanz“ berät. Ein Insolvenzverfahren versucht er zum Interviewzeitpunkt aktiv zu vermeiden, vielmehr betont er, dass das Insolvenzverfahren seine „schlechtestmögliche Variante“ sei.

Interview Frau Clara

Der Kontakt zu Frau Clara kommt über eine Schuldnerberatungsstelle (Schuldnerberatung 2) zustande. Nachdem anfangs ein öffentlicher Treffpunkt für das Interview vereinbart war, entscheidet sich Frau Clara am Tag des Interviews kurzfristig um, und das Gespräch findet in ihrer privaten Wohnung statt. Frau Clara ist 34 Jahre alt und lebt allein in einer westdeutschen Großstadt. Sie ist gelernte Masseurin und Bademeisterin und hat zum Interviewzeitpunkt gerade mit einer durch den SGB II-Träger vermittelten Stelle als Empfangsmitarbeiterin begonnen.

Frau Clara führt in die Entstehung ihrer Schulden ein, indem sie mit der Übergangsphase zwischen Abitur und Berufseinmündung beginnt. Diese Zeit beschreibt sie als Episode, in der sie sich beruflich orientiert und keine kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnisse gehabt habe.

Sie lebt damals in Wohngemeinschaften, in denen ausstehende Mietverpflichtungen unbürokratisch hinausgeschoben werden können, und hat insgesamt geringe finanzielle Ausgaben. In dieser Zeit fällt eine Mobilfunkrechnung überraschend hoch aus, so dass sie diese nicht bezahlen kann. Der Mobilfunkvertrag wird in Folge gekündigt und alle Gebühren der Restlaufzeit werden auf

einmal fällig, was sie dann, wie sie betont, erst recht nicht bezahlen kann. In den folgenden Jahren entstehen so immer weitere kleinere Beträge, die sie nicht mehr begleichen kann. Frau Clara kombiniert mehrere Lösungsstrategien: So vereinbart sie einerseits Ratenzahlungen, die sie jedoch nicht immer und nicht mit allen Gläubiger\_innen einhalten kann. Darüber hinaus versucht sie zur Bearbeitung der Situation eine Arbeit zu finden, die ihr Geld einbringt, und lebt „sehr bescheiden“. All diese Strategien ermöglichen ihr nicht, ihre finanziellen Schwierigkeiten zu lösen. Als sie den Eindruck hat, dass ihr „alles so ein bisschen über den Kopf gewachsen“ ist, sucht sie den Kontakt zu einer Schuldnerberatung. Ihre Lösungsstrategie ist zu diesem Zeitpunkt auf Einschaltung einer Abhilfe-Institution gerichtet. Die Beratung beendet sie eigenständig, da sie kein für sie hilfreiches Arbeitsbündnis dort begründen kann. Danach greift sie erneut auf ihre Strategie der Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Gläubiger\_innen zurück, bis sie hiermit erneut an die Belastungsgrenze ihres Haushalts kommt. Ihre Lösungsstrategie richtet sich in Folge erneut auf die Suche nach Unterstützung und sie nimmt Kontakt mit einer zweiten Schuldnerberatungsstelle auf. Diese Beratungsstelle nutzt sie zum Interviewzeitpunkt. Das Arbeitsbündnis mit der Schuldnerberaterin beschreibt sie als nach ihren eigenen Kriterien hilfreich. Zu diesem Zeitpunkt hat sie sich, ihren eigenen Worten nach, fast dafür entschieden, ein Insolvenzverfahren zu beantragen.

#### Interview Frau Landmann

Der Kontakt zu Frau Landmann kommt über eine Sozialarbeiterin der Gemeinwesenarbeit zustande. Frau Landmann ist 42 Jahre alt und lebt allein mit drei ihrer vier Kinder in einer westdeutschen Großstadt in zwei befestigten Wohnwagen auf „dem Platz“. Dabei handelt es sich um eine Ansiedlung von mehr oder weniger befestigten Wohnwagen und Hütten. Diese Siedlung ist schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Interview findet in einem Raum des „Platzmeisters“ in der Siedlung statt. Frau Landmann spricht starken Dialekt. Sie verfügt über keinen Schulabschluss und berichtet, nicht lesen und schreiben zu können.

Frau Landmann lebt zum Zeitpunkt der Schuldenaufnahme mit ihren Kindern von SGB II-Leistungen, der Haushalt ist zu diesem Zeitpunkt bereits prekär. Ihre Schuldverpflichtungen resultieren aus unterschiedlichen Konstellationen: Die größten Schwierigkeiten verursacht als Gläubiger ein Versandhaus, bei dem eine ehemalige Freundin auf Frau Landmanns Namen Waren bestellt, die Summe jedoch nicht endgültig beglichen hat. Frau Landmanns Lösungsstrategie in

dieser Situation zielt auf die Abwehr der Haftung, indem sie sich gegenüber dem Gläubiger wehrt und durch eine Unterschriftenprüfung geltend macht, dass sie die Schulden nicht verursacht hat. Dennoch „kam [...] [sic da; KH] nie mehr raus“. Dieser Gläubiger veranlasst im Jahr vor dem Interview eine Kontopfändung. In dieser Situation sucht Frau Landmann eine Lösung durch Einschaltung von Abhilfe-Institutionen: Nachdem sie eine Schuldnerberatungsstelle aufgrund deren Öffnungszeiten nicht erreicht, löst sie die Störung kurzfristig mit Unterstützung der Bank durch Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos. Da sich dieses mittelfristig im Alltag als neue Störung erweist, vereinbart sie mit dem pfändenden Gläubiger eine Ratenzahlung, wodurch sie die Schwierigkeit der Kontopfändung für sich lösen kann.

Ein weiteres Schuldverhältnis besteht bei einer Versicherung. Diese Schulden erkennt Frau Landmann nicht an, da sie den Entstehungskontext der Schulden als Betrug einordnet: Der Versicherungsvertreter ließ sie einen Vertrag mit ausdrücklich von ihr nicht gewünschten Leistungen unterschreiben, was ihr aufgrund ihrer Lese- und Schreibschwäche nicht bemerkt habe. Ihre Strategie im Umgang mit gelegentlichen Zahlungsaufforderungen der Versicherung besteht in der Meidung.

Darüber hinaus benötigt Frau Landmann regelmäßige Darlehen vom SGB II-Träger für ihre Heizkosten sowie zum Interviewzeitpunkt für die Anschaffung eines Gasherds. Die Rückzahlung der Darlehen sichert sich der SGB II-Träger durch monatlichen Einbehalt von den Regelleistungen. Schuldenaufnahme ist in dieser Konstellation eine Strategie zu wirtschaften, um die nicht gedeckten Bedarfe des Haushalts erfüllen zu können. Diese Strategie beschreibt sie als alternativlos, was sie einerseits mit der niedrigen Leistungshöhe, aber auch damit begründet, dass sie keine Arbeit findet, die ihr genug Geld einbringt, um hierüber den SGB II-Bezug beenden zu können. Zugleich handelt es sich bei dieser Darlehensaufnahme um eine prekäre Strategie, da durch den Einbehalt des SGB II-Trägers das gesetzliche Existenzminimum regelmäßig unterschritten wird und der Haushalt weiter unter Druck gerät. Darüber hinaus setzen die Darlehen einen Antrag beim Leistungsträger voraus, dem auch zugestimmt werden muss, woran sie jedoch „net e Mol richtig dran [glaubt; KH]. Bis es durch ist oder net“. Frau Landmann kombiniert unterschiedliche Strategien so miteinander, dass sie bisher eine weitere Eskalation der Situation verhindert. Zum Interviewzeitpunkt besteht die zu bearbeitende Schwierigkeit nicht vorrangig in einer Situation der „Überschuldung“, sondern in der Situation der monetären Armut resp. Einkommensarmut.

## Interview Herr Tüchel

Der Kontakt zu Herrn Tüchel kommt über eine Beratungsstelle für Wohnungslose zustande; das Interview findet in einem Raum der Beratungsstelle statt. Er bewohnt zum Interviewzeitpunkt ein Zimmer in einer Einrichtung für Wohnungslose, die sich im selben Gebäude befindet wie die vermittelnde Beratungsstelle. Herr Tüchel ist beim Interviewtermin 59 Jahre alt, er ist gelernter Industriekaufmann und lebt in einer westdeutschen Großstadt. Er hat wenige Wochen zuvor seine Arbeit verloren, die er annähernd 15 Jahre lang über eine Zeitarbeitsfirma ausgeübt hat. Zum Zeitpunkt des Interviews wird die Höhe der SGB II- Leistungen gerade geklärt.

Herr Tüchel beschreibt sich bei seiner Schuldenaufnahme in einer stabilen Lebens- und Arbeitssituation. Seine Schuldenaufnahme steht in Verbindung mit der ehgemeinschaftlichen Lebensplanung, die einen Hausbau und die Finanzierung eines PKW einschloss. Damals habe er gut verdient, so dass die Verschuldung regulär abzuzahlen erscheint. Der Hausbau wird teurer als geplant, zwei Totalschäden des beruflich notwendigen PKWs bearbeitet er durch weitere Schuldenaufnahme. Als ausschlaggebend für die endgültige Zahlungsunfähigkeit benennt er die Scheidung von seiner Frau, welche auch zur Veräußerung des gemeinsamen Hauses führt habe. Der Hausverkauf kann nicht alle Zahlungsverpflichtungen abdecken, es verbleiben weitere Schulden. In der Zeit nach der Scheidung sind seine Lohnarbeits- sowie Wohnsituation prekär, er ist zeitweise erwerbslos und wohnungslos. Auch eine zweite Ehe wird aufgelöst. Eine Rückzahlung seiner Schulden sowie Kontaktaufnahme zu den Gläubiger\_innen habe er, als er dann Lohnarbeit hatte, „tunlichst vermieden“, um seinen Arbeitsplatz nicht zu gefährden. Die Gefährdung begründet er mit dem Aufwand, den Arbeitgeber\_innen mit Pfändungen haben. Ebenso begründet er auch, keinen Zugang zu einer Schuldnerberatung gesucht zu haben: Auch diese verbindet er mit einem erhöhten Arbeitsplatzverlustrisiko. Herrn Tüchels Lösungsstrategie konzentriert sich auf den Erhalt bzw. die Suche nach bezahlter Arbeit sowie die Meidung anderer Strategien, die Störungen seiner priorisierten Strategie verursachen könnten.

## Interview Herr Moses

Der Kontakt zu Herrn Moses kommt über eine Schuldnerberatungsstelle zustande. Herr Moses ist beim Gesprächstermin 55 Jahre alt, er ist gelernter Karosseriebauer und lebt in einer westdeutschen Mittelstadt einer ländlichen Region. Zum Interviewzeitpunkt bezieht er SGB II-Leistungen. Das Interview findet in einem Café statt, das Herr Moses vorgeschlagen hat. Er spricht starken Dialekt.

Seine Schuldenaufnahme stellt Herr Moses in Zusammenhang mit seiner familiären Lebensplanung. In dieser Zeit sei es nach einem Arbeitsplatzwechsel auch „aufwärts“ gegangen. Schwierig sei es nach der Scheidung von seiner Frau geworden, da sein Alkoholkonsum anstieg und er keine Rechnungen mehr zahlte. Die Situation eskaliert bis hin zur Räumung seiner Wohnung. In Folge lebt er einige Zeit in einer Einrichtung für Wohnungslose, entscheidet sich dann für eine „Entgiftung“ und „Therapie“ und wechselt im Anschluss seinen Wohnort. Um seine „Überschuldungs“-Situation zu lösen, sucht er Kontakt zu einer Schuldnerberatung. In einem langjährigen Beratungskontakt gelingt es ihm, seine Schulden außergerichtlich abzahlen, indem Vergleiche mit den Gläubiger\_innen durch den Schuldnerberater ausgehandelt werden. Herr Moses bringt zur Abzahlung eine Steuerrückerstattung sowie sogar Raten aus dem ihm zur Verfügung stehenden unpfändbaren Einkommen ein. Zum Interviewzeitpunkt ist der Kontakt zur Schuldnerberatung gerade beendet, eine letzte kleinere Schuldsumme wird von Herrn Moses noch abbezahlt, dann ist er schuldenfrei.

#### Interview Eheleute Hofmann

Der Kontakt zu den Eheleuten Hofmann kommt über eine Schuldnerberatungsstelle zustande. Sie leben zum Interviewzeitpunkt in einer kleinen Wohnung in einer westdeutschen Mittelstadt einer ländlichen Region. Herr Hofmann ist 60 Jahre alt, Frau Hofmann 42 Jahre; das Paar ist seit einem Jahr verheiratet. Beide haben Kinder aus vorhergehenden Beziehungen, von denen keines bei ihnen lebt. Die Eheleute leben von seiner Erwerbsunfähigkeitsrente und ergänzenden SGB II-Leistungen. Die Entstehung der jeweiligen Schulden sowie der Zahlungsunfähigkeit liegen weit vor dem Datum der Heirat. Das Interview findet als Paargespräch statt, die größten Redeanteile hat Herr Hofmann. Interviewort ist die Wohnküche der Eheleute, die jedoch zum Interviewzeitpunkt (im Dezember) nicht beheizbar ist, da der Heizkörper nach einem Konflikt mit der Vermieterin durch diese abgeklemmt wurde.

Frau Hofmanns Haushalt ist zum Zeitpunkt ihrer Schuldenaufnahme bereits angespannt. Sie lebt damals alleine mit ihren Kindern, unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit und Erwerbslosigkeit wechseln sich ab. Ratenzahlungen, die sie in dieser Zeit für „unterschiedliche Dinge“ eingegangen ist, kann sie nicht mehr erfüllen, es kommt zu Zwangsvollstreckungsversuchen durch die Gläubiger\_innen. Einige Schulden seien auch aus Bestellungen entstanden, die ihr Ex-Mann auf ihren Namen eingegangen, jedoch nie beglichen habe. Ihr Lösungsversuch, durch Einschaltung der Polizei aus der Haftung für

diese Schulden entlassen zu werden, führt nicht zum gewünschten Erfolg. Auch für Schulden aus einer Bürgschaft für eine Freundin haftet sie, was sie als traurige Geschichte erzählt. Ihre Strategie im Umgang mit dieser Situation ist die Resignation und ihr Beschluss, Bürgschaften zukünftig abzulehnen. 2009 wird sie chronisch krank und ist seitdem erwerbslos. In dieser Zeit lernt sie auch ihren jetzigen Mann kennen. Ratenzahlungen ordnet sie nicht als Lösung ein; ein Insolvenzverfahren zu beantragen sieht sie als die letzte ihr verbleibende Strategie. Zur Umsetzung dieser Strategie nutzt sie eine Schuldnerberatungsstelle. An das dortige Erstgespräch schließt sich eine institutionell bedingte Wartezeit von anderthalb Jahren bis zur Einreichung des Insolvenzantrags an. Das Insolvenzverfahren wird circa vier Wochen vor dem Interview eröffnet, Kontakt zur Schuldnerberatung besteht nicht mehr.

Herr Hofmann beschreibt seine Schuldenaufnahme im Zusammenhang mit seiner vorangegangenen familiären Lebensplanung. Das sei damals „leicht zu bezahlen“ gewesen, er hätte „gutes Geld“ gehabt. 2005 wird er chronisch krank und in Folge dauerhaft erwerbslos, in dieser Zeit kommt es auch zur Scheidung von seiner ersten Frau. Noch im Arbeitslosengeldbezug (SGB III-Leistungen) versucht er, seine Schuldsituation zu lösen, indem er einzelne Zahlungsverpflichtungen bedient, die Höhe der Leistungen reicht jedoch nicht aus, um alle Verpflichtungen zu erfüllen. Ab dem Bezug von SGB II-Leistungen sei die Strategie der Abzahlung nicht mehr möglich gewesen. Seit er 2009 von einem Bekannten Informationen über dessen Insolvenzverfahren erhalten hat, fand er dies einerseits „interessant“, habe es jedoch „noch e Zeit lang zur Seite geschoben“. Als sich irgendwann der Druck durch die Gläubiger\_innen wieder erhöht, bilanzieren die Eheleute die ihnen zur Verfügung stehenden Lösungsstrategien und beschließen, gemeinsam Kontakt zur Schuldnerberatung aufzunehmen. Danach entscheidet sich Herr Hofmann, das Insolvenzverfahren als die letzte zur Verfügung stehende Strategie zur Lösung seiner „Überschuldungs“-Situation zu wählen. An das Erstgespräch schließt sich, wie bei seiner Frau, eine institutionell bedingte Wartezeit von anderthalb Jahren bis zur Einreichung des Insolvenzantrags an. Das Insolvenzverfahren wird circa vier Wochen vor dem Interview eröffnet, Kontakt zur Schuldnerberatung besteht nicht mehr.

Interview Eheleute Uhlmann

Der Kontakt zu den Eheleuten Uhlmann kommt über eine Schuldnerberatungsstelle zustande. Sie leben zum Interviewzeitpunkt in einer Großstadt eines westdeutschen Ballungsraums. Herr Uhlmann ist 63 Jahre alt, Frau Uhlmann

56 Jahre; sie haben zwei inzwischen erwachsene Kinder. Beide haben als Arbeiter\_innen im Metallbereich gearbeitet, bevor Herr Uhlmann aufgrund mehrerer Herzinfarkte dauerhaft erwerbsunfähig wird. In den Folgejahren eröffnet Frau Uhlmann eine kleine Gaststätte. Diesen Betrieb muss sie aufgeben, als sie chronisch erkrankt. Die Eheleute erhalten seine Erwerbsunfähigkeitsrente und ergänzende SGB XII-Leistungen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Das Interview findet in der Privatwohnung als Paargespräch statt, die größten Redeteile hat Herr Uhlmann. Herr Uhlmann spricht deutsch nicht als Muttersprache und ist teilweise schwer zu verstehen.

Herr Uhlmann beginnt die Schilderung der schwierigen finanziellen Situation mit dem Bericht über seine Herzinfarkte und mehrere Operationen, wodurch er mit 42 Jahren arbeitsunfähig geworden ist. Seine Leistung sei dadurch stark eingeschränkt worden, er sei nur noch ein „halb[er]“ Mensch, seine Frau habe nun „voll“ für die Familie sorgen müssen. Dies sei die erste „Störung“ für den Haushalt gewesen. Als zweite „Störung“ benennt er die Umstellung von D-Mark auf Euro, die in der Gaststätte Schwierigkeiten verursacht habe. In dieser Zeit seien auch die Preise für den Einkauf (versteckt) gestiegen, sie hätten nicht frühzeitig genug reagiert und Preisanpassungen im Verkauf vorgenommen. Um diese Schwierigkeit zu lösen, leihen sie sich Geld von Verwandten und guten Bekannten, um einzelne Verpflichtungen zu erfüllen, und treffen Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Gläubiger\_innen. Die dritte „Störung“ sieht Herr Uhlmann in der chronischen Erkrankung der Frau und ihrer Erwerbsunfähigkeit in Folge. In ihrem Bilanzierungsprozess sehen sie keine „realistisch[e]“ Perspektive mehr, die Situation aus eigenen Kräften lösen zu können. Auf Hinweis eines Anwalts nehmen sie Kontakt zu einer Schuldnerberatung auf, um ihre beiden Insolvenzverfahren kostenfrei zu beantragen. Zum Interviewzeitpunkt sind die Insolvenzverfahren vor etwas mehr als einen Monat eröffnet worden. Zur Schuldnerberatung besteht kein Kontakt mehr.

Interview Frau Smith

Der Kontakt zu Frau Smith kommt über eine Schuldnerberatungsstelle zustande. Sie ist 42 Jahre und lebt mit ihren zwei Kindern in einer westdeutschen mittelgroßen Stadt einer ländlichen Region. Sie arbeitet als Altenpflegehelferin. Das Interview findet in einem Café statt, das sie ausgewählt hat. Frau Smith spricht deutsch nicht als Muttersprache, es gibt nur geringe Verständigungsprobleme.

Die Schulden werden von Frau Smith gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann im Rahmen der familiären Lebensplanung für eine Wohnung aufgenom-

men. Um finanzielle Angelegenheiten habe sich stets ihr Mann gekümmert, der auch gut verdient habe. Sie unterschreibt die Verträge, die er ihr zur Unterzeichnung vorlegt, im Vertrauen in ihn. Als sie sich von ihrem Mann zeitweise trennt, stellt er die Abzahlung der Kredite ein. Obwohl sie sich wieder versöhnen, ändert sich an dieser Situation nichts. Kurze Zeit später wird ihr Mann krank und stirbt. Da sie sich während seiner Krankheit um die Post kümmert, entdeckt sie eine an sie persönlich gerichtete Zahlungsaufforderung mit Haftbefehl (im Fall der Nichtabgabe der Eidesstattlichen Versicherung). Ihre Strategie in dieser Situation besteht in der Einschaltung einer Anwältin, die ihr auch rät, eine Schuldnerberatungsstelle zu kontaktieren. Diese sucht sie auf und reicht in Folge einen Insolvenzantrag zur Lösung der Schuldenituation ein. Zum Interviewzeitpunkt ist das Insolvenzverfahren bereits eröffnet, ein Kontakt zur Schuldnerberatung besteht nicht mehr. Frau Smiths Strategien bestehen einerseits in der Einschaltung verschiedener Abhilfe-Institutionen (Anwältin, Schuldnerberatung und eine psychologische Beratung für sich und ihre Kinder) und andererseits in der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für den Haushalt: So nutzt sie übergangsweise Sozialleistungen, sucht und findet Lohnarbeit. Ihre Strategie beschreibt sie außerdem als ein Wirtschaften mit den vorhandenen Ressourcen durch die Setzung von Prioritäten und durch Sparen.

## 4.2 Zentrale Arbeitsweisen und Legitimationen in finanziell schwierigen Situationen

Im Anschluss an die erfolgten Situationsdarstellungen aus den Einzelinterviews werde ich nun die Strategien der Alltagsakteur\_innen gebündelt darstellen. Aus den Interviews habe ich unter dem Fokus der Forschungsfrage vier Kategorien von Arbeitsweisen und Legitimationen entwickelt, unter denen jeweils verschiedene Praktiken subsumiert sind: Die Arbeitsweisen (1) Sich Bescheiden und „klug“ Wirtschaften, (2) Arbeit ausüben, die Geld einbringt, (3) Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen sowie (4) Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von „Redlichkeit“. Die Rekonstruktion zeigt, dass die vier Arbeitsweisen in allen Interviews in Bezug auf die finanziell schwierigen Situationen vorkommen und regelmäßig miteinander kombiniert werden, allerdings in unterschiedlicher Nuancierung und Gewichtung.

## 4.2.1 Sich Bescheiden und „klug“ Wirtschaften

Unter die Arbeitsweise „Sich Bescheiden und ‘klug’ Wirtschaften“ werden verschiedene Praktiken der Alltagsakteur\_innen subsumiert, die darauf gerichtet sind, das Missverhältnis zwischen dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen und den notwendigen Ausgaben für alltägliche Bedarfe und eingegangene Verpflichtungen zu bearbeiten. Praktiziert wird eine Art Mängelverwaltung zwischen Versuchen, die Ausgabenseite zu entlasten sowie zusätzliche (materielle) Ressourcen zu mobilisieren. Die Praktiken, die insbesondere auf eine Entlastung der Ausgabenseite abzielen, sind (1) das Setzen von Prioritäten, (2) eine „bescheidene“ Haushaltsführung und Sparen und (3) die Aushandlung von Teilzahlungen in Form von Ratenzahlungsvereinbarungen. Zusätzliche Ressourcen werden von den Alltagsakteur\_innen dadurch mobilisiert, dass sie (1) auf soziale Netzwerke zurückgreifen und (2) komplizierte Tauschgeschäfte eingehen.

### 4.2.1.1 Entlastungen der Ausgabenseite

Eine der Praktiken der Akteur\_innen ist es, *Prioritäten zu setzen*. Die Prioritäten folgen in der Regel – in unterschiedlichen Gewichtungen – dem Prinzip der Absicherung der Infrastruktur des Haushalts (Wohnen, Energie) und der Bedürfnisse der (abhängigen) Angehörigen. Gespart wird in dieser Mängelverwaltung in erster Linie an den eigenen Bedürfnissen:

Frau Smith: Weil ich bin immer gewöhnt, also ich weiß zum Beispiel jetzt bei mir, ich weiß, ich bekomme mein Geld am Ende des Monats. Dann sag ich: 'Okay.' Am Anfang des Monats dann bezahl ich Miete, bezahl ich Strom, bezahl ich Fernseh, Telefon wie auch immer, also ich bezahle alles. Ich gucke, dass ich das alles bezahle, und dann seh ich, okay. Ich hab jetzt so viel übrig. Dann kann ich meine Kinder ein bisschen Klamotten kaufen, oder kann ich ein bisschen sparen, und dann später kann ich mit meine Kinder, ich weiß nicht, nach X-Stadt essen gehen, ein Tag schön machen oder so was. Ne? Also ich versuche wie gesagt, ich bin so ordentlich mit solche Sachen, mit dem, mit den Geld bin ich wirklich, äh ich passe auf.

Frau Smiths Form des Wirtschaftens unter eingeschränkten materiellen Bedingungen lässt sich als Strategie der Bescheidung oder des Zurechtkommens beschreiben. Wenn die prioritär zu berücksichtigenden Ausgaben getätigt sind, finanziert sie entweder Kleidung für ihre Kinder oder spart etwas an, um ihren Kindern und sich ein besonderes Erlebnis finanzieren zu können. Dies wird nur möglich, wenn sie „mit den Geld [...] [auf; KH] pass[t]“. Die Alltagsorganisation erfordert Energie, und die Geldeinteilung erfolgt in diesen Situationen

nicht problemlos, da über die notwendige Mindestabsicherung hinaus weitere Bedürfnisse, wie hier durch Frau Smith mit Bezug auf ihre Kinder angedeutet, balanciert werden müssen. Schuldenaufnahme ist für Frau Smith keine Option, um die angespannte Haushaltssituation etwas zu entlasten: „wenn ich diesen Schulden [aus der Mithaftung für den Wohnungserwerb; KH] nicht hätte, [...] hätt ich keine Schulden“.

Auch Frau Landmann beschreibt besondere Schwierigkeiten, die ihr zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Ressourcen zu verwalten, wenn es um Wünsche und Bedürfnisse der Kinder geht:

Wenn die Kinner was haben wollen, ist es ganz schwierig, oder Weihnachten ist es sehr schwierig. Weil ich kann meine Kinner ja keine große Geschenke machen, weil des Geld hab ich net dafür.

Wenn zusätzliche Bedürfnisse entstehen, ein Ausgleich jedoch aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen nicht möglich ist, und wenn diese auch nicht durch die bisherigen strategische Praktiken des Wirtschaftens aufgefangen werden können, verbleiben ihr nicht mehr viele Handlungsmöglichkeiten. Frau Landmann erzählt, dass sie gar einen Diebstahl in Erwägung zog, um die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen, diesen aber nicht begehen konnte. Mit dieser Passage verweist sie auf die Grenzen der Prioritätensetzung als Strategie bei der Verwaltung der (zu) knappen finanziellen Ressourcen:

Ich war schon so in der Verzweiflung, dass ich gedacht hab, auch schon im Laden, denk ich mir: 'Komm, steckste s ein.' Aber das geht net, das kann ich net. Irgendwas hält, kann ich ihnen erklären, im Kopf drinne, wo sagt, das geht net. Ich krieg da Verfolgungswahn, Panik in mir rein, ich kanns net.

Die Abwägung der Folgen des Diebstahls halten sie davon ab: Frau Landmann überlegt zwar, wie sie die Bedürfnisse ihrer Kinder ohne das Vorhandensein von ausreichend finanziellen Ressourcen erfüllen kann, dennoch beschreibt sie, den Diebstahl nicht begehen zu können, was auf die Wirkmächtigkeit von gesellschaftlichen Normen und Werten des Eigentums bzw. den Sanktionen bei Normabweichung hinweist.

Sowohl Frau Smith wie auch Frau Landmann sind Frauen, die ihre Kinder alleine erziehen. Sie fühlen sich nicht nur besonders verantwortlich für die Bedürfnisse ihrer Kinder, sie handeln laut ihren Narrationen auch entsprechend. Haushalte von Alleinerziehenden stehen besonders unter Druck: Nicht alleine für die Sorge und Betreuung der Kinder, auch für die finanzielle Absicherung und Zukunftsplanung fehlen Zeit- und Arbeitskraft-Ressourcen (vgl. Knobloch et al. 2013, S. 38). Dienstleistungen der Kinderbetreuung oder Unterstützung

im Haushalt, die zur Kompensation der begrenzten Ressourcen genutzt werden könnten, werden entweder gegen Bezahlung oder teilweise auch in institutionalisierter Form durch den Sozialstaat angeboten. Wenn wie bei Frau Smith und Frau Landmann finanzielle Ressourcen fehlen, scheiden die warenförmig organisierten Dienstleistungen aus bzw. können nur gegen Verzicht an anderer Stelle finanziert werden. Monetäre Sozialleistungen sind hierbei nur begrenzt hilfreich, da sie – besonders unter neoliberalen Bedingungen – lediglich Grundbedürfnisse absichern (sollen). So werden diese Frauen zur Unterstützung auf die verbleibenden öffentlich organisierten Ressourcen verwiesen. Der Preis besteht in der Selektivität und Konditionalität der institutionalisierten Angebote: Bedürftigkeitsprüfungen und Verhaltenskontrollen sowie die Koppelung an Lohnarbeit und die Bestimmung als „Problemfall“ sind die Bedingungen der Inanspruchnahme (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013a, S. 147).

Die Strategien des Prioritäten-Setzens zur Bearbeitung von finanziell schwierigen Situationen kombinieren situativen Verzicht und verschobenen Konsum mit der Abwägung der „Kosten“ für die aktuell nicht erfüllten Bedarfe und Bedürfnisse. Diese Strategie hat jedoch ihre Grenzen: So ist ein Mindestmaß an monetären Ressourcen und Infrastruktur notwendig, damit Handlungsspielräume des Prioritäten-Setzens überhaupt möglich sind.

Neben der Prioritätensetzung praktizieren die Akteur\_innen eine „*bescheidene*“ *Haushaltsführung*. Bescheidene Lebensführung bedeutet für die Alltagsakteur\_innen sparsam zu wirtschaften, aber auch, durch Verzicht oder die Nutzung von Alternativen einzusparen<sup>5</sup>. So berichtet Frau Clara davon, wie sehr sie am Notwendigsten *sparen* musste:

Und dann hat das irgendwann angefangen, ja, dass ich sehr bescheiden leben musste, dass ich mir nicht immer das leisten konnte, was ich eigentlich mir leisten wollte, beziehungsweise auch gebraucht hab sogar im Alltag, und ja ganz konkret hat s dann angefangen mit kleinen Rechnungen, kleine Beträge, und dann ist das so gewachsen mit der Zeit, [...] ja das fing so im Alltag an, also mit kleinen Dingen, Kleidung, ja Dinge, die man einfach braucht im Alltag, Haushalts- äh Dinge oder auch Lebensmittel. Das war dann ne schwierige Zeit, mal ne Phase, da hat ich sogar teilweise keine Geld eben, ausreichend Lebensmittel zu kaufen, da hab ich immer sehr spärlich gegessen, das war so die härteste Zeit, möcht ich sagen.

---

5 Insofern könnte die bescheidene Haushaltsführung ebenfalls als eine Form des Prioritäten-Setzens gefasst werden. Die Unterscheidung an dieser Stelle macht jedoch deutlich, dass hier weniger das Abwägen von verschiedenen zu befriedigenden Bedürfnissen im Vordergrund steht als vielmehr das Sparen als Verzicht innerhalb eines Bereichs.

Lange Zeit gelingt es ihr mittels bescheidener Haushaltsführung zurechtzukommen, sie führt ein sparsames Leben und schränkt selbst existentielle Bedürfnisse ein. Frau Clara unterscheidet zwischen Dingen, die sie sich „leisten wollte“, und dem, was sie im Alltag braucht. Ihren Haushalt beschreibt sie zu dieser Zeit als prekär, da sie sich selbst die Dinge, die sie zum Ausgleich der alltäglichen Bedürfnisse benötigt, nicht mehr leisten konnte. Trotz ihrer Strategie der bescheidenen Haushaltsführung kann sie nicht mehr vermeiden, dass die Situation eskaliert und sie weitere Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Krisenhafte Ereignisse, wie die Kündigung des Mobilfunkvertrags, können die Strategien der Alltagsakteur\_innen unter Druck setzen und Situationen der „Überschuldung“ auslösen. Frau Clara verweist auch darauf, wie sehr das Fehlen der finanziellen Ressourcen nicht nur die konkrete Bearbeitung der Schulden erschwert, sondern auch ihre Strategien behindert, mit denen sie versucht, ihre schwierige finanzielle Situation insgesamt zu stabilisieren:

Ich glaub vielfach Steine [die einem in den Weg gelegt werden; KH] kommen einfach, das bedingt sich gegenseitig. Also die Steine kommen dann eben oft dadurch, dass man kein Geld hat für bestimmte Sachen. [...] Und das sind die Dinge die dann oft, wo das so en Teufelskreis wird, weil wenn man doch ne gute Garderobe braucht, um auch beim Vorstellungsgespräch zu sagen: 'Die Dame wollen wir haben', und man hat eben kein Geld, sich diese Garderobe zu leisten, dann bekommt man eben auch die Jobs nicht. [...] Und so gehts mit vielen Sachen eigentlich. Das ist jetzt so ein Beispiel, sei s Telekommunikation, Internet. Das muss man sich leisten können. Wer sich kein Internet zuhause leisten kann, der hat auch immer mehr Kosten. Stelensuche, man muss die Tageszeitung kaufen, und man muss ins Internetcafé gehen, was dreifach so teuer ist, als wenn man zu Hause Internet hat, das muss ich auch ne Weile machen. Ich hab ganz viel Geld für Internetcafé ausgegeben, wenn ich was zu drucken hatte, Bewerbungsunterlagen, und das sind dann Schwierigkeiten, die man natürlich sonst nicht hat. Also wer wenig Geld hat, der muss immer noch mehr ausgeben, für Dinge, die man, wenn man ein bisschen Geld hat, hat man doch dann weniger Kosten, das hab ich festgestellt. Ja. Das ist so en Teufelskreis, da muss man aufpassen, das ist so en schmaler Grad dann irgendwann, wo man merkt, jetzt kann das ganz schnell kippen, wenn man da nicht aufpasst.

Frau Clara nutzt die Metapher des „Teufelskreises“, um die zentrale Bedeutung der Ressource Geld zu betonen, die benötigt wird, selbst um Zugang zu Lohnarbeit zu bekommen, mittels der man sich die Ressource Geld beschaffen könnte. Die gewählte Metapher verdeutlicht anschaulich, wie ausweglos sie die Situation interpretiert, obwohl sie über Ressourcen in Form von Informationen und Wissen verfügt, wie sie sich selbst einen Ausweg organisieren könnte. Die fehlenden finanziellen Ressourcen erfordern nicht nur eine bescheidene Haushaltsführung,

sie verschärfen die Notwendigkeit derselben auch, da eine fehlende „Infrastruktur des Haushalts“ zusätzliche Kosten verursacht. Kurz gesagt: In Haushalten mit wenig Geld werden die notwendigen Alltagsausgaben sogar teurer.

Dass die Strategie der bescheidenen Haushaltsführung auch zusätzliche Arbeit macht, beschreibt Frau Landmann. So müsse sie ihre Einkäufe entlang der günstigsten „Angebote“ planen:

Ich muss ja auch gucken, wo ich Angebote krieg. Ich kann net einfach nur in Laden gehn, kann einkaufen, ich muss gucken, was is jetzt da billiger, was is da billiger.

Wer „von der Hand in den Mund lebt“, kann nicht wählerisch und anspruchsvoll sein, so Frau Landmanns Botschaft. Einen Haushalt mit knappen Mitteln zu bestreiten, erfordert im Alltag Disziplin und Ressourcen, um sich zu organisieren. Die Einkäufe müssen, so Frau Landmann, nach dem Prinzip durchgeführt werden, dass gute Gelegenheiten gesucht und auch genutzt werden. Dieses Nutzen von Gelegenheiten ist zwar einerseits eine Strategie, die zur Kompensation der fehlenden finanziellen Ressourcen betrieben wird, zugleich erfordert sie jedoch andere Ressourcen: Das Wissen, wo sich Gelegenheiten bieten, Zeit, um sich dieses Wissen anzueignen und in diesem Fall die „Angebote“ zu nutzen, sowie Ressourcen, um sich den Zugang zu den Gelegenheiten zu organisieren. Es könnte sich hierbei auch um Taktiken im Sinne de Certeaus handeln: Findige Kniffe und Touren auf dem Gebiet der anderen. Doch die Arbeitsweise des „Sich Bescheiden und ‘klug’ Wirtschaften“ enthält ein hohes Maß der Selbstverdinglichung innerhalb des institutionellen Rahmens und seiner Regeln. Daher könnte man sie am ehesten als eine Strategie bezeichnen, der aber fast nur taktische Mittel zur Verfügung stehen.

Vom sparsamen Wirtschaften und den Voraussetzungen dafür berichten auch die Eheleute Hofmann. So sei ein Gefrierschrank eine gute Hilfe, um zu sparen:

Herr Hofmann: Und es ist nix ohne Gefrierschrank. Du musst einen haben. Weil du kaufst was ein, du möchtest es einfrieren oder du isst es nicht gleich, und wenn du keinen Gefrierschrank hast, gibst du mehr Geld aus. Weil du immer wieder frisch kaufen musst. Aber so, den ham mer voll mit Gemüs gemacht, jo

*Frau Hofmann:*

*ja.*

Herr Hofmann:

wir kaufen, mir

essen ja ziemlich viel Gemüs, und der ist voll mit Gemüs, und dann holt man immer wieder e bisschen was raus, is auch des Günstigste, Fleisch essen mehr eh net viel.

Um sich den Gefrierschrank leisten zu können, hätten sie „gespart“ und zudem die günstige Gelegenheit einer Rentennachzahlung genutzt. Der Gefrierschrank dient den Eheleuten als Infrastruktur des Haushalts, um die notwendige sparsame

Haushaltsführung zu ermöglichen. Die Anschaffung setzt jedoch – neben der Gelegenheit durch die Rentennachzahlung – wiederum eine sparsame Haushaltsführung voraus, in der vom Lebensnotwendigen noch etwas abgespart werden kann. Ähnliches berichten sie über die Kündigung ihres Kabelanschlusses, der monatliche Kosten verursacht hat. Die nach ihrem Dafürhalten günstigere Version, eine einmal zu erwerbende Satellitenschüssel, kann erst angeschafft werden, wenn die Ersparnis durch die Kündigung des Kabelanschlusses zwei Monate lang zur Seite gelegt und angespart wird. Diese Suche nach „praktischen“ Einsparmöglichkeiten erfordert nicht nur Wissen um Alternativen, sondern auch Disziplin, damit die eingesparten Beträge auch gesammelt werden. Eine zum „klugen“ Wirtschaften taugliche Infrastruktur des Haushalts ist somit Voraussetzung wie Ergebnis der Strategie der bescheidenen Haushaltsführung. Damit dies möglich wird, müssen situativer Verzicht und eine disziplinierte Weise des Lebens und Wirtschaftens kombiniert werden.

Bis hierher wird deutlich, dass die Arbeitsweise des klugen Wirtschaftens eng mit der disziplinierten Lebensführung verbunden ist, wie sie sich mit dem Kapitalismus allgemein für alle entwickelte, die ausschließlich im Besitz ihrer eigenen Arbeitskraft sind. Doch auch beim „Sich Bescheiden und ‘klug’ Wirtschaften“ geben die Interviews Hinweise auf die sozial-ökonomischen Transformationen in Richtung Postfordismus und Finanzialisierung der Kapitalakkumulation.

So ist eine weitere Möglichkeit den Haushalt zu entlasten der Versuch, *Teilzahlungen in Form von Ratenzahlungsvereinbarungen* mit Gläubiger\_innen auszuhandeln. Diese Strategie wird sowohl im Vorfeld der Entstehung der Zahlungsunfähigkeit, wie auch danach von Alltagsakteur\_innen praktiziert. Durch die Ratenzahlungen können gerade bei Niedrigeinkommen oder Sozialleistungsbezügen die Pfändungsfreigrenzen bzw. das gesetzlich definierte Existenzminimum für alle Mitglieder des Haushalts unterschritten werden. Der Gesetzgeber hat die Einkommen unterhalb dieser Grenzen durch die Regelungen des Zwangsvollstreckungsschutzes explizit geschützt (vgl. § 850c ZPO). Die (regelmäßige) Unterschreitung dieser Grenzen durch Ratenzahlungen kann als Verzicht auf diese Schutzrechte interpretiert werden. Sie kann aber auch als Hinweis auf die Unzulänglichkeiten dieser gesetzlichen Regelungen verstanden werden, die im Alltag aufscheinen. Frau Landmann nennt zum Beispiel als Begründung für ihre Zahlungen an den Gläubiger (aus dem Versandhandel), dass die Zahlungsaufforderungen, mit denen sie „überworfen“ worden sei, sie „schon belastet“ hätten. Die Regelungen des Zwangsvollstreckungsschutzes bedeuten eben nicht automatisch, dass weniger Zahlungsaufforderungen an die Alltagsakteur\_innen gerichtet werden oder seltener Pfändungsversuche unternommen werden. In

Folge begegnen Alltagsakteur\_innen dem Druck durch die Gläubiger\_innen auch, indem sie zur Bearbeitung der Situation Ratenzahlungen vereinbaren, selbst wenn sie sich in letzter Konsequenz in ihren alltäglichen Bedürfnissen extrem einschränken müssen. Da der Haushalt dadurch jedoch weiter belastet wird, können Vereinbarungen nicht immer eingehalten werden, was wiederum den Druck durch die Gläubiger\_innen erhöht:

Frau Clara: Dann vereinbart man zehn Euro im Monat, wenn man das dann aber mit zwanzig Leuten macht, dann hat man schon wieder 200 Euro im Monat, und dann merkt man doch wieder, man kann nicht alle zahlen. Und ich hab das dann so versucht auf dem Wege, und dann ist es aber doch so weiter gelaufen, dass ich immer gemerkt hab, ich kann einfach nicht alle Raten bedienen monatlich. Und sofern man eine Rate mal nicht bedient, hat man gleich wieder den, das Schreiben im Briefkasten, dass dann gesagt wird, 'Sie müssen jetzt die komplette Summe sofort bezahlen.' Und dann hat man schon wieder den Druck, und irgendwann hab ich angefangen, dass ich ähm Briefe nicht mehr aufgemacht hab, weil mir s einfach zu viel war.

In Frau Claras Darstellung wird die Asymmetrie der Beziehung deutlich: Sobald eine Rate nicht mehr gezahlt werden kann, kündigen die Gläubiger\_innen die Vereinbarung auf, stellen die komplette Summe in Rechnung und der Druck erhöht sich. Da Frau Clara nicht die notwendige Ressource zur Bearbeitung der Situation hat (Geld), sind ihre Handlungsmöglichkeiten sehr begrenzt: Die komplette Rückzahlung kann sie ebenso wenig erfüllen wie Ratenzahlungsvereinbarungen mit mehreren oder allen Gläubiger\_innen. So öffnet sie die Briefe der Gläubiger\_innen nicht mehr, was als eine auf die Situation gerichtete Strategie zu interpretieren ist. Es handelt sich um eine defensive Strategie, die nicht auf eine aktiv betriebene Lösung gerichtet ist, sondern auf die „Störungen“ reagiert. Als Frau Clara dann entscheidet, dass sie Unterstützung benötigt, wendet sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle. Diese rät ihr, keine Raten mehr zu zahlen, was ihr jedoch schwer fällt, da sie „sich so in der Pflicht sieht“<sup>6</sup>. An diese „Pflicht“ fühlt sie sich durch die ständigen „Briefe“ erinnert. Ebenso möchte sie aber auch, „dass das irgendwann mal wieder vorbei ist“. Frau Clara und ihre Gläubiger\_innen scheinen hier ein gemeinsames Interesse an der Erledigung der unerfüllten Vertragsverpflichtungen zu haben. In ihren Ressourcenausstattungen und Hand-

---

6 Unklar ist, ob sie der Schuldnerberaterin zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend Expert\_innenwissen zuschreibt, dass sie diesen Ratschlag für sich leichter übernehmen kann, oder ob diese „verinnerlichte Pflicht“, die „Erinnerung an das Versprechen“, diese Wirkmächtigkeit auch gegen den Hinweis der Schuldnerberatung behält.

lungsmöglichkeiten unterscheiden sie sich jedoch: Frau Clara benötigt Geld oder eine bezahlte Arbeit, die genug Geld zur Tilgung wie für den Lebensunterhalt einbringt, dann kann sie ihrer „Pflicht“ nachkommen und selbst an einer Lösung arbeiten. Da ihr beides in der beschriebenen Situation nicht zur Verfügung steht, fehlen ihr Handlungsalternativen. Auch die Handlungsmöglichkeiten der Gläubiger\_innen sind nicht unendlich, da ihre Eingriffsmöglichkeiten durch die Pfändungsschutzregelungen begrenzt sind. Doch selbst wenn sie die ausstehende Summe nicht erzwingen können, können sie Druck aufbauen, indem sie durch die Zahlungsaufforderungen an die Pflicht erinnern. Auch Pfändungsversuche, die die Alltagsakteur\_innen in neue Schwierigkeiten bringen, sind erlaubt. Die Kosten hierfür fügen sie der Gesamtforderung hinzu und stellen diese somit dem\_der zahlungsunfähigen (oder zahlungsunwilligen) Vertragspartner\_in in Rechnung.

Unter den allgemein erschwerenden Alltagsbedingungen des aktivierenden Sozialstaats wird auch der Umgang mit offenen Forderungen erschwert. Herr Eifel betont, dass es für ihn – trotz „Hartz 4“ – darum gehe, seine Schulden abzubauen:

Und Entschuldigung bitte, also 30 oder 50 Euro, die gehen schon. Irgendwo gehen die. Vielleicht nicht bei jedem, aber es geht schon. Und äh es bringt mich ja nicht weiter, wenn ich diese Last vor mir her schiebe, ja? In dem Moment, wo ich durch sinnvolle Maßnahmen meine Last reduziere, dann ist mir das auch im Prinzip bei Hartz 4 die Sache wert, ja?

Herr Eifel sieht sich in der Lage, aus dem Unpfändbaren kleine Raten zu bezahlen. Er sagt allerdings nichts darüber, welche Einschränkungen dies in seinem Leben bedeutet. Dass das, was er als gangbaren Lösungsweg präsentiert, nicht einfach möglich ist, lässt sich durch die Andeutung, dass ihm das „die Sache wert“ sei, vermuten. Auch dass er die Verallgemeinerung seines Lösungswegs in einem nächsten Satz durch den Hinweis, dass dies nicht bei jedem möglich sei, relativiert, betont die Anstrengungen, die mit solchen Zahlungen verbunden sind. Herrn Eifels Haushaltssituation unterscheidet sich von denen anderer Befragter dadurch, dass in seinem Haushalt keine Kinder oder andere Angehörige leben. Er verweist außerdem an anderer Stelle auf einen relativ kulantem Vermieter, der auch mit verspäteten Mietzahlungen nicht restriktiv umgeht. Als „Hartz4-Aufstocker“ erhält Herr Eifel zudem durch den gesetzlich zugestandenen Freibetrag geringfügig höhere Leistungen als den Regelsatz. Insofern verfügt er einerseits über sehr begrenzte Haushaltsmittel und andererseits über eine relative Autonomie der Prioritätensetzung in der Haushaltsführung, da er im Haushalt alleine ist. In diesen Kontext lässt sich seine Aussage zu den möglichen Zahlungen an Gläubiger\_innen einordnen. Deutlich wird, dass die Rückzahlung

seiner Verpflichtungen für ihn einen hohen Stellenwert hat. Allerdings sind Ratenzahlungen in seiner Perspektive nur so lange für ihn haltbar, wie sie auch zur Reduktion der Schuldsomme führen und nicht ausschließlich für Zinsen und Kosten aufgewendet werden:

Und dann hab ich eben mit einem Gläubiger ne Vereinbarung treffen können, wo er eben auf die Kostenberechnung verzichtet hat, auf ne Ratenzahlung, die wirklich überschaubare Höhe, überschaubarer Zeitraum, wo das also wirklich, wenn ich die durchhalte, bin ich mit dem in zwei Jahren auseinander, ja? So geht das.

Die Kriterien, die Herr Eifel als Grundlage der Aushandlung mit dem Gläubiger nennt, sind der Verzicht auf die Kosten, ein begrenzter, vom ihm als „überschaubar“ beschriebener Zeitraum von zwei Jahren und eine „überschaubare“ Ratenhöhe. Durch die ihm zur Verfügung stehenden, wenn auch begrenzten Verhandlungsspielräume, kann er dem Gläubiger aus einer Verhandlungsposition gegenüberreten. Das Ergebnis seiner Aushandlungen kann für ihn in seinen Alltag eingebaut werden, so dass er seinen Anspruch verfolgen kann, seine „Last [zu; KH] reduziere[n]“.

„Last“ könnte hier sowohl die gesamte Schuldsomme meinen als auch, wie von Frau Clara formuliert, die „Pflicht“ der Vertragserfüllung, die er nicht länger vor sich her schieben möchte. Diese „Lasten und Pflichten“ gehen über eine disziplinierte Lebensführung hinaus, setzen sich quasi oben auf. Dass die reine Vertragserfüllung durch die Zinsen und Kosten, die von Gläubiger\_innen berechnet werden, zusätzlich erschwert wird, erwähnen Herr Eifel wie Frau Clara. Herr Eifel schafft es, den Verzicht der Kostenberechnung auszuhandeln.

Frau Clara betont dagegen, dass durch die Zinsen und Kosten eine Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen „schon gar nicht mehr“ möglich sei:

Weil so kommt es ja erst so weit eigentlich, dass man dann irgendwann statt 200 Euro, hat man dann irgendwann vielleicht schon 2.000 Euro Schulden, ja. Das kann man natürlich noch viel weniger bezahlen, als diese 200 Euro. Da läuft irgendwas noch nicht gut, finde ich also, sicherlich geht das irgendwie auch anders, wenn sich da jemand, der sich auskennt, vielleicht ein bisschen was Schlaues überlegen würde, vom Handling her.

Dass die Schuldsomme ansteigt und so einen um ein Mehrfaches höheren Betrag erreicht als die ursprüngliche Forderung, erachtet Frau Clara als nicht besonders „schlau[.]“. Vielmehr müsste es, so resümiert sie, hierfür andere Regelungen geben. Als zuständig dafür, diese Alternative zu entwickeln, sieht sie „jemand[en] der sich auskennt“. Ob sie damit Expert\_innen auf gesetzgeberischer Ebene, aus der Schuldnerberatung oder gar Alltagsakteur\_innen meint, bleibt offen.

Ihr eigener Vorschlag wäre, die Summe einzufrieren, „bis man dann wieder in der Lage ist, das zu zahlen“. Steigen die Zinsen und Kosten an und erhöhen die Schuldsomme, werden die Möglichkeiten der Abzahlung weiter begrenzt. Teilzahlungsvereinbarungen seien unter solchen Bedingungen keine „sinnvolle Maßnahme[.]“, benennt Herr Eifel. Die Logik des Kreditwesens und die Logik des Alltags stehen hier in einem deutlichen Widerspruch.

Frau Landmann berichtet von einer komplizierten Konstellation für eine Teilzahlungsvereinbarung, die sie in der Vergangenheit als Lösung für ihre Situation nutzte: Eine Freundin und Nachbarin erwirbt für sie eine Küche auf Ratenzahlungsbasis, und sie zahlt ihr die Raten zurück, „immer wenn ich monatlich mein Geld gekriegt hab“. Der Finanzierungs*umweg*, der für die Teilzahlungsvereinbarung gefunden wird, bietet Frau Landmann zwei Vorteile: So wird erstens eine Teilzahlung erst durch die monatliche Vorfinanzierung durch die Freundin möglich. Der Zahlungszeitpunkt kann so an die Zahlungseingänge von Frau Landmann angepasst werden. Zudem kann sie wegen anderer Schulden keine Ratenzahlung mehr eingehen. Diese Schulden seien wiederum entstanden, so Frau Landmann, weil eine andere Freundin auf ihren Namen bestellt habe und dies nie zurückbezahlt habe: Und da kam ich nie mehr raus [...], un da bin ich in die Schufaeintrag gekommen. Der Schufa-Eintrag schränkt durch die Zuschreibung der „fehlenden oder mangelhaften Bonität“ Frau Landmanns Handlungsmöglichkeiten ein. Als Konsequenz bleibt sie vom Zugang zu kreditbasiertem Konsum ausgeschlossen. In ihrer Situation, in der der Lebensunterhalt nur mit wenigen finanziellen Mitteln zu bestreiten ist, ist Ansparen für größere notwendige Anschaffungen kaum möglich. Beide Formen des Wirtschaftens, Ansparen sowie Darlehensaufnahme, die üblicherweise Zugang zu größeren Anschaffungen wie langlebigen Konsumgütern verschaffen, sind in ihrer Situation nicht praktikierbar. Ihre Freundin und deren Solidarität sind bedeutsame Ressourcen in dieser Situation.

Die Freundin lebt in einem benachbarten Wohnwagen und aus den Hintergrundinformationen der Sozialarbeiterin zu der Siedlung lässt sich vermuten, dass diese Nachbarin ebenfalls nur über knappe finanzielle Ressourcen verfügt. Die „Solidarität der Armen“ (Preußer 1989, S. 167) und deren „Techniken der Umverteilung knapper Mittel“ (ebd.) sind zur Überbrückung besonderer finanzieller Schwierigkeiten oftmals der einzige Weg. Frau Landmanns Strategie, mit der sie diesen Konflikt zu bearbeiten sucht, „umgeht“ die üblichen Wege, die für sie blockiert sind, und ist konkret darauf gerichtet, für sich in dieser Situation Handlungsfähigkeit nach ihren Bedürfnissen herzustellen. Ihre „Bonität“ beweist sie, indem sie ihrer Freundin regelmäßig die vorgestreckten Raten abzahlt. Ein

negativer Schufa-Eintrag lässt sich als „Stigma“ interpretieren, der den Zugang von Frau Landmann zu gesellschaftlich akzeptierten – und von ihr auch praktizierbaren – Formen des Wirtschaftens blockiert. Die Zuschreibung „fehlender oder mangelnder Bonität“ bedeutet eine machtvolle Grenzziehung, die auch lang zurückliegende Störungen der Zahlungsfähigkeit dokumentiert. Beseitigt werden kann die Kategorisierung nur durch Begleichen. Ausnahmen oder „zweite Chancen“ sind nicht vorgesehen. Bedenkt man, dass Schufa-Auskünfte nicht nur für Kredite und Teilzahlungsverträge eingeholt werden, sondern ebenso bei der Beantragung eines Bankkontos und zunehmend bei Mietverträgen verlangt werden, wird deutlich, welche ausgreifenden Folgen die Kategorisierung als „Kreditunwürdige“ zudem haben kann. Auch wenn Frau Landmanns Strategie eine „kluge“ für ihre Situation darstellt, kann dies beim Auftauchen weiterer schwieriger Situationen durchaus problematisch werden: So haftet in erster Linie die Freundin für die Summe aus der Teilzahlungsvereinbarung. Zugleich ist Frau Landmann in dieser Vereinbarung keine offizielle Vertragspartnerin und kann gegenüber dem\_/der Kreditgeber\_in nicht selbständig Rechte wie bspw. auf Unversehrtheit der Ware oder Garantieansprüche geltend machen. Dass sie sich in dieser Zeit als „kreditwürdig“ erweist, bleibt ebenfalls institutionell unsichtbar.

#### 4.2.1.2 Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen

Als Ergänzung zu den Praktiken, die auf die Entlastung der Ausgabenseite zielen, suchen die Alltagsakteur\_innen nach Möglichkeiten, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Die Eheleute Hofmann finden diese in Geschenken, die sie über ihre *sozialen Netzwerke* erhalten:

Herr Hofmann: Ich sag ja, alles was ich hier stehen hab, is ja alles nur geschenkt. Ja? Sind nur geschenkte Sachen.

Interviewerin: *mhm, okay.*

Herr Hofmann: Ich kann mir ja nix kaufen. Ich hätt gern ne Schrankwand, dass ich mir da ne schöne Schrankwand hinmach, nix.

Frau Hofmann: Wo soll ma s denn her nehmen?

Herr Hofmann: Da hab ich noch bei der Tafel gearbeitet, da kam einer, hat er gesagt, er hat daheim en Fernseher stehn, ob er den bringen kann. Da hab ich gesagt: 'Sie, wissen Sie was, wenn Sie mir den mit nach Hause fahren, zu mir nach Hause fahrn, nehm ich ihn'.

Seine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Tafel kann Herr Hofmann nutzen, um ein gebrauchtes Fernsehgerät zu erhalten. Durch sein „wachsames Auge und die rasche Nutzung unverhoffter Gelegenheiten“ (Preußner 1989, S. 134) kann er

etwas „finden“, was er „gebrauchen“ kann<sup>7</sup>. Dieses „Finden“ ist der einzige Weg, der den Eheleuten Hofmann praktikabel erscheint, um an Gebrauchsgüter zu kommen, die sie sich in ihrer Situation nicht leisten können. Anträge über den Sozialleistungsträger, zum Beispiel für eine Erstausstattung für den gemeinsamen Haushalt, werden von den Eheleuten nicht thematisiert. Im Kontext des Interviews ist dies weniger auf fehlende Informationen zu ihren Rechten zurückzuführen, sondern steht auch mit der Praxis des dortigen SGB II-Trägers in Zusammenhang. Dort haben die Eheleute stigmatisierende und missachtende Erfahrungen gemacht.

Die Inanspruchnahme von Geschenken, die ihm nützlich erscheinen, wird von Herrn Hofmann jedoch in einem anderen Kontext mit Scham verbunden: Die Eheleute Hofmann berichten im Interview von neuen Freund\_innen, die sie über seine Tätigkeit bei der Tafel kennengelernt haben und die ebenfalls nicht viel hätten. Mit diesen treffen sie sich einmal die Woche in einem Café, in dem es eine große Tasse Kaffee für einen Euro zu kaufen gibt. Von ihnen erhalten sie Geschenke in Form von Kleidung und Gebrauchsgegenständen.

Herr Hofmann: einerseits schäm ich mich ein bisschen, weil sie [seine neuen Freund\_innen; KH] s mir geben, ich wollt s damit ja net ansprechen, dass sie s mir geben, und ich sag immer: 'Des muss net sein'.

Zwar schämt Herr Hoffman sich ihnen gegenüber ein „bisschen“ für die Schenkungen, andererseits beschreibt er diese als Hilfe. Die Beziehung zu den Freund\_innen wird von den Eheleuten als reziprok beschrieben, d.h. als nicht an Vorleistungen oder Bedingungen geknüpft (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013b, S. 168). Das „bisschen“ „schäm[en]“ bezieht sich bei Herrn Hofmann also weniger darauf, diese Geschenke zu erhalten, als darauf, dass er vor der Schenkung erst auf die Dinge hingewiesen hat, die er brauchen könnte, seine Bedürfnisse also ausgesprochen hat. Die Kaffeerunde lässt sich als zeitlich befristetes soziales Alltagsnetzwerk verstehen, das in etwa die Form eines erweiterten Haushalts<sup>8</sup>

---

7 Herr Hofmann hat in dieser Situation den Vorteil, an Ort und Stelle zu sein, als jemand ein Fernsehgerät loswerden möchte. Angebot und Nachfrage kommen in dieser Situation zusammen und er nutzt diese Gelegenheit taktisch für sich. Unklar ist, ob es bei der Tafel „Verteilungsregeln“ gibt, welche ein anderes Vorgehen nahelegen.

8 Der von Bareis und Cremer-Schäfer konzeptualisierte Haushaltsbegriff begrenzt sich nicht auf einen Familienhaushalt. Sie fassen den erweiterten Haushalt als Kooperationszusammenhang, „an dem verschiedene Einkommen zu Haushaltungen zusammen geführt werden und die notwendige Reproduktionsarbeit im Wesentlichen auf Gegenseitigkeit erbracht wird“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013b, S. 163).

(Bareis/Cremer-Schäfer 2013b) annimmt. Das dahinter stehende Prinzip der Reziprozität als „Routinegrundlage‘ von Reproduktionsarbeit“ (ebd., S. 168; H.i.O) kann nicht zur Bedingung gemacht oder eingefordert werden, ohne eben dieses Prinzip zu verlassen. Darauf weist Herr Hofmann mit dem Passus „des muss net sein“ hin. Die dahinterstehende Annahme, dass sich wechselseitiges Geben und Nehmen innerhalb des Haushalts über einen längeren Zeitverlauf in etwa ausgleicht, beinhaltet gerade nicht, eine direkte Leistung oder Gegenleistung zu verlangen. Herrn Hofmanns Hinweis, sich ein „bisschen“ zu „schäm[en]“, unterstreicht seine Kenntnis dieses Prinzips, nach welchem Bedürfnisse und Wünsche nicht eingefordert werden können.

Auch Frau Clara beschreibt, dass sie bei ganz besonderen Engpässen soziale Unterstützung, in ihrem Fall durch ihre Eltern, in Anspruch nehmen konnte:

Also ich hatte schon auch en Netz, wo ich wusste, wenn ich jetzt wirklich, wenn s wirklich sehr knapp wird, dann konnt ich mich auf meine Eltern schon verlassen. Nur hab ich gemerkt, ich hab irgendwann, konnte das mit meinem eigenen Gewissen dann nicht mehr so richtig vereinbaren. Also weil ich auch, ja natürlich kann man sich in die Eltern hineinversetzen, und man man hat selber das Gefühl, dass man ist schon jetzt irgendwie Mitte zwanzig, oder man ist dann schon, geht auf die dreißig zu, man will das auch einfach nicht mehr. Also dann immer wieder zum Vater oder zur Mutter gehn und sagen: ‘Ich brauch jetzt mal en bisschen Geld’. Und deswegen hab ichs dann doch größtenteils natürlich versucht selber so, mit dem Knappen dann auszukommen, was ich dann irgendwie zur Verfügung hatte ja.

Neben der Bedeutung, die ihre Eltern für sie als eine Art verlässliches „Netz“ haben, benennt Frau Clara auch die Grenzen dieses Unterstützungssystems: Die Unterstützung im familiären Kontext ist verbunden mit Ideen von Verselbständigung im Erwachsenenalter. Frau Clara verdeutlicht, dass sie in ihrem Alter üblicherweise für sich selbst sorgen können sollte. Durch die an ihre Eltern gerichtete Bitte um Unterstützung markiert sie in ihrer eigenen Wahrnehmung eine Abweichung von der Normalität der Selbständigkeit von Erwachsenen. Das Nichterfüllen der Selbständigkeit impliziert Abhängigkeit, die Frau Clara zu vermeiden versucht:

---

Haushalte sind so keine fixierten Größen, sondern verändern sich im Lauf der Zeit, und folgen in ihren Tätigkeiten – zumindest in Teilen – anderen Rationalitäten als Staat oder Betriebe (vgl. ebd., S. 164). Auch Haushalte sind nicht frei von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, so dass diese als „durch Institutionen und Ungleichheit bestimmter und strukturierter ‘sozialer Ort’ zu fassen [sind; KH]. Und zugleich ist der Haushalt als ein Ort zu begreifen, an dem genau diese strukturelle ‘Zugewiesenheit’ umkämpft bleibt“ (ebd., S. 165; H.i.O).

Sie habe diese Ressource nur in Notfällen („sehr knapp“) genutzt, stattdessen eher versucht, ihre „bescheidene“ Lebensführung zu praktizieren.

Wenn finanzielle Ressourcen knapp sind, können *Tauschgeschäfte* hilfreich sein, um sich Gegenstände oder Dienstleistungen zu organisieren, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Ein solches Tauschgeschäft hat Frau Landmann mit dem Vater ihrer Kinder abgeschlossen:

Frau Landmann: Also des Geld was ich bekomm, das tät gar net für die Unkosten für das Auto reichen, aber ich borg mir, wenn ich einkaufen oder so muss, dann borg ich mir mal en Auto.

*Interviewerin: Mhm. Okay, des heißt es gibt hier Leute, bei denen können sie sich en Auto borgen, okay.*

Frau Landmann: So. Und meistens auch der Vater [meint Vater der Kinder; KH], weil der hat, ist irgendwie Schrotthändler, und der hat meistens wo er sein Krieger, sein Lastwagen hinstellt, weil der wohnt in der Kurfürststraße. Und wenn der da sein Lastwagen hinstellt, kriegt er ein Strafzettel nach dem andern. Und dann mach ich immer mit dem en Deal, der bringt sein Auto morgens hierher, den PKW, dafür darf er Abends sein Lastwagen da parken.

Den „Deal“, den sie mit dem Vater ihrer Kinder eingeht, beschreibt Frau Landmann als vorteilhaft für beide Seiten: Sie hat tagsüber ein Auto zur Nutzung zur Verfügung, und er hat einen Abstellplatz für seinen Lastwagen, der ihn vor Strafzetteln schützt. Diese Strategie ist darauf gerichtet, nicht Besitz zu tauschen, sondern Nutzungsgelegenheiten, die Handlungsspielräume im Rahmen der Reproduktion eröffnen. Grundlage ist, dass beide Akteur\_innen zu einer Übereinstimmung kommen, dass sich die getauschten Leistungen (annähernd) entsprechen<sup>9</sup>. Auch wenn die Absprache momentan für beide vorteilhaft ist, werden daraus keine Rechte oder Ansprüche abgeleitet: Einklagbar ist die jeweilige eingetauschte „Leistung“ bestenfalls moralisch, es handelt sich um ein informelles Vertragsverhältnis. So kann es auch jederzeit von einer Seite aufgekündigt werden, ohne dass der\_die Andere formelle Ansprüche ableiten kann. Das Tauschgeschäft ist eingebettet in die jeweilige Alltagssituation der Beteiligten. Wenn sich der Alltag ändert oder momentane Bedürfnisse durch das Tauschgeschäft befriedigt werden konnten, kann das Verhältnis beendet werden. Was jeweils getauscht wird, wie viele Akteur\_innen in die Tauschgeschäfte mit involviert sind und über welchen Zeitraum ein Austausch hergestellt werden muss, kann mehr oder weniger kompliziert sein, da die Maßstäbe jeweils neu zu verhandeln sind.

---

9 Ansonsten handelt es sich um ein Abhängigkeits- oder Fürsorgeverhältnis oder um eine Schenkung.

Herr Eifel, der Zahnarzt, ermöglicht sich über ein Tauschgeschäft die Nutzung einer Therapie, um „erstmal selbst mit dir ins Reine kommen und dazu gehört auch psychologische Hilfe“. Diese kann er sich ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht leisten, und sie wird auch nicht vom Sozialleistungsträger übernommen. Auf die Frage, wie er diese bezahle, antwortet er:

Indem ich Leuten Gefallen tue und mir diese Gefallen nicht direkt vergüten lasse. Und dann bitte: 'Zahle du doch mit befreiender Wirkung dahin'. Und in dem Moment, wo ich auch mit den Rechnungstellern direkt verhandle, auch wo ich mit dem Therapeuten auch direkt gesprochen hab, hab gesagt: 'Ich sag ihnen aber eins gleich, ja, wie auch immer, ich bin nicht sicher, ob ich sie bezahlen kann.' Da sagt er: 'Gut, ich nehm das mal zur Kenntnis, jetzt schau mer mal, ja?' Dann sind die Fronten geklärt, ja? Wenn er s dann trotzdem macht, er hätte ja sagen können: 'Ja also ich hab eigentlich genug zu tun'. Also des heißt, ich bin da auch wieder auf jemanden gestoßen, den s gekitzelt hat, den dieser Fall interessiert hat, der hat gesagt: 'Was ist denn das jetzt für einer?' Ja?

Während Frau Landmann ein direktes Tauschverhältnis mit ihrem ehemaligen Partner pflegt, gelingt es Herrn Eifel selbst in warenförmig organisierten Bereichen mittels Tauschgeschäften zu wirtschaften. Was er anbietet, sind Dienstleistungen, die er als „Gefallen“ gegenüber einer dritten Seite erbringt, die im Endergebnis eine Zahlung an den Therapeuten leisten soll. Komplizierter als der Tausch von Frau Landmann mit dem Vater ihrer Kinder wird dieses Tauschgeschäft nicht nur durch die involvierte dritte Partei, sondern weil der von Herrn Eifel geleistete „Gefallen“ in einen Gegenwert umgerechnet werden muss, der dann für den Therapeuten einen Wert hat. Während Frau Landmann im informellen Kontext Leistung und Gegenleistung direkt verhandeln kann, benötigt Herr Eifel ein zwischengeschaltetes Medium der Berechnung, in diesem Fall Geld. Solche Tauschgeschäfte sind in den meisten Fällen mit Preisabschlägen verbunden (vgl. Preußner 1989, S. 170), so dass zu erwarten ist, dass Herr Eifel eine größere Leistung erbringen muss, als die Gegenleistung finanziell „wert“ ist. Vereinfacht werden könnte der Tausch, wenn Herr Eifel dem Therapeuten seine Leistung entweder direkt finanziell vergüten könnte oder eine von beiden Seiten als adäquat ausgehandelte Dienstleistung erbringen könnte. Dadurch, dass der Therapeut seine Dienstleistung warenförmig anbietet, kommt das Tauschgeschäft an seine Grenzen. Wenn Herr Eifel davon spricht, dass er sich einen „Gefallen“ vergüten lässt, handelt es sich eher um eine situative Ausübung einer Arbeit, die Geld einbringt. Dass er die direkte Vergütung nicht annehmen kann, ist im Bezug von Leistungen nach dem SGB II begründet: Unter solchen Bedingungen muss Zusatzeinkommen, selbst in Form von einmaligen Zahlungen, angegeben

werden und wird mit den laufenden Leistungen verrechnet. Herr Eifel versucht zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um seine Verbindlichkeiten zu begleichen, was „dem Jobcenter [prinzipiell; KH] egal“ sei. So muss er für den Zugang zur Ressource der Therapie, die er nutzen möchte, um mit sich „ins Reine“ zu kommen, und um sich zu überlegen, was [...] [ihm; KH] wirklich wichtig“ ist, den Umweg des Tauschgeschäfts wählen: Dass er kein Geld hat, um den Therapeuten zu bezahlen, ist somit einerseits auf die knappen finanziellen Ressourcen selbst als „Hartz4-Aufstocker“ zurück zu führen, auf der anderen Seite erschweren die Regelungen des SGB II-Bezugs die Finanzierung dieses Bedürfnisses.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Alltagsakteur\_innen innerhalb einer „Ökonomie des Mangels“ (Preußner 1989, S. 168) spezifische Strategien entwickeln müssen, um einerseits mit dem zu wirtschaften, was ihnen zur Verfügung steht, und andererseits Kompensationsmöglichkeiten für den Mangel durch zusätzliche Einkünfte und Tauschgeschäfte finden müssen. Die Strategien des Wirtschaftens unterscheiden sich in ihren Prinzipien nicht von „üblichen“ Formen des Wirtschaftens. Sie sind also nicht erfinderisch, wie die Redensart „Not macht erfinderisch“ nahelegen möchte. So werden auch außerhalb von finanziell schwierigen Situationen Prioritäten gesetzt und gespart, Darlehen aufgenommen und in Raten zurückgezahlt, getauscht sowie Geschenke und Unterstützung der sozialen Netzwerke angenommen. Den zentralen Unterschied markiert, bleibt man in der Terminologie der Redensart, die „Not“. Not, interpretiert als Situation der besonderen Ressourcenlosigkeit, ist dadurch gekennzeichnet, dass mittels der „üblichen“ Formen des Wirtschaftens die Situation nur begrenzt bearbeitet werden kann. Die Praktiken der Alltagsakteur\_innen in Notsituationen müssen „erfinderisch“ sein, um Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Strategien, die unter solchen Bedingungen entwickelt werden, verbleiben stets prekär, da ihnen die notwendigen Gebrauchsgüter für eine Infrastruktur des „sparsamen“ Haushalts fehlen bzw. diese mit ihren Strategien erst mühsam erarbeitet werden kann. So macht es einen bedeutenden Unterschied, ob mittels Ansparen erweiterte gesellschaftliche Teilhabe finanziert werden kann oder das Vom-Mund-Absparen gerade das Überleben sichert oder ob man sich das, was man braucht – situativ im Alltag wie mittelfristig für den Aufbau eines „sparsamen“ Haushalts – aus eigenen Mitteln finanzieren kann oder auf Gelegenheiten hoffen muss. Sicherheiten gibt es in dieser „Ökonomie des Mangels“ kaum, vielmehr muss eine relative Absicherung im Alltag permanent erarbeitet werden. Von den Alltagsakteur\_innen erfordert dies nicht nur „erfinderische“ Kreativität, sondern vor allem Disziplin, Ausdauer und eine enorme psychische Anstrengung – insbesondere bei der Mängelverwaltung.

## 4.2.2 Arbeit ausüben, die Geld einbringt

Unter diese Arbeitsweise fasse ich drei Praktiken zusammen, die als Bearbeitung der finanziell schwierigen Situation darauf gerichtet sind, finanzielle Ressourcen zu erlangen: Die Ausübung von Lohnarbeit, die Selbständigkeit sowie das informelle Arbeiten.

In der CASE- Studie konnte herausgearbeitet werden, dass Lohn- bzw. Erwerbsarbeit für Alltagsakteur\_innen in kapitalistischen Produktionsweisen das naheliegendste Mittel darstellt, um sich ein adäquates Auskommen zu organisieren und um ein Leben nach den eigenen Vorstellungen in möglichst wenig Abhängigkeit zu führen (vgl. Steinert/Pilgram 2003; Böhnisch/Cremer-Schäfer 2004).

Der zentrale Stellenwert der *Lohnarbeit* zeigt sich in meinem Material insbesondere darin, dass keine\_r der Interviewpartner\_innen in schwierigen finanziellen Situationen Lohnarbeit grundsätzlich problematisiert oder abgelehnt hätte. Jedoch formulieren die Alltagsakteur\_innen eigene Grenzen in Bezug auf die Bedingungen der Lohnarbeit: Sie artikulieren Zumutbarkeitsdefinitionen „from below“, die sich häufig nicht in dem decken, was unter Bedingungen des aktivierenden Sozialstaates als zumutbare Arbeit gilt. Man könnte auch sagen, dass sich in den Narrationen der Alltagsakteur\_innen die Kriterien des „impliziten Arbeitsvertrags“ (Steinert 1981)<sup>10</sup> ausdrücken.

Diejenigen, die ihre Erwerbstätigkeit als *Selbständige* ausüben oder ausgeübt haben, formulieren spezifische Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre tatsächlichen Möglichkeiten Arbeit auszuüben, die Geld einbringt. Resultieren ihre finanziellen Schwierigkeiten zwar einerseits aus der gescheiterten Selbständigkeit, erscheint ihnen doch der Aufbau einer neuen Selbständigkeit andererseits als naheliegende Bearbeitungsweise für ihre schwierige finanzielle Situation. Zugleich wird dies gerade durch die finanziellen Schwierigkeiten, insbesondere das fehlende Kapital, erschwert. Aber auch an den Schnittstellen zum Bezug von monetären Sozialleistungen sowie beim Übergang in Lohnarbeit, finden die Alltagsakteur\_innen Bedingungen vor, die sie als hinderlich für eine erneute Selbständigkeit beschreiben.

Wenn die Möglichkeiten blockiert oder begrenzt sind, im Rahmen von Lohnarbeit oder mittels einer Selbständigkeit, Arbeit auszuüben, die ausreichend Geld einbringt, um sich selbst und die Mitglieder des Haushalts – zu „zumutbaren“

---

10 Den „impliziten Arbeitsvertrag“ hat Steinert (1981) in Anlehnung an den „impliziten Gesellschaftsvertrag“, wie ihn Barrington Moore (1982) analysiert hat, herausgearbeitet. Der „implizite Arbeitsvertrag“ bezieht sich darauf, wer für wen unter welchen Bedingungen und für welche Bezahlung arbeiten muss.

Bedingungen – zu finanzieren, nutzen Alltagsakteur\_innen auch Möglichkeiten der „*informellen Arbeit*“<sup>11</sup>. Diese Praktik wird insbesondere dann genutzt, wenn es darum geht, sich unter den Bedingungen des Bezugs von monetären Sozialleistungen Handlungsspielräume zu erschließen, d.h. die begrenzte Höhe der Leistungen zu kompensieren.

Diese drei zentralen Bereiche, die darauf gerichtet sind, mittels der Ausübung von Arbeit Geld zu verdienen, werden nun im Folgenden vorgestellt.

#### 4.2.2.1 Lohnarbeit und die Suche nach „guter“ Arbeit

Schwierige finanzielle Situationen entstehen oftmals gerade deshalb, weil Lohnarbeit wegbriecht, in Folge einer Krankheit nicht mehr ausgeübt werden kann oder sich Zugänge zu (ausreichender) Lohnarbeit schwierig gestalten (vgl. Knobloch et al. 2013, S. 12 ff.).

Frau Landmann, die über keinen Schulabschluss verfügt, würde bezahlte Arbeit ausüben, findet jedoch keine Beschäftigung:

Und wenn man heut hört, man muss Abschlusszeugnis haben, man muss des haben, man muss dies haben für eine Putzstelle zu kriegen. [...] Bei mir heißt es: ‘Sie können net richtig lesen, sie können ja net Schr- lesen, wenn jetzt da was weiß ich äh Verbot steht oder giftige Mä- äh Ding’.

Frau Landmann ist Analphabetin. Was ihr fehlt, ist eine formale Qualifikation in Form eines Schul- und Ausbildungsabschlusses als Zugangsressource zum Arbeitsmarkt. Dieser formalen Qualifikation stellt sie ihre „praktische“ Qualifikation gegenüber: Aus ihrer Sicht ist diese Bedingung nicht nachvollziehbar, denn „arbeiten, des kann ich schon von klein auf“. Selbst eine Putzstelle sei für sie aufgrund des fehlenden Abschlusszeugnisses nicht erreichbar, „die Chance krieg[e] [...] [sic; KH] net“, obwohl sie „putzen kann“. Ihre Fähigkeiten in Bezug auf eine solche Tätigkeit belegt sie anhand der Arbeit, die sie bereits als Kind im Haushalt, bei der Versorgung der Geschwister, sowie im elterlichen Gewerbe erbringen musste. Frau Landmann stellt dar, dass nicht die Fähigkeiten oder der Wille in ihrem Fall über den Zugang zum Arbeitsmarkt entscheiden, sondern dass sie nicht lesen kann. Von dem SGB II-Träger erhält sie auf ihre Nachfragen keinen Job, sondern einen Kurs vermittelt, um ihren Abschluss nachzuholen. Für diesen Kurs habe sie aber nicht die „Nerven“ und lernen könne sie dort auch

---

11 Darunter fasse ich, in Anlehnung an Silvia Federici (2012b) jegliche bezahlte Tätigkeiten außerhalb von Vertragsverhältnissen.

nicht, da ihr zu viel durch den Kopf gehe. Was sie sucht, ist keine Weiterqualifizierung, sondern eine Arbeit, die ihr Geld einbringt. Ein Ein-Euro-Job gilt ihr nicht als angemessene Arbeit. Kriterien für diese Einordnung sind die Rahmenbedingungen des Ein-Euro-Jobs: Dort müsse man „sonst was für ne Dreckarbeit“ machen, der Arbeitsort könne schwer erreichbar sein<sup>12</sup>. Am zentralsten nennt Frau Landmann jedoch, dass sie dadurch „net mehr und net weniger, vielleicht fuffzich oder hundert Euro mehr [habe; KH]“, jedoch weiter „uff dem Jobcenter“ sei. Auch wenn Frau Landmann eine Arbeit sucht, ist sie nicht bereit, um jeden Preis zu arbeiten. Die genannten Kriterien benennen ihre eigene *Zumutbarkeitsdefinition* „from below“: Lohnarbeit muss für sie ausreichend sein, um sich und die Haushaltsmitglieder unabhängig von Leistungen des Sozialen Sicherungssystems, insbesondere von SGB II-Leistungen, zu machen. Frau Landmann fasst dies folgendermaßen zusammen:

Dass ich versichert bin. Und dass ich mein Auskommen hab, dass ich meine Unkosten alles bezahlen kann, und mit m Jobcenter nix mehr zu tun hab. Tät ich sofort, wär ich sofort zufrieden, tät weggehen. Da tät ich auch gern arbeite die acht Stunde, was ich muss.

Als Mindestbedingung muss für Frau Landmann ein Lohn erzielt werden, mit dem sie ihre laufenden Ausgaben bestreiten kann, zudem ein Versicherungsschutz<sup>13</sup> vorhanden sein, sowie der Bezug von ergänzenden Leistungen des SGB II-Trägers beendet werden. Die Entscheidung, wenn die Bedingungen erfüllt sind, Lohnarbeit auszuüben, anstatt Leistungen zu beziehen, beschreibt sie als aktiv und eigenständig zu fällen („tät weggehen“). Sie formuliert hierdurch einen Handlungsspielraum gegenüber dem SGB II-Träger, den sie auch bereits in Bezug auf den Ein-Euro-Job betont. Dass auch diese Entscheidung mit Blick auf

---

12 Dies ist für Frau Landmann aus zwei Gründen relevant: Einmal lebt sie in einem Stadtviertel, das nur schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist und ein Kraftfahrzeug steht ihr nicht regelmäßig und verlässlich zur Verfügung. Zudem muss sie eine eventuelle Erwerbstätigkeit mit ihren Sorgeverpflichtungen gegenüber ihren Kindern in Einklang bringen können. Auch unter diesen Gesichtspunkten, darf der An- und Abfahrtsweg zur Arbeit nicht zu aufwändig sein. Von Seiten des Gesetzgebers werden hier jedoch Anforderungen formuliert, die nur bedingt Rücksicht auf solche Kriterien nehmen (vgl. § 10 SGB II).

13 Frau Landmann hat einige Erfahrungen in ihrer Familie (Krebserkrankung von Mutter und Schwester; chronische Erkrankung ihres Sohnes) und in ihrem Bekanntenkreis (Freundin) mit Krankheiten. Der Versicherungsschutz böte ihr in solchen Situationen eine hilfreiche Infrastruktur. Frau Landmann macht an dieser Stelle auch deutlich, dass nicht alle Arbeitsverhältnisse Versicherungsschutz bieten.

die damit verbundenen Bedingungen abzuwägen ist, drückt sie in dem Verweis auf ein Normalarbeitsverhältnis, bei dem man „acht Stunde [...] [arbeiten; KH] muss“, aus. Die Entlohnung in ausreichender Höhe ist demnach ein wichtiges Kriterium, aber nicht hinreichend für eine disziplinierte Lebensweise unter den Bedingungen von Lohnarbeit. Andere Beurteilungsmaßstäbe beziehen sich auf den Inhalt der Arbeit (keine „Drecksarbeit“) und die Rahmenbedingungen mit Blick auf den Alltag (z.B. erreichbar).

Für Bezieher\_innen von SGB II-Leistungen sieht der Gesetzgeber jedoch vor, dass auch Tätigkeiten mit niedrigen Löhnen, Tätigkeiten, für die man überqualifiziert ist<sup>14</sup>, oder Arbeitsverhältnisse mit begrenztem Umfang akzeptiert werden müssen (vgl. §10 SGB II). So kann die Zumutbarkeitsdefinition „from below“ mit den gesetzlichen Zumutbarkeitsgrenzen in Konflikt geraten. Je nachdem, wie die Alltagsakteur\_innen ihre Situation und die gegebenen Handlungsmöglichkeiten deuten, werden in einem Bereich auch Abstriche hingenommen: Herr Tüchel ist bereit, um unter den Bedingungen seiner prekären Wohnsituation sowie seiner Schulden überhaupt eine Arbeit zu haben, fast 15 Jahre lang ein Zeitarbeitsverhältnis mit geringerer Entlohnung als bei einer regulären Anstellung auszuüben. Über die Inhalte seiner Tätigkeit spricht er nicht; diese auszuhandeln, scheint in seiner aktuellen Situation, in der er andere Themen „vermeidet“, um seine Lohnarbeit nicht zu gefährden, auch kaum denkbar. Herr Tüchel kann aus der Leiharbeit keinen „eigenen Ort“ begründen; vielmehr fügt er sich ein in die „simulierte Integration“ (Bareis 2012, S. 311). Was darüber erarbeitet werden kann, ist die Abwehr der Klassifikation als „Überflüssiger“ (ebd.).

Die Abstriche, von den eigenen Vorstellungen, die Frau Smith akzeptiert, beziehen sich auf die Arbeitsinhalte: Sie wird Altenpflegehelferin anstatt in der Hotellerie zu arbeiten<sup>15</sup>, da „es nicht geklappt“ hat, weshalb sie sich dann fragt

---

14 Interessanterweise „nützt“ die Aufkündigung des Qualifikationsmaßstabs Frau Landmann nichts für den Zugang zu einer solchen bezahlten Arbeit. Unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats wird die Absenkung der Standards von zumutbarer Arbeit zur eingeforderten Pflicht, umgekehrt können sich Alltagsakteur\_innen nicht in ihrem Sinne auf die fehlenden Qualifikationsanforderungen berufen. Oder anders formuliert: „Putzen kann jede\_r“ bedeutet nicht, dass auch jede\_r Zugang zu bezahlten Putz-Jobs erhält.

15 Im Forschungstagebuch ist vermerkt, wie Frau Smith beschreibt, zu ihrer Arbeitsstelle als Altenpflegerin gekommen zu sein: Nachdem sie an einem Tag mehrmals von alten Menschen angesprochen worden sei, sei sie in das Altenheim in ihrem Wohnort „reingelaufen“ und habe zu ihrer heutigen Chefin gesagt: „Ich glaube, alte Leute brauchen Liebe, ich glaube, ich kann Liebe geben“. Danach habe sie dort ein Praktikum absolviert, bevor sie die Arbeitsstelle erhalten habe (Auszug aus dem

„was soll ich machen“. Die von ihr mitgebrachten Fähigkeiten, ihre Sprachkenntnisse, sind auf ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle keine hilfreichen Zugangsressourcen<sup>16</sup>. Frau Smith zeigt sich flexibel beim Zugang zu Lohnarbeit, indem sie sich unterschiedliche Tätigkeiten vorstellen kann. Sie spricht jedoch nicht davon, dass sie bereit wäre, *jede* Arbeit anzunehmen. So weist sie Job-„Angebote“ der Agentur für Arbeit mit langen Anfahrtswegen unter Hinweis auf die notwendige Betreuung ihrer Kinder zurück. Ihre Grenze der Zumutbarkeit bewegt sich demnach entlang der Rahmenbedingungen der angebotenen Arbeitsplätze mit Blick auf ihren Alltag: Als Mutter, die alleine für ihre Kinder verantwortlich ist, muss sie nicht nur Lohnarbeit und Haushaltsführung, sondern ebenso die Sorgereverpflichtungen für die Kinder so ausbalancieren, dass es „ein bisschen von allem ist“.

Anders hingegen argumentiert Frau Clara, die ihre eigenen Grenzen der Zumutbarkeit vor dem Hintergrund ihrer formalen Qualifikation formuliert. So begründet sie, warum sie die „unmöglichsten Jobs“, die sie vom SGB II-Träger angeboten bekam, nicht akzeptieren konnte:

Ich hab U-Bahn-Fahren angeboten bekommen. Ich hab gesagt: 'Ich hab Abitur gemacht, ich hab ne medizinisch-therapeutische Ausbildung abgeschlossen, staatlich anerkannt. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, acht Stunden am Tag in nem U-Bahn-Tunnel rumzufahren. Wo ich keine Kommunikation habe. Ja? Ich möchte vorwärts kommen, ich möcht noch was erreichen im Leben'. Und das ist das erste, was völlig untergeht beim Jobcenter. Also man kriegt die unmöglichsten Jobs angeboten, man soll Kataloge verteilen, verkaufen, an Haushaltstüren, was man noch nie gemacht hat.

Frau Clara bestimmt ihre Kriterien – wie Frau Landmann – entlang eines Normalarbeitsverhältnisses von „acht Stunden“. Einerseits möchte sie keine Arbeit ausüben, bei der sie „keine Kommunikation“ hat, andererseits möchte sie nicht auf Arbeit verwiesen werden, die sie noch nie ausgeübt hat, und die sie als Abwertung ihrer Qualifikationen einordnet („unmöglichste Jobs“). Der Aufforderung, dies dennoch zu tun, begegnet sie mit dem Hinweis auf ihren Schul- und Ausbil-

---

Forschungstagebuch). Auch an dieser Sequenz wird deutlich, dass nicht alleine der Lohn, sondern ebenso die Inhalte der Arbeitsstellen mit über die Zumutbarkeit der Arbeit entscheiden.

16 Auch Frau Smith führt – ähnlich wie Frau Landmann in Bezug auf das Putzen-Können – ihre Sprachkenntnisse als „praktische“ Qualifikationen an. Diese werden bei ihrer Suche nach Arbeit nicht als formale Qualifikationen anerkannt. Es genügt demnach nicht, etwas zu können; für den Zugang zu Arbeit muss dies als formale Qualifikation belegbar sein.

dungsabschluss. Die angebotenen<sup>17</sup> Arbeiten passen nicht zu ihrem Anspruch, „was [zu; KH] erreichen im Leben“ und widersprechen ihren Bedürfnissen und Vorstellungen über ihre aktuelle und zukünftige Beschäftigungssituation. Selbst wenn Frau Clara ihre eigenen Grenzen formuliert, sieht sie in einer Arbeit, die Geld einbringt, den Schlüssel zur Stabilisierung ihrer Situation. Dafür ist sie auch bereit, einige Zumutungen in Kauf zu nehmen, wie im Rahmen eines Kurses, in den sie von dem SGB II-Träger „reingesteckt“ wird, bevor sie eine Stelle im Empfangsdienst angeboten bekommt:

Wo dann erst mal geguckt wird, ist die Person pünktlich, ist die, hat die Durchhaltevermögen, ist die motiviert genug, kann die sich in en Team einfassen, [...] nebenbei wird dann auch noch geprüft, ob man schwarz arbeitet oder nicht.

Frau Clara, die eine Arbeit sucht, die ihr aktuell und zukünftig ausreichend Geld einbringt und die sie mit ihren Qualifikationen ausüben kann, muss für den Zugang zu einer halbwegs adäquaten Stelle auf dem „ersten Arbeitsmarkt“, erst einen Kurs durchlaufen. Diesen interpretiert sie, der Logik des SGB II folgend, als Test, mit dem ihre Arbeitsfähigkeit und Motivation beobachtet und bewertet wird. Die Ressource Lohnarbeit, die ihr als eine naheliegende Lösung zur Bearbeitung ihrer Situation erscheint, steht ihr nicht einfach und nicht bedingungslos zur Verfügung. Wer wie sie hierfür auf Unterstützung durch die Agentur für Arbeit oder den SGB II-Träger zurückgreifen möchte oder muss, muss nicht nur die Bedürftigkeitsprüfung, sondern ebenso die Prüfung der Arbeitswilligkeit und Motivation über sich ergehen lassen. Eigene Vorstellungen von „guter“ oder „zumutbarer“ Arbeit müssen so den gesetzlichen Zumutbarkeitsregelungen untergeordnet werden. Allerdings kann Frau Clara, obwohl sie die Bedingungen der Bereitstellung von bezahlter Lohnarbeit akzeptiert, hieraus keine Autonomie im Sinne der erweiterten Reproduktion erarbeiten. Der Job, der ihr nun im Empfangsbereich angeboten wurde, erfüllt lediglich eine ihrer Kriterien von „guter Arbeit“: SGB II-Zahlungen stehen ihr nun nicht mehr zu.

Bei der Arbeitssuche verlassen sich die Alltagsakteur\_innen jedoch nicht (nur) auf die Institutionen des sozialen Sicherungssystems, sondern machen sich selbst auf die Suche. So „vermarktet“ sich Herr Moses selbst bei seiner Suche nach

---

17 Interessanterweise sprechen die Alltagsakteur\_innen von Angeboten bzw. angebotenen Jobs, obwohl sie über mögliche Sanktionen informiert sind. Sie machen dadurch nicht nur deutlich, dass sie Taktiken entwickelt haben, diese Angebote zu umgehen, auch ermöglicht dieser Terminus eine Darstellung eigener Argumente, warum das Angebotene nicht angenommen werden kann, wie hier bei Frau Clara, aufgrund fehlender Möglichkeiten, damit „was [zu; KH] erreichen“.

bezahlter Arbeit, indem er seine Arbeitskraft bei dem SGB II-Träger sowie der Stadtverwaltung und anbietet:

Ick hab hier gearbeitet bei Pflanzgut [...] Hab gutet Geld verdient, Eurojobber. Jahrelang, für ein Euro, monatlich immer so 150€ zuverdienen, und dann kam so die Sache: 'Kannst wieder gehn. Jetzt rufen wir dich an'. Und ich lauf jetze, sollte wieder mal en Platz sein, lof ick hier über die Stadtverwaltung, ick lof nicht nur über Jobcenter, sondern ick bin sehr bekannt hier auch bei der Stadtverwaltung. Wenn ick hingeh, und ick sag Frau Soundso, und ick werde jetzt zum Beispiel, hab gehört, jetzt sucht det Altenheim, und zwar am Stadtwaldweg wieder Leute, die für ältere Leute einkaufen gehn, mal mit em Wagen spazieren fahrn und so, da werd ich nämlich jetzt mal hin zur der Stadt-, zur Stadtverwaltung, und werd mal mit meiner Beraterin sprechen, ob sie mir da irgendwie mal en 400€-Job besorgen kann.

Seine Strategie folgt einerseits dem Sich-persönlich-Anpreisen, andererseits der Nutzung von Mittelspersonen, bei denen er Informationen einholt, die ihn bei seiner Suche nach passenden Arbeitsgelegenheiten unterstützen können. Dass er sich hierfür selber „auf Achse macht“, begründet er auch damit, dass „sich auf diesen Ämtern [er hat vorher vom Jobcenter gesprochen; KH] gar keiner kümmert“. Nicht nur die bezahlte Arbeit, auch der Zugang zu derselben muss von Herrn Moses erst nutzbar gemacht werden. Die Ressource, die ihm dabei hilft, ist sein Wissen um mögliche Ansprechpartner\_innen. Er hat einige Ideen, welche Form von „guten Diensten“ er leisten könnte. Eine erste Interpretation legt nahe, seine Bedingungen für „zumutbare“ Arbeit nicht an einem konstanten „Normalarbeitsverhältnis“ zu messen; so stellt er doch seine Bereitschaft dar, auch einen Ein-Euro-Job oder einen 400-Euro-Job anzunehmen. Mit diesem Geld könnte er zu seinem momentanen SGB II-Bezug etwas hinzuverdienen, was für ihn „gutet Geld“ wäre. Allerdings kann lediglich in der Kombination mit den Sozialleistungen, aus den Jobs etwas erarbeitet werden, woraus Herr Moses einen Nutzen für seine aktuelle Situation ableitet. Hierin unterscheidet er sich von Frau Landmann, deren Beurteilungskriterium für „gute“ Arbeit über die Unabhängigkeit von dem SGB II-Träger bestimmt wird. Zugleich ist darüber auch auf die Grenzen der Nutzarmachung der SGB II-Leistungen aufgrund ihrer Höhe verwiesen. Jedoch formuliert auch Herr Moses Bedingungen für die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit:

Wenn et nicht interessiert, dann brauch mir überhaupt keener irgendwie mit Arbeit zu kommen. Dann bleib ick lieber zuhause und rechne so, damit ick mit dem Geld, wat ick jetzt zur Zeit bekomme, zurechtkomm.

Herr Moses schafft es, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld so zu wirtschaften, dass er zurechtkommt. Über eine Arbeitsgelegenheit könnte er sich

etwas erweiterten Handlungsspielraum verschaffen. Er ist jedoch nicht willens, dies um jeden Preis zu tun, es muss ihn „interessieren“; so wäre er beispielsweise inhaltlich bereit, im Metallbereich und Gartenbau zu arbeiten. Lohnarbeit bedeutet für Herrn Moses nicht nur Geld zu verdienen und sich dadurch Handlungsspielräume erarbeiten zu können, sie dient ihm auch dazu, Anerkennung zu erwerben. Anerkennung habe er beispielsweise damals bei seiner Arbeit in der Autowerkstatt der Firma Leiser erhalten:

Firma Leiser, die sagen wer, mehrere Fahrzeuge hat, wo et aber zügig gehen muss [...] Da war det alles schon so vorbereitet, die kamen, zwo Mann, jede Seite einer, also hoch, ab, runter, in fuffzehn Minuten waren die fertig. Wo der Chef [der Autowerkstatt; KH] dann zum Schluss gesagt hat: ‚Dankeschön, hat wieder wunderbar funktioniert‘. Det sind alles dann so ne Sachen, wo denn der Rücken immer dann breiter wird.

Die Anerkennung, die er für seine Arbeit erhält, stärkt ihn. Dies beschreibt er auch in Bezug auf die Rückmeldungen, die er in seinem 400-Euro-Job im Altenheim erhält. Seine Kriterien die er an „gute“ Arbeit stellt, sind einerseits ein Einkommen, welches ihm Handlungsspielräume verschafft, und eine Tätigkeit, die seinen Interessen entspricht, sowie andererseits Anerkennung für seine geleistete Arbeit.

Ähnlich wie Herr Moses formuliert Frau Smith, dass sie aus ihrer Lohnarbeit, obwohl es sich um einen „knochenharten Job“ handelt, auch „Kraft bekommen“ hat. Für sie besteht das zentrale Moment darin, das Gefühl zu bekommen, gebraucht zu werden. Mit dem Verweis auf das Gefühl gebraucht zu werden, bezieht sich auch Frau Smith auf eine Dimension der Anerkennung für ihre geleistete Arbeit.

Wenn nun Lohnarbeit wegfällt oder nicht mehr ausgeübt werden kann, können auch diese Erfahrungen fehlen. Darauf bezieht sich Herr Hofmann, wenn er erläutert:

Und des ist des, was mich belastet. Weil die ganz Zeit bin ich gewor-, ich hab früher nie uff die Stunden geguckt. Ich hab Stunden runter gebuckelt, da gab s net: ‚Chef, Du ich hab jetzt drei Überstunden‘. Hab überhaupt net drüber gered. [...] Es hat mir Spaß gemacht. Ja? Nur sag ich mir jetzt hab ich des alles in meinem Leben versucht richtig zu machen, zu buckele, zu arbeite, und dann dies und jenes, und jetzt auf einmal: Du bist niemand mehr. Und des ist des, was mich so fertig macht. [...] Und da kommst du dir so unheimlich als nicht mehr gebraucht vor.

Was Herr Hofmann hier beschreibt, ist die Kehrseite der gesellschaftlichen Lohnarbeitszentrierung und Vergesellschaftung qua Lohnarbeit: Wem die Möglichkeit, Lohnarbeit auszuüben, nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht (oder

verwehrt wird), fehlt ein Modus, mittels dem er\_sie sich als Teil der Gesellschaft verorten kann<sup>18</sup>. Herrn Hofmanns Darstellung lässt sich als Bezugnahme auf die fordistische<sup>19</sup> Arbeitsmoral des „Arbeitskraft-Beamten“ (Resch/Steinert 2011, S. 288) verstehen: Kontinuierliche und disziplinierte Lohnarbeit in einem erlernten Beruf fanden ihre Entsprechung in einem Lohn, mit dem eine Familie ernährt werden konnte, sowie ab dem 20. Jahrhundert in Deutschland auch in einer Absicherung von Lohnarbeitsrisiken. Diese Konstellation enthält eine beidseitige Verlässlichkeit bzw. „Betriebs-Treue“ (ebd.). Indem Herr Hofmann seine disziplinierte Arbeits- und Lebensweise in der Vergangenheit betont, rekurriert er auf seine „Vertragserfüllung“ als Arbeitskraft-Beamter und die damit verbundene instrumentelle Arbeitshaltung. In seiner Darstellung macht er jedoch deutlich, dass die andere Seite – vom ihm als „Vater Staat“ bezeichnet – nach Eintritt seiner Erkrankung und Berufsunfähigkeit ihren „Treuepflichten“ nicht nachkommt: Das mit der disziplinierten Lohnarbeit verbundene Integrationsversprechen wurde ihm gegenüber nicht eingehalten, von seiner wohlverdiente Teilhabe an Wohlstand und Konsum bleibt er ausgeschlossen.

#### 4.2.2.2 *Selbständige Arbeit und deren Behinderung*

Als Selbständigkeit werden im Folgenden wirtschaftliche Tätigkeiten verstanden, die die Alltagsakteur\_innen nicht als Arbeiter\_innen oder Angestellte ausüben, sondern die auf Rechnung der Erwerbstätigen selbst erfolgen. Was Selbständigkeit ist, wird im Vierten Sozialgesetzbuch<sup>20</sup> (SGB IV) in Abgrenzung zur nichtselbständigen oder abhängigen Beschäftigung formuliert (vgl. § 7 SGB IV). Kriterien, anhand derer die Beschäftigungsformen unterschieden werden

---

18 Dies gilt nicht für das Rentenalter, welches als Teil der „Normal-Erwerbs-Biografie“ als eine „legitim“ erarbeitete Zeit ohne Lohnarbeit markiert wird. Unter neoliberalen Bedingungen verändert sich auch der Status dieser Lebensphase: So sind nicht wenige Rentner\_innen auf einen Zuverdienst zur Aufstockung ihrer niedrigen Rente angewiesen (vgl. bspw. Mümken/Brussig 2012). Andere werden aufgefordert, sich durch die Übernahme von Ehrenämtern gesellschaftlich „nützlich“ zu machen (vgl. BMFSFJ 2005b).

19 Herr Hofmann ist zum Interviewzeitpunkt im Jahr 2013 60 Jahre alt. Seine Erwerbsbiografie beginnt somit in der fordistischen Phase bzw. während der Krise des Fordismus. Die Durchsetzung der neoliberalen Arbeitsmoral des „Arbeitskraft-Unternehmers“ (Resch/Steinert 2011) ist als Prozess zu verstehen, in dem die fordistische Arbeitsmoral nicht abrupt verschwindet, sondern brüchig wird.

20 Viertes Sozialgesetzbuch – SGB IV: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

können, gruppieren sich entlang der Dimensionen Freiheit bzw. Abhängigkeit sowie Sicherheit bzw. Risiko: So können Selbständige beispielsweise über die eigene Arbeitskraft verfügen, haben weitgehende freie Gestaltungsmöglichkeiten bei ihrer Tätigkeit sowie Arbeits- und Freizeit, sind nicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (mit Ausnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung) verpflichtet, tragen dafür jedoch das unternehmerische Risiko.

Realisiert sich dieses Risiko im Negativen und scheitert<sup>21</sup> die Selbständigkeit, befinden sich Alltagsakteur\_innen in einer anderen Situation als Lohnarbeitende, die ihre Arbeit verlieren. Das Privileg, keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen, beinhaltet auch die Notwendigkeit, die Risiken selbst abzusichern, beispielsweise in Form von Immobilien zur Altersvorsorge. Scheitert die Selbständigkeit, verlieren sie nicht nur ihre Einkommensquelle, sondern ihre Risikoabsicherung, worauf Frau Allmend hinweist:

Also wenn Sie dann in die Situation kommen, dass Sie alles verkaufen müssen natürlich, also wir hatten unsere Altersversorgung in Immobilien [...] und dann ist eigentlich alles weg, was man so sich mal aufgebaut hatte, oder wo ma gedacht hat, wo es langgehen soll.

Mit dem Scheitern der Selbständigkeit verliert Frau Allmend nicht nur ihre gegenwärtige Sicherheit, sondern auch ihre zukünftige Absicherung. Da keine Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt wurden und die Situation nicht mit den vorhandenen eigenen Ressourcen stabilisiert werden konnte, beantragt sie Sozialleistungen für sich und ihre Familie. Ehemals Selbständige werden direkt auf die steuerfinanzierten monetären Sozialleistungen verwiesen, was früher die Leistungen des BSHG und seit 2005 die Leistungen nach dem SGB II sind. Frau Allmend bezeichnet diesen Übergang als einen schnellen Abstieg, indem sie den Prozess als „mit sechs Leuten in die Sozialhilfe gerutscht“ zu sein, umschreibt.

In Bezug auf ihre Suche nach Arbeit, die Geld einbringt, thematisieren die ehemals Selbständigen zwei Möglichkeiten: Lohnarbeiten oder eine erneute Selbständigkeit. Mit beiden Strategien verbinden sie jedoch Schwierigkeiten.

Eine Lohnarbeit zu finden, um über eine Existenzgrundlage zu verfügen, wird von Frau Allmend betont, sei nicht einfach, da eine gescheiterte Selbständigkeit regelmäßig zu Schulden führe. Zwangsvollstreckungen sowie eine Insolvenz des\_der Selbständigen seien mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, den

---

21 Scheitern ist hier nicht im moralisierenden und personalisierenden Sinne gemeint. Vielmehr ist Scheitern gerade Bestandteil einer unternehmerischen Logik, die das Risiko kalkuliert und im Umgang mit der Ungewissheit die „glücklichere Hand“ hat (vgl. Bröckling 2007, S. 119).

sich „keiner [d.h. Arbeitgeber\_in; KH] antut“. Die Schwierigkeit, eine abhängige Beschäftigung auszuüben, steht für sie (ebenso wie für Herrn Eifel) in Zusammenhang damit, als Selbständige anders „gepolte“ zu sein.

Einige Berufe, wie die freiberuflichen Tätigkeiten nach § 18 Einkommensteuergesetz (EstG), werden vorrangig in Selbständigkeit organisiert und verbinden diese mit eigenen Voraussetzungen, wie bspw. wenn wie bei Herrn Eifel eine ärztliche Zulassung notwendig ist. Wenn diese Berufe nun in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt werden, können diese Voraussetzungen als Blockierung des Zugangs wirksam werden:

Herr Eifel: Nun ja ich mein irgendwann, wenn man also merkt, dass man keine stabile Arbeitsstelle mehr hat, also ich hatte ja dann eben keine Anstellung mehr, sondern ich hab mal da ne Vertretung, mal dort ne Vertretung gemacht. Man stößt dann auch an berufsrechtliche Grenzen, weil können sie sich ja auch vorstellen, ne Arztp- en Arzt braucht ne Zulassung, ja? Hat er die nicht, macht er sich strafbar, wenn er behandelt. Und wenn er als Kassenarzt oder Zahnarzt behandeln will, braucht er eine Kassenzulassung. Und jetzt ham wer sechzehn Bundesländer, kann des sein? Ja, ich sach mal es sind sechzehn, aber es gibt 20 oder 22 kassenzahnärztliche länderäh-bezogene Verwaltungsstellen und jede kocht ihr anderes Süppchen.

Der Zugang zu der Ressource „Zulassung“, um als Zahnarzt tätig zu sein, ist bundeslandspezifisch bürokratisch organisiert. Um sich den Zugang jeweils zu verschaffen, benötigt Herr Eifel ein umfangreiches Wissen über die unterschiedlichen Voraussetzungen. Bereits die Zugangsressource „Zulassung“ ist somit voraussetzungsvoll organisiert und ohne diese bleibt Herrn Eifel die Möglichkeit verwehrt, ein Angestelltenverhältnis ordnungsgemäß auszuüben. Die hohen Hürden des Zugangs sind sicherlich auf eine professionsspezifische Standespolitik zurückzuführen, die darüber versucht, eigene Standards abzusichern. Für Herrn Eifel, der seinen Beruf als Zahnarzt aus finanziellen, nicht aus qualitativen Gründen, nicht mehr in Selbständigkeit ausüben kann, impliziert dies jedoch eine besondere Erschwernis des Zugangs: Die Zulassung weist insofern eine widersprüchliche Struktur auf: Ermöglichung und Absicherung einer vorrangig in freiberuflicher Tätigkeit organisierten Profession, zugleich jedoch Blockierung des Zugangs für Situationen, in denen von dieser abgesicherten Normalität der freiberuflichen Tätigkeit abgewichen wird.

Die zweite Option der Situationsbearbeitung, der Aufbau einer neuen Selbständigkeit, kommt aufgrund des fehlenden Eigenkapitals an ihre Grenzen, wie Frau Allmend schildert. Da das Scheitern der Selbständigkeit wie ausgeführt zur Veräußerung der Vermögenswerte sowie Rücklagen führt, kann aus eigener Kraft kein Kapital eingebracht werden. Leistungen nach dem SGB II können erst

bezogen werden, wenn im Zuge der Bedürftigkeitsprüfung nachgewiesen wird, dass keine ausreichenden Mittel vorhanden sind, um sich selbst zu helfen. Der Aufbau von neuem Kapital kann während dem Bezug von SGB II- Leistungen auf legalem Wege nicht geleistet werden, zumal die Höhe der Leistungen auf dem Niveau des gesetzlichen Existenzminimums Handlungsspielräume auf ein Minimum reduzieren. Auch für Selbständige gilt, dass sie sich vor der Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen erst selbst verarmen (Bareis 2012, S. 306) müssen.

Deutlich wird, dass mit dem Scheitern der Selbständigkeit einerseits finanzielle Ressourcen, zur aktuellen wie zukünftigen Absicherung und Unabhängigkeit verloren gehen, andererseits die Strategien zum Wiederaufbau dieser Ressourcen blockiert werden. Das Verhältnis von Risiko und Freiheit bestimmt sich unter diesen Bedingungen neu: Fehlt erst die Basis, von der aus mit der riskanten Ungewissheit umgegangen werden kann, verkehrt sich die Freiheit in Unfreiheit, an die Stelle der kalkulierten Unsicherheit, tritt die unkalkulierbare.

#### 4.2.2.3 Informelles Arbeiten

Durch Lohn- oder Erwerbstätigkeit oder monetäre Sozialleistungen kann nicht immer ein Einkommen erzielt werden, durch welches Alltagsakteur\_innen in die Lage versetzt werden, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen. Vielmehr kann es hierfür notwendig werden, ein „wendiges Sich-Durchbringen“ (Resch/Steinert 2011; S. 293) zu praktizieren, indem verschiedene Einkommensarten kombiniert werden. So ergänzt Herr Moses seine SGB II-Leistungen, indem er für seinen Vermieter arbeitet und hierfür entlohnt wird:

Denn ick bin auch so ener, beim Arbeiten jetzt, weil der Vermieter, der hat, ist nicht mehr der allerjüngste, Zuckerprobleme. Seine Gattin ebenfalls. Und Unterstützung im Haus, Garten, Schnee, also da jetzt Rasen mähen, Schnee und so, det mach ick alles so nebenbei. Und wenn ma des, und (*unverständlich*) dann gibt s dann mal en Zehner, en Zwanziger, Danke. Merci. Und det sind Sachen die einen dann so stärken.

Diese Dienste bezeichnet Herr Moses selbst als „Arbeiten“, für die er nicht nur eine finanzielle Entschädigung erhält, sondern auch Anerkennung. Diese Tätigkeiten kann er „nebenbei“ erledigen, sie sind informell organisiert. „Nebenbei“ bezeichnet hier zwar einerseits, dass ihm die Arbeit nicht schwer fällt und er diese einfach erledigen kann. Andererseits verweist er darauf, dass es sich nicht um ein offizielles Arbeitsverhältnis handelt. Durch den finanziellen Dank des Vermieters kann er sich „nebenbei“ zu seinen SGB II-Leistungen etwas hinzu verdienen. An manchen Tagen erhält er kein Geld für seine Dienste, sondern wird in Form von Naturalien entlohnt:

Und ick werde sozusagen, mal so zwischendurch mal von meinem Vermieter eingeladen, mal zum Abendbrot essen, zum Beispiel det letzte Mal war vorherigen Sonntag, oder letzten Sonntag, und seine Gattin ist zur Zeit im Krankenhaus, wegen Zucker der s zu hoch, und er sagt: 'Da kommste mit.' En super Rumpsteak, perfekt. Und det sind dann alles Sachen, wo er dann sagt: 'Du hast Schnee gefegt; Danke. Das Abendbrot für dich.' Det sind sagen wir mal umgerechnet so um die 20 €.

Durch die Umrechnung des Abendessens in einen Gegenwert, macht Herr Moses deutlich, dass es sich nicht nur um ein Dankeschön, sondern um eine Entlohnung für seine geleistete Arbeit handelt. Der Vermieter fungiert in Bezug auf die Bearbeitung der schwierigen finanziellen Situation als soziale Ressource, die Zugang zu finanziellen Ressourcen und Anerkennung vermittelt, wenn auch nur im Zuge einer taktischen Nutzung von Herrn Moses. Denn dieser befindet sich sowohl in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Vermieter, wie auch diese Entlohnungen nicht berechenbar sind, bestehen doch keine Absprachen oder vertraglichen Grundlagen dafür.

Auf die Notwendigkeit von informeller Arbeit wird von den Alltagsakteur\_innen insbesondere in Zusammenhang mit den knappen Leistungen des SGB II (oder vorher der Sozialhilfe) hingewiesen. Diese Leistungen werden von Frau Allmend beschrieben als „unter dem, was Existenzminimum heißt“, wodurch sie selbst die Erfüllung der Grundbedürfnisse für sich und ihre Kinder für kaum möglich hält. Deshalb habe sie „alles mögliche versucht, um n bisschen die Kasse aufzubessern“, was jedoch aufgrund der Regeln der Anrechnung von Zuverdiensten nur begrenzt hilfreich sei. Man müsse somit „ganz schön tricksen“, um „die Situation zu verbessern“. Sie nutzt ihre sozialen Netzwerke als Ressource, um sich und ihren Kindern eine Arbeit in einem Biergartenlokal zu verschaffen, mit dem Ziel das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen aufzubessern. Dafür müssen sie alle „Tag und Nacht im Sommer“ arbeiten, die Situationsbearbeitung erfolgt von allen Familienmitgliedern gemeinsam. Familie als soziales Netzwerk wird hier in ihrer Ambivalenz sichtbar: Sie erschöpft sich nicht in wechselseitigen (temporären) Abhängigkeitsverhältnissen, sondern kann ebenso als soziale Ressource zur Verfügung stehen.

Frau Allmend macht deutlich, dass diese geleistete Arbeit auf die Verbesserung ihrer Situation gerichtet ist, was ihr im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nicht möglich sei<sup>22</sup>. Durch die informelle Arbeit gelingt es ihr zwar nicht, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, um den SGB II-Bezug zu beenden, sie kann

---

22 Damit begründet sie zugleich die Legitimität ihrer Praktik „from below“, auch wenn dies in der Logik des Sozialstaates als illegal eingeordnet wird.

dem Haushalt jedoch begrenzte Handlungsspielräume verschaffen. Wichtige Ressourcen zur Bearbeitung der finanziell schwierigen Situation sind nicht nur das Arbeitsvermögen von ihr und ihren Kindern, sondern auch soziale Netzwerke und Kontakte, die „irgendwie, was vermittelt ham“.

Ein „wendiges Sich-Durchbringen“ bedeutet für die Alltagsakteur\_innen nicht nur die Kombination von formellen und informellen Arbeiten, sie müssen auch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln „klug“ wirtschaften. Im Gegensatz zu den Kriterien, die die Alltagsakteur\_innen in Bezug auf „gute“ Arbeit formulieren, richtet sich die informelle Arbeit eher darauf, die Abwesenheit einer oder mehrerer dieser Dimensionen zu kompensieren. Begründet werden damit keine Anrechte oder Absicherungen, wie sie aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erarbeitet werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeitsweise „Arbeit ausüben, die Geld einbringt“ auf das Erschließen von finanziellen Ressourcen und somit der Bearbeitung der Ausschließungssituation gerichtet ist. Eine besondere Bedeutung schreiben die Alltagsakteur\_innen jedoch den Bedingungen zu, unter denen sie diese Arbeit ausüben können oder müssen. Die Bezahlung, die sie für ihre Arbeit erzielen können, ist nur ein Bewertungskriterium der „guten“ Arbeit: So müssen durch die Arbeit Handlungsspielräume eröffnet werden, indem zumindest Abhängigkeiten reduziert, und Gelegenheiten geboten werden, sich als Teil von Gesellschaft zu erfahren – mittels sinnvoller oder anerkannter Arbeit.

### 4.2.3 Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen

Finanziell schwierige Situationen sind zentral verbunden mit Lohn- oder Erwerbsarbeit: Wenn diese vorübergehend oder dauerhaft wegfällt, der Zugang blockiert ist oder lediglich ein Niedrigeinkommen erzielt wird, fehlen Haushalten finanzielle Ressourcen. In solchen Situationen kann es eine Strategie der Alltagsakteur\_innen sein, Zugang zu monetären Leistungen des sozialen Sicherungssystems zu suchen. Monetäre Sozialleistungen<sup>23</sup> lassen sich nach den

---

23 Für die Analyse werden hier die monetären Sozialleistungen und die sozialen Dienstleistungen getrennt betrachtet. Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen verbinden sich diese zwei Bereiche nicht so bruchlos, wie dies im Zuge der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik als programmatische Gesamtstrategie vorgeschlagen wird (vgl. bspw. Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 21). Vielmehr verweisen die Alltagsakteur\_innen einerseits auf die fehlende Betreuung und Begleitung, weisen diese jedoch als Bedingung der Inanspruchnahme auch zurück.

versicherungs- und steuerfinanzierten Leistungen unterscheiden und dienen als Ressourcen zur Kompensation des fehlenden bzw. wegfallenden Lohns oder Einkommens. Soziale Dienstleistungen hingegen können potentiell hilfreiche Ressourcen zur Bearbeitung anderer Schwierigkeiten sein, die die schwierigen Situationen auslösen oder sich in Folge ergeben oder solche Ressourcen verwalten<sup>24</sup>. Soziale Arbeit als Teil des Sozialstaats ist eine solche soziale Dienstleistung, die Alltagsakteur\_innen auch in schwierigen finanziellen Situationen potentiell zur Verfügung steht.

Alltagsakteur\_innen formulieren sowohl in Zusammenhang mit monetären Sozialleistungen wie auch sozialen Dienstleistungen Grenzen von deren Brauchbarkeit für die Bearbeitung ihrer schwierigen Situationen, diese werden im Folgenden vorgestellt. In Bezug auf die sozialen Dienstleistungen werden lediglich diejenigen Angebote aufgeführt, die von den Befragten als in Zusammenhang mit ihrer schwierigen finanziellen Situation stehend beschrieben werden.

#### 4.2.3.1 Nutzung von monetären Sozialleistungen

Alle Interviewten der vorliegenden Arbeit haben bereits mindestens eine Form von monetären Sozialleistungen, zumeist SGB II-Leistungen, in Anspruch genommen oder nutzen diese zum Interviewzeitpunkt. Die Nutzung von Sozialleistungen ist für die Befragten zwar einerseits eine naheliegende (vorübergehende) Lösung in ihrer schwierigen finanziellen Situation, andererseits thematisieren sie auch die Grenzen der Nutzung, die sich aus der *Höhe* der Leistungen und den *Bedingungen* der Inanspruchnahme ergeben. Benannt werden Kriterien der *Angemessenheit* des Wohnraums und die *Mitwirkungs- und Auskunftspflichten*, die für die Alltagsakteur\_innen mit *Abwertungs- und Stigmatisierungsprozessen* verbunden sind. Als eigenes Thema, das auf den Umgang mit der geringen Leistungshöhe der Regelsätze zielt, ist das *(Mangel-)Wirtschaften mit SGB II-Ressourcen* zu betrachten: Als Darlehen deklarierte Vorschüsse auf zukünftige SGB II-Zahlungen werden direkt vom SGB II-Träger einbehalten und begrenzen so die Höhe der Leistungen erneut und beeinflussen so die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Haushalte.

Die *Höhe* der monetären Sozialleistungen bedeutet für die Alltagsakteur\_innen eine deutliche Absenkung im Vergleich zum bisherigen Einkommen und begrenzt hierdurch ihre Handlungsmöglichkeiten. Doch auch im Vergleich verschiedener

---

24 Dazu kann es auch gehören, Informationen zum Zugang zu monetären Sozialleistungen bereitzustellen und bei der Antragstellung zu unterstützen.

monetärer Sozialleistungen gibt es Unterschiede. So kann der Übergang von den versicherungsfinanzierten zu den steuerfinanzierten Sozialleistungen bereits auf finanzieller Ebene Einbußen bedeuten. Herr Hofmann erläutert die Abstufungen der Leistungen und die Auswirkungen auf seinen Alltag:

Und ich hab dann nur die ersten 18 Monate hab ich das Arbeitslosengeld 1 bekommen, das waren 800 und paar und 60 Euro, und nach den 18 Monaten bin ich voll ins Hartz 4 nei gekommen, hab nur noch 337€ oder was des war, hab ich bekommen. Ja, davon konnt ich nix mehr machen. Ja? Da war s ganz aus. Hab ich keine Chancen mehr gehabt.

Zu Beginn seiner Erkrankung hatte Herr Hofmann noch Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III, das Arbeitslosengeld I, welche sich als Versicherungsleistung am vorherigen Einkommen orientiert. Auch mit diesen Leistungen fehlten dem Haushalt bereits finanzielle Mittel. „Ganz aus“ sei es aber dann durch den Bezug von SGB II-Leistungen gewesen. Die Höhe der pauschalisierten SGB II-Leistungen ermöglicht es ihm nicht, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die er zu Zeiten seiner Lohnarbeit eingegangen ist. SGB II-Leistungen sind vom Prinzip her auf Absicherung eines gesetzlich definierten Existenzminimums gerichtet. In der Vergangenheit eingegangene Verpflichtungen, d.h. höhere Bedarfe, werden dabei nicht berücksichtigt. Die Höhe der Regelsätze begrenzt Herrn Hofmanns Möglichkeiten, seinen Verpflichtungen nachzukommen oder besondere Bedarfe wie Zuzahlungen zu Vorsorgeuntersuchungen zu erfüllen<sup>25</sup>. Doch nicht nur erhöhte Bedarfe, auch die alltäglichen Bedarfe sind kaum finanzierbar. Zum Zeitpunkt des Interviews stehen den Eheleuten Hofmann für knapp drei Wochen nur noch 63 Euro zur Verfügung.

Nicht alleine die begrenzte Höhe der monetären Leistungen, auch die mit der Inanspruchnahme verbundenen *Bedingungen* müssen von den Alltagsakteur\_innen bearbeitet werden. Frau Allmend macht deutlich, wie wenig die Leistungen des SGB II auf die Bedürfnisse von ihr und ihren im Haushalt lebenden Kindern abgestimmt sind:

Das war zwotausendfünf auch, ne Ende zwotausendfünf, genau, ein halbes Jahr im Hartz 4 wurde ja die Wohnung bezahlt, also das heißt im Januar startete das ganze.

---

25 Die regelmäßig von Wohlfahrtsverbänden wie politischen Initiativen geäußerte Kritik an der Höhe der Regelsätze im SGB II wie SGB XII wird hier greifbar (vgl. exemplarisch Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (2004), Böker 2009, Tacheles e.V. (o.J.)); nicht nur auf der Ebene der statistischen berechneten Bedürfnisse, auch im konkreten Alltag reichen die Leistungen des SGB II wie SGB XII nicht aus.

Das war dann irgendwann im Juni, hat der [Fallmanager; KH] zu mir gesagt: 'Passen sie mal auf, ihre Wohnung ist zu groß und zu teuer, sie müssen ausziehen'. Und damals waren die zwei [Kinder; KH] im Abitur gestanden. Und da hab ich gesagt: 'Des geht jetzt gar net, wir können jetzt net ausziehen, also weil wenn wir jetzt ausziehen, mit dem Durcheinander' – hab ich gesagt – 'dann machen die zwei kein Abitur, das kann, des geht gar net'. Ja also, hab ich gesagt: 'Sinn machts dann, wenn die Abitur haben und die entschließen sich, wohin sie zur Ausbildung gehen, oder ob sie studieren, oder dann können wir die Wohnung auflösen, aber im Moment ist es gar nix'. Ja? 'Des is ihm egal', hat er gesagt. Also der war so alt wie mein ältester Sohn, saß mir gegenüber und hat mir gesagt, ich müsste mich, ich müsste lernen mich an die Regeln zu halten. Also ich hab gesagt, es macht kein Sinn, und er hat gesagt, das ist ach das ist gar nicht interessant, ob das Sinn macht, ich müsste lernen, mich an die Regeln zu halten. Da hab ich gesagt: 'Wissen sie was, wir können mal die Schreibtischseiten wechseln, und dann sag ich ihnen wie Leben geht.'

Mit dem Bezug der SGB II-Leistungen sind auch Begrenzungen der Wohnkosten auf eine „angemessene“ Höhe (vgl. § 22 SGB II) verbunden. Die Wohnsituation von Frau Allmends Haushalt übersteigt die gesetzlich definierten Grenzen der Angemessenheit. Diesem Kriterium stellt Frau Allmend ihr eigenes gegenüber: Der pauschalierten Definition von *Angemessenheit* begegnet sie mit der Definition dessen, was in der aktuellen Situation für sie und die Haushaltsangehörigen, für die sie verantwortlich ist, *Sinn* macht. Ihre Definition von Sinn folgt einer anderen Logik als die Regeln, die ihr Fallmanager auf der Grundlage des Gesetzes anführt. In der Aushandlung des Konfliktes um die Problemdeutung und Problemlösung argumentiert sie nicht mit den *abstrakten* gesetzlichen Grundlagen, sondern mit ihrer *konkreten* Alltagssituation: Zwei ihrer Kinder befinden sich gerade in der Vorbereitung ihres Abiturs, welches als wichtige Ressource zu einer erfolgreichen Erwerbsbiografie dienen kann. Die Vorbereitung des Abschlusses braucht Ordnung und Ruhe und dies sieht sie durch die Unruhe eines Umzuges gefährdet. Nach dem Abitur beginnt voraussichtlich durch die Verselbständigung der Kinder eine veränderte Phase für den Haushalt. Dieser neue Lebensabschnitt erscheint ihr aus der Logik als Mutter und Haushaltsvorstand der sinnvolle Zeitpunkt, um dann auch über eine Auflösung des Familienhaushalts nachzudenken. Dass ihre eigene Lebenserfahrung von einem Fallmanager ignoriert wird, der „so alt wie [...] [ihr; KH] ältester Sohn“ war, empört sie. Mit dem Hinweis darauf, dass sie ja die Schreibtischseiten wechseln könnten, und sie ihm dann sage „wie Leben geht“, unterstreicht sie die *Unangemessenheit* der Regeln des SGB II zur Bearbeitung des Alltags. Die bürokratischen Regeln, mit denen der Fallmanager argumentiert, erlauben gerade keine ‚dialogische Situation‘ [...], [in der die; KH] allgemeine[n] Regeln mit einer je besonderen Situation und menschlichem Eigen-

sinn“ (Cremer-Schäfer 2010, S. 244; H.i.O.) vermittelt werden können. Anders als die Dringlichkeiten des Alltags sind die Regelungen des SGB II unflexibel und unbeugsam gegenüber den Besonderheiten<sup>26</sup>.

Frau Allmend sieht sich in der Verantwortung ihren Kindern, trotz der fehlenden eigenen finanziellen Ressourcen, die bestmöglichen Chancen für ein Leben in möglichst wenig Abhängigkeit zu ermöglichen, dafür habe sie „gekämpft“. Als zentrale Ressource für diese Chancen erachtet sie Bildung. Die Relevanz der Ressource Bildung als Grundlage für Wissen<sup>27</sup> zeigt sich auch in ihrer Bearbeitung der Schwierigkeiten, in die sie durch die Aufforderung zum Umzug kommt. Da Frau Allmend sich gegenüber dem Jobcenter mit ihrer Situationsdeutung nicht durchsetzen konnte, legt sie Widerspruch gegen die Entscheidung vor dem Sozialgericht ein. Hierfür benötigt sie Wissen (im Sinne von Kenntnissen) über ihre juristischen Möglichkeiten und Rechte, einschließlich des Zugangs zu Prozesskostenhilfe. Hilfreich sind ihr hierbei sicherlich ebenfalls ihre Erfahrungen aus anderen Konflikten mit Sozialleistungsträgern, in denen sie sich erfolgreich wehren konnte.

Ihr Widerspruch bringt Frau Allmend und ihre Kinder jedoch zunächst in neue Schwierigkeiten, da die Mietzahlungen bis zur Entscheidung des Gerichts durch den SGB II-Träger eingestellt wurden. Dies kann der Haushalt nur überbrücken, indem alle Haushaltsmitglieder auf informellem Weg Arbeit ausüben, die Geld einbringt. Das Sozialgericht entscheidet schlussendlich im Sinne von Frau Allmend: Für die Übergangszeit bis zum Abitur wird der SGB II-Träger zur Zahlung verpflichtet und danach soll neu entschieden werden, so die richterliche Entscheidung. Das Recht erweist sich für Frau Allmend in dieser Situation als hilfreiche, wenn auch nicht als hinreichende Ressource: Ohne ihr „weibliches Arbeitsvermögen“<sup>28</sup> und ihr Wissen wäre es nicht möglich gewesen, die Bedin-

---

26 Da beides in dieser Situation nicht miteinander vermittelt werden kann, schaltet Frau Allmend das Sozialgericht ein, dem die Funktion zukommt, Abhilfe im Konflikt zu schaffen, indem es die Besonderheiten unter Berücksichtigung der allgemeingültigen Regelungen interpretiert und aus seiner Position als „Dritter“ eine Entscheidung fällt.

27 Wissen ist eine Ressource, die verschiedene Wissensbestandteile einschließt, wie bspw. (Allgemein-)Bildung, Informationen, Erfahrungen mit und Kenntnisse über rechtliche und bürokratische Verfahrensweisen sowie über soziale und kulturelle Umgangsweisen.

28 Das Konzept des „weiblichen Arbeitsvermögens“ wurde in den 1970er Jahren als kritische Antwort der Frauenforschung auf den Ausschluss der Arbeit von Frauen

gungen des SGB II-Bezugs so zu verschieben, dass sie für sich und ihren Haushalt einen Handlungsspielraum erarbeiten kann.

#### *Abwertungs- und Stigmatisierungsprozesse*

Ebenfalls ohne Ansicht von konkreten Besonderheiten beansprucht das SGB II als *Bedingung* für die Leistungsgewährung, die *Pflicht der Mitwirkung und Auskunft* durch die Alltagsakteur\_innen, die von diesen als weitreichend wahrgenommen wird. Frau Clara spricht von einer „Pflicht [...] alles anzugeben“. Zugleich unterstreicht sie, dass das „niemanden was an[geht; KH], wie meine Finanzen aussehen und wie mein Konto aussieht oder wie s bei mir zuhause aussieht“. Sie markiert hierdurch, dass sie mit den durch den SGB II-Träger gesetzten Bedingungen nicht einverstanden ist. Auch wenn sie sich als „dankbar“ für die Möglichkeit beschreibt, von „sozialen Sicherungssysteme[n] [...] mitgetragen“ zu werden, hofft sie, „dass irgendwann das so alles hinter mir bleibt“<sup>29</sup>. Da ihr alternative Einkommensmöglichkeiten fehlen, erfüllt sie die an sie gestellten Anforderungen, wozu sie sich in der „Pflicht“ sieht. Sie bearbeitet diesen Konflikt, indem sie versucht, den Kontakt zu dem SGB II-Träger auf die Termine zu beschränken, an denen man „regelmäßig vorsprechen muss“. Frau Clara hat eigene Vorstellungen davon, was sie sich in ihrer Situation von dem SGB II-Träger erwartet: Eine „entsprechende Beratung“, die es ihr ermöglicht „vertrauenswürdig“ ihre Informationen „offenzulegen“ und in deren Rahmen ihre Vorerfahrungen und Fähigkeiten beachtet werden<sup>30</sup>. Problematisch sei, dass man „irgendwie überhaupt nichts aufgezeigt bekomme[.] an Perspektiven“. Sie wünscht sich „Wertschätzung“ und „individuell[e]“ Unterstützung, die ihr hilft, ihre Situation schnell zu bearbeiten. Vielmehr werde sie durch die Mitarbeiterin des Jobcenters in eine „Schublade“

---

aus dem organisierten Bereich der Lohnarbeit entwickelt (Beck-Gernsheim 1976; Beck-Gernsheim/Ostner 1978; Ostner 1978).

29 Beide Aspekte, die Dankbarkeit wie der Wunsch nach Beendigung des Sozialleistungsbezugs können dahingehend interpretiert werden, dass Frau Clara hierdurch ihre Berechtigung in Bezug auf die Leistung formuliert: Als notwendige Versicherung gegen den Vorwurf der unverantwortlichen und gemeinwohlschädigen „Mitnahme-Mentalität“ (Schröder 2004) verbunden mit einer „Kultur der Abhängigkeit“ (Bude 2004, S. 5).

30 Die Kriterien, die Frau Clara hier als notwendige Rahmenbedingungen einer Beratung nennt, finden sich auch in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit sozialer Beratung wieder: Vertraulichkeit, Ergebnisoffenheit, Akzeptanz, Sachkompetenz des\_der Berater\_in, Partizipation sowie Freiwilligkeit (Raithel 2006, S. 49). All dies kritisiert sie im Kontakt mit dem SGB II-Träger als nicht vorhanden.

gesteckt mit anderen SGB II-Empfänger\_innen, denen zugeschrieben wird, „nicht mehr so richtig [zu; KH] wollen [und; KH] [...] sich so mit ihrer Situation abgefunden [zu; KH] haben“. Frau Clara wendet sich nicht gegen die *Forderungen*, die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen an sie gestellt werden, auch wenn sie diese als Grenzüberschreitungen ihres privaten Bereichs erlebt. Sie stellt jedoch eigene Ansprüche an die *Förderung*, die aus ihrer Sicht „nicht optimal“ erfüllt werde. „From below“ wird das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zum Bewertungsmaßstab für Angebote und Leistungen des SGB II-Trägers: Frau Clara beschreibt den Kontakt zum Jobcenter als Ko-Produktionsverhältnis, von dem sie erwartet, dass ihre notwendig zu erbringende – die geforderte – Leistung unterstützt, d.h. gefördert, wird. Zur Veränderung ihrer Situation muss sie nicht aktiviert werden, die Suche nach Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten liegt in ihrem eigenen Interesse. Dadurch wendet sie sich auch gegen die vom SGB II-Träger präsentierte Abwertung als unwillig und unmotiviert in Bezug auf eine Situationsänderung. Die Gegenleistung, die sie vom SGB II-Träger fordert, ist eine individuelle Unterstützung in Bezug auf ihre eigenen Praktiken sowie Bedürfnisse und Wünsche (vgl. ebenso die Dimensionen der Zumutbarkeitsdefinition „from below“). Das Prinzip des *Forderns und Förderns* wird von ihr nicht grundsätzlich in Frage gestellt, jedoch daran gemessen, inwiefern dieses brauchbar und tauglich gemacht werden kann, um ihre Situation der Lohnarbeitslosigkeit zu verändern. Dass ihre Ansprüche jedoch nicht erfüllt werden, wird deutlich, wenn sie auf ihre Erfahrungen mit dem Jobcenter rekurriert: Die Abwertungen des Jobcenters bearbeitet sie, indem sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllt, den Kontakt zugleich „sehr“ meidet.

Wie sehr die Überprüfung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten regelmäßig mit Abwertungs- und Stigmatisierungsprozessen verbunden ist, beschreibt Frau Allmend am Beispiel eines Hausbesuches, den zum damaligen Zeitpunkt noch das Sozialamt durchgeführt hat:

Also ich hatte zum Beispiel mal Besuch von jemandem vom Sozialamt. Die ist dann durch meine Wohnung und hat so gesagt: 'Naja, die Möbel die sie hier haben, hmhm.' Und so, und dann hab ich gesagt: 'Was, was, was heißt das jetzt?' Hab ich gesagt. 'Sie wissen, wo ich herkomme, warum ich insolvent bin, oder warum ich Hartz 4 bekomme, ja? Würde es sie jetzt befriedigen, wenn ich jetzt hier Apfelsinenkisten stehen hätte, und meine Möbel weg wären, und hier Schnapsflaschen in der Ecke liegen würden? Also sein sie doch froh, dass ich meine Kinder irgendwie durchkrieg und versuche vernünftig zu erziehen, mit dem bisschen was ich hab'. Ja, also man kommt sich wirklich vor, wie soll ich das sagen, also man fühlt sich nicht unterstützt, weil man eigentlich bekriegt, ja kontrolliert, auf Schritt und Tritt und ja, es ist, ja man ist abgestempelt, und wird eigentlich bei jeder Gelegenheit platt gemacht.

Frau Allmend interpretiert den Hausbesuch nicht als Gegenleistung oder notwendige Auskunft, die sie für die Nutzung der monetären Sozialleistungen akzeptieren muss, sondern als Demütigung. Das Verhältnis zu dem Sozialleistungsträger beschreibt sie nicht als „Unterstützung“, sondern als „Krieg“. Die Kommentierung der Mitarbeiterin des Sozialamts versteht sie als Misstrauen und Bezugnahme auf öffentlich diskursiv verhandelte Bilder von Sozialhilfebezieher\_innen, denen Alkoholmissbrauch, Verwahrlosung ihrer Kinder und eine ärmliche Wohnsituation vorgeworfen wird. Dagegen setzt sie sich unter Rückgriff auf ihre Herkunft und bisherige Lebenssituation zur Wehr. Bearbeitet werden muss in der Situation des Hausbesuchs nicht nur die Kontrollsituation als solche, sondern ebenso die Stigmatisierung als „typische“ Bezieher\_in von Sozialhilfe. Frau Allmend fühlt sich „abgestempelt“. Mit diesen personalisierenden Zuschreibungen seien jedoch auch konkrete Schwierigkeiten verbunden, so werde man „bei jeder Gelegenheit platt gemacht“. Frau Allmend benennt eine Verbindung von Stigmatisierung und Behinderung bei der Bearbeitung der eigenen schwierigen Situation bis hin zu deren Verschärfung. „Platt gemacht werden“ verbindet Frau Allmend damit, „nicht mehr auf einen grünen Zweig“ zu kommen. Die Metapher des „grünen Zweigs“ impliziert umgangssprachlich, sich etwas aufzubauen, Erfolg bzw. die Hoffnung darauf zu haben. Was Frau Allmend an dieser Stelle beschreibt, ist der Konflikt um die Aushandlung dessen, was Perspektiven der Situationsbearbeitung sein können, wer dafür welche Ressourcen benötigt und wer diese bereitstellen müsste oder könnte. Ähnlich wie Frau Clara verweist Frau Allmend so auf die fehlenden Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten hin, die mit dem Leistungsbezug verbunden sind. Der SGB II-Träger wird nicht als die Stelle erlebt, die solche Perspektiven eröffnet und unterstützt, alternativ werden auch keine anderen monetären Sozialleistungen oder soziale Dienstleistungen genannt, die hierfür geeigneter vorgestellt werden. In ihrer Situation fehlt nicht nur die Unterstützung von Seiten des SGB II-Trägers, zudem muss sie sich mit den öffentlich diskursiv verhandelte Bildern des „typischen Sozialleistungsbeziehers“ bzw. der „typischen Sozialleistungsbezieherin“, auf die sich auch die Mitarbeiterin des Sozialamts bezieht, auseinandersetzen. Diese implizieren personalisierende Zuschreibungen von Perspektivlosigkeit, fehlender Eigenaktivität und Selbstverantwortung, welche gesellschaftlich abzulehnen seien. Legitimerweise auf Unterstützung hoffen kann gemäß dieser Logik nur, wer dem Sozialsystem und somit der Gemeinschaft nicht zur Last fällt: Vielmehr hat jede und jeder seiner und ihrer „subjektiven Lebensgestaltungverantwortung“ (Kessler 2005) nachzukommen, sowohl in Bezug auf die Vermeidung von Situationen des Leistungsbezugs wie auf deren Beendigung. Implizit verwiesen wird hierdurch auch auf Fragen der Schuld und Verantwortung für die Entstehung und Bearbeitung

der Situation. An beidem hat sich Frau Allmend nun abzarbeiten: Der fehlenden konkreten Unterstützung sowie der personalisierenden Zuschreibung. Aus dieser Perspektive wird dann auch deutlich, warum Frau Allmend von „outen“ spricht, wenn sie ihre aktuelle Situation und den Leistungsbezug „offenlegen“ muss:

Du musstest auf die Gemeinde gehen und musstest dir bescheinigen lassen, dass du da wohnst, [...] und musst dich quasi dort auch outen, dass du Hartz 4 kriegst, [...] und [...] musst dann dem Vermieter, vom Vermieter brauchst du en Schreiben, wenn der das bis dahin net wusste, weil du s brav immer irgendwie erledigt hast, dann spätestens wusste der, dass du Hartz 4 kriegst, also von wegen Datenschutz? Was is des? Ja? Also für die Leute gilt das nicht. Ne? Das is gar nix, musst wirklich alles, alles, alles offenlegen. Das, ja so, so is es einfach, schrecklich.

Als Voraussetzung für den Leistungsbezug muss Frau Allmend Bescheinigungen besorgen, durch welche ihr Sozialleistungsbezug an diesen Stellen öffentlich wird. Dadurch erhalte sie die Markierung „Hartz 4“, wovor sie auch der Datenschutz nicht bewahren könne. Im Wissen um die Wirkmächtigkeit der diskursiven Bilder über Sozialleistungsbezieher\_innen kommt diesen Forderungen im Rahmen der Mitwirkungspflichten der Status eines öffentlichen Outings bzw. des Zwangs zur „Selbst-Stigmatisierung“ zu.

Und auch wenn Herr Eifel davon spricht, wie wenig schwer es ihm gefallen sei, sich zu „outen“ und dass er nichts zu „verheimlichen“ habe, wird deutlich, dass der Bezug von SGB II-Leistungen persönlich bearbeitet wird und werden muss:

Ich war von Anfang an in der Lage, mich zu outen, zu sagen, wer es wissen will und sich für mich interessiert, dem hab ich keinen Grund, da irgendwas zu verheimlichen. Aber andererseits, ich trag ja auch nicht n Schild, wo drauf steht Alg 2-Empfänger vor mir her, so ja auch nicht.

Implizit verweist auch Herr Eifel darauf, dass mit dem Status des SGB II-Empfängers negative Bewertungen verbunden sind. Wie Frau Allmend spricht auch er in Bezug auf das Öffentlich-Werden des Leistungsbezugs von einem „Outing“, demnach einer Situation oder Tatsache, die man besser verbirgt. Selbst wenn er, wie er hier betont, keine Schwierigkeiten habe, dass sein SGB II-Bezug bekannt würde, betreibt er diese Bekanntgabe nicht öffentlich. Seine Positionierung zu dieser Situation lässt auf einen dahinterstehenden Reflexionsprozess schließen, zumindest wurde das Thema von ihm selbst eingeführt. Herr Eifel positioniert sich zwar auf eine andere Art als Frau Allmend<sup>31</sup>, beide

---

31 Möglicherweise stehen Herrn Eifels Darstellungsform bzw. seine Möglichkeiten sich zu „outen“ im Kontext mit seiner Lebenssituation. Anders als Frau Allmend ist

verweisen jedoch auf die Notwendigkeit, dass der Leistungsbezug auch narrativ bearbeitet werden muss.

*(Mangel-)Wirtschaften mit SGB II-Ressourcen*

Monetäre Sozialleistungen werden von den Alltagsakteur\_innen auch in Gebrauch genommen, wenn notwendige Bedürfnisse des Alltags nicht durch die regelmäßigen Zahlungen der Sozialleistungsträger gedeckt sind. In den Interviews finden sich Konstellationen, in denen Sozialleistungsträger „Darlehen“<sup>32</sup> geben und somit zu Gläubigern werden, insbesondere in Bezug auf die SGB II-Träger. Die Aufnahme des Darlehens ist von Seiten der Alltagsakteur\_innen als Versuch zu interpretieren, kurzfristige größere finanzielle Ressourcen für den Haushalt zu mobilisieren. Frau Landmann berichtet davon, dass sie regelmäßig für den Winter ein Darlehen für den „Brand“, d.h. das Brennmaterial, benötigt. Der Vorschuss, den sie als Darlehen erhält, wird in den Folgemonaten von den Leistungen einbehalten:

Frau Landmann: Muss ich wieder ein zinsloses Darlehen aufnehmen, und das wird dann den ganzen Sommer bis also, ich weiß ja net wie hoch er ist, wieviel ich da noch brauch, weil das da mir wieder monatlich wieder abgezogen, mindestens mit fünfzig Euro, und die fehlen mir dann auch wieder hinten und vorne bei den Lebensmitteln, beim Lebensunterhalt.

Obwohl Frau Landmann Leistungen auf Existenzsicherungsniveau bezieht, behält der SGB II-Träger monatliche Raten in nicht unerheblicher Höhe ein<sup>33</sup>. Das Darlehen ist jedoch notwendig, damit sie „net erfrier[t]“, „wenn die Minus-Grade kommen“. Frau Landmann muss in dieser Situation zwischen Wärme und Essen abwägen und Prioritäten setzen. Die Aufnahme des Darlehens ist somit eine Strategie, die auf den Ausgleich der zu geringen Sozialleistungen gerichtet ist. Zugleich werden die Leistungsempfänger damit zu Schuldner\_innen. Der SGB

---

er ausschließlich für sich selbst verantwortlich und an ihn werden keine Zuschreibungen unverantwortlicher Elternschaft gerichtet, woran sich Frau Allmend, wie beschrieben, abarbeiten muss.

- 32 Der Terminus des Darlehens findet sich im Gesetzestext wieder und wird auch in diesem Sinne hier genutzt. Nicht zu verwechseln ist dieses mit gewerblichen oder privaten Darlehen, die jeweils ganz anderen Rückzahlungsmodalitäten und Abhängigkeiten folgen.
- 33 Paradoxerweise verursacht gerade die Stelle, die Leistungen zur Existenzsicherung vergibt, durch diese Praxis eine Unterschreitung des Existenzminimums und eine Gefährdung der Existenzsicherung.

II-Träger übernimmt hier die Rolle einer Bank, allerdings für diejenigen, die nicht einmal ihre regelmäßigen Bedarfe gedeckt haben. Absichern lässt sich der Leistungsträger das Darlehen, indem laufende Leistungen aufgerechnet werden (§ 42 a SGB II). Die Darlehensaufnahme kann somit als Strategie des Wirtschaftens in Not interpretiert werden. Die Rückzahlung des Darlehens durch Aufrechnung des Sozialleistungsträgers ist allerdings keine Teilzahlungsstrategie von Frau Landmann. Vielmehr sind die monatlichen Raten (Abzüge) und die dadurch entstehenden Einschränkungen des Lebensunterhalts der Preis, den sie für das Darlehen bezahlt.

Diese Einschränkungen werden von Frau Landmann eindrücklich als „Kampf [...], jeden Tag aufs neue“ beschrieben. Sie verdeutlicht hierdurch, wie prekär ihr Haushalt ist bzw. durch das Darlehen wird und wie viel Energie sie alltäglich in die Absicherung der grundlegenden Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder investieren muss.

In besondere Schwierigkeiten kommt sie, wenn ein weiterer Bedarf entsteht, den sie ebenfalls nicht mit ihren laufenden Leistungen abdecken kann. So ist zum Zeitpunkt der Interviewsituation ihr Gasherd nur noch bedingt funktionsfähig:

Jetzt brauch ich en Gasherd. So. Da hab ich aufm Jobcenter en Antrag gestellt. Abgelehnt. Was sie geben, is en zinsloses Darlehen. Aber ich kann mir kein zinsloses Darlehen aufnehmen. Weil sonst pf- tu ich den Winter frieren, wenns richtig kalt ist, wenn die Minus-Grade kommen. Ich muss dieses Darlehen, bin ich nur drauf angewiesen, für mein Brand. Dass ich net erfrier. Und ich weiß genau das Darlehen kommt, das muss ich mir holen.

Der SGB II-Träger genehmigt Frau Landmann keinen neuen Gasherd, sondern stellt ihr lediglich ein Darlehen in Aussicht. Sie argumentiert im Interview, dass sie die Verpflichtung des Darlehens für einen Gasherd nicht eingehen kann, da für sie die oberste Priorität in einem Darlehen für die Heizkosten besteht. Frau Landmann verwaltet hier nicht nur die Mängel, sie verwaltet auch ihre Möglichkeiten zur Bearbeitung der Situation und priorisiert die dringlichsten Notwendigkeiten: Wichtiger als ein neuer Gasherd ist es, nicht zu erfrieren. In dieser Situation, in der sie zwei notwendige Bedürfnisse des Haushalts miteinander abwägt und Prioritäten setzen muss, befürchtet Frau Landmann, dass ihr keine alternativen Handlungsmöglichkeiten bleiben, als doch auf das Darlehen für den Gasherd zurückzugreifen, falls dieser komplett defekt sei:

Wenn ich des dann noch kriege. Entweder krieg ich des Gas dann vielleicht nimmer, oder des nimmer. Es kann auch sein, dass ich beides kriege, aber die Zinsen gehn ja, des zurückzahlen kommt mir net auf fuffzig Euro, es kommt auf hundert Euro. Dann hab ich wieder weniger zum Leben.

Ihre Überlegungen führen Frau Landmann zu verschiedenen Konstellationen, die sich aus dem Darlehen ergeben könnten: Entweder ist das Darlehen für die Heizkosten gefährdet oder die monatliche Aufrechnung verdoppelt sich. Beides würde den Haushalt in neue Schwierigkeiten und Unsicherheiten bringen. Die Darlehensaufnahme über den SGB II-Träger zeigt sich als nur begrenzt hilfreiche Ressource für die Bearbeitung ihrer Situation. Dadurch dass der SGB II-Träger über die Möglichkeit verfügt, durch Aufrechnung der laufenden Leistungen die Rückzahlung sicherzustellen, stehen ihm verglichen mit anderen Gläubiger\_innen erweiterte Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung, Frau Landmanns Möglichkeiten hingegen sind begrenzt, kann sie doch auch den\_die „Vertragspartner\_in“ nicht wechseln, wie es ihr eventuell bei kommerziellen Anbieter\_innen zur Verfügung stehen würde. Das Darlehensverhältnis unterscheidet sich, zumindest in der praktizierten Form, von gewerblichen Darlehen: Das Darlehen durch den Träger ist im Preis „billiger“, denn es werden keine Zinsen und Kosten berechnet. Zugleich befindet sich der\_die Darlehensgeber\_in nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen, sondern hat ein Monopol. Außerdem werden die Bestimmungen des Pfändungsschutzes ausgehöhlt<sup>34</sup>. Die Nutzer\_innen der Darlehen sind nicht wie bei einer gewerblichen Bank diejenigen, die Sicherheiten hinterlegen können, sondern die, die selbst ihre Grundbedarfe nicht decken können: Nicht die Bonität wird im Vorfeld abgeprüft und zur Bewilligungsgrundlage gemacht, sondern im Gegenteil die Bedürftigkeit. Dieses Prinzip erzeugt im Alltag von Frau Landmann eine widersprüchliche Situation: So ermöglicht die Darlehensaufnahme über den SGB II-Träger zwar einerseits die Bearbeitung von Alltagssituationen, in denen eine notwendige Anschaffung nicht gedeckt ist. Sie erweitert so Handlungsspielräume, schränkt jedoch zugleich den Handlungsspielraum des Alltags auf einem Niveau unterhalb des Notwendigen ein. Dem Darlehensgeber Sozialleistungsträger ist Frau Landmann in doppeltem Maß ausgeliefert, da dieser nicht nur Bedingungen des Darlehens bestimmt, sondern auch auf die ihr zur Verfügung stehenden Leistungen Einfluss nehmen kann, indem er Sanktionen ausspricht.

---

34 Die Regelungen des SGB II erlauben in solchen Situationen die Unterschreitung nicht nur der Pfändungsfreigrenzen, sondern selbst des gesetzlichen Existenzminimums, welches entlang der Höhe der Regelsätze bestimmt wird. Dies wirft Fragen nach der Rechtmäßigkeit dieser Regelungen auf und verweist auf verschärfte Bedingungen der Zumutbarkeit, die Alltagsakteur\_innen mit SGB II-Leistungen auferlegt werden.

## Monetäre „freiwillige“ Leistungen

Eine Sondersituation nehmen finanzielle Ressourcen ein, die nicht als Leistungen der Sozialpolitik, sondern als Spenden oder Stiftungsgelder gezahlt werden. Diese Zahlungen erfordern eine zusätzliche Antragstellung und Bedürftigkeitsprüfung nach besonderen Kriterien.

Frau Landmann konnte, initiiert durch eine Sozialarbeiterin der Gemeinwesenarbeit, fünf Jahre zusätzlich über finanzielle Leistungen der L-Stiftung verfügen. Mit der Antragstellung selbst sei sie nicht belastet gewesen, das hätte die Sozialarbeiterin übernommen. Diese hätte das „angeschlagen“, und weil sie selbst sich nicht „ausgekannt“ habe, habe diese das dann für sie „getan“. Und so sei sie „irgendwie [...] auf einmal reingekommen“. In dieser Zeit sei es ihr dann gut gegangen mit ihren Kindern, so Frau Landmann, damals habe sie sich „auch das anschaffen [können; KH], was ich heut da stehn hab, nach und nach“. Die Sozialarbeiterin dient Frau Landmann in dieser Situation als wichtige Zugangsressource zu den finanziellen Leistungen der L-Stiftung<sup>35</sup> und vermittelt ihr aktiv hierdurch eine brauchbare Unterstützung. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch, sie sind demnach nicht einklagbar. Dies zeigt sich auch darin, dass sich Frau Landmann nicht darüber beschwert, dass sie diese Gelder nicht mehr erhält, nachdem die Bezugsdauer ausgeschöpft ist. Vorteilhaft hingegen ist die Nicht-Anrechenbarkeit dieser Leistungen als Einkommen im Rahmen des SGB II (vgl. § 11a Abs. 5 SGB II), insofern handelt es sich um ein „reales“ Zusatzeinkommen, anders als dies mit einem eventuellen Einkommen aus Lohnarbeit, welches Frau Landmann erzielen würde, der Fall wäre. Diese Gelder eröffnen Frau Landmann für fünf Jahre einen Handlungsspielraum, den sie unter den Bedingungen des Sozialleistungsbezugs nicht hat<sup>36</sup>: So nutzt sie diesen für Anschaffungen, aber auch um ihren Kindern „alles“ zu geben. Zudem

---

35 Diese Stiftung verpflichtet sich dem Wohl von Kindern und Jugendlichen und stellt hierfür Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Ein-Eltern-Familien psychosoziale und finanzielle Hilfe zur Verfügung. Die Höhe der bezogenen Leistungen war nicht Gegenstand des Interviews. Laut Aussagen der Stiftung betrug die Leistungshöhe bis zum Jahr 2012 bei voller Förderung je Kind die Höhe des für das Kind gezahlten SGB II-Regelsatzes.

36 Frau Landmann berichtet nur über die Nutzung der finanziellen Hilfen, nichts über die Nutzung der möglichen psychosozialen Hilfen. Ebenso wenig thematisiert sie weitere Bedingungen, die an die Inanspruchnahme der Leistungen gebunden sind. Die Gelder werden durch sie ausschließlich als hilfreiche Ressource präsentiert; Abwertungen oder negative Bedingungen, die mit der Inanspruchnahme verbunden sein könnten, werden nicht genannt.

finanziert sie sich darüber den Führerschein, der ihr als Zugangsressource zu einer größeren Mobilität dient. Frau Landmann setzt Prioritäten bei der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen: So investiert sie in die Infrastruktur des Familienhaushalts durch Anschaffung langlebiger Gebrauchsgegenstände (Gasherd, Küche etc.) sowie durch den Führerschein und erfüllt die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. So kommen hier die Zielsetzungen der L-Stiftung und ihre eigenen zusammen: Im Mittelpunkt steht das Wohl der Kinder – als Teil eines Familienhaushaltes, der zum Funktionieren Ressourcen benötigt.

#### 4.2.3.2 Nutzung von sozialen Dienstleistungen

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Befragten müssen Unterstützungsangebote für die Alltagsakteur\_innen verbunden mit „geringen Kosten“ oder „kostenfrei“ zur Verfügung stehen, wie Frau Clara herausstellt. Dieses Kriterium erfüllen tendenziell eher öffentlich organisierte soziale Dienstleistungen, wozu auch Angebote der Sozialen Arbeit gehören.

Dargestellt werden hier ausschließlich soziale Dienstleistungen, die von den Alltagsakteur\_innen in Anspruch genommen werden, weil sie entweder mit dem die schwierige finanzielle Situation *auslösenden* Ereignis in Verbindung stehen oder mit Schwierigkeiten, die sich in *Folge* ergeben. Ebenfalls als bedeutsam betrachtet wurden die Barrieren und Bedingungen, die in Zusammenhang mit einer Nutzung der sozialen Dienstleistungen genannt wurden und ggfs. zu einer Nichtnutzung führten. Nicht immer konnte analytisch zwischen den, die finanziell schwierige Situation mit auslösenden, Ereignissen und den Folgen unterschieden werden. Vielmehr bilden die Alltagsakteur\_innen die Komplexität der „Überschuldungs“prozesse (vgl. bspw. Reis 1992, S. 11), die wechselseitigen Überlagerungen von Auslösern, Folgen, Nebenfolgen und eigenen Bearbeitungsstrategien, die wiederum Störungen zweiter Ordnung verursachen können (Hanak et al. 1989, S. 6 f.), auch in ihren Darstellungen ab.

Soziale Dienstleistungen, deren Nutzung von den Alltagsakteur\_innen in den Kontext der Bearbeitung der auslösenden Ereignisse gestellt wurde, beziehen sich auf Schwierigkeiten mit bezahlter Arbeit, mit dem Tod des Ehepartners bzw. Vaters und mit Alkoholabhängigkeit.

Eher als Folge der schwierigen finanziellen Situationen werden von den Alltagsakteur\_innen Schwierigkeiten mit ihren Wohnverhältnissen beschrieben. Kam es episodisch zu Wohnraumverlust, wurden auch Einrichtungen für Situationen der Wohnungslosigkeit genutzt.

*Schwierigkeiten mit Arbeit, die Geld einbringt und die sozialen Dienstleistungen der Beschäftigungsförderung*<sup>37</sup>

Für Schwierigkeiten mit Arbeit, die Geld einbringt, nutzten Frau Allmend und Frau Clara auch Angebote der Beschäftigungsförderung und benennen deren Grenzen. Beide berichten von ihrem eigenen Engagement, das der Nutzung vorausgeht; sie machen sich auf die Suche und fragen Unterstützung an. So beschreibt Frau Clara, wie sie durch ihre Recherche nach einer Unterstützung, „um beruflich wieder vorwärts [zu; KH] kommen“ bei einem Verein der Frauenförderung landete. Neben dem Kriterium der geringen Kosten, die mit der Nutzung verbunden sein sollten, benennt sie, dass sie hierdurch „unabhängig vom Jobcenter [...] was erreichen kann“. Dieses Kriterium der Unabhängigkeit vom SGB II-Träger ist mit abhängig von ihren Erfahrungen, dass sie dort weder Jobs noch „individuelle Begleitung“ bekomme. Der SGB II-Träger ist für Frau Clara keine hilfreiche Ressource zur Bearbeitung ihrer schwierigen finanziellen Situation, die sie durch ihre prekären Beschäftigungssituationen mit ausgelöst sieht. Auch dass dieser ihr eine wichtige Fortbildung für ihre Tätigkeit als gelernte Masseurin ablehnt, erschwert ihre eigene Bearbeitung, die darauf gerichtet ist, „gute“ Arbeit zu finden oder ihre Chancen auf eine solche durch Weiterqualifikation zu erhöhen<sup>38</sup>.

Diese Bearbeitungsstrategien ähneln denen von Frau Allmend, die unterschiedliche Angebote der Beschäftigungsförderung genutzt hat. Wie diese Strategien erschwert werden, veranschaulicht sie anhand der für sie paradoxen Situation, dass eine Förderung genau in dem Moment wegbriecht, als sie erwerbslos wird:

Dann hab ich angefangen über, da gibts n T-Initiative heißt das, Förderung für Ältere auch, und da hab ich nochmal ne Ausbildung zum Berufspädagogen angefangen, das war dann Ende 2009, da musst ich die aber auch quasi zu überreden, dass sie da ihre Unterschrift drunter setzen, obwohl sie überhaupt nix zahlen mussten und ich das am Wochenende gemacht hab. [...] 2010 ham se mich dann rausgekickt wieder, ja dann endet auch die Förderung. Aber diese Ausbildung ist auf zwei Jahre nebenberuflich angelegt, da hab ich gesagt: 'Ey Leute, was ist n des jetzt? Jetzt bin

---

37 Aus den Interviews geht nicht immer genau hervor, wer Träger der Angebote ist. Solche Angebote werden in der Regel durch die Agentur für Arbeit und/oder den SGB II-Träger (mit) finanziert. Unter dieser Überschrift werden im Folgenden alle Programme, Maßnahmen, Kurse oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefasst, die dem Ziel der Arbeitsmarktintegration dienen sollen.

38 Der Verein der Frauenförderung erweist sich, trotz seiner Zugänglichkeit, im Nachhinein auch nicht als hilfreiche Ressource, da sich dieser eher an „jüngere Frauen“ richtete und von Frau Clara als „nicht so passgenau“ wahrgenommen wird.

ich arbeitslos, jetzt bräucht ich den natürlich dringend, ja? Jetzt kappt ihr mir die Förderung, was mach ich denn jetzt?’

Frau Allmend investiert eine Menge Energie, um den Zugang zu einer für sie interessanten Ausbildung zu erreichen: Sie überredete ihren damaligen Arbeitgeber, ebenfalls eine Beschäftigungsförderungsgesellschaft, bei der sie als Fachfremde (Innenarchitektin) die Arbeit von Sozialpädagoginnen machte, dieser Ausbildung zuzustimmen, um ihre Qualifikation und Beschäftigungsmöglichkeiten in dieser Tätigkeit zu verbessern. Zusätzlich investierte sie Zeit-Ressourcen, da diese Ausbildung nebenberuflich am Wochenende stattfand. Als sie erneut erwerbslos wird, verändert sich die Relevanz der Ressource Ausbildung: Nun ist diese nicht mehr eine Investition in zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern wird von ihr „dringend“ als Förderung gebraucht. Frau Allmend fordert an dieser Stelle die für sie wichtige Unterstützung in Situationen der Erwerbslosigkeit ein: Sie beansprucht nicht, einen Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen, sondern eine Förderung ihrer eigenen Bearbeitungsversuche. Durch den Abschluss als Berufspädagogin verspricht sie sich „nochmal eine Option“ auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ihre Suche nach Erwerbsmöglichkeiten beschreibt sie mit der Metapher eines „Pinguin[s], der [...] von Eisscholle zu Eisscholle [springt; KH] und hofft, dass er zwischendurch nie ins Wasser fällt“. Anhand dieses Bildes verdeutlicht Frau Allmend, wie prekär ihre Situation ist, in der sie sich nie auf eine bezahlte Arbeitsstelle verlassen kann und immer aufgefordert ist weiter zu suchen. Die Angebote der Beschäftigungsförderung bieten ihr bestenfalls eine neue Eisscholle, von der sie jedoch weiter springen muss, bevor diese untergeht. Dass sie dafür die nötige Kraft aufbringt und nicht „ins Wasser fällt“, kann sie nur „hoffen“. Ein verlässliches Stück Land, was in ihrem Fall eine aus ihrer Sicht gute Arbeit wäre, scheint nicht in Sicht.

Sowohl für Frau Clara wie für Frau Allmend erweisen sich die Unterstützungsangebote der Beschäftigungsförderung nicht als hilfreiche Ressourcen zur „Arbeitsmarktintegration“: Nur durch die eigene zugesetzte Arbeit kann überhaupt ein Zugang zu den Unterstützungsangeboten erreicht werden, selbst Gelegenheiten, aus denen auch nur Optionen auf zukünftige bezahlte Arbeit erarbeitet werden können, stehen nicht selbstverständlich und zugänglich zur Verfügung. Das, was sich die Alltagsakteur\_innen als brauchbar und tauglich zur Bearbeitung ihrer Situation der Erwerbslosigkeit benennen, finden sie im Kontext der institutionalisierten Angebote der Beschäftigungsförderung nur punktuell und wenig „nachhaltig“ und verlässlich vor. Ihre Bearbeitungsstrategien der Situation der Erwerbslosigkeit werden durch die Rahmenbedingungen der Angebote nicht unterstützt, sondern eher behindert.

### *Schwierigkeiten durch den Tod des Partners und die soziale Dienstleistung der psychologischen Hilfe*

Für die psychologischen und emotionalen Schwierigkeiten<sup>39</sup>, die sich aus dem Tod des Ehemannes und Vaters ergeben, sucht Frau Smith Unterstützung für sich und ihre Kinder. Hilfe in einer solchen Situation aktiv zu suchen und anzunehmen erscheint ihr selbstverständlich; Zweifel über die Legitimität der Inanspruchnahme äußert sie nicht. Dass durch den Tod des Ehemannes und Vaters auch psychologische Probleme entstehen, beurteilt sie als „kein Wunder“, dies sei eine Situation, die der „psychologische[n] Hilfe“ bedarf. Frau Smith ist sich sicher, dass ihre Kinder, die den Vater verloren haben, leiden. Als Mutter, die für ihre Kinder (nun alleine) verantwortlich ist, sorgt sie sich auch um deren emotionale Situation. Auch sie selbst hätte „ein paar Zeiten [gehabt; KH], wo ich wirklich depressiv war, aber kein Wunder, ich meine das alles, was ich erlebt habe“. Die gesuchte Unterstützung findet sie in der Sozial- und Lebensberatung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege, welche sie positiv beurteilt, da ihr diese „wirklich sehr geholfen“ hätten. Anders als die Alltagsakteur\_innen, die sich auf institutionalisierte Angebote der Beschäftigungsförderung oder die Inanspruchnahme von monetären Sozialleistungen beziehen, nennt Frau Smith keine Abwertungserfahrungen oder negativen wie behindernden Bedingungen, die mit der Nutzung der Sozial- und Lebensberatung verbunden sind. Vielmehr kann sie diese so nutzen, dass sie die Ressource der „psychologischen Hilfe“ für sich und ihre Kinder brauchbar und tauglich zur Bearbeitung der schwierigen Situation machen kann.

### *Schwierigkeiten mit dem Alkohol und die soziale Dienstleistung der Therapie*

Herr Moses selbst beschreibt seine Alkoholabhängigkeit bzw. deren krisenhafte Zuspitzung als das Ereignis, durch welches die finanziell schwierige Situation ausgelöst wurde. Nicht nur die „Schulden [...] [seien; KH] immer höher“ geworden, auch die Räumung seiner Wohnung aufgrund der Schulden verschärft die Situation und er muss ins „Obdachlosenheim“ ziehen. Als er dieses wegen eines Regelverstößes verlassen muss, entschließt er sich zu einer „Entgiftung“ und „Therapie“. Herr Moses betont diesen Weg als seine eigene Entscheidung und macht dadurch deutlich, dass er die Rahmenbedingungen der Therapie zwar

---

39 Frau Smith teilt ihre damalige Lebenssituation in unterschiedliche Problembereiche auf. Zusätzlich seien in einer solchen Situation noch Rechtsanwält\_innen für rechtliche Fragen und Schuldnerberater\_innen für die Lösung der Schuldenproblematik hilfreiche Ressourcen.

genutzt habe, er jedoch der handelnde Akteur ist. Den formellen wie informellen Rahmen des Interviewgesprächs nutzt Herr Moses, um seinen Stolz zu betonen, dass er das alles so „gut [...] geschafft“ habe<sup>40</sup>. Sein Stolz auf seine erreichten Ziele bezieht sich auf seine Alkoholabstinenz sowie auf die abschließende Erledigung seiner Schuldenverpflichtungen. Herr Moses erzählt eine „Siegengeschichte“ (Hanak et al. 1989, S. 57 ff.), indem er darstellt, wie es ihm gelang, unter Rückgriff auf eine „Abhilfe-Institution“ (ebd., S. 28) seine schwierige Situation erfolgreich zu wenden. Mittels seiner Darstellung unterstreicht er, dass er Verantwortung für seine Situation übernommen hat und sich seine Anerkennung als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft verdient hat. Benötigt werden für die Lösung der schwierigen Situation, in der Alkoholabhängigkeit, Schulden und eine prekäre Wohnsituation miteinander verbunden sind, unterschiedliche primäre und sekundäre Ressourcen. Die Ressource Therapie kann von Herrn Moses so genutzt werden, dass er sich einen Gebrauchswert für die schwierige Situation der Alkoholabhängigkeit verschaffen kann: So wird er unter Begleitung abstinenter und stabilisiert hierdurch seine Situation mit Ausdauer und Willenskraft so, dass er im Anschluss seine Schuldenregulierung – wiederum unter Zuhilfenahme einer „Abhilfe-Institution“, hier der Schuldnerberatung – angeht.

*Schwierigkeiten mit dem Wohnen und die sozialen Dienstleistungen  
„Einrichtungen für Situationen der Wohnungslosigkeit“*

Die Ressource Wohnen ist abhängig von der Verfügung über (verlässliche) finanzielle Ressourcen. Bei Herrn Moses wie auch Herrn Tüchel führen die finanziell schwierigen Situationen zu einer Situation der Wohnungslosigkeit. Sie müssen ausziehen, da sie die Bedingungen der Mietverträge nicht erfüllen können. Wie auch Herr Moses nutzt Herr Tüchel in dieser Situation zeitweise öffentlich bereitgestellte Unterkunftsmöglichkeiten, d.h. Einrichtungen für Wohnungslose. Herr Tüchel benennt mehrere Lösungsmöglichkeiten dieser Situation, die er nach den ihm jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen hierarchisiert:

---

40 Die an dieser Stelle dargelegte Analyseebene des Arbeitsbündnisses, ermöglicht, den Weg hin zu seiner Alkoholabstinenz als die erfolgreiche Geschichte zu verstehen, die er erzählt. Stolz als Pendant zur Anerkennung, was für ihn ein wichtiges Element von „guter“ Arbeit ist, verweist auf die Arbeit, die ihn der Weg zur Alkoholfreiheit (wie Schuldenfreiheit) „gekostet“ hat. Diesen Prozess dahin versteht er nicht als Heilung oder Genesung durch die Intervention von anderen, sondern als Bearbeitung einer Situation unter Nutzbarmachung von ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Okay, wenn ich gearbeitet hab, hat ich ja Geld. Ne, konnt ich ja mal en paar Tag im Hotel dann übernachten und so, ne? [...] Diese Zeit hab ich dann halt irgendwie bei Bekannten oder Bekannte geschlafen und so, hab ich immer ä Möglichkeit gefunden. Ja. Teilweise dann auch wie hier bei Lobpreis (kirchlicher Verband/Wohlfahrtsverband) und Notunterkunft oder so.

Ohne festes und verlässliches Einkommen kann Herr Tüchel keine Mietwohnung bezahlen. Durch Jobs kann er sich zeitweise die Möglichkeit erarbeiten, ein Hotelzimmer zu finanzieren. In Messezeiten, in denen diese teuer sind, kann er auch bei Bekannten übernachten. Erst wenn diese beiden bevorzugten Optionen nicht zur Verfügung stehen, wie zum Interviewzeitpunkt, sucht er den Zugang zu den öffentlich bereitgestellten Angeboten, wobei die Notunterkunft am Ende seiner Liste steht. Auch zwischen den Einrichtungen für Wohnungslose unterscheidet er: So habe er in der aktuellen Einrichtung „Ansprechpartnerinnen“, die ihn bei seinen Anträgen unterstützen, ihm zuhören und erreichbar sind. Herr Tüchel findet in der aktuellen Einrichtung nicht nur eine Wohnmöglichkeit, sondern ebenso Beratung für seine Situation. Unklar ist, ob diese Bewertung in Zusammenhang mit dem interviewspezifischen Arbeitsbündnis<sup>41</sup> zu interpretieren ist oder ob er bereits in den anderen Wohnsituationen Beratung als unterstützend erlebt hätte. Die Einrichtung kann von Herrn Tüchel jedoch nur begrenzt zur Bearbeitung der Situation der Wohnungslosigkeit nutzbar gemacht werden: So hat er in der Einrichtung zwar eine Bleibe, indem er sich den Bedingungen der Einrichtung fügt, zugleich kann hierüber kein „eigenes Terrain“ begründet werden, nur weitere Schädigungen vermieden werden.

Auch Frau Clara und Frau Allmend kommen aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation in eine Situation der Wohnungslosigkeit. Während Frau Allmend bei ihrer Suche nach einem Ort, wo sie und ihre Familie „hinkonnten“, von dem Einzug in die öffentliche Unterkunft durch die Kommune abgeraten

---

41 Herr Tüchel nutzt die Einrichtung, die er hier beurteilt, zum Interviewzeitpunkt, befindet sich demnach in einem spezifischen Verhältnis zu dieser. Der Kontakt kam über diese Einrichtung zustande, in der er lebt. Die Rekonstruktion des Arbeitsbündnisses der Interviewsituation ergibt, dass Herr Tüchel sich gegenüber der Einrichtung wie auch der Forscherin versucht nützlich zu machen und sehr pflichtbewusst mit der Interviewsituation umgeht. So findet sich zudem in den Notizen des Forschungstagebuchs der Hinweis, dass ich Herr Tüchels Reaktion auf meinen Dank im Anschluss an den formellen Interviewteil als Verlegenheit bzw. Unbehagen interpretiere. Unterstrichen wird diese Interpretation durch seine Reaktion in dieser Situation mit Informationen zu Schuldnerberatung allgemein zu antworten, von denen er vermutlich annimmt, dass sie hilfreich für mich sind.

wird („tun sie sich das nicht an, dass sie hier rein müssen“), wird Frau Clara dort hin geschickt. Dies seien aber „Bedingungen [gewesen; KH], wo ich keinesfalls in Erwägung gezogen hab, da hinzuziehen“. Frau Clara führt diese „Bedingungen“ nicht weiter aus, kann die Situation für sich jedoch vorübergehend lösen, indem sie bei Freund\_innen unterkommt. Ihr soziales Netzwerk erweist sich für Frau Clara als wichtige Ressource, um die Nutzung der öffentlich bereitgestellten Unterkunft für Wohnungslose zu vermeiden.

Wie bereits der von Herrn Tüchel genutzte Terminus „Notunterkunft“ ausdrückt, bedeuten diese Einrichtungen in unterschiedlicher Abstufung für Alltagsakteur\_innen Ressourcen in Situationen äußerster Not. So lange ihnen andere Abhilfemöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden diese vorrangig genutzt, da die „Bedingungen“, die mit diesen Einrichtungen verbunden sind, nur im Notfall in Kauf genommen werden. Bei Herrn Tüchel findet sich ein Hinweis darauf, dass die „Bedingungen“ nicht nur erst dann akzeptiert werden müssen, wenn keine anderen Ressourcen (mehr) zur Verfügung stehen, sondern zugleich negativ auf diese einwirken:

Und ich hab des immer tunlichst vermieden, da mitzuteilen, wo ich überhaupt wohn. Hab mich geschämt auf gut Deutsch, ne? Is wie so en Heim. [...] Und hab natürlich bedingt dadurch, hab eigentlich en ziemlich guten großen Freundeskreis ja, ja okay. Da hab ich mich dann halt immer abgewendet, weil kann ja schlecht sagen: 'Hm, komm doch mal am Sonntag, mh Ka- trink ma Kaffee, oder trink mir ä Flasch Wein, oder irgendwas ne?' Konnt ich ja da überhaupt net machen, ne?

Herr Tüchel beschreibt, dass er sich für die Rahmenbedingungen der damaligen Einrichtung, in der er einige Monate davor gelebt hat, „geschämt“ habe. Als Beurteilungskriterien nennt er, dass die Einrichtung „richtig billig gemacht“ sei, dort von „Junkies“ bis „Alkoholiker [...] alles vertreten“ sei und sein Raum nur „zwölf Quadratmeter“ gemessen habe. An einen solchen Ort habe er keine Einladung aussprechen wollen und er habe sich von seinem Freundeskreis zurückgezogen, so habe er nun keine Kontakte mehr. Implizit präsentiert Herr Tüchel hier Ideen eines „besseren“, zumindest eines „normalen“, durchschnittlichen Lebens, in welchem man nicht mit denen an einen Ort verwiesen wird, die bereits am Rande der Gesellschaft stehend beschrieben werden („Alkoholiker“, „Junkies“). Seine Scham, bezieht sich darauf, über diese äußeren Bedingungen als nicht mehr gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft wahrgenommen zu werden, als jemand, der die an einen (kleinen, begrenzten) Ort verwiesen wird, an dem er sie nur noch versorgt wird, jedoch nichts mehr von ihm ihr erwartet wird.

Die Scham für seine damalige Wohnsituation führte bei Herrn Tüchel dazu, dass er sich zur Abwehr von Stigmatisierung und Abwehr von seinen sozialen

Netzwerken zurückzieht und isoliert. Soziale Netzwerke können jedoch in Situationen der Wohnungslosigkeit, wie in finanziell schwierigen Situationen, auch unterstützende Ressourcen sein. Auch wenn er sich für seine derzeitige Wohnsituation im Unterschied zu der damaligen Einrichtung nicht schämen müsse und „guten Glaubens“ die aktuelle Adresse angeben könne, sind die ehemaligen sozialen Netzwerke als Ressourcen verloren. Die Nutzung der vorhergehenden Einrichtung für Wohnungslose enthält insofern ein widersprüchliches Moment: In einer Situation der Ressourcenarmut bedeutet die Nutzung einer öffentlich bereitgestellten Ressource für Herrn Tüchel den Verlust anderer Ressourcen, die alternative Unterstützungsmöglichkeiten in seiner Situation bieten könnten. Diese Einrichtung bietet ihm somit keine brauchbare oder taugliche Infrastruktur, um die Situation der Wohnungslosigkeit so zu bearbeiten, dass Wohnen als Bestandteil eines „halbwegs gelingenden Lebens“ eingebaut werden kann. Doch auch soziale Netzwerke sind ambivalent einzuordnen: Können sie einerseits als Ressourcen in schwierigen Situationen dienen, sind sie andererseits voraussetzungsvoll, enthalten sie doch Loyalitäts- und Abhängigkeitsdimensionen. Verwiesen wird in Herrn Tüchels Beschreibung auf die Grenzen der Belastbarkeit von sozialen Netzwerken: Im Gegensatz zu öffentlich bereitgestellten Ressourcen, die jedoch ihre Leistungen an Gegenleistungen knüpfen, sind die Anspruchsgrundlagen sowie Bedingungen unspezifischer und weniger einklagbar.

#### *Der Gesprächskreis der Anonymen Insolvenzler<sup>42</sup>*

Der Kontakt zu Frau Allmend und Herrn Eifel kommt über die Anonymen Insolvenzler (AI) zustande. Es handelt sich hierbei um keine als Teil der Sozialpolitik öffentlich bereitgestellte institutionalisierte soziale Dienstleistung im engeren Sinne<sup>43</sup>. Dennoch soll dieser Gesprächskreis in seiner Struktur kurz vorgestellt

---

42 Die folgenden Informationen und Zitate sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – der eigenen Internetpräsentation der Anonymen Insolvenzler unter [www.anonyme-insolvenzler.de](http://www.anonyme-insolvenzler.de) entnommen. Wenn hier im Gegensatz zu den anderen Initiativen und Institutionen, deren Namen aus Datenschutzgründen anonymisiert wurden, die Anonymen Insolvenzler namentlich benannt werden, geschieht dies nach ausdrücklicher Rücksprache mit den Kontaktpersonen und Interviewten. Eine namentliche Nennung entspricht zwar dem geäußerten Interesse der Gruppe nach Werbung und Öffentlichkeit, folgt in dieser Arbeit jedoch einerseits Transparenz-Gründen sowie andererseits dem Erkenntnisinteresse, die Besonderheit dieses Arbeitskreises nutzungstheoretisch analysieren zu können.

43 Die Anonymen Insolvenzler sind ein Gesprächskreis unter der Trägerschaft des 2009 gegründeten gemeinnützigen Vereins BV Inso e.V. Die Arbeitsschwerpunkte

werden, da sich in den Interviews mit Frau Allmend und Herrn Eifel Hinweise darauf finden, dass diese Runde als hilfreich benannte Dienste<sup>44</sup> anbietet. Insofern wird für eine Nähe zu sozialen Dienstleistungen argumentiert, die sich aus der Perspektive der Nutzung durch die Alltagsakteur\_innen begründet und sich anhand der Interviews nachzeichnen lässt.

Der Gesprächskreis der Anonymen Insolvenzler gründet sich auf der folgenden These:

Insolvenz ist ein Tabuthema in Deutschland, wenn es um die eigene Betroffenheit geht. Damit verbunden sind Ängste, Scham und Schuldgefühle, viele fühlen sich in der Gesellschaft stigmatisiert. Das Gefühl, gescheitert zu sein, führt oft zu Rückzug, Kompensation, Depressionen bis hin zu Suizidgedanken.“ (Quelle: Internetdarstellung [www.anonyme-insolvenzler.de](http://www.anonyme-insolvenzler.de))

Verwiesen wird hierdurch auf die Folgen und Begleiterscheinungen von Situationen der Insolvenz im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich sowie auf öffentliche Stigmatisierungen und Tabuisierungen des Themas. Als „kompetente und engagierte“ ehrenamtlich Mitarbeitende werden beispielhaft „Unternehmer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Medienexperten, Existenzgründungsberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte und Therapeuten“<sup>45</sup> genannt, die vielfach durch „widrige Umstände in die Insolvenz geraten“ (ebd.) seien.

Zielgruppe der Gesprächskreise der Anonymen Insolvenzler sind „vom Thema Insolvenz [B]etroffen[e]“, die „verantwortungsvoll mit ihrer Situation umgehen“. Beim Zugang wird nicht zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenz unterschieden. Ebenfalls spielt gemäß der Darstellung für eine Nutzung keine Rolle, ob es sich um die Phase vor, nach oder während eines Insolvenzverfahrens handle. Die Teilnahme an den Gesprächskreisen ist kostenlos. Als Grundsätze der Treffen werden Anonymität, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sowie Freiwilligkeit

---

des BV Inso werden als „Hilfe zur Insolvenzvermeidung“; „Unterstützung für Menschen in Insolvenz“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit für eine Kultur der 2. Chance“ benannt. Die Finanzierung des Vereins wird durch Mitgliedsbeiträge, Fördermitgliedschaften und Spenden betrieben, seit 2013 unter der Trägerschaft der Stiftung Finanzverband gGmbH; die Mitarbeit ist ehrenamtlich ([www.bv-inso.de](http://www.bv-inso.de)).

44 Der Terminus Dienste wird hier in Abgrenzung zu Dienstleistungen verwendet. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es sich um nicht professionell erbrachte Unterstützungsangebote handelt, die jedoch zugleich jemandem „gute Dienste“ leisten können.

45 In der Selbstdarstellung findet sich keine geschlechtersensible Schreibweise. Zitate werden wie vorgefunden wiedergegeben, zumeist in der männlichen Form.

benannt. Aus der Gruppenerfahrung solle ermöglicht werden, Perspektiven zu eröffnen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Teilnehmer\_innen tauschen sich zu persönlichen Fragen wie in Bezug auf die „emotionale Belastung“ und den „Selbstwert“ aus. Bezeichnet wird der Gesprächskreis als „politisch, wirtschaftlich und konfessionell unabhängig“, Rechts- und Steuerberatung sowie die Vermittlung von Finanzprodukten finden nicht statt. Als Zielsetzung wird über die Bearbeitung der persönlichen Situationen hinaus genannt, ein „Netzwerk [...] der gegenseitigen Unterstützung“<sup>46</sup> zu entwickeln.

Das „Netzwerk“ und das „Selbstbewusstsein“ sind dann auch die Dinge, die Herr Eifel<sup>47</sup> für sich als relevant in Zusammenhang mit dem Gesprächskreis betont. Der Gesprächskreis wird von ihm so als bedeutsame Ressource für die Bearbeitung seiner Situation bewertet: Einerseits gemessen am „Ergebnis“, das „schnell [und; KH] effizient“ erzielt worden sei, und andererseits gemessen an seinem Wunsch, „ernst“ genommen zu werden.

Als Beispiel für die Bedeutung des Netzwerkes führt er an, über die Treffen jemanden kennengelernt zu haben, der ihm einen Kontakt zu einem weiteren Akteur hergestellt hat, welcher zwischen ihm und einer bzw. einem seiner Hauptgläubiger\_innen so vermittelte, dass diese\_r sich nach vielen Jahren gesprächsbereit zeigte. Auf der Grundlage dieser Erfahrung beurteilt er die Dienste, die durch den Gesprächskreis bereitgestellt werden als „schnelle und direkte Hilfe“.

Den Vorteil des Gesprächskreises als Netzwerk sieht er auch darin begründet, dass man dort auf „die gesamte Bandbreite“ stoße. Die „gesamte Bandbreite“ erläutert er einerseits, indem er ein Feld zwischen unterschiedlichen Gesamtschuldsummen öffnet, und andererseits durch eine Abgrenzung zum „durchschnittliche[n] Klientel“ der Schuldnerberatungsstellen. Dieses beschreibt er auf Nachfrage als „Angestellte [...] [mit einer; KH] Einkommensklasse unterhalb von 30.000 Euro im Jahr [...] [d]ie en Job verloren haben“ und insgesamt als „niedrige Einkommensgruppen [...] die [...] sich en Profi in der Finanzberatung [...] [noch nie; KH] leisten konnten“. Seine Einordnung des typischen „Klientel“ formuliert er, indem er abgrenzend auf seine Situation rekurriert: So benennt er Nicht-Selbständige, das Kriterium eines niedrigen Verdienstes sowie die fehlende

---

46 Die Internetpräsentation hat sich seit dem Jahr 2012, in dem ich Kontakt aufnahm, so verändert, dass sich dieses Zitat nicht mehr wörtlich findet, jedoch weiter indirekt vorhanden ist: So geht es um wechselseitige Unterstützung, die auch weitergegeben wird, insbesondere in Hinblick auf einen „persönlichen und beruflichen Neustart“.

47 Den Zugang zu den Anonymen Insolvenzern findet er durch eigene Recherchen zu Gesprächsangeboten in seiner Situation. Da diese Runde in der Nähe gewesen sei, sei er probenhalber „einfach mal hin“ gegangen.

Möglichkeit bzw. den fehlenden Willen, sich Finanzberatung als professionelle gewerbliche, nicht soziale und personenbezogene Dienstleistung zu finanzieren. Durch diese Differenzierung – man könnte auch sagen Kategorisierung – hebt er sich von den typischen Nutzer\_innen der Schuldnerberatung ab – auch wenn er diese nutzt – und markiert sich selbst somit der Gruppe der Selbständigen zugehörig<sup>48</sup>. Zudem unterstreicht er die Praxis, sich aus einer solchen Position wie der seinen Finanzberatung zu finanzieren, als Normalität<sup>49</sup>. Schuldnerberatung wird von ihm als „kein[.] geeignete[r] Ansprechpartner“ beschrieben<sup>50</sup>, da diese zu schnell die Insolvenz forcieren würde. Bei den Anonymen Insolvenzlern träfe man hingegen:

Typischerweise [...] dann genau die Leute, die sich beim Jobcenter oder auch bei der typischen Schuldnerberatung nicht melden. Weil da plötzlich die Schamschwelle alles andere schlägt. In dem Moment wo sie, ich sach mal n Monatssalär umgerechnet hatten, von irgendwo im oberen vierstelligen vielleicht fünfstelligen Bereich, dann ham sie ein Problem sich vorzustellen, dass sie mit insgesamt tausend Euro im Monat auskommen sollen, oder zwölfhundert.

Mit dem Scheitern der Selbständigkeit bzw. dem Verlust eines hohen monatlichen Einkommens verbindet Herr Eifel „Scham“, die als Zugangsbarriere („Schwelle“) zu Schuldnerberatung (sowie zu monetären Sozialleistungen) wirksam sei. Scham bezieht er auf die Einsicht, „sein Leben [...] nicht in eigener Regie [...] lösen [zu; KH] können“ und somit auf Hilfe angewiesen zu sein. Zugleich wirke diese Scham auch auf die Bereitschaft ein, Zugang zu Hilfe zu suchen. In dem Gesprächskreis

---

48 Wie Steinert (2000) ausführt, können Kategorisierungen auch zur Selbstkonstitution eingesetzt werden (ebd., S. 19). Sie zielen hierbei auf ein Spektrum von „aktiver Selbstdarstellung“ bis hin zu „individuelle[r] und kollektive[r] Etikettierungs- und Stigma-Abwehr“ (ebd.). Herr Eifel macht sich hier, wie ausgeführt, einerseits die Selbstkonstitution als Anonymen Insolvenzler nutzbar, um sich zu der Gruppe der Selbständigen zuzuordnen; die Kategorisierung der „typischen Klientel“ in Abgrenzung dazu zielt über den sozialen Ausschluss auf die Stigma-Abwehr, ebenfalls „typisches Klientel“ zu sein.

49 Das ist insofern bedeutsam, als er den Fehler eines Finanzberaters als Auslöser für seine gescheiterte Selbständigkeit benennt.

50 Aus der Analyse des Arbeitsbündnisses lässt sich aufzeigen, dass Herr Eifel an dieser Stelle zwar als Entsandter der Anonymen Insolvenzler spricht; so verweist er auch darauf, dass er sich mit der Koordinatorin des Gesprächskreises „abgestimmt“ habe. Dennoch versucht auch er, das Insolvenzverfahren zu vermeiden, grenzt sich von dem „durchschnittliche[n] Klientel“ ab und äußert, welche seiner Erwartungen bei der Schuldnerberatung nicht erfüllt werden. Insofern verbinden sich die Interessen von ihm an dieser Stelle mit denen der Anonymen Insolvenzler.

macht er, als er diesen probeweise<sup>51</sup> aufsucht, die Erfahrung, dass er sich dort „gut unterhalten“ konnte.

Auch Frau Allmend beschreibt, dass man mit „anderen Leuten“ „nicht reden“ konnte, während die Teilnehmer\_innen des Gesprächskreises „wissen, wovon man redet“. Sie selbst habe sich, auch aufgrund der Erfahrung, dass sich niemand „outet“<sup>52</sup>, auf die Suche gemacht nach „noch mehr Leuten“, die einerseits Ideen entwickeln, wie aus der Insolvenz heraus wieder etwas Neues aufgebaut werden könne und andererseits das Thema Insolvenz öffentlich machen. So sei sie auf die Anonymen Insolvenzler gestoßen und habe dann die Gründung eines regionalen Gesprächskreises mit unterstützt.

Frau Allmend sucht in ihrer Situation, in der sie die Erfahrung macht, nicht verstanden zu werden und persönlich die Schuld für ihre gescheiterte Selbständigkeit zugeschrieben zu bekommen, aktiv nach Bündnispartner\_innen. Durch diese Bündnisse erhofft sie sich die Möglichkeit der Kollektivierung auf zwei Dimensionen: Einerseits im Hinblick auf die materielle Dimension, indem gemeinsam Ideen für eine gelingendere Zukunft<sup>53</sup> entwickelt werden können, und andererseits im Hinblick auf gesellschaftliche Prozesse der Stigmatisierung und Tabuisierung der Insolvenz. Über dieses Element der Kollektivierung hinaus enthalten ihre Ideen Ansprüche an „gute Arbeit bzw. Selbständigkeit“: Eine Tätigkeit, in die sie sich und ihre Fähigkeiten wie Erfahrungen mit einbringen kann und damit verbunden eine Infrastruktur, mittels der der Aufbau einer Selbständigkeit gelingen kann.

Auch wenn sie das Insolvenzverfahren bereits abgeschlossen hat, beteiligt sie sich an der Gründung des Gesprächskreises. Was sie einbringen kann, beschreibt sie einerseits als „Tipps“ und „Erfahrungen“ als „alter Hase“ und andererseits „moralische Unterstützung“; beides bringe „unheimlich viel Entlastung“. Frau Allmend betont die Bedeutung der Anonymen Insolvenzler als soziales Netzwerk und verweist auf zwei Ressourcen, die hierüber bereitgestellt werden können: Wissen – im Sinne von eigenen Erfahrungen sowie Informationen und Kenntnisse zu (verfahrens-)rechtlichen Fragen – und eine Unterstützung im psychosozialen

---

51 Ob ihm die Möglichkeit einer Probeteilnahme ermöglichte, seine Schamschwelle zu überwinden, geht aus dem Interview nicht hervor.

52 Verwiesen wird hierdurch auf die Insolvenz als „Tabuthema“, die mitbedingt, dass darüber öffentlich nicht gesprochen wird bzw. werden kann.

53 Frau Allmend erläutert ihre Idee eines Geschäftsmodells für insolvente Unternehmer\_innen. So könne eine Genossenschaft gegründet werden, die Unternehmer\_innen für die Zeit der Insolvenz anstellt, so dass diese in dieser Zeit ihre Unternehmensideen entwickeln können. Nach der Insolvenz könnten sie dann „ausgründen“.

Bereich. Beide Ressourcen erhalten ihre Bedeutung vor dem Hintergrund einer Kollektivierung mit „doppelter“ Reichweite: Wissen, indem es innerhalb der Runde miteinander ausgetauscht wird, zusätzlich jedoch auf der Internetseite und somit über den Rahmen des Gesprächskreises hinaus öffentlich gemacht wird. Und ebenso kann durch die Unterstützung im psychosozialen Bereich, die ebenfalls über die direkten Kontakte und den Austausch innerhalb des Gesprächskreises hinausgeht, an der Öffentlichmachung, Entmoralisierung und Enttabuisierung der Insolvenz gearbeitet werden.

Der Gesprächskreis wird demnach nicht nur als Ressource *durch* Frau Allmend mit geschaffen, er kann ebenfalls als Ressource *von* ihr selbst in Gebrauch genommen werden. Die Anonymen Insolvenzler bilden für sie den Kontext, von dem ausgehend sie politisch für ihre Themen, die sich an der Schnittstelle eigener Erfahrungen und subjektiv wahrgenommener gesamtgesellschaftlicher Änderungsbedarfe bewegen, aktiv werden kann. Das Thema Insolvenz allgemein öffentlich zu machen, impliziert so auch eine öffentlichere Bearbeitung ihrer eigenen Situation.

Die positive Bewertung des Gesprächskreises relativiert Frau Allmend, indem sie auf die „Grenzen“ der Anonymen Insolvenzler als sozialem Netzwerk hinweist. Die Kehrseite der Möglichkeit, Unterstützung im psychosozialen Bereich zu bieten, findet sich in der „richtig viel[en] Verantwortung“, die man haben könne, wenn Alltagsakteur\_innen in besonderen psychosozialen Krisen seien. Dies erläutert sie anhand des Beispiels einer Frau, bei der die Runde Suizidgefahr befürchtete. Eine solch verantwortungsvolle Unterstützung sei „eigentlich gar nicht leist[bar; KH]“, man könne ja auch in einer solchen Situation nicht sagen „Okay, mach ma halt nicht, ne?“.

Frau Allmend verweist hier auf die Grenzen ihrer freiwilligen Arbeit<sup>54</sup> in dieser Runde: Anders als in einem regulären Arbeitsverhältnis kann diese nicht verpflichtend eingefordert werden und basiert auf freiwillig zur Verfügung gestellter Zeit. Auch die Inhalte der Arbeit sind nicht von außen – durch eine\_n Arbeitgeber\_in oder professionelle Standards – festgelegt bzw. zu erzwingen. Die soziale Verantwortung, die Frau Allmend beschreibt, kann im Rahmen ihrer freiwilligen Arbeit nur begrenzt zur rechtlichen Verantwortungszuschreibung bzw.

---

54 Der Gesprächskreis bietet verschiedene Möglichkeiten der Mitarbeit und Beteiligung sowie der Nicht-Mitarbeit wie Nicht-Beteiligung; freiwillige Arbeit beinhaltet demnach verschiedene Ebenen: von der Sich-durch-Zuhören-zur-Verfügung-Stellen über die Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit und Infrastruktur der Runde bis hin zu einer solch intensiven psychosozialen Unterstützung, wie von Frau Allmend beispielhaft beschrieben.

-verpflichtung führen. Insofern konnte eine Unterstützung für die betreffende Frau in diesem Fall zwar erbracht, jedoch nicht verlässlich garantiert werden.

Die intensive Betreuung der Frau bildet den Ausgangspunkt für Frau Allmends Darstellung unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten des Gesprächskreises: So gäbe es viele, die den Gesprächskreis „nur einmal“ oder nur „n paar Mal“ nutzen würden, bis der „Bedarf an Informationen [...] [oder; KH] sich mal aus[zusprechen gedeckt“ sei. Daneben gäbe es den „harten Kern“, zu dem sie sich selbst zählt, der „sich kümmer[e]“. Die unterschiedlichen Nutzungsweisen werden von ihr nicht problematisiert, vielmehr als Normalität dargestellt („ist dann so“). Frau Allmend geht in ihren Erläuterungen von selbstbestimmten Nutzungs- und Nichtnutzungsweisen aus, die sich am jeweiligen Bedarf der Alltagsakteur\_innen orientieren. Keine Nutzungsweise wird von ihr gegenüber der anderen hierarchisiert oder als legitimer bewertet. Sie argumentiert hier in der Logik von Selbsthilfegruppen, die den freiwilligen Zugang als Bedingung formulieren. Zugleich wird hierdurch auch implizit erneut auf die Grenzen des Gesprächskreises hingewiesen: Die Kehrseite des freiwilligen und nicht als soziale Dienstleistung institutionalisiertem Angebots ist dessen fehlende Struktur der Absicherung von zu erwartenden Dienstleistungen, wie im Fall der suizidgefährdeten Frau.

Doch auch Herr Eifel bezieht sich auf dieses Grundprinzip der Freiwilligkeit und betont die Entscheidungsmöglichkeiten, die sich für ihn daraus ergeben. Vor dem Hintergrund seiner persönlichen Situation könne er so entscheiden, ob ihm das helfe und ob er sich dort „geborgen und aufgehoben“ fühle. Die Freiwilligkeit in Bezug auf eine Nutzung sieht er zusätzlich dadurch gegeben, dass dieses Angebot nicht mit Kosten verbunden sei und man anonym bleiben könne.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Frau Allmend und Herr Eifel die Anonymen Insolvenzler als Ressource für die Bearbeitung des Themas Insolvenz<sup>55</sup> beschreiben. Ihre Beurteilung orientiert sich einerseits an den Bedingungen der Nutzung in Form von flexiblen Nutzungs- und Nichtnutzungsmöglichkeiten, Freiwilligkeit, Anonymität und Kostenfreiheit. Andererseits betonen sie Möglichkeiten der Partizipation und Kollektivierung in Bezug auf Wissen und psychosoziale Unterstützung. Ob die Rahmenbedingungen der freiwilligen (Mit-)Arbeit in dieser Runde eher förderlich oder hinderlich im Hinblick auf

---

55 Die Themen der Bearbeitung der Schulden sowie der finanziellen Schwierigkeiten sind hierdurch mit eingeschlossen, insbesondere dann, wenn die Insolvenz vermieden werden soll.

brauchbare und taugliche Unterstützung sein können, lässt sich nur begrenzt allgemein, sondern jeweils nur für die spezifische Situation beantworten.

Unklar ist, welche Bedeutung der Tatsache zukommt, dass Frau Allmend und Herr Eifel beide als Selbständige tätig waren, sich auch zum Interviewzeitpunkt als solche beschreiben und zugleich die Anonymen Insolvenzler fast ausschließlich von Selbständigen genutzt werden<sup>56</sup>. Ob somit die Brauchbarkeit und Tauglichkeit des Gesprächskreises insgesamt oder in einzelnen Dimensionen (wie bspw. dem Sich-Verstanden-Fühlen) in Abhängigkeit von diesem Beschäftigungsstatus zu denken ist, lässt sich empirisch weder be- noch widerlegen. Mit Steinert (2000) könnte die Schaffung der Gruppe der „Anonymen Insolvenzler“ sowie die Nutzbarmachung dieser „Selbst-Identifikation“ durch Frau Allmend und Herrn Eifel jedoch auch als Praxis der „Kategorisierungen durch soziale Bewegungen“ (ebd., S. 18) verstanden werden. Gemeinsame Interessen oder gemeinsame Identität sind Grundlage von politischer Organisations- und Konfliktfähigkeit, so Steinert (ebd., S. 19). Gemeinsame Identität könne gerade auch geschaffen werden „über den gemeinsamen Feind“ (ebd.), den die Anonymen Insolvenzler einerseits in den restriktiven Bedingungen des Insolvenzverfahrens (und somit dem Gesetzgeber) und andererseits in der Schuldnerberatung zu sehen scheinen. Kategorisierungen sind umkämpft und können in Machtbildungsprozessen und Statuskämpfen genutzt werden, um die eigenen Interessen durchzusetzen (vgl. ebd.). Insofern bietet die Gruppe Frau Allmend und Herrn Eifel die Möglichkeit, erweiterte Ziele der Partizipation zu verfolgen, zugleich bringen sie hierfür eigene sekundäre Ressourcen mit ein, um diese Gruppe als Ressource in Gebrauch zu nehmen.

In der Kontrastierung mit den Ausführungen der Alltagsakteur\_innen zu den sozialstaatlich bereitgestellten monetären Sozialleistungen wie sozialen Dienstleistungen werden die voraussetzungsvollen Bedingungen dieser besonders deutlich. Hervorheben möchte ich zusammenfassend die begrenzten Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf Zugänge wie Nutzungs- und Nichtnutzungsmöglichkeiten, die Mitwirkungspflichten sowie die Abwertungs- und Stigmatisierungsprozesse.

#### 4.2.4 Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von „Redlichkeit“

In den Interviews findet sich neben den bereits genannten drei Arbeitsweisen eine weitere, die darauf zielt, die finanziell schwierige Situation, ihre Entstehung wie

---

<sup>56</sup> Diese Information bezieht sich auf Aussagen der verantwortlichen Koordinatorin des lokalen Gesprächskreises.

ihre Folgen, selbst zu definieren. Die darunter subsumierten Darstellungsweisen und Legitimationen der Alltagsakteur\_innen sind als eigenständige Arbeit der Herstellung von Handlungsfähigkeit im Sprechen zu verstehen. In diesen nehmen sie Bezug auf den hegemonialen Diskurs um die „Schuld an den Schulden“, greifen diesen auf, wenden ihn oder weisen ihn zurück. Bearbeitet werden so Fragen, wer im Fall von Zahlungsunfähigkeit für die Entstehung dieser Situation verantwortlich gemacht wird und wie das geschieht sowie was von der\_demjenigen erwartet wird, wie er\_sie diese Situation zu bearbeiten hat. Indem die Alltagsakteur\_innen ihre eigene Geschichte und Legitimationen präsentieren und hierbei hegemoniale Deutungsmuster bearbeiten, verorten sie sich in Gesellschaft.

Kennzeichnend für den Diskurs um die Schuld an den Schulden ist die Verbindung von ökonomischen Prinzipien mit Fragen der Moral, wie sie sich beispielsweise in dem Terminus der Zahlungsmoral wiederfindet. Frank Schulz-Nieswandt und Clarissa Kurscheid (2007) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass der gesellschaftliche Umgang bezüglich „Überschuldung“ mit der Frage der „Schuld an der Schuld“ verbunden sei; so handle es sich hierbei um ein „Mischgebilde aus explikativen (Kausalität) und normativen Fragen (Verantwortung)“, welches Spuren in „Diskursen [...] [und; KH] institutionellen Praktiken“ ablagere (ebd., S. 7). Die Rede von der Schuld an den Schulden ist jedoch insofern eine Verkürzung, als die Problematisierung nicht Schulden im Sinne von „Verschuldung“ meint, sondern nur solche, die Situationen der „Überschuldung“ bedingen. Als Gegenstand moralischer Bewertung gilt nicht die Schuldenaufnahme an sich, sondern das Nichterfüllen der Pflichten aus den Schuldverhältnissen. Oder wie es Backert (2003) formuliert: „Schulden werden erst zu dem Zeitpunkt ein Problem, an dem sie nicht mehr bedient werden können“ (ebd., S. 62). Damit verbunden sei, dass „[a]us dem geschätzten Kunden des Kreditinstituts [...] der säumige Zahler“ (ebd.) werde. Die Zahlungsunfähigkeit markiert demnach die Trennlinie zwischen erwünschter und unerwünschter Situation, für Gläubiger\_innen wie Schuldner\_innen. Beide Situationen implizieren ein rechtlich fundiertes Verhältnis, durch welches Gläubiger\_innen erst zu Gläubiger\_innen und Schuldner\_innen zu Schuldner\_innen werden<sup>57</sup>.

---

57 Das sogenannte Schuldverhältnis verpflichtet den\_die Schuldner\_in zu einer Leistung (vgl. § 241 BGB). Es ist klar geregelt (vgl. BGB, Buch 2), wenn auch asymmetrisch: Kreditgeber\_innen haben die Möglichkeit sich das Ausfallrisiko von dem\_der Kreditnehmer\_in absichern zu lassen und kalkulieren dieses Risiko im Vorfeld mit ein. Für den Fall des Scheiterns der Kreditbeziehung steht ihnen ein Bündel an Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Verfügung, die es erlauben, auf Einkommen und Vermögen des\_der Schuldner\_in bis zur Pfändungsgrenze zuzugreifen. Er-

In Hinblick auf die Frage nach den komplexen Entstehungszusammenhängen der „Überschuldungssituation“ finden sich im gesellschaftlichen Diskurs individuell konnotierte Schuldzuschreibungen (vgl. Bender u.a. 2013, S. 56)<sup>58</sup>: Schuld an den Schulden bzw. an ihrer „Überschuldung“ seien demnach die „Überschuldeten“ selbst oder, falls es sich um einen Schicksalsschlag wie eine schwere Erkrankung handle, sie trügen zumindest die Verantwortung, schadensminimierend tätig zu werden. Betont werde, dass Schulden – im Sinne von nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen – zu vermeiden seien, ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld zukünftig anzustreben und gegebenenfalls zu erlernen sowie eine Tilgung der Schulden zu verfolgen sei (ebd.). Tendenziell ausgeblendet werden so strukturelle Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit sowie die Vergabepolitiken und Werbestrategien der Gläubiger\_innenseite.

Implizit beziehen sich die moralischen Bewertungen im Kontext der Schulden auf Ideen kompetenter wirtschaftlicher Akteur\_innen, die als autonom handelnde Subjekte grundsätzlich verantwortlich für ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sind und gemacht werden. Wenn wirtschaftliche Aktivitäten nicht erfolgreich ausgeübt werden, werden diese diskursiv als „Scheitern“ bewertet, welches wiederum mit unverantwortlichem oder schuldhaftem Handeln verbunden wird. „Scheitern“ wird personalisierend moralisiert als inadäquates Verhalten. So gilt: Wer über seine Verhältnisse lebe, habe sowohl die Verantwortung wie auch die moralische Schuld für seine „persönliche Finanzkrise“ zu tragen. Denn, so der Diskurs, Schuld hat derjenige bzw. diejenige, der\_die übermäßig oder unvorsichtig konsumiert hat, keine (ausreichende) Kontrolle oder Disziplin in Bezug auf die Lebensführung aufbringt oder unehrlich ist (vgl. Backert 2003, S. 60 ff.). Für Franz Segbers (2012) bedeutet dies die „Übertragung eines ökonomischen Schuldenprinzips auf die Ebene des moralisch-ethischen Schuldprinzips“ (ebd., S. 106). Unklar bleibt aus dieser Perspektive jedoch, welche Legitimationen Alltagsakteur\_innen in Bezug auf ihre Situationen der „Überschuldung“ entwerfen,

---

gänzt werden die Möglichkeiten der Gläubiger\_innen, ihre Forderungen Beitreiben zu können, durch die Sanktionsmöglichkeit, Einträge in Schuldverzeichnisse wie bei der Schufa zu veranlassen, durch welche die Markierung der ‚negativen Bonität‘ öffentlich und über das konkrete Schuldverhältnis hinaus wirkmächtig wird. Dem\_der Schuldner\_in bleiben auf juristischem Weg lediglich in Härtefällen die Möglichkeiten des Zwangsvollstreckungsschutzes (nach § 765a ZPO), um die Beitreibungsversuche der Gläubiger\_innen zu begrenzen.

58 Bender u.a. (2013) zeichnen den Diskurs beispielhaft an der TV-Sendung „Raus aus den Schulden“ mit Schuldnerberater Peter Zwegat nach.

wem oder welchen Bedingungen Verantwortung oder gegebenenfalls Schuld für die Situation zukommt und wer für eine „Lösung“ verantwortlich gemacht wird.

Herr Eifel führt das Thema Schuld selbst in das Gespräch ein, ebenso wie die Verbindung zur Schuldnerberatung. *Schuld* und *Verantwortung* merkt er an, seien voneinander abzugrenzen, wobei er deutlich macht, nicht schuldig zu sein, jedoch betont, dafür Verantwortung zu übernehmen:

Also des ist ein, für meine Begriffe, ein ganz schweres und spannendes Feld, weil es nicht um die, wie soll ich sagen, also um so was wie Schuldzuweisung geht. Ja also Schuldnerberatung und Schuld des ist irgendw, aber die psychologische Schuld oder das Akzeptieren der eigenen Verantwortung, des ist was ganz anderes. Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert ist, ich übernehme nur die Verantwortung. Ich kann aber auch nicht sagen, da war jemand anders Schuld, sondern das sind bestimmte Entwicklungen, die man hätte, mit bestimmten Kenntnissen und bestimmten Verhaltensweisen, vielleicht hätte beeinflussen können.

Seine Schulden, die zur Finanzierung seiner beruflichen Situation als Selbständiger aufgenommen wurden, werden von ihm als „erforderlich“ und somit legitim dargestellt, ebenso wie die Beauftragung von Finanzberater\_innen zur Unterstützung bei Finanzangelegenheiten. So erklärt er, dass er nach dem Studium „Herr in Lehre, Forschung, Anwendung und Ethik sei, dass er jedoch keine unternehmerischen Kompetenzen erlernt habe. Diese seien jedoch für Selbständige elementar wichtig. Herr Eifel beschreibt sich als nicht schuldig, und dies sogar in doppelter Weise, da er nicht mit unternehmerischen Fähigkeiten ausgebildet wurde und zudem sein Berater den finanziellen „Crash“ auslöste. Dennoch betont er, die Verantwortung zu übernehmen, und bezieht sich in dieser Gegenüberstellung implizit auf die moralische Ebene der Schuldzuschreibung. Zurückgewiesen wird die individuelle Schuld, jedoch nicht, indem sie auf andere oder auf strukturelle Rahmenbedingungen übertragen wird. Seiner Darstellung nach ist er ohne Schuld in diese Situation der „Überschuldung“ geraten. Indem er betont, dass Schuld abhängig von bestimmten „Kenntnissen“ und „Verhaltensweisen“ sei, verweist er darauf, dass eine moralische Verpflichtung im Sinne von Schuld nur abgeleitet werden kann, wenn alternatives Wissen oder alternative Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden wären<sup>59</sup>. Den

---

59 Backert (2003) weist auf milieuspezifische Einstellungen zu Schulden hin. Auch wenn ausgehend von der Forschungsfrage und gesellschaftstheoretischen Verortung gruppenspezifische Typologisierungen weniger interessieren, kann festgehalten werden, dass Herr Eifel sich auf eine Normalität und Legitimität der Verschuldung bezieht, die er mit seiner Selbständigkeit und der damit verbundenen Notwendig-

„rein technische[n] buchhalterischen Fehler“ hat sein damaliger Finanzberater begangen. Durch die Betonung des „rein technischen“ distanziert er sich von einer moralischen Bewertung, unterstreicht jedoch die fehlenden Kenntnisse des Beraters. Ihm selbst sei dies „mangels Erfahrung und Einblicknahme überhaupt nicht aufgefallen“, er habe dies „nicht überprüft“, es sei ihm vom Berater jedoch auch nicht „erklärt“ worden. Schuld könne ihm selbst, folgt man seiner Logik, nur zugesprochen werden, wenn ihm alternative „Kenntnisse[.] und Verhaltensweisen“ zur Verfügung gestanden hätten, was er jedoch aufgrund der fehlenden Inhalte seines Studiums ausschließt.

Vielmehr sei ihm etwas „passiert“, für was er „nur die Verantwortung“ übernimmt. „Passiert“ könnte sich einerseits darauf beziehen, dass er auf einen Berater getroffen ist, der einen – rein technischen – Fehler begangen hat, andererseits jedoch auch darauf, dass er dessen Arbeit nicht überprüfte. Zugleich distanziert er sich durch die Passivkonstruktion von dem damaligen Vorgang, indem er unterstreicht, nicht aktiv an der (Risiko-)Kalkulation beteiligt gewesen zu sein, die die Schuldenaufnahme begründete. Sowohl dem Berater wie ihm selbst spricht er aufgrund fehlender Kenntnisse keine Schuld zu. Die Verantwortung hingegen betont er zu übernehmen, wobei unklar bleibt, ob sich dies auf die *Entstehung* der Situation in der Vergangenheit oder deren *Bearbeitung* in Gegenwart und Zukunft bezieht. Denkbar wäre, dass er sich verantwortlich dafür zeigt, den Berater nicht für dessen Fehler in die Verantwortung genommen zu haben. Diese Verhaltensweise hätte „vielleicht“ den weiteren Verlauf „beeinflussen können“, weshalb er sich durch das Unterlassen zumindest mit verantwortlich für die Entstehung der Situation beschreiben könnte. Sein damaliger Umgang mit diesem Konflikt ist aus seiner Narration als Strategie der „Meidung“ zu interpretieren. Anstelle einer „demonstrativen Meidungsstrategie“, die auf Moralisierung des Ereignisses zielt, orientierte er sich an einer „pragmatischen Meidungsstrategie“, die eher auf einer „sachliche[n] Interessensabwägung“ (Hanak et al. 1989, S. 26) beruht. So wählte Herr Eifel als Strategie einen Berater\_innenwechsel, anstatt zu versuchen, den bisherigen Berater auf juristischem Weg in die Haftung zu nehmen. Vermutlich liegt dieser Form der Bearbeitung eine Einschätzung und Abwägung seiner finanziellen wie energetischen Kosten zugrunde.

Dass er in der Gegenwart Verantwortung für die Bearbeitung seiner Situation übernimmt, wird insbesondere an den Stellen deutlich, an denen er über seine

---

keit der Investition verbindet. Dies bedeutet jedoch *nicht*, dass „Überschuldung“ hierdurch automatisch auch als Normalität gilt, vielmehr muss er diese bearbeiten.

Verhandlungen mit Gläubiger\_innen bezüglich der Rückzahlung seiner Verbindlichkeiten spricht. Diese Verhandlungen sind zugleich auf seine Zukunft gerichtet, indem er versucht, ein Insolvenzverfahren zu vermeiden.

Die Zurückweisung der Schuld sowie die Übernahme der Verantwortung fügen sich gut in den Diskurs um „gute und schlechte“ bzw. „verantwortungsbewusste und unverantwortliche“ Schuldner\_innen ein. In der Insolvenzordnung, die zwischen „redlichen“ und „unredlichen“ Schuldner\_innen unterscheidet (vgl. § 1 Satz 2 InsO), hat dieser seinen hegemonialen Ausdruck gefunden. Wer unverschuldet in eine Situation der Überschuldung gerät, kann in der Regel darauf vertrauen, dass er auf dem Weg zu einem wirtschaftlichen Neuanfang unterstützt wird. Wer als redlich gilt, bestimmt sich in der Insolvenzordnung nach den Obliegenheitsverpflichtungen aus § 295 InsO für die Dauer der Wohlverhaltensperiode sowie aus den Versagungsgründen der Restschuldbefreiung nach § 290 InsO. Backert wies 2009 in seinem Vortrag zur Reflexion von zehn Jahren Verbraucherinsolvenz auf die Diskrepanz von „Verfahrensredlichkeit“ und soziologischer Deutung von Redlichkeit hin (vgl. ebd., S. 13 f.). In Abgrenzung zur juristischen Einordnung gehe es aus soziologischer Perspektive um die „gesellschaftliche[.] Akzeptanz für [...] [das ökonomische; KH] Scheitern“ sowie um Fragen der „individuelle[n] Form der Zurechnung“ (ebd., S. 14). Die Kriterien dieser Bewertungen können somit weder als identisch mit den juristischen Kategorien gesetzt werden noch ist die Frage der Redlichkeit absolut zu beantworten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kategorie der Redlichkeit in Bezug auf Schuldverhältnisse historischspezifisch wie auf der konkreten Ebene der Subjektivitäten umkämpft ist und somit in Auseinandersetzung mit dem hegemonialen Diskurs zur „Schuld an den Schulden“ bearbeitet werden muss.

So zielt Herr Eifels Legitimation auf eine Darstellung als redlicher Schuldner über die Orientierung an der Norm des/der verantwortungsvoll handelnden wirtschaftlich kompetenten Akteurs bzw. Akteurin. Durch die Zurückweisung der Schuld unterstreicht er seine „Redlichkeit“, die durch die Verantwortungsübernahme, insbesondere mit Blick auf Gegenwart und Zukunft verstärkt wird.

Auch Herr Hofmann bearbeitet die Frage der Redlichkeit, wobei er die Verpflichtung der Rückzahlung stärker ins Zentrum rückt. So formuliert er in Bezug auf die Tatsache, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr bedienen kann:

Herr Hofmann: Ich komm mir vor, als hätt ich Menschen betrogen, des stimmt wirklich, als hätt ich Menschen betrogen. Ja? Weil ich s net zurückgeben kann. Es ist net so, dass ich mich freu und denk mir: 'Ach, gut. Ich hab nix, brauchst du ach nix'. So ist das net.

*Frau Hofmann: Ne.*

Herr Hofmann: Ja? So ist das wirklich net. Es gab, es kann so Menschen geben, okay, aber ich zähl mich net dazu. Weil ich hab von jemandem was gekriegt, und ich hab ihm versprochen dass ich des auch, mit meiner Unterschrift oder sonst was, *Frau Hofmann: zurückgebe.*

Herr Hofmann: versprochen, dass ich es ihm wieder zurückgebe. Und das war für mich früher immer en gutes Gefühl, wenn ich was von jemand gekriegt hab, und hab s abbezahlt, oder

*Frau Hofmann: ja, dann war mer erleichtert.*

Herr Hofmann: du warst erleichtert, das war dir, du hast es geschafft. Es war en tolles Gefühl, ja? Es war en unheimlich tolles Gefühl, wenn du dir was angeschafft hast, und hast s bezahlt. Und das tolle Gefühl ist damit verloren gegangen, wo ich gemerkt hab, aber ich kann s net mehr bezahlen. Ich kann den Menschen, wenn die jetzt, glaub ich, vor mir stehn, ich könnt denen gar net in die Augen schauen. Ja? Weil ich mich dermaßen schämen würde.

Herr Hofmann bezieht sich auf seine Schuldverhältnisse über die Dimension des Versprechens. Er beschreibt, wie schwierig und belastend es für ihn sei, seine Versprechen auf Rückzahlung nicht einhalten zu können und welch „unheimlich tolles Gefühl“ es gewesen sei, sich etwas auf Kreditbasis anzuschaffen und dann abbezahlt zu haben. Bereits in der Begründung der Schuldenaufnahme greift Herr Hofmann Elemente des „redlichen“ Schuldners auf und unterstreicht so die Legitimität der Verschuldung: Zum Zeitpunkt der Schuldenaufnahme habe er noch „gut verdient“ und somit guten Gewissens und gemessen an seiner *Bonität* versprechen können, seine Pflicht zu erfüllen. In Bezug auf die Entstehung der Situation der Zahlungsunfähigkeit betont er, dass diese nach einer Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit geführt hat, eintrat. Und obwohl er hierfür im Sinne der „Redlichkeit“ nicht verantwortlich gemacht werden kann, beschreibt er sich als verantwortlich dafür, seine versprochene Gegenleistung zu der erhaltenen „Leistung“ nicht mehr „bezahlen“ zu können. Seine Narration zielt zudem auf die Darstellung seiner Arbeitsmotivation und Arbeitssuche, die dadurch, dass „eine Krankheit nach der andre dazu“ kam und ein ärztliches „Arbeitsverbot“, in Folge beschränkt wurde. Herr Hofmann stellt sich so als redlichen Schuldner dar: Nicht allein, dass er erkrankte und „unverschuldet“ in diese schwierige Situation gekommen ist, auch sein verantwortliches Handeln – Schuldenaufnahme zu einem Zeitpunkt der *Zahlungsfähigkeit*<sup>60</sup> sowie intensive Anstrengungen

---

60 Mit der Schuldenaufnahme verbunden ist die „soziale Verpflichtung[.] „aktiver und effektiver Käufer von Gütern und Dienstleistungen zu sein, die der Markt anbietet (Bauman 1997, S. 122) und die damit verbundene Anerkennung als Mitglied der Gesellschaft (ebd., S. 121).

durch Arbeit ausreichenden Lohn zur Rückzahlung zu erzielen – konnte ihm nicht helfen, die schwierige Situation zu lösen. Mit dem Hinweis darauf, dass es ein „tolles Gefühl“ sei, seine Schulden auch abzubezahlen, macht er deutlich, dass ihm die Spielregeln der Verschuldung bekannt sind und er sie in der Vergangenheit bereits praktizierte.<sup>61</sup> All diese Argumente nehmen Bezug auf die Norm der\_des wirtschaftlich kompetenten Akteur\_in, die Herr Hofmann so für sich beanspruchen könnte.

Dennoch betont er, sich für seine Schulden zu schämen. So fühle er sich, „als hätt ich Menschen betrogen [...] weil ich s net zurückgeben kann“. Scham wird von ihm darauf bezogen, dass er jemandem etwas schuldet, was er nicht erfüllen kann. Über die Norm der\_des wirtschaftlich kompetenten Akteur\_in hinaus, nimmt Herr Hofmann hier Bezug auf eine weitere, dem Schuldverhältnis eingelagerte Norm: das Versprechen auf Rückzahlung. Der zugehörige Alltagstopos ist, dass man das, was man versprochen hat, auch halten muss.

Für Lazzarato (2012) ist die Frage der Schuld und Verantwortung zentrales Organisationsprinzip im Neoliberalismus, das alle sozialen Beziehungen bestimmt. Im Zuge der Produktion einer spezifischen Subjektivität der\_des Schuldner\_in wird das Versprechen auf Rückgabe in der Zukunft durch eine moralische Verpflichtung in Form einer in den Körper eingeschriebenen Erinnerung an dieses Versprechen ergänzt. Um „Vertrauen“ entgegengebracht zu bekommen, muss ein Subjekt hervorgebracht werden, „das gegenüber seinem Gläubiger verantwortlich und verschuldbar ist“ (ebd., S. 52).

Herrn Hofmanns Darstellung von Scham und Redlichkeit zugleich lässt sich als Element einer solchen verantwortlichen und verschuldbaren Subjektivität interpretieren. Seine Narrationen verweisen auf die Bearbeitung der Erinnerung an dieses Versprechen. Durch Bezugnahme auf die moralische Verpflichtung bearbeitet Herr Hofmann die Ebene des Vertrauens in ihn. Wenn er darauf hinweist, dass er „s [die Insolvenz; KH] keinem anderen [als der Interviewerin; KH] erzählen“ könnte, wird deutlich, dass durch das Öffentlich-Werden seine *Respektabilität* in Frage stehen würde. Sichtbar würde so, dass das in ihn gesetzte Vertrauen enttäuscht wurde – allerdings nicht nur gegenüber den Gläubiger\_in-

---

61 Frau Hofmann, die in dieser Passage nicht viel sagt, unterstreicht Herrn Hofmanns Aussagen, indem sie an diese anknüpft und seine Gedanken ergänzt. Auch sie rekurriert auf die Pflicht aus dem Schuldverhältnis („zurück gebe“), allerdings erzählt sie die Geschichte zur Entstehung ihrer Schulden an anderer Stelle im Modus des „So ist es!“ (vgl. Müller 1995, S. 96).

nen. Vielmehr „wirkt sich das ‘moralische’ Urteil auf das [...] ‘existentielle’ Leben“ (Lazzarato 2012, S. 63 f.; H.i.O.) aus.

Wie bereits ausgeführt, versteht Lazzarato die Beziehung von Gläubiger\_in und Schuldner\_in als Machtverhältnis, das „untrennbar eine Ökonomie und eine ‘Ethik’<sup>62</sup>“ (ebd., S. 56; H.i.O.) ist: Bei jemandem Schulden zu haben, ihm etwas zu schulden, habe sowohl ökonomische wie moralische Konnotationen. Herr Hofmann schuldet in diesem Sinne nicht nur einen bestimmten monetären Betrag, sondern die übernommene Pflicht aus diesem Versprechen, bei dem der\_die Gläubiger\_in ihm vertraute. Oder anders formuliert stehen im Gläubiger\_in-Schuldner\_in-Verhältnis Fragen der Bonität sowie der Respektabilität zur Disposition.

So kann auch umgekehrt, wie von Herrn Eifel vorgebracht, das Vertrauen in die Respektabilität eingefordert werden:

Also irgendwo ist natürlich dann auch mal, wie soll ich sagen, so was wie Mut in die Situation der Entwicklung des Schuldners gefragt. Denn als ich die Praxis angefangen hatte, hatte ich auch keine Sicherheiten. Ich hab irgendwas gekauft, man hat mir das Geld geliehen, im Vertrauen auf meinen Beruf, auf meine Art, wie ich mich entwickle, wie auch immer, aber ne Sicherheit in dem Sinn, war ja nicht gegeben. Ja? Ich hatte eben kein Haus, was man da anbieten konnte oder was auch immer, sondern es war einfach der Treu und Glaube.

Herr Eifel bezieht sich hier ebenfalls auf das Element des Vertrauens, das in Schuldverhältnisse eingewoben ist. Von dem\_der Gläubiger\_innenseite beansprucht er den „Mut“, dieses Vertrauen auch entgegenzubringen. Seine Argumente hierfür beziehen sich ebenfalls auf die Dimensionen der Bonität („meinen Beruf“) wie der Respektabilität („meine Art, wie ich mich entwickle“), welche von ihm besonders unterstrichen wird, indem er auf die fehlenden Sicherheiten in der damaligen Situation hinweist<sup>63</sup>. Herr Eifel wendet so das implizite moralische Element gegen die Gläubiger\_innen und nimmt diese in die Verantwortung: In seiner aktuellen Situation, in der er genauso wenig Sicherheiten aufzubieten

---

62 Unter Ethik versteht Lazzarato (2012), unter Rückgriff auf Nietzsche, den „ethisch-politische[n] Prozess der Konstruktion von Subjektivität“ (ebd., S. 57).

63 Ob dies wirklich die zentralere Dimension für ihn darstellt, lässt sich nicht aus dieser Sequenz beantworten, da Herr Eifel zum Zeitpunkt des Interviews in einer Situation ist, in der er sich auf seinen Beruf als Sicherheit und Bonitätsmerkmal nicht mehr beziehen kann. Dennoch nutzt er die Präsentation als „Zahnarzt“ sowie die damit verbundenen – von ihm vorausgesetzten – Zuschreibungsprozesse von Status, Bonität und Respektabilität sowohl im Interview wie auch als Pfund in Verhandlungen mit Gläubiger\_innen.

hat, wie zum Zeitpunkt seiner Praxisgründung, müsste ihm genauso viel „Treu und Glaube“ entgegengebracht werden, wie damals<sup>64</sup>. Bonität und Respektabilität werden so zu Kriterien, mittels denen „Redlichkeit“ nicht nur belegt, sondern zum Maßstab gemacht wird, um die „Leistung“ von den Gläubiger\_innen einzufordern: Indem er sein Versprechen „vorschießt“ und hierfür Bonität wie Respektabilität darstellt, legitimiert er sich als „redlicher“ Schuldner, der für sich die Möglichkeiten einfordert, seine Pflichten auch erfüllen zu können.

Wie schwierig ein solcher Bezug auf die Respektabilität in Verhandlungen mit Gläubiger\_innen jedoch sein kann, zeigt sich dann, wenn ein konkretes Gegenüber zur Aushandlung fehlt. In mehreren Interviews wird das Verhältnis zu den Gläubiger\_innen eben gerade nicht als Beziehung zwischen zwei „Menschen“ erlebt. Ohne die Möglichkeit ein konkretes Gegenüber zu adressieren, muss die Bearbeitung der Respektabilität auf einer Ebene der Selbstdarstellung verbleiben.

Sichtbar wird die Abstraktheit der Beziehung durch unpersönliche Bezeichnungen wie „die“ oder „Gläubiger“ allgemein und symbolhaft durch die Verwendung des Terminus „Briefe“: Es sind die Briefe, die den Druck erzeugen oder mit denen man „überworfen wird“ (Frau Landmann); Angst wird geäußert, an den Briefkasten zu gehen (Eheleute Hofmann). Die Briefe symbolisieren die Erinnerung an das Versprechen auf Rückgabe, welches der „verschuldete Mensch“ verinnerlicht hat und mit welchem er adressiert wird, sowie zugleich das Machtverhältnis zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in: So entfalten die Briefe auch im Alltag eine konkrete „Botschaft“, enthalten sie doch in Situationen der „Überschuldung“ oftmals die Ankündigung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen<sup>65</sup>. Die Handlungsmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen sind in diesen Situationen begrenzt; ihr Rahmen ist bereits durch die juristischen Bedingungen eng gesteckt. Respektabel in dieser Logik ist nur, wer sich unterwirft, seiner

---

64 Herr Eifel argumentiert hier nur vor dem Hintergrund seiner notwendigen Gegenleistungen bzw. Sicherheiten der Pflichterfüllung. Die nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen aus seiner gescheiterten Selbständigkeit werden von ihm nicht als Kriterien zur Beurteilung seiner „Redlichkeit“ herangezogen. Vielmehr stellt er die Blockierung seiner Möglichkeiten dar, seine „Redlichkeit“ darüber zu belegen, dass er durch die Gewährung von Krediten seine Zahlungsverpflichtungen abarbeiten kann.

65 Die Titel, aus denen vollstreckt wird, haben zumeist eine 30-jährige Verjährungsfrist nach § 197 BGB, wobei diese Frist mit jedem Zwangsvollstreckungsversuch erneuert wird. Insofern können titulierte „Versprechen“ eine lebenslange Haftung entfalten; jede Erinnerung in Form von Zwangsvollstreckungen erneuert das Machtverhältnis zwischen Gläubiger\_in und Schuldner\_in für 30 Jahre.

Pflicht aus dem Versprechen nachkommt. Wie sehr dies mit dem Alltag kollidiert, in dem die notwendigen finanziellen Ressourcen fehlen, versichert Herr Hofmann, der betont, „denen gar net in die Augen schauen“ zu können. Seine Respektabilität unterstreicht er nicht nur mit Verweis auf seine Scham, sondern auf die finanzielle „Zwangssituation“<sup>66</sup>, in der er sich befindet: Sein Leben führt er nicht nur „am Limit“, sondern eigentlich unterhalb dessen, denn selbst mit „en klein bisschen mehr Hilfe“ durch „Vater Staat“, „is es ja auch net so, dass ich die Schulden bezahlen kann“<sup>67</sup>. Herrn Hofmanns Darstellung zielt auf die Legitimation seiner Situation der Überschuldung: In seiner Situation der fehlenden finanziellen Ressourcen wie Möglichkeiten der Ausübung von Arbeit, die Geld einbringt, kann nur noch auf der Ebene der Narration an der Respektabilität gearbeitet werden. Die Grenzen der Möglichkeit, hierüber Handlungsfähigkeit abzurufen, sind die fehlenden Adressat\_innen seiner Geschichte: Außer seiner Frau und der Forscherin, wissen nur die Schuldnerberatung und die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens notwendigerweise informierten Stellen von seiner Situation der Überschuldung, da dies „peinlich“ sei. Die Erinnerung an das Versprechen, die Scham über die Nichterfüllung der Pflichten, fungiert so als Grenzziehung zwischen Sagbarem und Unsagbarem, zwischen Möglichkeiten der narrativen Bearbeitung und deren Behinderung.

Respektabilität wird in den Darstellungen der Alltagsakteur\_innen zudem darüber erarbeitet, dass die Schuldverpflichtungen in Hinblick auf ihre Legitimität bewertet werden. So sind nach Frau Landmanns Dafürhalten nicht alle Schuldverhältnisse gleich: Sie unterscheidet einerseits die Darlehen vom SGB II-Träger. Diese bewertet sie nicht als Schulden, wird das Darlehen doch monatlich in Raten von der Leistung einbehalten. Ihre Respektabilität steht in diesem Kontext ebenso wenig zur Disposition wie ihre Bonität: Grundlage der Darlehensgewährung ist

---

66 Situationen, die als „Zwang“ erlebt werden, sind nach Steinert (1972, S. 138 ff.) dadurch gekennzeichnet, dass die vorhandenen Strategien zur Bearbeitung einer Situation nicht ausreichen. In Folge können entweder neue Strategien entwickelt werden oder die Bearbeitungsversuche eingestellt werden. Von Zwangssituationen, in denen ausgreifende Strategien nicht möglich sind, können Notsituationen unterschieden werden, in denen defensive, d.h. die Grundbedürfnisse sichernde, Strategien nicht mehr möglich sind.

67 Mit diesem Hinweis auf die Unterschreitung des eigentlich zum Leben notwendigen macht Herr Hofmann deutlich, dass auch Praktiken des „klugen“ Wirtschaftens hier ihre Grenzen finden. Bezüglich der Praktiken der Nutzung von monetären Sozialleistungen benennt er an dieser Stelle explizit deren Grenzen durch die zu niedrige Beitragshöhe.

einerseits eine gesetzliche Grundlage, die der\_ die Darlehensgeber\_in ausüben muss, und andererseits gerade das Fehlen von finanziellen Ressourcen sowie der Ressource Lohnarbeit, die zum Maßstab der Bonität herangezogen werden könnten<sup>68</sup>. Ebenfalls nicht als Schulden sortiert sie ein Darlehen ein, welches eine Nachbarin für sie aufgenommen hat und das sie dieser ratenweise abzahlt. Notwendig war dieser Finanzierungsumweg aufgrund eines negativen Schufa-Eintrags, d.h. der Markierung ihrer negativen Bonität. Gelegenheit, um ihre Respektabilität unter Beweis zu stellen, hat sie nur gegenüber der Nachbarin, der sie die Summe der Absprache gemäß zurückzahlte, wodurch sie indirekt auch ihre Bonität belegt hat.

Schulden im eigentlichen Sinne sind für sie die Zahlungsrückstände, die aus einem Vertragsverhältnis entstanden sind, welches eine Freundin in ihrem Namen eingegangen ist, aber nie abbezahlt hat. Ihre Respektabilität versucht sie in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis durch Unterschriftenprüfung nachzuweisen, was jedoch erfolglos bleibt, so dass sie hierfür haftet. Mit diesem Gläubiger bzw. dieser Gläubiger\_in hat sie in der Zwischenzeit eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen, um dessen Kontopfändung auszusetzen. Diese Schulden sind das, „was [...] [ihr; KH] im Nacken is“ und von dem sie „schuldenfrei“ sein möchte. Anders hingegen akzeptiert sie die Schulden aus einem Versicherungsverhältnis nicht als legitim, da der Versicherungsvertreter ihr damals einen Vertrag zur Unterzeichnung vorlegte, der nicht den ausgehandelten Absprachen<sup>69</sup> entsprach und den sie nicht lesen konnte. Diese Zahlungsaufforderungen schmeißt sie regelmäßig weg, wodurch sie die Nichtrechtmäßigkeit der Forderung unterstreicht. Frau Landmann betont so, dass Respektabilität nicht nur von einer Seite als Bewertungsmaßstab gilt<sup>70</sup>. Was jeweils als legitim in Hinblick auf die Entstehung

---

68 Unklar ist, ob es noch weitere Kriterien gibt, warum Frau Landmann das Darlehen nicht als Schulden bewertet, zum Beispiel aufgrund des fehlenden gewerblichen Kontextes bzw. aufgrund ihrer fehlenden Möglichkeiten, die Rückzahlungsmodalitäten auszuhandeln.

69 In diesen Verhandlungen bezüglich der Vertragsinhalte betonte Frau Landmann explizit die Grenzen ihrer Zahlungsfähigkeit; sie unterstreicht hiermit ihre Bonität wie Respektabilität.

70 Herr Eifel, der ja auch, wie beschrieben, die Frage der Respektabilität in Bezug auf den\_ die Gläubiger\_in stellt, macht sich dieses Kriterium nutzbar, um über seine Darstellung als redlicher Schuldner, eine noch zu gewährende Leistung einzufordern. Frau Landmann, die in Bezug auf diese spezifischen Schulden ebenfalls die Respektabilität des Gläubigers bzw. der Gläubigerin gegen diesen selbst wendet, beansprucht die Annulierung einer Forderung aufgrund einer situativen Unredlichkeit und Illegitimität.

wie die Bearbeitung der Schulden erachtet werden kann, kann – darauf weist Frau Landmanns Differenzierung hin – nie absolut, sondern stets nur am Einzelfall konkret beantwortet werden. Die Frage der „Redlichkeit“ verortet sie somit in der konkreten Situation und weist somit (generalisierende) Schuldzuschreibungen implizit zurück.

Die Legitimationen der Alltagsakteur\_innen zielen zusammenfassend betrachtet auf die Bearbeitung der Frage der „Redlichkeit“. Kriterien für deren Bewertung sind Fragen der Bonität (Verantwortung als autonom handelnde\_r Wirtschaftsakteur\_in) wie Respektabilität (Schuld für unverantwortliches Handeln), die in den Narrationen der Alltagsakteur\_innen spezifisch verbunden und zusammengesetzt werden. So ist zur Bewertung der Respektabilität die Dimension der Verantwortung zu klären, auch in Situationen, in denen Verantwortung im Sinne der „Redlichkeit“ nicht besteht. Verantwortung wiederum kann nur übernommen werden, wo die Bedingungen der Möglichkeit hierfür gegeben sind, d.h. die Bonität überhaupt der Bearbeitung zugänglich ist. Handlungsfähigkeit in Situationen der „Überschuldung“ wird insofern – als vierte zentrale Arbeitsweise – hergestellt, indem die Bearbeitung wie Entstehung dieser Situation in den Dimensionen der „Redlichkeit“ präsentiert wird: Die Darstellungen als „verantwortlich[es] und verschuldbar[es]“ Subjekt (Lazzarato 2012, S. 52) sowie deren Zurückweisungen und Neuzusammensetzungen sind als Praktiken der Herstellung von Zugehörigkeit und Bearbeitung der Situation der „Überschuldung“ zu verstehen. Präsentiert wird so die Kategorie der „Redlichkeit“ als Konflikt um gesellschaftliche Partizipation und Ausschließung. Diese Taktiken und Strategien, mit denen die Alltagsakteur\_innen ihre schwierigen finanziellen Situationen bearbeiten und die ich als vier Arbeitsweisen und Legitimationen gebündelt habe, berichten eindrücklich davon, welche Ressourcen in schwierigen finanziellen Situationen besonders geeignet sind und welche fehlen.

Im Folgenden steht nun eine bestimmte sozialpolitisch bereitgestellte Resource<sup>71</sup>, die Schuldnerberatung im Fokus, bevor im Anschluss die verschiedenen Nutzungsweisen von Schuldnerberatung, die aus dem Material herausgearbeitet werden konnten, vorgestellt werden. Die Analyse der Interviews zeigt zudem die Notwendigkeit, das (Verbraucher-)Insolvenzverfahren, wozu Schuldnerberatungsstellen einen kostenfreien Zugang verwalten, gesondert zu betrachten.

---

71 Man könnte demnach auch sagen, dass die Nutzungsweisen von Schuldnerberatung unter die Arbeitsweise drei subsumiert werden können. Aufgrund des besonderen Forschungsinteresses dieser Arbeit erfolgt hier jedoch eine analytische Trennung.

## 5. (Soziale) Schuldnerberatung in der kapitalistischen Produktionsweise

Schuldnerberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit der Ausweitung der Schuldverhältnisse im Zuge der kapitalistischen Transformation. Je nach Perspektive bestimmt sie ihren Aufgabenbereich eher als traditionelle Aufgabe von Sozialer Arbeit (vgl. exemplarisch Groth 1984) oder betont die Ausdifferenzierung als spezialisiertes Arbeitsfeld (vgl. exemplarisch Ebli 2003). Unumstritten scheint jedoch, dass es sich bei Schuldnerberatung um eine Aufgabe für Soziale Arbeit handelt. Im Folgenden skizziere ich die Institutionalisierung des Arbeitsfelds Schuldnerberatung, insbesondere unter Bezugnahme auf die diskursanalytische Studie von Ebli (2003). Schuldnerberatung, so könnte man sagen, wird ab Ende der 1970er Jahre als (öffentlich bereitgestellte) Ressource zur Unterstützung in schwierigen finanziellen Situationen vorgehalten. Ausführen werde ich im Anschluss die zentralen finanziellen wie rechtlichen Grundlagen des Arbeitsfelds, typische Arbeitsweisen und Strukturen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren (siehe Kapitel 5.2) ergänzt seit 1999 zentral die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen durch ein formelles Entschuldungsverfahren. Im Anschluss daran werde ich aus der Perspektive der sozialen Ausschließung Schuldnerberatung nicht nur als „Unterstützung“ reflektieren, sondern theoretisch begründen, dass sie ebenso soziale Ausschließung hervorbringt.

### 5.1 (Soziale) Schuldnerberatung als „Antwort“ der Sozialen Arbeit auf das Phänomen „Überschuldung“

Die Entstehung des Arbeitsfelds Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit der Übergangsphase des Fordismus zur postfordistischen Phase und dem in dieser Phase zunehmend auftretenden Phänomen der „Überschuldung“. So wurde 1977 die erste allgemeine Schuldnerberatungsstelle in Ludwigshafen am Rhein eröffnet; bis 1986 werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits mehr als 130 Beratungsstellen verzeichnet (vgl. Münder/Höfker

1990). Zwei Entwicklungen begleiten die Etablierung der Schuldnerberatung als spezialisiertem Feld der Sozialen Arbeit: So stiegen in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 1970er Jahre bzw. Anfang der 1980er Jahre einerseits die Arbeitslosenzahlen an und verfestigten sich zu Dauer- und Sockelarbeitslosigkeit und andererseits wurde das kreditbasierte Wirtschaften von Privathaushalten in den 1970er Jahren zur Normalität (vgl. Holzscheck/Hörmann/Daviter 1982, S. 57 ff.). Ermöglicht wurde diese neue Form des Wirtschaftens neben der Ersparnisbildung durch einen wachsenden Konsumentencreditmarkt ab Ende der 1960er Jahre, einer Phase relativer Stabilität und niedriger Arbeitslosenquoten, durch welchen „die massenhafte Einbindung von Lohnabhängigen in diesen“ (Ebli 2013, S. 141) gelang. Als nun in den 1980er Jahren die strukturelle Kopplung des Konsumentencredits an das „Normalarbeitsverhältnis“ brüchig wurde, wurde aus dem „Normalfall“ der Verschuldung zunehmend ein „Problemfall“, der in Folge von unterschiedlichen Seiten diskursiv bearbeitet wurde. Die Auftragsstudie des Bundesministeriums für Justiz mit dem Titel „Praxis des Konsumentencredits in der Bundesrepublik Deutschland“ brachte hierbei eine spezifische Deutung dieser Prozesse ein, nahm sie doch u.a. die Kreditgeber\_innen in die Verantwortung und betonte die unverschuldeten Ursachen des Zahlungsverzugs auf Seiten der Kreditnehmer\_innen (vgl. Holzscheck/Hörmann/Daviter 1982, Ebli 2003, S. 67 ff.). Zuspitzend auf einzelne Ergebnisse der Studie Bezug nehmend führte 1984 die damalige Opposition im Bundestag (die SPD) die Problemdeutung des „modernen Schuldturms“ ein. Mit dem markanten Begriff des „Schuldturms“ sollte auf die ausweglose Situation einer Vielzahl von Kreditnehmer\_innen nach Kreditkündigung hingewiesen werden, die jahrelang ein Leben an der Pfändungsfreigrenze führen müssten (vgl. Ebli 2003, S. 79 ff.). In diesen Diskurs um die Deutung des „modernen Schuldenturms“ traten fachliche Vertreter\_innen der Sozialen Arbeit mit ihrer spezifischen Problemdeutung ein und konkurrierten hierbei mit Institutionen der Anwaltschaft sowie der Verbraucherarbeit (Ebli 2013, S. 142). Die Diskussionen der 1980er-Jahre um die Entstehungszusammenhänge des problematisierten Phänomens bezogen sich mit unterschiedlicher Gewichtung auf vier Komplexe, die bereits in der Studie von Holzscheck, Hörmann und Daviter genannt wurden: (1) die allgemeinen ökonomischen Entwicklungen (insbesondere Arbeitslosigkeit), (2) unvorhergesehene Ereignisse im Leben der Kreditnehmer\_innen, (3) das Verhalten der Kreditgeber\_innen, insbesondere in seiner Thematisierung als „Kreditwucher“, und (4) das Verhalten der einzelnen Kreditnehmer\_innen. Auf der Basis von Praxisberichten und „arbeitsfeldpolitische[n] Zuspitzungen“ betonte die Soziale Arbeit im Zuge dieser Aushandlungsprozesse die Folgeprobleme des Phänomens

„moderner Schuldturm“ auf ökonomischer und psychischer Ebene sowie in Bezug auf die öffentlichen Kosten zur Abhilfe bzw. „Linderung“ (vgl. Ebli 2003, S. 83 ff.).

Sozialer Arbeit gelang es im Rahmen des Aushandlungsprozesses „ihr“ spezifisches Deutungsmuster „Überschuldung“<sup>1</sup> zu etablieren, welches eine Bearbeitung in Form von Sozialer Arbeit erforderlich macht. „Überschuldung“ wurde nun als das soziale Problem verhandelt. Wie Ebli in seiner kritischen Analyse des Institutionalisierungsprozesses nachzeichnet, betonte Soziale Arbeit das Verhalten der Kreditnehmer\_innen als ursächlich für die *Problementstehung*: So seien „persönliche Defizite“, insbesondere im Umgang mit Geld und Konsum, verantwortlich für „Probleme bei der Haushaltsführung“ sowie die „persönliche Schwäche“ der „Überschuldeten“ (vgl. Ebli 2003, S. 89 ff., 130 ff.). In Bezug auf die *Problembeschreibung* wurde die „ökonomische und psychosoziale Destabilisierung“ als Folgeproblem der „Überschuldung“ behauptet. Die zu dieser Art der Deutung sowie zur Sozialen Arbeit passende *Problembearbeitung* musste folgerichtig personenbezogen erfolgen: Soziale Arbeit bot sich an, „Nachreifeprozesse“ im Sinne einer Orientierung des Ausgabe- und Konsumverhaltens an der Einkommenssituation zu initiieren sowie die psychosoziale Dimension zu bearbeiten (vgl. ebd., S. 136 ff.). Die „Spielregeln“, die sie als Bedingungen des Zugangs wie der Inanspruchnahme formulierte, seien – so Ebli – die „(Motivation zur) Verhaltensänderung“ sowie die der „(ehrlichen) Offenlegung“ (vgl. ebd., S. 178 ff.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Soziale Arbeit mit ihrem Deutungsmuster der „Überschuldung“ durchsetzen konnte, welches neben „wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ die „psychosozialen Probleme“, „persönlichen Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Krediten“ und „Hilfebedürftigkeit“ (ebd., S. 169 ff.) auf Seiten der „Überschuldeten“ betont. Das personenbezogene und als ganzheitlich behauptete Angebot, das Soziale Arbeit zur Bearbeitung unterbreitete, firmierte ab Mitte der 1980er Jahre als Schuldnerberatung. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang von Seiten der Sozialen Arbeit, dass Schuldnerberatung als „traditionelles Feld“ der Sozialen Arbeit zu betrachten sei, welches sich zunehmend spezialisierte (Groth 1984, S. 14, 1987; Schruth 2011a).

---

1 Dem Problemmuster „Überschuldung“ schreibt Ebli für Ende der 1980er Jahre unter Bezug auf Schetsches Modell der Karriere sozialer Probleme den „Status ideeller Hegemonie“ (Schetsche 1996, S. 86) zu (vgl. Ebli 2003, S. 89, 127 ff.). Als Beleg hierfür verweist er auf die staatlich finanzierte Expertise von Korczak und Pfefferkorn (1992), die das Problemmuster aufgriff und verfestigte (ebd.). Das Problemmuster „Überschuldung“ hat sich zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Deutungsvorschlag „moderner Schuldturm“ durchgesetzt.

Eine andere Deutung brachten insbesondere die Verbraucherzentralen ein, die die Verbindung von „Überschuldung“ mit der Unterstellung von Defiziten auf Seiten der Ratsuchenden zurückwiesen und als Lösungsangebot die „Rechtsbesorgung“ vorschlugen (vgl. exemplarisch Arkenstette/Wolsing 1987). Durchsetzen konnte sich jedoch Soziale Arbeit.

Bereits in der Studie von Korzak und Pfefferkorn (1992) wurde behauptet, dass Soziale Arbeit über ausreichend Kompetenzen in den drei zentralen Dimensionen der „Überschuldung“, dem juristischen, ökonomischen und psychosozialen Bereich, verfügte (vgl. Ebli 2003, S. 138 f.), um eine fachliche Bearbeitung des Problems „Überschuldung“ gewährleisten zu können. Innerhalb des Arbeitsfelds Schuldnerberatung wurden jedoch rechtliche und ökonomische Weiterqualifizierungsbedarfe benannt (exemplarisch Groth 1984, S. 14 f.). Obwohl sich Soziale Arbeit in Bezug auf die Deutung des Problems und mit ihrem Bearbeitungsvorschlag Schuldnerberatung durchgesetzt hat, mussten – und müssen bis heute – weitere Kämpfe um die Finanzierung des geeigneten Angebots ausgefochten werden (vgl. Ebli 2003, S. 143 ff.).

Die Konfliktlinien des Institutionalisierungsprozesses verliefen jedoch nicht nur zwischen den Akteursgruppen der Sozialen Arbeit, Verbraucherarbeit und Anwaltschaft, sondern auch innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier wurde – und wird auch weiterhin – um Beratungskonzepte und die dafür erforderlichen Kompetenzen, den Spezialisierungsgrad sowie Organisationsstrukturen gerungen. Als zentrale Koordinaten dieser Institutionalisierungsphase benennt Ebli Fragen der „Fachlichkeit“ und „Ganzheitlichkeit“ sowie der „Finanzierbarkeit“ und „Offenheit des Angebots“, wobei „nur jene Anforderungen des Problemmusters im Institutionalisierungsprozess umgesetzt werden [konnten; KH], die finanziert werden und sich dem Spezialisierungsprozess anpassen konnten“ (ebd., S. 157). Zusammenfassend konstatiert Ebli (2003) beim Arbeitsfeld Schuldnerberatung eine „Ambivalenz [...] zwischen der Ausrichtung auf ‘psychosozial dimensionierte Problemlagen’ und der ‘Allzuständigkeit für Überschuldete’“ (ebd., S. 176; H.i.O.).

Dieses Spannungsfeld, das Schuldnerberatung seit den Anfängen begleitet, erhielt ab den 1990er Jahren in mehreren Schüben eine neue Dynamik. Zentrale Eckpfeiler dieser Entwicklung sind (1) die Nennung der Schuldnerberatung im Bundessozialhilfegesetz 1993, (2) die Einbindung der Schuldnerberatung in das Zweite Sozialgesetzbuch 2005, (3) die Anbindung der Schuldnerberatungsstellen an das Verbraucherinsolvenzverfahren sowie (4) die sozialpolitisch forcierte Priorisierung von Prävention gegenüber intervenierenden Angeboten (vgl. ebd., S. 184 ff.). Für all diese Prozesse, die ich im Folgenden skizzieren werde, kann

Schuldnerberatung retrospektiv als Akteurin mit eigenständigen Interessen betrachtet werden, die sich aktiv an den Veränderungsprozessen beteiligt.

Wie alle anderen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ist auch Schuldnerberatung in den 1990er Jahren insbesondere im Zuge der Einführung der Neuen Steuerungsmodelle mit Ökonomisierungs- und Managerialisierungsprozessen konfrontiert: Der Nachweis von Effektivität und Effizienz der Arbeit wurde zunehmend zur bestimmenden Größe der „Qualität“ (vgl. Buestrich/Wohlfahrt 2008). Die *ausdrückliche Nennung von Schuldnerberatung im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) 1993* bedeutete einerseits, dass ihr Beitrag zur Vermeidung oder Beendigung von Sozialhilfebedürftigkeit anerkannt und damit eine gesetzlich verankerte Finanzierungsmöglichkeit geschaffen wurde. Zugleich räumte andererseits der § 17 BSHG die Möglichkeit der Einzelfallfinanzierung ein, wodurch die Finanzierung wiederum begrenzt werden konnte<sup>2</sup>. Grundlage der Finanzierung waren Vereinbarungen, die entlang der Kriterien „Wirtschaftlichkeit“, „Sparsamkeit“, „Leistungsfähigkeit“ sowie „Qualität“ formuliert und überprüft wurden (vgl. § 93 ff. BSHG). Dieser allgemeine Rahmen der Umgestaltung des Sozialhilfesektors entlang betriebswirtschaftlicher Kriterien erforderte einerseits von den Schuldnerberatungsstellen spezifische veränderte Arbeitsweisen, insbesondere in Hinblick auf die Dokumentation der geleisteten Arbeit, zugleich intensivierte sich auch in der Schuldnerberatung die Diskussion um eigene Standards erneut, insbesondere hinsichtlich der Finanzierbarkeit und der Offenheit des Angebots (exemplarisch Hupe 1994b; BAG-SB 1995; Gabler 1996; Kupferer 1996)<sup>3</sup>. Uwe Schwarze (1998) interpretiert die Institutionalisierung der Schuldnerberatung im Zuge des BSHG sowie des Umbaus der Sozialverwaltungen nicht alleine im Modus der Modernisierung, sondern zugleich in Tradition der – aus seiner Sicht eigentlich professionstheoretisch längst überholten – Prinzipien der „Armenhilfe“ stehend. Historisch rekonstruiert er die „Armenhilfe“ als Disziplinierung und Pädagogisierung der „Armen“ hin zu einem „Arbeitsethos“ und Moral- und

- 
- 2 Erst ab 1996 wurde der Passus aufgenommen, dass die Kostenübernahme auch pauschaliert erfolgen kann. Einzelfallabrechnungen bedeuten für Träger\_innen weniger verlässliche Arbeitsgrundlagen und ein erhöhtes Risiko; ebenso wurden Auswirkungen auf das Beratungsangebot aus fachlicher Sicht bemängelt (vgl. hierzu exemplarisch Hupe 1993, Hupe 1994a, Hoenen 1994).
  - 3 Die Rekonstruktion der Fachdebatten zeigt, dass insbesondere wenn es durch gesetzliche Veränderungen zu erneuten Diskussionen um die Finanzierung von Schuldnerberatung kommt, Qualitäts- und Wirksamkeitsdiskurse zunehmen. Beansprucht wird hierdurch – zumeist betont als Eigeninteresse – die Qualität der eigenen Arbeit nach außen darstellen zu können (exemplarisch Gimniel 1996).

Verhaltensnormen wie Fleiß, Ordnung, Disziplin, Mäßigung, Sparsamkeit usw.“ (ebd., S. 37; H.i.O.), worüber eine Individualisierung sozialer Problemlagen betrieben werde. Seine Kritik richtet Schwarze auf die „geschichtsblind[e]“ Professionalisierung der Schuldnerberatung, welche bedinge, dass dieses Grundmuster „im Prozeß der Modernisierung und Ökonomisierung sozialer Arbeit weiter fort- und festgeschrieben“ werde (ebd., S. 33).

Diese Kritik wurde mit der *Einbindung von Schuldnerberatung in das zweite Sozialgesetzbuch* (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende)<sup>4</sup>, und somit als Leistung zur Beseitigung von Vermittlungshindernissen bei der Wiedereingliederung in Arbeit, alles andere als obsolet. Die bereits im Rahmen des BSHG eingeführten Prinzipien, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wurden hierüber noch weiter zugespitzt; Schuldnerberatung veränderte sich weiter hin zu einer „wettbewerbsstaatlichen Institution“ (Ebli 2013, S. 149). Der Bewertungsmaßstab der Qualität von Schuldnerberatung im SGB II-Kontext konzentriert sich seither auf die Beseitigung der Schulden von Leistungsberechtigten, welche als Vermittlungshindernis im Zuge der Arbeitsmarkt(re)integration formuliert werden. Auch hier bewegt sich Schuldnerberatung im Spannungsfeld zwischen einerseits Anerkennung der Arbeit und relativer Absicherung der Finanzierung durch Einbindung in das SGB II sowie andererseits der Infragestellung fachlicher Standards. Insbesondere in der Zeit um die Einführung des SGB II betonten Schuldnerberater\_innen die Gefahr, dass die – als fachliche Standards beanspruchten – Prinzipien der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit bzw. Vertraulichkeit, Ergebnisoffenheit sowie Ganzheitlichkeit im Rahmen des SGB II aufgegeben werden (vgl. exemplarisch Haug 2004; Buschkamp 2008, S. 31 f.). Diese Kritik ist nach annähernd zehn Jahren leiser geworden. Derzeit beschränkt sich diese in erster Linie auf die unzureichende Finanzierung über das SGB II (vgl. Schruth 2011a, S. 33 f.; 2011b, S. 87 ff.). Die Gefahr der Fokussierung auf die Finanzierungsfrage besteht jedoch in der Ausblendung grundsätzlicher Konfliktlinien wie in Bezug auf die „Freiwilligkeit“ der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung im Kontext des SGB II.

Einen weiteren Eckpfeiler des Institutionalisierungsprozesses stellt die *Anbindung der Schuldnerberatungsstellen an das gerichtliche Verbraucherin-*

---

4 Schuldnerberatung wurde in diesem Zuge auch im Zehnten Sozialgesetzbuch (SGB X) für Nicht-Erwerbsfähige aufgeführt. Auch der Personenkreis des SGB X, für den die Arbeitsmarktintegration als orientierendes Prinzip ausscheidet, wird seit der Einführung mit der Forderung nach zunehmender Eigenverantwortung in Hinblick auf die Beseitigung und Minderung der „Hilfebedürftigkeit“ konfrontiert.

*solvenzverfahren im Jahr 1999* dar. Wie bereits in Bezug auf das BSHG und das SGB II lässt sich auch hier ein Spannungsfeld zwischen Absicherung der Finanzierung und Anerkennung der Arbeit<sup>5</sup> einerseits sowie einer Entwicklung bzw. Verteidigung von Fachlichkeit entlang und im Konflikt mit normativ-juristischen wie ordnungspolitischen Vorgaben andererseits nachzeichnen. Mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren verwaltet Schuldnerberatung eine zentrale Ressource, die insbesondere für bestimmte Akteur\_innen wie bspw. für dauerhaft Erwerbsunfähige oder im Niedriglohnbereich Tätige die einzige geordnete Entschuldungsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Zugleich formuliert das Insolvenzverfahren strikte Bedingungen in Bezug auf den Zugang sowie die Erteilung der Restschuldbefreiung, schreibt es doch über mehrere Jahre „Verzicht und Wohlverhalten“ (Rau et al. 2013, S. 190) fest. Ebli (2013) weist darauf hin, dass sich in der Verflechtung der Schuldnerberatung mit der Insolvenzordnung die Funktionen und Kategorisierungen jeweils miteinander verbinden (ebd., S. 149). Zugleich sei mit der Insolvenzordnung der Aushandlungsprozess des Problemusters „Überschuldung“ zu einem vorläufigen Ende gekommen (ebd., S. 186). Folgt man Wolfram Backert (2009), der das Insolvenzverfahren in den Kontext der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik stellt und die Strukturprinzipien des Forderns und Förderns hierin verankert sieht, wird deutlich, dass die Anbindung der Schuldnerberatung an das Insolvenzverfahren Fragen der Fachlichkeit in besonderem Maße aufwirft oder aufwerfen müsste. Beklagt werden seit Beginn der 2000er Jahre zwar einerseits die Veränderungen des Beratungsalltags aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands sowie einer stärkeren Verrechtlichung (exemplarisch Schwarze 2008, S. 38) und andererseits die Verdrängung des „ursächlichen Klientels“ zugunsten des „Mittelstands“ (Zipf 2001, S. 78), systematische Auseinandersetzungen um die Frage, welche Formen der sozialen Disziplinierung und sozialen Ausschließung unter Beteiligung Sozialer Arbeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung betrieben werden, erfolgen seither jedoch nicht<sup>6</sup>. Auch in Bezug auf die zum Juli 2014 in Kraft tretende Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens folgen die kritischen Stimmen eher Fragen der organisatorischen Umsetzung und Finanzierbarkeit, als einer grundsätzlichen

---

5 So spricht Klaus Hofmeister 1999 gar von einem „Ritterschlag“, der nur durch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen getrübt werde (ebd. zit. nach Mesch 2007, S. 63).

6 Eine Ausnahme stellen die Arbeiten von Ebli (2003) und Mattes (2007) dar sowie die Aufsätze von Schwarze (1998) und Ebli/Herzog (2012, 2013).

Auseinandersetzung darüber, welche Fragen sich aus diesen Veränderungen bezüglich der Fachlichkeit in der Beratung ergeben.<sup>7</sup>

Ein weiterer Dynamisierungsaspekt des Institutionalisierungsprozesses ist die *sozialpolitische Tendenz, Prävention gegenüber Intervention vorzuziehen*. So werden in den vergangenen Jahren zunehmend Projekte und Programme in der Schuldnerberatung entwickelt, die sich insbesondere an die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und beanspruchen, finanzielle Kompetenz bzw. Allgemeinbildung zu vermitteln<sup>8</sup>. Wissenschaftlich unterstützt wird diese Entwicklung durch Studien zur Jugendverschuldung sowie Evaluationen von Projekten, oftmals finanziert durch wirtschaftliche Akteur\_innen (BdB 2003, 2006, 2009, 2012; Reifner 2003, Lange 2004; Korczak 2005; Lange/Fries 2006; Reifner/Zimmermann 2005). Ungeachtet der Tatsache, dass mit einer Vermittlung von (auch kritischem) Wissen im Umgang mit Geld und Finanzprodukten in kapitalistischen Produktionsweisen grundsätzlich Bildungsaspekte verbunden werden können, enthält der Blick auf Jugendliche die implizite Zuschreibung eines „Kompetenzdefizites“ sowie eines problematischen Konsummusters an eine „Gruppe“.<sup>9</sup> „Überschuldung“ gelangt so tendenziell eher als personenbezogen und weniger von strukturellen Aspekten abhängig in den Blick. Die Annahme einer Rationalisierbarkeit der Vermeidung von „Überschuldung“ durch pädagogische Bearbeitung im Vorfeld, kann im Umkehrschluss

---

7 Auch Karla Darlatt, die beansprucht, die Vertretungsbefugnis im Verbraucherinsolvenzverfahren aus sozialpädagogischer Sicht zu beleuchten, benennt als potentielle Probleme lediglich „weitere Verrechtlichung und Verfahrensorientierung“, „Haftungsfragen, Unsicherheit auf Beraterseite“ sowie „Finanzierung und Beratungsdruck“ (Darlatt 2014, S. 27). Schwierigkeiten, die das sich neu konstituierende Verhältnis in der Beratung betreffen sowie die Fragen der sozialen Disziplinierung, finden in ihren Überlegungen keine Berücksichtigung.

8 Regelmäßig erscheinen in diesem Bereich neue Angebote, die nicht alle an dieser Stelle aufgeführt werden können. Deshalb möchte ich exemplarisch auf die Übersichtsseiten des Infodienstes Schuldnerberatung ([www.infodienst-schuldnerberatung.de/startseite/rubriken/praevention.html](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/startseite/rubriken/praevention.html)), des Schuldnerfachberatungszentrums Mainz (SFZ) ([www.sfz.uni-mainz.de/jus/](http://www.sfz.uni-mainz.de/jus/)) und des Forums Schuldnerberatung ([www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/links/praevention/praevention.html](http://www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/links/praevention/praevention.html)) hinweisen.

9 Der expliziten Fokussierung von Jugendlichen kann die Studie „Jugendkonsum im 21. Jahrhundert“ von Elmar Lange (2004) gegenübergestellt werden. Hierin macht er deutlich, dass der Anteil der überschuldeten Jugendlichen nicht höher ist, als der der Haushalte in Deutschland insgesamt, auch einen quantitativen Anstieg der Überschuldung Jugendlicher konnte er nicht belegen.

zum Vorwurf gemacht werden: Der- oder diejenige, die\_ der trotz finanzieller Allgemeinbildung nicht in der Lage war, „Überschuldung“ zu vermeiden, steht zumindest im Verdacht, seiner Verantwortung, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, nicht ausreichend nachgekommen zu sein.

Die Institutionalisierung des Arbeitsfelds Schuldnerberatung findet in einer Phase statt, in der sich das wohlfahrtsstaatliche Arrangement insgesamt grundlegend verändert. Kessl (2013) spricht in Bezug auf die gegenwärtige Transformationsphase<sup>10</sup> von einer „neo-sozialen Neuprogrammierung“ und einer „post-wohlfahrtsstaatlichen Neujustierung“ (ebd., S. 14), die sich in veränderten Denkweisen und Ausprägungsformen der Sozialen Arbeit nachzeichnen lassen. Diese Veränderungen sind nicht als eine Kolonialisierung von „außen“ zu verstehen, vielmehr werden diese von den beteiligten Akteur\_innen (re)produziert. Folgt man dieser Diagnose, vollziehen sich die (Re)Produktionsprozesse aufbauend auf historischen Entwicklungslinien (ebd., S. 151 f.). Insofern lässt sich Schuldnerberatung zwar einerseits als spezifische Ausprägungsform Sozialer Arbeit *innerhalb* der gegenwärtigen Transformationsphase einordnen. Sie lässt sich jedoch auch andererseits – worauf auch der Verweis um die Traditionslinie der sozialen Schuldnerberatung Bezug nimmt – als Soziale Arbeit verstehen, die sich *über mehrere* Transformationsphasen hinweg als „spezifische sozialstaatliche Regierungsweise des Sozialen“ (ebd., S. 26) etabliert. Schuldnerberatung kann demnach als traditionelles wie neuprogrammiertes und neujustiertes Format Sozialer Arbeit beschrieben werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Institutionalisierungsprozess der Schuldnerberatung ausgehend von dem spezifischen – durch Soziale Arbeit entwickelten – Deutungsmuster „Überschuldung“ vollzieht. Für Alltagsakteur\_innen bedeutet dies, dass sie in der Schuldnerberatung Strukturen und Arbeitsweisen vorfinden, die sich auf die Verbindung von „wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ mit „psychosozialen Folgeproblemen“ und „persönlichen

---

10 Die von Kessl (2013) beschriebenen Transformationsphasen bezeichnen „die historischen Formationen [...], in denen sich eine Thematisierung von Reform [in der Geschichte der Sozialen Arbeit; KH] in Bezug auf die bisher wirkmächtige Konstellation der sozialen Dienstleistungserbringung durchsetzt, das heißt, [dass; KH] die Idee der Notwendigkeit von einer grundlegenden Veränderung der bisherigen Denkweisen und Ausprägungsformen [...] kulturell hegemonial wird (ebd., S. 10). Die gegenwärtige noch andauernde Phase verortet er ab Anfang der 1970er Jahre. Transformationsphasen der Geschichte der Sozialen Arbeit sind nicht gleichzusetzen mit den verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise, wie ich sie in Kapitel 1 skizziert habe.

Defiziten im Umgang mit Geld, Konsum und Krediten“ beziehen und hieraus „Hilfebedürftigkeit“ ableiten. Strukturiert wird Schuldnerberatung jedoch auch durch ihre finanziellen wie rechtlichen Grundlagen, wie ich es bereits in den Ausführungen zum Institutionalisierungsprozess skizziert habe. Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen sind hiermit Möglichkeiten und Bedingungen des Zugangs verbunden, worauf ich im folgenden Abschnitt eingehen werde.

### 5.1.1 Rahmenbedingungen des Zugangs – rechtliche und finanzielle Grundlagen der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung als Soziale Arbeit wird seit ihren Anfängen fast ausschließlich durch Gelder der öffentlichen Hand finanziert. Sowohl der Zugang zur Schuldnerberatung als auch die fachliche Ausgestaltung werden durch die finanzielle Ausstattung und die zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen zentral mit beeinflusst. Diese unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die Finanzierung der Insolvenzberatung von Bundesland zu Bundesland, teilweise durch Art und Umfang der Förderung durch die SGB II-Träger selbst zwischen Kommunen erheblich. Der durch Schuldnerberatung formulierte fachliche Anspruch, für Einzelpersonen und Familien bzw. Haushalte in Situationen der „Überschuldung“<sup>11</sup>, Beratung und Unterstützung anzubieten, stößt somit an rechtliche und finanzielle Grenzen. Für Alltagsakteur\_innen bedeutet dies, dass ihnen Schuldnerberatung als potentiell unterstützende Ressource nur zur Verfügung steht, wenn sie sowohl den Kriterien der „Hilfebedürftigkeit“ entsprechen, die in den relevanten Gesetzen formuliert werden, als auch zusätzlich den Kriterien, die die Finanzierungsgrundlagen erfordern. Auch Inhalte und Umfang der Beratung werden hierüber mit beeinflusst.

---

11 Zumeist finden sich personenbezogene Formulierungen wie „Überschuldete“ oder „überschuldete Personen“ (vgl. bspw. Schruth 2011a, S. 20), die hier jedoch aufgrund des situationsspezifischen Ansatzes dieser Arbeit nicht übernommen werden. Bezüglich der Zuständigkeitserklärung für Personen in Verschuldungssituationen (vgl. Einleitung) lässt sich keine einheitliche Positionierung nachzeichnen.

## Rechtliche Voraussetzungen<sup>12</sup>

Für *Akteur\_innen mit SGB II-Bezug*<sup>13</sup> ist es möglich, Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung in Anspruch zu nehmen. Rechtliche Grundlagen finden sich hierfür in dem § 16a SGB II (in Verbindung mit § 11 Satz 1 SGB I), der die kommunalen Eingliederungsleistungen behandelt. Schuldnerberatung wird als „Kann-Leistung“ in einer Aufzählung von Leistungen angeführt, die alle unter die Zielsetzung subsummiert werden, „eine[...] ganzheitliche[...] und umfassende[...] Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit“ (§ 16 a SGB II) zu fördern. Es handelt sich demnach um eine Ermessensentscheidung des SGB II-Trägers, nicht um einen individuellen Rechtsanspruch der\_ des SGB II-Bezieher\_in. Grundlage der Gewährung von Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung ist das Erfordernis, das sich an den Zielsetzungen der §§ 1 und 3 SGB II orientiert: Unterstützt werden soll die „Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1 SGB II) mit der Perspektive, den „Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten [zu; KH] können“ (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II sind für diese Eingliederungsleistung die kreisfreien Städte und Kreise zuständig. § 17 SGB II präzisiert dies insofern, als die zuständigen Träger gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nicht dazu verpflichtet sind, eigene Einrichtungen und Dienste vorzuhalten oder neu zu schaffen, sondern vielmehr geeignete Einrichtungen und Dienste auszubauen und zu unterstützen. Explizit genannt werden die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die bei ihrer „Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (§ 17 Abs. 1 Satz 2) unterstützt werden sollen. Absatz 2 des Paragraphen regelt die entsprechenden Vergütungsgrundlagen: So werden die zuständigen Träger verpflichtet, die von Dritten erbrachten Leistungen auf der Grundlage einer im Vorfeld geschlossenen Vereinbarung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer auch zu vergüten. Diese Vereinbarung muss den „Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen“ (§ 17 Abs. 2 Satz 2). Geregelt werden sollen zudem „Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen“

---

12 Grundlage der folgenden Ausarbeitungen zu rechtlichen Fragen sowie Finanzierungsfragen ist – soweit nicht anders gekennzeichnet – der Beitrag von Andreas Rein (2013), auf dem auch unser gemeinsamer Aufsatz beruht (Rein/Herzog 2014).

13 Entsprechendes gilt nach § 7 Abs. 2 SGB II ebenfalls für die mit dem\_ der SGB II-Bezieher\_in in einer Bedarfsgemeinschaft (§ 7 Abs. 3 SGB II) lebenden Akteur\_innen, die Sozialgeld beziehen, wenn hierdurch ihre eigene Hilfsbedürftigkeit beseitigt oder gemindert wird bzw. die des\_ der Leistungsberechtigten.

(§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1) sowie die Vergütung in Form von Pauschalen sowie Beträgen, aufgeschlüsselt für einzelne Leistungsbereiche. Diese Kriterien sind für Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II orientierend und fungieren als externe Mindeststandards einer Finanzierung. Eine grundsätzliche Kritik an der Einbindung der Schuldnerberatung in diesen gesetzlichen Kontext kann an dieser Stelle nicht geleistet werden (vgl. hierzu exemplarisch Schruth 2006; Haug 2004). Zwei zentrale Kritikpunkte sollen an dieser Stelle jedoch betont werden: Auch wenn die Bedeutung von Arbeitslosigkeit für Prozesse der „Überschuldung“ regelmäßig hervorgehoben wird, birgt die Reduzierung der Beratung auf (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt die Gefahr, den Grundsatz der Ganzheitlichkeit von Beratung aus dem Blick zu verlieren. Zudem ist bisher die Unabhängigkeit der Beratungsstellen in solchen Dienstleistungskonstellationen nicht immer und ausreichend geklärt: Um von einer „freiwilligen Nutzung“ – so der fachliche Anspruch – der Beratung auszugehen, muss sichergestellt werden, dass die Nicht-Inanspruchnahme der Beratung keine Sanktionen nach sich zieht<sup>14</sup>. Zugleich müsste eine Autonomie der Beratungsinhalte gewährleistet sein, was jedoch durch die Fokussierung der Arbeitsmarkt(re)integration nur bedingt gegeben ist.<sup>15</sup>

Für Alltagsakteur\_innen mit SGB II-Bezug können diese Rahmenbedingungen ambivalent sein: So ist einerseits – unabhängig davon, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt – ein Zugang zur Schuldnerberatung relativ abgesichert möglich. Zugleich impliziert die Nutzung von Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung, dass diese wie ausgeführt auf der Prämisse beruht, Vermittlungshindernisse abzubauen. Der inhaltliche Rahmen der Beratung ist damit klar: Ausgehend von der Perspektive auf „Überschuldung“ als dem relevanten Vermittlungshindernis muss sich Schuldnerberatung an einer möglichst

---

14 Wenn Schuldnerberatungsstellen das Nicht-Erscheinen von ihnen zugewiesenen SGB II-Bezieher\_innen zwar nicht melden, zugleich aber Meldungen abgeben, wer erschienen ist, wird indirekt doch eine Meldung gemacht. Auch für solche Konstellationen muss die Frage der Sanktionen geklärt werden.

15 Nicht immer wird dies jedoch als unvereinbarer Konflikt oder gar als Widerspruch interpretiert. So formuliert Schruth (2011b) in dem von ihm mit herausgegebenen Grundlagenbuch „Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit“ in Bezug auf die Anforderungen, die an eine Finanzierung der Schuldnerberatung durch das SGB II gestellt werden, unter dem Aspekt der Ergebnisoffenheit: „Ziele, Schritte und Verfahren eines Beratungsprozesses werden zwischen Berater und Ratsuchendem vereinbart und im weiteren durch den Prozessverlauf bestimmt. [...] Die Zielsetzung des SGB II als grundsätzliche Handlungsorientierung soll nicht in Frage gestellt werden.“ (ebd., S. 96)

schnellen Entschuldung orientieren, zumal die Beratung wirtschaftlich und sparsam erbracht werden soll. Was jedoch aus Sicht der Alltagsakteur\_innen das Problem ist, was ihnen im Alltag Schwierigkeiten macht und in welchem Tempo und mit welchen Prioritäten sie dies bearbeiten wollen, wird durch diese Fokussierung auf Arbeitsmarkt(re)integration zumindest verdeckt. Das heißt nicht, dass Schuldnerberater\_innen nicht dennoch versuchen, genau dies herauszufinden und zur Grundlage der Aushandlung des gemeinsamen Arbeitsbündnisses machen; zumindest in Hinblick auf die Vertragserfüllung gegenüber dem Leistungsträger müssen jedoch andere Begründungen gefunden werden. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich für Alltagsakteur\_innen dadurch, dass die SGB II-Träger ihnen gegenüber als Sanktionsmacht, insbesondere in Form von Leistungskürzungen, tätig werden kann. Ob es rechtmäßig ist, bei Nicht-Nutzung oder „eigenständiger Beendigung“ (Kandler 2008) von Schuldnerberatung, die als Eingliederungsleistung bewilligt wurde, Sanktionen auszusprechen, ist mehr als umstritten (Schruth 2003, Krahrmer 2005). Fachlich wird betont, jegliche Formen von Zwangsberatung abzulehnen; Freiwilligkeit wird durchgehend als Grundlage einer sozialen Schuldnerberatung genannt. Ob dies Alltagsakteur\_innen nicht dennoch für sich selbst als erzwungene oder unfreiwillige Beratung deuten, bleibt davon unberührt.

Für *Alltagsakteur\_innen, die SGB XII<sup>16</sup>-Leistungen beziehen*, finden sich die Regelungen insbesondere in § 11 Absatz 5 SGB XII; auch hier wird Schuldnerberatung explizit benannt. Der Absatz beginnt mit dem Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip, welches sich im SGB XII bei den Allgemeinen Vorschriften im § 5 Abs. 4 Satz 1 findet. Auf die Inanspruchnahme soll bei Beratungsbedarf gemäß Satz 2 „hingewirkt“ werden. In Bezug auf die Kostenübernahme werden jedoch zwei Fälle unterschieden: In den Fällen, in denen „eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann“, sollen angemessene Kosten einer Schuldnerberatung übernommen werden (§ 11 Abs. 5 Satz 3 SGB XII). Der Gesetzgeber formuliert hier eine Finanzierungsverpflichtung für die Fälle, in denen (voraussichtlich) Hilfebedürftigkeit überwunden oder vermieden werden kann. Für „andere[...] Fälle[...]“, d.h. Leistungen, die nicht Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß dem dritten Kapitel sind<sup>17</sup>, eröffnet der zweite Satzteil die Möglichkeit,

---

16 SGB XII: Zwölftes Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe

17 Dies können bspw. Leistungen nach dem achten Kapitel – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – (§§ 67 ff.) oder § 73 – Hilfen in sonstigen Lebenslagen sein.

dass die Kosten übernommen werden können, denn pflichtgemäßes Ermessen im Sinne des Gesetzbuches muss ausgeübt werden. Monika Thomsen (2008) kommt zu der Einschätzung, dass Akteur\_innen, die SGB XII-Leistungen erhalten, unter die Kann-Regelungen fallen, da durch die „Inanspruchnahme von Schuldnerberatung der Hilfebezug in der Regel nicht vermieden oder überwunden werden kann“ (ebd., S. 53).

In Bezug auf die Kostenübernahme wird neben der Einzelfallabrechnung eine pauschalierte Abgeltung eingeräumt. Möglich sind jedoch ebenso Auszahlungen an die\_den Nutzer\_in in Geld- oder Gutschein-Form. Analog zu den Regelungen im SGB II fixiert das SGB XII im § 75 die Vergütungsgrundlagen. Trotz Subsidiaritätsprinzip besteht auch für den Sozialhilfeträger eine Gewährleistungspflicht. Sind demnach andere geeignete Dienste oder Einrichtungen vorhanden, ist der Sozialhilfeträger zur Übernahme der Vergütung verpflichtet. Die Voraussetzungen hierfür finden sich im Absatz 3: Grundlage der Vergütung ist eine im Vorfeld abgeschlossene Vereinbarung zwischen Leistungserbringer und Sozialhilfeträger, welche – ähnlich wie im SGB II – aus Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung bestehen muss. Zentral betont werden Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten Leistungen.

Für die Alltagsakteur\_innen bedeuten diese Regelungen nach Einschätzung von Thomsen, dass Schuldnerberatung in den meisten Fällen als Ermessensleistung gewährt wird. In diesen Fällen besteht kein individueller Rechtsanspruch auf die Beratung, lediglich auf die Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Umfang und Inhalt der Leistungen sollen insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Der rechtlichen Norm und ihrer Auslegung stehen die Bedürfnisse der Alltagsakteur\_innen gegenüber: Akteur\_innen, die auf SGB XII-Leistungen verwiesen sind, leben nicht nur an der Grenze des gesetzlichen Existenzminimums, sie sind auch aller Voraussicht nach nicht bzw. nicht mehr in der Lage, über erwirtschaftetes Erwerbseinkommen ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden. In solch schwierigen Lebenslagen kann es regelmäßig vorkommen, dass das Einkommen nicht ausreicht, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Folgt eine Beurteilung der zu gewährenden Unterstützung ausschließlich Fragen der Wirtschaftlichkeit, besteht theoretisch die Gefahr, Schuldnerberatung aus Gründen der fehlenden Nachhaltigkeit abzulehnen. Denn wie oft und in welcher Intensität wird Schuldnerberatung vom SGB XII-Träger gewährt werden, insbesondere dann, wenn regelmäßig neue Schulden entstehen und die Entschuldung keine Perspektive ist?

Schwieriger gestaltet sich die rechtliche und finanzielle Absicherung der Schuldnerberatung für *Alltagsakteur\_innen, die sich über Erwerbsarbeit finan-*

zieren oder Arbeitslosengeld I (SGB III)<sup>18</sup> beziehen. Das Bundessozialgericht (BSG) kam in seinem Urteil vom 13.07.2010<sup>19</sup> zu der Entscheidung, dass für Erwerbstätige weder nach dem § 11 Abs. 5 SGB XII noch nach dem § 16a SGB II Anspruch auf die Finanzierung der Schuldnerberatung besteht. Erst wenn mindestens ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden, sei eine, die Erwerbstätigkeit sichernde, Schuldnerberatung möglich.

Seit Inkrafttreten des SGB II war diese Frage strittig. Damals empfahl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2005a, S. 3 f.) diesen Personengruppen den Zugang zur kostenfreien Beratung weiter<sup>20</sup> zu ermöglichen, um die Erwerbstätigkeit abzusichern<sup>21</sup>.

Die Entscheidung des BSG aus dem Jahr 2010 bezieht sich nicht lediglich auf den konkreten Einzelfall, sondern beansprucht Richtliniencharakter. Obwohl das Gericht die Gewährung von Schuldnerberatung zur Absicherung der Erwerbstätigkeit über die § 16a SGB II oder § 11 Abs. 5 SGB XII begrenzt, schließt es diese nicht komplett aus. So sei bei einer pauschalen Finanzierung der Schuldnerberatung auf der Basis einer Vereinbarung mit dem SGB II-Träger, die kostenfreie Beratung ohne Prüfung der Bedürftigkeit – und somit auch für Erwerbstätige – „faktisch“ möglich. Um jedoch Rechtssicherheit für Erwerbstätige herzustellen, wird seitens der Schuldnerberatungsstellen, insbesondere der Verbände, eine gesetzliche Grundlage gefordert (vgl. dazu AG SBV 2011).

---

18 SGB III: Drittes Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung

19 BSG-Urteil vom 13.07.2010 – B 8 SO 14/09 R, BeckRS 2010, 71380.

20 Für Empfänger\_innen von Arbeitslosengeld I bestand vor der Einführung des SGB II die Möglichkeit, Schuldnerberatung über die „Freie Förderung“ nach § 10 SGB III finanziert zu bekommen. Auch das ehemalige BSHG sah die Möglichkeit vor, diese zur Vermeidung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu finanzieren (vgl. Thomsen 2008, S. 52 ff.).

21 Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen der Schuldnerberatungsstellen in den einzelnen Bundesländern wurde die kostenfreie Beratung von Erwerbstätigen differenziert gehandhabt. Die zunehmende Einbindung der Schuldnerberatung in den Rahmen des SGB II und SGB XII ohne faktische Ausweitung des deutschlandweiten Beratungsangebots lässt jedoch die Vermutung zu, dass der priorisierte Zugang von SGB II- und SGB XII-Bezieher\_innen trotz der Empfehlung des BMFSFJ (2005a) zu einem zumindest temporären Ausschluss von Erwerbstätigen führte. Die von der AG SBV 2013 durchgeführte Studie zum Ausschluss einzelner Personengruppen von der Schuldnerberatung weist auf einen beträchtlichen Anteil an Erwerbstätigen und Alg 1-Bezieher\_innen hin, denen der kostenfreie Zugang verwehrt wird (AG SBV 2013 zit. nach Rein/Herzog 2014, S. 89 f.).

Für Alltagsakteur\_innen kann diese Rechtsunsicherheit einen Ausschluss von der potentiell hilfreichen Ressource Schuldnerberatung bedeuten (vgl. hierzu auch AG SBV 2013 zit. nach Rein/Herzog 2014, S. 89 f.). Der Zeitpunkt, zu dem ihnen der Weg zur Schuldnerberatung offen steht, misst sich nicht an der Situation, die sie als so schwierig einschätzen, dass sie Hilfe nachfragen, sondern an ihrem Erwerbsstatus. Erwerbstätige unterschreiten regelmäßig durch Ratenzahlungen auch die Pfändungsfreigrenzen sowie die Grenzen des gesetzlich definierten Existenzminimums (BMAS 2008, S. 57). Die Unterschreitung des Existenzminimums durch Ratenzahlung begründet noch keinen Anspruch auf ergänzende SGB II-Leistungen, wodurch wiederum ein Anspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung bestehen könnte. Erwerbstätigen, die zur Haushaltsstabilisierung Schuldnerberatung nachfragen, steht somit nicht immer eine solche Unterstützung zur Verfügung, vielmehr besteht kein rechtlich abgesicherter kostenfreier Zugang. Die Entwicklung, wie sie in einzelnen Kommunen praktiziert wird, dass Erwerbstätige an den Kosten der Beratung beteiligt werden, teils offen in Form von Eigenanteilen gemessen am Einkommen und/oder der Gläubigeranzahl oder verdeckt in Form von Kopier- und Portokosten, ist in mehrerer Hinsicht problematisch (vgl. Rein/Herzog 2014 sowie für einen Überblick über die Argumente Thomsen 2008, S. 65 f.). Die Regelungen scheinen hier für Alltagsakteur\_innen zu einem nicht einfach auflösbaren Dilemma zu führen: Entweder sie zahlen an Gläubiger Raten, obwohl sie dadurch ihren Haushalt weiter unter Druck setzen, oder sie leisten sich eine Schuldnerberatung, für die sie eine neue Zahlungsverpflichtung eingehen müssen, die sie eigentlich aus ihrer aktuellen Situation heraus ebenfalls nicht zahlen können<sup>22</sup>. Durch dieses Dilemma werden die Handlungsalternativen der Akteur\_innen drastisch eingeschränkt, und vorhandene Ressourcen zur Bearbeitung der Situation, insbesondere die Erwerbsarbeit, werden riskiert. Betroffen davon ist nicht nur der\_die Einzelne, sondern stets der gesamte Haushalt.

Ob *Alltagsakteur\_innen, in deren Haushalten Kinder oder Jugendliche leben*, die von Überschuldung mit betroffen sind, unter Umständen Schuldnerberatung im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII<sup>23</sup> bewilligt bekommen können,

---

22 Nicht unterschlagen werden soll, dass es sicher auch Erwerbstätige gibt, die zwar Schulden zurückzahlen, auch solche aus einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit, und nach Abzug der Zahlungen dennoch nicht unter die Pfändungsfreigrenze fallen. Analytisch geht es in den Ausführungen hier jedoch um Personen, die sich in Situationen nicht nur vorübergehender Zahlungsunfähigkeit befinden oder von dieser unmittelbar bedroht sind.

23 SGB VIII/KJHG: Achstes Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

ist ebenfalls umstritten. Eine mögliche gesetzliche Grundlage findet sich im § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, der besagt, dass Erziehungsberechtigten und jungen Menschen „Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden [sollen; KH]“. In den besonders genannten Maßnahmen nach Absatz 2 wird Schuldnerberatung jedoch nicht explizit genannt. Eine Kostenübernahme ist demnach von der Interpretation abhängig, ob eine belastende familiäre Situation aufgrund der „Überschuldung“ einen Beratungsbedarf im Sinne der „Förderung der Erziehung“ implizieren könnte (vgl. Thomsen 2008, S. 54). Denkbar wäre zudem im Einzelfall eine Gewährung von Schuldnerberatung als „Hilfe zur Erziehung“, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII)<sup>24</sup>. Auch wenn hier nicht explizit Schuldnerberatung genannt wird und Absatz 2 Satz 1 zwar „insbesondere“ auf die Hilfen nach den §§ 28 – 35 SGB VIII verweist, sieht Thomsen (2008) die Möglichkeit, dass „andere Formen [...] in begründeten Fällen jedoch auch möglich [sind; KH]“ (ebd., S. 54).

Diese Situation bedeutet für Alltagsakteur\_innen ebenfalls keine Rechtssicherheit. Eine Kostenübernahme von Schuldnerberatung nach dem SGB VIII ist weder individueller Rechtsanspruch noch gängige Praxis.

### *Finanzierungsgrundlagen*

Bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Zugänge zur Schuldnerberatung für Alltagsakteur\_innen strukturieren, sind vielfältig und verweisen darauf, dass Schuldnerberatung in ihren Rahmenbedingungen auf einen Finanzierungsmix angewiesen ist. Ergänzt werden die genannten Grundlagen noch durch weitere Finanzierungswege, die jedoch deutlich weniger „akteurszentriert“ konzipiert sind, so insbesondere die Eigenmittel der Wohlfahrtsverbände. Zentral zu nennen ist jedoch die Finanzierung im Rahmen der *Insolvenzordnung (InsO)*. Hier findet sich zwar keine direkte Regelung der Finanzierung, jedoch eine Möglichkeit, die sich aus der Anerkennung als „geeignete Stelle“ im Sinne des § 305 Abs. 1 Satz 1 InsO durch das jeweilige Bundesland, ergeben kann. Diese Regelung ist insofern eine ambivalente, als sich aus der Anerkennung als geeignete Stelle keine Finanzierungsverantwortung ableiten lässt, jedoch zugleich an die Anerkennung die Darlegung der Ausstattung und Finanzierung der Aufgaben der Beratungsstelle gekoppelt ist (vgl. Rein 2013, S. 122). Einige Länder haben

---

24 Auch die BAG-SB betont in ihrer Beschreibung der Sozialen Schuldnerberatung die Beratung unter Berücksichtigung des „Kindeswohls“ (BAG-SB 2011b, S. 1).

unabhängig von einer abzuleitenden Finanzierungsverantwortung in ihren Ausführungsgesetzen zur Insolvenzordnung Regelungen diesbezüglich getroffen.<sup>25</sup>

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg finden sich zudem Regelungen zur Mit-Finanzierung von Schuldnerberatung in den *Sparkassengesetzen*. Darüber hinaus bezuschussen in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Sparkassen- und Giroverbände die Schuldnerberatung freiwillig. Die Forderung nach einer geregelten Mit-Finanzierung der Schuldnerberatung durch die Kredit- und Inkassowirtschaft im Sinne einer Verantwortungsübernahme nach dem Verursacherprinzip wird seit den Anfängen der Schuldnerberatung erfolglos gestellt (vgl. Müller 1999, S. 65 f.).

Für Alltagsakteur\_innen bedeutet dies, dass sich je nach Wohnort die grundsätzliche Ausstattung der Schuldner- und Insolvenzberatung deutlich unterscheiden kann, was die Zugangsmöglichkeiten ebenfalls beeinflusst.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Schuldnerberatung steht unter Umständen Alltagsakteur\_innen zur Verfügung, deren *Arbeitgeber\_innen* bzw. von diesem mit initiierte Stiftungen im Rahmen der Betriebssozialarbeit Schuldnerberatung anbieten. Dies kann in Form von intern vorgehaltenen Ressourcen oder durch Verträge mit externen Dienstleistern erfolgen. Begründet wird ein solches Engagement in der Regel durch Fachkräftebindung oder die Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit und -zufriedenheit. Dieser Einsatz der Arbeitgeber kann einerseits positiv bewertet werden, da diese relativ unbürokratisch und kurzfristig eine Unterstützung für Mitarbeiter\_innen anbieten und hierüber Verantwortung für ihre Mitarbeiter\_innen übernehmen. Zugleich gilt es, die Macht- und Abhängigkeitsaspekte dieser Konstellation zu reflektieren: Was sind die Kriterien, die für die Möglichkeit der Inanspruchnahme herangezogen werden? Wie sind Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsaspekte geregelt? Welche Sanktionen können bei einer Nicht-Teilnahme ausgesprochen werden, wenn der Arbeitgeber, den Besuch der Sozialberatung nahegelegt hat? Besteht bei Entlassung oder Kündigung die Möglichkeit, die Beratung (weiter) aufzusuchen? Zu bedenken ist ferner, dass es sich um eine freiwillige Leistung eines Arbeitgebers handelt, die der\_dem ratsuchenden Akteur\_in keinen Rechtsanspruch bietet, vielmehr von den Interessen des Arbeitgebers und dessen wirtschaftlicher Situation abhängig ist.

Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass verschiedene Zugangswege zur Schuldnerberatung durch die

---

25 Eine Übersicht findet sich ebenfalls bei Rein 2013, S. 122 ff. sowie Rein/Herzog 2014, S. 86 ff.

rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geebnet werden. Diese Struktur ähnelt eher einem „finanzierungstechnischen Flickenteppich“ (Rein 2013, S. 127) als einer verlässlichen Infrastruktur. Insbesondere die Sozialgesetzbücher organisieren die rechtlichen und finanziellen Grundlagen entlang der Logik der „persönlichen Hilfen“ mit der Zielsetzung der (Re)Integration, in erster Linie in den Arbeitsmarkt. Diese persönlichen Hilfen sind voraussetzungsvoll, insofern als die Akteur\_innen hierfür Gegenleistungen, insbesondere Mitwirkungspflichten, die jedoch oftmals über die Situation der „Überschuldung“ hinaus reichen, zu erfüllen haben.

### 5.1.2 Typische Angebotsstrukturen und Arbeitsweisen

Die Etablierungsprozesse von (sozialer) Schuldnerberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wurden bereits in Kapitel 5.1. ausgeführt. Ebli (2003) hat darauf hingewiesen, dass Soziale Arbeit ihr Angebot der Schuldnerberatung einerseits vor dem Hintergrund ihrer bestehenden Strukturen und Arbeitsweisen entwickelte, andererseits eine Erweiterung ihrer Zuständigkeiten durch Spezialisierung und den Erwerb von spezifischem Wissen und Kompetenzen vornahm (vgl. ebd., S. 141 ff.). Diese nehme ich in diesem Kapitel in den Blick.

#### *Strukturierungen des Angebots*

Die *Querschnittsaufgaben* der Schuldnerberatung werden im Entwurf der Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldnerberatung (AG SBV 2004a) als „fallbezogene Hilfe“ und „Prävention“ bestimmt. Analytisch differenziert werden in diesem Papier sachbezogene, personenbezogene und strukturbezogene Dienstleistungsdimensionen, die mit „Vermittlung und Verwaltung“, „Beratung und Information“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Fach-/Sozialpolitik“ bezeichnet wurden (ebd.). Alltagsakteur\_innen könnten demnach in Situationen der Verschuldung (Prävention), wie auch in Situationen der „Überschuldung“ (fallbezogene Hilfe) mit Schuldnerberatung in Kontakt kommen. Dieser kann als *persönliche Beratung* in einer Beratungsstelle<sup>26</sup> bzw. einer ersatzweise genutzten Räumlichkeit zu Stande kommen, als *Gruppenberatung* (vgl. zur Gruppenbe-

---

26 Für das deutsche Bundesgebiet zählt das Schuldnerfachberatungszentrum circa 950 Beratungsstellen ([www.sfz.uni-mainz.de/schuldnerberatung.php](http://www.sfz.uni-mainz.de/schuldnerberatung.php)); das Statistische Bundesamt geht nach Anfrage von 1100 Stellen aus. Eine Beratung kann entweder nach Terminvereinbarung oder im Rahmen einer offenen Sprechstunde, wie sie von den meisten Schuldnerberatungsstellen angeboten wird, erfolgen.

ratung in der Phase des AEV Beicht 2004), im Rahmen von *Informationsveranstaltungen* oder *Präventionsprojekten*, die insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden. Zusätzlich halten einige Beratungsstellen offene *Telefonsprechstunden* vor, die insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Klärung von Handlungsbedarfen bei der Krisenintervention dient. Seit einigen Jahren kommt es vermehrt zum Einsatz von *internetbasierten Beratungsangeboten* in Form von Email-Beratungen und Einzel- oder Gruppenchats<sup>27</sup> sowie telefonischen Beratungsangeboten<sup>28</sup>. Alle im Rahmen dieser Arbeit Interviewten, die Schuldnerberatung nutzten oder bereits genutzt hatten, berichteten von persönlicher Beratung in den von der Beratungsstelle genutzten Räumlichkeiten, welche teilweise ergänzt wurde durch persönliche Kontakte mit der\_dem Berater\_in über Telefon, Email oder postalisch. Die Bedeutung dieser Kontaktformen für das Arbeitsbündnis zwischen Alltagsakteur\_in und Schuldnerberater\_in wird in der Darstellung der Ergebnisse aufgegriffen.

Suchen Alltagsakteur\_innen den Zugang zu Schuldnerberatungsstellen, können sie diesen bei unterschiedlichen *Träger\_innen* finden. So sind nicht nur die öffentlichen und traditionellen Verbände der freien Wohlfahrtspflege Träger\_innen der Schuldnerberatungsstellen, sie finden sich auch bei Vereinen, Verbraucherzentralen und zunehmend auch privatwirtschaftlich<sup>29</sup> im Rahmen von betrieblicher Sozialen Arbeit oder bei Wohnungsbauunternehmen organisiert. Spezifische Leitbilder und Strukturen sowie traditionelle regionale Verteilungen sind Kriterien, nach denen sich die Träger\_innen unterscheiden können. Diese jeweils „spezifischen Arbeitsumgebung[en] für Schuldnerberatung“ (Klatetzki

---

27 Auf der Seite des Forums Schuldnerberatung sind im April 2014 zehn solcher Beratungsformen verzeichnet ([www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/schuldnerberatung-online.html](http://www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/schuldnerberatung-online.html)). Darunter befindet sich auch das bundesweite Onlineberatungsangebot der BAG-SB, welches 2009 etabliert wurde.

28 Diese Telefonberatungen sind von den Möglichkeiten der telefonischen Erreichbarkeit der örtlichen Beratungsstellen zu unterscheiden, da es sich um ergänzende eigenständige Angebote handelt, die über andere Rahmenbedingungen verfügen. So besteht insbesondere die Möglichkeit anonym zu bleiben. Als bundesweites Angebot besteht die „Schuldenhelpline“ ([www.schuldenhelpline.de](http://www.schuldenhelpline.de)).

29 Davon abzugrenzen sind die kommerziellen gewerblichen Schuldenregulierer, die unter der der Überschrift „Geschäfte mit der Armut“ bzw. „unseriöse Finanzdienstleister“ von Seiten der sozialen Schuldnerberatung seit Ende der 1980er Jahre kritisiert werden. Ein eigenständiger Arbeitskreis von Schuldnerberater\_innen wurde zu dieser Thematik gegründet, der seine Positionen in den Fachdiskurs einpeist (vgl. die Rubrik des AK „Geschäfte mit der Armut“ in der Zeitschrift BAG-SB Info 1998a, 1998b, 1999a, 1999b, 2002a, 2002b).

1998 zit. nach Thomsen 2008, S. 71) bilden nicht nur den Rahmen, in dem Soziale Arbeit tätig wird, es kann ebenso vermutet werden, dass sie Einfluss auf die Nutzungs- oder Nichtnutzungsweisen der Alltagsakteur\_innen nehmen.

In der Organisationsform lassen sich *integrierte* wie *spezialisierte* Schuldnerberatungsstellen differenzieren, die jeweils unterschiedliche Zugangswege vorsehen und somit die Wahlmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen vorstrukturieren.

Die *integrierten* Beratungsstellen bieten Schuldnerberatung als „Arbeitsanteil“ innerhalb eines Fachdienstes für spezifische Zielgruppen an (vgl. Schlabs/Müller 2011, S. 76 ff.). Wie groß dieser Anteil konzipiert wird, ist abhängig von den angenommenen Bedarfen der Zielgruppe. Traditionell finden sich integrierte Angebote in der Arbeit mit straffällig gewordenen, suchtmittelabhängigen und wohnungslosen Akteur\_innen (ebd., S. 70). Der Zugang ist selektiv, ist er doch lediglich für Nutzer\_innen der Fachdienste vorgesehen, zugleich wird dieser als niederschwellig erachtet, insofern als ein Kontakt zum Fachdienst bereits hergestellt ist (Thomsen 2008, S. 74). Die Beratungsinhalte sind zumeist spezialisiert entlang des spezifischen Fachwissens in Bezug auf die Zielgruppe.

*Spezialisierte* Schuldnerberatungsstellen<sup>30</sup> begrenzen ihre Beratung nicht auf spezifische Zielgruppen, sondern beanspruchen für alle Akteur\_innen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebiets, die sich in Situationen der Überschuldung befinden bzw. denen diese drohen, zur Verfügung zu stehen. Faktisch haben jedoch die Finanzierungsgrundlagen sowie die knappen Ressourcen der Beratungsstellen bei gleichzeitig hoher Nachfrage zu einer zunehmenden Selektivität des Zugangs geführt und einzelne Akteursgruppen werden von der Beratung ausgeschlossen (vgl. AG SBV 2013 zit. nach Rein/Herzog 2014, S. 89 f.).<sup>31</sup> Anderen Alltagsakteur\_innen, wie bspw. SGB II-Empfänger\_innen, wird zwar ein privilegierter Zugang zur Schuldnerberatung geboten, damit verbunden werden jedoch Bedingungen sowohl an Beratungsstellen wie an Alltagsakteur\_innen formuliert, die auf die Beratungssituation einwirken.

Eine besondere Form der Spezialisierung findet sich bei den Schuldner- und *Insolvenzberatungsstellen*, die als anerkannte oder geeignete Stellen nach Landesrecht Alltagsakteur\_innen bei der Antragstellung des Insolvenzverfahrens unterstützen

---

30 Im Sample der vorliegenden Studie fanden sich unter den Nutzer\_innen von Schuldnerberatung lediglich solche, die eine spezialisierte Beratungsstelle nutzten.

31 Darüber hinaus bearbeiten Schuldnerberatungsstellen die Diskrepanz zwischen eigenen Kapazitäten und Nachfrage, indem sie Wartelisten führen, was aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen einen temporären Ausschluss vom Beratungsangebot entspricht. Dies wird Gegenstand der Empirie sein.

können. Besondere Bedeutung kommt ihnen in diesem Zusammenhang in Bezug auf die Bescheinigung des Scheiterns eines außergerichtlichen Einigungsversuches nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO zu. Diese Beratungsstellen sind aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen als Zugangsressourcen zu der Ressource des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu betrachten. In Abgrenzung zu Insolvenzverfahren, die über Rechtsanwälte\_innen oder Steuerberater\_innen beantragt werden, stellen die Schuldnerberatungsstellen zum Großteil den Alltagsakteur\_innen keine Verfahrenskosten in Rechnung. Einzelne Beratungsstellen erheben jedoch inzwischen Gebühren von einzelnen Akteursgruppen wie noch Erwerbstätigen (Rein 2013, S. 126). In Bezug auf die Beratungsinhalte versuchen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zwar konzeptionell eine Verbindung der Insolvenzberatung mit der sozialen Schuldnerberatung (BAG-SB 2011b, S. 2), regelmäßig wird jedoch der Verlust des „Sozialen“ in der Schuldnerberatung zugunsten der reinen Verfahrensberatung beklagt (vgl. etwa Zipf 2003, Bertsch 2011). Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen lässt sich diese Spezialisierung als ermöglichende oder behindernde Struktur vorstellen: So kann die Konzentration ausschließlich auf den Zugang zum Insolvenzverfahren mit den Interessen der Alltagsakteur\_innen zusammenfallen, eine Nutzung wäre demnach möglich, ohne bspw. Beratungsanteile abwehren zu müssen, die als nicht hilfreich erachtet werden. Zugleich könnte eine Fokussierung auf die Insolvenzberatung für Alltagsakteur\_innen auch behindernd sein, wenn sie eher andere Beratungsanteile nachfragen.<sup>32</sup>

### *Soziale Beratung und Beratungsprinzipien*

Die grundlegende Arbeitsweise der Schuldnerberatung besteht in *sozialer Beratung* (vgl. grundlegend bspw. Sickendiek/Engel/Nestmann 2002; für die Schuldnerberatung Ebli 2007), deren Prinzipien als Rahmungen eines potentiellen Arbeitsbündnisses zwischen Alltagsakteur\_innen und Schuldnerberater\_innen zu verstehen sind.

*Ganzheitlichkeit* wird (neben der ausgewiesenen Fachlichkeit) als eines der zentralsten Prinzipien der sozialen Schuldnerberatung bereits in den 1980er Jahren verhandelt (vgl. Ebli 2003, S. 160 ff.). Aber auch aktuell findet sich auf der Internetpräsenz der BAG Schuldnerberatung bei ihrer Darstellung der Sozialen Schuldnerberatung die Betonung des Ganzheitlichkeits-Prinzips (BAG-SB 2011b; S. 1). Bestätigt wird diese Beratungsorientierung ebenso von Susanne Schlabs und Klaus Müller (2011) in ihrer idealtypischen Skizze von Beratung (ebd., S. 71) und

---

32 Diese Überlegungen werden als Aufmerksamkeiten oder Nachdenklichkeiten die Auswertung und Theoretisierung der Empirie begleiten.

auch Thomsen (2008) nimmt indirekt darauf Bezug, wenn sie einen Verlust der Ganzheitlichkeit mit zunehmender Spezialisierung vermutet (ebd., S. 75). Die Hervorhebung des Kriteriums der Ganzheitlichkeit in der Schuldnerberatung wird abgrenzend zu einer „einseitige[n] Beschränkung auf wirtschaftliche, rechtliche oder kaufmännische Fragestellungen“ (Schlabs 2011, S. 53) formuliert und beabsichtige die Fokussierung auf den „ratsuchenden Menschen [...] [in; KH] seine[m] konkreten Lebenszusammenhang“ (ebd., S. 54). Ganzheitlichkeit bedeute zwar die umfassende Verantwortung für den Hilfeprozess zu übernehmen, allerdings nicht, für alle Schwierigkeiten im Leben der\_des Ratsuchenden zuständig zu sein. Professionalität zeichne sich vielmehr gerade durch die Vernetzung und Kooperation mit anderen spezialisierten Fachdiensten aus (ebd., S. 56).

Eine ganzheitlich orientierte Schuldnerberatung erfordert demnach – entlang des hegemonial gewordenen Problemmusters „Überschuldung“ – Wissen und Kompetenzen in Bezug auf dreierlei Dimensionen: die ökonomische, die juristische und die psychosoziale Dimension (vgl. Ebli 2003, S. 160 ff.), wobei die Kompetenzen im psychosozialen Bereich als „Kernkompetenzen“ von Seiten der Sozialen Arbeit im Institutionalisierungsprozess betont wurden und ihre Etablierung als „Kernprofession“ stützten (ebd.). Das Kriterium der Ganzheitlichkeit lässt sich somit als Bindeglied zwischen den allgemeinen, aus der Sozialen Arbeit kommenden, Kompetenzen und Wissensbeständen sowie den spezifischen ökonomischen und juristischen Wissensbeständen beschreiben.

Weitere explizit genannte Beratungsgrundsätze sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Eigenverantwortlichkeit, Nachvollziehbarkeit<sup>33</sup> und Hilfe zur Selbsthilfe (AG SBV 2004a, S. 9). Während hierüber relative Einigkeit besteht, wird über Ergebnisoffenheit (insbesondere in Bezug auf die Einbindung der Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II) sowie Kostenfreiheit<sup>34</sup> (insbesondere in Bezug auf spezielle Akteursgruppen wie Erwerbstätige) kontrovers diskutiert.

Aus diesen genannten, gleichermaßen als Grundlage für den Entwurf der Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung (AG SBV 2004a) dienenden, Beratungsgrundsätzen, lassen sich Eckpunkte der an Schuldnerberater\_innen gestellten Anforderungen ableiten (vgl. Schlabs 2011, S. 57 ff.). Betrieben wird hierüber zugleich die Abgrenzung zu Angeboten anderer Berufsgruppen (BAG-SB 2011b, S. 2).

---

33 Teilweise werden die Aspekte Eigenverantwortlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht explizit aufgeführt, in ihren Inhalten jedoch dann unter die Aspekte Hilfe zur Selbsthilfe und/oder Ganzheitlichkeit subsumiert (vgl. exemplarisch Schlabs 2011).

34 Einen ausführlichen Überblick über die Argumente für oder gegen eine Kostenbeteiligung durch die Nutzer\_innen bietet Thomsen 2008, S. 65 f.

In Bezug auf die *Qualifikationen* der Berater\_innen kann zwar einerseits von der Sozialen Arbeit als „Kernprofession“ in den 1980er Jahren (Ebli 2003, S. 161) sowie in den 1990er Jahren (vgl. Thomsen 2008, S. 72) gesprochen werden. Andererseits wanderten insbesondere im Zuge der zunehmenden Spezialisierung auch andere, insbesondere ökonomische und juristische Berufsgruppen in die Schuldnerberatung (Ebli 2003, S. 161). Auch die Zunahme von Doppelqualifikationen, mehrheitlich in der Kombination von ökonomischen und sozialpädagogischen Anteilen, wurde konstatiert (Thomsen 2008, S. 72). Aufgrund von Professionalisierungsbemühungen der Schuldnerberatung (ebd., S. 36 ff.) sowie den gesetzlich formulierten Anforderungen an geeignete Stellen geht Thomsen davon aus, dass sich die Qualifikationen der Berater\_innen seit den 1990er Jahren weiter auf die aus Sozialer Arbeit, Ökonomie oder Rechtswissenschaften kommenden Berufsgruppen konzentrieren sowie Doppelqualifikationen zunehmen (ebd., S. 72).<sup>35</sup> Die im Zuge der Professionalisierungsbemühungen entstehenden Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Erarbeitung von Entwürfen einer trägerübergreifenden „Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in“ (AG SBV 2004a) bzw. eines gemeinsamen „Berufsbild Schuldnerberater“ (vgl. Sanio 2002), und einer gemeinsamen „Rahmenordnung für die Weiterbildung zum „Schuldner- und Insolvenzberater/in [...]“ (AG SBV 2004b) unterstreichen die eingeforderte Kombination an Qualifikationen aus den drei Bereichen Soziale Arbeit, Ökonomie und Rechtswissenschaften, auch wenn diese Entwürfe nie von allen Träger\_innen verabschiedet wurden.

Als zentrale Akteur\_innen für und in den Professionalisierungsprozessen sind die *träger\_innenübergreifenden Organisationen* der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)<sup>36</sup>, die Länderarbeitsgemeinschaften

---

35 Auf Anfrage erhielt ich vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2012 die Auskunft, aus den bei ihnen geführten Daten gehe hervor, dass weniger als die Hälfte der Beschäftigten in der Schuldnerberatung als Sozialarbeiter\_innen und Sozialpädagog\_innen geführt werden, ein weiteres Viertel als Verwaltungskräfte und der Rest verteilt sich auf sonstige Berufsgruppen. Allerdings sind die Daten nur sehr begrenzt verallgemeinerbar, da an der Erhebung lediglich 238 von 1100 der dort geführten Stellen teilgenommen haben.

36 Die BAG-SB wurde bereits 1986 gegründet, gibt viermal jährlich eine Fachzeitschrift heraus und organisiert einmal jährlich eine große Fachtagung. Weitere Informationen finden sich über die Internetpräsenz [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de).

(LAG)<sup>37</sup> sowie die Arbeitsgemeinschaft der Verbände (AG SBV), dem Zusammenschluss der freien Träger\_innen von Schuldnerberatung, des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv) und der BAG-SB, zu verstehen. Thomsen unterstreicht die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften für die Absicherung der schuldnernerbererischen Standards, zugleich betont sie, dass es sich bei keinem Zusammenschluss um einen Berufsverband der Schuldnerberater\_innen handle (Thomsen 2008, S. 39). Als träger\_innenübergreifende Organisationen kommt den Arbeitsgemeinschaften darüber hinaus die Funktion einer politischen Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder<sup>38</sup>, das heißt der Schuldnerberater\_innen, Schuldnerberatungsstellen bzw. deren Träger\_innen, sowie die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit zu. Es handelt sich demnach nicht um Interessenorganisationen von Schuldner\_innen oder um solche, in denen diese eine rechtlich abgesicherte Mitbestimmungsmöglichkeit haben. Dies bedeutet, dass die Positionen der Alltagsakteur\_innen bestenfalls nur indirekt aus der Perspektive der Schuldnerberater\_innen bzw. der Wissenschaftler\_innen in die politischen, öffentlichen und fachlichen Auseinandersetzungen einfließen.<sup>39</sup> Dennoch kann für die vergangenen Jahre nachgezeichnet werden, dass die genannten Arbeitsgemeinschaften auch strukturelle Fragen thematisieren, wie das (fehlende) Recht auf ein Girokonto für alle, und hierüber auch Politik für Alltagsakteur\_innen in finanziell schwierigen Situationen machen.

---

37 Nicht alle Bundesländer haben sich in eigenen Arbeitsgemeinschaften organisiert; auf der Seite der BAG-SB sind im April 2014 dreizehn Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) aufgelistet ([www.bag-sb.de/index.php?id=114](http://www.bag-sb.de/index.php?id=114)).

38 In der Satzung der BAG-SB (2011a) wird zur Grundlage für eine Mitgliedschaft gemacht, dass der Zweck des Vereins, welcher mit der Stärkung und Förderung von gemeinnützigen Organisationen, Einrichtungen und Projekten und ihren Mitarbeiter\_innen, die sich mit Schuldnerberatung befassen, umschrieben wird, sowie die gesetzten Aufgaben unterstützt werden (§ 4). Die Aufgaben werden insbesondere mit der Aus- und Fortbildung von Schuldnerberatung sowie der Organisation und Durchführung von Fachtagungen beschrieben (§ 2). Gemäß der Aufgabenaufzählung gehört hierzu ebenso die Förderung und Veröffentlichung von „wissenschaftlicher Grundlagenforschung“ (§ 2 Nr. 3 c).

39 Andreas Hanses (2013) weist mit Foucault (1978) argumentierend darauf hin, dass die „Relevanzsetzungen wissenschaftlich begründeter und damit gesellschaftlich wirksamer Wissensordnungen“ sowie die damit „einhergehenden Hierarchisierungen“ zu einer Disqualifizierung des situierten, „lokalen Wissens“ der „Leute und ihre[r] Alltagswelt“ (ebd., S. 109) führen. Diesen Argumenten folgend müsste über Räume nachgedacht werden, in denen die unterschiedlichen Perspektiven und „Wissensarten“ miteinander wie gegeneinander verhandelt werden können.

Festhalten möchte ich an dieser Stelle zusammenfassend, dass sich Schuldnerberatung wie eingangs angedeutet, in einem Spannungsfeld zwischen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie fachlichen Prinzipien institutionalisiert wie professionalisiert. Das spezifische Deutungsmuster „Überschuldung“ bildet für diese Prozesse die Hintergrundfolie. Einen besonderen Stellenwert nehmen seit Anfang der 1990er Jahre die Diskussionen um die „Qualität“ der Schuldnerberatung ein, zentral thematisiert unter dem Fokus ihrer „Wirksamkeit“ bzw. „Wirkungen“ (vgl. Heine 2003, Jürgensen 2003, Meinold 2003, Hamburger/Kuhlemann/Walbrühl 2004; Demerling 2006; Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e.V. 2006; Kuhlemann 2006; Walbrühl 2006; Arnemann 2010; Hofmann 2010; Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. 2011; Ansen/Samari 2012; Caritasverband Konstanz e.V. 2014; Helke 2014). Auch hierfür spielt das Deutungsmuster „Überschuldung“ eine zentrale Rolle, teils implizit, teils expliziter, und operationalisiert in Kriterien, deren Wirkungen erhoben werden.

## 5.2 Das Verbraucherinsolvenzverfahren als gesellschaftlich vorgehaltene Ressource zur Bearbeitung von Situationen der „Überschuldung“

Alltagsakteur\_innen, die sich in Situationen der „Überschuldung“ befinden, steht als potentielle Unterstützungsressource seit inzwischen circa 15 Jahren zusätzlich zur Schuldnerberatung das Verbraucherinsolvenzverfahren als Ressource der Schuldenregulierung offen. Quantitativ betrachtet werden pro Jahr etwa 100.000 Insolvenzverfahren eröffnet, was bedeutet, dass sich zeitgleich mehr als 500.000 Personen in ihren Verbraucherinsolvenzverfahren befinden (Knobloch et al. 2013, S. 19). Erwartet wird die Eröffnung des einmillionsten Verbraucherinsolvenzverfahrens seit der Einführung der Insolvenzordnung für das Jahr 2014 (ebd.). Das Verbraucherinsolvenzverfahren scheint sich ausgehend von dieser Datenlage als eine gesellschaftlich akzeptierte Strategie zur Bearbeitung von Situationen der „Überschuldung“ etabliert zu haben; deren positive „Wirkungen“ und Erfolge beanspruchen wissenschaftliche Studien zu belegen (Lechner/Backert 2005; LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. 2006; Lechner/Backert 2007; Knobloch et al. 2010; Lechner 2011; Mascher 2011). Von Max Wolf und Wolfram Backert wird betont, dass es sich bei der Insolvenzordnung um „keinen Teil der sozialpolitischen Gesetzgebung“ handle, vielmehr bilde den Kern der „Ausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger“

sowie die „Idee der ökonomischen und sozialen Reintegration der Schuldner“ (Wolf/Backert 2011, S. 156). Neben der zentralen Bedeutung als Weg der Schuldenregulierung werden als weitere relevante Merkmale des Verfahrens der „Schutz vor Einzelzwangsvollstreckungen“, der „Zugang auch für vollkommen Mittellose“ sowie die „volkswirtschaftlichen Aspekte [...] (erneute Teilnahme der Betroffenen am Wirtschaftsleben, Einsparungen von Sozialleistungen, geringere krankheitsbedingte Kosten)“ (LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. 2006, S. 72) genannt.

Kritik am Insolvenzverfahren wurde und wird aus unterschiedlichen Positionen geäußert: So verursache dieses einen gesamtwirtschaftlichen und somit gesellschaftlichen Schaden (kritisch hierzu Lechner/Backert 2005, S. 1 f.), sei zu „verwaltungsaufwendig“ und produziere „unnötige Kosten“ (Mattheis 2008, S. 13 f.). Kritisiert wurden zudem einzelne Dimensionen des Verfahrens wie die lange Verfahrensdauer (exemplarisch Lechner/Backert 2005, S. 9) sowie die hohen Anforderungen, die sich aus den Obliegenheiten sowie Versagungsgründen ergeben (exemplarisch Schrankenmüller 2000; Hergenröder/Homann 2013).

Im Folgenden wird das Verfahren in seiner Entstehung skizziert und die rechtlichen Grundlagen sowie zentralen Zielsetzungen werden erläutert. Denn, so meine These, dieses prägt aktuelle Praxen von Schuldnerberatung zentral. So konstatiert Ebli (2003), dass mit dessen Einführung die Verdrängung der Schuldnerberatung als „zentraler Ressource für ‘Überschuldete’“ (ebd., S. 87; H.i.O.) verbunden sei. Zugleich bleibt Schuldnerberatung durch die Verwaltung des kostenfreien Zugangs zum Insolvenzverfahren mit diesem verknüpft.

Mit Beginn des Jahres 1999 trat die Insolvenzordnung (InsO) in Kraft; sie löste die bisherige Konkursordnung und Vergleichsordnung sowie die Gesamtvollstreckungsordnung ab. Die zentrale Zielsetzung der Reform, um deren genaue Ausgestaltung lange Zeit gerungen wurde (vgl. Ebli 2003, S. 197 ff.), war eine „möglichst umfassende und gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger aus der Insolvenzmasse<sup>40</sup>, Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gläubiger wurde minimiert“ (Müller 2011, S. 303). Eingeführt wurde hierdurch erstmalig eine Schuldenregulierung über ein normiertes Verfahren auch für zahlungsunfähige Privatpersonen durch das Verbraucherinsolvenzverfahren<sup>41</sup>, an dessen Ende nach

---

40 Die Insolvenzmasse umfasst nach § 35 InsO „das gesamte Vermögen, das dem Schuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört und das er während des Verfahrens erlangt“.

41 Zahlungsunfähige Selbständige sowie ehemals Selbständige mit mehr als 19 Gläubiger\_innen und/oder Forderungen aus Arbeitsverhältnissen ehemaliger Beschäf-

einer Frist von sechs Jahren<sup>42</sup> die Restschuldbefreiung erteilt werden konnte. Für diejenigen, die das Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, bedeutete dies einen (fast vollständigen) Erlass der bis dato nicht getilgten Schulden. Damit wurde dem Recht der Gläubiger\_innen, die über einen vollstreckbaren Titel verfügen und somit mindestens<sup>43</sup> 30 Jahre (§ 197 BGB) Vollstreckungen vornehmen konnten, ein eigenständiges Recht des\_ der Schuldner\_in auf Entschuldung gegenübergestellt. Diese Stärkung der\_ des Schuldner\_in wurde mit Pflichten und Anforderungen verbunden, wodurch es lediglich „redlichen“ Schuldner\_innen (§ 1 Satz 2 InsO) ermöglicht werden sollte, die Restschuldbefreiung und damit verbunden einen „wirtschaftlichen Neuanfang“ (BMJV 2014, S. 7) zu erlangen.

Bereits 2001 wurde die Insolvenzordnung als Reaktion auf Kritik aus der Praxis durch das „Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze“<sup>44</sup> vor allem in Bezug auf die Regelungen für Kleingewerbetreibende und in Bezug auf die Prozesskostenhilfe geändert (Thomsen 2008, S. 55). Für zahlungsunfähige Privatpersonen war es nach dem Inkrafttreten der Änderung am 01.12.2001 nun möglich, ohne einen Betrag im Vorfeld für die Kosten des Verfahrens hinterlegen zu müssen, das Verfahren zu durchlaufen, indem sie eine Verfahrenskostenstundung beantragten. Eine weitere Änderung wurde durch das „Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens“<sup>45</sup> am 13.04.2007 verabschiedet und trat am 01.07.2007 in Kraft. Dieses zielte auf die Erleichterung der Fortführung eines Unternehmens während des Verfahrens und ermöglichte, einer Selbständigkeit auch während des Insolvenzverfahrens nachzugehen.

---

tiger müssen ein Regelinsolvenzverfahren, welches ebenfalls in der InsO geregelt ist, durchlaufen (§ 11 i.V.m. § 304 InsO). Ein außergerichtlicher Einigungsversuch ist im Regelinsolvenzverfahren keine Pflicht. Insofern kann ein Antrag auch selbst eingereicht werden, ansonsten ähneln sich die beiden Verfahren stark.

42 Mit der Einführung des Insolvenzverfahrens zum 01.01.1999 dauerte die Frist noch sieben Jahre; diese wurde mit der Insolvenzreform vom 01.12.2001 auf sechs Jahre verkürzt.

43 Durch Schuldner\_innen erbetene Stundungen oder Ratenzahlungsvereinbarungen sowie Vollstreckungsversuche der Gläubiger\_innen wirken als „Neubeginn der Verjährung“ (§ 212 BGB), wodurch theoretisch beiden Parteien die Möglichkeit offen steht, diesen Titel lebenslang zu erneuern.

44 Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze – Fundstelle: Bundesgesetzblatt I 2001, Nr. 54 vom 31.10.2001

45 Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens – Fundstelle: Bundesgesetzblatt I, Nr. 13 vom 17.04.2007

Zum 01.07.2014 trat nun die nächste Reform der Insolvenzordnung mit dem „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“<sup>46</sup> in Kraft. Beabsichtigt wurde, hierdurch insbesondere Gläubiger\_innen eine größtmögliche Befriedigung ihrer Forderungen zu sichern, indem einerseits Schuldner\_innen zur Intensivierung ihrer Anstrengungen der Befriedigung der bestehenden Forderungen motiviert werden sollen sowie Gläubigerrechte gestärkt wurden<sup>47</sup>. In diesem Sinne wurden die bisherigen Regelungen zur Restschuldbefreiung durch ein „Anreizsystem“ zur abgestuften vorzeitigen Beendigung modifiziert, welches eine Erteilung der Restschuldbefreiung nach drei und fünf Jahren vorsieht. Die vorgezogene Restschuldbefreiung erhalten Schuldner\_innen auf Antrag nach drei Jahren, wenn sie innerhalb dieser Zeit die gesamten Verfahrenskosten sowie eine Mindestquote von 35 Prozent der kompletten Schuldsomme beglichen haben, oder nach fünf Jahren, sollten sie zumindest die Verfahrenskosten komplett beglichen haben. Von Seiten der Schuldnerberatungsstellen wurde die Trennung von „solventen Schuldner[n]“ und „armen Schuldner[n]“ kritisiert sowie neue Hindernisse auf dem Weg zur Restschuldbefreiung und eine neue Unübersichtlichkeit konstatiert (Schrankenmüller 2012, o.S.). Eine weitere zentrale Kritik an der Reform betrifft insbesondere die (weiterhin) ungesicherte Finanzierungslage der Schuldnerberatungsstellen (ebd.).

Für die vorliegende Arbeit ist das Verfahren relevant<sup>48</sup>, wie es bis Ende Juni 2014 gültig war, und dieses wird somit hier in seinen Grundzügen dargestellt.

Die Regelungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens sowie der Restschuldbefreiung finden sich im achten (§§ 286-303 InsO) und neunten Teil (§§ 304-314 InsO) der Insolvenzordnung. Sofern in diesen Teilen keine abweichenden

---

46 Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte – Bundesgesetzblatt I, Nr. 38 vom 18.07.2013

47 Zudem wurde beansprucht, das Insolvenzverfahren „flexibler, effektiver und weniger aufwändig“ (Bundestagsdrucksache 17/11268 vom 16.05.2013) zu gestalten. Hierfür wurde der außergerichtliche Einigungsversuch gestärkt, auch wenn zeitweise über dessen Wegfall in sogenannten offensichtlich aussichtslosen Verfahren diskutiert wurde (vgl. Schrankenmüller 2013). Des Weiteren erhielten Schuldnerberatungsstellen die Befugnis zur Vertretung der Schuldner\_innen vor dem Insolvenzgericht (§ 305 Abs. 4 InsO) (vgl. ausführlich Homann 2014). Mit einer Änderung des Genossenschaftsgesetzes in Verbindung mit der Insolvenzordnungsreform werden nun Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften vor dem Verlust ihrer Wohnung besser geschützt (vgl. Schrankenmüller 2013; S. 5 f.).

48 Obwohl diese Regelungen mit Vollendung dieser Arbeit nicht mehr für Neuanträge ab dem 01.07.2014 gelten, wird im Folgenden das Verfahren mit seinen bisherigen Regelungen in der *Gegenwartsform* beschrieben.

Regelungen benannt werden, finden die allgemeinen Vorschriften der Insolvenzordnung Anwendung (§ 304 Abs. 1 Satz 1 InsO). Eröffnet werden kann ein Insolvenzverfahren nur auf schriftlichen Antrag (§ 13 InsO) des\_ der Schuldner\_in oder eines\_ einer Gläubiger\_in (§ 14 InsO i.V.m. § 13 Abs. 1 InsO)<sup>49</sup>, und nur wenn ein Eröffnungsgrund gegeben ist (§ 16 InsO). Bei Ehepartner\_innen sowie anderen gemeinschaftlich haftenden Schuldner\_innen sind jeweils eigene Anträge notwendig. Der Antrag muss mittels der amtlichen Vordrucke<sup>50</sup> erfolgen. Zuständig ist nach § 3 InsO das örtliche Insolvenzgericht am Wohnort der\_des Antragsteller\_in. Als Eröffnungsgrund gilt die Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) bzw. drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO)<sup>51</sup>, welche dadurch bestimmt wird, dass die bestehenden Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht bzw. voraussichtlich nicht erfüllt werden können. Das Insolvenzverfahren als dreistufiges Verfahren sieht vor, dass vor der Antragstellung eine außergerichtliche Einigung mit allen Gläubiger\_innen versucht werden muss. Die Bestätigung des Scheiterns derselben durch eine geeignete Person oder Stelle muss dem Antrag beigelegt werden (§ 305 Abs. 1 Nummer 1 InsO). Die Regelungen, die bestimmen, was geeignete Personen oder Stellen sind, finden sich in den Landesausführungsgesetzen<sup>52</sup> zur Insolvenzordnung; auch Schuldnerberatungsstellen erhalten hierüber, nach einer Entscheidung der zuständigen Landesbehörde, ihre Anerkennung als Beteiligte im Verfahren. Neben der Bestätigung des Scheiterns des außergerichtlichen Einigungsversuchs müssen für eine erfolgreiche Antragstellung ein Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 305 Abs. 1 Nummer 2 InsO)<sup>53</sup>, ein Vermögens-, Gläubiger\_innen- sowie Forderungsverzeichnis (§ 305 Abs. 1 Nummer 3 InsO) sowie ein Schuldenbereinigungsplan (§ 305 Abs. 1 Nummer 4 InsO) vorgelegt werden. Nach § 287 Abs. 2 InsO ist

---

49 Nach § 306 Abs. 3 InsO hat der\_ die Schuldner\_in die Möglichkeit, auf den Antrag eines\_ einer Gläubiger\_in einen eigenen Antrag nachfolgen zu lassen, um die Restschuldbefreiung zu beantragen.

50 Die amtlichen Vordrucke sind im Internet über das gemeinsame Justizportal des Bundes und der Länder herunterzuladen ([www.justiz.de/formulare/zwi\\_bund/vinsolvenz.pdf](http://www.justiz.de/formulare/zwi_bund/vinsolvenz.pdf)).

51 Als Eröffnungsgrund unterscheidet die Insolvenzordnung zwischen (drohender) Zahlungsunfähigkeit (§§ 17; 18 InsO) und Überschuldung (§ 19 InsO), welcher ausschließlich juristischen Personen vorbehalten bleibt.

52 Eine Übersicht über die jeweiligen Landesgesetze findet sich unter [www.sfz.uni-mainz.de/2228.php](http://www.sfz.uni-mainz.de/2228.php).

53 Alternativ ist die Erklärung abzugeben, dass die Restschuldbefreiung nicht beantragt werden soll (§ 305 Abs. 1 Nummer 2 InsO).

darüber hinaus eine Erklärung der\_ des Schuldner\_in erforderlich, dass er\_sie die pfändbaren Anteile seiner Einkünfte an den\_die durch das Gericht bestellten Treuhänder\_in abtritt sowie auf bereits bestehende Abtretungserklärungen an andere, wie bspw. an ein Kreditinstitut, hinweist. Dem Eröffnungsantrag wird nur stattgegeben, wenn die Kosten des Verfahrens im Vorfeld gedeckt sind (§ 26 Abs. 1 Satz 1 InsO i.V.m. § 53 InsO) oder wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen die Verfahrenskosten gestundet werden (§ 4a InsO). Für Antragssteller\_innen kann die Möglichkeit relevant sein, zusammen mit dem Antrag die einstweilige Einstellung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beim Insolvenzgericht anzuregen (§ 21 InsO) und hierdurch eventuell pfändbare Beträge für die Insolvenzmasse zu sichern, die so dann nicht mehr dem\_der vollstreckenden Gläubiger\_in, sondern der Gesamtheit aller zur Verfügung stehen.

Mit dem Eingang des vollständigen Antrags bei Gericht beginnt die zweite Stufe des Insolvenzverfahrens, das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren (§§ 305 ff. InsO). Ziel ist der erneute Versuch einer Einigung mit den Gläubigern, allerdings in Abgrenzung zum außergerichtlichen Einigungsversuch<sup>54</sup> unterstützt durch das Insolvenzgericht. Während dieser Zeit, die die maximale Dauer von drei Monaten nicht überschreiten soll, ruht das Insolvenzverfahren bis zur „Entscheidung über den Schuldenbereinigungsplan“ (§ 306 Abs. 1 Satz 1 InsO). Auf diesen Verfahrensschritt kann jedoch nach Entscheidung des Insolvenzgerichts verzichtet werden, wenn ein erneuter Einigungsversuch voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat (§ 306 Abs. 1 Satz 3 InsO). Angenommen werden kann die Aussichtslosigkeit, wenn bereits im außergerichtlichen Einigungsversuch keine „Kopf- und Kapitalmehrheit“ der zustimmenden Gläubiger\_innen erreicht werden konnte (Müller 2011, S. 309). Entscheidet das Gericht jedoch auf Durchführung des Schuldenbereinigungsplanverfahrens, werden alle Gläubiger\_innen von dem Plan in Kenntnis gesetzt und haben vom Zeitpunkt der Zustellung an einen Monat Zeit, dem Plan zuzustimmen bzw. Einwendungen vorzubringen (§ 307 Abs. 1 InsO). Erfolgt keine Rückmeldung einzelner Gläubiger\_innen, wird dies als Zustimmung gewertet (§ 307 Abs. 2 InsO).

---

54 Der Schuldenbereinigungsplan kann dem außergerichtlichen Einigungsversuch in wesentlichen Teilen entsprechen. Das Gesetz bestimmt für den Schuldenbereinigungsplan, dass dieser „alle Regelungen enthalten [kann; KH], die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners geeignet sind, zu einer angemessenen Schuldenbereinigung zu führen“ (§ 305 Abs. 1 Nummer 4 InsO).

Konnte für alle Gläubiger\_innen eine Zustimmung zum Plan verzeichnet werden, gilt dieser als angenommen und ist bindend (§ 308 Abs. 1 InsO). In diesem Fall muss kein Insolvenzverfahren eröffnet werden (§ 308 Abs. 2 InsO).

Hat hingegen die Kopf- und Kapitalmehrheit der Gläubiger\_innen zugestimmt, können auf Antrag von Schuldner\_in oder einer Gläubigerin oder eines Gläubigers die fehlenden Zustimmungen ersetzt werden<sup>55</sup> (§ 309 InsO) und der Schuldenbereinigungsplan gilt nach § 308 InsO als angenommen.

Scheitert das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren jedoch, wird das Insolvenzverfahren von Amts wegen wieder aufgenommen und tritt in die dritte Stufe ein (§ 311 InsO). Diese ist ebenfalls in drei Schritte gegliedert: das vereinfachte Insolvenzverfahren, die Wohlverhaltensperiode sowie die Restschuldbefreiung.

Mit der Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens gelten alle Forderungen als fällig gestellt. Gleichzeitig gilt ab diesem Zeitpunkt ein Verbot für alle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die Schuldner\_innen (§ 294 Abs. 1 InsO). Die Eröffnung des Verfahrens wird öffentlich im Internet<sup>56</sup> bekanntgegeben (§ 312 Abs. 1 InsO, § 30 Abs. 1 InsO, § 9 Abs. 1 InsO). Das Verfahren kann vom Gericht bei einer überschaubaren Gesamtverschuldung schriftlich angeordnet werden, oder aber es bestimmt einen mündlichen Prüftermin (§ 312 InsO). Mit der Eröffnung wird durch das Gericht ein\_e Treuhänder\_in eingesetzt (§ 313 InsO)<sup>57</sup>, an den\_die nun alle bisher an den\_die Schuldner\_in bestimmten Zahlungen geleistet werden müssen (§ 28 Abs. 3 InsO). Zudem wird die mit dem Antrag erklärte Abtretungserklärung bezüglich der pfändbaren Einkünfte des\_der Schuldner\_in an den\_die Treuhänder\_in wirksam (§ 287 Abs. 2 InsO). Zentrale Aufgabe des Treuhänders/der Treuhänderin ist die Verwertung des zur Insolvenzmasse zählenden Vermögens der\_die Schuldner\_innen sowie die Verteilung der Erlöse an die Gläubiger\_innen (§ 313 InsO i.V.m. § 292 InsO). Alle Gläubiger\_innen müssen ihre Forderungen (§ 28 Abs. 1 InsO), bestehenden Sicherungsrechte (§ 313 Abs. 3 InsO i.V.m. § 28 Abs. 2 InsO) sowie den Tatbestand der ausgenommenen Forderungen (§ 302 InsO) bei dem\_der Treuhänder\_in

---

55 Dies ist allerdings nur möglich, wenn der\_die Gläubiger\_in durch die Zustimmungsersetzung nicht schlechter gestellt würde als andere Gläubiger\_innen oder diese im Insolvenzverfahren stünden (§ 309 Abs. 1 Satz 2 InsO).

56 Die Veröffentlichung erfolgt zentral über die Seite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de).

57 Der\_die Treuhänder\_in kann auch durch Schuldner\_in oder eine\_n Gläubiger\_in vorgeschlagen werden, insofern es sich um eine geeignete Person handelt (§ 288 InsO).

anmelden. Ausgenommene Forderungen sind nicht restschuldbefreiungsfähig (ebd.). Der\_dem Treuhänder\_in obliegt die Überprüfung der angemeldeten Forderungen und die Aufstellung aller Forderungen, für die die Restschuldbefreiung erteilt werden soll. Sodann kann er\_sie die Verteilung der Insolvenzmasse an die Gläubiger\_innen gemäß ihrer Anteile an der Gesamtforderungssumme vornehmen. Auch die Kosten des Treuhänders oder der Treuhänderin für die Verwaltung und Verteilung werden vorweg der Insolvenzmasse entnommen (§ 53 InsO). Nach der Verteilung der Insolvenzmasse<sup>58</sup> hebt das Gericht das vereinfachte Insolvenzverfahren im sogenannten Schlusstermin auf (§ 200 Abs. 1 InsO) und kündigt die Restschuldbefreiung an (§ 291 InsO), wenn keine Versagungsgründe vorgebracht wurden (§ 291 Abs. 1 InsO). Versagt werden kann die Restschuldbefreiung auf Antrag eines Gläubigers bzw. einer Gläubigerin, wenn einer der Gründe nach § 290 InsO gegeben ist. Diese Versagungsgründe verweisen (gemeinsam mit den Obliegenheitspflichten in der Wohlverhaltensperiode) auf die Bedingungen, die an „redliche“ Schuldner\_innen (§ 1 Satz 2 InsO) gestellt werden, die einen „wirtschaftlichen Neuanfang“ (BMJV 2014, S. 7) beanspruchen möchten. Keinen Zugang zu dem Restschuldbefreiungsverfahren erhalten bei entsprechendem Versagungsantrag Schuldner\_innen,

1. die wegen einer Insolvenzstraftat nach den §§ 283 bis 283c InsO vor der Eröffnung rechtskräftig verurteilt wurden,
2. die in den letzten drei Jahren vor dem Eröffnungsantrag oder nach dem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige schriftliche Angaben die wirtschaftlichen Verhältnisse betreffend gemacht haben, um einen Kredit oder öffentliche Leistungen zu beantragen bzw. Leistungen an öffentliche Kassen zu vermeiden,
3. die in den letzten zehn Jahren vor dem Eröffnungsantrag bereits eine Restschuldbefreiung erhalten haben oder denen diese wegen Verstößen nach § 296 InsO (Verstoß gegen die Obliegenheiten) oder § 297 InsO (Insolvenzstraftaten) versagt wurde,
4. die ein Jahr vor Antragstellung oder danach vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Neuverschuldung („unangemessene Verbindlichkeiten“; § 290 Abs. 1 Nr. 4 InsO), Vermögensverschwendung oder Verzögerung der Eröffnung des Verfahrens die Befriedigung der Gläubiger\_innen beeinträchtigt haben,

---

58 Auch wenn keine Beträge zur Insolvenzmasse gezogen werden konnten, die Verfahrenskosten jedoch durch Prozesskostenhilfe abgedeckt sind, kann das Insolvenzverfahren weiter vorangetrieben werden. Eine Mindestbefriedigungsquote ist gesetzlich nicht verankert.

5. die ihre Auskunfts- und Mitwirkungspflichten verletzen oder
6. die in den Verzeichnissen, die dem Antrag beigelegt wurden, vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben (vgl. § 290 Abs. 1 Nummer 1-6 InsO).

Bei Versagung der Restschuldbefreiung bestehen die Verbindlichkeiten der Schuldner\_innen fort und Gläubiger\_innen können wieder vollstrecken (§ 201 InsO). Zudem wirkt die Versagung zehn Jahre lang als Sperre auf einen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 290 Abs. 1 Nummer InsO). Wird das Verfahren jedoch aufgehoben, da keine Versagungsgründe vorliegen, wird die Restschuldbefreiung angeündigt (§ 291 Abs. 1 InsO).

Bereits bestehende Sicherungsabtretungen einzelner Gläubiger\_innen haben für die Dauer von zwei Jahren Vorrang vor den anderen Gläubiger\_innen (§ 114 Abs. 1 InsO); die Abtretung an den\_die Treuhänder\_in wird erst danach wirksam.

Über die Eröffnung werden nicht nur die Gläubiger\_innen in Kenntnis gesetzt; der\_die Treuhänder\_in informiert auch ein\_e ggfs. vorhandene\_r Arbeitgeber\_in, da die pfändbaren Bezüge mittels der Abtretungserklärung an den Treuhänder\_in übergehen. Vermieter\_innen können ebenfalls über die Eröffnung informiert werden, wenn der\_die Treuhänder\_in eine Erklärung nach § 109 Abs. 1 Satz 2 InsO abgibt, um die Insolvenzmasse von zukünftigen Mietforderungen zu entlasten, denn ein Sonderkündigungsrecht nach § 109 Abs. 1 Satz 1 steht ihm für Mietverhältnisse, die den Wohnraum des\_der Schuldner\_in betreffen, nicht zu<sup>59</sup>. Auch die kontoführende Bank des\_der Schuldner\_in kann über die Eröffnung informiert werden, falls bspw. Sparbücher aufzulösen sind oder vom Konto des\_der Schuldner\_in Beträge einzuziehen sind.

Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens beginnt die Wohlverhaltensperiode, der zweite Bestandteil der dritten Stufe des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu laufen. Diese Phase dauert sechs Jahre abzüglich der Dauer des vereinfachten Insolvenzverfahrens. In dieser Zeit werden – wie bereits ab Verfahrenseröffnung – die pfändbaren Einkommensanteile des Schuldners oder der Schuldnerin durch den\_die Treuhänder\_in eingezogen und einmal jährlich an die Gläubiger\_innen nach den Anteilen ihrer Quotierung an der Gesamtforderung ausgeschüttet (§ 292 Abs. 1 InsO). Zuvor werden jedoch die Verfahrenskosten abgezogen (§ 292 Abs. 1 Satz 2 InsO).

---

59 Anlass für die Kontaktaufnahme zum\_ Vermieter\_in kann auch sein, dass für ein gekündigtes Mietverhältnis Kautions hinterlegt wurde, die nun im eröffneten Insolvenzverfahren frei wird und zur Masse gezogen werden kann.

Zur Motivation<sup>60</sup> muss er der\_dem Schuldner\_in im fünften Jahr zehn Prozent und im sechsten Jahr 15 Prozent der eingezogenen Beträge überlassen (§ 292 Abs. 1 Satz 4 InsO). Während der Dauer der Abtretungserklärung stehen Schuldner\_innen lediglich Einkünfte unterhalb der Pfändungsfreigrenze gemäß § 850c ZPO zur Verfügung, lediglich im fünften und sechsten Jahr können diese Beträge durch die Motivationsboni etwas angehoben werden.

Für die Dauer der Wohlverhaltensperiode sind Schuldner\_innen an Obliegenheiten gebunden, durch welche sie ebenfalls ihr redliches Bemühen (vgl. § 1 InsO) belegen müssen. Die Obliegenheiten nach § 295 InsO enthalten:

1. Die Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit bzw. intensive Bemühungen um eine solche. Dazu gehört auch, „keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen“ (§ 295 Abs. 1 Nummer 1 InsO). Diese Bemühungen sind ggfs. zu dokumentieren und auf Anfrage vorzuzeigen<sup>61</sup>.
2. Die hälftige Herausgabe einer angetretenen Erbschaft an den\_die Treuhänder\_in. Dazu gehört ebenfalls, eine solche Erbschaft unverzüglich bekannt zu geben.
3. Die Information an Insolvenzgericht und Treuhänder\_in betreffs aller Wechsel von Wohnsitz oder Beschäftigungsverhältnis. Auf Verlangen müssen der\_dem Treuhänder\_in alle Nachweise über eine Beschäftigung sowie der Einkünfte und des Vermögens vorgelegt werden.
4. Keine Gläubiger\_innen zu bevorzugen, indem Zahlungen geleistet werden. Alle Zahlungen an Gläubiger\_innen müssen über den\_die Treuhänder\_in erfolgen.
5. Eine Selbständigkeit kann nur weiter ausgeübt werden, wenn an die\_den Treuhänder\_in Beträge zur Befriedigung der Gläubiger\_innen gezahlt werden, durch welche diese nicht schlechter gestellt werden, als bei der Ausübung einer abhängigen Beschäftigung (vgl. § 295 Abs. 2).

Verstößt der\_die Schuldner\_in aus eigenem Verschulden gegen mindestens eine der Obliegenheiten, kann das Gericht auf Antrag einer Gläubigerin oder eines Gläubigers die Restschuldbefreiung versagen (§ 296 Abs. 1 Satz 1 InsO). Ein solcher Antrag kann nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnis des Verstoßes

---

60 Müller (2011) bezeichnet diesen Motivationsbonus prägnant als „Durchhalteprämie“ (ebd., S. 313).

61 Entgegen einer üblichen Praxis (Müller 2011, S. 313) hat der Bundesgerichtshof mit einer Entscheidung aus dem Jahr 2012 bestimmt, dass sich diese Anforderungen nicht an den Prinzipien der Sozialgesetzbücher II und XII sowie der Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht orientieren (Bundesgerichtshof (BGH), Beschluss vom 13.09.2012 – IX ZB 191/11, NZI 2012, 852).

gestellt werden (§ 296 Abs. 1 Satz 2 InsO); vor der Entscheidung sind Treuhänder\_in, Schuldner\_in sowie Gläubiger\_innen anzuhören (§ 296 Abs. 2 Satz 1 InsO). Die Versagung der Restschuldbefreiung wirkt als vorzeitige Beendigung der Wohlverhaltensperiode und somit der Abtretungserklärung; das Amt der\_des Treuhänder\_in erlischt und Gläubiger\_innen können wieder vollstrecken (§ 299 InsO).

Wurde hingegen die Wohlverhaltensperiode regulär ohne vorzeitige Beendigung durchlaufen und ist die Mindestvergütung der Treuhänderin bzw. des Treuhänders in den Fällen, in denen keine Verfahrenskostenstundung bewilligt wurde, bezahlt, erteilt das Insolvenzgericht nach Anhörung aller Beteiligten die Restschuldbefreiung (§ 300 InsO). Die Abtretungserklärung gegenüber dem\_der Treuhänder\_in erlischt. Die Erteilung der Restschuldbefreiung, als dritter Schritt des letzten Abschnitts des dreistufigen Verbraucherinsolvenzverfahrens, befreit die\_den Schuldner\_in mit sofortiger Wirkung von den verbleibenden Verbindlichkeiten (§ 301 Abs. 1 Satz 1 InsO). Davon erfasst sind ebenfalls alle nicht angemeldeten Forderungen, die zum Eröffnungszeitpunkt bestanden haben (§ 301 Abs. 1 Satz 2 InsO). Die Restschuldbefreiung muss durch das Gericht veröffentlicht werden (§ 300 Abs. 3 Satz 1 InsO). Sie wirkt nicht für Mitschuldner\_innen oder Bürgen, diese müssen ggfs. zur Regulierung ein eigenes Verfahren durchlaufen.

Von dem Beschluss der Restschuldbefreiung ausgenommen sind nach § 302 InsO die Forderungen aus einem zinslosen Darlehen zur Begleichung der Verfahrenskosten, Forderungen aus vorsätzlich begangenen, unerlaubten Handlungen, die von einem\_einer Gläubiger\_in als solche angemeldet wurden, sowie Geldstrafen und ihnen gleichgestellte Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 1 Nummer 3 InsO. Ebenso wirkt die Restschuldbefreiung nicht für Verbindlichkeiten, die während des Verfahrens neu begründet wurden. Selbst nach der Restschuldbefreiung steht Gläubiger\_innen noch ein Jahr lang eine Antragsfrist gegen den Beschluss zur Erteilung der Restschuldbefreiung zu, falls sie nach dem Beschluss Kenntnis von einer vorsätzlichen Verletzung der Obliegenheiten erhalten haben, die zu erheblichen Nachteilen für die Gläubiger\_innen geführt hat (§ 303 InsO). Auch zu diesem Antrag sind Schuldner\_in und Treuhänder\_in anzuhören, und es steht Antragsteller\_in sowie Schuldner\_in jeweils ein Beschwerderecht gegen die Entscheidung zu (§ 303 Abs. 3 InsO). Sollte kein solcher Antrag erfolgen bzw. dieser rechtskräftig abgewiesen werden, ist das Verfahren damit beendet und Insolvenzgläubiger\_innen haben, mit Ausnahme der ausgenommenen Forderungen, keine Möglichkeiten mehr, Zahlungen von dem\_der nun ehemaligen Schuldner\_in zu verlangen.

Doch auch wenn die Schuldenfreiheit somit erreicht ist, kann das Insolvenzverfahren noch nachwirken. So speichert die SCHUFA<sup>62</sup> die Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die gesamte Dauer des Verfahrens sowie drei Jahre nach Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens. Als „keine ‘Gnade des Vergessens‘“ bezeichnet Christine Johannsen dieses Problem der fortbestehenden Datenspeicherung nach dem beendeten Insolvenzverfahren (Johannsen 2013, S. 41; H.i.O.). Ein solcher Eintrag wirkt als negatives Bonitätsmerkmal auf die Handlungsmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen ein, und dies somit bis zu einer Dauer von neun Jahren. So erfragen beispielsweise inzwischen regelmäßig Vermieter\_innen SCHUFA-Auskünfte vor einem Einzug oder auch Mobilfunkanbieter\_innen vor einem Vertragsabschluss.

Zusammenfassend kann dem Verbraucherinsolvenzverfahren eine hohe Komplexität und rechtliche Reglementierung bescheinigt werden. Damit verbunden sind erhebliche Anforderungen beim Zugang wie während des Verfahrens für Alltagsakteur\_innen, die dieses in Anspruch nehmen (wollen). Auch an Schuldnerberatungsstellen der Sozialen Arbeit, die als geeignete Stellen in dieses Verfahren eingebunden sind, werden spezifische Bedingungen gestellt, müssen sie doch zusätzlich zu ihren sozialarbeiterischen Kenntnissen über sehr spezielles juristisches Wissen verfügen. Den Schuldnerberatungen kommt aus Sicht der Alltagsakteur\_innen Bedeutung als Ressource für den kostenfreien Zugang zum Verfahren zu. Ihre Aufgabe im Verfahren beschränkt sich gemäß der gesetzlichen Grundlage (bis Juni 2014) auf die Bescheinigung des Scheiterns des außergerichtlichen Einigungsversuchs. Aus der Sozialen Arbeit kommende Prinzipien, die als kennzeichnend für die *soziale* Schuldnerberatung beschrieben werden, finden in der Insolvenzordnung keinen Raum. Thomsen (2008) öffnet diesbezüglich ein Spannungsfeld, wenn sie betont, dass Schuldnerberater\_innen zwar einerseits fachliche Freiheiten bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit im Vorfeld der Bescheinigung haben, andererseits jedoch vom gesamten Insolvenzverfahren mit seinen Bedingungen „zumindest soweit [...] beeinflusst [werden; KH], als dass sie im Großen und Ganzen über die Regelungen des gesamten Verfahrens

---

62 Die Schufa Holding AG ist die zentrale deutsche Wirtschaftsauskunftei. Sie ist eine privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft. Sie speichert Bonitätsmerkmale natürlicher Personen und stellt diese „der Wirtschaft“ (SCHUFA Holding AG 2010, S. 2) zur Verfügung. Ihre Informationen erhält sie insbesondere von „Vertragspartnern“ (ebd.) sowie über die öffentlichen Insolvenzbekanntmachungen (ebd., S. 1). Andere Auskunfteien wie die Creditreform Boniversum GmbH handeln vergleichbar, wenn auch auf der Basis anderer Berechnungs- und Erhebungsinstrumente.

informiert sein müssen, wenn sie ihre Klienten gut auf das Verfahren vorbereiten wollen“ (ebd., S. 59). Die Praxis der sozialen Schuldnerberatung lässt sich vor dem Hintergrund dieser These genau in dieses Spannungsfeld stellen, welches als Bühne zu interpretieren ist, auf der unterschiedliche professionelle Selbstverständnisse miteinander in Aushandlung treten. So unterscheidet Heinrich-Wilhelm Buschkamp (2008), Fachberater beim paritätischen Wohlfahrtsverband, zwischen der sozialen Schuldnerberatung als „psycho-soziale[r] Dienstleistung“, die er als „problemorientiert“, „im Ergebnis offen“ und mit der „Möglichkeit kommunikativen Handelns“ versehen beschreibt, während die „Insolvenzberatung“ als sachorientierte Verfahrensberatung „individuelle[.] und familiäre[.] Probleme“ weitgehend ausblende (ebd., S. 28). Diese verschiedenen „Hilfsangebote“ würden sich „teilweise überlagern“ (ebd.). Schwarze (2011) spricht in diesem Zuge von einer „politisch-administrativen Fremdsteuerung“ durch die „Handlungs- und Verfahrenslogiken des Verbraucherinsolvenzverfahrens“, „die nur sehr schwer – in Teilen auch gar nicht – mit dem Ansatz einer *wirkungsorientierten Steuerung in der sozialen Schuldnerberatung vereinbar*“ sind (ebd., S. 77; H.i.O.). Ob jedoch das Insolvenzrecht wirklich dominiert, indem es ja auch der Sozialen Arbeit ihren (begrenzten) Ort zuweist, lässt sich nur vermuten, nicht belegen<sup>63</sup>, eine empirische Antwort bleibt auch Schwarze schuldig. Eindeutiger erscheint hingegen, dass Schuldnerberater\_innen seit nunmehr 15 Jahren aufgefordert sind, ihr professionelles Selbstverständnis in diesem Spannungsfeld zu entwickeln. Ein entsprechender Fachdiskurs hat sich tendenziell entlang der Pole der Forderung nach weiter reichender Beteiligung im Verfahren auf der einen Seite (vgl. für einen Überblick Ebli 2003, S. 201 ff., sowie aktueller exemplarisch BAG-SB 2014) und der Kritik an der zunehmenden Verschiebung der sozialen Schuldnerberatung in Richtung Verfahrensabwicklung (vgl. exemplarisch Zipf 2003) aufgespannt. Mit der Kritik an der Reduzierung auf eine „Verfahrensberatung bei der Entschuldung“ (Bertsch 2011, S. 33) wird beklagt, dass die Prinzipien einer ganzheitlichen Beratung in der Schuldnerberatung aufgegeben würden, was

---

63 Gegen die Annahme eines solch einseitig gelagerten Verhältnisses spricht die Tatsache, dass sich die Position der Schuldnerberatungsstellen in den Diskussionen um die zum 01. Juli 2014 in Kraft tretende InsO-Reform zumindest teilweise behaupten konnte, welche sich für eine individuelle Beratung im Zuge der Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches stark machte (exemplarisch AG SBV 2012, S. 4). Die Betonung der Beratung diente zwar einerseits der Forderung nach angemessener Finanzierung der Beratungsstellen, zugleich lässt sich dies auch als Verteidigung des Ortes verstehen, den Soziale Arbeit inhaltlich mit eigenen Grundsätzen füllt.

teilweise auch mit den strukturellen Rahmenbedingungen wie den ungesicherten Finanzierungsgrundlagen verbunden wird (ebd.).

Welche konkreten Auswirkungen die Überlappung der Prinzipien des Insolvenzverfahrens mit Ideen professioneller Sozialer Arbeit in der täglichen Beratungspraxis hat, wurde bisher empirisch nicht erarbeitet, weder mit Blick auf die Schuldnerberater\_innen noch für die der Alltagsakteur\_innen, die sich an eine Beratungsstelle wenden. Bei der gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzung mit der Institution Schuldnerberatung im folgenden Kapitel werden jedoch theoretische Überlegungen hierzu formuliert.

### 5.3 Die Institution Schuldnerberatung aus der Perspektive der Theorie sozialer Ausschließung

Nachdem ich in den vergangenen Kapiteln Ausführungen zum Institutionalisierungsprozess von Schuldnerberatung als spezialisiertem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit sowie den Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsprinzipien gemacht habe, möchte ich nun Schuldnerberatung als Soziale Arbeit noch einmal aus einer anderen Perspektive in den Blick nehmen. Ich greife hierzu auf die Konzeptualisierung von „sozialer Ausschließung“ als analytischem Begriff der Gesellschaftskritik im Anschluss an Heinz Steinert und Helga Cremer-Schäfer (1998) zurück. Ermöglicht wird durch die Analyseperspektive der sozialen Ausschließung, Schuldnerberatung – als eine historische Form von Sozialer Arbeit – auf ihre gesellschaftliche Funktion zu befragen. Angeschlossen wird hierbei an eine Kritiklinie ab Ende der 1960er Jahre, die die Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit nicht mehr einseitig als Hilfe bestimmte, sondern auf das unauflösbare Paradox von „Hilfe und Kontrolle“ (Müller 1978) auf Struktur- wie Handlungsebene hinwies<sup>64</sup>. Eine Analyse der Funktion Sozialer Arbeit erfordert eine Diagnose der gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer diese agiert. So betont bereits Klaus Mollenhauer die konstitutive Verwiesenheit Sozialer Arbeit auf die jeweils spezifischen gesellschaftlichen Verhältnisse sowie deren Veränderungen. Die Funktion Sozialer Arbeit lasse sich demnach daraus ableiten, worauf sie „antworte“ (vgl. Mollenhauer 1959, 1993 [1964]). Insofern werde ich von der Theorie der sozialen Ausschließung ausgehend Schuldner-

---

64 Zu weiteren Anschlüssen und Dimensionen in dieser Linie der herrschaftskritischen Analyse der Institution Sozialer Arbeit vgl. Cremer-Schäfer 2001, 2012.

beratung als „Antwort“ noch einmal anders in den Blick nehmen, als aus der Soziale-Probleme-Perspektive.

Steinert (2003d) weist darauf hin, dass das gesellschaftskritische Potential des Terminus wie Konzepts sozialer Ausschließung verloren gehe, wenn das Verständnis von Sozialer Ausschließung „wieder in das übliche Soziale-Probleme-Denken zurückführt, in dem es bestimmte Leute sind, die Probleme [...] haben und machen und daher ausgeschlossen werden“ (ebd., S. 277). Damit verbunden ist ein Verständnis von sozialer Ausschließung, welches nicht den Status, die Eigenschaften oder eben die „Sozialen Probleme“ von Personen bezeichnet. Vielmehr werden Alltagsakteur\_innen aufgrund der „hierarchischen Strukturierung des Zugangs zu Ressourcen durch die Organisationen und Institutionen“ (Bareis 2012, S. 300) von gesellschaftlicher Teilnahme ausgeschlossen, wodurch die Frage nach der Verhinderung der Nutzung gesellschaftlich erzeugter Ressourcen<sup>65</sup> in den Blick rückt. Soziale Ausschließung lässt sich so verstehen als „Konflikt um die Aneignung gesellschaftlich erzeugter Güter“ (Cremer-Schäfer 2001, S. 60) und die verhinderte Partizipation auf verschiedenen Ebenen (vgl. Steinert 2003c, 2007). Bezeichnet wird hierdurch ein gradueller und mehrdimensionaler Prozess. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass für eine Perspektive auf die Arbeitsweisen der Alltagsakteur\_innen die hegemoniale personalisierende Problemdeutung „Überschuldung“ zurückgewiesen und stattdessen von Situationen der Ausschließung, konkret finanziell schwierigen Situationen, ausgegangen wird. Dies ermöglicht, die Praktiken der Alltagsakteur\_innen als Bearbeitung von sozialer Ausschließung und als Versuche, sich gesellschaftliche Teilhabe herzustellen, zu verstehen.

Für eine Auswahl an schwierigen Situationen werden durch den Staat Ressourcen bereitgestellt, die von Alltagsakteur\_innen zu ihrer Reproduktion genutzt werden können, allerdings unter Bedingungen. Diese Bedingungen enthalten die Übernahme der mit der Ressource verbundenen Problemdefinition (z.B. „Überschuldung“) wie Problembearbeitung (z.B. „Schuldnerberatung“) und verpflichten auf eine disziplinierte Lebens- und Arbeitsweise (vgl. Steinert 2003a,

---

65 Zur Analyse von Ressourcen und gesellschaftlicher Teilnahme auf unterschiedlichen Ebenen hat Steinert ein hierarchisches Modell vorgeschlagen, das zwischen primären und sekundären Ressourcen sowie defensiven und erweiterten Zielen und Strategien der Partizipation differenziert. Sekundäre Ressourcen nennt er analytisch die Ressourcen, die gebraucht werden, um die primären Ressourcen in Gebrauch nehmen zu können. Defensiv Ziele umfassen die Ebenen des „Überlebens“, der „Beziehungen“ und der „Sicherheit“, erweiterte Ziele die der „Produktion“, der „Politik“ und des „Fortschritts“ (vgl. ausführlich Steinert 2003c, 2007).

S. 5 f.). Das Nicht-Erfüllen derselben kann zu Sanktionen oder Strafen bzw. dem Ausschluss führen, was zugleich die Macht voraussetzt auszuschließen und zu strafen. Verwaltet werden die gesellschaftlich erzeugten Ressourcen durch Institutionen, die in diesen Prozessen Kategorisierungen<sup>66</sup> erzeugen und durchsetzen.

Sozialstaatliche Maßnahmen und Institutionen, wie Soziale Arbeit, „regulieren Handlungsmöglichkeiten, d.h. sie herrschen durch die Ressourcen, die sie (den einen) zur Verfügung stellen und (den anderen) verweigern“ (Cremer-Schäfer 2001, S. 63). Für Alltagsakteur\_innen bedeutet dies, dass der „Preis“ der Bereitstellung von Ressourcen zur Bearbeitung von Ausschließung darin besteht, die integrierenden und disziplinierenden Anteile „in Kauf“ zu nehmen<sup>67</sup>. Die sozialstaatlichen Maßnahmen und Institutionen sind hierarchisch organisiert; auf der höchsten Ebene sichern sie als soziale Transferleistungen die Reproduktion der Arbeitskraft, auf der fünften und untersten Ebene finden sich Maßnahmen und Einrichtungen für die als „Überflüssige“, „Versager“, „Unwillige“ oder „Unmotivierte“ kategorisierten Alltagsakteur\_innen (Cremer-Schäfer 2001, S. 64). Auf dieser untersten Ebene agiere Soziale Arbeit und verwalte zugleich die äußere Grenze, so Cremer-Schäfer (ebd.), allerdings „ohne je übersichtlich zu machen, was normal, was eine zu kontrollierende Abweichung wäre“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998, S. 62). Anders formuliert könnte man sagen, dass Soziale Arbeit das Grenzgebiet zwischen „Integration“ und sozialer Ausschließung verwaltet.

Was heißt dies für eine Analyse von Schuldnerberatung, wie sie hier in dieser Arbeit interessiert? Ebli (2003) hat aufgezeigt, wie von den Schuldnerberatungsstellen, an das Problemmuster „Überschuldung“ anknüpfend Bedingungen – „Spielregeln“ – formuliert wurden, durch die Zugang wie Inanspruchnahme von Schuldnerberatung reguliert werden. Die von Schuldnerberatung verwalteten Ressourcen, die zur Bearbeitung von weiteren Ausschließungsprozessen auf unterschiedlichen Märkten (v.a. Finanzmarkt, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt) von Alltagsakteur\_innen nutzbar gemacht werden können, stehen somit nur „exklusiv“ – gemessen an der „(Motivation zur) Verhaltensänderung“ (Spielregel 1) sowie der „(ehrlische[n]) Offenlegung“ (Spielregel 2) – zur Verfügung (vgl. ebd., S. 175 ff.). Folgt man diesen Ausführungen, deuten sich bereits in den Anfängen des spezialisierten Arbeitsfelds Schuldnerberatung Anforderungen der Übernah-

---

66 Mit „Kategorisierung“ ist „die Herstellung, Durchsetzung und Anwendung der symbolischen Einordnung von Menschen“ gemeint (Steinert 2000, S. 16).

67 „Integration“ ist in dem hier verwendeten Denkmodell nicht gleichzusetzen mit Partizipation, denn „Integration“ formuliert bereits Bedingungen, unter denen und in welche diese erfolgen kann (vgl. Steinert 2003a, S. 6).

me von Eigenverantwortung wie Eigenaktivität in Hinblick auf die Mitwirkung an der Schuldenregulierung bzw. Schuldnerberatung als Bedingungen für den Zugang wie die Inanspruchnahme an. Begleitet werden diese durch entsprechende Kontrolltechniken<sup>68</sup>, die von Seiten der Schuldnerberatung als Absicherung einer „erfolgsversprechenden“ Beratung, die nicht nur die Entschuldung sondern zugleich die Vermeidung zukünftiger Überschuldung durch Verhaltensänderung und Bearbeitung bestehender Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit beansprucht, verfolgt werden (vgl. ebd.). Mit Cremer-Schäfer (2012) geht es in diesen Prozessen um die „Durchsetzung und [...] Herstellung von Lebensweisen“ (ebd., S. 136) sowie um die Frage, wer unter welchen Bedingungen und auf welcher Ebene partizipieren darf (vgl. Cremer-Schäfer 2001).

Die genannten Bedingungen des Zugangs wie der Inanspruchnahme fungieren als Grundlage für die Definition von Ausschlusskategorien wie „Unmotivierte“ oder „Unwillige“, so Ebli weiter. Zugleich bilden sie die Basis, von der aus die folgenden Dynamisierungsschübe des Institutionalisierungsprozesses interpretiert und beantwortet wurden. Versteht Ebli (2003) die Anfänge der Institutionalisierung noch als Ausprägung von spätfordistischer Wohlfahrtsstaatlichkeit, finden sich mit der Einbindung in das BSHG, aber spätestens mit Anbindung an die InsO ganz klar Paradigmen der postfordistischen Phase in Arbeitsweisen und Strukturen der Schuldnerberatung wieder (ebd., S. 186).

Ich werde mich nun im Folgenden auf das Insolvenzverfahren beschränken<sup>69</sup>, um Überlegungen zu formulieren, wie sich die neuen Paradigmen mit den bekannten „Spielregeln“ und die Prinzipien der Schuldnerberatung verbinden. Zielsetzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist eine „geordnete“ Entschuldung von Privatpersonen unter der Prämisse der größtmöglichen Gläubiger\_innenbe-

---

68 Beispielhaft zu nennen sind das Führen und Vorlegen eines Haushaltsbuchs, die Bereitschaft eine Einkommensverwaltung zu akzeptieren, die Offenlegung von Einkommensnachweisen sowie in den Anfängen auch Hausbesuche (vgl. Ebli 2003, S. 179 ff.).

69 Auch die anderen Entwicklungen, die ich in Kapitel 5.1 skizziert habe, haben Auswirkungen auf die Arbeitsweisen und Strukturen von Schuldnerberatung. Mit dem Insolvenzverfahren scheint jedoch ein besonderer qualitativer Sprung verbunden. Die Klagen von Fachvertreter\_innen (vgl. exemplarisch Buschkamp 2008), aber auch – wie sich im Laufe der Arbeit zeigen wird – von einzelnen Alltagsakteur\_innen, dass das Insolvenzverfahren einen (zu) großen Stellenwert in der Beratung einnähme, verstehe ich als Hinweise, die diese These stützen können. Darüber hinaus wird Schuldnerberatung durch die Einführung des Insolvenzverfahrens auch in ihrer Zentralität als Ressource in Situationen der „Überschuldung“ reduziert (Ebli 2003, S. 187).

friedigung. Beabsichtigt wurde damit eine „funktionale Lösung“ (Backert 2009, S. 2) für die steigende bzw. konstant hohe dauerhafte Zahlungsunfähigkeit von privaten Verbraucher\_innen. Als zentrale Kategorie des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist das Kriterium der (Verfahrens-)Redlichkeit<sup>70</sup> zu nennen. Bezeichnet werden hiermit *juristische* Bedingungen des Zugangs wie der Inanspruchnahme des Verfahrens und für die Erteilung der Restschuldbefreiung, die – so die These im Anschluss an Ebli (2003) – in der konkreten Beratung wie im Fachdiskurs durch Schuldnerberatung interpretiert und umgesetzt werden. Ineinander schieben sich nun die für Schuldnerberatung typischen „Spielregeln“ mit den Bedingungen der „Redlichkeit“ in der Insolvenzordnung: Während „redliche“ Schuldner\_innen demnach mit Unterstützung der Schuldnerberatung Zugang zur Restschuldbefreiung erhalten, sind „unredliche“ für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer hiervon ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 204 ff.). Hierbei scheinen die Kategorisierungen von „Motivierten“ bzw. „Unmotivierten“ anschlussfähig an die Kategorisierungen von „Redlichen“ und „Unredlichen“, zumindest haben beide Differenzierungslinien die (Mitarbeit an der) Gläubiger\_innenbefriedigung im Blick. Mit Cremer-Schäfer (2001) könnte man auch sagen, dass Schuldnerberatung als Insolvenzberatung das Grenzgebiet verwaltet zwischen den „Redlichen“, die legitimerweise auf einen „wirtschaftlichen Neuanfang“ (BMJV 2014, S. 7) hoffen dürfen, und den „Unredlichen“, die hiervon zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen bleiben. Insofern ist Buschkamp (2008) recht zu geben, der das Insolvenzverfahren als „nicht zu unterschätzendes Disziplinierungsinstrument“ (ebd., S. 33) für die Schuldnerberatung bezeichnet. Allerdings wandern mit dem Insolvenzverfahren nicht „Fremdkörper“ (ebd.) in dem Sinne in die Schuldnerberatung ein, dass sie „[d]as ehemalige Anliegen (Leben in Würde, Teilnahme am Gesellschaftlichen [sic] Leben)“ (ebd.) der Sozialen Arbeit verdrängen. Vielmehr ist und war Schuldnerberatung auch vor der Einführung des Insolvenzverfahrens nicht ausschließlich unterstützend, sondern als sozialstaatliche Institution an Ausschließungsprozessen beteiligt. Hierbei „verwaltet [die Soziale Arbeit; KH]

---

70 Was als Verfahrensredlichkeit gilt, ist wiederum selbst als Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses zu verstehen, an dem auch Soziale Arbeit beteiligt ist. Auch hier fließen bereits Ideen ein, wer unter welchen Bedingungen auf einen legitimen Neuanfang hoffen darf. Ebli (2003) weist darauf hin, dass die Differenzierung von „redlichen“ und „unredlichen Schuldner\_innen“ eine Schuldunterstellung enthält, die erst widerlegt werden müsse, um Zugang zum Verfahren zu erhalten (ebd., S. 186); Backert (2009) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Generalverdacht“ der „Unverantwortlichkeit“ (ebd., S.16).

traditionelle und neue sozial degradierende 'Etiketten', jedenfalls kann man ein Driften in diese Richtung beobachten“ (Cremer-Schäfer 2012, S. 136; H.i.O.).

Die von der Insolvenzordnung formulierten Anforderungen, konkretisiert in den Zugangsvoraussetzungen, Versagungsgründen und Obliegenheitsverpflichtungen, sind wesentlich selektiver formuliert als die in den fachlichen Selbstdarstellungen zu den Anfängen der Schuldnerberatung. Kontextualisiert werden können diese Anforderungen mit einer Transformation des (spät)fordistischen Staates hin zum neoliberalen Staat aktivierender Ausprägung. So beschreibt Backert (2009) die Wirkmechanismen der Insolvenzordnung als „Fordern und Fördern, eben nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern für ökonomisch Gescheiterte und im Ausgleich zwischen Schuldner und Gläubigern“ (ebd., S. 15). Dies verweist darauf, dass der proklamierte „wirtschaftliche Neuanfang“ (BMJV, S. 7) verschärft an Bedingungen der Eigenaktivität und Eigenverantwortung (in Bezug auf „Wiedergutmachung“) gebunden wird. Eine neue Stufe scheint hier erreicht, wenn die zum 01.07.2014 in Kraft getretenen Änderungen der Insolvenzordnung denjenigen eine schnellere Restschuldbefreiung versprechen, die nach drei bzw. fünf Jahren 25 Prozent der Forderungen und die Kosten des Verfahrens erfüllen. All dies geschieht vor dem Hintergrund der Veränderungen, wie ich sie im ersten Kapitel ausgeführt habe: zunehmende Prekarisierung von Lohnarbeit, Privatisierung ehemals öffentlich verfügbarer Ressourcen, Finanzialisierung von Schulden und der damit verbundenen „disziplinierenden Macht“ der Schuldverhältnisse (vgl. Lazzarato). Zugespitzt ließe sich formulieren, dass auch die Insolvenzordnung dazu dient, Schulden nicht nur zu individualisieren und zu „privatisieren“, sondern hierüber zu disziplinieren,

„verlangt [es doch; KH] über viele Jahre Verzicht und Wohlverhalten und ist insofern ein regelrechtes Purgatorium, durch das der Schuldner bei Strafe der ewigen Verdammnis, nämlich der dauerhaften und endgültigen Exklusion, gehen muss, bevor er wieder in die Gesellschaft aufgenommen wird.“ (Rau et al. 2013, S. 190)

Angedeutet ist hierdurch der Kontext, in dem Schuldnerberatung im Neoliberalismus tätig ist. Wie sich konkret die „traditionellen“ Kategorisierungen mit denen aus der Insolvenzordnung verbinden, wäre Gegenstand einer eigenständigen empirischen Arbeit. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Dennoch kann zumindest festgestellt werden, was fehlt. So finden sich im aktuellen Fachdiskurs zur Verbindung von Schuldnerberatung und Insolvenzverfahren zwar durchaus auch kritische Stimmen, die vor den Folgen einer Schuldnerberatung als „Dienstleistung Entschuldung“ (Buschkamp 2008, S. 34) oder als „Entschuldungshilfe für den Mittelstand“ (Zipf 2003, S. 50) warnen. Dies führt jedoch nicht zu einer reflexiven Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Anforderungen, die

Schuldnerberatung von Anfang an stellt und die im Rahmen der neoliberalen Produktionsweise auf Verhältnisse treffen, in denen ihrer Erfüllung mehr denn je Grenzen gesetzt werden. „Überschuldung“ bleibt für Schuldnerberatung als zu bearbeitender Gegenstand ein „personenbezogenes Problem“.

Was dies für Alltagsakteur\_innen bedeutet, die sich in ihren schwierigen finanziellen Situationen an Schuldnerberatung wenden und versuchen, diese als Ressource für ihren Alltag nutzbar zu machen, wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

## 6. Nutzungsweisen von Schuldnerberatung

Allen in dieser Arbeit Befragten ist gemeinsam, dass Geld als Ressource (in ausreichendem Maß) fehlt. Wie sich in den Narrationen der Alltagsakteur\_innen zeigt, versuchen sie das Fehlen der Ressource Geld sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bearbeiten. Einige Akteur\_innen suchten in diesem Bearbeitungsprozess auch die Institution Schuldnerberatung auf oder entschieden sich dagegen.

Die Nutzung von Schuldnerberatung kann mit Hanak et al. (1989) als eine Strategie des Umgangs mit Problemen bzw. Konflikten verstanden werden, die die Autoren als Einschaltung einer „Abhilfe-Institution“ bezeichnen (ebd., S. 28). Dabei können Alltagsakteur\_innen unterschiedliche Erwartungen mit der Nutzung verbinden, die die Autor\_innen nach den möglichen Funktionen „Anhörng“, „Definition“, „Beratung“, „Abhilfe“ und „Delegieren“ differenzieren (ebd., S. 28 f.). Zugleich konnten die Autor\_innen jedoch auch aufzeigen, dass es für die Arbeit am Alltag wie am eigenen Leben gute Gründe gibt, Institutionen nicht zu nutzen (vgl. auch Bareis/Cremer-Schäfer 2013a, S. 151). Über den Zugang sowie die Nutzung der Schuldnerberatung entscheiden somit, (1) ob die Einschaltung einer „Abhilfe-Institution“ aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen als Strategie gewählt wird – was wiederum von den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Situationsanalyse, abhängig ist –, ob (2) Schuldnerberatung als geeignete Institution gedacht werden kann, ob (3) ein Zugang erreicht werden kann sowie ob (4) die Institution in der Lage ist, die zugeschriebenen Funktionen zu erfüllen.

Im Folgenden stehen die Prozesse des Zugangs sowie der Nutzung von Schuldnerberatung im Fokus. Von Interesse sind hierbei die Erfahrungen der Alltagsakteur\_innen auf diesen Wegen, einerseits als besondere Ressourcen bzw. „Kompetenzen“ (Hanak et al. 1989, S. 15) und andererseits als Kombination der eigenen Strategien sowie deren Deutung bei der Bearbeitung der „Störung“. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den Kriterien und Bedingungen, die sie im Zusammenhang mit diesen Zugangs- und Nutzungsprozessen benennen, da diese nicht nur auf ihren Alltag verweisen, sondern ebenso auf ihre Definition der „Störung“ sowie die Ursachenzuschreibung (vgl. ebd., S. 7 ff.) verweisen. Die Beurteilungs-

kriterien in den Entscheidungsprozessen, die Erfahrungen der Akteur\_innen sowie die Rahmenbedingungen der Angebote bilden ein komplexes Geflecht<sup>1</sup> aus wechselseitigen Bezügen. Die nachfolgend vorgestellten Kategorien sind als Überschriften zu verstehen, unter denen sich jeweils spezifische Nuancierungen des Themas finden.

Das übergeordnete Kriterium, das alle Entscheidungsprozesse und Strategien beeinflusst, ist begründet im Fehlen der Ressource Geld, die einerseits Ausgangspunkt der schwierigen finanziellen Situationen und andererseits Bedingung für mögliche Unterstützungsangebote bildet. Was Hanak et al. (1989) allgemein als ein Kriterium für die Wahl einer bestimmten „Abhilfe-Institution“ formulieren, gilt in schwierigen finanziellen Situationen besonders: Angebote dürfen keine oder nur geringe *finanzielle Kosten* verursachen, um zugängliche und brauchbare Ressourcen zu sein.

Wenn Alltagsakteur\_innen in ihren Prozessen der Situationsanalysen die Strategie entwickeln, nach Hilfe zu suchen, stehen ihnen hierfür abhängig von ihren allgemeinen und besonderen Ressourcen *unterschiedliche Zugangswege* zur Verfügung. So kann *Wissen* in den Zugangsprozessen eine primäre und sekundäre Ressource sein, insbesondere auch in Hinblick auf *Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten* bzw. deren Begrenzungen. In Bezug auf die Kategorie Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten wird nicht „naiv“ angenommen, dass die Entscheidungsprozesse „freie[.] individuelle[.] Entscheidungsakt[e]“ (ebd., S. 29) sind. Aus den Interviews konnte erarbeitet werden, dass Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ihre Grenzen in den von der Institution formulierten Bedingungen der Zuständigkeit finden.

Wird ein Zugang zur Schuldnerberatung gewählt, kann diese unterschiedlich genutzt und nutzbar gemacht werden. Die analytische Differenzierung der verschiedenen Nutzungsweisen macht sichtbar, welche Arbeit die Alltagsakteur\_innen erbringen müssen, um die Ressource Schuldnerberatung in Gebrauch zu nehmen, und was sie sich hieraus erarbeiten können oder nicht erarbeiten können, mit und gegen die erklärten Intentionen des institutionell vorgehaltenen Angebots. Im Alltag der Akteur\_innen können die Nutzungsweisen nebeneinander bestehen, aufeinander verweisen oder sich ergänzen. Unterschieden werden können:

---

1 Diese Komplexität wird im Folgenden zur Darstellung analytisch aufgebrochen, im Wissen um die Begrenztheit und die Unschärfen dieser Komplexitätsreduktion.

- (1) Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als „Beratung“<sup>2</sup>
- (2) Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als „Beratung“
- (3) Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Handlungsökonomie – Schuldnerberatung als Ermutigung und Entmoralisierung
- (4) Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Kompensation des blockierten Zugangs zum Insolvenzverfahren – Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung

Als weitere Nutzungsweise, die jedoch keinen Zugang zur Schuldnerberatung voraussetzt, konnte die

- (5) Nichtnutzung
- herausgearbeitet werden.

Im Folgenden gelangen zunächst die Zugangswege und die Frage der Zugänglichkeit der (potentiellen) Ressource Schuldnerberatung in den Blick, bevor ich im Anschluss daran die Nutzungsweisen darstelle.

## 6.1 Suche nach „Hilfe“ – Zugänglichkeit und Zugangswege

Frau Allmend: Wir ham ja damals gesucht, wer könnt uns denn helfen mit diesem Insolvenzverfahren und wo kosts nix. Ja? Also des, weil wir hatten ja kein Geld, also Rechtsanwalt war n, des war ne Sackgasse, weil zu teuer. Und dann sind wir halt auf die Schuldnerberatung gekommen.

Frau Allmend erläutert in diesem kurzen Abschnitt ihre Kriterien des Entscheidungsprozesses beim Zugang zur Schuldnerberatung. In ihrer schwierigen Situation machen sie, d.h. ihr (verstorbener) Mann<sup>3</sup> und sie, sich auf die *Suche* nach jemandem, der ihnen *helfen* kann. Sie sind selbst aktiv, müssen zu diesem

- 
- 2 Beratung wird hier nicht als professionelles Handlungskonzept oder Methode Sozialer Arbeit genutzt und deshalb in Anführungszeichen gesetzt. Vielmehr ergeben sich die Inhalte aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen, die ihre eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse dazu einbringen, was sie selbst als Beratung verstehen. Eventuelle Überschneidungen mit einem Verständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit bieten Ansatzpunkte, um sich auf die Suche nach einer hilfreichen Praxis Sozialer Arbeit zu machen.
  - 3 Der Ehemann verstarb, kurz nachdem er seinen Insolvenzantrag eingereicht hatte. Da dieser zwar in den Erzählungen von Frau Allmend präsent ist, jedoch selbst nicht befragt werden konnte, werde ich im Folgenden zwar die „wir“-Form belassen,

Schritt nicht aktiviert werden. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit, sich Unterstützung zu suchen, aus der Situation selbst.

Bezüglich der Unterstützung, die Frau Allmend als hilfreich erachtet, hat sie konkrete Erwartungen: So gehe es um den Zugang zum Insolvenzverfahren. Ein zentrales Kriterium der Hilfe sei die *Kostenfreiheit* bzw. in ihrem Fall, dass es nicht zu teuer sein dürfe. Der erste Versuch sei in ihrem Fall zwar gewesen, ein Insolvenzverfahren beim Rechtsanwalt zu initiieren, wegen fehlender finanzieller Ressourcen sei dies jedoch nicht möglich gewesen. Ein besonderes Kennzeichen von (öffentlich finanzierter) Schuldnerberatung ist die Kostenfreiheit der Beratung sowie die Unterstützung beim Zugang zum Insolvenzverfahren. Sie unterscheidet sich damit in einem für die Alltagsakteur\_innen wichtigen Kriterium von kommerziellen Anbietern sowie anderen Berufen, die ebenfalls ähnliche Beratung anbieten wie der Anwaltschaft. Die Inanspruchnahme von kostenpflichtigen bzw. teuren Angeboten ist für die Befragten in Situationen der „Überschuldung“, in denen das Geld nicht ausreicht, um alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, keine finanzierbare Option. Darauf nimmt auch Herr Eifel Bezug, der die Schuldnerberatung in Abgrenzung zur Finanzierungsberatung einordnet. Die Beratung in Finanzangelegenheiten erachtet er vor dem Hintergrund seiner freiberuflichen Tätigkeit als üblich, da er sich als Zahnarzt nicht zwangsläufig mit Finanzierungsfragen in Bezug auf seine berufliche Tätigkeit auskenne. Mit dem Hinweis, dass „[d]er Schuldnerberater [...] erst [kommt; KH] wenns zu spät ist“ und dass es „bis dahin [...] eher Finanzierungsberatung“ gewesen sei, bezieht er einerseits beide Beratungsangebote auf Finanzierungsfragen. Andererseits hierarchisiert er die Beratungsangebote: Wenn aus Finanzierungsfragen Schuldenfragen werden und „die Berater letzten Endes zu Gläubigern werden“, man sich die Finanzberatung nicht mehr leisten kann, dann bleibe nur noch Schuldnerberatung übrig<sup>4</sup>. Die fehlende Ressource Geld verursacht nicht nur die schwierige Situation, sie beschränkt auch die *Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten* in Bezug auf Unterstützungsangebote:

---

wenn sie von Frau Allmend so genutzt wird, bin mir jedoch bewusst, dass es ihre Perspektive auf die Situation ist.

4 Aus dieser Perspektive stellt sich die Frage, was dies bedeuten würde, wenn Schuldnerberatung ganz oder teilweise kostenpflichtig werden würde und ggfs. selbst zur Gläubigerin wird. Denn für Herrn Eifel verweist der Aspekt des zu Gläubiger\_innen-Werdens auf die Grenzen der Dienstleistung, die dann dazu führt, dass er auf die Schuldnerberatung verwiesen wird. Wenn nun allerdings auch Schuldnerberatung zur\_zum Gläubiger\_in wird, was kann dann überhaupt noch erarbeitet werden?

Herr Eifel: Ich sach mal, das ist für mich der Unterschied zwischen dem Finanzberater und dem Schuldnerberater; den Finanzberater kann ich mir ja aussuchen, ich kann es auch lassen. Ich kann auch mich so selbstbewusst geben zu sagen, das regel ich alles selbst, ich bin so schlau, ich hab die Weisheit mit Löffeln gefressen. Aber wenn ich mir denn einen Finanzberater hole, wird der mir in aller Regel ja nicht zugewiesen, sondern ich habe die Möglichkeit zu sagen, von dem hab ich gehört, der ist gut, ich unterhalt mich mal mit dem, ach der wars doch nicht, geh ich zum nächsten. Ich kann zehn auswählen. Aber in dem Moment, wo diese Grenze unterschritten wurde, wo ich also jetzt von irgendeiner offiziellen, öffentlichen, kommunalen, wie auch immer Institution Hilfe erwerbe, da werde ich zugeteilt. Ich habe eben nicht mehr die Möglichkeit, mir das Amt auszusuchen, weils zum Beispiel heißt A-Ort ist der letzte Mist, geh nach keene Ahnung X-Stadt oder von mir aus W-Stadt, aber da fährt man auch mal zwei Stunden, ist ja kein Thema. Es geht nicht.

Herr Eifel unterscheidet zwischen einer freiwillig in Anspruch genommenen und selbst finanzierten Dienstleistung und einer kostenfreien Hilfe, die man sich von einer öffentlichen Institution erwartet, der man „zugeteilt“ wird. Wer selbst bezahlt, was er sich vorstellt, in seinem Fall eine Finanzberatung, habe eine andere Freiheit und andere Alternativen als derjenige, der auf Hilfe angewiesen sei. Die fehlenden Wahlmöglichkeiten bewertet er als negativ, da ihm so nicht das Beste zur Verfügung stünde, er vielmehr die Hilfe akzeptieren müsse, die ihm zur Verfügung gestellt werde. Solange man Geld habe und es sich leisten könne, sei – insbesondere für Selbständige – der bevorzugte Weg der selbst finanzierten Dienstleistung.

Ob man eine Wahl hat, bezieht sich für die Alltagsakteur\_innen auch darauf, ob sie Unterstützung dann in Anspruch nehmen können, wenn sie sich auf die Suche nach Hilfe machen. Alle Ratsuchenden, die Schuldnerberatung genutzt haben, berichteten von einem (*relativ*) *schnellen Erstberatungstermin*, in der Regel innerhalb von etwa zwei Wochen, wie es Frau Clara etwa explizit ausspricht. Dies beurteilen sie als positiv, wenngleich sie dies nicht als Recht oder Anspruch formulieren, Herr Eifel spricht gar von „Glück“. Zugleich wissen die Akteur\_innen vom hohen Nachfragedruck, denen die Beratungsstellen ausgesetzt sind, und der ihre Zugangsmöglichkeiten begrenzt.

Begrenzt werden die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen durch die aus der Perspektive der Institution formulierten Kriterien der Zuständigkeit. So definieren Schuldnerberatungsstellen abhängig von ihren Finanzierungsgrundlagen im Vorfeld, für wen sie zuständig sind oder sein dürfen. An erster Stelle ist die örtliche Zuständigkeit zu nennen. Für Ratsuchende beinhaltet dies, dass sie zumeist nur eine Beratungsstelle haben, an die sie sich wenden können, was so viel bedeutet wie keine Wahl in Bezug auf die beratende Institution zu haben:

Frau Allmend: also hier hier im V-Kreis ist es ähm so, dass die genau die ham des genau aufgeteilt, Ost und Westkreis, im Westkreis macht das die F. [großer anerkannter Träger der freien Wohlfahrt; KH], also des ist der Herr Ulrich [Schuldnerberater; KH] da vorwiegend, und dann im Ostkreis machts die G. [anderer großer anerkannter Träger der freien Wohlfahrt; KH].

Verschärft wird dies in Beratungsstellen, die von einem\_r einzelnen Berater\_in versorgt werden, da sich Ratsuchende an keine\_n alternative\_n Beraterin wenden können, wenn sie sich nicht verstanden fühlen oder kein hilfreiches Arbeitsbündnis vorfinden. Im Gegensatz dazu kann die Kontinuität der Berater\_innen auch durchaus als positives Kriterium erlebt werden, wenn ein als hilfreich bewertetes Arbeitsbündnis aufgebaut werden konnte.

Lediglich am Rande wurde thematisiert, dass Wahlmöglichkeiten auch aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Personenkreisen, wie den Selbständigen, Erwerbstätigen und Immobilienbesitzer\_innen, begrenzt sein können. So bspw. wenn Frau Allmend darauf hinweist, dass es eine Zeit gab, in der die Schuldnerberatungsstellen Selbständige nicht beraten haben. Die ehemals Selbständigen Frau Allmend, Herr Eifel und die Eheleute Uhlmann sowie die ehemaligen Immobilienbesitzer\_innen Frau Smith und Herr Tüchel benennen keine konkreten Ausschlussverfahren wegen der Zugehörigkeit zu eben einer solchen Gruppe. Herr Eifel jedoch formuliert, dass er sich als Selbständiger bei der Schuldnerberatung nicht richtig aufgehoben fühle, da diese viel zu schnell ein Insolvenzverfahren forcieren würde, was aus der Perspektive von Selbständigen keine gute Lösung sei. Die konkreten eigenen Erfahrungen von Herrn Eifel, der begleitet von der Schuldnerberatung ein Insolvenzverfahren *vermeidet*, markieren jedoch einen Abstand zu dieser Positionierung<sup>5</sup>. Vermutlich spricht er bei dieser Darstellung aus seiner Position als Mitglied des Gesprächskreises der „Anonymen Insolvenzler“<sup>6</sup>. Seine Problematisierung ist insofern auch als eine Form des Poli-

---

5 Auch wenn Herr Eifel selbst Erfahrungen sammelt, dass er mit Unterstützung der Schuldnerberatung das Insolvenzverfahren vermeiden kann, heißt das nicht, dass er diese nicht dennoch als weniger gute Lösung für seine Situation als Selbständiger einordnet. Die Dimension der Zuständigkeit wendet Herr Eifel in die Frage der Wahlmöglichkeit, die er als begrenzt interpretiert, da er sich dort nicht aufgehoben fühlt.

6 Herr Eifel benennt an dieser Stelle Frau N., über die der Kontakt zustande kam. Frau N. ist Koordinatorin des regionalen Gesprächskreises der Anonymen Insolvenzler. Diese hat sich nicht nur im Vorfeld des Interviews mit Herrn Eifel „abgestimmt“, sie hatte mir gegenüber per Mail ihre Kritik an den Schuldnerberatungen geäußert. Insofern ist für die Ebene des Arbeitsbündnisses festzustellen, dass Herrn

tikmachens und der Erzeugung von Öffentlichkeit zu interpretieren. Beabsichtigt werden könnte damit (1.) deutlich zu machen, dass die Unterstützungsangebote für Selbständige nicht adäquat sind, (2.) eine Abgrenzung von „normalen“ privaten Schuldner\_innen und (3.) die Positionierung als Leistungsträger\_innen der Gesellschaft, an die mehr geglaubt werden müsste bzw. in die investiert werden müsste, dann können sie sich wieder selbst helfen. Dieses Motiv klingt in beiden Interviews mit Frau Allmend und Herrn Eifel an.

Neben den Kriterien der Zugänglichkeit finden sich in den Interviews *unterschiedliche Zugangswege*<sup>7</sup>, die die Alltagsakteur\_innen bei ihrer Suche nach „Hilfe“ in Abhängigkeit von den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen vornehmen. In finanziell schwierigen Situationen sind insbesondere die Möglichkeiten, auf warenförmig bereitgestellte Ressourcen – wie Mobilität oder das Internet als Informationsmöglichkeit – zurückzugreifen, begrenzt.

Frau Smith benennt die räumliche Nähe der Schuldnerberatungsstelle zu der Lebensberatung, die sie für sich und ihre Kinder nutzt, als wichtiges Kriterium: Beide Stellen sind im selben Gebäude, und als sie den Rat von ihrer Anwältin erhält, sich eine Schuldnerberatungsstelle zu suchen, weiß sie, wo sie diese erreichen kann. In einer Situation, in der „der Druck [...] wirklich sehr stark“ ist und „man nicht [weiß; KH] wo man s gehen soll“, sind kurze Wege und unbürokratisch zugängliche Informationen eine wichtige Ressource. Schuldnerberatung ist jedoch nicht einfach erreichbar, vielmehr wird für den Zugang ein Geflecht an unterschiedlichen Ressourcen benötigt: Als „Kompetenzen“ kann sie einerseits auf (positive) Erfahrungen mit sozialen Dienstleistungen zurückgreifen, zugleich hat sie Informationen zu Handlungsmöglichkeiten in ihrer Situation. Den Zugang unterstützend erweist sich jedoch nicht nur der Hinweis durch die Anwältin, sondern ebenso die Organisationsstruktur des Trägers der Schuldnerberatung, der verschiedene Beratungsstellen in räumlicher Nähe anbietet.

Frau Landmann hingegen, die in einem abgelegenen Stadtteil einer Großstadt lebt, muss einen relativ hohen Aufwand betreiben, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu kommen, wo die Schuldnerberatungsstelle ansässig ist. Den Kontakt zur Schuldnerberatung sucht sie auf Anraten ihrer Tochter und

---

Eifels Positionierung auch mit als Position des Gesprächskreises bzw. deren Verantwortlichen zu verstehen ist. Im Interview weist Herr Eifel jedoch mehrfach darauf hin, dass das Insolvenzverfahren für ihn nur als allerletzte Möglichkeit in Frage kommt.

7 Keine\_r der Alltagsakteur\_innen berichtete von einem durch das Jobcenter „erzwungenen“ Zugang, welcher bei Nicht-Teilnahme an Schuldnerberatung mit Sanktionen belegt werden kann.

weil sie dort unspezifisch „Hilfe“ vermutet. Da die Beratungsstelle geschlossen ist, kommt es zu keiner Kontaktaufnahme, die eventuell in ein Informationsgespräch münden könnte. Die Lösung ihres Problems, der Kontosperrung, sucht sie dann bei der Bank, da diese auf den Kontoauszügen über die Möglichkeiten eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) informiert hat, woran sie sich in dieser Situation erinnert. Die Bank stellt sich für sie – anders als die Schuldnerberatung – als erreichbar und zugänglich heraus, ein Berater richtet ein P-Konto ein, wodurch das Problem vorerst gelöst werden kann. Frau Landmanns Lösungsstrategien sind geprägt von persönlicher Kontaktaufnahme, weniger von umfassenden Recherchen bspw. über das Internet im Vorfeld oder schriftlichen Anfragen. Im Nachhinein sieht sie keinen Anlass mehr zur Schuldnerberatung zu gehen, da sie eine (aktuelle) Lösung für ihr Problem gefunden hat.

Auch wenn andere Personen, die von den Akteur\_innen als glaubwürdig oder kompetent erlebt werden, auf Schuldnerberatung mit ihren spezifischen Kompetenzen verweisen, kann dies den Zugang unterstützen. Bei den Eheleuten Uhlmann kommt diese Funktion dem Anwalt, den sie bereits als „Abhilfe-Institution“ für Schwierigkeiten mit Gläubiger\_innen nutzen, zu. Dieser weist daraufhin, dass Schuldnerberatung in Bezug auf eine Entschuldung über ein Insolvenzverfahren und notwendigen Pfändungsschutz die gleiche Arbeit mache:

Herr Uhlmann: Und dann die, ham wir schon eine Anwalt. Hat uns gesagt, dass es: 'Herr Uhlmann, machen sie mal lieber über über Wohlfeil [Träger Schuldnerberatung; KH], weil sie kosten nix und dann macht der gleiches Arbeit.' Dann ich hab Termin geh-, also genommen beim Herrn Maus [Schuldnerberater; KH], also Wohlfeil [Träger Schuldnerberatung; KH] in M-Stadt.

Der Anwalt fungiert hier als Ressource, die Informationen über ein kostenfreies Angebot vermittelt. Zugleich beschreibt er Schuldnerberatung als hilfreiche Ressource, die die „gleiche Arbeit“, wie er selbst machen würde. Aus seiner Position, die als kompetent erfahren wird, schreibt er Schuldnerberatung ein spezifisches Wissen zu und versetzt diese durch den Vergleich mit sich selbst ebenfalls in einen Status der Kompetenz und des hilfreichen Wissens. Das Delegieren erfolgt hier nicht aufgrund mangelnder eigener Kompetenzen, sondern basiert auf einer Orientierung an der Alltagssituation der Eheleute Uhlmann. Wie ausgeführt ist die Kostenfreiheit ein wichtiges Kriterium in schwierigen finanziellen Situationen.

Wird hingegen aufgrund eigener Erfahrungen oder durch als kompetent bewertete Andere kein spezifisches Wissen zugeschrieben, das bei der Bearbeitung der persönlichen schwierigen finanziellen Situation hilfreich sein könnte, kann dies eher als Barriere des Zugangs betrachtet werden bzw. zur Nichtnutzung führen, wie bspw. bei Frau Landmann.

Für die Zugangswege der Alltagsakteur\_innen ist *Wissen* in unterschiedlichen Formen eine relevante Ressource. So hat sich Frau Clara im Vorfeld der Kontaktaufnahme im Internet informiert und nutzt dies für ihre Einschätzung der Beratungsstelle:

Das war einfach nur, weil die S. [Schuldnerberatung 2; KH] immer wieder auftaucht, wenn man, äh, die ham auch en sehr gutes Forum, wo Leute sich austauschen über ganz viele Themen. Ich hatte das Gefühl, das ist en kompetenter Pool, was dieses Thema betrifft, auch Arbeitslosigkeit, genau, das hab ich so gedacht. Dass da viel Wissen vorhanden ist, wo man auch von profitieren kann, in so ner Situation. Aufgrund der Erfahrungen, dass ja, auch das, was es im Internet zu finden gibt, ich glaub das ist die S. [Schuldnerberatung 2; KH]. Die ham dann so en Forum, wo auch Rechtsfragen beantwortet werden und so was, was ich immer, das klang immer ganz gut, dass es auch Hand und Fuß hat, was da geschrieben wird.

Frau Clara hat Möglichkeiten aus einem begrenzten Angebot an Beratungsstellen auszuwählen, da sie in einer Großstadt wohnt, die zwar stadtteilbezogene Zuständigkeiten der Schuldnerberatungen bestimmt, aber Ausnahmen zulässt. Die Entscheidung für die bestimmte Beratungsstelle fällt Frau Clara, indem sie sich selbst im Vorfeld informiert und aufgrund dessen „viel Wissen“ und „Erfahrungen“ zuschreibt, die potentiell hilfreich für ihre persönliche Situation sein könnten. Sie hat Ideen und eigene Einschätzungen, was benötigt wird, um ihre schwierige Situation zu bearbeiten, und sucht sich dementsprechende Unterstützung. Frau Clara erhofft sich zudem „menschliche Unterstützung“ durch die Berater\_innen sowie, dass sie nicht verurteilt werde für ihre Schulden. Dies schreibt sie der einen Beratungsstelle aufgrund ihres Trägers mit christlichem Hintergrund zu. Um Hilfe zu finden, nutzt Frau Clara nicht nur den Zugang zum Internet als Ressource, um sich Informationen über eine mögliche Infrastruktur der Hilfe anzueignen, sie benötigt auch Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Gebrauch des Internets. Anhand ihres angeeigneten Wissens schätzt sie sodann ein, wo sie für sich selbst hilfreiches Wissen finden könnte und wie sie dorthin gelangt.

Die Möglichkeit flexibler Zugangswege sowie die Zugänglichkeit der Angebote sind zentrale Elemente, die die Suche der Alltagsakteur\_innen nach „Hilfe“ bestimmen. Räumliche Nähe, die Vermittlung durch Dritte sowie verschiedene Informationsmöglichkeiten wie durch das Internet machen deutlich, dass vielfältige Erreichbarkeiten hilfreich zu sein scheinen, um Akteur\_innen mit unterschiedlichen Ressourcenausstattungen auf ihren jeweils eigenen Zugangswegen zu unterstützen. Vorerfahrungen sowie die jeweiligen Alltagssituationen wirken darauf ein, welcher Weg des Zugangs praktikabel erscheint oder ob andere

potentielle Unterstützungsangebote, wie bspw. die Einrichtung eines P-Kontos oder die gewerbliche Finanzberatung sich zugänglicher erweisen.

## 6.2 Nutzung und Nichtnutzung der Schuldnerberatung

Im Folgenden werden nun die unterschiedlichen Nutzungsweisen von Schuldnerberatung vorgestellt, die aus den Interviews herausgearbeitet werden konnten. Alle Nutzungsweisen sind im Rahmen eines „Modells des Arbeitsaufwands“ (Bareis 2012, S. 302) zu betrachten. Der „Nutzen“ eines Angebots oder einer Dienstleistung liegt demnach nicht, wie im Modell der Ko-Produktion von der sozialpädagogischen Nutzer\_innenforschung (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005a) angenommen, *im* Angebot, sondern dieses muss durch Arbeit erst nutzbar gemacht werden<sup>8</sup>.

### 6.2.1 Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als „Beratung“

Wenn es auf der Suche nach Hilfe zu einem Zugang zur Schuldnerberatung kommt, nehmen einige Alltagsakteur\_innen Schuldnerberatung als primäre Ressource in Gebrauch. Die damit verbundene Nutzung wird von einigen Alltagsakteur\_innen als eine Form der „Beratung“<sup>9</sup> thematisiert. Zentrales Element der Beurteilung, inwiefern das vorgefundene Angebot als „Beratung“ brauchbar und tauglich ist, wird von den Alltagsakteur\_innen unter Fragen des *Arbeitsbündnisses*<sup>10</sup> und der *Arbeitsteilung* verhandelt. Die möglichen Arbeitsbündnisse

---

8 Nutzung bezeichnet somit auch nicht die Prozessdimension im Kontext der Ko-Produktion (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005b), sondern eine bestimmte Nutzungsweise in der Logik der Nutzbarmachung.

9 Der hier verwendete Beratungsbegriff wird abweichend zu der Einordnung von Hanak et al. (1989) genutzt, die Beratung als Funktion der „Abhilfe-Institutionen“ (ebd., S. 28f.) definieren; vielmehr werden an dieser Stelle auch andere Funktionen, die Abhilfe-Institutionen zur Verfügung stellen, wie die „Anhörung“ und „Definition“, darunter gefasst. Es handelt sich hier um eine strategische Entscheidung, anhand derer der zweite Wortteil von Schuldnerberatung nicht durch sozialpädagogische Beratungskonzepte, sondern aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen gefüllt werden soll.

10 Arbeitsbündnis meint hier, im Unterschied zum Arbeitsbündnis in der reflexiven Sozialforschung (Resch 1998, Steinert 1998c), das Verhältnis, das in der Interaktion zwischen Alltagsakteur\_in und Schuldnerberater\_in begründet wird.

konstituieren sich in einem Spannungsfeld von wechselseitigen Erwartungen der Alltagsakteur\_innen und Berater\_innen, wobei letztere nur bedingt und aus den Narrationen der Befragten sowie den Rahmenbedingungen der Beratungsstelle erhoben werden konnten. Die hierfür von den Alltagsakteur\_innen gewählten Beurteilungskriterien sind *zugeschriebenes Wissen*, Aspekte der *Erreichbarkeit und der Kontaktwege* (während der Beratung) sowie die (knappen) *Ressourcen der Schuldnerberatung*.

(*Zugeschriebenes*) *Wissen* kann die Nutzung der Beratung unterstützen. Frau Clara erlebt die Beraterin in der zweiten Schuldnerberatungsstelle als Teil eines „kompetenten Pools“. Dort kann sie ihre Fragen stellen, bekommt diese beantwortet, selbst wenn die Beraterin aktuell keine Antwort weiß, kümmert sie sich:

Es gab ne rechtliche Frage wegen dem Arbeitgeber, ob ich da verpflichtet bin, dem Arbeitgeber zum Beispiel mitzuteilen, wenn beispielsweise ne Kontopfändung ansteht und solche Dinge. Da hat sie [Schuldnerberaterin der Beratungsstelle 2; KH] dann sich mit jemandem unterhalten, nach dem Gespräch, was wir hatten, und hat mir dann auch ne E-Mail geschrieben, wo sie mir die Frage beantworten konnte. Und da hat ich den Eindruck bei der anderen Beratung [Beratungsstelle 2; KH], die hat so viel zu tun gehabt, die hätte sich da nicht mehr hingesetzt.

Frau Clara sucht eine fachliche Expertise für ihre Fragen. Zu dieser Fachkundigkeit gehört für sie eine konkrete Auseinandersetzung mit ihrer Situation und, dass persönliche Fragen kompetent beantwortet werden. Die Beraterin der ersten Beratungsstelle erfüllte diese Bedingungen nicht, so wie Frau Clara das gebraucht hätte.

Wird den Schuldnerberater\_innen im Nutzungsprozess Wissen zugeschrieben, kann dies jedoch auch eine Barriere bedeuten, die von den Alltagsakteur\_innen bearbeitet werden muss. So erwarten die Eheleute Hofmann von dem\_der Schuldnerberater\_in als Experten bzw. Expertin, dass diese\_r beginnt zu erklären und zu fragen, da sie selbst unsicher seien:

Herr Hofmann: Ich will auch zwar vieles wissen, aber ich hab da net, wenn ich da nur auf irgendeine Behörde geh, oder jetzt wie beim Herr Weigand [Schuldnerberater; KH], dann sitz ich hoffnungs äh erwartend da,

*Frau Hofmann:* *is erwartungsvoll da, was kommt jetzt.*

Herr Hofmann: Und was kommt jetzt uff dich zu. Ja? Und erwarte eigentlich von dem mir gegenüber, dass er anfängt mir zu erzählen. Ich mag lieber, dass er anfängt, mir zu erzählen

*Frau Hofmann:* *als wie wenn man selber erzählen muss*

Herr Hofmann: *wie als wenn ich hier ne Frage stell, was passiert da oder wie läuft des da. Weil ich dann Angst hab, irgend-*

was Verkehrtes zu fragen. Weil ich mich da so mit der Materie net auskenn, ja? Und deswegen hab ich eigentlich mehr von der anderen Seite, oder erwart ich mehr von der anderen Seite, dass ich dann so langsam warm werd und dann anfang zu reden, mitrede und und dann doch schon frag und des, aber da muss erst vorher da was da sein.

Die Angst der Eheleute, selbst aktiv das Beratungsgeschehen durch Fragen zu steuern, steht in Verbindung zu dem Expertenstatus, den sie dem Schuldnerberater zuschreiben. Dieser kenne sich in „der Materie“ aus, in der sie sich selbst nicht kundig sehen. Um nichts Falsches zu fragen, halten sie sich selbst zurück. Selbst aktiv werden könnten sie erst, wenn „vorher da was da“ sei. Damit rekurrieren sie auf ein nicht tragfähiges Arbeitsbündnis (als Grundlage einer geeigneten Arbeitsteilung), welches wegen der eineinhalb Jahre dauernden Wartezeit zwischen Erstberatung und Insolvenzantragstellung sowie der organisationalen Trennung der Beratungsstelle in Schuldnerberatung und Insolvenzverfahrensabwicklung nicht erarbeitet werden konnte. Der Kontakt wird aufgrund des zugeschriebenen umfassenderen Spezialwissens als asymmetrisch erlebt. In Bezug auf die Frage der Arbeitsteilung machen sie deutlich, dass diese Asymmetrie bearbeitet werden könnte, wenn der Fachmann aufgrund seines Status besonders aktiv sei und es Zeit gäbe, „langsam warm zu werd[en; KH]“. Dies sind die Bedingungen, die die Eheleute Hofmann an das Arbeitsbündnis richten.

Der Status, der sich aus dem zugeschriebenen Wissen ergibt, ist im Rahmen der Nutzung demnach ambivalent zu betrachten. Zwar nutzen die Akteur\_innen die Beratung aufgrund der Zuschreibung eines hilfreichen Wissens zur Bearbeitung der schwierigen finanziellen Situation, zudem kann gerade dieser zugeschriebene Wissensvorsprung auch die Nutzung blockieren, wie bei den Eheleuten Hofmann. Arbeitsbündnis und Arbeitsteilung sind demnach Beurteilungskriterien der Schuldnerberatung als „Beratung“.

Die Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Schuldnerberater beschreibt Herr Eifel als assistierendes Verhältnis; dieser solle ihn „in zweiter Instanz“ beraten:

Also im Prinzip, ähm er [der Schuldnerberater; KH] berät mich, in sach ich mal in in zweiter Instanz, weil die erste bin ich halt ich selbst, im Umgang mit Gläubigern. Und im Zweifelsfall wenn ich das eben letzenendes nicht schaffe, würde ich ihn dann eben bitten, meine Privatinsolvenz einzuleiten.

Für ihn ist ein Insolvenzverfahren „die schlechtestmögliche Variante“ zur Bearbeitung seiner Situation. Die Schuldnerberatung ist hier hilfreich, da sie eine assistierende Rolle als „zweite Instanz“ akzeptiert und Herrn Eifel nicht in Richtung Insolvenzverfahren drängt. Seine Verhandlungen mit den Gläubiger\_in-

nen führt Herr Eifel selbst, holt sich jedoch gelegentlich einen Rat von seinem Schuldnerberater. Der Berater und er kämen „auch gut miteinander aus“, was für ihn mit „dem Gefühl ernst genommen zu werden“ und „auf Augenhöhe zu verhandeln“ zu tun habe. Das von Herrn Eifel beschriebene Arbeitsbündnis ist dadurch geprägt, dass er seine individuellen Vorstellungen bezüglich des Beratungskontaktes aushandeln kann und sich in diesem Zusammenhang als gleichberechtigtes Gegenüber erlebt. Er beabsichtigt durch persönliche Verhandlungen mit den Gläubiger\_innen eine Einigung auf außergerichtlichem Weg zu erzielen und somit auf ein Insolvenzverfahren verzichten zu können. Die Beratung kann von ihm so genutzt werden, dass sie zu der Arbeit an seinem Alltag passt und ihn in der Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten unterstützt.

Auch Frau Clara wünscht sich eine Beratung mit einer Arbeitsteilung nach ihren Vorstellungen: Sie möchte beteiligt sein an der Bearbeitung ihrer Situation. Dies ist auch ihre Kritik an der ersten Beratungsstelle, in der ihr die Rückmeldung fehlt über den konkreten Beratungsablauf wie Zielsetzungen:

Also das war eher, dass ich, mir hat oft so die Rückmeldung von ihr [Beraterin der Schuldnerberatung 1; KH] gefehlt, wie ist jetzt der Stand der Dinge, die Information hat mir einfach gefehlt von ihr. Wie ist das Procedere jetzt? Wie läuft das alles ab? An welchem Stand sind wir grade, was ist der nächste Schritt? Ja, einfach informierter zu sein über das, was sie da eigentlich alles macht.

Frau Clara formuliert als Anforderung an das Arbeitsbündnis, dass jemand die Verantwortung mit ihr trägt, ihr jedoch nicht ihre Angelegenheiten aus der Hand nimmt. Mit der zweiten Schuldnerberatung erlebe sie nun auch eher eine „Zusammenarbeit“. Zusammenarbeit bedeute für sie auch über ihre „Mitwirkungspflichten“ informiert zu werden und zu erfahren, warum welche Daten oder Informationen von ihr benötigt werden. In dieser Schuldnerberatung hat sie den Eindruck, dass ihr die Inhalte und Möglichkeiten „sehr gut erklärt“ werden (Interview Nr. 3, Z. 800), und dafür nimmt sich die Beraterin – trotz ebenfalls hoher Nachfrage in der Beratungsstelle – Zeit. Zudem erhält sie dort Informationsmaterial ausgehändigt und bekommt Zeit für Entscheidungen wie bspw. in Bezug auf die Insolvenzantragstellung. Frau Clara fühlt sich so „individuell“ beraten und begleitet, im Gegensatz zur ersten Beratungsstelle, die „schnell nach Standardverfahren“ vorgegangen sei. Sie verspricht sich bei der Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung „menschliche Unterstützung“ und „gut aufgehoben“ zu sein, was sie jedoch in der ersten Beratung nur teilweise vorfindet. Dort wurde zwar einerseits nicht über die Situation geurteilt, aber da sie keinen Überblick über die Beratungsabläufe und -inhalte erhalten habe, habe sie sich nicht in ihrem Sinne „individuell“ unterstützt gefühlt. Als sie sich wegen fehlender Rückmel-

dung selbst wieder beginnt, einen Überblick über ihre Schuldsituation zu verschaffen und dies der Beraterin mitteilt, wird sie von dieser belehrt:

Dann hab ich ihr geschrieben, dass ich inzwischen irgendwie selber wieder in Aktion getreten bin, und dann hatte sie mir noch so ein bisschen erzieherisch zurückgeschrieben äh so: 'Ah, das fände sie jetzt nicht so gut. Und dass hätte sie, hätt ich jetzt nicht machen sollen.' Ähm, ja aus ihrer Sicht gesehen, als Beraterin, natürlich hatte sie da ihren Grund, aber ich hab dann gemerkt, vielleicht fühl ich mich woanders ein bisschen wohler.

Die Rückmeldung der Beraterin wird von Frau Clara als „erzieherisch“ bewertet, was nicht der „Zusammenarbeit“ entspricht, die sie sich vorstellt. Vielmehr impliziert ein erzieherisch behlegendes Verhältnis eine Hierarchie, während eine Arbeitsteilung im Sinne einer Zusammenarbeit ein eher gleichberechtigtes bzw. zumindest ausgehandeltes Verhältnis nahelegt. Auch wenn sie der Beraterin ein gewisses Verständnis entgegenbringt, passt das nicht zu ihren eigenen Erwartungen an Arbeitsteilung wie daraus erarbeitetem Arbeitsbündnis, und sie entscheidet sich, die Beratung zu beenden. Die zweite Schuldnerberatung kann von ihr hingegen so genutzt werden, dass die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigt: Informationen, „menschliche Unterstützung“ und die gemeinsame Erarbeitung einer Lösung für ihre Schuldsituation ohne zu entmündigen.

Wie unterschiedlich die Arbeitsteilung ausgehandelt werden kann, wird deutlich an der Weise, die Herr Moses und sein Schuldnerberater begründen. Seinen Schuldnerberater zitiert Herr Moses mit den Worten: „ja, wir nehmen det alles in Arbeit“. Dieser Satz ist prägend für das Arbeitsbündnis und die Form der Arbeitsteilung, die seinen langjährigen Kontakt zum Schuldnerberater bestimmt. Zu Beginn der Beratung sei er zwar sehr „nervös, zittrig“ aus Aufregung gewesen, sei dann jedoch zunehmend ruhiger geworden, da im Verlauf „dies beschlossen und jenes geregelt“ wurde. Der Schuldnerberater wird von ihm als die koordinierende Stelle beschrieben. So habe dieser „beschlossen“, dass keine Zinsen an die Gläubiger\_innen gezahlt werden, sondern lediglich der Originalbetrag, womit sich diese dann auch einverstanden erklärt hätten. Die Entschuldung wird durch einen außergerichtlichen Vergleich forciert. Herr Moses erhält vom Berater klare Arbeitsaufträge bezüglich der Rückzahlung:

Herr Moses: Und dann sagt Herr Schmidt [Schuldnerberater, KH]: 'Sie zahlen jetzt die Summe, die Summe, die Summe. Und dann machen Sie überall, mit die, weil ja jeder hier abgezeichnet hat, mit Aktenzeichen und dann auf Daueraufträge.'

Die Vorgehensweise wird durch den Schuldnerberater gesteuert, dieser behält den Überblick. Den Schuldnerberater versteht er als „Geschäftsmann, um den armen

Leuten zu helfen“<sup>11</sup> und macht damit deutlich, dass er Schuldnerberatung als Dienstleistung begreift, die er in Anspruch nimmt. Diese beurteilt er retrospektiv als „Hilfe“. Als Kriterium für die Hilfe nennt er, dass sich der Berater an seinen zur Verfügung stehenden Geldern ausrichtete. So überlässt Herr Moses dem Schuldnerberater eine Steuerrückerstattung zur treuhänderischen Verwaltung:

Und da hat der Herr Schmidt [Schuldnerberater, KH] mir angeboten: 'Hören Sie zu. Bevor Sie dieses Geld für ne Jacke oder sonst was ausgeben, würd ich Sie bitten, das Geld hier zu lassen. Da richt ick für Sie praktisch auf Deutsch, en Treuhandkonto ein, und bezahle erstmal von diesen Geldern. Dann können Sie det Geld, wat se jetze nicht überweisen brauchen, wat von mir kommt, damit nutzen Sie det, stückenweise. Und nicht gleich auf einmal alles.' Weil er ja der Meinung war, wenn er jetzt sagen wer, oder meine Person, tausend uff der Hand hat, dann gibt er et gleich aus. Und so is, sag wer, für ne gewisse Zeit, die Ratenzahlung möglich.

Das „Angebot“, das ihm vom Schuldnerberater wie von einem „Geschäftsmann“ unterbreitet wird, bedeutet für Herrn Moses zwar den Verzicht auf den Komplettbetrag, zugleich ermöglicht es ihm jedoch über einige Zeit, nicht noch enger zu leben. Durch die Verwendung der Steuerrückerstattung für die Schuldenregulierung, muss er, bis der Betrag aufgebraucht ist, keine Raten aus seinem laufenden Einkommen zahlen. Der Vorschlag des Beraters ist insofern für seine alltägliche Lebensführung brauchbar und tauglich. Auch wenn Herr Schmidt hier erzieherisch interveniert („bevor Sie dieses Geld für ne Jacke oder so was ausgeben“) und ihm einen „unvernünftigen“ bzw. dem Entschuldungsziel nicht angemessenen Umgang mit Geld unterstellt, wird dies von Herrn Moses nicht als negativ dargestellt. Vielmehr schildert er die Situation trotz des Verdachtsmoments und der Hierarchie des Beratungsverhältnisses als „Angebots“ gespräch, aus dem er sich das für ihn Passende wählen kann<sup>12</sup>. Die Beratungsbeziehung basiert auf einer klaren Arbeitsteilung: Herr Schmidt zeigt den Weg zur Schuldenfreiheit auf und übernimmt hierfür Überblick und Verantwortung, Herr Moses wirkt mit und zeigt sich kooperativ sowie lernwillig. Die Nutzung der Schuldnerberatung folgt dem Ziel der Schuldenfreiheit; ermöglicht wird dies, weil Herr Schmidt die Füh-

---

11 Herr Moses ordnet sich selbst nicht den „Schuldner\_innen“ zu, sondern beschreibt sich als „armen Menschen“. Dies könnte mit seiner persönlichen Situation zum Interviewzeitpunkt – fast komplett entschuldet, jedoch finanziert er sich über Leistungen des SGB II, d.h. lebt am gesetzlichen Existenzminimum – zusammenhängen.

12 Für die Interpretation ist auf der Ebene des Arbeitsbündnisses zu berücksichtigen, dass der durch den Schuldnerberater vorgeschlagene Lösungsweg retrospektiv betrachtet ein „guter“ Weg war. Die Einordnung im Rückblick ist insofern als Bilanzierung des vergangenen Prozesses zu betrachten.

rung behält, ohne zu bevormunden (Angebotsgespräch) sowie Vereinbarungen zum Abtragen der Schulden gefunden werden, die es Herrn Moses ermöglichen, nicht dauerhaft noch beengter zu leben.

Retrospektiv beurteilt er die Beratung als „sehr gute Hilfe“, durch die bei ihm Lernprozesse initiiert worden seien:

Ich habe gelernt, durch den Besuch beim Schuldenberater gelernt, mit meinen verbliebenen Geldern, wat ich jetzt habe, auszugeben, aber auch für Sachen, wo man überlegt, sind die Sachen nötig, ja oder nein.

Herr Moses bringt seine Fähigkeit, mit wenig auszukommen und Verzicht zu üben, mit der Schuldnerberatung in Verbindung, dies habe er dort gelernt. In seiner Situation, in der er mit knappen materiellen Mitteln auskommen muss, sind dies hilfreiche Ressourcen. Dass dies nicht immer einfach ist, wird deutlich, wenn er betont:

Und geb auch nicht allzu viel aus. Außer damit viele sagen, okay, du rauchst noch, ne. Ick rauch sowieso schon det billigste, ne Schachtel 2,20€, Zigarillos, aber ich verschwende det Geld nicht. Ick versuch immer, sag ick von dem bisschen noch wat über zu lassen. Sollte et aber so sein, dat klappt nicht, bin ich aber auch nicht derjenige, der sich woanders wat pumpet. Weil ick genau wes, der bekommt s wieder.

Zu dem beschriebenen Lernprozess gehört auch, keine neuen Schulden mehr zu machen, weil „der bekommt s wieder“. Herr Moses berichtet eine Erfolgsgeschichte des Lernens innerhalb der engen Grenzen der institutionellen Vorgaben, durch die auf der Ebene der Selbstführung ein souveräner Umgang mit den knappen finanziellen Ressourcen (300 Euro nach Abzug der Miete) ermöglicht wird. Hierdurch sind für ihn begrenzte Freiheitsgewinne ableitbar, hat er doch nun sein Leben wieder selbst in der Hand und benötigt die Schuldnerberatung nicht mehr. Dafür erhält er im Nachhinein auch Anerkennung vom Schuldnerberater, was ihn „ganz stolz“ mache.

Auch wenn Herr Moses einen Lernprozess beschreibt, kann ein Arbeitsbündnis, in welchem Lernprozesse zur Bedingung der Arbeitsteilung gemacht werden, problematisch sein, wie bei Frau Clara. Sie beschreibt zwar, dass sie erst durch Schuldnerberatung gelernt habe, außerhalb einer Gesamtstrategie der Entschuldung keine Raten zu zahlen, dennoch möchte sie nicht „erzieherisch“ belehrt werden, wenn sie selbst aktiv in die Beratung eingreift bzw. eingreifen muss, weil sie nicht beteiligt wird. Ihr Eingreifen ist vielmehr als Strategie der Verantwortungsübernahme zu interpretieren, da Arbeitsbündnis und Arbeitsteilung aus ihrer Sicht nicht ausreichend geklärt sind und die Bearbeitung der Situation so nicht gemeinsam erfolgt. Sichtbar wird dadurch ein Konflikt um die fehlende

(Möglichkeit der) Aushandlung des Arbeitsbündnisses. Von der Schuldnerberaterin wird Frau Claras Bearbeitungsstrategie als Störung des Arbeitsbündnisses interpretiert und sie lässt den Kontakt auslaufen.

Das Arbeitsbündnis nimmt für die Nutzung der Schuldnerberatung einen zentralen Stellenwert ein. Aus der Perspektive der Akteur\_innen ist relevant, inwiefern sie eine Beratungskonstellation vorfinden, innerhalb derer sie nach ihren Vorstellungen beteiligt werden oder diese aushandeln können, d.h. eine Arbeitsteilung vereinbart werden kann, die dem entgegenkommt, was sie als Unterstützung brauchen und suchen. Wo dies nicht erfüllt ist, kann es wie bei Frau Clara zu einer Beendigung der Beratung (Schuldnerberatung Nr. 1) und somit Nichtnutzung kommen, da kein passendes Arbeitsbündnis ausgehandelt werden konnte.

Auch wenn die Möglichkeitsräume der Aushandlung nicht ausschließlich auf die Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung zurückzuführen sind, so geben diese doch die Kontexte vor, innerhalb derer sich die Arbeitsbündnisse formieren. So werden die Möglichkeiten der Nutzung durch die Rahmenbedingungen, d.h. auch die *knappen Ressourcen der Schuldnerberatungsstellen* mit beeinflusst. Diese sind mit hohem Nachfragedruck konfrontiert<sup>13</sup>, welche zu einem Spannungsverhältnis zwischen Kapazitäten und Nachfrage führen und von den institutionellen Akteur\_innen auf unterschiedliche Arten bearbeitet werden. Einige Beratungsstellen begegnen hohen Anfragen, indem zwar zeitnah Erstgespräche geführt werden, für eine weiterführende Beratung, insbesondere wenn es um eine Entschuldung über ein Insolvenzverfahren geht, jedoch Wartelisten geführt werden. So mussten die Eheleute Hofmann nach der Erstberatung eineinhalb Jahre auf die Fortsetzung der Beratung warten. Die Erstberatung bestand aus einem Einblick einer Schuldnerberaterin in die Unterlagen der Eheleute und einer – von den Eheleuten als kurz und überblicksartig beschriebenen – Information zum Insolvenzverfahren. Während der Wartezeit gab es keine Termine und es bestand kein Kontakt zur Schuldnerberatung, so dass Herr Hofmann diese Zeit als es „ist nix passiert“ beschreibt.

Die knappen Ressourcen erlebt Frau Clara auch bei der ersten Schuldnerberatungsstelle, die sie nach einigen Terminen jedoch abbricht:

---

13 Ohne Ausweis der Berechnungsgrundlagen kommt das SFZ an der Johannes Gutenberg Universität Mainz zu der Aussage, dass lediglich zwölf Prozent aller überschuldeten Haushalte in den vorhandenen Schuldnerberatungsinstitutionen beraten werden können. Zudem weisen daraufhin, dass die finanziellen Mittel der Schuldnerberatungsstellen trotz steigender Überschuldungszahlen gekürzt würden ([www.sfz.uni-mainz.de/1690.php#L\\_Deutschland](http://www.sfz.uni-mainz.de/1690.php#L_Deutschland)).

Aber wie gesagt, das ist auch so, dass sie wirklich echt viele Leute aufnehmen glaub ich. Und dadurch ist es aber auch so en, ja nicht sehr individuell die Beratung oder die Begleitung, sondern es wird alles sehr schnell nach Standardverfahren natürlich. Die kennen sich aus, aber man will ja auch selber Bescheid wissen ganz gerne, was passiert jetzt? Wie kann ich mir das vorstellen? Was hab ich mit zu leisten an Mitwirkungspflicht und aus welchen Gründen brauchen sie das und das von mir?

Die hohe Auslastung der Beraterin wird von Frau Clara als Überlastung wahrgenommen. Dies führt bei ihr dazu, dass sie sich nicht gut „aufgehoben“ fühlt bei der Beratungsstelle. Mit ihrer Kritik an der ersten Schuldnerberatungsstelle macht sie deutlich, dass sie sich stattdessen ein Arbeitsbündnis wünscht, in dem sie beteiligt ist und gemeinsam mit der Beraterin eine Lösung für ihre Situation erarbeiten kann. Denn nur so sieht sie ihre Möglichkeiten der Partizipation sowohl im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten wie auch in Hinblick auf die zu erarbeitende adäquate Lösung gegeben. Frau Clara wünscht sich für ihre Situation kein Standardverfahren, sondern eine individuell zugeschnittene Hilfe. Diese Bedingung sieht sie auch durch die Überlastung der Beratungsstelle als nicht erfüllt an.

Auch Herr Eifel benennt die hohe Arbeitsbelastung des Schuldnerberaters als Grund, warum eine Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Berater nach seinen Vorstellungen nicht möglich sei. So wünscht er sich von seinem Berater „dass er zum Beispiel [...] aktiv Gespräche mit einzelnen Gläubigern führt“. Er vermutet jedoch, dass dies nicht realistisch sei, denn „wo soll er denn die Zeit her nehmen“.

Zeit erweist sich zusammenfassend als relevante Ressource, die die Möglichkeiten der Nutzung beeinflusst: (1.) die Zeit, bis Alltagsakteur\_innen Zugang zur Beratung erhalten, (2.) die Zeit, die sie warten müssen, bis an einer Lösung gearbeitet werden kann, und (3.) die Zeit, die für eine Beratung zur Verfügung steht. Zugleich ist Zeit nicht die hinreichende Bedingung dafür, dass Schuldnerberatung hilfreich sein kann. Vielmehr entscheiden Inhalt und Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsbündnisses ebenfalls über die (möglichen) Nutzungsweisen der Akteur\_innen. Denn auch innerhalb der knappen Ressourcen der Beratungsstellen können Arbeitsbündnisse entstehen, die zu den Bedürfnissen der Alltagsakteur\_innen passen. So berichtet Frau Allmend von ihrer Nutzungsweise der Schuldnerberatung, die durch einen spezifischen Umgang ihres Schuldnerberaters mit seinen knappen Ressourcen möglich wird. Auch der für sie zuständige Schuldnerberater organisierte die hohen Nachfragezahlen über eine Warteliste. Frau Allmend (und ihr Mann) werde(n) jedoch von ihm „nebenher mit betreu[t; KH]“:

Frau Allmend: Und der [Schuldnerberater; KH] hat ja ne Warteliste von 300 Leuten gehabt, und also pf da hättste zwei Jahre warten können, bis de dran kommst. Ja,

ich mein, und dann hat er gesagt: 'Naja, Sie sind ja der Schriftsprache mächtig, Sie haben Computer und Sie, ich sach Ihnen wies geht und Sie machen, ja.' Und hams dann halt so in der Verabredung, er hat uns dann immer, also wir ham dann quasi dieses Vorverfahren, ham alle Gläubiger angeschrieben und die ganzen Sachen zusammen gesammelt, und so weiter, und hams immer quasi die Musterbriefe gegeben und hat gesagt: 'Okay, erste Runde, Ihr macht des.' Ja. Und dann ham wir quasi unter Anleitung, ham wir das dann gemacht, also selber gemacht, unter Begleitung, und dadurch konnte er uns einfach auch statt auf Platz 350 dann so nebenher mit betreuen, sag ich mal ja, das war sehr nett und sehr gut.

Der Schuldnerberater schreibt Frau Allmend spezifische Ressourcen zu, worüber er begründet, sie außerhalb der Warteliste zu betreuen. Frau Allmend akzeptiert dieses positive Stigma, da sie davon einen Vorteil hat (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013a, S. 150): So kann sie ihr Insolvenzverfahren in einer für sie adäquaten Zeit vorbereiten und einreichen. Der Schuldnerberater bietet (nur) selektiv bestimmte unterstützende Tätigkeiten an, sie nutzt das Angebot ausschließlich selektiv für das Insolvenzverfahren. In diesem Fall scheinen die Bedürfnisse der Alltagsakteurin sowie das zur Verfügung stehende Leistungsangebot in einem Passungsverhältnis zu stehen. So konnte ein Arbeitsbündnis gefunden werden, das einer Arbeitsteilung folgt, die beide Seiten erfüllen können. Unklar ist, ob Frau Allmend, wenn sie die Chance dazu gehabt hätte, auch andere Leistungen in Anspruch genommen hätte. Auch wenn sie von der Kategorisierung durch den Schuldnerberater einen Vorteil in Bezug auf den Zugang zum Insolvenzverfahren als potentiell hilfreicher Ressource hatte, wird sie ausgeschlossen vom kompletten Leistungsangebot der Schuldnerberatung. Zugleich schließt der Schuldnerberater andere Akteur\_innen vom Vorteil des privilegierten Zugangs aus, diese verbleiben eingereiht in der Warteliste. Der Schriftsprache mächtig zu sein sowie einen Computer zu haben, sind relativ grobe Kriterien, mit denen die Privilegierung gerechtfertigt wird. Vermutlich gibt es eine übergeordnete Kategorie der „Kompetenzzuschreibung“ an Frau Allmend, durch welche der Schuldnerberater zu seinem Urteil kommt, die jedoch nicht expliziert wird.

In Hinblick auf die Möglichkeiten, eine geeignete Arbeitsteilung sowie ein hilfreiches Arbeitsbündnis zu begründen, nennen die Alltagsakteur\_innen als weiteres Beurteilungskriterium die Häufigkeit, Kurzfristigkeit sowie Flexibilität der *Erreichbarkeit*. So hat Herr Eifel die Möglichkeit, seinen Berater neben persönlichen Terminen auch über E-Mail und per Telefon zu erreichen:

Herr Eifel: Also kriegt er [der Schuldnerberater; KH] halt ne Mail und ja ist gut. Und dann telefonier ma, er ruft sehr prompt zurück, ist ja auch alles nicht selbstverständlich.

Diese Flexibilität bietet ihm den Vorteil einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei Bedarf. Auch diesbezüglich erweist sich Zeit als relevante Ressource, insofern als eine schnelle Erledigung seiner Angelegenheiten von Herrn Eifel als „Vorteil“ bewertet wird. Er ist sich bewusst, dass dies „nicht selbstverständlich“ ist und sieht darin ein positives Kriterium der Beratung.

Auch dass die Berater\_innen selbst unterschiedliche Wege der Kontaktaufnahme bspw. für Rückmeldungen wählen, wird von den Akteur\_innen als hilfreich eingeordnet. Der Schuldnerberater von Herrn Moses vereinbart nicht nur regelmäßige Termine, sondern nimmt auch telefonisch und schriftlich Kontakt auf:

Sonst war ick bei ihm [dem Schuldnerberater; KH] dann meistens immer so 14-tägig beziehungsweise monatlich einmal. Wenn er mich nicht per Telefon bekommen hatte, hat er mir en Kurzbrief geschickt, damit ick wieder mal kommen möchte und so.

Herr Moses bleibt so nicht nur informiert über die Arbeitsschritte (Arbeitsteilung), er hat auch den Eindruck, dass „sich jemand um einen kümmert“, was ihm als Beurteilungskriterium für das Arbeitsbündnis dient. „Kümmern“ im Rahmen des Arbeitsbündnisses impliziert für Herrn Moses Anerkennung und die Verantwortungsübernahme durch den Schuldnerberater, ohne zu bevormunden. Strukturiert wird dies für ihn durch die Kontinuität der Beratung über verschiedene Kontaktwege.

Frau Clara, die Erfahrungen mit zwei Beratungsstellen gesammelt hat, beschreibt die Kontaktmöglichkeiten durch persönliche Termine bei der ersten Schuldnerberatungsstelle retrospektiv als zu wenig kontinuierlich:

Also ich war dreimal bei ihr [Schuldnerberaterin der 1. Beratungsstelle] in der Beratung, drei Termine. Und das war so über en Zeitraum von bestimmt einem Jahr, das hat sich doch hingezogen. Ja, weil ich hatte so, ja das war auch so en Punkt glaub ich, was ich alles nicht so ganz gut fand, dass ich das dann, es waren so keine regelmäßigen, kontinuierlichen Dinge, wie jetzt in der Beratung [Schuldnerberatung 2].

Bei Frau Clara führt das dazu, dass sie „eigentlich gar nicht so genau [weiß; KH] was sie [die Schuldnerberaterin der ersten Beratungsstelle; KH] macht und worums jetzt genau geht“. Der fehlende Überblick über den Beratungsverlauf ist für sie dann auch ein Aspekt, warum sie die Beratung beendet, die Arbeitsteilung erscheint ihr nicht transparent. Bei der anderen Beratungsstelle (Schuldnerberatung 2) befindet sie sich zum Interviewzeitpunkt in Beratung. Hier bewertet sie die regelmäßigen Termine im Vergleich positiv und erlebt sich informierter. Die Erreichbarkeit wirkt sich hier zentral auf Inhalt und Gestaltung des Arbeitsbündnisses aus.

Kern der Nutzung von Schuldnerberatung als „Beratung“ ist das Zustandekommen eines konkreten Arbeitsbündnisses, welches sich in einem Geflecht

aus Erwartungen, Bedürfnissen und Ressourcen der Alltagsakteur\_innen sowie den institutionellen Ressourcen bilden kann. Zentrales Element des Arbeitsbündnisses ist die Möglichkeit der Aushandlung einer Arbeitsteilung in Bezug auf Problemdefinition und Problembearbeitung. „Beratung“ ist insofern aus Sicht der Alltagsakteur\_innen ein offener und transparenter Prozess, der auf Anerkennung beruht, Möglichkeiten der Aushandlung bietet sowie an einer Lösungsorientierung ist. Bedingung der Möglichkeit von „Beratung“ ist ein konkret von Berater\_in wie Beraterin bzw. Beratenem zu erarbeitendes Arbeitsbündnis, welches im institutionellen Rahmen der Schuldnerberatung seine Begrenzung in deren Bedingungen findet.

## 6.2.2 Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Respektabilität – Schuldnerberatung als Verhandlungspfand gegenüber den Gläubiger\_innen

Alltagsakteur\_innen können den Hinweis auf die Schuldnerberatung (und ein geplantes Insolvenzverfahren) als Verhandlungspfand gegenüber den Gläubiger\_innen nutzen. Erfahrungen von Schuldnerberater\_innen und Alltagsakteur\_innen zeigen, dass Gläubiger\_innen kompromissbereiter agieren und weniger auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zurückgreifen, wenn eine Schuldnerberatungsstelle eingeschaltet ist. Durch eine kontinuierliche Schuldnerberatung steigen vielmehr oftmals die Chancen für Gläubiger\_innen auf regelmäßige Zahlungseingänge. Gläubiger\_innen schreiben der Rückzahlung eine höhere Verlässlichkeit zu, wenn Schuldnerberatung eingeschaltet ist<sup>14</sup>. Von Gläubiger\_innenseite kann Schuldnerberatung in solchen Situationen als Ressource wahrgenommen werden, die Vorteile für die Bearbeitung des Konflikts zwischen Gläubiger\_in und Alltagsakteur\_in im Gläubiger\_inneninteresse verschafft. Schuldnerberatung wird so auch durch Gläubiger\_innen mit ihrer Normalisierungs- und Ordnungsfunktion in Verbindung gebracht.

Die Erfahrung, dass sich Gläubiger\_innen kompromissbereiter zeigen, wenn eine Schuldnerberatung genutzt wird, macht auch Frau Clara:

---

14 Was noch nichts darüber aussagt, warum dies der Fall ist. Hilft Schuldnerberatung die Situation zu stabilisieren? Diszipliniert sie zur Zahlung, auch aus unpfändbaren Einkommensanteilen? Sind Alltagsakteur\_innen, die sich an Schuldnerberatung wenden, motivierter als andere, ihre Schulden zurückzuzahlen – eben auch aus unpfändbaren Lohnanteilen? Oder wenden sich nur die an Schuldnerberatung, die überhaupt noch alternative Handlungsoptionen sehen, als mit den Schulden zu leben?

Also ich hab bei den Gläubigern wie gesagt angerufen, ich hab denen nochmal äh telefon-, das war auch teilweise sehr gut, weil die machen dann schon ab nem gewissen Zeitpunkt sehr viel Druck. Und dadurch, dass ich angerufen hab und denen nochmal erklärt hab: 'Hier Leute, geht nicht, geht halt nix'. Und so weiter, und dann hab ich gesagt: 'Ich bin noch bei der Schuldnerberatung'. Und dann kommen die auch wieder auf einen zu und sagen: 'Ja was könn wir denn machen? Lassen Sie uns doch nochmal ne neue Ratenzahlung, was können Sie denn zahlen?'

Frau Clara macht sich Schuldnerberatung hier im Kontakt mit den Gläubiger\_innen nutzbar, um ihre Position in der Konfliktregulierung zu verbessern. Diese Praktik verfolgt sie, als sie bei der ersten Schuldnerberatungsstelle kein Arbeitsbündnis nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen erarbeiten kann. Dennoch nimmt sie Schuldnerberatung in Gebrauch, allerdings nicht als „Beratung“, sondern als Verhandlungspfand.

Ihr Hinweis auf die Schuldnerberatung veranlasst die Gläubiger\_innen ebenfalls zu anderen Strategien: So üben diese nicht mehr primär Druck durch Zahlungsaufforderungen und Vollstreckungsandrohungen aus, sondern offerieren Frau Clara die Möglichkeit, selbst Zahlungsvorschläge zu unterbreiten, die sich eher an ihrer aktuellen Situation orientieren als die Zahlungsaufforderungen zuvor.

Die Respektabilität, die ihr zum Zeitpunkt der Schuldenaufnahme durch die Gläubiger\_innen zugeschrieben wurde, muss sie sich unter Bedingungen der Zahlungsunfähigkeit erst wieder erarbeiten. Im Umkehrschluss wird hierüber deutlich, wie Situationen der „Überschuldung“ mit Aberkennung von Respektabilität verbunden sind, insbesondere im Gläubiger\_in-„Schuldner\_in“-Verhältnis. Frau Clara gelingt es erst durch den Hinweis auf die Schuldnerberatung gegenüber den Gläubiger\_innen sichtbar zu machen, dass sie „diese Situation nicht aufrechterhalten“ will, sondern dass sie „die Schulden auch loswerden“ will. Die von ihr in der Interaktion mit den Gläubiger\_innen präsentierte „Identität“<sup>15</sup> als respektable, wenn auch zahlungsunfähige Vertragspartner\_in unterstreicht sie durch den Verweis auf die Beratung.

Der temporäre Nutzen, den sie sich so erarbeiten kann, ist die Normalisierung der Situation wie ihrer Person: Indem sie erstens den ausgeübten Druck zu reduzieren sucht und hierüber Zeit gewinnt und zweitens ihre Verhandlungsposition verbessert bzw. sich überhaupt erst wieder in die Lage versetzt, als Verhandlungspartnerin wahrgenommen zu werden. Die temporär eröffneten Handlungsspielräume ermöglichen ihr kurzzeitig aus dem von ihr erlebten „Teufelskreis“ auszutreten.

---

15 Zu Selbstbild und „Identität“ als Handlungsstrategien vgl. Steinert 1972, S. 120 f.

Die Nutzbarmachung der Schuldnerberatung durch Frau Clara als eine Ressource zur Arbeit an ihrer Respektabilität gegenüber den Gläubiger\_innen ist als Taktik zu interpretieren: Solange ihr finanzielle Ressourcen nur beschränkt zur Verfügung stehen, bleibt ihre Praktik eine prekäre, die sich durch das Fehlen von Macht auszeichnet, denn sowohl die finanziellen Verpflichtungen bleiben bestehen wie die grundsätzliche Asymmetrie des Verhältnisses zwischen Gläubiger\_in und Alltagsakteur\_in. Der\_die Gläubiger\_in kann auch weiterhin im Falle des Nichterfüllens der Vereinbarung diese einseitig und sofort kündigen, wodurch die komplette Schuldsomme, inklusive aller Zinsen und Kosten, wieder fällig wird, eine Bedingung die Frau Clara in ihrer Situation noch weniger erfüllen kann. Zugleich wird in solchen Momenten ihre Respektabilität erneut in Frage gestellt. Das, was in dieser günstigen Gelegenheit gewonnen wird, ist nicht ein eigener Ort, vielmehr bewegt sich Frau Claras Taktik innerhalb des Terrains und der Regeln der „Anderen“.

### 6.2.3 Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Wiederherstellung von Handlungsökonomie – Schuldnerberatung als Ermutigung und Entmoralisierung

Frau Clara beschreibt noch eine weitere Form der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung, durch welche sie sich wieder in die Lage versetzen kann, ihre Schulden zu bearbeiten. Nicht eine konkrete Lösung ihres Problems, sondern bereits den Hinweis beider Schuldnerberatungen darauf, dass es einen Ausweg aus der schwierigen Situation gibt, stellt sie als entlastend dar. So sei sie nach dem Erstgespräch bei beiden Beratungsstellen erleichtert gewesen:

Frau Clara: Aber doch, so sagen wir mal, psychisch gesehen war s bei beiden ne Erleichterung, weil ich hab das Gefühl gehabt, okay, jetzt kann man da en bisschen, sie weiß Bescheid, sie hat mir auch gleich, ich war damals noch nervöser als heutzutage, sie hat dann gleich mich beruhigt und hat gesagt: 'Naja, entspannen Sie sich en bisschen, das ist alles nicht so schlimm, das kriegen wir alles hin.' Weil mir ist das alles so en bisschen über den Kopf gewachsen, weil ich hab dann auf einmal nur diese Summe gesehen vor meinen Augen, ich hab gemerkt das wird immer mehr.

Durch den Hinweis der Beraterin auf eine Lösung sowie das Signal, dass sich jemand gemeinsam mit ihr ihrer Schulden annimmt, wird der Zwangscharakter der Situation, in die sich Frau Clara gestellt fühlt, reduziert. Die konkrete Situation, die sie so erlebt, dass ihr alles über den Kopf gewachsen sei, kann hierdurch entdramatisiert werden; die bisher als „Lebenskatastrophe“ wahrgenommene

Situation wird so nun als „Schwierigkeit“ gedeutet (vgl. Hanak et al. 1989). Die Expertise der Schuldnerberaterinnen, denen sie für die Beratung relevantes Wissen zuschreibt, sowie das Signal, die Situation gemeinsam zu bearbeiten, sind für Frau Clara relevante Ressourcen, um „den Knoten“ zu lösen:

Es war gut. Weil ich hab natürlich irgendwie, sie hat mir das Gefühl gegeben, es gibt jetzt ne Lösung. Wir machen das zusammen. Ich wusste, sie ist jetzt kompetent auf dem Gebiet, sie weiß, was sie macht, wir können das hinkriegen. Und das hat mich dann mo-, das hat auch den Knoten gelöst bei mir, da bin ich wirklich nach Hause gegangen und hab diese ganzen Briefe aufgemacht, und hab dann alles geordnet, hab en Ordner angelegt, wo ich alles alphabetisch geordnet hab, und hab das dann zusammengefasst. Hab alles, was ich dann auch gemacht hab ist, alles zusammen-gerechnet mal, ne komplette Schuldensumme dann mal ausgerechnet, wo ich dann en Überblick wieder hatte. Ja, den ich vorher eben nicht hatte, weil da ist mir ja, wars mir irgendwann so viel, dass mir der Überblick ganz, ja ist mir abhanden gekommen. Das hat schon geholfen doch, das war der Impuls glaub ich, doch den ich brauchte. Dass sie mich auch beruhigt hat und gesagt hat: 'Nein, Sie brauchen gar nicht so nervös sein, wir kriegen das hin. Das wird sich schon dann irgendwie lösen lassen.'

Frau Clara kann die Schuldnerberatung nutzen, um ihre „Handlungsökonomie“<sup>16</sup> (Goffman 1972 [1961], S. 45 ff.; vgl. auch Cremer-Schäfer 1985, S. 260) situativ wieder herzustellen und sich aus ihrer „ungesunden Denkschleife“ zu befreien. Das durch die Beraterin(nen) unterbreitete Angebot einer Unterstützung sowie das Denkangebot einer kollektiven Bearbeitung als Lösungsmöglichkeit („wir“) werden von ihr genutzt, um sich wieder in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst anzugehen, d.h. nach ihrer Handlungsökonomie zu agieren bzw. die Aufhebung ihrer Handlungsökonomie teilweise rückgängig zu machen. Die Schuldnerberaterin wird von ihr als Impulsgeberin beschrieben: Durch die Beruhigung und Ermutigung beurteilt Frau Clara ihre Situation weniger drastisch. Schuldnerberatung kann in dieser Situation insofern brauchbar und tauglich gemacht werden, als mittels Entdramatisierung der Situation Frau Clara

---

16 Hiermit bezeichnet Goffman einen Aspekt des „formellen Verhältnisses zwischen dem Handelnden Individuum und seinen Handlungen“ (Goffman 1972 [1961], S. 43), der von verinnerlichten „sozial-akzeptierte Verhaltens-Standards“ des Handelns ausgeht, die es Alltagsakteur\_innen erlauben, ihre „Handlungen so ein[zu; KH]richten, daß eine auf die andere aufbaut“ (ebd., S. 45). Worauf Goffman hier verweist, ist, dass Handeln sowie die Herstellung von Handlungsfähigkeit einerseits einer gewissen Eigensinnigkeit unterliegt, zugleich jedoch Regeln im Sinne von Handlungsmustern folgt, die nicht permanent zur Diskussion stehen (können) (ebd.).

ermöglicht wird, „sich damit bewusst auseinander zu setzen“. Ausgehend von dem Angebot einer kollektiven Bearbeitung erarbeitet sie sich ihre eigene Entlastung, indem sie ihre Unterlagen sortiert und sich selbsttätig einen Überblick verschafft<sup>17</sup>. Hierdurch kann sie sich selbst in die Lage versetzen zu beurteilen, welche Handlungsalternativen ihr zur Verfügung stehen, vor dem Hintergrund ihrer eigenen „Ökonomie des Handelns“ (vgl. Goffmann 1972 [1961], S. 45).

Auch der Hinweis der Beraterinnen, vorerst keine Raten zu zahlen, bis eine Sanierungsstrategie vorliege, eröffnet Frau Clara neue Handlungsoptionen neben ihren bisherigen Handlungsstrategien und -Taktiken, keine Briefe mehr zu öffnen sowie Ratenzahlungen vorzunehmen. Sie sei zwar irritiert gewesen, habe sie doch vermutet, dass Schuldnerberatung auf der „Pflicht zu zahlen“ bestehe:

Frau Clara: Ich wusste wirklich nicht, dass dann so ne Schuldnerberatung sagen würde in dem Moment: 'Nein, nein, wir zahlen jetzt erst mal überhaupt keine Raten mehr.' Ne, sondern da war eher so dieses Schuldgefühl, dass es vielleicht auch ja meine Pflicht ist, natürlich das zu zahlen. Ja. Das war dann doch überraschend, aber es war natürlich sehr erleichternd, dass die Schuldnerberatung gesagt hat, ich sollte jetzt erst mal gar nix mehr zahlen.

Die Blockierungen ihrer Handlungsökonomie finden sich nicht allein in ihren fehlenden finanziellen Handlungsmöglichkeiten, sondern ebenso in ihrem „Schuldgefühl“, ihre „Pflicht“ nicht erfüllen zu können und ihrer „Nervosität“. Das von der Schuldnerberatung unterbreitete Denk- und Handlungsangebot wird von Frau Clara nutzbar gemacht, um alternative Umgangsweisen mit den Gläubigern zu praktizieren. Den Hinweis, keine Raten mehr zu zahlen, nimmt Frau Clara dabei in Gebrauch, um sich hierdurch von der „Pflicht“ der Zahlung trotz ihrer Situation der Zahlungsunfähigkeit zu befreien. Aus dieser Perspektive besteht die von Schuldnerberatung angebotene Ressource in der Entmoralisierung der Situation, indem sie eine Arbeit an der Ent*Schuldung* ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich Frau Claras Nutzarmachung der Schuldnerberatung als eine Ingebrauchnahme beschreiben, mittels der sie sich in die Lage versetzt, ihre Schuldenangelegenheiten (wieder) selbst in die Hand zu nehmen. Die ihr durch die Schuldnerberaterin offerierten Denk- und Handlungsangebote macht sie sich zur Restitution ihrer Ökonomie des Handelns nutzbar. Ermuti-

---

17 Dass sie durch diese Bearbeitung zudem die im Rahmen der Beratung an sie gestellten Anforderungen der Mitarbeit erfüllt, ist eher als ein Nebeneffekt ihrer Arbeitsweise zu betrachten. Sich selbst einen Überblick zu verschaffen ist in dieser Situation Frau Claras eigenes Interesse, welches nicht erst aktiviert werden muss, jedoch erst möglich wird, als sie sich Handlungsoptionen vorstellen kann.

gung und Entmoralisierung sind die „Gebrauchswerte“, die sich für Frau Clara als brauchbar und tauglich erweisen, um ihre Situation wieder handelnd zu bearbeiten. Wie wenig auch diese Nutzungsweise auf einem „eigenen“ Terrain stattfindet, wird deutlich, wenn Frau Clara von ihrer eigenständigen Beendigung der ersten Beratungsstelle berichtet: Dort in der Schuldnerberatungsstelle 1 wird ihre Ökonomie des Handelns erneut blockiert, indem die Beraterin ihre eigenständige Verhandlung mit Gläubiger\_innen negativ bewertet. Insofern handelt es sich – trotz des Angebots der Schuldnerberaterin, die Situation gemeinsam zu bearbeiten – nicht um eine „gemeinsame Aufgabenbewältigung“, wie sie der Sozialwissenschaftler Timm Kunstreich (unter Verweis auf Mannschatz) als „Vereinbarung aller Beteiligten auf eine gemeinsame Aufgabe und ihre Einbindung in die darauf gerichtete Aktivität“ (Kunstreich 2012, S. 6) versteht.

#### 6.2.4 Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Kompensation des blockierten Zugangs zum Insolvenzverfahren – Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung

Alltagsakteur\_innen, die für eine Bearbeitung ihrer Situation der „Überschuldung“ ein Verbraucherinsolvenzverfahren in Betracht ziehen, müssen für die Antragstellung des Verfahrens den Nachweis einer als geeignet anerkannten Stelle oder Person, wie bspw. der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, über das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuchs vorlegen. Eine weitere Hürde der Insolvenzantragstellung besteht in den Kosten, die die gewerblich agierenden geeigneten Stellen und Personen für ihre Dienstleistungen erheben. Im Unterschied dazu fallen bei Schuldnerberatungsstellen normalerweise keine Kosten für die Beratung oder Unterstützung bei der Insolvenzantragstellung an. Alltagsakteur\_innen, in Situationen der „Überschuldung“ haben somit nur begrenzte Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf den Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren; für einen kostenfreien Zugang zum Insolvenzverfahren führt (fast) kein Weg an der Schuldnerberatung vorbei. Oder umgekehrt formuliert: Wer auf einen kostenfreien Zugang zum Insolvenzverfahren angewiesen ist, muss auch Schuldnerberatung unter den vorgefundenen Bedingungen nutzen. So machen sich die Eheleute Uhlmann oder Frau Smith die Schuldnerberatung so nutzbar, dass sie Zugang zum Insolvenzverfahren erhalten. Zugleich werden jedoch keine weiteren Beratungsleistungen, wie beispielsweise Budgetberatung in Gebrauch genommen: Schuldnerberatung *muss* – im wahrsten Sinne des Wortes – in Kauf genommen werden, obwohl lediglich eine Rechtsdienstleistung erfragt wird, die ansonsten blockiert bleibt.

Eine andere Seite der Medaille zeigt sich bei den Eheleuten Hoffmann, die zwar auch Schuldnerberatung nutzen, um ein Insolvenzverfahren eröffnen zu können, für sich jedoch ebenso Beratungsbedarf formulieren. Sie wissen nichts darüber, dass Schuldnerberatung nicht nur die Ressource des Insolvenzverfahrens verwaltet, sondern auch weitere Beratung anbieten kann. Die Beratungsstelle, die sie zur Insolvenzantragstellung nutzen, trennt Schuldnerberatung und Insolvenzantragstellung personell wie zeitlich: So gelangen die Eheleute nach der Erstberatung bei einer Schuldnerberaterin auf eine Warteliste, bis sich nach eineinhalb Jahren ein Schuldnerberater (als Insolvenzberater) ihre Insolvenzantragstellungen annimmt. Über das komplette Leistungsspektrum der Schuldnerberatung werden sie nicht in Kenntnis gesetzt. Die Zuschreibungsprozesse, die zu einer Einordnung der Eheleute als „Insolvenzfall“ und nicht als „Schuldnerberatungsfall“ führen, sind nicht Gegenstand der Erzählungen der Eheleute, wohingegen die Auswirkungen dieser Kategorisierungen dargestellt werden. Auf die Frage, ob sie sich hilfreiche Beratung oder Begleitung für die anderthalb Jahre dauernde Wartezeit vorstellen könnten, antworten sie:

Herr Hofmann: Wenn wir s, wenn wir s vielleicht gewusst hätten,

Frau Hofmann:

Ja. Aber es hat uns

ja nie einer gesagt.

Herr Hofmann: dass es so was gibt, ja? Oder dass so was angeboten wird, vielleicht ja.

*Interviewerin: Und wie könnte so ne Beratung, Begleitung aussehen?*

Herr Hofmann: Wie würd ich des jetzt sagen? Wenn es um die Insolvenz ging, entweder mehrere Gespräche führen, das Für und Wider, was passiert, wenn de des machst, gibt es Möglichkeiten, es zu umgehn, könnte man es irgendwie andersder umgehn, so von Fachleuten, oder sagen mer mal von gelernten Kräften, die mit der Materie net selber drin stecken, sondern mit der Materie arbeiten.

Herr Hofmann macht hier deutlich, dass er sich im Rahmen der Schuldnerberatung kein Arbeitsbündnis erarbeiten konnte, das ihm die Vorbereitung und Abwägung des Insolvenzverfahrens nach seinen Bedürfnissen und Vorstellungen ermöglichte. Die fehlenden Informationen verstärken bei ihm seine Ängste und Schuldgefühle in Bezug auf das Privatinsolvenzverfahren. Eine Entdramatisierung oder Entmoralisierung der Situation kann er sich nicht aus der Schuldnerberatung erarbeiten, da diese während der Wartezeit nicht in Gebrauch genommen werden kann. Er selbst vermutet, dass für ihn eine ausführlichere Vorbereitung auf das Verfahren hätte hilfreich sein können:

Herr Hofmann: Jetzt sind mer endgültig niemand mehr. Aber wie ich uff des gekommen bin, dass mer niemand mehr sind, des is ne Erfindung von mir. Des hab

ich gesagt, ja. Aber hätt ich des vielleicht sagen müssen, wenn ich vorher richtig beraten oder vorher besser informiert gewesen wär? Ob ich dann gesagt hätte, jetzt sind mer niemand mehr, weiß ich net. [...] aber wer hätt des machen sollen.

Wissen – in Form von Informationen sowie Kenntnissen über Verfahrensabläufe – erweist sich auch hier als relevante Ressource zur Bearbeitung von Blockierungen bei der Nutzbarmachung der Schuldnerberatung. Den Eheleuten gelingt es zwar aufgrund von Informationen über einen kostenfreien Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren<sup>18</sup>, die Blockierungen beim Zugang zum Insolvenzverfahren zu bearbeiten, indem sie sich Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung nutzbar machen. Dennoch fehlt ihnen Wissen, um die Blockierung des Zugangs zur Schuldnerberatung, die sich in dieser Beratungsstelle aus der organisatorischen Trennung von Schuldnerberatung und Insolvenzberatung sowie den damit verbundenen Kategorisierungsprozessen ergibt, zu beseitigen. Dabei hat Herr Hofmann relativ konkrete Ideen darüber, was für ihn hilfreich sein könnte: Zeit, um Entscheidungen abzuwägen und nach Alternativen zu suchen, sowie umfassende Informationen zum Ablauf des Verfahrens und seinen Vor- und Nachteilen. Hierfür wünscht er sich kompetente „Fachleute“, „die mit der Materie arbeiten. Was Herr Hofmann nachfragt, ist eine\_n Expert\_in für das Thema Insolvenz, für welches ihm selbst wichtige Informationen fehlen. Impliziert ist damit nicht alleine eine Verfahrensberatung, sondern zugleich eine Unterstützung bei der Normalisierung der Situation in Form von Entdramatisierung und Entmoralisierung. Beides angeboten zu bekommen, glaubt er, könnte ihm helfen, seine Ökonomie und Autonomie des Handelns wieder herzustellen. Wie sehr die Stilllegung oder Unterbrechung seiner Handlungsökonomie wie –autonomie zu einem „Angriff[...] auf das Selbst“ (Goffmann 1972 [1961], S. 43) wird, zeigt sich in seiner drastischen Beschreibung „Niemand“ mehr zu sein.

Auch wenn alle genannten Alltagsakteur\_innen sich Schuldnerberatung nutzbar machen konnten, um die Zugangshürden zum Insolvenzverfahren zu kompensieren, zeigt das Beispiel der Eheleute Hofmann, wie wenig Spielräume es im Zuge der Nutzbarmachung gibt, um Schädigungen, die mit der „Überschuldungssituation“ sowie der Nutzung des Insolvenzverfahrens verbunden sind, abzuwehren oder zu bearbeiten.

Die zum Zweck der Insolvenzantragstellung „erzwungene“ Nutzung der Schuldnerberatung bedeutet nicht automatisch, dass auch die Schuldnerberatung genutzt werden *kann*. Vielmehr nötigt die Form der institutionellen Arbeits-

---

18 Diese Informationen haben sie wiederum über soziale Kontakte erhalten, nicht etwa aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit der Schuldnerberatung o.ä.

teilung den Eheleuten Hofmann eine bestimmte Nutzungsweise der Schuldnerberatung auf: die *ausschließliche* Nutzung für das Insolvenzverfahren. Die Kategorisierung als „insolvenzfähig“ und/oder „insolvenzwillig“ in der Erstberatung ermöglicht ihnen zwar den kostenfreien Zugang zum Insolvenzverfahren, zugleich schließt es sie vom Zugang zu Schuldnerberatung als „Beratung“ aus. In-Kauf-nehmen-Müssen und In-Gebrauch-nehmen-Können oder Partizipation und Ausschließung zeigen sich hier in Bezug auf die Schuldnerberatung besonders deutlich in ihrer widersprüchlichen Verbindung.

## 6.2.5 Nichtnutzung

Ob ein Zugang zur Schuldnerberatung überhaupt gesucht wird, ist auch abhängig davon, ob Alltagsakteur\_innen sich vorstellen können, dass sie dort Brauchbares und Taugliches für die Arbeit an ihrem Alltag vorfinden. Was als zu bearbeitende Anforderungen des Alltag angesehen wird, lässt sich nicht abstrakt oder „objektiv“ formulieren, sondern wird davon bestimmt, welche Bedeutung Akteur\_innen der Situation geben, wie sie ihre Ressourcen einschätzen, die ihnen zur Bearbeitung zur Verfügung stehen, und welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um gesellschaftlich vorgehaltene Ressourcen wie Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013a, S. 147 ff.). Sowohl Herr Tüchel wie Frau Landmann nutzen die Schuldnerberatung nicht, haben jedoch beide bereits Erfahrungen mit anderen Institutionen des staatlich organisierten Hilfesystems gemacht. Beide beschreiben ihre aktuelle Situation nicht als eine solche, die durch Schuldnerberatung klugerweise und bevorzugt zu bearbeiten ist.

Frau Landmanns Konto wurde auf Antrag eines pfändenden Gläubigers gesperrt, was sie in große Schwierigkeiten bringt, weil sie keinen Zugang zu ihrem Geld erhält<sup>19</sup>. Ihr Alltag ist von einem ständigen Überlebens „[k]ampf“ geprägt, regelmäßig ist das zur Verfügung stehende Geld zu knapp, Rücklagen können

---

19 Frau Landmann erhält ausschließlich Sozialleistungen für sich und ihre Kinder und lebt an der Grenze des gesetzlichen Existenzminimums. Diese Leistungen sind in der Regel unpfändbar. Aus dem Interviewmaterial ist nicht ersichtlich, warum ihr dieses Geld nicht ausbezahlt wird. Vermutet werden kann, dass ihr Konto vor der Pfändung bereits um einen gewissen Betrag im Minus war. Wenn dies über längere Zeit von der Bank geduldet wird, ohne selbst eine Kontosperrung zu veranlassen, kann davon ausgegangen werden, dass sie regelmäßig monatlich den Dispokredit ausgleicht, ihn vermutlich jedoch wieder am Monatsende nutzt. Der Minusbetrag bleibt so relativ konstant. Bei der Umwandlung auf ein P-Konto gibt es keine Möglichkeit mehr, das Konto ins Minus zu führen. Klar ist in jedem Fall, dass durch

nicht gebildet werden. Die Kontopfändung bedroht den Haushalt existentiell, so dass sich Frau Landmann auf die Suche nach „Hilfe macht. Dem Rat ihrer Tochter, eine Schuldnerberatung aufzusuchen, folgt sie, auch wenn sie keine konkreten Vorstellungen hat, welche „Hilfe“ sie dort erwarten kann. Die Beratungsstelle findet sie geschlossen vor, da das Problem jedoch dringlich zu bearbeiten ist, sucht sie nach einer Alternative. Von ihren Kontoauszügen weiß sie über die Möglichkeiten eines P-Kontos und so wendet sie sich an die (geöffnete) Bank, wo ihr ein P-Konto eingerichtet wird. Dieses erweist sich jedoch als nicht hilfreich für ihre Praktiken des Wirtschaftens, weshalb sie dies rückgängig macht. Ihre letzte Handlungsalternative, um die Freigabe des Kontos zu erreichen und somit die durch die Pfändung verursachte „Störung“ zu beseitigen, besteht darin, eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem pfändenden Gläubiger zu vereinbaren. Einen Anlass um die Schuldnerberatung erneut aufzusuchen, sieht sie nicht. Vielmehr vermutet sie, dass diese ebenfalls auf einer Rückzahlung des Betrages bestehen würden:

Ich weiß net, wobei die mir helfen können. Verstehn se das. Machen die mich jetzt schuldenfrei oder net? Ich denk mir ja net, ich muss das ja irgendwie trotzdem zahlen. Sag ich mir mal, zahlen werd ich des wohl müssen, wenn des mein Verschulden ist oder net. Und niedriger wie fuffzehn Euro werd ichs wohl nirgendswo kriegen.

Zur Schuldnerberatungsstelle hinzugehen sei wie ein Arztbesuch, der einen von den Dingen, mit denen man sich im Alltag beschäftigen muss, abhalte. Auch wenn Frau Landmann keine konkrete Erfahrung mit Schuldnerberatung hat – außer deren Nichterreichbarkeit –, hat sie Erfahrung mit anderen Institutionen des sozialen Sicherungssystems. Diese bringt sie zwar mit einer gewissen Hilfe in Verbindung, weiß aber zugleich, dass diese im Sinne der gesellschaftlichen Ordnung normierend tätig sind. Leistungen sind, so ihre Erfahrungen, an Gegenleistungen gebunden. Der Preis, den sie jetzt für die Wiederfreigabe ihres Kontos zahlt, sind 15 Euro monatlich an Raten aus ihrem Existenzminimum an den pfändenden Gläubiger. Dass sie diesbezüglich durch Schuldnerberatung eine „bessere“ Hilfe bekommen könnte, kann sie sich nicht vorstellen. Schuldnerberatung wird von ihr nicht mit alternativen Denk- und Handlungsangeboten assoziiert, sondern eher mit ihrer normierenden Funktion. Frau Landmann hat für sich selbst durch die Ratenzahlungsvereinbarung eine Lösung gefunden, die ihren Alltag nicht zu sehr stört, ihr fehlen „gute Gründe“ für eine Nutzung der Schuldnerberatung.

---

die Kontopfändung der Alltag und Frau Landmanns Praktiken des Wirtschaftens gestört werden.

Ihre Umgangsweise mit den Schwierigkeiten, die die Kontopfändung produziert, ist an ihrem Alltag orientiert, der zentral durch das Fehlen von materiellen Ressourcen und der Sorge und Arbeit für das tägliche Überleben ihrer Familie geprägt ist. In diesem Sinne ist dann der Besuch eines Arztes oder einer Institution eine lästige Pflicht, wenn nicht sogar Zeitverschwendung. Da die eigentliche Schwierigkeit, die Kontosperrung abgewendet werden konnte, sie darüber hinaus nur unspezifische Informationen darüber hat, was sie bei der Schuldnerberatung erwarten kann, und der Gang dorthin zudem mit einem großen Aufwand verbunden ist, sieht sie keinen weiteren Anlass zur Kontaktaufnahme. Für ihre schwierige Situation hat sie selbstständig eine Lösung gefunden, die in ihren Alltag integrierbar ist, auch wenn dies für den Haushalt bedeutet noch sparsamer zu leben. Ihre Strategie der Nichtnutzung von Schuldnerberatung begründet sich in der Wiederherstellung ihrer konkreten Ökonomie des Handelns. Nachdem sie sich selbst durch eine Lösung in die Lage versetzt hat, nach ihren eigenen Logiken und Regeln zu handeln, gibt es keine Notwendigkeit mehr, andere Lösungen zu suchen.

Auch Herr Tüchel meidet den Kontakt zur Schuldnerberatung, allerdings da er befürchtet, dass durch eine beginnende Beratung Gläubiger\_innen an seinen Arbeitgeber herantreten könnten.

Herr Tüchel: Und habs auch tunlichst vermieden, da irgendwie Schuldnerberatung oder irgendso in Angriff zu nehmen, weil ich damit gerechnet hab, okay. Dann gibt es dann schon Schwierigkeiten gegenüber Arbeitgeber. Pf, war ja angestellt und so, und ja oder en Gerichtsvollzieher warn dauernd da, und das ist natürlich a schlecht für den Arbeitgeber, deswegen, ich wollt den Job halt behalten, und deswegen eigentlich.

Was Herr Tüchel darstellt, ist die übergeordnete Bedeutung, die er dem Erhalt seines Arbeitsplatzes zuschreibt, welchen er wiederum durch Pfändungsversuche bedroht sieht. Da er bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt ist, ist sein Beschäftigungsverhältnis prekär, zugleich jedoch die Quelle seines Lebensunterhalts. Der Schuldnerberatung schreibt er zu, dass sie Kontakt zu den Gläubiger\_innen aufnimmt. Damit verbindet er die Befürchtung, dass die Gläubiger\_innen nicht nur seinen Wohnort, sondern auch seinen Arbeitgeber erfahren würden. Um deutlich zu machen, wie zentral die Bedeutung von Lohnarbeit auch für andere zentrale Lebensbereiche ist, nutzt er die Metapher der Olympischen Ringe, die ineinander übergreifen würden:

Diese fünf Ringe, egal, es können ja auch sechs sein oder noch mehr. Und ich seh, dass ganz oben noch ä mol en Ring is, und des sind praktisch en Teil von diesen Ringen, is für mich schon gewisse Befriedigung. Okay. Arbeit. Geld. Wohnen. Ne? Aber hm, wie

soll man denn das ausdrücken? Also diese drei sind das Grundprinzip. Die hängen ja aber trotzdem irgendwie zusammen. Weil sonst funktioniert das überhaupt nicht.

Arbeit, Geld und Wohnen seien die zentralen Bereiche, die sich wechselseitig bedingen und wie die olympischen Ringe ineinander greifen. So gelte „ohne Wohnung keine Arbeit, ne? Ohne Arbeit keine Wohnung“ und „ohne Girokonto<sup>20</sup> ähäh keine Arbeit“. Herr Tüchel benennt hier seine zentralen Themen der sozialen Reproduktion, die in seiner aktuellen Situation jedoch nicht abgesichert sind. Die allgemein gehaltene Formulierung spiegelt seine konkrete aktuelle Lebenssituation wieder: Er besitzt kein Girokonto, seine Arbeit ist ebenfalls weggefallen und nun lebt er in einem Zimmer in einer Unterkunft für Wohnungslose. Nach der Scheidung von seiner ersten Frau wurden seine Arbeits- und Wohnverhältnisse zunehmend prekärer. Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren für ihn geprägt von wechselnden Wohnsituationen bzw. Wohnungslosigkeit und nach einigen Jahren, in denen sich Arbeitslosigkeit und Arbeitsgelegenheiten abwechselten, einen fast 15 Jahre dauernden Beschäftigungsverhältnis in einer Zeitarbeitsfirma, welches er trotz Phasen der Wohnungslosigkeit aufrechterhalten konnte. Ein Girokonto hat Herr Tüchel schon lange nicht mehr, Lohnzahlungen waren bei der Zeitarbeitsfirma als Scheck möglich. Aus eigenen Erfahrungen weiß er, „in dem Augenblick wo eins [...] wegfällt, [...] da geht das mit den anderen zwei [...] auch ganz schnell“. Unter diesen prekären Bedingungen muss Herr Tüchel Prioritäten setzen, von dem obersten Ring, der für eine „gewisse Befriedigung“ steht, ist er weit entfernt. Selbst die Lohnarbeit, die für ihn an oberster Stelle steht, fehlt in seiner aktuellen Situation der Arbeitslosigkeit. Mit seiner Darstellung drückt er nicht nur eine Rangfolge aus, die er als Weg zur Verbesserung seiner Situation beurteilt, zugleich betont er die Verantwortung hierfür. Herr Tüchel formuliert keine Ansprüche auf Absicherung. Seine Praktiken der Reproduktionsarbeit lassen sich als Einfügen in die Bedingungen der bereitgestellten „Wohlfahrt“ beschreiben. Schuldnerberatung wird von ihm taktisch vermieden, hat doch einerseits die Stabilisierung der Balance zwischen den drei zentralen Ringen existentielle Bedeutung. Andererseits beschreibt er Schuldnerberatung auch als hindernd, da durch ihr Vorgehen ein eventuelles Arbeitsverhältnis und somit zentrales Element der sozialen Reproduktion bedroht sein könnte, welches er als Schlüssel zur Stabilisierung seiner Situation erachtet. Ohne konkrete eigene

---

20 Ein Girokonto dient als Infrastruktur der Geldaufbewahrung und Geldverwaltung. Herr Tüchel hat kein Girokonto und lebt zeitweise auf der Straße. Geldverwaltung und Geldaufbewahrung finden so unter prekären Bedingungen statt, muss er doch alles ihm zur Verfügung stehende Geld immer mit sich herumtragen.

Nutzungserfahrung von Schuldnerberatung wird diese vorrangig in Hinblick auf ihre normierende Funktion betrachtet: Schuldnerberatung wird von ihm gedacht als die Institution, die dafür sorgt, dass Schulden auch zurückgezahlt werden bzw. dass eine „geordnete“ Entschuldung vorangetrieben wird. Dass er selbst in der Beratung Schritte und Ziele aushandeln sowie über die Weitergabe von persönlichen Informationen entscheiden kann, entspricht nicht seinem Bild von Beratung. Vermutet werden kann, dass seine persönlichen Vorerfahrungen mit anderen öffentlichen Institutionen auf diese Zuschreibung einwirken, zumindest nimmt die Thematisierung seiner Vorerfahrungen einen zentralen Raum in seiner Erzählung ein.

Frau Landmann und Herr Tüchel wissen beide von der Existenz von Schuldnerberatung, nutzen diese dennoch nicht. Dass Schuldnerberatung keine aktuelle Option ist, hat auch mit ihrem konkreten Alltag zu tun, in dem sie dringlichere Anliegen zu bearbeiten haben. Die zentralen Themen ihrer sozialen Reproduktion sind Geld, Wohnen, Arbeit bzw. die Sorge für die Angehörigen. Thiersch (1978) beschreibt den Alltag als dominiert durch Handlungszwänge. Zur Bearbeitung der anstehenden Probleme erweisen sich „Handlungsstrategien und Erfahrungen [...] soweit [als tauglich; KH], als sie dazu helfen“ (ebd., S. 13). Die Praktiken der beiden Alltagsakteur\_innen sind daran orientiert, die subjektiv als zentral und dringlich definierten Probleme zu bearbeiten. Dabei müssen sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen haushalten: Zuerst geht es darum, die eigene Existenz sowie die des Haushalts zu sichern, erst dann können andere Aufgaben bewältigt werden. Schuldnerberatung ist hierfür keine Hilfe, sondern wird eher durch die (vermutete) Orientierung an der Normativität als Barriere der Arbeit am Alltag erlebt.

### 6.3 Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens

Aus den Interviews ergibt sich die Notwendigkeit, dem Verbraucherinsolvenzverfahren (im Folgenden: Insolvenzverfahren), neben der Schuldnerberatung einer weiteren gesellschaftlich vorgehaltenen Ressource zur Bearbeitung von Situationen der „Überschuldung“, ebenfalls einen zentralen Stellenwert einzuräumen. Nicht jede Nutzung von Schuldnerberatung muss in den Zugang zu einem Insolvenzverfahren münden, aber jede\_r Alltagsakteur\_in, der\_die ein Insolvenzverfahren einleiten möchte, benötigt hierfür eine geeignete Stelle oder Person. Das Insolvenzverfahren ist weder als soziale Dienstleistung noch als monetäre Sozialleistung einzuordnen. Vielmehr handelt es sich um ein recht-

liches Verfahren, das auf Interessenausgleich (zwischen Gläubiger\_innen und „Schuldner\_in“) und auf wirtschaftliche Reintegration abzielt.<sup>21</sup> Ich verwende im Folgenden für das Insolvenzverfahren den Terminus der „Inanspruchnahme“ statt der Nutzung oder Nutzbarmachung, um deutlich zu machen, dass das Verfahren nur eine Form der Ingebrauchnahme vorsieht. Auch aus den Interviews konnten keine unterschiedlichen Weisen der Nutzbarmachung herausgearbeitet werden. Vielmehr zeigte sich, dass die Alltagsakteur\_innen die Bedingungen des Verfahrens bearbeiten müssen.

Unter den Nutzungsweisen Nutzung von Schuldnerberatung als primäre Ressource – Schuldnerberatung als „Beratung“ sowie Nutzbarmachung von Schuldnerberatung zur Kompensation des blockierten Zugangs zum Insolvenzverfahren – Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung wurde bereits auf einige Aspekte hingewiesen, die Alltagsakteur\_innen benennen, wenn sie auf diese Koppelung von Schuldnerberatung und Insolvenz Bezug nehmen. Als erster Zwischenstand kann festgehalten werden, dass, wer den Zugang zu einem Insolvenzverfahren sucht, sich nicht nur mit den Bedingungen des Verfahrens auseinandersetzen muss, sondern zudem mit den Bedingungen, die von den geeigneten Stellen formuliert werden. Für alle Interviewten, die den Zugang zum Insolvenzverfahren suchten oder gesucht hatten, waren dies die Bedingungen der Nutzung von Schuldnerberatung<sup>22</sup>. Das Insolvenzverfahren formuliert bereits für den Zugang hohe Hürden; am Verfahren kann nur teilnehmen, wer die Bedingungen des Verfahrens akzeptiert und die Anforderungen sowie Voraussetzungen erfüllt, allen anderen bleibt der Zugang verwehrt. Die Ressource Insolvenzverfahren ist demnach wesentlich selektiver formuliert, als die Schuldnerberatung.

In den Narrationen der Alltagsakteur\_innen finden sich ihre konkreten Beurteilungen der Bedingungen des Verfahrens vor dem Hintergrund ihrer konkreten gegenwärtigen Situation sowie mit Blick auf die Zukunft. Einen zentralen Raum nimmt in den Interviews die *Entscheidungsphase* in Bezug auf die Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens ein. Entscheidungsprozesse lassen sich, der Situationsanalyse folgend (Hanak et al. 1989, S. 7 ff.), als Phase der Strategiefindung beschreiben, die einerseits abhängig von der Ursachenzuschreibung

---

21 Andere Ressourcen können das P-Konto, die Regelungen des Verbraucherschutzes sowie des Pfändungsschutzes sein. Diese zielen jedoch nicht auf eine Schuldenregulierung, sondern bieten Schutz in Situationen der „Überschuldung“.

22 Frau Allmend, die Eheleute Uhlmann sowie Frau Smith hatten zwar Kontakte zu Rechtsanwält\_innen, das Insolvenzverfahren wurde jedoch jeweils aus Kostengründen über die Schuldnerberatungsstellen eingeleitet.

wie andererseits von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist. Diese Phase kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. In Bezug auf ihre Strategiefindung thematisieren die Alltagsakteur\_innen einerseits *Verfahrensaspekte*, so die monetären Kosten des Verfahrens bzw. die *Verfahrenskostenstundung*, den *Schutz vor Zwangsvollstreckungen*, den das Verfahren bietet, sowie die *Dauer* des Verfahrens. Andererseits diskutieren sie als „indirekten“<sup>23</sup> Verfahrensaspekt auch die *Rahmenbedingungen und Kapazitäten der Schuldnerberatung*, die die grundsätzliche Möglichkeit der Inanspruchnahme mit beeinflussen.

Zentrales Element der Entscheidungsprozesse bezüglich der Inanspruchnahme des Verfahrens ist jedoch die Reflexion der Alltagsakteur\_innen, inwiefern dieses *eine oder keine Lösung* ihrer schwierigen finanziellen Situation sein kann. Ihre Entscheidung für oder gegen ein Verfahren sowie die Beurteilung, wofür es eine Lösung sein kann, erfolgt vor dem Hintergrund ihrer konkreten Lebenssituation.

Auch bei der Beurteilung des Verfahrens *nach der Eröffnung* werden Verfahrensaspekte genannt, die sich jedoch zu diesem Zeitpunkt auf die Dimensionen der *öffentlichen Bekanntmachung und Inkenntnissetzung Anderer*, die das Verfahren mit der Eröffnung vorsieht, sowie die Position und Funktion *des/der Treuhänder\_in* beziehen.

Andererseits beschreiben Alltagsakteur\_innen, dass das Insolvenzverfahren mit seinen Anforderungen ihre *Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen* erschwert bzw. blockiert: So werden Schwierigkeiten mit dem „klugen“ Wirtschaften, mit der Arbeit, die Geld einbringt, sowie bei der Nutzung von monetären Sozialleistungen bzw. der Kombination von Sozialleistungen und Einkommen genannt. Die Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens als Strategie bzw. dessen Bedingungen werden daher vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen beleuchtet: Insbesondere in Hinblick auf die fehlende Ressource Geld scheint das Insolvenzverfahren nur eine begrenzt hilfreiche Ressource, vielmehr benennen die Alltagsakteur\_innen auch neue Schwierigkeiten während und nach Abschluss des Verfahrens.

Die Entscheidungsprozesse im Vorfeld der Inanspruchnahme sowie nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden von Alltagsakteur\_innen auch in den Kontext ihrer Legitimationen der „Redlichkeit“ gestellt: Mit Verweis auf die

---

23 Da das Privatinsolvenzverfahren den Zugang über eine geeignete Stelle voraussetzt, werden die Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung hier als indirekter Verfahrensaspekt eingeordnet: Sie bieten zwar den kostenfreien Zugang, zugleich müssen jedoch die vorgefundenen Bedingungen nutzbar gemacht werden. Statt von „indirekten Verfahrensaspekten“ könnte man auch von Bedingungen der Ingebrauchnahme oder Nutzung des Insolvenzverfahrens sprechen.

gesamtgesellschaftliche Ebene wird die Insolvenz als Tabuthema beschrieben; auf der Ebene des persönlichen Erlebens wird damit verbunden, ein\_e Verlierer\_in zu sein. Diese narrative Bearbeitung ist einerseits dem Verfahren vorgeordnet und beeinflusst die Entscheidungsprozesse, andererseits wird diese durch die Bedingungen des Verfahrens mit produziert.

### 6.3.1 Entscheidungsphase: Zugang zum Insolvenzverfahren

Wenn Alltagsakteur\_innen ein Insolvenzverfahren als eventuell hilfreich zur Bearbeitung ihrer schwierigen finanziellen Situation in Erwägung ziehen, beurteilen sie, inwiefern sie sich damit eine adäquate Bearbeitung der Situation vorstellen können und welche Bedingungen daran geknüpft sind. Der Kontaktaufnahme kann eine längere Entscheidungsphase vorausgehen, in der die Bedingungen der Inanspruchnahme des Verfahrens mit den Bedingungen der aktuellen Alltagssituation abgewogen werden. Bei den Eheleuten Hofmann fiel die Entscheidung zur Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung mit dem Ziel der InsolvenzAntragstellung als der Druck der Gläubiger\_innen erneut besonders massiv wurde:

Herr Hofmann: Und da ham mer des [die Kontaktaufnahme; KH] immer wieder rausgeschoben und rausgeschoben und irgendwann ham mer dann gemerkt, dass es doch net mehr geht. Weil dann sind die Briefe wieder mehr gekommen und alles, und wir wussten net, wie mir s bezahlen sollten.

Wenn das Verfahren lange hinausgeschoben wird, kann sich der Druck für die Alltagsakteur\_innen so erhöhen, dass sie sich in einer Situation befinden, in der eine Bearbeitung besonders dringlich wird. Das Insolvenzverfahren wird von allen Befragten erst in Erwägung gezogen, als keine Alternativen mehr gedacht werden können, wie die Situation der „Überschuldung“ anderweitig bearbeitet werden kann (vgl. hierzu auch Lechner/Backert 2007, S. 127). Insofern ist die Entscheidung für eine Inanspruchnahme als Strategie zu verstehen, mit der sie versuchen, die Aufhebung ihrer „Ökonomie des Handelns“ (vgl. Goffmann 1972 [1961], S. 45) wieder teilweise rückgängig zu machen. Entscheidend ist hierbei, ob sich das Verfahren überhaupt als zugänglich<sup>24</sup> erweist. Wie in Bezug auf die Schuldnerberatung ist die (relative) Kostenfreiheit des Insolvenzverfahrens bzw.

---

24 Zugänglichkeit wird hier als Terminus genutzt, der auf den Zugang zum Verfahren aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen verweist. Auch ein Zugang zu einem Angebot muss erarbeitet und die Bedingungen des Zugangs bearbeitet werden.

die Möglichkeit der *Verfahrenskostenstundung* aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen ein relevantes Kriterium (vgl. auch Lechner/Backert 2007, S. 127).

Paradoxerweise war bei Einführung des Insolvenzverfahrens anfangs keine Möglichkeit gegeben, die Kosten des Verfahrens zu stunden. Frau Allmend, die bereits vor der Reform des Insolvenzverfahrens 2001 zahlungsunfähig war, benennt dies retrospektiv als Zugangsbarriere:

98 gabs dann erst das erste Insolvenzgesetz und ähm das war allerdings so, dass man das letztendlich, das hat nicht so wirklich funktioniert, weil da warn so Passagen drin, also man musste quasi bevor man dieses Verfahren anstrengen konnte, meinetwegen 5000 Mark warns damals, hinterlegen, um das Verfahren zu bezahlen, und wer nix mehr hatte, der hatte halt nix mehr, und der wollte auch keine 5000 Mark hinlegen, um das Verfahren anzustrengen, also es sind ganz viele so in diesem Schwebestand, sie ham nen Offenbarungseid, aber sie konnten keine Insolvenz einleiten, weil sie einfach kein Geld dafür hatten.

Diesen „Schwebestand“ von „ganz viele[n]“, beschreibt sie in Analogie zu ihrer eigenen Situation: Trotz Zahlungsunfähigkeit und Offenbarungseid (EV) konnte sie kein Insolvenzverfahren beantragen, weil ihr aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit die finanziellen Mittel zur Bearbeitung derselben fehlen. Das Gesetz habe nicht funktioniert, nicht für andere, aber auch nicht für sie selbst. Die Änderung des Verfahrens hätte dann den Vorteil gehabt, dass man die

Kosten, die das Verfahren verursacht hatte, stunden konnte, also das heißt man konnte das Verfahren beginnen, und konnte dann die Kosten im Nachhinein, also wenn man durch das Verfahren durch war, musste man die dann halt per Raten abzahlen.

Frau Allmend kann aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung die beiden historischen Phasen des Insolvenzverfahrens mit jeweils unterschiedlichen Bedingungen vergleichen. Sie macht deutlich, wie ausschließend die Situation vor der Gesetzesänderung war, da sich gerade die, die das Verfahren benötigten, dieses nicht leisten konnten. Mit der Reform 2001 sei das dann für viele möglich geworden, was sie anhand der ansteigenden Insolvenzzahlen belegt. Ihr Mann und sie hätten dies dann auch versucht. Die Kostenfreiheit des Insolvenzverfahrens ist eine relative, da die Verfahrenskosten nicht erlassen, sondern lediglich gestundet sind.

Obwohl es also die Kostenfreiheit ermöglicht, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, sind sich die Akteur\_innen unsicher, inwiefern die angebotenen Leistungen dem Standard entsprechen, den sie bei kostenpflichtigen Dienstleistungen erwarten. Herr Hofmann fühlt sich von der Schuldnerberatung schlecht informiert und vorbereitet und vermutet, dass dies bei kostenpflichtigen Beratungen anders sein könnte:

Herr Hofmann: Ich weiß es net, wie s beim richtigen Insolvenzverfahren ist, wo du das anmelden, wo du ne Menge bezahlen musst, ob da die Gesprächsführung andersder ist, oder ob du da besser aufgeklärt wirst, ich weiß es net.

Die Zweifel bezüglich der Qualität der Beratung stehen bei Herrn Hofmann in Zusammenhang mit fehlenden Informationen bezüglich dessen, was eine Schuldnerberatung überhaupt an Leistungen anbieten kann. Schuldnerberatung wird von den Eheleuten Hofmann nur für das Insolvenzverfahren in Anspruch genommen und Insolvenzverfahren und Schuldnerberatung werden von Herrn Hofmann gemeinsam verhandelt. Er unterscheidet das Verfahren, das er beantragt hat, von dem „richtigen“, welches bezahlt werden müsse und von dem er eine andere Dienstleistung bezüglich der Aufklärung und Information erwartet. Herr Hofmann kann nicht nur auf wenig Wissen in Bezug auf Schuldnerberatung zurückgreifen, er hat zugleich relativ wenige Erfahrungen mit Institutionen des sozialen Sicherungssystems, insbesondere auch mit Sozialer Arbeit, da er auf diese erst mit Beginn seiner Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit zurückgreifen muss. Der Alltagsstopp, auf den er sich zur Beurteilung von Schuldnerberatung und der Insolvenzantragstellung über dieselbe bezieht, ist, dass das, was nichts kostet, auch nichts wert sei. Dies produziert jedoch in finanziell schwierigen Situationen eine widersprüchliche Situation: Die Kostenfreiheit ermöglicht es überhaupt erst, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, auf der anderen Seite wird ein minderer Leistungsstandard vermutet, wenn man nicht als Kunde oder Kundin Dienstleistungen nachfragt, vielmehr als Hilfebedürftige\_r auf diese sozialen Dienstleistungen verwiesen wird. Kostenfreiheit kann somit eine widersprüchliche Dimension zur Beurteilung einer (Dienst-)Leistung sein, insofern als sie in finanziell schwierigen Situationen zwar ermöglichende Struktur ist, zugleich jedoch als qualitativ nicht gleichwertig erachtet werden kann.

Die Verfahrenskostenstundung – als (relative) Kostenfreiheit – kann für Alltagsakteur\_innen nicht nur bedeuten, dass sie eine minderwertige Leistung vermuten, sie kann auch als Hindernis und Zugangsbarriere wahrgenommen werden. Frau Clara zumindest benennt die Verfahrenskosten als Thema, welches sie vor ihrer Entscheidung mit der Schuldnerberaterin besprechen möchte. Ihre Bedenken konkretisiert sie nicht. Da sie diesen Hinweis jedoch in Zusammenhang mit den Veränderungen, die das Insolvenzverfahren für sie mit Eröffnung bedeuten könnte, reflektiert, kann angenommen werden, dass sie auch die Verfahrenskosten vor dem Hintergrund ihrer Zukunft beurteilt. Denn im Ergebnis bedeutet die Stundung der Gerichtskosten auch, dass am Ende des Verfahrens, für den Fall, dass während des Verfahrens keine pfändbaren Beträge zur Verfahrenskostentilgung eingesetzt werden können, zwar die Altschulden befreit werden, eine neue

Schuldsumme jedoch verbleibt. Das Insolvenzgesetz sieht zwar vor, dass diese auch erlassen werden kann, wenn die Alltagsakteur\_innen nicht innerhalb von 48 Monaten nach dem Ende des Verfahrens pfändbares Einkommen erzielen. Dennoch müssen sich die Akteur\_innen in ihrer Situation der vollständigen Zahlungsunfähigkeit zu Verfahrensbeginn auf diese neuen Schulden einlassen, was auch eine Barriere bedeuten kann.

Ein weiteres Kriterium der Zugänglichkeit des Insolvenzverfahrens neben der Möglichkeit der Verfahrenskostenstundung sind die *Rahmenbedingungen und Kapazitäten der Schuldnerberatung*, die von den Alltagsakteur\_innen als Bedingung für einen kostenfreien Zugang zum Verfahren akzeptiert werden müssen. Zwischen kapazitativer Ausstattung und Nachfrage können Diskrepanzen bestehen, die von den Schuldnerberatungsstellen unterschiedlich bearbeitet werden. Nicht unüblich ist die Verwaltung des „Kapazitätsproblems“ durch Wartelisten, zumeist für die Bearbeitung der Fälle außerhalb einer kurzfristigen Krisenintervention. Die Eheleute Hofmann berichten, dass sie nach einem Erstgespräch mit einer Beraterin „anderthalb Jahre [warten müssen; KH] [...] von dem Gespräch bis zur Übernahme oder bis zum Weiterarbeiten“ durch eine\_n andere\_n Schuldnerberater\_in. Erstkontakt und die Bearbeitung des Insolvenzverfahrens werden in der Schuldnerberatungsstelle personell getrennt. Die Zeit zwischen den zwei Phasen wird von den Eheleuten als Wartezeit beschrieben, auch wenn sie „manchmal überhaupt net an die Insolvenz gedacht“ hätten. Sie vermuten, dass es „wahrscheinlich schneller [geht; KH]“, wenn sie einem Rechtsanwalt „en Haufen Kohle bezahl[en; KH]“. Finanzielle Ressourcen werden von den Eheleuten Hofmann als Schlüssel zum Zugang von Leistungen nach eigenen Vorstellungen und zum Zeitpunkt ihrer Wahl genannt. Sie machen deutlich, dass sie sich für die Wartezeit Hilfreiches vorstellen könnten, insbesondere eine intensive Vorbereitung auf das Verfahren bzw. bezüglich Alternativen. Die Warteliste, interpretiert als verschobener Zugang, eröffnet ein Zeitfenster, das im Fall der Eheleute Hofmann jedoch nicht zur Vorbereitung auf das Insolvenzverfahren genutzt werden konnte. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die personelle Trennung zwischen den Berater\_innen des Erstgesprächs und des Insolvenzverfahrens, aber auch durch die Wartezeit, keine Beratungsbeziehung aufgebaut werden konnte. Eine Begründung für die Warteliste ist den Eheleuten Hofmann nicht bekannt, es handelt sich auch nicht um ihren eigenen Wunsch, um bspw. Reflexionszeit zu gewinnen. Vermutet werden kann, dass die Warteliste nicht aus fachlich-inhaltlichen Gründen erfolgt, sondern eine Reaktion der Schuldnerberatungsstellen auf den hohen Nachfragedruck ist und somit als Strategie zur Verwaltung der mangelnden Kapazität dienen soll.

Zeit wird hier aus unterschiedlichen Perspektiven zu einer zentralen Ressource: Der\_ dem Schuldnerberater\_in fehlt Zeit zum Aufbau einer Beratungsbeziehung sowie zur zeitnahen Bearbeitung des Insolvenzverfahrens. Auf Seiten der Eheleute handelt es sich um verlorene Zeit in Hinblick auf Pfändungsschutz und Entschuldung. Auch wenn sie in der Wartezeit das Insolvenzverfahren im Blick haben und sich trotz aller Zweifel grundsätzlich entschieden haben, erfahren sie in dieser Zeit auf der Ebene des Alltags keine Verbesserung oder Erleichterung.

Eine andere Zeitdimension betrifft die lange Dauer des Verfahrens, in dem man, wie Frau Clara dies benennt, dann „drin häng[t], und das vielleicht auch nicht unbedingt früher beenden kann“. Auch Herr Eifel nimmt hierauf Bezug und kontextualisiert dies biographisch:

Ähm, wenn ich halb so alt wäre, wie ich wäre [60 Jahre; KH], dann hätte ich auch in sechs Jahren durchaus gescheite Chancen, in meinem Beruf oder in welchem Beruf auch immer wieder Fuss zu fassen. Wenn ich sechs Jahre älter bin, egal wie, ich bin dann Rentner. Dann bin ich zwangsweise Rentner. Und meine Altersbezüge sind, wenn ich jetzt kaufkraftbereinigt des umrechne, grade an der Grenze dessen, was dann, wie auch immer auf so obs dann noch Hartz4 heißt, keene Ahnung, von da kommen würde. Das heißt, ich bin dann in der Altersarmut, das kann ja keine Option sein. Ja? Also des heißt, ob des gut ist oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, zunächst mal von der eigenen Wahrnehmung, ja? Also ich sag mal, ich schaff das sechs Jahre oder es ist nicht zwingend, dass es jeder schafft, ja weil das ist ja schon ne Einschränkung, man ist wirklich dann eben dem Amt gegenüber gläsern in vieler Beziehung und das über sechs Jahre sich vorzustellen, man muss mit nem gewissen Salär auskommen.

Als langjähriger Selbständiger hat er kaum Rentenanwartschaften erworben. Mit seinen sechzig Jahren bleiben ihm nicht mehr viele potentielle Berufsjahre bis zum Rentenalter. Erwerbsarbeit, auch in Form einer Selbständigkeit, erscheint ihm der naheliegende Weg zur Bearbeitung seiner gegenwärtigen Situation mit Blick auf Optionen für eine Zukunft ohne Altersarmut. Das Insolvenzverfahren mit seinen Anforderungen interpretiert er als Beschränkung seiner Möglichkeiten, Altersarmut für seine Rentenzeit abzuwenden. In den sechs Jahren des Insolvenzverfahrens müsse er mit einem „gewissen Salär“ auskommen, d.h. ein Einkommen an der Pfändungsfreigrenze, und sei zudem „dem Amt gegenüber gläsern in vieler Beziehung“. Er verweist hier auf die Anforderungen des Verfahrens alle Einkommens- und Vermögensverhältnisse regelmäßig offen zu legen sowie Einkommen oberhalb der Pfändungsfreigrenzen an den\_ die Treuhänder\_in abzutreten (§ 295 InsO). Damit zurechtzukommen sei eine Anforderung, die nicht alle erfüllen könnten. Diese Anforderungen markieren für ihn die

Barrieren des Zugangs sowie der Inanspruchnahme. Mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze ist es kaum möglich, sich etwas aufzubauen. Diese Bedingungen für seine Entschuldung bewertet Herr Eifel als unvereinbar mit seinem Ziel, Altersarmut zu vermeiden. Aus seiner Perspektive kann das Insolvenzverfahren keinen Neuanfang markieren, nimmt es ihm doch die Möglichkeiten einer halbwegs gelingenderen Zukunft. In seiner Situation, in der Erwerbsarbeit nach Abschluss des Verfahrens keine Option mehr darstellt, ist das Insolvenzverfahren keine brauchbare Ressource. Deutlich wird aus dieser Perspektive auch die enge Verkoppelung des Insolvenzverfahrens mit Erwerbsarbeit nicht nur als Erwerbsobliegenheits-Pflicht (§ 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO), sondern als grundsätzlich strukturierendes Prinzip. So lässt sich das Insolvenzverfahren aus Herrn Eifels Perspektive als tendenziell „totale Situation“<sup>25</sup> (Kunstreich 1975, S. 36) für mindestens sechs Jahre beschreiben, weshalb Herr Eifel dieses auch als „schlechtestmögliche Variante“ einordnet.

Auf der Ebene der Verfahrensaspekte reflektieren die Alltagsakteur\_innen als weiteres Kriterium bei ihrer Entscheidung über die Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens den *Schutz vor Zwangsvollstreckungen*, den das Verfahren bietet (vgl. auch Lechner/Backert 2007, S. 128). Unsicherheiten, die dadurch bestehen, dass jederzeit beispielsweise das Konto gesperrt sein kann und der Zugang zu den finanziellen Mitteln des Lebensunterhalts dadurch behindert wird, nehmen aufgrund des Vollstreckungsverbots nach der Verfahrenseröffnung ab, wie etwa Frau Clara erwähnt. Ebenso werden die nachlassenden postalischen Zahlungsaufforderungen und Zwangsvollstreckungsankündigungen, die „Briefe“ der Gläubiger\_innen als Entlastung erlebt, bspw. von den Eheleuten Uhlmann. Der Terminus „Briefe“ wird von den Alltagsakteur\_innen als übergeordnete Kategorie für ihre Schuldverpflichtungen gewählt. Er ist zugleich abstraktes wie konkretes Symbol: Abstrakt insofern als keine konkreten Gläubiger genannt werden, die diese schicken. Vielmehr symbolisieren sie eine Gesamtheit der Anderen, die etwas fordern. Konkret jedoch, da die Briefe konkrete Absender\_innen haben und direkte Empfänger\_innen adressieren. Diese Briefe symbolisieren für die Alltagsakteur\_innen die Erinnerung an ihre Zahlungspflicht, die sie deshalb unter Druck setzt, weil sie die Rechnungen „net bezahlen“ konnten. Herr

---

25 Als Elemente einer „totalen“ Situation benennt Kunstreich (1975) (1.) eine institutionalisierte „strukturelle Komplementarität“, in der (2.) der\_die begünstigte Situationsteilnehmer\_in „die gesellschaftliche Macht hat, über die Identität des anderen zu verfügen, und für den diese Situation eine alltägliche ist“ (ebd., S. 36), während (3.) der\_die andere Situationsteilnehmer\_in sich hierdurch in einer besonderen Situation befindet, die ihn\_sie in seiner\_ihrer Identität bedroht (vgl. ebd.).

Hofmann ordnet das Ausbleiben der Briefe nach der Eröffnung<sup>26</sup> des Verfahrens jedoch auch ambivalent ein:

Herr Hofmann: Die Angst an Briefkasten zu gehn, weil de die Rechnungen net bezahlen kannst, ja? Des war schon en komisches Gefühl. Aber jetzt wo de in der Insolvenz bist, weißte zwar, dass keine Briefe mehr kommen und dass dich keiner mehr anschreiben kann oder tut, des weißte. Diesbezüglich haste Ruh. Aber des, des komische Gefühl, dass Du überhaupt nichts mehr bist.

Dass er noch nicht einmal mehr die Druck ausübenden Briefe erhält, verstärkt Herrn Hofmanns Gefühl, „nichts mehr zu sein“. Nicht mal mehr adressiert zu werden, passt zu seinem Gefühl „nix mehr wert zu sein“, weil er kein Geld mehr verdient. Die Briefe fungieren demnach nicht nur als Erinnerung an die Zahlungsverpflichtung, sondern ebenso daran, ein\_e Vertragspartner\_in zu sein<sup>27</sup>. Der durch die Insolvenz zur Verfügung gestellte Zwangsvollstreckungsschutz ruft hier – zumindest nach der Eröffnung – ein widersprüchliches Moment der emotionalen Be- und Entlastung hervor: Er nimmt zwar den Druck, indem die Erinnerungen an die nicht erfüllbaren Zahlungsverpflichtungen ausbleiben, im selben Moment verstärkt er bei Herrn Hofmann das Gefühl, nicht mehr als voller wirtschaftlicher Akteur wahrgenommen zu werden. Im Kern verweisen die Regelungen des Zwangsvollstreckungsschutzes auf die materielle Ebene: Geschützt werden sollen Akteur\_innen gegenüber dem Durchgriff ihrer Gläubiger\_innen, als Grenze gelten die Pfändungsfreibeträge bzw. das gesetzliche Existenzminimum. Die dadurch bezweckte teilweise Kompensation des Machtungleichgewichts zwischen Gläubiger\_innen und zahlungsunfähigen Alltagsakteur\_innen enthält jedoch zugleich die Zuschreibung des Status der Schutzbedürftigkeit. Die Position, auf die Herr Hofmann hierdurch verwiesen wird, ist keine, die ihm selbst Handlungsfähigkeit gegenüber den Gläubigern einräumt; vielmehr wird der

---

26 An dieser Stelle im Interview bezieht sich Herr Hofmann bereits auf die Phase der Eröffnung. Während in der Entscheidungsphase der Zwangsvollstreckungsschutz positiv bewertet wird, betont er für seine aktuelle Situation nach der Eröffnung die Ambivalenz, die sich mit seinen generellen Zweifeln an der Entscheidung für das Verfahren verbinden.

27 Man könnte hier auch sagen, dass die Briefe den „Ruf des Polizisten“ (Althusser 1977) symbolisieren, der den\_die Angerufene zum Subjekt macht, indem diese\_r sich umwendet und hierdurch den Ruf als ihm geltend anerkennt. Diese Subjektwerdung impliziert zugleich eine Anerkennung von Schuld. Herr Hofmann macht mit seinem Verweis, nichts mehr zu sein, deutlich, dass ihm durch das Ausbleiben der Anrufung die Bedingungen zur Möglichkeit der Subjektwerdung selbst im Sinne der Anerkennung seiner Schuld verwehrt werden.

Zwangsvollstreckungsschutz seiner eigenen Handlungsfähigkeit vorgeschaltet. Die Regelungen des Zwangsvollstreckungsschutzes fungieren so zugleich als Kontrolle, da nur geschützt ist, was unterhalb der Pfändungsfreigrenzen verbleibt. So entlasten die Schutzvorschriften zwar in der Situation, können jedoch ebenfalls durch die Zuschreibung der Schutzbedürftigkeit und die damit verbundene Aberkennung des Status als autonome\_r wirtschaftliche\_r Akteur\_in eine Belastung bedeuten. Insofern verbinden sich emotionale und materielle Ebene in ihrer jeweiligen Widersprüchlichkeit in Bezug auf die Position des\_der autonom agierenden wirtschaftlichen Akteur\_in.

Die generelle Hintergrundfolie, vor der diese Verfahrensaspekte durch die Alltagsakteur\_innen in ihrer Entscheidungsphase konkret reflektiert werden, ist die Einordnung des Insolvenzverfahrens als *eine bzw. keine Lösung* auf der Grundlage ihres konkreten Alltags. Ihre Abwägung der Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens als Strategie der Bearbeitung der Situation der „Überschuldung“ mit den Bedingungen der Inanspruchnahme lässt sich als Kosten-Nutzen-Analyse „from below“ bezeichnen. Es fällt auf, dass obgleich das Insolvenzverfahren als (potentielle) Lösung thematisiert wird die Schuldnerberatung zugleich auch mit Hilfe in Verbindung gebracht wird. Dies verweist zum einen auf die Bedeutung der Schuldnerberatung als Zugangsressource, zum anderen bedeutet Lösung das Ende eines Prozesses.

So bezeichnet Frau Allmend das Insolvenzverfahren als Lösung, da dessen Eröffnung den „Schwebezustand“ beendet. Mit Schwebezustand bezeichnet sie die Situation, dass sie regelmäßig alle drei Jahre von den Gläubigern zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung (EV) geladen wurde. Mit der Abgabe der EV kann zwar für die Alltagsakteur\_innen drei Jahre eine Art Auszeit insofern entstehen, als in dieser Zeit ohne gute, nachweisbare Gründe keine Pfändungsversuche unternommen werden dürfen, eine Entschuldung oder der Verzicht auf die Forderungen von Seiten der Gläubiger\_innen ist damit jedoch nicht verbunden (vgl. § 807 ZPO). Unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Entschuldung kann das Insolvenzverfahren demnach eine Lösung sein.

Anders argumentiert Frau Clara, für die das Insolvenzverfahren lange Zeit keine Lösung ist, weil sie den Anspruch hatte, „das ohne Insolvenz [...] hin [zu; KH] kriege[n]“. Sie bezeichnet das Insolvenzverfahren als „Schreckgespenst“, das sie nervös mache und das sie zu vermeiden suche. Diese Einschätzung verbindet sie mit der langen Dauer des Verfahrens sowie der Tatsache, dass sie dieses „vielleicht auch nicht unbedingt früher beenden kann“. Frau Clara begründet das Hinausschieben bzw. die anfängliche Ablehnung des Insolvenzverfahrens mit Bedingungen, die an das Verfahren selbst geknüpft werden.

Die Einschätzungen, ob das Insolvenzverfahren einen Ausweg aus der finanziell schwierigen Situation bieten kann, werden von den Akteur\_innen mit davon abhängig gemacht, ob eine andere Lösung zur Verfügung steht.

Herr Hofmann: In dem Fall war mir s klar, das [Insolvenzverfahren; KH] kann nur die Lösung sein, weil ich nirgendwo andersder hab die Chancen gesehen, irgendwie an Geld zu kommen, dass ich des in meinem Leben wieder klar machen kann.

Herr Hofmann prüft erst alle anderen Optionen, die er sich als Ausweg aus seiner Situation hypothetisch vorstellen kann: arbeiten, Nebeneinkünfte, Schenkung oder Leihgaben von Verwandten. Diese Möglichkeiten, so bilanziert er, stünden ihm alle nicht zur Verfügung, weshalb „kein anderer Weg“, sondern lediglich das Insolvenzverfahren als „nur die Lösung“ übrigbleibe. Ein Insolvenzverfahren kann nur dann als hilfreich gedacht werden, wenn sich die Alltagsakteur\_innen vorstellen können, danach ihre Handlungsfähigkeit erweitert bzw. wieder erlangt zu haben. Kein\_e Akteur\_in traf die Entscheidung für das Insolvenzverfahren, sofern ihm\_ihr ein anderer Weg der Entschuldung zur Verfügung stand. Das Insolvenzverfahren ist somit auf eine gewisse Art die letzte denkbare Lösung oder eben „wenigstens auch eine Lösung“, wie Herr Uhlmann sagt, oder gar die „schlechtestmögliche Variante“, so Herr Eifel. Mit diesen Termini verweisen die Akteur\_innen auf ihren Entscheidungsprozess im Vorfeld des Verfahrens, in dem sie ihre „Kosten“ der Inanspruchnahme mit denen der Nicht-Inanspruchnahme abwägen. Grundlegendes Kriterium in ihrem Entscheidungsprozess ist die jeweils konkrete Einschätzung, inwiefern durch die Inanspruchnahme Aussicht auf ein halbwegs gelingenderes Leben besteht. Wenn wie bei den Eheleuten Uhlmann der Alltag durch die chronischen Erkrankungen beider bestimmt wird, ist die Schuldenregulierung eben nur eine Lösung für einen Teil der Schwierigkeiten und Probleme des Lebens, nicht jedoch für die Erkrankungen.

Herr Uhlmann: Also das heißt, einer wir ham nur offiziell Insolvenz angemeldet, aber der unsere Situation, also der kann man nix, sie kann nix mehr, das heißt wenn sie m- jeden Tag äh so wach ist, also so en bisschen besser fühlt, das ist unsere Gewinn heute.

Erleichterung bringt das Insolvenzverfahren in diesem Fall nur, weil der Druck der Gläubiger\_innen sowie Pfändungsversuche nachlassen. Insbesondere bei seiner Frau habe der Druck durch die Gläubiger\_innen Angst und Stress ausgelöst, so Herr Uhlmann, was bei ihrer Herzerkrankung negative Folgen haben könne. Das Verfahren bietet unter diesen Gesichtspunkten einen gewissen Schutz. Die negativen Gefühle jedoch, ein „Verlierer“ zu sein, es „nicht geschafft“ zu haben, bleiben für Herrn Uhlmann bestehen.

Wenn das Insolvenzverfahren als „wenigstens eine“ bzw. „keine“ Lösung eingeordnet wird, weisen die Alltagsakteur\_innen darauf hin, dass dieses nur einen Teil der Schwierigkeiten des Alltags „löst“. Zugleich kann damit ein Hinweis auf weiteren Hilfebedarf verbunden sein, der sich entweder aus der (mangelhaften) Lösung oder deren Bedingungen ergeben könnte. Konkret auf das Insolvenzverfahren gewendet, kann die Relativierung der Lösung Insolvenzverfahren bedeuten, dass die Bedingungen des Verfahrens eine Lösung einschränken, wenn nicht gar unmöglich machen, oder dass das Verfahren als solches keine Lösung der schwierigen finanziellen Situation bedeutet. So weisen bspw. Wolf und Backert (2011) auf die regelmäßige Neuverschuldung während des Verfahrens hin, woraus ersichtlich ist, dass auch während des Insolvenzverfahrens die finanziellen Schwierigkeiten noch nicht gelöst sind.

Insofern kann die Strategie der Alltagsakteur\_innen in dieser Entscheidungsphase als Kosten-Nutzen-Analyse „from below“ bezeichnet werden: Das Insolvenzverfahren wird von ihnen vor dem Hintergrund ihres Alltags und ihrer konkreten Situation der „Überschuldung“ betrachtet. Der Analyse der eigenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten stellen sie die Bedingungen des Verfahrens (monetäre Kosten, Verfahrensdauer, Bedingungen der Schuldnerberatung, Zwangsvollstreckungsschutz) in ihrer Beurteilung gegenüber. Zugleich reflektieren sie hierbei, dass das Insolvenzverfahren nicht jede Schwierigkeit löst und eventuell weitere Schwierigkeiten verursacht.<sup>28</sup>

### 6.3.2 Nach der Eröffnung: Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens und seine Bedingungen

Alltagsakteur\_innen, die ihre Strategiefindungsphase mit der Entscheidung für ein Insolvenzverfahren beendet und sich auf eine Inanspruchnahme eingelassen

---

28 Ein anderes Bild zeichnen Lechner/Backert (2007), die in ihrer Studie von etwa 95 Prozent der Befragten die Aussage erhalten, dass „Verbraucherinsolvenz anzumelden [...] das Beste gewesen [sei; KH], was sie hätten tun können“ (ebd., S. 128). Diese Daten basieren auf der Datenauswertung von Fragebögen, die verschickt wurden. Ein solches Vorgehen ergibt grundlegend andere Daten als die narrativen Interviews, die ich für die vorliegende Studie geführt habe. So werden in Fragebögen insbesondere die Legitimationen der Alltagsakteur\_innen nicht erfassbar, die jedoch, wie ich soeben aufgezeigt habe, sichtbar machen können, dass das Insolvenzverfahren im Kontext der jeweiligen Lebenssituation beurteilt wird. Wenn keine anderen Alternativen bestehen, kann so auch das Insolvenzverfahren das „Beste“ sein, da hierüber zumindest ermöglicht wird, die Situation zu verändern.

haben, reflektieren und beurteilen das Insolvenzverfahren erneut auf der Basis ihres Alltags. Während das Verfahren eine „geordnete“ Entschuldung zum Ziel hat, die insbesondere auf die Befriedung des Konflikts zwischen Gläubiger\_innen und „Schuldner\_in“ gerichtet ist, berichten die Alltagsakteur\_innen von einer neuen „Unordnung“ im Sinne von Schwierigkeiten, die die Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens für sie bedeutet. Basierend auf ihrer Reflexionsfolie des Insolvenzverfahrens als (k)einer Lösung benennen sie nach der Eröffnung als Beurteilungskriterien erneut Verfahrensaspekte sowie Schwierigkeiten, die das Insolvenzverfahren in Bezug auf ihre Arbeitsweisen und Legitimationen der schwierigen finanziellen Situation verursacht.

### 6.3.2.1 Bedingungen der Inanspruchnahme – Verfahrensaspekte

Das Insolvenzverfahren bzw. die Eröffnung markiert sowohl juristisch wie auch auf symbolischer Ebene einen Einschnitt in der Episode der „Überschuldung“. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird öffentlich im Internet oder im Bundes- bzw. Staatsanzeiger durch das Insolvenzgericht bekannt gegeben (§ 30 Abs. 1 InsO), zugleich werden alle am Insolvenzverfahren teilnehmenden Gläubiger\_innen davon in Kenntnis gesetzt. Der\_die Treuhänder\_in informiert ebenso laufende Vertragspartner\_innen der Antragssteller\_innen über die Eröffnung, insbesondere Arbeitgeber\_in und Vermieter\_in, das Energieversorgungsunternehmen sowie die Bank der\_alltagsakteur\_in. Diese *öffentliche Bekanntgabe* wirkt nach außen als Zuschreibung „mangelnder Bonität“ und beeinflusst hierdurch die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Akteur\_innen. So speichert bspw. die Schufa die Information über die Eröffnung für die Laufzeit des Verfahrens und drei Jahre darüber hinaus (vgl. SCHUFA 2010). Herrn Eifel werden diese Auswirkungen auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit sowie die öffentliche Markierung durch eine\_n Gläubiger\_in präsentiert, der\_die daran interessiert ist, dass er kein Insolvenzverfahren eröffnet:

Herr Eifel: Das hat mir auch der eine Gläubiger angedroht, er hat nur mit stumpfen Waffen gefochten, weil ich das schon wusste. Der hat mir auch gesagt: 'Ja, Sie kommen mir jetzt hier mit Insolvenz, aber überlegen Sie mal, sechs Jahre. Dann wenn Sie sich nicht, dann ver sagen wir ihnen die Restschuldbefreiung. Dann stehen Sie außerdem noch drei Jahre in der Schufa drin, dann ham Sie keinen guten Leumund mehr, dann kriegen Sie keinen Kredit mehr.' Dann sagt der Herr Eifel [meint sich selbst; KH]: 'Leute, wie alt bin ich dann? Würdet ihr mir mit siebzig noch en Kredit geben? Also wovon reden wir hier eigentlich? Den Leumund hab ich doch jetzt schon nicht.'

Die Drohung des Gläubigers bzw. der Gläubigerin, dass durch das Insolvenzverfahren der „Leumund“ geschädigt sei, lässt Herr Eifel ins Leere laufen. Er ist sich bewusst, dass er auch vor der Verfahrenseröffnung bereits den Makel der „mangelnden Bonität“ hat. So wendet er die Argumentation des Gläubigers strategisch gegen diesen selbst. Sein Wissen über die Kriterien, anhand derer seine Bonität bewertet wird, demonstriert Herr Eifel, indem er auf sein Alter hinweist, denn auch dieses wirkt auf die Möglichkeiten des kreditbasierten Wirtschaftens ein: Orientiert an der „Normal-Erwerbs-Biografie“ sind Junge, die noch nicht in die Erwerbsarbeit eingestiegen sind, sowie Ältere, die nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, vom Zugang zu Krediten ganz oder teilweise ausgeschlossen. Negative Bonitätsmerkmale, zu welchen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zählt, können Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Teilhabe an zentralen Ressourcen haben. So werden auch in anderen Bereichen, wie beim Abschluss eines neuen Mietvertrags, regelmäßig Schufa-Auskünfte, die Bonität dokumentieren, verlangt.

Für die Eheleute Hofmann bedeutet die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die daraus folgende *Inkenntnissetzung anderer Stellen* nicht nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, sondern eine öffentliche Bloßstellung:

Herr Hofmann: Des war mir schon peinlich, dass es die Bank wusste.

Frau Hofmann:

und die Vermieterin erfahren hat.

Herr Hofmann: und dann peinlich, dass es die Mieterin [meint Vermieterin; KH] erfahren hat, und dann überpeinlich auch noch, dass es die Stadtwerke [Energieversorger; KH] weiß.

Die Eheleute erläutern, dass sie, obwohl sie stets ihre Verpflichtungen gegenüber den Stadtwerken bedient hätten, nun eine Kautions in Höhe eines monatlichen Abschlags hinterlegen mussten. Eine Kautions aufzubringen sei schon schwer genug, „[j]etzt wissen die aber dass ich [Hr. Hofmann; KH] Insolvenz hab“, was ein „blödes Gefühl“ sei. Mit der Inkennnissetzung der Bank über die Insolvenzeröffnung verbinden die Eheleute, nun dort nichts mehr „zu kriegen“, was sie aber auch nicht mehr „wollen“ würden. Bei der Bank nichts mehr „zu kriegen“ meint hier die Möglichkeit, Dienstleistungen, insbesondere Kredite zur Verfügung gestellt zu bekommen. Mit dem Nebensatz, dass sie dies nicht mehr wollen würden, legitimiert sich Herr Hofmann als „redlicher“ Schuldner, der seine Strategien des Wirtschaftens an seine aktuelle Lebenssituation anpasst: Selbst wenn ihm die Möglichkeit eines Kredites angeboten würde, würde er dies nicht wollen, da er diesen nicht abzahlen könnte. Herr Hofmann signalisiert so, dass er seine Situation einerseits realistisch einschätzen kann und verantwortungs-

voll damit umgeht, indem er kein Versprechen auf Erfüllung einer sich aus dem Kredit erwachsenden Verpflichtung ausspricht. Der Bank schreibt er aufgrund der Kenntnis von seiner Insolvenz eine veränderte Dienstleistungshaltung zu: So würden sie einen „bauernhaft behandeln“, was er darauf zurückführt, dass die Eheleute kein Geld haben bzw. alles Geld, das sie bekommen, direkt abholen. Als Vergleichswert, dass das Verhalten der Bankmitarbeiter\_innen auch anders möglich sei, kann Herr Hofmann auf seine „frühere Zeit“ zurückgreifen, wo „ein vernünftiges Gespräch“ möglich war. Vernünftig könnte ein Gespräch sein, das sich an seiner Situation und den daraus entstehenden Bedürfnissen orientiert<sup>29</sup>. Kein Geld zu haben verbindet sich mit seinen veränderten Erfahrungen im Alltag zu dem Erleben, „einfach niemand mehr zu sein“. Dagegen dass Bank und Energieversorger informiert würden, könne man wohl nichts machen, auch wenn ihm das ebenfalls „peinlich“ sei. Besonders bloßstellend empfände er jedoch die Inkenntnissetzung seiner Vermieterin, und er fände dies „eigentlich net gut“:

Des find ich eigentlich net gut. Was, was geht des de Vermie-, solange ich meine Miete bezahl und alles, ist des doch in Ordnung, ja? Warum muss ich jetzt noch, wenn einer sowieso beschissen dran ist, noch der Vermieterin sagen: 'Passen se uff, der hat Insolvenz angemeldet.' Ja? Des find ich irgendwie net korrekt.

Herr Hofmann beschreibt die Weitergabe der Information über seine Insolvenz gegenüber der Vermieterin als Eingriff in seine Respektabilität und Integrität. Obwohl er seine Verpflichtungen auf Mietzahlung regelmäßig erfüllt habe, werde die Vermieterin darüber in Kenntnis gesetzt, was sie jedoch eigentlich nichts angehe. Sein – vergangenes sowie gegenwärtiges – Wohlverhalten im Sinne des konkreten Vertragsverhältnisses sowie die Tatsache, dass er schon in einer schwierigen Situation sei, schützt ihn nicht vor der Bloßstellung gegenüber der Vermieterin, was er als „sehr peinlich“ empfindet. Die Eheleute Hofmann erleben die Veröffentlichung ihrer Insolvenz als eine Art doppeltes Stigma: Zu der Tatsache, „dass sie vorher schon net viel gehabt“ hätten, käme nun noch dazu, dass andere, zu denen sie sich nicht in einem Gläubiger\_in-Schuldner\_in-Verhältnis befinden, nun über ihre Insolvenz Bescheid wissen. Die öffentliche Markierung

---

29 Die konkrete Situation, auf die sich Herr Hofmann an dieser Stelle im Interview bezieht, ist sein Wunsch ein „Ehekonto“ einzurichten, um seiner Frau im Falle seines Todes den Zugang zum Geld zu ermöglichen. Die Schwierigkeiten, die ihm die Bank in Bezug darauf macht, bedeuten für ihn zugleich Blockierungen seiner Möglichkeiten, die Rolle des „männlichen Ernährermodells“ zu erfüllen. Da er seiner Frau schon nichts hinterlassen kann, möchte er zumindest versuchen, für sie im Rahmen seiner Möglichkeiten vorzusorgen.

der „mangelnden Bonität“ verbindet sich in ihrem Erleben mit der (negativen) Beurteilung ihrer „Respektabilität“. Während das Insolvenzverfahren zwar nur – im Sinne des Verfahrens – „redlichen“ Schuldner\_innen zur Verfügung steht, erscheint ihnen so die öffentliche Inkenntnissetzung anderer als Infragestellung oder zumindest Prüfung ihrer „Redlichkeit“. Wie die Eheleute Hofmann diese öffentliche Inkenntnissetzung Dritter beschreiben, lässt sich für ihre konkrete Situation in Analogie zu der von Goffman beschriebenen Strategie des „Loopings“ in totalen Institutionen (vgl. Goffman 1972 [1961], S. 43 ff.) fassen: Ihre Entscheidung für das Insolvenzverfahren haben sie in einer tendenziell ausweglos wahrgenommenen Situation als Bearbeitungsstrategie gewählt. Nun erleben sie den „veröffentlichten Makel der Insolvenz“ (Lechner/Backert 2005, S. 19) und die Inkenntnissetzung Dritter als eine Art Sanktion auf diese Reaktion. Ihr Verhalten in einem konkreten Kontext (die Situation der Entstehung der „Überschuldung“) wird von diesem entkoppelt und ihnen in einem anderen Kontext (den regulären, bisher regelmäßig erfüllten Vertragsverhältnissen) „vorgeworfen“, in dem ihre Respektabilität bisher nicht in Frage stand. So wirkt die Sichtbarmachung der Insolvenz über die konkreten Schuldverhältnisse hinaus auf einerseits ihre realen Handlungsmöglichkeiten (z.B. durch eine andere Dienstleistungshaltung der Bank oder die Pflicht eine Kautions beim Energieversorger zu hinterlegen) ein und enthält andererseits negative Zuschreibungen, die auch in andere Kontexte transferiert werden. Wie sehr die Verbindung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten mit Stigmatisierungen zu einer Schädigung seines Selbstbilds führen, beschreibt Herr Hofmann, indem er ausschließt, gegenüber den gemeinsamen Freund\_innen das Insolvenzverfahren anzusprechen:

Ich könnte denen [den Freunden aus der Kaffeerunde; KH] des gar nicht erzählen. Ja? Ich habe nicht den Mut, obwohl mir s net besser geht wie dene, dene jetzt noch zu sagen: 'Leute, ich muss Euch was berichten, ich hab Insolvenz angemeldet.' Den Mut hab ich net. [...] Is peinlich. Einfach die Peinlichkeit, dass du dich so, wie soll ich sagen, du hast dich so weit aus der Hand gegeben, du hast nichts mehr. Du stellst dich jetzt also total hin, als bist du total absolut nichts mehr. Du bist ja nichts mehr. Du hast nichts, du kannst nichts geben, du hast net, und jetzt hast du noch des Wort Insolvenz, es is kein schönes Wort. Gut. Es gibt einfach, es heißt nun mal so, aber es ist en saublödes Gefühl zu sagen, ich hab jetzt Insolvenz.

Herr Hofmann bearbeitet die Situation der Insolvenz, wenn er dies selbst entscheiden kann so, dass er diese nicht öffentlich macht. Dies ist als Strategie der Meidung weiterer Schädigungen zu interpretieren. Dennoch erlebt er seine Situation als „total“ (vgl. Kunstreich 1975, S. 36). Nichts mehr zu haben, nichts mehr zu sein und nichts mehr geben zu können sind die Dimensionen, unter

denen Herr Hofmann seine aktuelle Situation beschreibt. „Total absolut“ werde diese Situation durch die Insolvenz, die für ihn auch „nur die Lösung“ ist, die verbleibt. Als sei die Situation nicht schon schwierig genug und als müsse man sich nicht eh schon genug schämen, mit dem Geständnis einer Insolvenz würde auch noch allen klar, dass man im bis zum Extrem gesteigerten Sinn nichts mehr sei. Greifbar wird durch seine drastische Darstellung, wie sehr Eigentum („nichts mehr haben“), Erwerbstätigkeit („nichts mehr sein“) und Selbstbild („nichts mehr geben können“, hier als Arbeitskraft, aber auch Sicherheit für die Ehefrau, miteinander verbunden sind. Herr Hofmann spricht nicht von Niemand(em) sondern von „Nichts“, wodurch er in der Sprache der Warenförmigkeit verbleibt. Nicht er als Person, sondern er als Arbeitskraft und Konsument ist nicht mehr existent. Erwerbsarbeit und Konsum sind jedoch in kapitalistischen Produktionsweisen Modi der Vergesellschaftung und Voraussetzungen der Teilhabe. Bereits das Leben ohne Lohnarbeit und mit finanziell knappen Ressourcen wird von ihm als Stigma beschrieben (welches jedoch auch konkrete Benachteiligungen mit sich bringt und zu einem „sozialen Abstieg“ geführt hat). Wenn dazu noch ein Insolvenzverfahren kommt, durch welches er sich „so weit aus der Hand gegeben hat“, dann wirkt dies in seinen Augen wie ein weiteres, ein doppeltes Stigma, wird hierdurch doch sichtbar, dass auch die Norm des\_der kompetenten Wirtschaftsakteurs bzw. Wirtschaftsakteur\_in nicht erfüllt werden konnte. Das sei so peinlich, dass er nicht mal den Mut aufbringe, das seinen Freund\_innen zu berichten, denen es ansonsten „net besser geht“ und mit denen er über seine finanziellen Schwierigkeiten sprechen kann. Das Insolvenzverfahren hingegen scheint – zumindest in diesem Kontext – das größere und belastendere Stigma zu sein, welches selbst in dieser Runde, die ansonsten für Verständnis und einen Austausch unter Gleichen steht, nicht thematisier- und bearbeitbar erscheint<sup>30</sup>. Für die Last, die Herr Hofmann durch das Insolvenzverfahren trägt, gibt es keinen Ort und Raum, da er „s keinem anderen erzählen [könnt; KH]“<sup>31</sup>. Herr

---

30 Es könnte auch sein, dass Herr Hofmann befürchtet, durch die Sondersituation des Insolvenzverfahrens aus dieser Gruppe der Gleichen, die für ihn eine wichtige Unterstützung in seiner Situation ist, herauszufallen bzw. zumindest eine Sonderposition zu bekommen. Dadurch wäre genau das bedroht, was er aktuell als besonders hilfreich an dieser Gruppe erachtet, Gespräche auf Augenhöhe und ein wechselseitiges Verständnis sowie Hilfe. Allerdings ist unklar, ob unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Tabuisierung der Insolvenz die anderen Alltagsakteur\_innen dieser Gruppe ebenso ihre eigenen Insolvenzverfahren nicht öffentlich machen.

31 Für Herrn Hofmann scheint zu gelten, was Frau Allmend formuliert: Die Insolvenz als gesellschaftliches Tabuthema bedingt, dass man sich nicht outet bzw. outen

Hofmann verweist hier auf Fragen der Schuld und Verantwortung, die im Kontext der Insolvenz erneuert werden, und für die er kaum einen Raum der Bearbeitung hat, lediglich mit seiner Frau<sup>32</sup> bespricht er diese. Andere Rahmungen, wie bspw. innerhalb der Schuldnerberatung oder mit dem\_/der Treuhänder\_in, kann er sich nicht vorstellen.

Dass er seine Gefühle und Erfahrungen mit seiner Frau bespricht, ist jedoch auch ambivalent für ihn, möchte er doch seiner Rolle als männlicher Ernährer und Beschützer gerecht werden, was ihm durch das Verfahren – ebenso wie durch seine Erkrankung – verwehrt wird:

Aber ich hab dermaßen Angst vor, also schon zu gehen, wo ich noch net alles erledigt hab, ja? Des tut mir irgendwie, tut sie mir weh, gell? Das ist das. Und des ist natürlich jetzt die ganze Angst, die ich hab durch die Insolvenz, gell? Weil Sicherheit kann ich ihr [der Ehefrau; KH] keine geben, das ist das Problem. Ja? Ich kann ihr absolut nichts geben. Ja? Des heißt, wenn ich heut e mal ins Gras beiße und des, dann hinterlass ich ihr halt nix. Absolut nix. Ne? Total null.

Unter den Bedingungen seiner Krankheit wird Herrn Hofmann seine eigene existentielle Verletzbarkeit besonders greifbar. In Bezug auf seine Ehe orientiert er sich am Modell des männlichen Ernährers. Damit verbunden ist der Anspruch der Absicherung seiner Frau im doppelten Sinne – sowohl materiell wie auch als Schutz. Diese Orientierungspunkte sind jedoch aufgrund seiner Erkrankung und der damit verbundenen Erwerbsunfähigkeit ebenfalls brüchig geworden. Zusätzlich erschwerend kommt in seinen Augen das Insolvenzverfahren hinzu, wodurch ihm die Möglichkeiten der Absicherung seiner Frau endgültig genommen werden. Was von ihm zum Status des Ehemanns zugehörig erachtet wird, ist prekär geworden, wenn auch nicht alleine aufgrund des Insolvenzverfahrens.

Ein weiterer Verfahrensaspekt, der von Alltagsakteur\_innen zur Beurteilung des Insolvenzverfahrens als Lösung herangezogen wird, ist die Position des\_/der

---

kann. Das Interviewgespräch wird von ihm insofern als entlastend und stärkend erlebt. So habe es ihm „mal gut getan, es rauszulassen“ und dass ihm „zugehört“ wurde. Denn „es bedrücke“ ihn „dermaßen“, auch wenn er „an der Situation nix mehr ändern [könne; KH]“.

32 Frau Hofmann stellt ihr Insolvenzverfahren eher dar als „So ist es!“ (Müller 1995, S. 96). Als Mutter, die drei Kinder aus vorangegangenen Beziehungen alleine erzo-gen hat, waren ihre Möglichkeiten der Ausübung von Lohnarbeit begrenzt. Nach ihrer chronischen Erkrankung ist sie mit ihren 42 Jahren nur noch bedingt arbeits-fähig. Für sie selbst ist das Insolvenzverfahren eine Möglichkeit, um den belastenden Druck der Gläubiger loszuwerden. Mit knappen finanziellen Mitteln gelebt hat sie ihr Leben lang.

*Treuhänder\_in*, welche\_r mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Insolvenzgericht bestimmt wird (§ 292 InsO) und welche die Verteilung der Beträge an die Gläubiger\_innen übernimmt. Diese Beträge ergeben sich insbesondere aus den pfändbaren Einkommensanteilen des\_der Antragssteller\_in. Herr Uhlmann verbindet seine negativen Gefühle in Bezug auf das Insolvenzverfahren damit, dass man dann von anderen „geführt“ werde. Dies scheint in Verbindung mit der faktischen Bestellung eines Treuhänders bzw. einer Treuhänderin zu stehen, zugleich jedoch auch mit einem relativ unspezifischen Wissen über dessen Pflichten und Handlungsmöglichkeiten. Auch wenn dieser zwar weitreichende Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung des pfändbaren Vermögens und Einkommens hat und regelmäßige Nachweise hierfür verlangt, ist dies nicht gleichzusetzen mit einer Vermögensverwaltung im Sinne eines gesetzlichen Betreuungsverhältnisses. Zugleich wird jedoch durch das Einsetzen der Treuhänder\_in konkret wie auch symbolisch die „Autonomie des Handelns“ (Goffman 1972 [1961], S. 45) auf wirtschaftlicher Ebene verletzt. Die Position des\_der Treuhänder\_in beschreiben die Befragten, die bereits Erfahrungen damit sammeln konnten, nie positiv oder neutral. Teilweise wird der\_die Treuhänder\_in eher als jemand erlebt, welche\_r nicht für, sondern gegen die Alltagsakteur\_innen arbeitet:

Frau Allmend: Es gibt halt leider sehr viel Insolvenzverwalter<sup>33</sup>, die sich selbst bereichern, also die nicht für die Klienten arbeiten, sondern für sich und ihre eigene Tasche, und des ist ganz bitter, man ist denen ja ausgeliefert, weil man kriegt die zugeteilt, man kann sich dagegen auch nicht wehren, und es ist auch bekannt, unter den Insolvenzverwaltern wird das auch kritisiert.

Die Erfahrungen, die Frau Allmend in Bezug auf den\_die Treuhänder\_in darstellt, sind teilweise persönlicher Art, teilweise aus ihrem Engagement in dem Arbeitskreis der Anonymen Insolventer abgeleitet. Problematisch beschreibt sie das Verhältnis zu dem\_der Treuhänder\_in einerseits wegen der fehlenden Wahlmöglichkeiten<sup>34</sup>, da das Gericht die Entscheidung fälle. Verschärft werden diese fehlenden Optionen aufgrund der fehlenden Möglichkeiten, sich gegen

---

33 Der\_die Insolvenzverwalter\_in ist der\_die Verwalter\_in im Regelinsolvenzverfahren, welche\_r weitreichendere Befugnisse hat als der\_die Treuhänder\_in im Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus dem Interview geht nicht genau hervor, ob Frau Allmend als ehemalige Selbständige ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen hat.

34 Es gibt zwar nach § 288 InsO ein Vorschlagsrecht für Antragssteller\_innen und Gläubiger\_innen, die Entscheidung bleibt jedoch beim Gericht. Unklar ist in dieser Passage, ob Frau Allmend nichts von dieser Möglichkeit wusste, oder ob sie mit ihrer Anregung erfolglos war.

diese Entscheidung zu wehren. Sie selbst beschreibt sich als „machtlos“, als ihr Treuhänder eine Kindergeldnachzahlung zur Schuldenregulierung beansprucht. Dass ihr dieses Geld die ganzen Monate zuvor gefehlt und sie sieben Monate bis zur Bewilligung „gekämpft“ habe, habe dieser abgetan mit: „ja wieso? Ist doch über, pft, danke“. Auch am Ende des Verfahrens verlangt der Treuhänder erneut eine Summe, dieses Mal in Höhe von 1000 Euro von ihr:

Frau Allmend: Also 2007 im Februar war ich raus, mit vielen Hürden, da hat mein Insolvenzverwalter noch gesagt, hier und da hab ich zuviel Geld gehabt, und da muss ich nochmal 1000 Euro rüberschieben, ja, wenn das dann gut gehen soll. Nächster fast Nervenzusammenbruch [...] Ich hab gedacht ich dreh durch. Also ich war wirklich, ich war dem Nervenzusammenbruch nah, mein Bru- mein Sohn ist mit mir dann noch auf die W- Bank, wo ich das einzahlen musste da. Ich hab gedacht, ich, jetzt nehm ich mir n Strick, ja das ist ham, hab ich gedacht, wie toll, wenn ich dann im Februar da raus bin, ne. Also des mit mein, mit dem was der Rechtsanwalt dann noch wollte, der hat mir dann richtig Angst gemacht, dass mein Verfahren platt geht, wenn ich die 1000 Euro net auftreib, irgendwoher.

Frau Allmend beschreibt eine große nervliche Belastung und Angst, die die Forderung des Treuhänders auslöst. Kurz vor Ende des Verfahrens gefährdet die Forderung in Höhe von 1000 Euro durch den die Treuhänder in den geplanten Abschluss des Verfahrens, da dieser die Zahlung zur Bedingung macht, dass „das dann gut gehen soll“. Die Gefahr, dass das Insolvenzverfahren am Schluss nach diesen langen Jahren „mit vielen Hürden“ noch scheitern könnte, löst bei ihr große Angst aus. Sie selbst sieht für sich in dieser Situation keinen anderen Ausweg, als das Geld irgendwo aufzutreiben und zu zahlen:

Frau Allmend: Er hat s net jeden Monat kontrolliert, und hat s dann halt am Schluss kontrolliert, und hat dann gesagt dass, ich bin heute noch immer also nicht sicher, ob er das Geld hätte überhaupt beanspruchen dürfen, aber ich war so mit den Nerven runter, dass ich mich da auch nicht mehr gewehrt hab, ich hab nur irgendwie gedacht: 'Huuu, irgendwie irgendwie musst de das jetzt hinkriegen.' Und dann hab ich mir von meiner damals Chefin hab ich hier so von der Geschäftsführung der LMN [Betrieb, gefördert durch Beschäftigungsförderungs-Instrumente; KH], hab ich mir 1000 Euro geliehen, die mir dann vom Gehalt abgezogen wurden in den nächsten zehn Monaten.

Frau Allmend hat eine Erklärung für die Entstehung der schwierigen Situation am Ende des Verfahrens: So habe der Treuhänder ihre Einkommenssituation nicht regelmäßig kontrolliert, dann deren Veränderungen jedoch am Ende des Verfahrens entdeckt. Andererseits ist sie unsicher, ob diese Forderung zu dem Zeitpunkt überhaupt noch gestellt werden konnte. Während sie sich gegenüber dem SGB

II-Träger oder auch ihrem Vermieter insbesondere mithilfe des Rechts wehren kann, fehlen ihr in dieser Situation die „Nerven“, um sich über ihre Rechte zu informieren<sup>35</sup>. Stattdessen bearbeitet sie die Situation, indem sie neue Schulden in Form eines Arbeitgeberdarlehens macht. Dieses Darlehen wird in den folgenden zehn Monaten in 100 Euro-Raten vom Lohn einbehalten und fehlt dem Familienhaushalt in dieser Zeit. Deutlich wird an dieser Stelle die hohe Bedeutung, die das Insolvenzverfahren für Frau Allmend einnimmt bzw. die Alternativlosigkeit in Bezug auf andere Wege der Entschuldung: Ein nicht erfolgreicher Abschluss des Verfahrens muss um jeden Preis vermieden werden, insbesondere nachdem das Verfahren über viele Jahre durchgehalten wurde. Paradoxaerweise muss sie in einer Situation, in der die Restschuldbefreiung nach vielen Jahren in greifbarer Nähe ist, neue Schulden machen, um diese zu erlangen. Ihre Autonomie des Handelns kommt durch die Sanktionsmöglichkeiten des Treuhänders an ihre Grenzen; im Rahmen des autoritär-hierarchischen Verhältnisses stehen ihr nur begrenzte (Ver-)Handlungsspielräume zur Verfügung.

Die Eheleute Hofmann, deren Verfahren gerade erst eröffnet wurde, beschreiben den Kontakt mit ihrer Treuhänderin ebenfalls als hierarchisch. So seien sie bei ihrer ersten Kontaktaufnahme, mit der sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllen wollten, „an der Tür abgefertigt“ worden:

Herr Hofmann: Dann hatten mer den Termin gehabt, und dann kam se mit m Mann nei, der da sagt se, des wär ihr Mitarbeiter, und da hat se uns zwei, drei Fragen äh Sachen gefragt, und dann hat se auf die Uhr geguckt und hat se gesagt: 'So, ich muss jetzt weg. Der Herr macht da für mich weiter.' Dabei ist sie ja die Insolvenzverwalterin. Und da hab ich gedacht: 'Komm, lass sie.'

Das Verhalten der Treuhänderin führt dazu, dass die Eheleute Hofmann die Möglichkeiten eines hilfreichen Arbeitsbündnisses als begrenzt erachten; sie vermuten, „net warm mit ihr zu werden“. So stellen sie auch keine Fragen bezüglich des Verfahrens, die sie beschäftigen. Die Signale, keine Zeit und keinen Raum für die Anliegen der Eheleute zu haben, wirken als Barriere, so dass Herr Hofmann auch nicht auf dem Kontakt mit der Treuhänderin besteht. Das Verhältnis zur Treuhänderin wird nicht als Kooperations- oder Vertrauensbeziehung beschrieben. Der Verweis darauf, dass „sie ja die Insolvenzverwalterin“ sei, bezieht sich hier lediglich auf den formellen Aspekt. Die Treuhänderin wird, ähnlich wie

---

35 Die Beschwerderechte der Alltagsakteur\_innen sind im Rahmen des Insolvenzverfahrens begrenzt. Möglichkeiten, den\_die Treuhänder\_in zu entlassen oder in die Haftung zu nehmen, hat lediglich das Gericht von Amts wegen oder auf Anregung der Gläubiger\_innenversammlung (§ 292 InsO i.V. mit §§ 58, 59 InsO).

von Frau Allmend, nicht parteilich im Sinne der Alltagsakteur\_innen erlebt. So fehlt ein Arbeitsbündnis, innerhalb dessen die Unsicherheiten des Verfahrens thematisiert werden können. Herr Hofmann nutzt aufgrund der fehlenden Bearbeitungsmöglichkeit im Kontakt mit der Treuhänderin das Internet, wo er versucht sich, „ein bisschen schlau zu machen“. Die Treuhänderin wird hier nicht als Hilfe, sondern lediglich als Instanz der Disziplinierung und Kontrolle erlebt.

Der Rahmen, den die juristische Position der Treuhänderin bzw. des Treuhänders vorgibt, ermöglicht den befragten Alltagsakteur\_innen nicht, sich deren Dienstleistungen als „gute Dienste“ nutzbar zu machen. Die kontrollierende Funktion, die mit dieser Position verbunden ist, wird von Seiten der Alltagsakteur\_innen als Störung ihrer Handlungsautonomie erlebt. Aus Sicht der Alltagsakteur\_innen wird somit der Konflikt zwischen ihnen und den Gläubiger\_innen um Rückzahlung nicht befriedet, sondern durch eine neue zwischengeschaltete Position vervielfältigt.

#### 6.3.2.2 *Blockierungen der Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen*

Neben den genannten Verfahrensaspekten beschreiben die Alltagsakteur\_innen, dass ihre Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen durch die Bedingungen des Insolvenzverfahrens blockiert werden.

Praktiken des *Sich-Bescheidens und „klugen“ Wirtschaftens* werden dadurch komplizierter, dass Ersparnisbildung unter erschwerten Bedingungen erfolgen muss. Einerseits sind die zur Verfügung stehenden Budgets der Alltagsakteur\_innen auf die pfändungsfreien Einkommen begrenzt, weshalb sowohl der alltäglichen Haushaltsführung wie auch den Möglichkeiten der Rücklagenbildung Grenzen gesteckt sind. Andererseits ist unter den Bedingungen der begrenzten finanziellen Ressourcen Ersparnisbildung oftmals der einzige Weg zur Finanzierung von teureren Gebrauchsgütern, die als Infrastruktur der sparsamen Haushaltsführung dienen können. Herr Hofmann beschreibt die Schwierigkeit, dass er nicht auf einem Konto oder Sparbuch eine Summe ansparen kann, um diese dann für den Erwerb langlebigerer Gebrauchsgegenstände einzusetzen. Da im Insolvenzverfahren jedoch auch angesparte Beträge eingesetzt werden müssen, sei dieser Weg blockiert<sup>36</sup>. Als Ausweg bleibt ihnen nur, daheim in einem

---

36 In der Eröffnungsphase des Insolvenzverfahrens ermittelt der Treuhänder alle zur Verfügung stehenden Vermögenswerte zur Bildung der Insolvenzmasse. In der Wohlverhaltensphase im Anschluss an die Eröffnungsphase ist es durchaus mög-

Briefumschlag Geld wegzulegen, was jedoch auch „en ungutes Gefühl“ sei. Wie wenig dies seiner üblichen Praxis entspricht, verdeutlicht er mit der Aussage, dass sie wenn sie „jetzt keine Insolvenz hätte[n; KH] und keine Schulden [...] und [...] hätte[n; KH] viel Geld“, dann würden sie „daheim auch net viel Geld liegen ham“. Die Strategie des Ansparens im Umschlag ist demnach nicht ihre bevorzugte, aber dennoch eine an ihrem Alltag orientierte Arbeitsweise, mittels der sie Vorsorge treffen für den Fall einer dringenden Anschaffung. Mit dieser Abstufung macht Herr Hofmann deutlich, dass zwar einerseits die Insolvenz momentan die größte Schwierigkeit für ihre Praktiken des Wirtschaftens ist, aber zugleich nicht die einzige: Auch die Schulden und das Auskommen mit knappen finanziellen Ressourcen verursachen bereits Schwierigkeiten. So sind hierüber nicht nur die Praktiken des Wirtschaftens im Alltag beschränkt, sondern ebenso die Möglichkeiten, nach eigenen Vorstellungen (zukünftige) „Sicherheit“ und Vorsorge für sich gemeinsam zu erarbeiten. Die Strategie der Eheleute Hofmann verstößt zwar gegen die Regeln des Insolvenzverfahrens, ist aber dennoch daran orientiert, ihre Ökonomie des Handelns so weit als möglich aufrechtzuerhalten. In dieser „totalen“ Situation versetzen sie sich durch „sekundäre Anpassungen“ (Goffman 1972 [1961], S. 184 ff.) in die Situation der Handlungsfähigkeit. Da sie während des Insolvenzverfahrens keine neue Schulden aufnehmen können, ohne ihr Verfahren zu gefährden, müssen alle Sonderausgaben entweder hinausgeschoben oder von ihrem Lebensunterhalt abgezweigt werden. Nicht angespart werden kann bspw. eine Kautions für eine neue Wohnung. Die Eheleute Hofmann erleben sich so in einer fast ausweglosen Situation, müssen sie doch bspw. den Nervenkrieg mit der Vermieterin sowie die schwierige Wohnsituation aushalten<sup>37</sup>, anstatt sich nach einer Alternative umsehen zu können.

---

lich, sich in begrenztem Umfang wieder etwas anzusparen. Es könnte sein, dass Herr Hofmann, der sich zum Interviewzeitpunkt in der Eröffnungsphase befand, darüber nicht informiert ist. Dennoch würde das Sparen auf dem Konto bzw. Sparbuch für ihn persönlich auch in der Wohlverhaltensphase schwierig bleiben, solange der Haushalt auf Leistungen des SGB II oder SGB XII angewiesen ist.

37 Zum Interviewzeitpunkt im Dezember ist die Wohnküche der Eheleute nicht beheizt, da die Vermieterin den Heizkörper abklemmen ließ. Anlass für dieses Vorgehen war ein Konflikt über eine viel zu hohe Heizkostenabrechnung, die nachweislich auf einen technischen Defekt zurückzuführen war. Die Eheleute Hofmann fühlen sich in dieser Situation zunehmend hilflos, vermuten jedoch aufgrund ihrer schlechten Einkommenssituation sowie der Schwierigkeiten, eine Kautions aufzubringen, keine Chance auf eine alternative Wohnung. Dass sie die Kautions aus der aktuellen Wohnung bei Auszug ausgehändigt bekommen würden, erscheint ihnen wenig realistisch.

Jedoch nicht nur das Sparen, auch die (gewerbliche) Kreditaufnahme als Praktik des Wirtschaftens sowie damit verbunden die Abzahlung einer Summe in Teilbeträgen, wird durch ein Insolvenzverfahren erschwert. Neue Zahlungsverpflichtungen stehen im Zuge des Insolvenzverfahrens unter besonderer Beachtung der Finanzierbarkeit, da offiziell die Zahlungsunfähigkeit bescheinigt wurde. Wenn Akteur\_innen, wie Frau Allmend und die Eheleute Hofmann, betonen, dass sie in der Insolvenz „keine neuen Schulden mehr“ machen dürfen, beziehen sie sich hierauf. Der Hinweis auf das Verbot bezieht sich nicht auf eine Art Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der Alltagsakteur\_innen, sondern auf die Gefahr, dass am Insolvenzverfahren teilnehmende Gläubiger\_innen, Betrugsanzeige stellen, auch wenn die neuen Verpflichtungen mit Beträgen aus dem unpfändbaren Einkommen, d.h. mit dem, was der\_die Treuhänder\_in nicht beansprucht, beglichen werden. Schwierigkeiten können zudem auftauchen, wenn Alltagsakteur\_innen die neu getroffene Teilzahlungsvereinbarung irgendwann nicht mehr erfüllen können, da eine Anzeige wegen Eingehungsbetrug drohen kann. Dies impliziert jedoch, dass eine weitere Weise des Wirtschaftens riskant, wenn nicht sogar unmöglich wird.

Wenn die Handlungsspielräume des Wirtschaftens der Alltagsakteur\_innen so eingeschränkt werden, verbleiben in Situationen mit besonderen Bedarfen fast nur noch die staatlichen Hilfesysteme, um diese zu finanzieren. Dem sind jedoch ebenfalls Grenzen gesetzt, da die Leistungen des sozialen Sicherungssystems an Gegen- und Vorausleistungen gebunden sind und sekundäre Ressourcen der Alltagsakteur\_innen voraussetzen, die es ihnen erst ermöglichen, diese in Gebrauch zu nehmen. Die Bedingungen des Insolvenzverfahrens ermöglichen so eher gerade keine Restitution der eigenen Ökonomie des Handelns auf der Ebene des „klugen“ Wirtschaftens.

Doch auch in Bezug auf die Arbeitsweise „*Arbeit ausüben, die Geld einbringt*“ verändern sich die Handlungsmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen. So beschreibt Frau Allmend, dass, wer als Selbständige\_r insolvent wird, „hat äh plötzlich keine Existenzgrundlage mehr, weil man ja auch nicht a-arbeiten kann dann“. Auch wenn man natürlich versuchen könne, eine Anstellung zu bekommen, sei diese nicht wahrscheinlich, denn

Frau Allmend: wenn jemand insolvent ist, dann wird er auch nicht angestellt, weil dann kommen halt die gerichtlichen Schreiben, und das will sich halt auch keiner antun. Also einfach von der Administration her schon nicht, und sowieso nicht. Also des is pf, ja, und dann is eigentlich alles weg, was man so sich mal aufgebaut hatte, oder wo ma gedacht hat, wo es langgehen soll, und das ist schon, also, tja schwierig, absolut schwierig gell.

Als Selbständige\_r sei man in einer speziellen Situation, da nicht nur die Arbeitsmöglichkeiten und damit die Existenzgrundlage in Frage stehe, sondern zudem die Basis, die man sich aufgebaut hat sowie zukünftige Pläne ruiniert seien. Erschwert werde eine Anstellung bereits durch den hohen Verwaltungsaufwand, mit dem Arbeitgeber\_innen von insolventen Arbeitnehmer\_innen konfrontiert seien. Die Aussichten auf ein Beschäftigungsverhältnis verschlechtern sich mit dem Insolvenzverfahren, so Frau Allmend. Dies stellt sie nach Abschluss des Verfahrens fest und bringt so ihre Enttäuschung über ihre Situation nach der Restschuldbefreiung zum Ausdruck:

Also das ich hab ja gedacht, mit dieser Insolvenz wär dann n T-, ist das jetzt super, dann wird das alles besser. Aber das ist nicht so. Ich mein, sie haben nix, die Situation ist eigentlich genau die Gleiche, sie sind nicht mehr ganz jung. Also sie wissen ja, wie des in unserem Staat ist, ne also wenn man denn fünfzig wird, dann ham se n Problem mit ner Anstellung, des is egal, was sie können, das interessiert überhaupt niemanden.

Ihren Alltag sowie die Aussichten auf bezahlte Arbeit nach der Erteilung der Restschuldbefreiung beschreibt sie als kaum verändert, das Leben muss weiterhin mit beschränkten materiellen Ressourcen gemeistert werden. Die Hoffnung, dass mit der Insolvenz „alles besser wird“, hat sich für sie nicht erfüllt. Vielmehr zeigt sich, dass man sich durch die Insolvenz zwar von seinen Schulden befreien kann, andere Schwierigkeiten wie knappe finanzielle Ressourcen oder altersbedingte Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt damit noch nicht gelöst sind<sup>38</sup>.

Frau Allmend benennt hier eine paradoxe Situation: Das Insolvenzverfahren, das dem Anspruch nach einen wirtschaftlichen Neuanfang bringen soll und hierbei der Erwerbsarbeit einen zentralen Stellenwert einräumt, erschwert zugleich eine Arbeitsaufnahme aufgrund der administrativen Anforderungen, die durch das Verfahren an den\_die Arbeitgeber\_in gestellt werden<sup>39</sup>. Andererseits, so Frau Allmend, wolle sich das „sowieso“ „keiner antun“. Was sie damit meint, bleibt

---

38 Frau Allmends Situation nach der Restschuldbefreiung könnte man als prekär beschreiben: Sie hat weder Rücklagen für ihre Altersvorsorge noch Kapital, um sich selbständig zu machen. Mit damals fünfzig Jahren sind ihre Aussichten auf eine Anstellung begrenzt. In der Folge wechseln sich Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit ab und sie verausgabt sich, bis sie eineinhalb Jahre später einen Burnout hat. Durch das Insolvenzverfahren konnte sie zwar ihre Schulden loswerden, Stabilität in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen jedoch nicht herstellen.

39 Herr Eifel spricht gar von einem Kündigungsrisiko aufgrund des Verwaltungsaufwands.

unklar, sie könnte damit daraufhinweisen, dass sich die Markierung als insolvent grundsätzlich negativ auf Arbeitsmarktchancen einwirkt. Oder sie verweist damit eher auf ihre Position als (gescheiterte) Selbständige, woraus sich die schlechteren Chancen ergäben. So betont sie an anderer Stelle, dass „Selbständige [...] halt auch anders gepolt wie Angestellte“ seien, was ein Angestelltenverhältnis erschwere. Sie selbst erklärt nicht, was sie mit „anders gepolt“ meint.

Herr Eifel jedoch, der nach seiner gescheiterten Selbständigkeit Erfahrungen mit einem Angestelltenverhältnis machte, führt aus, dass

wenn man n Betrieb 30 Jahre lang geführt hat, dann prägt das. Und jetzt kommt jemand anders, und weiß es besser, das ist schwer.

Selbständig gewesen zu sein, präge. Zumindest die Tatsache, bisher selbst „geführt“ zu haben, scheint schwer damit vereinbar, sich in einem Angestelltenverhältnis einer\_einem Chef\_in unterzuordnen. Auch Herr Uhlmann berichtet, dass es für seine Frau schwierig sei, nun von jemandem [dem\_der Treuhänder\_in; KH] „geführt“ zu werden, wo sie doch vorher selbst einen Imbiss betrieben habe.

Eine Selbständigkeit kann im Insolvenzverfahren nur unter besonderen Bedingungen betrieben werden. Die zentrale Entscheidungsinstanz ist hierbei der\_die Treuhänder\_in. Nachgewiesen werden muss, dass mit der Selbständigkeit mindestens die gleichen Einnahmen erzielt werden, wie in einer abhängigen Beschäftigung gleicher Position (§ 295 Abs. 2 InsO). Zugleich erschweren die Anforderungen des Insolvenzverfahrens auch in anderen Dimensionen die Ausübung einer Selbständigkeit.

Eine große Hürde für die Selbständigkeit sei, dass das Kapital fehle, so Frau Allmend. Für manche Tätigkeiten sei bspw. ein PKW notwendig, der jedoch ohne Kapital weder angeschafft noch ersetzt werden könne. Gewinne aus der Selbständigkeit können nur begrenzt für Investitionen eingesetzt werden:

Frau Allmend: Weil unsere Insolvenzgesetze lassen zwar offiziell zu, dass jemand selbständig ist, aber das ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, weil wenn man selbständig ist, wird immer der Gewinn ja abgezogen. Des heißt, der kann ja gar nicht wirklich was machen ja, der kommt ja net auf nen grünen Zweig.

Auf einen „grünen Zweig“ zu kommen, verweist hier auf eine Selbständigkeit, die man auf- und ausbauen kann und die sich lohnt. Frau Allmend betont, dass Profite kaum erzielt werden können, selbst wenn es gelingt, die Selbständigkeit von der\_dem Treuhänder\_in genehmigt zu bekommen. Da der Gewinn zur Schuldenregulierung abgeführt werden muss, sind Investitionen und der Aufbau von Kapital kaum möglich. Die für sie als ehemalige Selbständige naheliegende Weise, wie sie über Arbeit Geld verdienen kann, bleibt die Selbständigkeit. Nicht

nur die Möglichkeit einer abhängigen Beschäftigung, auch die Selbständigkeit wird unter den Bedingungen der Insolvenz erschwert. Insgesamt sind so für Frau Allmend ihre Strategien der Ausübung von Arbeit, die Geld einbringt, blockiert.

Auch Herr Eifel spricht über solche Blockierungen. Diese verbinden sich bei ihm mit den Blockierungen der Praktiken des „klugen Wirtschaftens“. Für sein Berufsfeld als Zahnarzt notwendige regelmäßige Fortbildungen kann er sich unter den Bedingungen seiner Zahlungsunfähigkeit und mit den knappen verbleibenden Geldern unterhalb der Pfändungsfreigrenze nicht leisten und dafür auch nicht ansparen. Während des Insolvenzverfahrens würden diese Schwierigkeiten für weitere sechs Jahre bestehen, was seine Optionen auf notwendige Fortbildung zukünftig für diesen Zeitraum beschränkt. Wegen der Gefahr der „Gläubigerbevorzugung“ und somit dem Vorwurf des Eingehungsbetrugs könnte er auch keine Teilzahlungsvereinbarung zur Finanzierung treffen, wodurch eine weitere Handlungsmöglichkeit der Situationsbearbeitung durch das Insolvenzverfahren erschwert würde. Herr Eifel erachtet zwar die Ausübung von bezahlter Arbeit als naheliegende Praktik in seiner Situation der „Überschuldung“, zugleich kann er seine Chancen hierfür kaum verbessern, da unter den Bedingungen des Insolvenzverfahrens auch seine Praktiken des „klugen“ Wirtschaftens behindert werden. Deshalb versucht er das Insolvenzverfahren so weit als möglich zu vermeiden.

Aber nicht nur für die Praktiken der Ausübung von Arbeit, die Geld einbringt, können Schwierigkeiten durch das Insolvenzverfahren entstehen, sondern auch wenn eine Kombination von verschiedenen *monetären Sozialleistungen* bzw. monetären Sozialleistungen und bezahlter Arbeit zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden (müssen).

Frau Allmend erhält für sich und ihre vier Kinder während des Insolvenzverfahrens phasenweise Kindergeld, Waisenrente, Witwenrente und SGB II-Leistungen. Als sie dann eine Erwerbsarbeit findet, kommt sie in Schwierigkeiten, da sich die Bürokratien nur langsam den Veränderungen anpassen und unterschiedliche Auszahlungszeitpunkte und Zuflussprinzipien miteinander konkurrieren:

Frau Allmend: Es gibt verschiedene Gesetzesebenen, wie halt das Hartz 4 und das Insolvenzgesetz, und vielleicht noch das Kindergeldgesetz und Waisenrentengesetz, keine Ahnung, und des passt nicht zusammen. Ja weil jeder entscheidet da für sich, und wenn dann einer in diesen ganzen Lagen ist, dann kann s passieren, also zum Beispiel ich hab dann angefangen zu arbeiten 2006, und dann wurde mir meine Witwenrente noch drei Monate bezahlt, obwohl ich gleich gemeldet hab: Achtung, ich hab jetzt Arbeit, ne, ihr müsst neu berechnen. Aber bis die dann berechnet haben, ham wir schon drei mal wieder hmh, drei Monate. Dann schreiben die: Zurückzahlen. Also während der drei Monate, wo ich diese Witwenrente gekriegt hab, ist es

über meine Insolvenz-, also mit dem Insolvenzgeld, was ich haben darf, gewesen, also wurde es einkassiert, vom Insolvenzverwalter. Dann kam die Nachricht: Okay, zurückzahlen. Interessiert ja keinen, dass ich das vorher auch nicht hatte, also zurückzahlen. So. Und das ist n paar Mal passiert.

Die Witwenrente von Frau Allmend muss aufgrund eines beginnenden Arbeitsverhältnisses neu berechnet werden, wird jedoch drei Monate lang zu hoch gewährt. Aufgrund der langen Reaktionszeit der Bürokratie in der Rentenstelle entsteht eine Überzahlung, die ihr Treuhänder zur Gläubiger\_innenbefriedigung einfordert. Obwohl ihr das Geld somit nicht zur Verfügung stand, wird sie von der Rentenkasse aufgefordert, den überzahlten Betrag zu erstatten. Gegenüber dem Insolvenzverfahren und dem Treuhänder fühlt sie sich „machtlos“, so dass sie die Einschränkungen ihrer Rechte hinnimmt. Dass im Insolvenzverfahren alle Beträge oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Masse gezogen werden können, problematisiert sie nicht grundsätzlich. Aber sie macht deutlich, dass aufgrund der unterschiedlichen Gesetze mit ihren jeweiligen Prinzipien Lücken entstehen können, die Akteur\_innen in neue Schwierigkeiten bringen können. Die Kombination unterschiedlicher monetärer Sozialleistungen sowie des eigenen Einkommens wird erschwert, da die verschiedenen Systeme eher versäult nebeneinander bestehen als sich aufeinander zu beziehen. In Folge muss sie die Rückzahlung des Betrags, den sie „vorher auch nicht hatte“, aus dem bestreiten, was ihr als Pfändungsfreibetrag bleibt. Die Anforderung Lohnarbeit auszuüben, und die Anforderung, alle zur Verfügung stehenden Mittel oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Gläubiger\_innenbefriedigung einzusetzen, geraten in diesem Fall mit einander in Konflikt.

Auch zwischen SGB II-Leistungen, Lohnarbeit und dem Insolvenzverfahren können Konflikte entstehen, die die Alltagsakteur\_innen durch das Zusammenkommen der jeweiligen Regelungen in Schwierigkeiten bringen:

Frau Allmend: Gut, dann hab ich also ne Stelle gekriegt, dann ging das ganze Theater wieder los. Weil eigentlich ist es ja auch so im Hartz 4, es heißt, sie kriegen Hartz 4 Anfang des Monats, Arbeitsentgelt Ende des Monats, so. Wenn ich also jetzt diesen Arbeitsvertrag unterschrieben hätte, dann hätte ich für, das war der August, kein Hartz 4 mehr gekriegt. Also Anfang August hätt ich keine Miete zahlen können. Weil ich hätte ja dann Ende August Arbeitsentgelt gekriegt, für diesen Monat. So, ist doch kein Problem, oder? Dann hab ich gesagt: 'Geht aber nicht, ich kann den Arbeitsvertrag nicht unterschreiben, weil ich bin insolvent, und wenn ich weiß, ich mache Schulden, weil das wird ja dann genau passieren, ich hab genau einen Monat kein Geld, da kann ich ihn nicht unterschreiben. Weil dann komm ich in Teufels Küche, und mein Insolvenzverfahren ist vielleicht platt, weil ich hier arbeiten will.'

Frau Allmend beschreibt wie wenig die Kombination von SGB II-Leistungen mit Lohnarbeit und einem Insolvenzverfahren vereinbar seien. So befindet sie sich in einem Dilemma: Die Arbeit, die sie angeboten bekommt, kann sie eigentlich nicht annehmen, da Lohn erst am Ende des Monats, SGB II-Leistungen jedoch am Anfang des Monats gezahlt werden. Für einen Monat ergibt sich demnach eine Finanzierungslücke. Dieser fehlende Betrag gefährdet einerseits den Lebensunterhalt des Haushalts, wodurch zur Kompensation das Eingehen von neuen Schuldverpflichtungen notwendig werden kann. Andererseits wird hierdurch auch das Insolvenzverfahren gefährdet, da neue Schulden unter dem Verdacht des Eingehungsbetrugs stehen. Paradoxerweise erscheint ihr so nicht möglich, den Arbeitsplatz zuzusagen, auch wenn sie damit eine zentrale Anforderung des Insolvenzverfahrens (und des SGB II) erfüllen würde<sup>40</sup>. Die zentrale Schwierigkeit der Finanzierungslücke wird v.a. durch die verschiedenen Zahlungsmodi von SGB II-Leistungen und Lohn hervorgerufen. Das Insolvenzverfahren erzeugt weitere Schwierigkeiten, indem es bestimmte Bearbeitungsweisen nicht erlaubt: So kann Frau Allmend kein Darlehen zur Überbrückung aufnehmen oder eine Teilzahlung für andere laufende Verpflichtungen vereinbaren, ohne ihr Insolvenzverfahren zu riskieren.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Inanspruchnahme des Insolvenzverfahrens die „Ökonomie des Handelns“ (Goffman 1972 [1961], S. 45) der Alltagsakteur\_innen stört. Die Strategien, die sie zur Bearbeitung ihrer schwierigen finanziellen Situationen entwickelt haben, finden ihre Begrenzungen in den Bedingungen der Ingebrauchnahme. Das Insolvenzverfahren, das lediglich auf die Entschuldung gerichtet ist, verursacht nicht nur neue Schwierigkeiten, sondern erschwert zugleich die Arbeit am Alltag.

### 6.3.2.3 Blockierung der Legitimationen von „Redlichkeit“

Frau Allmend verweist in ihrer Bewertung des Insolvenzverfahrens auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext: Die Insolvenz sei „Tabuthema in unserer Gesellschaft, das heißt, es outet sich eigentlich auch niemand“. Wenn sie die Insolvenz als „Tabu“ benennt, schreibt sie dieser den Status eines nicht öffentlich thematisierbaren Themas zu. Besprechbar werden könne diese, wenn sich jemand

---

40 Vorübergehend gelöst wird diese Situation durch das Zugeständnis des Jobcenters nach langen Verhandlungen, noch im Übergangsmonat Zahlungen zu erbringen. Diese werden jedoch einige Zeit später zurückgefordert, wogegen Frau Allmend ein Klageverfahren anstrebt, das mit einem Vergleich endet.

„outet“, was jedoch „eigentlich“ kaum stattfindet. Auch diese Begrifflichkeit unterstreicht die fehlende Thematisierung der Insolvenz in der Öffentlichkeit sowie deren negative Bewertung. Eine Begründung, warum diese so tabuisiert werde, erläutert sie kurz darauf im Interview:

Weil man konnt ja darüber auch nicht reden. Also wenn Sie des mit anderen Leuten besprochen haben, die nicht in der Situation waren, die ham das auch nicht verstanden. Ne? Die ham gesagt: 'Haja, pf, biste halt sch- selber schuld. Ist halt so. Musste halt sehn und so.' Also die ham das auch nicht kapiert, was da so, was da für n Druck dahinter ist.

Schuldzuschreibungen, die an Akteur\_innen, die ein Insolvenzverfahren eröffnen müssen, gerichtet werden, seien, so Frau Allmend, mit ursächlich dafür, dass nicht darüber geredet werde. Die Schuld für die Entstehung der finanziell schwierigen Situation werde gesellschaftlich ebenso wie die Verantwortung für die Bearbeitung bei den Einzelnen verortet. Indem sie deutlich macht, dass sie sich nicht verstanden fühlt, weist sie diese Deutung zurück. Ihre eigene Erfahrung verallgemeinert sie und begründet hierüber das Schweigen aller Betroffenen. Die Interviewsituation erhält in diesem Moment die Qualität eines Tabubruchs, durch welchen Öffentlichkeit erzeugt und Erfahrungen kollektiv geteilt werden können.

Auch Herr Uhlmann verweist auf die negative Konnotation des Insolvenzverfahrens, mit dem er verbindet, ein „Verlierer“ zu sein und es „nicht geschafft“ zu haben. Mit der Insolvenz sei „alles fertig“. Der Maßstab, den Herr Uhlmann anlegt und von dem ausgehend er beurteilt, es nicht geschafft zu haben, ist der der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit im Sinne der Bonität und Respektabilität. Wirtschaftlich handlungsfähig zu sein impliziert, Verantwortung für die eigenen finanziellen Angelegenheiten zu übernehmen und nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben. Die Insolvenz fungiert in seiner Darstellung als Ausweis für das Ende seiner Hoffnungen oder Möglichkeiten auf positive Veränderung. Auch wenn die Situation der Eheleute Uhlmann bereits vor der Insolvenz schwierig war, wird nun offensichtlich (markiert), dass eine autonome(re) Form der Bearbeitung nicht mehr möglich ist. Deutlich wird dies an seiner Beschreibung von sich und seiner Frau nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Personen, „die andere[.] führen“. Wirtschaftlich handlungsfähig zu sein, steht in seiner Perspektive in Konflikt mit der Führung durch andere. Diese Argumentationen sind für Herrn Uhlmann die Begründung, warum die Antragstellung des Insolvenzverfahrens eine „schwere Entscheidung“ gewesen sei, die vor allem „psychisch [...] [kein; KH] gute[s] Gefühl“ vermittele. Anders als Frau Allmend, die die Schuldzuweisung zurückweist, scheint Herr Uhlmann diese angenommen zu haben. Dies geht

bei ihm mit einem negativen Selbstbild einher, welches sich mit den finanziellen Schwierigkeiten verbindet.

Die Alltagsakteur\_innen formulieren mit ihren Einschätzungen der Insolvenz einen Abstand zu der gesetzgeberischen Intention des wirtschaftlichen Neuanfangs. Sie verorten sich und ihre Entscheidungen in Bezug auf die Inanspruchnahme im Kontext gesellschaftlicher Diskurse und Anforderungen. Anstelle einer Bewertung als Neuanfang schreiben sie dem Insolvenzverfahren vielmehr ein Ende zu: Das Ende der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit sowie der eigenen Autonomie. Damit verbinden sie die von außen an sie herangetragene Zuschreibung, es nicht geschafft zu haben, ein Leben in möglichst wenig Abhängigkeit zu führen und Verantwortung für die eigenen Angelegenheiten zu übernehmen. Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit wird von den Akteur\_innen auch selbst als Beurteilungsmaßstab für ein „gelingenderes“ Leben aufgeführt, wenn sie bspw. wie Herr Uhlmann auf die Anforderungen hinweisen, die es zu „schaffen“ gilt. Das Insolvenzverfahren scheint in Hinblick auf ein halbwegs „gelingenderes“ Leben in möglichst wenig Abhängigkeit keine hilfreiche Ressource. Die Bearbeitung der Frage von Schuld und Verantwortung in Situationen der „Überschuldung“ erhält durch das Insolvenzverfahren eine neue Dimension, insbesondere dadurch, dass sie das – eigentlich tabuisierte – Thema öffentlich macht. Die Chance, die im Bruch mit der Tabuisierung liegt, indem die individualisierende Schuldzuschreibung einer kollektiven Bearbeitung zugänglich gemacht würde und somit zur Entmoralisierung des Themas beitragen könnte, findet sich bestenfalls – wie bei Frau Allmend – als Spur in den Interviews. Vielmehr scheint das Insolvenzverfahren noch stärker zu erniedrigen und in Schuld und Elend zu isolieren als die Schuldensituation.

Insofern wird auch deutlicher, warum dem Insolvenzverfahren bestenfalls der Status einer Lösung zukommt, dieses jedoch nicht als Hilfe thematisiert wird: Die Kriterien für die Einordnung als Hilfe orientieren sich am Alltag, die zur Beurteilung als Lösung an der Abwägung der Bedingungen der Inanspruchnahme mit vorhandenen Handlungsalternativen. So kann das Insolvenzverfahren eben nicht den Zugang zu einem wirtschaftlichen Neuanfang bedeuten, sondern die „schlechtmöglichste Variante“ sein.

## 7. Kritische Reflexion der Institution Schuldnerberatung aus der Perspektive „from below“

Das Schlusskapitel schlägt den Bogen von den Praktiken der Alltagsakteur\_innen in schwierigen finanziellen Situationen zurück zu den Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung. So werde ich im ersten Teil – entlang der Forschungsfrage dieser Arbeit – die als Arbeitsweisen und Legitimationen systematisierten Strategien und Taktiken zurückbinden an verschiedene Phasen der kapitalistischen Produktionsweise. Diese können so „politischer“ als Arbeit an der Partizipation (vgl. Bareis 2012) in konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. Der zweite Teil des Kapitels richtet sich sodann – entlang dem darüber hinaus formulierten Forschungsinteresse – auf die Frage nach der Bedeutung von Schuldnerberatung für die Bearbeitung von finanziell schwierigen Situationen, wiederum mit Blick auf diese Verhältnisse. Von den Formen der Nutzbarmachung ausgehend nehme ich Bezug auf die von den Alltagsakteur\_innen formulierten Grenzen und Blockierungen von Schuldnerberatung. Bedingungen der gesellschaftlichen Partizipation wie Bedingungen der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung werde ich in den ersten beiden Abschnitten des Kapitels jeweils im Gegenüber zu einer weniger herrschaftsförmigen Sozialpolitik diskutieren: dem Konzept der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur in Verbindung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen. Denn Befreiung von Herrschaft und die Möglichkeit der Absicherung eines Lebens nach eigenen Vorstellungen sind die „generativen Themen“ (Freire 1973 [1970]), die sowohl aus den Arbeitsweisen wie den Formen der Nutzbarmachung aufscheinen. Den Schluss bildet die Frage, welche Lehren aus der (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung gezogen werden können.

## 7.1 Arbeitsweisen in schwierigen finanziellen Situationen und verschiedene Phasen der kapitalistischen Produktionsweise

In Kapitel 4 konnte gezeigt werden, dass vier zentrale Arbeitsweisen und Legitimationen von Alltagsakteur\_innen in schwierigen finanziellen Situationen praktiziert werden. Nun werde ich diese Arbeitsweisen zu der kapitalistischen Produktionsweise in verschiedenen Phasen in Bezug setzen. Die Fokussierung der Arbeitsweisen beabsichtigt eine demokratietheoretische Einbettung der Praktiken der Alltagsakteur\_innen: Strategien wie Taktiken können so als (Reproduktions-) Arbeit und „Politiken von unten“ in und gegen konkrete historische Herrschaftsordnungen analysiert werden (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013a, S. 142 f.).

In Kapitel 1 habe ich herausgearbeitet, dass sich unter neoliberalen Bedingungen bzw. im workfare-Staat einerseits die Rahmenbedingungen des Lebens und Arbeitens im Vergleich zu der fordistischen Phase verändert haben sowie andererseits die Funktion des Kredits wie der Privatverschuldung. Über Geld zu verfügen wird immer mehr zur zentralen Voraussetzung der Teilhabe an Gesellschaft und für ein (halbwegs) gelingendes Leben nach eigenen Vorstellungen, zumindest für diejenigen, die nicht über Eigentum an Produktionsmitteln verfügen. Geld ist somit in der kapitalistischen Produktionsweise allgemein, in der neoliberalen Phase in besonderem Maße, eine Ressource, die gesellschaftliche Teilhabe nach weitgehend eigenen Vorstellungen ermöglicht. Man könnte auch sagen: Eine Ressource, die Zugänge zu Autonomie und „Freiheit“ eröffnet, zumindest in den Bereichen, die warenförmig zur Verfügung stehen. Diese Verbindung von Geld in der kapitalistischen Produktionsweise und Autonomie findet sich auch in den Debatten wieder, die in der Ausweitung des Kredits sowohl quantitativ wie qualitativ in Bezug auf neue „Gruppen“ von Kreditnehmer\_innen Demokratisierungspotentiale sehen (vgl. Aglietta 2000b).

Des Weiteren habe ich darauf hingewiesen, dass die Kreisläufe des Kapitals eine Form angenommen haben, die die grundsätzliche Krisenanfälligkeit des Kapitalismus verschärfen. Im Zuge dessen entstehen neue Unsicherheiten für die Alltagsakteur\_innen, zugleich werden Risiken auf den\_die Einzelne\_n verlagert. Unter diesen Bedingungen der Prekarisierung wird die (naheliegende) Selbstvorsorge zur normativen Forderung wie Aufforderung, der zugleich die Voraussetzungen, um diese zu erfüllen, entzogen werden. Vorsorge und „Sicherheit“ sind Ressourcen, die man sich im neoliberalen Staat leisten – im Sinne von finanzieren – können muss. Der zentralste Weg in allen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise hierzu führt für Alltagsakteur\_innen, die nicht über Eigentum

an Produktionsmitteln verfügen, über die Lohnarbeit, die im neoliberalen Staat mit aktivierender Ausprägung prekarisiert wird. Die Koppelung von verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise und Unsicherheit findet sich auch in den Debatten, die vor der Ausweitung der Finanzialisierung warnen und hierin Gefahren für öffentliche wie private ökonomische Handlungen sehen (vgl. Demirović 2007; Martin et al. 2008).

Im Folgenden schlage ich vor, die Praktiken der Alltagsakteur\_innen, die ich bisher in Arbeitsweisen und Legitimationen gebündelt habe, entlang der zwei Dimensionen der „Freiheit“ und „Sicherheit“ zu diskutieren<sup>1</sup>. Begründen lässt sich dies über das bereits skizzierte Spannungsfeld hinaus damit, dass „Freiheit“ und „Sicherheit“ als zentrale Themen der sozialen Reproduktion im Alltag der „Leute“ verankert sind. Der Soziologe Georg Vobruba (2003) formuliert dies so:

„Im Alltag der Leute liegen Freiheit und Sicherheit hingegen nahe beieinander. Ein paar Sorgen los zu sein, aus sozialpolitisch vermittelter Zukunftssicherheit begrenzte Autonomiegewinne zu ziehen – das sind die Freiheiten der Leute im Wohlfahrtsstaat.“ (ebd., S. 155)

Forschungsarbeiten zur Wohlfahrtsproduktion „from below“ (Pilgram/Steinert 2003, Gebauer et al. 2002, Vobruba 2003, Cremer-Schäfer 2008b, Bareis 2009) haben empirisch aufgezeigt, dass der Sozialstaat von den Alltagsakteur\_innen für ihre „soziale Sicherheit“ in Gebrauch genommen wird und sie diesen für sich nutzbar machen, um sich Partizipation und Befreiung von Abhängigkeit zu organisieren. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass in Situationen der „Überschuldung“ die „Freiheit“ der Gestaltung eines Lebens nach eigenen Vorstellungen wie auch die Absicherung desselben in Gegenwart wie Zukunft in besonderem Maße in Frage stehen.

Herausgearbeitet habe ich aus den Interviews, dass die Alltagsakteur\_innen mit ihren Praktiken auf „soziale Sicherheit“ (in Gegenwart wie Zukunft) nach eigenen Vorstellungen zielen. Alle Alltagsakteur\_innen thematisieren in Zusammenhang mit ihren schwierigen finanziellen Situationen bezahlte Arbeit, zumeist als Lohnarbeit, sowie monetäre Sozialleistungen. Beide Einkommensquellen werden stets von den Alltagsakteur\_innen in einen Zusammenhang gestellt: Monetäre Sozialleistungen sind Ersatz wie Kompensation von ganz oder teilweise

---

1 Beides bestimme ich nicht normativ anhand einer „Ordnungstheorie“ (vgl. Steinert 1998b, Cremer-Schäfer 2005b), sondern bette diese Begriffe herrschaftskritisch ein. Insofern ist die Reflexionsfolie ein „weniger an Herrschaft“ (vgl. auch Cremer-Schäfer 2008a, S. 79 ff.).

fehlendem Lohn<sup>2</sup>. Lohnarbeit und monetäre Sozialleistungen eröffnen jeweils den Zugang zu Geld als der zentralen Ressource, die in kapitalistischen Produktionsweisen allgemein, in finanziell schwierigen Situationen im Besonderen, Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Aus beiden Quellen können demnach – wenn auch in ganz unterschiedlichen „Qualitäten“ – Ressourcen erarbeitet werden, die helfen, das eigene Überleben abzusichern, im besten Fall auch erweiterte Handlungsspielräume – d.h. „Freiheiten“ – zu eröffnen.

Die Kehrseite der Koppelung von „Sicherheit“ und „Freiheit“ an die Lohnarbeit, impliziert nicht nur für diejenigen, die nicht über ausreichend Geld aus anderen Quellen wie Eigentum verfügen, den Zwang, Lohnarbeit auszuüben, sondern zugleich eine Abhängigkeit von dieser. Die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und gleichzeitige Ausweitung der „Zumutbarkeitsregeln“ in der neoliberalen Phase der kapitalistischen Produktionsweise verschärft die damit verbundene Seite der „Unsicherheit“ und „Unfreiheit“. In den Interviews finden sich Hinweise auf die geringen Freiheitsgrade wie „Sicherheiten“, indem die Alltagsakteur\_innen sowohl in Bezug auf Lohnarbeit wie ebenso auf die monetären Sozialleistungen deren Grenzen thematisieren.

Lohnarbeit wird von den Alltagsakteur\_innen nach ihren eigenen Kriterien der „Zumutbarkeit“, d.h. ihren Ansprüchen an „gute“ Arbeit bewertet. „Gut“ ist Arbeit nicht nur, wenn sie genug Geld einbringt, um sich unabhängiger zu machen (von Sozialleistungen, von einem Leben am Minimum, von sozialen Netzwerken wie Familie), sondern auch, wenn die Alltagsakteur\_innen ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen einbringen können<sup>3</sup>. Beide Dimensionen zielen auf den Erhalt wie die Restitution der jeweils konkreten Ökonomien des Handelns sowie auf die Autonomie wie Eigensinnigkeit beim „Betreiben des eigenen Lebens“ (Steinert 2005) und den Versuch, „nicht nur im gesellschaftlich verordneten Sein zu existieren“ (Cremer-Schäfer 2008a, S. 89 f.). Die Frage der Sicherheit als Unabhängigkeit, die über Lohnarbeit erarbeitet werden kann, begrenzt sich nicht auf die aktuelle Lebenssituation, sondern weist über diese hinaus auf die Absicherung der zukünftigen Unabhängigkeit. Indem nun die Alltagsakteur\_in-

---

2 Im Bereich der versicherungsbasierten Leistungen ist der Ansatzpunkt zwar der Ausgleich von Lohnarbeitsrisiken, während bei den Transfers die Absicherung der Existenz angestrebt wird, beides zielt jedoch im Ergebnis auf den Ersatz fehlender Einkünfte aus bezahlter, legaler Arbeit.

3 Damit ist nicht eine Idee von „Selbstverwirklichung“ über einen Beruf gemeint. Die Alltagsakteur\_innen bilanzieren vielmehr – außerhalb einer rein formellen Qualifikationslogik – was sie an „Kompetenzen“ mitbringen, die ihnen für die Ausübung von Arbeit nützlich sein können.

nen die Blockierungen des Zugangs zu „guter“ Arbeit benennen, thematisieren sie ihre begrenzten Möglichkeiten für sich gegenwärtig wie zukünftig „Freiheit“ und „Sicherheit“ herzustellen. Zugleich verweisen sie hierdurch auch auf die generelle Prekarisierung von Erwerbsarbeit<sup>4</sup> im neoliberalen Staat aktivierender Ausprägung, wodurch allgemein gegenwärtige wie zukünftige Unsicherheit und Unfreiheit verschärft wird<sup>5</sup>. Lohnarbeit ist so immer weniger eine Ressource, die – selbst unter den damit verbundenen Bedingungen einer disziplinierten Lebensweise – nutzbar zum „Betreiben des eigenen Lebens“ gemacht werden kann. Vielmehr findet sich unter der Arbeitsweise „Arbeit ausüben, die Geld einbringt“ der Hinweis darauf, wie wenig Teilhabemöglichkeiten über die Existenzsicherung hinaus die Formen der Erwerbsarbeit noch ermöglichen. Damit verbunden sind zugleich Verschiebungen des zeitlichen Horizonts: Waren im Fordismus relativer Wohlstand und Aufstieg im Rahmen der Erwerbsbiografie wie Absicherung im Alter Teil des „impliziten Gesellschaftsvertrags“ (Moore 1982)<sup>6</sup>, beschreiben die Alltagsakteur\_innen für die postfordistische wie neoliberale Phase engere Bedingungen: Wenn bereits die Gegenwart kaum „Freiheit“ und „Sicherheit“ bietet, steht dies für die Zukunft besonders in Frage. Aus einer disziplinierten Lebensweise in Form von Lohnarbeit und sparsamem wie vorausschauendem Wirtschaften kann in der postfordistischen Phase immer weniger Verlässlichkeit in Hinblick auf eine „abgesicherte“ Zukunft erarbeitet werden.

Ähnliches gilt für die monetären Sozialleistungen in verschärfter Form, insbesondere für die auf dem Niveau des gesetzlichen Existenzminimums. Auch diese werden von den Alltagsakteur\_innen nach ihren Möglichkeiten beurteilt, inwie-

---

4 Nicht nur die Lohnarbeit, auch die Selbständigkeit wird im Postfordismus wie Neoliberalismus prekarisiert. Man denke nur an die sogenannten „Ich-AGs“, einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Hartz 4-Gesetze, das die Gründung von Einzelunternehmen fördern sollte.

5 Dies wirkt zugleich als Drohung gegenüber denjenigen, deren Lohnarbeit noch gesichert ist. Die Angst vor der Prekarität kann so im Zug der neoliberalen Transformation genutzt werden, um (Lohn-)Arbeitsverhältnisse weiter zu prekarisieren.

6 Barrington Moore's (1982) Interesse gilt der Frage, wann sich in einer Gesellschaft ein Gefühl für „Ungerechtigkeit“ einstellt. Die Entstehung von Aufständen und soziale Bewegungen erklärt er aus Situationen, in denen sich „moralische Empörung“ und „gerechter Zorn“ über die Verletzung eines „impliziten Gesellschaftsvertrags“ einstellt. Seine Phänomenologie und Typologie der Bedingungen von „Ungerechtigkeit“ kann sensibilisieren für die Analyse und Kontextualisierung der individuellen und kollektiven Praktiken von Alltagsakteur\_innen als Auseinandersetzung um Fragen der Herrschaft sowie die Infragestellung ihrer Legitimität (vgl. auch Steinert 1981).

fern sie zum Erhalt wie der Restitution der Ökonomie des Handelns zugänglich, brauchbar und tauglich sind (Cremer-Schäfer 2005a, S. 165). Auf deren Grenzen beziehen sich die Alltagsakteur\_innen ebenfalls – wie bei der Lohnarbeit – über das Kriterium der geringen Höhe der Zahlungen. Als zweiten Beurteilungsaspekt benennen sie die Bedingungen der Inanspruchnahme der Zahlungen, die sie als Stigmatisierungen und Abwertungsprozesse beschreiben. Stigmatisierungen und Abwertungen verbinden sich mit (1) Bedürftigkeitsprüfungen, (2) der Verpflichtung zu und Überprüfung von Eigenaktivität sowie „Wohlverhalten“ und (3) der Blockierung von Alltagsroutinen durch Entmündigung und Bürokratie. Im Neoliberalismus wird mit dem Sozialleistungsbezug relativ wenig zur Verfügung gestellt – auch kein Zugang zu „guter“ Lohnarbeit –, worüber sich Alltagsakteur\_innen gegenwärtige oder zukünftig Handlungsspielräume erarbeiten können. Selbst die Absicherung der existentiellen Bedürfnisse bleibt prekär: Die Möglichkeit, das „eigene Leben“ zu betreiben, ist auf ein Minimum reduziert. Unter diesen Bedingungen richten sich die Strategien der Alltagsakteur\_innen insbesondere darauf, weitere Schädigungen abzuwehren und die eigene Autonomie wie Ökonomie des Handelns weitestgehend abzusichern. Oder anders formuliert: Mit der Inanspruchnahme von monetären Sozialleistungen, insbesondere den Leistungen auf Existenzsicherungsniveau, kann wenig „Freiheit“ und „Sicherheit“ erarbeitet werden. Vielmehr liegt der Preis für die minimale finanzielle Absicherung in der Begrenzung von „Freiheit“ (z.B. Mitwirkungs- und Auskunftspflichten, Notwendigkeit des Einsatzes aller finanziellen Ressourcen). Die Nutzbarmachung der monetären Sozialleistungen als Strategie der Reproduktion kann kaum begrenzte Autonomiegewinne herstellen, auch nicht um den Preis der Selbstinstrumentalisierung und disziplinierten Lebensweise. In den Interviews zeigt sich vielmehr, dass den formulierten Ansprüchen der Alltagsakteur\_innen Pflichten gegenübergestellt werden, deren Nichterfüllung sanktioniert und stigmatisiert wird. Gesellschaftliche Teilhabe findet so ihre Grenzen in den „zugewiesenen Orten“. Weder erweiterte Reproduktion noch Partizipation sind die Themen, die von den Alltagsakteur\_innen mit den monetären Sozialleistungen verbunden werden können, sondern die Abwehr von Schädigungen und sozialer Ausschließung.

Diese „zugewiesenen Orte“ erfordern von den Alltagsakteur\_innen auch auf der Ebene ihrer jeweiligen Haushaltsführung eine besondere Disziplin. Wenn Existenzsicherung permanent in Frage steht, und Praktiken des Wirtschaftens und Haushaltens am „wendigen Sich-Durchbringen“ orientiert werden müssen, bewegen sich die Autonomiegewinne, die diesen Situationen abgerungen werden können, in engen Bahnen. Ein routinisierte Alltag (vgl. Thiersch 1978) benötigt

auch eine Absicherung auf der Ebene der Haushalte. Die „Mängelverwaltungen“ der Alltagsakteur\_innen zielen auf den Erhalt wie die Wiederherstellung der Grundlagen ihrer Haushalte wie „Haushaltsführungen“, welche in schwierigen finanziellen Situationen elementar gestört werden. Dabei lässt sich ein qualitativer Unterschied mit der Transformation der fordistischen Gesellschaftsformation feststellen, den ich exemplarisch darstellen möchte: Sparen im Fordismus bedeutete für den Großteil der Lohnabhängigen das Ansparen für größere Konsumgüter wie Automobile oder Eigenheime, mit denen die Teilhabe am gesellschaftlich erarbeiteten Wohlstand verbunden wurde. In politischen Debatten im Neoliberalismus hingegen wird „Sparsamkeit [...] umgedeutet in eine Investition zugunsten eines zukünftigen sorgenfreien Lebens“ (Rose 2000, S. 97). Diese Rhetorik<sup>7</sup> begleitet die Kürzungen öffentlicher Haushalte und die Privatisierung ehemals öffentlich bereitgestellter Güter, was wiederum Auswirkungen auf den Alltag der Akteur\_innen hat. Die Verschuldung im Privaten – für Konsum wie die „neuen“ Aufgaben der privaten Vorsorge – verpflichtet nicht nur rhetorisch auf eine spezifische „Sparsamkeit“, sondern fordert diese konkret im Alltag, um die Ratenzahlungen zu erfüllen. Durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse seit der Krise des Fordismus ist Sparen nun jedoch für den großen Teil der Alltagsakteur\_innen nicht mehr eine „ausgreifende“, sondern eine „defensive“, zum Teil auch prekäre Strategie, die dann auf Vermeidung von Ausschluss gerichtet ist. Oder wie Hardt und Negri (2013) es kritisch zuspitzend ausdrücken: „[D]ie Verschuldeten [...] arbeiten vor allem, um ihre Schulden zu bezahlen, die sie mit ihrem Konsum selbst zu verantworten haben.“ (ebd., S. 19) Neoliberale Sparsamkeit bindet Alltagsakteur\_innen demnach weiter an – selbst prekäre – Lohnarbeit und eine disziplinierte Lebensweise, allerdings ohne dass diese erweiterte Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlich erzeugten Wohlstand herstellen können<sup>8</sup>. So bleibt Alltagsakteur\_innen oftmals nur noch

---

7 Rhetorisch wird auf die Verstärkung von Ängsten gesetzt, denen mit einem geeigneten Risikomanagement begegnet werden soll, welches zugleich die (fordistischen) Hoffnungen auf ein sorgenfreies Leben aufgreift, was allerdings (neoliberal) nun durch private Absicherung zu erreichen sein soll. Sparen ist so die Investition in Sicherheit als Schutz vor Risiken; dafür ist der\_die aktive Bürger\_in im Neoliberalismus selbst verantwortlich (Rose 2000, S. 97).

8 Ziel ist an dieser Stelle keine Idealisierung des fordistischen Staates. Auch im Fordismus waren nicht alle gleichermaßen am Wohlstand beteiligt und „abgesichert“. Vielmehr war auch der fordistische Staat selektiv entlang von Geschlechter- und Generationenverhältnissen sowie Staatsangehörigkeit und setzte eine disziplinierte Arbeits- und Lebensweise voraus (Resch/Steinert 2011; S. 249 ff.). Dennoch, so

ein Sich-Einfügen in die vorgegebenen Bedingungen und ein Sich-damit-Arrangieren, insbesondere wenn weder Lohnarbeit noch monetäre Sozialleistungen nutzbar gemacht werden können, um (geringe) Autonomiegewinne zu erzielen.

Deutlich wird hieran, dass ein ausreichendes Einkommen die notwendigste Voraussetzung ist, damit Alltagsakteur\_innen sich auf der Ebene des Haushalts reproduzieren können. Die Zugänge zu den zentralen Quellen des Einkommens – Lohnarbeit wie monetäre Sozialleistungen – stehen jedoch in der kapitalistischen Produktionsweise für diejenigen, die nicht über Eigentum an Produktionsmitteln verfügen, nicht einfach, bedingungslos oder voraussetzungslos zur Verfügung. Im Zuge der Transformation hin zum neoliberalen Sozialstaat aktivierender Ausprägung verschärfen sich die Bedingungen der Inanspruchnahme, die Bedürftigkeitskontrollen sowie die Grenzen der Zumutbarkeit von Lohnarbeit. Unter den Bedingungen der zunehmenden Prekarisierung allgemein, wie in finanziell schwierigen Situationen im besonderen, wird die Abhängigkeit der Reproduktion in der kapitalistischen Produktionsweise von der Produktion zum „Teufelskreis“: Fehlen die gegenwärtigen Voraussetzungen zur Reproduktion des Haushalts, werden die Spielräume und Optionen zum Aufbau einer Absicherung zukünftiger Reproduktion immer geringer. Die Arbeitsweisen des „klugen“ Wirtschaftens machen jedoch auch darauf aufmerksam, dass die Alltagsakteur\_innen um Eigenständigkeit und um ihre Themen der sozialen Reproduktion – oder mit Paulo Freire (1973 [1970]) gesprochen: ihre „generativen Themen“<sup>9</sup> – ringen: So finden sich Hinweise auf sowohl die Möglichkeiten, „innerhalb“ einer disziplinierten Lebensweise ihr Leben zu bestreiten wie auch eigensinnige Bearbeitungsweisen zu praktizieren, die nicht darin aufgehen (vgl. auch Bareis/Cremer-Schäfer 2013b, S. 180).

So bleibt, von den Arbeitsweisen in finanziell schwierigen Situationen ausgehend, die Frage offen<sup>10</sup>, in welcher Form Ressourcen bereitgestellt werden

---

meine These, lassen sich in Hinblick auf das Verhältnis von Ausschließung und Partizipation ebenso wie auf die in diesem Zuge formulierten Teilhabebedingungen qualitative Unterschiede nachzeichnen.

9 Als „Fundamentalthema“, d.h. das allgemeinste Thema einer „Epoche“, unter das sich die besonderen (generativen) Themen subsumieren lassen, ist für Freire (1973 [1970]) das der Befreiung von Herrschaft allgemein (ebd., S. 85).

10 Ich beschränke diese Frage gezielt auf die kapitalistische Produktionsweise. Insofern setze ich auch voraus, dass finanzielle Ressourcen notwendig sind, um sich innerhalb einer Warenökonomie weitere Ressourcen zu erschließen. Die Frage einer nichtkapitalistischen Gesellschaftsformation ist ein anderes Thema, das nicht im Rahmen meiner Arbeit ausreichend diskutiert werden kann.

müssten, die eine (erweiterte) Reproduktion ermöglichen und hierbei den Alltagsakteur\_innen die Gelegenheit geben, ihre „subjektiven Bedeutungen von ‘gesichert sein’, ‘für sich selbst sorgen’ und ‘in Arbeit sein’“ (Redaktion Widersprüche 1997, S. 201; H.i.O.) zu verfolgen.

In dieser Arbeit habe ich dargelegt, dass aus den zwei zentralen (und „legalen“) Möglichkeiten des „Einkommens“ insbesondere im aktivierenden Sozialstaat kaum noch die Wiederherstellung oder der Erhalt der Autonomie wie der Ökonomie des Handelns der Alltagsakteur\_innen erarbeitet werden kann. Oftmals bleiben bereits die Zugänge blockiert oder eine Inanspruchnahme muss mit Abwertungen und Schädigungen „bezahlt“ werden. „From below“ richtet sich die Kritik an die Bedingungen von Lohnarbeit wie von monetären Sozialleistungen, da diese ein Leben nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen begrenzen oder verhindern. Lenkt man den Blick auf die Veränderungen der Bedingungen und Voraussetzungen im Zuge der Transformation von „Wohlfahrts“staatlichkeit, werden diese sichtbar als (vorläufige) Ergebnisse von hegemonialen Aushandlungsprozessen und nicht als unumstößliche Gegebenheit oder „no alternative“ (Thatcher). Umgekehrt könnte man so darüber nachdenken, wie diese Bedingungen nach den Bedürfnissen der Alltagsakteur\_innen zu transformieren wären, deren Positionen in solchen Aushandlungsprozessen unterrepräsentiert sind.

Als ein Konzept, das versucht, Sozialpolitik systematisch von anderen Voraussetzungen her zu denken, und hierbei von einer fundierten Kritik an der praktizierten „selektiven und gruppenspezifischen Sozialpolitik“ (AG links-netz 2013b, S. 57) ausgeht, verstehe ich den Vorschlag des linken Diskussionszusammenhangs AG links-netz, Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur zu konzipieren. In diesem Zuge fordern sie die (annähernd) kostenlose Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen sowie ein „allgemeines bedingungsloses Grundeinkommen“ (ebd., S. 61) als Teil der sozialen Infrastruktur. Ein ausreichendes bedingungsloses Einkommen kann als die beste Ver- und Absicherung gegen Prozesse der Prekarisierung in der kapitalistischen Produktionsweise betrachtet werden (vgl. ebd.; Bareis/Cremer-Schäfer 2013b, S. 181): Zugleich böte dieses die beste Möglichkeit zur Finanzierung eines Lebens nach eigenen Vorstellungen in einer Warenökonomie, insbesondere auch, weil sie den Zwang zur Lohnarbeit minimieren würde. So werden erst durch die Bedingungslosigkeit die Bedingungen geschaffen, um sich in kapitalistischen Produktionsweisen von Herrschaft zu befreien, wenn auch nie komplett: Die herrschafts- und konfliktfreie Gesellschaft kann auch mit dem bedingungslosen Grundeinkommen nicht vorausgesetzt werden. Dieses würde zwar ermöglichen, sich von Lohnarbeit und den damit verbundenen Zumutungen ebenso zu befreien

wie von monetären Sozialleistungen und deren Bedingungen. Damit verbunden wäre die „Wiederaneignung“ von Zeit, die durch den Zwang zur Lohnarbeit „enteignet“ wird, und so bisher nicht für soziale Tätigkeiten außerhalb von markt- und staatsförmiger Vergesellschaftung zur Verfügung steht (Birkner 2011, S. 4). Das bedingungslose Grundeinkommen könnte darüber hinaus durch seine ausreichende Höhe Möglichkeiten einer Haushaltsführung eröffnen, die nicht auf „Mängelverwaltung“ reduziert bleibt. Gleichwohl können damit andere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse nicht als gelöst erachtet werden<sup>11</sup>.

In Bezug auf die Legitimationen der Alltagsakteur\_innen kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sich diese systematisch durch das Vorhandensein eines bedingungslosen Grundeinkommens verändern würden. Wie ich in Kapitel 4.2.4 aufgezeigt habe, bearbeiten die Alltagsakteur\_innen mit ihren Narrationen hegemoniale Diskurse und verorten sich durch ihre Legitimationen in Gesellschaft. Für die „Geschichten“ aus der Perspektive des Alltags sind „Diskurse und Alltagswissen der strukturelle sprachliche Rahmen und somit auch die Grenze [...], in dem [...] [diese; KH] erzählt werden kann“ (Bareis/Kolbe 2013, S. 63). Narrative der „Redlichkeit“ können somit nicht unabhängig von konkreten Situationen innerhalb von historisch-spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen verstanden werden. In der postfordistischen wie in der neoliberalen Phase des Kapitalismus verbinden sich in der Darstellung von „Redlichkeit“ Fragen der „Bonität“ bzw. Verantwortung mit Fragen der „Respektabilität“ bzw. Schuld. „Redlichkeit“ als gesellschaftliche Bewertung des\_der kompetenten Wirtschaftsakteur\_in ist die Bezugsnorm, an der die Wahrnehmung der „subjektiven Lebensgestaltungsverantwortung“ (Kessl 2005) dargestellt werden kann. Unterstützung kann so legitimerweise nur der\_die „Redliche“ beanspruchen, die\_der verantwortungsvoll mit seinen\_ihren Verpflichtungen umgeht und aktiv Anstrengungen unternimmt, eventuelle Zahlungsstörungen zu beseitigen. „Redlichkeit“ ist die Dimension, entlang derer Alltagsakteur\_innen klassifiziert, bewertet und hierarchisiert werden – und sich selbst klassifizieren, bewerten und hierarchisieren.

Wenn „Redlichkeit“ als zentrales Narrativ mit der postfordistischen wie neoliberalen Produktionsweise verbunden ist, stellt sich die Frage, wie sich dies nach

---

11 Das gilt zumindest für den Übergang, wenn man die Etablierung einer sozialen Infrastruktur mit einem bedingungslosen Grundeinkommen als offenen Prozess denkt, indem erst weiter gelernt werden muss, was es im Alltag konkret braucht, um eine für alle gleichermaßen zugängliche Struktur an Gütern und Dienstleistungen herzustellen.

Durchsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens verändern würde. Was könnte ein\_e „(un)redliche Schuldner\_in“ sein, gäbe es ein bedingungsloses Grundeinkommen als Teil einer sozialen Infrastruktur? Für was würden überhaupt Kredite aufgenommen werden, wenn bspw. Bildung und Gesundheit im Rahmen der sozialen Infrastruktur allen bedingungslos zur Verfügung stehen würden und somit nicht „Redlichkeit“ über gesellschaftliche Teilhabe entscheidet? Und würden nicht (ungesicherte) Zusatzbedarfe eher auf die Notwendigkeit verweisen, die soziale Infrastruktur weiter zu denken? Was würde unter solchen veränderten Ausgangsbedingungen aus Schuld und Verantwortung, die von Lazzarato (2012) als zentrale Organisationsprinzipien des Neoliberalismus beschrieben werden? Welche neuen Subjektivitäten werden in diesen Prozessen erzeugt und hervorgebracht?

Diese und viele weitere Fragen können nicht einfach beantwortet werden, und es wäre sicherlich naiv anzunehmen, dass ein garantiertes und bedingungsloses Grundeinkommen zu Gleichheit und absoluter Gerechtigkeit<sup>12</sup> führen würde. Demokratisierung der Strukturen bedeutet nicht, dass im Umkehrschluss Herrschafts- wie Konfliktfreiheit automatisch und direkt entsteht oder dass Alltagsakteur\_innen nicht weiterhin größere und kleinere Ärgernisse, Schwierigkeiten und Probleme oder gar Lebenskatastrophen (vgl. Hanak et al. 1989) zu bearbeiten haben, für die sie soziale Ressourcen benötigen. Das führt zu der Frage, wie Güter und Dienstleistungen bereitgestellt werden müssten, um das bedingungslose Grundeinkommen aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen sinnvoll so zu ergänzen, dass sie sich „soziale Sicherheit“, weniger Abhängigkeit und ein Leben nach eigenen Vorstellungen erarbeiten können. Einen Vorschlag hierzu macht die AG links-netz mit ihrer Konzeptualisierung der „Sozialpolitik als Bereitstellung einer Sozialen Infrastruktur“. Auf einer allgemeinen Ebene formulieren sie, dass „unter Sozialer Infrastruktur die in der Regel kostenlose oder gegen geringes Entgelt dargebotene Bereitstellung öffentlicher, für alle gleichermaßen

---

12 Zumal sowohl das bedingungslose Grundeinkommen wie die soziale Infrastruktur neue Widersprüche produzieren, wenn die Konzepte an nationalstaatlichen Grenzen enden und nicht im globalen Kontext gedacht werden (vgl. auch Birkner 2011, S. 5). Denn Bedingungslosigkeit kann nicht an Nationalstaatlichkeit oder Bürgerrechte gekoppelt werden. Zudem kann dem globalisierten Kapitalismus nicht durch „Umsteuerung“ national begegnet werden, zumindest nicht widerspruchsfrei und lediglich um den Preis von Ausschließung. Darüber hinaus gilt, dass die nationalstaatliche Begrenzung unter den Gesichtspunkten von Bedingungslosigkeit vor allem nicht als Ziel formuliert werden kann, bestenfalls als Zwischenstufe in einem Entwicklungsprozess hin zu einer globalen sozialen Infrastruktur.

zugänglicher Güter und Dienstleistungen“<sup>13</sup> mit dem Ziel eines „vernünftige[n] gesellschaftliche[n] Leben[s] für alle“ (AG links-netz 2013b, S. 57) verstanden wird. Dieser Entwurf gründet in einer Kritik an dem „disziplinierende[n], ausgrenzende[n] und diskriminierende[n] Charakter“ (ebd., S. 50) des Sozialstaats. Diese Kritik richtet sich ebenso an Soziale Arbeit („Fürsorge“), die – wie „Strafe“ – im Bereich der sozialen Kontrolle agiert<sup>14</sup>.

Das von mir erhobene Material bietet zahlreiche Hinweise auf die Disziplinierungen, Stigmatisierungen und Ausschließungsprozesse, die mit dem Sozialstaat, insbesondere in seiner aktivierenden Ausprägung, verbunden sind. Meine weiteren Überlegungen folgen dem Nachdenken über andere Voraussetzungen von Sozialer Arbeit als Teil staatlicher Sozialpolitik: Könnte Soziale Arbeit eine Dienstleistung sein, die an einem Projekt des „vernünftige[n] gesellschaftliche[n] Leben[s] für alle“ (ebd., S. 57) beteiligt ist, und in welcher Form? Dies werde ich ausgehend von den herausgearbeiteten Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung für dieses Angebot im Folgenden reflektieren.

## 7.2 Schuldnerberatung aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen

In den geführten Interviews verweisen die Alltagsakteur\_innen u.a. auf die Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen wie Sozialer Arbeit im Zuge der Arbeitsweisen an ihren schwierigen finanziellen Situationen. Dies ist für sie zwar in gewissem Maß eine Selbstverständlichkeit, wenn auch nicht konfliktfrei. Ich werde nun im folgenden Kapitel entlang der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit den Fokus auf die (soziale) Dienstleistung der Schuldnerberatung legen. Bezogen auf die bestehenden Angebote der Schuldnerberatung konnten aus den Formen der Nutzbarmachung Beurteilungskriterien der Alltagsakteur\_innen über deren Zugänglichkeit, Brauchbarkeit und Tauglichkeit herausgearbeitet werden. Diese Kriterien – verstanden als kritische Reflexion „from below“ – setze ich sodann ins Verhältnis zu den Überlegungen der sozialen Infrastruktur.

---

13 Diese beziehen sich auf den Bereich der „materiellen, sozialen und kulturellen Reproduktion, der nicht der Warenform unterworfen ist“ (AG links-netz 2013b, S. 61).

14 Zur Benennung von Institutionen entlang ihrer ordnungsherstellenden Bedeutung vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998. In Verbindung der Kategorien, die von Institutionen verwaltet werden, und deren Interventionsform unterscheiden Cremer-Schäfer und Steinert zwischen „Verbrechen & Strafe“ und „Schwäche & Fürsorge“.

## 7.2.1 Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung als Reflexionsangebot

Auch wenn dies im ersten Moment banal erscheint, besteht für alle Alltagsakteur\_innen der Anlass, Zugang zu einer Schuldnerberatung zu suchen, darin, dass sie ihre Situation als Schwierigkeit oder Problem mit Schulden (im weitesten Sinne) definieren. Hanak et al. (1989) haben darauf hingewiesen, dass die Situationsdefinition zentrales Element bei der Suche nach einer Lösungsstrategie ist und dass „Helferinstitutionen“ – wie man Schuldnerberatung ebenso beschreiben könnte – Situationsdefinitionen nahelegen bis vorgeben, die den von ihnen angebotenen „Hilfen“ entsprechen (ebd., S. 8)<sup>15</sup>. Insofern ist die vermeintliche Banalität, eine schwierige Situation des Schulden-Habens zu deuten, notwendige Voraussetzung für den Zugang zu einer Schuldnerberatungsstelle im doppelten Sinne, zumindest dann, wenn Beratung „freiwillig“ aufgesucht wird. Allerdings bedeutet dies nicht notwendigerweise, dass sich die Situationsdefinitionen entsprechen, sie sind vielmehr beim Zugang wie in einer eventuellen Beratung umkämpft.

Zugleich sind die Wahlmöglichkeiten der Alltagsakteur\_innen in Bezug auf den Zugang eingeschränkt, fehlen ihnen doch finanzielle Ressourcen, die in einer Warenökonomie den Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Die (relative) Kostenfreiheit der öffentlich finanzierten Schuldnerberatung ist somit einerseits eine notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme, zugleich ist diese auch die Dienstleistung, auf die diejenigen verwiesen werden, die sich keine Alternative finanzieren können, die „hilfebedürftig“ sind.

Drei Themenkomplexe schlage ich entlang der Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung als Reflexionsfolie vor: So bezieht sich der erste Komplex auf die organisationalen Bedingungen der Schuldnerberatung als öffentlich organisierte soziale Dienstleistung, der zweite auf deren Verflechtung von materiellen und psychosozialen Themen sowie der dritte Komplex auf die „Entmoralisierung“. Diese drei Themenkomplexe ergeben sich aus der Bündelung der zentralen Kriterien und Aspekte, die sich in allen Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung wiederfinden. Sie bezeichnen die Blockierungen und Barrieren von Schuldnerberatung als zugängliches, brauchbares und taugliches Angebot in schwierigen finanziellen Situationen aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen.

---

15 Die Situationsdefinition der Institution Schuldnerberatung enthält als Ausgangspunkt eine Deutung von „Überschuldung“. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Karriere der zunehmenden Zahlungsausfälle von privaten Kreditnehmer\_innen bis hin zur Deutung des Phänomens als soziales Problem vgl. zentral Ebli 2003.

### 7.2.1.1 Organisationale Bedingungen von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung ist Teil staatlicher Sozialpolitik und folgt in ihren Organisationsprinzipien bürokratischen Vorgaben. Unterstützung wird so personenbezogen und auf der Basis von individuellen Anspruchsgrundlagen gewährt<sup>16</sup>. Gesetzlich und/oder vertraglich geregelt sind zudem die Zuständigkeiten und Abgrenzungen (im Sinne von Nicht-Zuständigkeiten) der Beratungsstellen. So organisieren sich diese nach räumlichen Prinzipien (örtliche und/oder sozialräumliche Zuständigkeiten), entlang von Einkommensgrundlagen der zu Beratenden (Erwerbstätige, Selbständige, Bezieher\_innen von unterschiedlichen monetären Sozialleistungen<sup>17</sup>) sowie – bei den integrierten Beratungsstellen – spezialisiert entlang von anderen Schwierigkeiten (z.B. Sucht und Schulden; Straffälligkeit und Schulden). Dies kann im Gegenzug für Alltagsakteur\_innen die Einschränkung ihrer Wahlmöglichkeiten sowie komplette oder teilweise Ausschließung bedeuten, auch wenn diese eventuell durch Verweis auf alternativ zuständige Stellen gemildert werden kann. Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen erfordern diese Zuständigkeitsregelungen eine Klassifikation ihres Alltags entlang dieser Kriterien. Oder anders formuliert: nicht alltagspraktische oder alltagslogische

---

16 Die personenbezogene Gewährung von Unterstützung wird aus einer wohlfahrtsstaatskritischen Perspektive auch als „personalisierende Konditionalität“ (Cremer-Schäfer 2010, S. 244) analysiert: Fokussiert werden (in schuldnerberaterischer Praxis wie wissenschaftlicher Auseinandersetzung und Forschung) eher „Schuldner\_innen“ als Situationen der „Ver- oder Überschuldung“.

17 Differenzieren Schuldnerberatungsstellen die Anspruchsgrundlagen entlang von bspw. dem SGB II-Bezug, kann dies dazu führen, dass mit Wegfall des Bezugs durch bspw. die Aufnahme einer bezahlten Arbeit auch die Beratungsgrundlagen in Frage stehen. Paradoxerweise wird in einer solchen Situation die Schuldnerberatung durch den SGB II-Träger nicht weiter finanziert, da mit dem Ende des Leistungsbezugs die Finanzierungsgrundlagen hierfür fehlen: Denn Schuldnerberatung wird im Kontext des SGB II als Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshindernissen erachtet. Ist nun ein Eintritt in den Arbeitsmarkt gelungen, gibt es keine Vermittlungshindernisse mehr zu beseitigen – so die Logik – denn das Ziel der Arbeitsmarktintegration gilt als erreicht. Eine solche Perspektive ist m.E. wenig nachhaltig, unabhängig davon, ob mit Unterstützung der Schuldnerberatung „real“ Vermittlungshindernisse beseitigt werden. Denn die Schwierigkeiten, die Schulden im Alltag der Akteur\_innen verursachen, sind mit dem Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis nicht beseitigt, vielmehr können gerade neue Schwierigkeiten entstehen, wenn bspw. die Gläubiger\_innen Kenntnis von pfändbaren Lohnanteilen erhalten.

Fragen bestimmen über die Auswahl einer geeigneten Ressource, sondern das Angebot, bereitgestellt nach bürokratischen Regeln.

Wegen der vorrangig durch die öffentliche Hand erfolgende Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen orientiert sich das Ausmaß des zur Verfügung stehenden Angebots an den bereitgestellten Mitteln. Im Zuge der Sparpolitik des Bundes wie der Länder und Kommunen sind die Finanzierungsgrundlagen – die seit den Anfängen der Schuldnerberatung als unzureichend festgestellt wurden (vgl. Ebli 2003, S. 145 ff.) – trotz Aufgabenzuwächsen (P-Konto, erweiterte Vertretungsbefugnis im Insolvenzverfahren) nicht ausgeweitet worden. Von Seiten der Schuldnerberatungsstellen gibt es unterschiedliche Strategien des Umgangs mit den Kapazitätsengpässen; üblich sind – neben der Organisation in verbandlichen Zusammenschlüssen wie bspw. der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung oder den Landesarbeitsgemeinschaften zum Zweck der gemeinsamen Außenvertretung – das Führen von Wartelisten (in Bezug auf den Zugang allgemein, auf unterschiedliche Beratungsphasen, differenziert nach Finanzierungsgrundlagen) oder der Ausschluss einzelner Gruppen (vgl. AG SBV 2006 zit. nach Schruth 2011a, S. 25; AG SBV 2013, zit. nach Rein/Herzog 2014, S. 89 f.).

Aus der Perspektive der Alltagsakteur\_innen sind diese Kriterien als Fragen der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit zu bearbeiten. Regeln der Bürokratie stehen gegebenenfalls in Konflikt mit einem „handlungsorientierte[n], pragmatische[n] Alltag“ (Thiersch 1978, S. 13) sowie der Dringlichkeit, mit der „Störungen“ der Alltagsroutinen von den Alltagsakteur\_innen bearbeitet werden wollen (vgl. Hanak et al. 1989, S. 5 f.). Zugänglich und erreichbar ist die Schuldnerberatung nur unter den Bedingungen, dass die Anspruchsgrundlagen mit den Zugangsvoraussetzungen übereinstimmen, die Alltagsakteur\_innen sich hilfe- bzw. beraterbedürftig in Bezug auf eine Situation der „Über-/Verschuldung“ beschreiben, der Zugangsweg eingehalten wird und dass der Zeitpunkt der Bearbeitung der Schuldsituation evtl. hinausgeschoben werden kann. Die „institutionelle Verbindlichkeit“ (Kunstreich 2012, S. 7) der Schuldnerberatung zeigt sich so in Bezug auf die organisationalen Bedingungen als voraussetzungsvoll.

### *7.2.1.2 Verflechtung von materiellen und psycho-sozialen Themen – Schuldnerberatung als „Kombizange“?*

Schuldnerberatung als Soziale Arbeit bezieht sich konzeptionell seit ihren Anfängen auf die Verbindung von materiellen und psycho-sozialen Themen (vgl. exemplarisch Schruth 2011a). In dieser Verknüpfung wird auf einen „mehrdi-

mensionalen Beratungsansatz“ (ebd., S. 21) verwiesen, welcher „finanzielle[.], rechtliche[.], hauswirtschaftliche[.] Fragen [...] [mit; KH] der erforderlichen psycho-sozialen Betreuung, [...] der persönlichen Beratung und [...] evtl. notwendigen pädagogisch-präventiven Hilfen“ (ebd.) kombiniert.

Aus den Formen der Nutzbarmachungen von Schuldnerberatung konnte erarbeitet werden, dass diese thematischen Verflechtungen nicht selbstverständlich, vielmehr umkämpft sind: Pädagogische und psychologische Beratungsanteile werden zurückgewiesen, eine persönliche, auf einem ausgehandelten Arbeitsbündnis basierende Beratungsbeziehung jedoch eingefordert. So beziehen sich die Hinweise, dass Schuldnerberatung keine „Kombizange“ (Herr Eifel) sei, ebenso wie die Abgrenzung der Aufgaben der Schuldnerberatung von denen eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin und denen einer psychologischen Unterstützung (Frau Smith) sowie die Bezeichnung des Schuldnerberaters als „Geschäftsmann, um den armen Leuten zu helfen“ (Herr Moses) allesamt auf eine Begrenzung der schuldnerberaterischen Tätigkeiten auf die materiellen Beratungsanteile. Wird von Schuldnerberatungsseite hingegen eine psycho-soziale Verflechtung zur Bedingung der Situationsdefinition wie Beratung gemacht, fühlen sich Alltagsakteur\_innen zum Beispiel „erzieherisch“ (Frau Clara) belehrt. Die „Entflechtung“ kann gegebenenfalls im äußersten dadurch eingefordert werden, dass die Beratung beendet wird.

Hingegen wird ein ausgehandeltes Arbeitsbündnis zwischen Schuldnerberater\_in und Alltagsakteur\_innen von letzteren zur Voraussetzung der Bearbeitung der materiellen Dimension gemacht. Dies enthält einerseits die Anerkennung der Person des\_der Alltagsakteur\_in mit ihren\_seinen jeweiligen Erwartungen, Zielsetzungen und Bedürfnissen – eben gerade nicht als pädagogisch zu bearbeitende\_r oder psychologisch zu betreuende\_n Akteur\_in – und andererseits des\_der Schuldnerberater\_in als mit besonderem Verfahrenswissen und Informationen ausgestattete „Expert\_innen“ und/oder Ressourcenverwalter\_innen<sup>18</sup>. Damit verbindet sich die jeweils konkret zu verhandelnde Arbeitsteilung, wodurch auf die Notwendigkeit der (relativen) Offenheit der Beratung hingewie-

---

18 Dies bezieht sich in erster Linie auf den Zugang zum Insolvenzverfahren, aber auch in anderen Bereichen wie bspw. dem Pfändungsschutzkonto sind Bescheinigungen der Schuldnerberatung relevant. Die Formen der Nutzbarmachung weisen jedoch darauf hin, dass sich Alltagsakteur\_innen auch Ressourcen erarbeiten, die nicht durch Regelungen und gesetzliche Vorgaben oder aufgrund von fachlichen Prinzipien von Schuldnerberatung zum „Standard“ der Schuldnerberatungen gehören. Als Verhandlungspfund ist als Versuch zu interpretieren, der Schuldnerberatung auch weniger institutionalisierte Ressourcen abzurufen.

sen ist: Die jeweils erst zu verhandelnden Beratungsziele können nur im Dialog unter wechselseitiger Anerkennung zustande kommen und nicht abstrakt als Wirkungen, Effekte oder Lernziele im Vorfeld definiert werden. Lernerfahrungen und die Bearbeitung von psychologischen Belastungen können – darauf weisen die Alltagsakteur\_innen hin – nicht zur Bedingung der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung gemacht werden, wenn diese brauchbar sein soll. Schuldnerberatung könnte jedoch einen Rahmen bieten, in dem die Themen zur Sprache kommen können, die in Bezug auf die Schulden-situation von den Alltagsakteur\_innen thematisiert werden wollen. Ob hierfür Schuldnerberatung sodann eine geeignete Ansprechpartnerin ist oder auf andere „Helferinstitutionen“ (Hanak et al. 1989) verweist, ist wiederum eine andere Frage.

### 7.2.1.3 *Entmoralisierung als Entlastung*

Schuldnerberatung beansprucht, einen „ganzheitlichen“<sup>19</sup> Beratungsansatz zu verfolgen (vgl. Schlabs 2011, S. 53 ff.) und hierbei möglichst alle „Einflussfaktoren, von denen der ratsuchende überschuldete Mensch abhängig ist“ (ebd., S. 55) zu berücksichtigen. Dadurch soll der „Aufsplitterung der Verschuldungsproblematik in ein ‚wirtschaftliches‘ Problem, das von der Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung bearbeitet werden soll, und in ein ‚soziales Problem, das von anderen sozialen Diensten bearbeitet werden soll“ (ebd., S. 53; H.i.O.) entgegengewirkt werden. Vorgeschlagen wird davon ausgehend insbesondere die Vernetzung und Kooperation mit anderen „Fachdiensten“ sowie eine Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die „strukturelle[n] Bedingungsfaktoren von Überschuldung“ (ebd., S. 56 ff.). Als ein Ergebnis wird darauf aufbauend die „Entlastungsfunktion“ der Schuldnerberatung betont (vgl. bspw. Ansen/Samari 2013, S. 71). Unterstellt werden in einer solchen Perspektive einerseits eine Verbindung von Situationen

---

19 Die Betonung von Ganzheitlichkeit findet sich auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit (vgl. Heiner 2010, S. 526 ff.). Peter Pantucek verweist für die Soziale Arbeit kritisch auf die Verbindung von spezialisierter Sozialer Arbeit und Ganzheitlichkeit. Ganzheitlichkeit als „Verlust des Blicks auf die Komplexität des Gegenstands“ (ebd., o.J.) zeichne sich insbesondere durch seine fehlende inhaltliche Ausdifferenzierung aus und „verfehl[e] [...] den Gegenstand der Sozialarbeit“ (ebd.), indem er den Fokus eher auf die Akteur\_innen als „biopsychosoziale Einheit“ (ebd., H.i.O.) lenke. Insofern schließt Pantuceks Argumentation gut an die in diesem Kapitel ausgeführte von Kessler an, indem auch er auf die Individualisierungs-Momente im Konzept der Ganzheitlichkeit hinweist. Eine reflexive Auseinandersetzung mit Ganzheitlichkeit in der Sozialen Arbeit findet sich auch bei Brunner 2013.

der „Überschuldung“ mit (psycho-sozialen) Belastungen sowie andererseits eine Koppelung von (wirksamer) Schuldnerberatung mit Entlastungen.

Ein anderes Verhältnis von Ganzheitlichkeit und Sozialer Arbeit schlägt Fabian Kessl (2005) vor. So hat er in seiner Studie zur Gouvernementalität Sozialer Arbeit herausgearbeitet, wie sich in der Betonung von „Ganzheitlichkeit“ neo-soziale Strategien<sup>20</sup> und „sozialpädagogische Logiken“ miteinander verbinden. Ein „ganzheitliches“ Selbstverständnis verdecke „[d]ie neue Moral subjektiver Selbstführung [...], [die; KH] in alle Poren der Fachlichkeit und von dort aus in die Lebensführung der Nutzer einsicker[t]“ (ebd., S. 164). So wird „Ganzheitlichkeit“ aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive zu einer Regierungsstrategie, die Individualisierung und Moralisierung<sup>21</sup> verbindet. Subjektiviert werden solchermaßen sowohl Fachkräfte wie Nutzer\_innen, wobei Kessl darauf hinweist, dass Soziale Arbeit selbst Teil dieser Strategien sei.

Die Analyse von Kessl bewegt sich auf der Ebene der Thematisierungsweisen von Programmen. Davon ausgehend zeichnet er nach, wie sich die veränderten Regierungsprogramme in die sozialen Praktiken – für seine Studie im Feld der Kinder- und Jugendhilfe – einschreiben (ebd., S. 217). Dies impliziert jedoch nicht die Vorstellung, dass von den Programmen ausgehend abgeleitet werden kann, wie sich diese konkret im Alltag, in diesem Fall von Fachkräften der Schuldnerberatungen sowie von Ratsuchenden, niederschlagen und wirksam werden<sup>22</sup>. Im Folgenden werde ich deshalb der proklamierten „Ganzheitlichkeit“ in der Schuldnerberatung über die Perspektive der Alltagsakteur\_innen im Sinne einer „Spurensuche“ nachgehen.

---

20 Als neo-soziale Strategien bezeichnet Kessl (2005) Handlungskonzepte, die sich daran ausrichten, private Verantwortlichkeiten zu „aktivieren“, d.h. optimal zu fordern und fördern, ohne Berücksichtigung von ungleicher sozialer Teilhabe (ebd., S.126).

21 Neo-soziale Moralisierungsstrategien erweisen sich – so Kessl (2005) – als De-Moralisierung wie Re-Moralisierung zugleich: Mit der programmatischen Aufkündigung bisher geteilter wohlfahrtsstaatlicher Wertvorstellungen wie sozialer Gerechtigkeit oder sozialer Teilhabe, verbinden sich Proklamationen von „neuen Freiheiten“, die auf den Idealtypus des „kalkulierend-selbstsorgende[n] Einzelne[n]“ (ebd., S. 166) setzen, welcher keine Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme (mehr) richtet.

22 Die Redaktion der Widersprüche hat dies 1997 so formuliert, dass um „Subjekte anders als mit den Augen der regulierenden Institutionen zu sehen, [...] [bedeutsam ist einerseits; KH] mit den Definitionen und Normalitätsunterstellungen der Institutionen zu brechen, [...] [und andererseits; KH] die funktionalistische Unterstellung aufzugeben, die Institutionen täten das, was ihre Programme sagen.“ (ebd., S.206).

Herausgearbeitet habe ich aus den Formen der Nutzbarmachung bereits, dass Alltagsakteur\_innen die pauschale Verknüpfung von materiellen und psycho-sozialen Dimensionen als Bedingung der Nutzung in Frage stellen und zurückweisen. Dass Schulden auch psychische Belastungen mit sich bringen oder psychische Belastungen mit dazu beitragen, dass Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt werden, ist hierdurch nicht bestritten. So finden sich auch im Material Hinweise auf eine Verbindung von Schuldnerberatung und Entlastungsgefühlen. Diese beziehen sich auf die Bearbeitung der Dimensionen von Schuld und Verantwortung in Hinblick auf die Schulden. Wie ausführlich dargestellt präsentieren Alltagsakteur\_innen in diesem Zusammenhang Dimensionen von „Redlichkeit“ und erklären hierüber ihre Zugehörigkeit wie Berechtigung – allgemein gegenüber Gesellschaft, jedoch auch im Kontakt mit Schuldnerberatung. Die Entlastung, die sich an den Formen der Nutzbarmachung nachzeichnen lässt, besteht in der Entmoralisierung der Schuldensituation. Zwei Elemente sind in diesem Zusammenhang besonders relevant: Eines bezieht sich auf die Normalisierung der Situation durch die Fachkraft, das andere auf ein Signal der „Verantwortungsteilung“ durch diese. Dieses Signal impliziert hier, dass die Schuldnerberater\_innen eine gemeinsame Bearbeitung in Aussicht stellen und somit mit der individualisierenden Verantwortungszuschreibung brechen. Die Normalisierung der Situation hingegen beinhaltet den Verzicht auf eine bewertende Verantwortungszuschreibung, d.h. auf eine Moralisierung der Situation. Entlastung durch Entmoralisierung enthält somit gerade die Entkoppelung der materiellen Dimension und der Frage von individueller Verantwortung oder gar deren Bewertung als Schuld – ganz anders als mit der „Ganzheitlichkeit“ proklamiert. So verspricht ausgehend von der Analyse der Formen der Nutzbarmachung nicht der „ganzheitliche“ Beratungsansatz die „Entlastungserfolge“. Vielmehr können Entlastungen erst dort entstehen, wo nicht die „ganze Person“ des\_ der Ratsuchenden und seine Bereitschaft der Übernahme von „subjektiver Lebensgestaltungverantwortung“ (Kessl 2005) im Zentrum der Beratung stehen<sup>23</sup>.

Zusammenfassend lassen sich die drei Themenkomplexe nutzen, um von den Formen der Nutzbarmachung ausgehend über Schuldnerberatung als Angebot der Sozialen Arbeit nachzudenken. Während sich der Themenkomplex

---

23 Dies verweist erneut auf Fragen des Arbeitsbündnisses, insofern als dieses den Alltagsakteur\_innen ermöglichen muss, ihre eigene Deutung der Situation gleichberechtigt mit einzubringen und deren Legitimität anerkannt zu bekommen. Dies erfordert im Gegenzug von Seiten der Schuldnerberater\_innen das Unterlassen von Situationsbewertungen (oder gar Bewertungen der Person) entlang von Konzepten der „Normalität“.

der organisationalen Bedingungen auf die sozialstaatliche Eingebundenheit von Schuldnerberatung bezieht, der Komplex der Verflechtung von materiellen und psycho-sozialen Themen auf Fragen von Fachlichkeit, verweist der Themenkomplex der Entmoralisierung auf die Verbindung von Schuldnerberatung und gesellschaftlichen Diskursen. Alle drei Themenkomplexe sind verbunden mit Konzepten von Ordnung und Norm, die der Soziologe Zygmunt Bauman (1997) als „scharfe Messer“ bezeichnet, die Trennung und Ausschluss produzieren (ebd., S. 117):

„Sie befördern das ‘Ordentliche’, indem sie den Blick für das ‘Unordentliche’ schärfen; sie benennen, umschreiben und stigmatisieren Teile der Realität, denen das Recht zu existieren versagt wird – bestimmt für Isolation, Exil oder Auslöschung.“ (ebd., H.i.O.)

Auf allen drei Ebenen verweisen die Formen der Nutzbarmachung somit auf *Konflikte* um Ordnung und Norm, um Zugehörigkeit wie Ausschluss, um Grenzziehung und Klassifizierung. Die Bedingungen der Nutzung können als Grenzen der Nutzbarmachung sichtbar werden, welche die Konfliktperspektive in ein Ordnungsmodell überführen, so dass der Konflikt nicht mehr Gegenstand von Aushandlungen, sondern zur „Zumutung“ von Ordnung und Norm wird (vgl. ebd., S. 115). Insofern stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung von Angeboten in Situationen der Ver- und Überschuldung, die weniger zumuten und mehr Aushandlung ermöglichen. Dies möchte ich im Folgenden entlang des Konzepts der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur diskutieren, in welchem beansprucht wird, „Forderungen, die in sozialen Kämpfen und Konflikten gestellt werden, und die dort entwickelten Vorstellungen, was ein ‘gutes Leben’ sei (AG links-netz 2013a, S. 16, H.i.O.), zu einem Ausgangspunkt der Reflexion zu nehmen. Als solche Forderungen verstehe ich die Kritik der Alltagsakteur\_innen an den Bedingungen der sozialpolitisch bereitgestellten Ressource Schuldnerberatung, auch wenn sich diese Kritik nicht kollektiv, wie bspw. in einer sozialen Bewegung, äußert. Gleichwohl, und darauf habe ich in Kapitel 2 hingewiesen, sind für eine Kritik der herrschenden Sozialpolitik kollektive wie alltägliche Praktiken zu berücksichtigen.

## 7.2.2 Schuldnerberatung als Teil einer sozialen Infrastruktur?

Bestehende Angebote von Schuldnerberatung sind innerhalb dieser herrschenden Konzepte von Ordnung und Norm verortet – ebenso wie die Alltagsakteur\_innen, die die Angebote auf ihre Brauchbarkeit, Tauglichkeit und Zugänglichkeit beurteilen –, während der Entwurf der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur die Überwindung bzw. Veränderung der herrschenden

Sozialpolitik zum Ziel hat. Meine Reflexion erfolgt im Sinne einer wechselseitigen Sensibilisierung, von der aus keine Ansprüche formuliert werden, wie die „gute“ Schuldnerberatung aussehen müsste. Versteht man den Entwurf der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur zudem als Projekt und Prozess<sup>24</sup>, dessen Ausgang gerade aufgrund seiner Orientierung am „vernünftigen“ gesellschaftlichen Leben *aller* notwendig offen bleiben muss, verbietet sich eine Idee von *der* „guten“ Schuldnerberatung erst recht. Mein konkretes Vorgehen orientiert sich an den entlang der Formen der Nutzbarmachung von Schuldnerberatung erarbeiteten Kriterien.

Die (relative) Kostenfreiheit der sozialen Dienstleistungen wird in dem Konzept der sozialen Infrastruktur programmatisch gesetzt. Auf die zentrale Bedeutung dieser Dimension in schwierigen finanziellen Situationen habe ich bereits an verschiedenen Stellen hingewiesen. Deutlich wurde hierbei auch, dass sich die Kostenfreiheit als „Vorteil“ der Schuldnerberatung mit dem „Nachteil“ der Zuschreibung von „Hilfebedürftigkeit“ oder der Markierung als „fehlerhafte Konsumenten“ (Bauman 1997, S. 122) verbunden ist. Mit dem Konzept der sozialen Infrastruktur kann angenommen werden, dass diese Klassifizierungen von Abweichung, die indirekt mit disziplinierter Lohnarbeit und hierüber „verdienten“ Leistungen verbunden sind, abnehmen. Dennoch bleibt auch dieses Konzept zumindest mittelfristig in der kapitalistischen Produktionsweise gedacht, in der Güter und Dienstleistungen warenförmig zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Hierarchie von öffentlich bereitgestellten und warenförmig angebotenen Gütern und Dienstleistungen theoretisch nicht ausgeschlossen ist.

Eine große Stärke des Entwurfs der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur besteht in der Entkoppelung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit bürokratischen Regelungen, Vorausleistungen sowie Gegenleistungen: Soziale Infrastruktur kann „bedingungslos“ in Anspruch genommen werden. Bedürftigkeitsprüfungen und damit verbundene Abwertungsprozesse entfallen hierdurch ebenso wie die Verweigerung von Angeboten entlang von „ordnenden“ Kriterien der Zugehörigkeit. Dem selektiven wie gruppenspezifischen Ausschluss von Ratsuchenden entzieht das Konzept der sozialen Infrastruktur doppelt den Boden: Einerseits durch die öffentliche Bereitstellung für alle und andererseits durch deren Verfügbarkeit in „ausreichendem“ Maß. Die

---

24 Welche Themen in sozialen Kämpfen und Widerstandsbewegungen aufgegriffen werden und wie sich durch deren Praktiken Gesellschaft verändert, kann ebenso wenig voraus gedacht werden wie die „gute“ Schuldnerberatung.

Kritik an der Brauchbarkeit, Tauglichkeit und Zugänglichkeit der bestehenden sozialen Dienstleistungen (wie monetären Sozialleistungen), die aus den Formen der Nutzbarmachung in dieser Arbeit herausgearbeitet wurde, scheint so auf der organisationalen Ebene im Entwurf der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur obsolet zu werden. Michael May (2013) gibt jedoch zu bedenken, dass über mögliche Nutzungsbarrieren noch nicht ausreichend nachgedacht sei: So zeige sich in Bezug auf bestehende Angebote, „dass diese allein aufgrund der Lage und ihrer räumlichen wie sozialen Gestaltung tendenziell bestimmte Gruppen von ihrer Nutzung ausschließ[en]“ (ebd., S. 188). Die Bereitstellung eines bestimmten Angebots enthält bereits Entscheidungen in der räumlichen Dimension (Lage, architektonische Ausgestaltung) wie in Bezug auf die Vorstrukturierung von „Nutzungsgelegenheiten“ und dadurch nahegelegte „Verkehrsformen“ (ebd.). Im Umkehrschluss eröffnen bestehende Angebote nicht nur bestimmte Nutzungsmöglichkeiten, sie behindern zugleich andere. Zwei Überlegungen sind davon abzuleiten: So ist einerseits eine breite Beteiligung von „Infrastruktur-Nutzer\_innen“ notwendig in Bezug auf die Planung wie Ausgestaltung (ebd.). Wenn soziale Infrastruktur allen zur Verfügung steht, können grundsätzlich alle auch Infrastruktur-Nutzer\_innen sein. Beteiligungsmöglichkeiten müssen demnach allen zur Verfügung stehen, ohne jedoch funktional eingebunden zu werden, wie dies in der Konzeptualisierung des Ko-Produktionsverhältnisses angelegt ist. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, dass nicht alle über die gleichen Voraussetzungen verfügen und soziale Ungleichheiten weiter bestehen, sonst verbleiben die Beteiligungsmöglichkeiten auf einer rhetorischen Ebene, wie in der neoliberalen Rede von der Chancengleichheit, und reproduzieren so Ungleichheitsverhältnisse. Die Benennung von Einzelnen oder einzelnen Gruppen hingegen als zu Beteiligende bricht mit den Prinzipien des Konzepts der sozialen Infrastruktur, welches gerade von der Kritik an solch ausschließenden und diskriminierenden Klassifizierungen ausgehend formuliert wurde. Dies führt zurück auf den Hinweis von Michael May, dass die Nutzungsbarrieren noch weiter zu diskutieren bleiben.

Neben den notwendigen Räumen und Möglichkeiten der Aushandlung und Partizipation sind andererseits entlang der identifizierten Nutzungsbarrieren sinnvollerweise auch unterschiedliche Angebotsformen zu entwickeln, wiederum unter breiter Beteiligung der Infrastruktur-Nutzer\_innen<sup>25</sup>.

---

25 Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dies nicht zur Hierarchisierung auf räumlicher Ebene führen darf in dem Sinne, dass einzelne Regionen aufgrund ihrer Vielfalt an Angeboten attraktiver sind als andere. Soziale Infrastruktur muss insofern elastisch

Entlang welcher Logik die sozialen Dienstleistungsangebote ausdifferenziert angeboten werden, stellt der Entwurf der sozialen Infrastruktur nicht dar. Darin liegt zugleich die Chance, Unterstützung in Bezug auf finanzielle Schwierigkeiten auch in einem anderen Zuschnitt anzubieten, als dies beispielsweise in der Schuldnerberatung erfolgt. Denn so folgen „viele sich alltäglich stellenden Probleme nicht der Logik disziplinärer Spezialisierung“ (May 2013, S. 189 f.), auch nicht in Hinblick auf die Situationsdefinition. Was hieße das für Soziale Arbeit wie auch Schuldnerberatung, die ihren Gegenstand über den Soziale-Probleme-Bezug bestimmen?

Dies leitet über auf die fachliche Ebene, die ich als Verflechtung von materiellen und psycho-sozialen Themen bezeichnet habe. Diese Koppelung war einerseits zentrales Kernelement im Deutungsprozess der „Überschuldung“ als soziales Problem, zugleich gerade aufgrund des Soziale-Probleme-Bezugs der Ansatzpunkt für Soziale Arbeit, um sich für die Bearbeitung zuständig erklären zu können. In dieser Arbeit habe ich dem Sozialen-Probleme-Bezug eine situationsspezifische Deutung gegenübergestellt, u.a. um auf die normierenden und defizitorientierten Implikationen des Deutungsmusters „Überschuldung“ hinzuweisen. Situationsdeutungen, die sich auf Soziale-Probleme-Diagnosen beziehen, verdecken und entpolitisieren den Konflikt um die Aneignung gesellschaftlich erzeugter Güter. Aus den Formen der Nutzbarmachung konnte aufgezeigt werden, dass die Alltagsakteur\_innen die verschiedenen Themen und Dimensionen ihrer Schulden-Situationen unterschiedlich priorisieren und betonen. Nicht bestätigt wurde hingegen, dass eine Bearbeitung der materiellen Aspekte der Schulden-Situation notwendigerweise mit einer Bearbeitung von psycho-sozialen Aspekten einhergehen muss, insbesondere nicht innerhalb und über die Schuldnerberatung.

Über das Deutungsmuster der „Überschuldung“ verbinden sich *Form* und *Funktion*, wie Soziale Arbeit in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise „Hilfe“ zur Verfügung stellt: Schuldnerberatung wird in Form personenbezogener Leistungen gewährt, die sich entlang des Problemmusters mit individualisierenden Zuschreibungen bezüglich „persönlicher Defizite“ im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit verbinden. Ihre Funktion besteht in der Grenzziehung und Strukturierung des Grenzgebiets von sozialer Ausschließung und Partizipation in Situationen der „Überschuldung“. Hierbei entwickelt sie Kategorisierungen, wie „unmotiviert Überschuldete“ oder „unverbesserliche bzw. unredliche Überschuldete“, die geeignet sind, um soziale Ausschließung

---

sein, so dass sie unterschiedliche Ausgestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten erlaubt (vgl. auch May 2013, S. 188 f.).

zu legitimieren. Bedingung der Gewährung von Unterstützung beim Zugang zu Ressourcen gesellschaftlicher Teilhabe ist, im Sinne des Deutungsmusters, die Bereitschaft, an den „persönlichen Defiziten“ zu arbeiten, um zukünftige Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, und dies durch „ehrliche Offenlegung“ zu belegen (vgl. Ebli 2003, S. 89 ff.). Ebli (2003) hat mit seiner Untersuchung zur Institutionalisierung des Arbeitsfelds Schuldnerberatung darauf aufmerksam gemacht, wie sich dieses entlang des Problemmusters „Überschuldung“ als widersprüchliches Angebot mit unterstützenden wie diskriminierenden, disziplinierenden und ausschließenden Funktionen entwickelt hat. Doch wäre es für Schuldnerberatung möglich, durch den Verzicht auf den Soziale-Probleme-Bezug ein Angebot zu entwickeln, das weniger Schädigungen, Stigmatisierungen und soziale Ausschließung hervorbringt?

Von der AG links-netz (2013b) wird betont, dass Sozialpolitik ausschließlich zur Herstellung von sozialer Infrastruktur gedacht wird und nicht gleichzeitig der selektiven Umverteilung, der Herstellung von Arbeitsbereitschaft oder der Verhinderung von Lebensweisen dienen solle (vgl. S. 57). Dies wirft zentral die Frage auf, welche Funktion Sozialer Arbeit im Kontext der Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur zukommen könnte. Wäre einerseits eine Orientierung an Situationen sozialer Ausschließung geeignet(er) als der Soziale-Probleme-Bezug, um den Personenbezug sowie die Zuschreibung von Hilfebedürftigkeit, Defiziten und Abweichung zu vermeiden? Könnte zudem hierdurch eine eher am Alltag orientierte Perspektive anstatt disziplinärer Ausdifferenzierungen und Aufspaltung einer schwierigen Situation in „Teilprobleme“ erreicht werden? Wäre die Funktion Sozialer Arbeit dann einerseits in der Bereitstellung von Ressourcen zur Überwindung sozialer Ausschließung zu sehen und andererseits in der Wahrnehmung ihres „politischen Mandats“ (Cremer-Schäfer 2001)? Und wäre eine solche Soziale Arbeit gar am Ende keine soziale Kontrolle mehr? Oder gar überflüssig?

Solche Fragen lassen sich nicht ausschließlich theoretisch beantworten und erst recht nicht als „Einzelprojekt“, sondern wären m.E. erst dann weiterzudenken, wenn ein Anfang gemacht wäre, der die „Alltage“ der Akteur\_innen auch verändert und in dem sie sich verändern. Ähnliches gilt für die Frage der Diskurse, wie den um die Schuld an den Schulden: Welche Diskurse würden die Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur begleiten? Welche Subjekte würden so als Effekt herausgebildet und erzeugt? Und könnte die Verknüpfung von materiellen und moralischen Fragen damit gelöst werden? Oder würde die Frage der Moral nun an die Gläubiger\_innen gerichtet werden? Und würde dann Schuldnerberatung zur „Entmoralisierung“ noch gebraucht?

### *Einschub: Und das Insolvenzverfahren?*

Ein kleiner Einschub noch gegen Ende zur Bedeutung des Insolvenzverfahrens: Aus den Formen der Nutzbarmachung konnte erarbeitet werden, dass das Insolvenzverfahren eine tendenziell „totale Situation“ (Kunstreich 1975) herstellt, die den Alltagsakteur\_innen weder Strategien noch Taktiken der Nutzbarmachung ermöglicht. Vielmehr bewegen sich ihre Praktiken zwischen primärer und sekundärer Anpassung (Goffman 1972 [1961], S. 185 ff.) an die Anforderungen und Bedingungen des Verfahrens. Mit diesen Praktiken wird weder eigenes Terrain abgesichert und begründet wie bei den Strategien noch das Terrain der anderen unter Nutzung der Zeit verändert wie bei den Taktiken, lediglich kleine Abweichungen von den Normen und Regeln der totalen Situation können hergestellt werden. Aus der Perspektive des Alltags eröffnet das Insolvenzverfahren weniger gegenwärtige wie zukünftige Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten, als dies in der Rede vom „wirtschaftlichen Neuanfang“ beansprucht wird. Vielmehr erweist sich das Insolvenzverfahren mit seinen Verfahrensbedingungen von neoliberalen Prinzipien strukturiert. Hergestellt wird hierüber eine ausgeweitete Disziplinierung auf eine spezifische Arbeits- und Lebensweise, die Prekarität als Bedingung zumutet. Von den Formen der Nutzbarmachung ausgehend ließe sich zugespitzt formulieren, dass das Insolvenzverfahren als „Preis“ für die wirtschaftliche Reintegration einen langjährigen Verzicht auf ein Leben nach eigenen Vorstellungen von „Freiheit“ und „Sicherheit“ bedeutet<sup>26</sup>. Was bedeutet dies für eine Schuldnerberatung, die den kostenfreien Zugang zum Insolvenzverfahren verwaltet und im Zug der neuen Reform der Insolvenzordnung zum 01.07.2014 gar die Möglichkeit einer erweiterten Vertretungsbefugnis eingeräumt bekommt (§ 305 Abs. 4 Inso n.F.)<sup>27</sup>? Vervielfachen sich unter solchen Bedingungen nicht Fragen der Disziplinierung und Stigmatisierung? Schuldnerberatung wird unter

---

26 Wo dies nicht möglich ist, riskieren Alltagsakteur\_innen, die sich bereits im Insolvenzverfahren befinden, dessen erfolgreichen Abschluss. So weisen Wolf und Backert (2011) auf die Neuverschuldung insbesondere von Alleinerziehenden während des Insolvenzverfahrens hin. Damit verbunden ist nicht nur die Gefahr der Versagung der Restschuldbefreiung auf Antrag eines\_einer Gläubiger\_in, sondern eine Anzeige wegen Eingehensbetrugs, da die Alleinerziehenden zum Zeitpunkt der neuen Schuldenaufnahme bereits als zahlungsunfähig gelten.

27 Die BAG Schuldnerberatung widmete sich bspw. im Rahmen ihrer Jahrestagung 2014 ausführlich diesem Thema. Zumeist werden die Fragen der Vertretungsbefugnis als juristisches und organisatorisches Thema behandelt (vgl. bspw. Homann 2014), in Bezug auf spezifisch fachliche Fragen der Sozialen Arbeit finden sich aktuell noch wenige Auseinandersetzungen (exemplarisch Darlatt 2014).

der aktuellen Gesetzeslage zwar von den Alltagsakteur\_innen in Gebrauch genommen, um die Blockierungen des Zugangs zum Verfahren zu bearbeiten, dies allerdings um den Preis, dass zumindest die Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung und deren hohe Nachfragezahlen akzeptiert werden müssen. Für eine Schuldnerberatung, die sich am Alltag der Akteur\_innen orientiert, stellt die erweiterte Vertretungsbefugnis keine Option dar, insofern als sie Aushandlungen im Arbeitsbündnis zwischen Alltagsakteur\_in und Schuldnerberater\_in den Regeln des Verfahrens unterwirft und Schuldnerberatung auf ihre disziplinierende und normierende Funktion weiter verpflichtet. Verschärft würde so eine Klassifikation der Alltagsakteur\_innen im Rahmen der Beratung und Vertretung entlang von Kriterien der „Redlichkeit“. Unter diesen Vorzeichen werden ähnlich wie in der Deutung von „Überschuldung“, die alltäglichen Konflikte verdeckt und entpolitisiert. Aus den Interviews lässt sich hingegen zeigen, dass das Insolvenzverfahren neue Schwierigkeiten im Alltag erzeugt, indem es die Arbeitsweisen der Alltagsakteur\_innen stört. Müsste eine weniger herrschaftsförmige Schuldnerberatung nicht eher Unterstützung anbieten, um die Anforderungen des Verfahrens zu bearbeiten – konkret für die Einzelnen wie auch über ihr politisches Mandat?

### 7.3 Und am Ende? Lehren aus der Nichtnutzung?

Aus der Perspektive „from below“ zu forschen, ist nicht neutral (vgl. Cremer-Schäfer 2010, S. 243). Vielmehr impliziert die Verfolgung einer reflexiven und kritischen Perspektive, „die Gesamtkonstellation [zu; KH] beschreiben, [indem; KH] die sozialen Konflikte und Herrschaftsbeziehungen identifizier[t werden; KH], aus und in denen [...] verschiedene[.] Perspektiven eingenommen werden“ (Steinert 1998c, S. 68).

Mit der Perspektive der (Nichte-)Nutzungsforschung habe ich die Alltagsakteur\_innen mit ihren Handlungen innerhalb bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse ins Zentrum gestellt. Motiviert ist dies insbesondere durch eine theoretische Kritik an der Institution der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Um Alltagsakteur\_innen nicht nur auf „Schuldner\_innen“ oder gar Adressat\_innen bzw. Nutzer\_innen von Schuldnerberatung zu reduzieren, habe ich die zentrale Bedeutung von Geld wie Kredit unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse herausgearbeitet. Entlang der Forschungsfragen dieser Arbeit wurden abschließend die Erkenntnisgewinne mit einer weiteren Perspektive geschärft – dem Konzept der Sozialpolitik als Bereit-

stellung einer sozialen Infrastruktur in Verbindung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Am Ende stehen nun neue Fragen in Bezug auf schwierige finanzielle Situationen, Schulden und eine Infrastruktur der Unterstützung in solchen Situationen. Diese beansprucht die (Nicht-)Nutzungsforschung weder zu beantworten, noch kann sie dies. Vielmehr würde gerade eine Antwort im Sinne der „Optimierung“ von Institutionen und ihren Herrschaftstechniken das emanzipative Potential vergeben, das der Verzicht auf eine *Antwort* enthält<sup>28</sup>. Festhalten möchte ich an dieser Stelle jedoch zweierlei: So lenkt die (Nicht-)Nutzungsforschung den Blick auf die herrschaftsförmigen institutionellen Blockierungen und Barrieren des Zugangs wie der Nutzung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen. Aus dieser Perspektive wird deutlich, wie Alltagsakteur\_innen unter den herrschenden Bedingungen daran gehindert werden, für sich selbst „Sicherheit“ wie „Freiheit“ herzustellen. Die Orientierung an ihren Praxen der Verneinung, des Widerstands und Dissenses „bearbeitet die Überlegenheit von rationalisierter und institutionalisierter Herrschaft gegenüber den subordinierten Klassen“ (Cremer-Schäfer/Resch 2012, S. 95). Die Negation des Bestehenden hat ihre eigene Relevanz und ermöglicht die

„Reflexion von gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten, die Konformität erzeugen und soziale Ausschließung möglich machen; den ‘Sachzwängen’, die Anpassung nahelegen bis erzwingen; den institutionellen Vorgaben, die zu ‘es-muss-so-sein’ naturalisiert werden – kurz: den Aspekten von Herrschaft, die unsere Lebensweisen ausmachen“ (ebd., S. 102; H.i.O.)

Zurückverwiesen ist hierdurch (aus dem Alltag) auf die demokratiethoretische Frage (vgl. Bareis 2012), wer unter welchen Bedingungen an Gesellschaft teilhaben darf und wer ausgeschlossen bleibt.

Zweitens ist auch die Perspektive des Alltags *nur* eine Perspektive neben anderen, die nicht verallgemeinert werden kann. Sie ist aber *auch* eine neben anderen und die (Nicht-)Nutzungsforschung vermag die „Praktiken der Leute ‘zum Sprechen’“ (Bareis 2012, S. 292; H.i.O.) bringen.

Diese dann zu hören, zu reflektieren und zum Ausgangspunkt des eigenen Handelns zu machen, könnte jedoch Aufgabe einer kritisch-reflexiven Praxis in der Sozialen Arbeit wie Schuldnerberatung sein.

---

28 Zu den Gefahren, die sich für ein an der Befreiung orientiertes Projekt der Herrschaftskritik ergeben, wenn wissenschaftliche Kritik auf die „konstruktive“ Kritik unter Vernachlässigung der herrschaftsförmigen Strukturen reduziert wird vgl. Cremer-Schäfer/Resch 2012.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEV	Außergerichtlicher Einigungsversuch
AG	Arbeitsgemeinschaft
AG SBV	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
AI	Anonyme Insolvenzler
AK	Arbeitskreis
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-SB	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BeckRS	Beck Rechtsache
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
CASE	Europäisches Forschungsprojekt "Social exclusion as a multidimensional process. Subcultural and formally assisted strategies of coping with and avoiding social exclusion"
EstG	Einkommensteuergesetz
EV	Eidesstattliche Versicherung/Offenbarungseid/Vermögensauskunft
Ev.-luth.	Evangelisch-lutherisch(e)
FN	Fußnote
Fr.	Frau
H.i.O.	Hervorhebung im Original
Hr.	Herr
I.	Interviewerin
i.V.m.	in Verbindung mit
InsO	Insolvenzordnung
Kap.	Kapitel
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KJHG	Kinder-und Jugendhilfegesetz/Achtes Sozialgesetzbuch
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
m.E.	meines Erachtens
MEW	Karl Marx – Friedrich Engels – Werke

n.F.	neue Fassung
NZI	neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
P-Konto	Pfändungsschutz-Konto
SCHUFA	Schufa Holding AG
SFZ	Schuldnerfachberatungszentrum Mainz
SGB	Sozialgesetzbuch
vzbv	Bundesverband der Verbraucherzentralen
Z.	Zeile
ZPO	Zivilprozessordnung

## Literatur

- Aalbers, Manuel B. (2008): The Financialization of Home and the Mortgage Market Crisis. In: *Competition & Change* 12 (2), S. 148–166.
- Adler, Michael (1986): The Economic and Social Situation of Consumer Debtors in Great Britain. In: Günter Hörmann (Hg.): *Verbrauchercredit und Verbraucherinsolvenz. Perspektiven für die Rechtspolitik aus Europa und USA*. Tagung des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP), Bremen, 18. u. 19. April 1985. Bremen, S. 55–65.
- Adler, Michael; Wozniak, Edward (1981): The Origins and Consequences of Default: An Examination of the Impact of Diligence. (summary). Research report for the Scottish Law Commission. Edinburgh (Central Research Unit papers, 5).
- AG links-netz (2013a): Um was es geht. In: Joachim Hirsch; Oliver Brüchert; Eva-Maria Krampe u.a. (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg: VSA-Verlag., S. 7–19.
- (2013b): Sozialpolitik als Bereitstellung einer Sozialen Infrastruktur. In: Joachim Hirsch; Oliver Brüchert; Eva-Maria Krampe u.a. (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg: VSA-Verlag, S. 51–74.
- Aglietta, Michel (2000a [1979]): *A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience*. London, New York: Verso.
- (2000b): Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand. Hamburg: VSA.
- AK „Geschäfte mit der Armut“ (1998a). In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 27.
- (1998b). In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 23.
- (1999a). In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 21–22.
- (1999b). In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 17–18.
- (2002a). In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 23.
- (2002b). In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 23.
- Alheit, Peter; Dausien, Bettina (1985): *Arbeiterbiographien. Zur thematischen Relevanz der Arbeit in proletarischen Lebensgeschichten. Eine exemplarische Untersuchung im Rahmen der „biographischen Methode“*. 2. Aufl. Bremen: Universität Bremen.
- Alisch, M.; May, Michael (Hg.) (2008): *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Althoff, Martina; Berger, Johannes; Löschper, Gabriele; Stehr, Johannes (Hg.) (2004): *Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle*. Baden-Baden: Nomos.
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA.
- Anhorn, Roland (Hg.) (2008): *Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit*. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

- Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Horlacher, Cornelis; Rathgeb, Kerstin (Hg.) (2012): Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Anonyme Insolvenzler (Hg.): Internetpräsentation der Anonymen Insolvenzler. Online verfügbar unter <http://www.anonyme-insolvenzler.de>, zuletzt geprüft am 26.08.2014.
- Ansen, Harald; Samari, Faezeh (2012): Schuldenfrei. Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. Studie. Hg. v. Diakonie-Hilfswerk Hamburg Schuldnerberatung, Diakonie Hilfswerk Hamburg, Hamburg.
- (2013): Untersuchung zentraler Effekte der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg aus der Perspektive der Ratsuchenden. In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 65–73.
- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (Hg.) (2004a): Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung, Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. (Stand 02.04.2004). Online verfügbar unter [www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Funktions-u.Taetigkeitsbeschreibung\\_AG\\_SBV.pdf](http://www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Funktions-u.Taetigkeitsbeschreibung_AG_SBV.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (Hg.) (2004b): Rahmenordnung für die Weiterbildung zum „Schuldner- und Insolvenzberater/in [...]“. Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV). (Stand 02.04.2004). Online verfügbar unter [www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Rahmenordnung\\_Weiterbildung\\_AG\\_SBV.pdf](http://www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Rahmenordnung_Weiterbildung_AG_SBV.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
  - (Hg.) (2011): Argumente zur Finanzierung der Schuldnerberatung für Erwerbstätige durch öffentliche Haushalte. Berlin. Online verfügbar unter [www.bag-sb.de/uploads/tx\\_inhalt/AG\\_SBV\\_2011\\_\\_Positionspapier\\_SB\\_Erwerbstaetige.pdf](http://www.bag-sb.de/uploads/tx_inhalt/AG_SBV_2011__Positionspapier_SB_Erwerbstaetige.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
  - (Hg.) (2012): Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 12.07.2012. Online verfügbar unter [www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user\\_upload/Rubriken/Insolvenzrecht/2012/StN\\_AG\\_SBV\\_Reg-Entw\\_13\\_Sep12neu.pdf](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user_upload/Rubriken/Insolvenzrecht/2012/StN_AG_SBV_Reg-Entw_13_Sep12neu.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Arkenstette, Matthias; Wolsing, Theo (1987): Schuldnerberatung. Wer kann's am besten. In: *Sozialmagazin* 12 (6), S. 12–17.
- Arnemann, Kristin (2010): Psychosoziale Wirksamkeit von Schuldnerberatung aus der Sicht der Ratsuchenden. am Beispiel einer hessischen Schuldnerberatungsstelle. Master-Thesis. Ev. Fachhochschule Darmstadt, Darmstadt.
- Atzmüller, Roland; Becker, Joachim; Brand Ulrich; Oberndorfer, Lukas; Redak, Vanessa; Sablowski, Thomas (Hg.) (2013a): Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie. München: Westfälisches Dampfboot.
- (2013b): Einleitung – Lesarten kapitalistischer Entwicklung. In: ders. (Hg.) (2013a): Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie. München: Westfälisches Dampfboot, S. 7–21.

- Backert, Wolfram (2003): *Leben im modernen Schuldturm. Überschuldung von Privathaushalten und soziale Milieus in den alten und neuen Bundesländern. Eine qualitative Fallstudie.* Frankfurt am Main: Lang.
- (2009): 10 Jahre Verbraucherinsolvenz – eine (kritische) Reflexion. Vortrag zur 12. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland Pfalz am 28.10.2009 im Erbacher Hof, Mainz, 28.10.2009. Online verfügbar unter [www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/10\\_Jahre\\_Verbraucherinsolvenz.pdf](http://www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/10_Jahre_Verbraucherinsolvenz.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Badura, Bernhard; Gross, Peter (1976): *Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen.* München: R. Piper.
- Bakic, Josef; Diebäcker, Marc; Hammer, Elisabeth (Hg.) (2013): *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band II.* Wien: Löcker.
- Bareis, Ellen (2007): *Verkaufsschlager. Urbane Shoppingmalls--Orte des Alltags zwischen Nutzung und Kontrolle.* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2009): Transformation von Sozialstaatlichkeit und alltägliche Praktiken: Der Fall Ein-Euro-Jobs. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 30 (112), S. 85–104.
  - (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Elke Schimpf und Johannes Stehr (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 291–314.
- Bareis, Ellen; Cremer-Schäfer, Helga (2008): *Reproduktionsstrategien in Situationen der Armut und die Reproduktion von Armutsfeindlichkeit.* In: Monika Alisch und Michael May (Hg.): *Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt.* Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 109–132.
- (2010): *Glossar zum Forschungskolloquium „Produktion des Sozialen ‘from below‘“.* Unveröffentlichtes Manuskript. Goethe Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.
  - (2013a): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS, S. 139–159.
  - (2013b): Haushalt und Soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlungen. In: Joachim Hirsch; Oliver Brüchert; Eva-Maria Krampe u.a. (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur.* Hamburg: VSA-Verlag, S. 161–184.
- Bareis, Ellen; Kolbe, Christian (2013): *Ein Werkstattbericht vom dokumentierenden Interpretieren – Wege der Reflexivität.* In: Ellen Bareis, Christian Kolbe, Marion Ott, Kerstin Rathgeb und Christian Schütte-Bäumler (Hg.): *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken.* Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 54–68.

- Bareis, Ellen; Kolbe, Christian; Ott, Marion; Rathgeb, Kerstin; Schütte-Bäumner, Christian (Hg.) (2013): Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bauman, Zygmunt (1997): Die Armen: Unnützlich, unerwünscht, im Stich gelassen. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 17 (66), S. 115–127.
- Becker, Joachim (2002): Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie. Marburg: Metropolis.
- (2013): Regulationstheorie: Ursprünge und Entwicklungstendenzen. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München: Westfälisches Dampfboot, S. 24–56.
- Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hg.) (2009): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1976): *Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt*. Frankfurt am Main: Campus.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth; Ostner, Ilona (1978): Frauen verändern – Berufe nicht? In: *Soziale Welt* 29 (3), S. 257–287.
- Beicht, Gottfried (2004): Gruppenberatung und Nutzerzufriedenheit im AEV. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 58–61.
- Bender, Désirée; Hollstein, Tina; Huber, Lena; Schweppe, Cornelia (2013): Bewältigung von Schuld(en) und Armut? „Grade die Vorurteile sind halt schon sehr sehr schmerzlich“. Diskursive Bilder als Gegenstand multidimensionaler Bewältigung. In: Curt Wolfgang Hergenröder (Hg.): *Schulden und ihre Bewältigung. Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–74.
- Berger, Peter A. (Hg.) (2011): *Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bertsch, Frank (2011): Soziale Schuldnerberatung als Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (Archsoz.Arb)* (4), S. 28–37.
- Birkner, Michael (2011): Vom Diskursstanz zum Handgemenge, oder: Keine neue Infrastruktur ohne Kämpfe, keine Kämpfe ohne Subjekte. Eine solidarische Kritik des links-netz Positionspapiers „Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur“. Online verfügbar unter [www.links-netz.de/pdf/T\\_birkner\\_infrastruktur.pdf](http://www.links-netz.de/pdf/T_birkner_infrastruktur.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Bitzan, Maria; Bolay, Eberhard (2013): Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–52.

- Bitzan, Maria; Bolay, Eberhard; Thiersch, Hans (Hg.) (2006a): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.
- (2006b): Zur Einführung. In: Maria Bitzan, Eberhard Bolay und Hans Thiersch (Hg.) (2006a): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa, S. 7–12.
- Böhnisch, Tomke; Cremer-Schäfer, Helga (2004): Soziale Ausschliessung und die nicht gänzlich gelingende Enteignung moralischer Empörung über Ungerechtigkeit. In: Martina Althoff, Johannes Berger, Gabriele Löscher und Johannes Stehr (Hg.): Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle. Baden-Baden: Nomos, S. 167–186.
- Böker, Rüdiger (2009): Stellungnahme zu den Ausführungen der Bundesregierung zur Ermittlung der Höhe von SGB XII-Regelsatz/SGB II-Regelleistung in den Verfahren. Online verfügbar unter <http://arch.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/RB-BVVerG-Stellung-1-BvL-1-09-3-09-4-09-.pdf>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Bonefeld, Werner; Holloway, John (1995): Schlußfolgerungen: Geld und Klassenkampf. In: Bonefeld/Holloway (Hg.): Global Capital, National State and the Politics of Money, 1995, Kap. 9. Hg. v. Werner Bonefeld und John Holloway. Online verfügbar unter [www.wildcat-www.de/zirkular/30/z30bonh2.htm](http://www.wildcat-www.de/zirkular/30/z30bonh2.htm), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Braun, Karl-Heinz (2004): Raumentwicklung als Aneignungsprozess. In: Ulrich Deinet (Hg.): "Aneignung" als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, S. 19–48.
- Braun, Wolfgang; Nauerth, Matthias (Hg.) (2005): Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld: impulse.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (2012): Der Ruf des Polizisten. Die Regierung des Selbst und ihre Widerstände. In: Keller, Reiner et al. (Hg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 131–144.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brunner, Alexander (2013): Ganzheitlichkeit und Ambivalenz. In: Josef Bakic, Marc Diebäcker und Elisabeth Hammer (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band II. Wien: Löcker, S. 77–93.
- Bude, Heinz (2004): Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion. In: *Mittelweg* 36 13 (4), S. 3–15.
- Buestrich, Michael; Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: *ApuZ- Aus Politik und Zeitgeschichte* (12-13), S. 17–24.

- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) (1995): Jahresarbeitssta-  
 gung 1995. Berichte aus den Arbeitsgruppen. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 35–40.
- (2011a): Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (Fassung vom  
 09.05.2014). Online verfügbar unter <http://www.bag-sb.de/index.php?id=34>, zuletzt  
 geprüft am 24.09.2014.
  - (2011b): Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung. Kurzbeschreibung. Stand  
 12.03.2011. Online verfügbar unter [www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Kurz-  
 beschreibung\\_SB\\_\\_BAG-SB.pdf](http://www.bag-sb.de/fileadmin/dokumente/Kurz-<br/>
    beschreibung_SB__BAG-SB.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
  - (2014): Dokumentation der Jahresfachtagung 2014 (07.05.-08.05./Frankfurt am  
 Main). Zukunftsorientierte Beratungskonzepte in der Sozialen Schuldnerberatung.  
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (Hg.) (2014): Rest-  
 schuldbefreiung – eine Chance für redliche Schuldner. Ein Überblick über das Ver-  
 braucherinsolvenzverfahren und die Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung.  
 Online verfügbar unter [www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/  
 DE/Restschuldbefreiung\\_eine\\_neue\\_Chance\\_fuer\\_redliche\\_Schuldner.pdf;jsessio  
 nid=73701485F5386707EC64C809940AEF63.1\\_cid297?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/<br/>
    DE/Restschuldbefreiung_eine_neue_Chance_fuer_redliche_Schuldner.pdf;jsessio<br/>
    nid=73701485F5386707EC64C809940AEF63.1_cid297?__blob=publicationFile),  
 zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2008): Lebenslagen in  
 Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005a):  
 Handlungsempfehlungen für Arbeitsgemeinschaften und optierende kommunale  
 Träger für die Gewährung von Schuldnerberatung auf Grundlage des SGB II, Berlin.
- (Hg.) (August 2005b): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bun-  
 desrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der  
 Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Bericht der Sach-  
 verständigen-. Berlin.
- Bundessozialgericht (BSG) (13.07.2010). B 8 SO 14/09 R. Fundstelle: BeckRS 2010,  
 71380.
- Bundesverband deutscher Banken (BdB) (Hg.) (2003): BdB-Jugendstudie 2003. Wirt-  
 schaftsverständnis und Finanzkultur. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungs-  
 umfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken. i p o s Institut für  
 praxisorientierte Sozialforschung Mannheim. Berlin.
- (Hg.) (2006): Jugendstudie 2006: Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Ergeb-  
 nisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher  
 Banken. i p o s Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim. Berlin.
  - (Hg.) (2009): Jugendstudie 2009. Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Ergebnisse  
 repräsentativer Bevölkerungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher  
 Banken. i p o s Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim. Berlin.
  - (Hg.) (2012): Jugendstudie 2012. Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Ergebnisse  
 repräsentativer Bevölkerungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher  
 Banken. GfK Marktforschung, Nürnberg. Berlin.

- Buschkamp, Heinrich-Wilhelm (2008): Schuldnerberatung im 21. Jahrhundert. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 27–34.
- BV Inso e.V. (Hg.): Internetpräsentation des BV Inso – Bundesverband Menschen in Insolvenz und Neue Chancen e.V. Online verfügbar unter [www.bv-inso.de](http://www.bv-inso.de), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Caplovitz, David (1967): *The poor pay more. Consumer practices of low-income families.* New York, London: Free Press; Collier-Macmillan.
- (1974): *Consumers in trouble. A study of debtors in default.* London: Collier Macmillan.
- Caritasverband Konstanz e.V. (Hg.) (2014): Klientenbefragung in der Schuldnerberatung. Online verfügbar unter [http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user\\_upload/Rubriken/Konzeptionell/2014/Klientenbefragung\\_in\\_der\\_Schuldnerberatung\\_2012\\_2013.pdf](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user_upload/Rubriken/Konzeptionell/2014/Klientenbefragung_in_der_Schuldnerberatung_2012_2013.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns.* Berlin: Merve Verlag.
- Chorus, Silke (2013): *Care-Ökonomie im Postfordismus. Perspektiven einer integralen Ökonomietheorie.* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Cremer-Schäfer, Helga (1985): *Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen.* München: Profil.
- (2001): Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit. In: Roland Merten (Hg.): *Hat soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema.* Opladen: Leske + Budrich, S. 55–69.
- (2004): Nicht Person, nicht Struktur: soziale Situation! Bewältigungsstrategien sozialer Ausschließung. In: Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto (Hg.): *Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169–181.
- (2005a): Lehren aus der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Dienste. Empirisch fundierte Überlegungen zu einer sozialen Infrastruktur mit Gebrauchswert. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit.* München, Basel: E. Reinhardt, S. 163–177.
- (2005b): Soziologische Modelle von Kritik in Zeiten sozialer Ausschließung. In: Wolfgang Braun und Matthias Nauwerth (Hg.): *Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit.* Bielefeld: impulse, S. 147–164.
- (2008a): Individuum und Kritik. Von der Wert-Orientierung zur Gebrauchswertorientierung. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 28 (107), S. 77–92.
- (2008b): Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In: Roland Anhorn (Hg.): *Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit.* 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, S. 161–178.
- (2010): Situation. In: Christian Reutlinger, Caroline Fritsche und Eva Lingg (Hg.): *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die soziale Arbeit.* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 239–246.

- (2012): Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In: Elke Schimpf und Johannes Stehr (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–148.
- Cremer-Schäfer, Helga; Kessel, Fabian; May, Michael; Scherr, Albert (2014): Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität. Eine virtuelle Diskussion. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 34 (132), S. 11–48.
- Cremer-Schäfer, Helga; Resch, Christine (2012): „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise. In: Roland Anhorn, Frank Bettinger, Cornelis Horlacher und Kerstin Rathgeb (Hg.): *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–105.
- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz (1998): *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2000): Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien: Schwierige Verhältnisse. In: Helge Peters (Hg.): *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 43–64.
- Darlatt, Karla (2014): Die Vertretung des Schuldners im Verbraucherinsolvenzverfahren aus sozialpädagogischer Sicht. In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 22–28.
- Deinet, Ulrich (Hg.) (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften
- Deleuze, Gilles (Hg.) (1993a): *Unterhandlungen 1972-1990*. Frankfurt: Suhrkamp.
- (1993b): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Gilles Deleuze (Hg.) (1993a): *Unterhandlungen 1972-1990*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 254–262.
- Demerling, Philipp (2006): *Überschuldete Haushalte und die Wirkung von Schuldnerberatung im Verlauf des privaten Insolvenzverfahrens*. Diplomarbeit. HAWK, Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Hildesheim, Holzminden, Göttingen.
- Demirović, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, Alex; Sablowski, Thomas (2013): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München: Westfälisches Dampfboot, S. 187–238.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (Hg.) (2004): „Zum Leben zu wenig...“. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Online verfügbar unter [www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/Zum\\_Leben\\_zu\\_wenig\\_2004\\_02.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Zum_Leben_zu_wenig_2004_02.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Dessart, W.C.A.M.; Kuylen A.A.A. (1986): The Nature, Extent, Causes, and Consequences of Problematic Debt Situations. In: *Journal of Consumer Policy* (9), S. 311–334.

- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e.V. (Hg.) (2006): Diakonische Schuldnerberatung aus der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung. Unter Mitarbeit von Klaus u.a Helke. Hannover. Online verfügbar unter [www.diakoniehannovers.de/pages/presse/publikationen/publikationen-archiv/subpages/diakonische\\_schuldnerberatung/index.html](http://www.diakoniehannovers.de/pages/presse/publikationen/publikationen-archiv/subpages/diakonische_schuldnerberatung/index.html), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Hg.) (2011): Wirksame Wege ... für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land ... gestalten. Unter Mitarbeit von Bielefeld GOE – Gesellschaft für Organisation und Entscheidung GbR. Braunschweig. Online verfügbar unter [http://www.harald-thome.de/media/files/Diakonisches\\_WerK\\_Wirksame\\_Wege\\_Brosch-re.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/Diakonisches_WerK_Wirksame_Wege_Brosch-re.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Diebäcker, Marc; Hammer, Elisabeth (2009): Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat. Skizzen aus regulationstheoretischer und Foucault'scher Perspektive. In: *Kurswechsel* (3), S. 11–25.
- Doling, J. F.; Ford, Janet; Stafford, Bruce (1988): *The Property owing democracy*. Aldershot, Hants, England, Brookfield, Vt., USA: Avebury.
- Dollinger, Bernd (Hg.) (2006): *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul (Hg.) (1994): *Michel Foucault*. Weinheim: Beltz.
- Ebli, Hans (2003): Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes "Schuldnerberatung". Baden-Baden: Nomos.
- (2007): Helfen ohne zu entmündigen. Die Bedeutung sozialer Beratung in der Schuldnerberatung. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* (3), S. 101–103.
- (2013): Soziale Probleme und Soziale Arbeit – eine Annäherung über den Zusammenhang von „Überschuldung“ und „Schuldnerberatung“. In: Ellen Bareis, Christian Kolbe, Marion Ott, Kerstin Rathgeb und Christian Schütte-Bäumner (Hg.): *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 139–152.
- Ebli, Hans; Herzog, Kerstin (2012): Soziale Ausschließung und Schuldnerberatung. In: Stefan Gillich und Rolf Keicher (Hg.): *Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89–97.
- (2013): Ist Schuldnerberatung (nur) hilfreich? Ein Reflexionsangebot aus der Perspektive der sozialen Ausschließung. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 213–218.
- Federici, Silvia (Hg.) (2012a): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: edition assemblage.
- (2012b): Die Reproduktion der Arbeitskraft im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. In: Silvia Federici (Hg.) (2012a): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. 1. Aufl. Münster: edition assemblage, S. 21–86.

- Ferber, Christian von; Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.) (1977): Soziologie und Sozialpolitik. KzfSS Sonderheft 19: Opladen.
- Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flösser, Gaby; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (1996): Neue Steuerungsmodelle für die Jugendhilfe. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Forum Schuldnerberatung (Hg.): Schuldnerberatung Online. Online verfügbar unter [www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/schuldnerberatung-online.html](http://www.forum-schuldnerberatung.de/informationen/schuldnerberatung-online.html), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Foucault, Michel (1994 [1982]): Warum ich Macht untersuche. Die Frage des Subjekts. In: Hubert L. Dreyfus und Paul Rabinow (Hg.): Michel Foucault. Weinheim: Beltz, S. 243–250.
- Freire, Paulo (1973 [1970]): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Friebertshäuser, Barbara (2006): Verstehen als methodische Herausforderung für eine reflexive empirische Forschung. In: Barbara Friebertshäuser, Markus Rieger-Ladich und Lothar Wigger (Hg.): Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 231–251.
- Friebertshäuser, Barbara; Rieger-Ladich, Markus; Wigger, Lothar (Hg.) (2006): Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Froud, Julie; Johal, Sukhdev; Williams, Karel (2002): Financialisation and the coupon pool. In: *Capital & Class* (78), S. 119–151.
- Gabler, Achim (1996): Schuldnerberatung darf nicht »umsonst« sein. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 28.
- Gartner, Alan, Riessmann, Frank (1978): Der aktive Konsument in der Dienstleistungsgesellschaft. Zur politischen Ökonomie des tertiären Sektors. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna; Vobruba, Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle. Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Berlin: Sigma.
- Gillich, Stefan; Keicher, Rolf (Hg.) (2012): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gimniel, Hans (1996): Leitbild und Qualitätskriterien für die Schuldnerberatung – Bericht einer Arbeitsgruppe. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 37–41.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1979): Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Christel Hopf und Elmar Weingarten (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 91–111.
- Goffman, Erving (1972 [1961]): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt: Suhrkamp.

- Graeber, David (2012): *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. 6. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Graßhoff, Gunther (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- (2013b): *Adressaten, Nutzer, Agency – Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 9–15.
- Gross, Peter; Badura, Bernhard (1977): *Sozialpolitik und Soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen*. In: Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): *Soziologie und Sozialpolitik. KzfSS Sonderheft 19: Opladen (KzfSS Sonderheft)*, S. 361–385.
- Groth, Ulf (1984): *Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- (1987): *Schuldnerberatung. Die Gegenrede. Zum Sozialmagazin-Titelthema im Juni-Heft*. In: *Sozialmagazin* 12 (7-8), S. 34–35.
- Groth, Ulf; Mesch, Rainer (Hg.) (2014): *Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis*. Kassel: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Guttman, Robert (1996). *Die Transformation des Geldkapitals*. In: *PROKLA* 26 (103), S. 165–195.
- Hamburger, Franz; Kuhleemann, Astrid; Walbrühl, Ulrich (2004): *Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Online verfügbar unter [http://www.kwup.de/fileadmin/templates/downloads/Expertise\\_Wirksamkeit\\_von\\_Schuldnerberatung\\_2004.pdf](http://www.kwup.de/fileadmin/templates/downloads/Expertise_Wirksamkeit_von_Schuldnerberatung_2004.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Hanak, Gerhard; Stehr, Johannes; Steinert, Heinz (1989): *Ärgernisse und Lebenskatas-trophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*. Bielefeld: AJZ.
- Hanses, Andreas (2013): *Das Subjekt in der sozialpädagogischen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung – zur Ambiguität eines komplexen Sachverhalts*. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 99–117.
- Hardt, Michael; Negri, Antonio (2013): *Demokratie! Wofür wir kämpfen*. Frankfurt, M, New York, NY: Campus.
- Harvey, David (2014): *Das Rätsel des Kapitals entschlüsseln. Den Kapitalismus und seine Krisen überwinden*. Hamburg: VSA.
- Haug, Volker (2004): *Auswirkungen von HARTZ IV auf die Schuldnerberatung – Deprofessionalisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit*. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 53–64.
- Haug, Wolfgang Fritz; Haug, Frigga; Jehle, Peter (Hg.) (2010): *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Hamburg: Argument (Knechtschaft bis Krise des Marxismus, 7/II)*.

- Heeg, Susanne (2013): Baulöwen, Spekulationshaie und Heuschrecken: die gebaute Umwelt abseits tierischer Erklärungsbilder. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München: Westfälisches Dampfboot, S. 258–284.
- Heine, Bettina (2003): Studie zum Nachweis von Einspareffekten – ein Evaluationsprojekt der Berliner Schuldnerberatung. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 55–58.
- Heiner, Maja (2010): *Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten*. 2. Aufl. München, Basel: Reinhardt.
- Heires, Marcel; Nölke, Andreas (2011): Das neue Gesicht des Kapitalismus – Finanzkrisen in Permanenz? In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (9), S. 25–28.
- Heires, Marcel; Nölke, Andreas (2014): Finanzialisierung. In: Joscha Wullweber et al. (Hg.): *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Globale Politische Ökonomie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 253–266.
- Helke, Klaus (2014): Wirksamkeitsuntersuchungen und Kundenbefragungen im Arbeitsfeld Schuldnerberatung. In: Ulf Groth und Rainer Mesch (Hg.): *Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis*. Kassel: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., S. 238–251.
- Henry, Roland; Redak, Vanessa (2013): Geldverhältnis und Krise. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München: Westfälisches Dampfboot, S. 239–257.
- Hergenröder, Curt Wolfgang (Hg.) (2013): *Schulden und ihre Bewältigung. Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hergenröder, Curt Wolfgang; Homann, Carsten (2013): Die Reform der Verbraucherentschuldung: Der nächste untaugliche Versuch. In: *ZVI-Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht* 12 (3), S. 91–96.
- Hirsch, Joachim (1996 [1995]): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. 2. Aufl. Berlin, Amsterdam: ID Verlag.
- (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*. Hamburg: VSA.
- Hirsch, Joachim; Brüchert, Oliver; Krampe, Eva-Maria; u.a. (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Hirschfeld, Uwe (2009): Vom Nutzen der Hilfe und der Hilfe des Widerstands. Widersprüche Sozialer Arbeit. In: *Kurswechsel* (3), S. 70–79.
- Hitzler, Ronald (1993): Verstehen: Alltagspraxis und wissenschaftliches Programm. In: Thomas Jung und Stefan Müller-Doohm (Hg.): *‘Wirklichkeit’ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 223–240.
- Hoenen, Bettina (1994): Gesprächsforum „Finanzierung von Schuldnerberatung/§ 17 BSHG“. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 32–34.

- Hofmann, Andrea (2010): Evaluation der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Diplomarbeit. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz.
- Holzschek, Knut; Hörmann, Günter; Daviter, Jürgen (1982): Praxis des Konsumentenkredits. Eine empirische Untersuchung zur Rechtssoziologie und Ökonomie des Konsumentenkredits. Köln.
- Homann, Carsten (2014): Die Vertretungsbefugnis geeigneter Stellen. In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 28–31.
- Hopf, Christel; Weingarten, Elmar (Hg.) (1979): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hörmann, Günter (Hg.) (1986): Verbrauchercredit und Verbraucherinsolvenz. Perspektiven für die Rechtspolitik aus Europa und USA. Tagung des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP), Bremen, 18. u. 19. April 1985. Bremen.
- Hupe, Stefan (1993): Finanzierung von Schuldnerberatung. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 13–18.
- (1994a): Umfrage zur Anwendung des neuen § 17 BSHG. Finanzierung von Schuldnerberatung. In: *BAG-SB Informationen* (1), S. 21–27.
  - (1994b): Professionalisierung. Standards in der Schuldnerberatung. In: *BAG-SB Informationen* (3), S. 24–32.
- Johannsen, Christine (2013): Beendete Insolvenzverfahren und keine „Gnade des Vergessens“. In: *ZVI-Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht* 12 (2), S. 41–45.
- Jung, Thomas; Müller-Doohm, Stefan (Hg.) (1993): 'Wirklichkeit' im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jürgens, Kerstin (2009): Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jürgensen, Siegfried (2003): Einspareffekte für Mecklenburg-Vorpommern durch die Tätigkeit von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Online verfügbar unter [http://www.bag-sb.de/uploads/tx\\_inhaltlag/Einspareffektef\\_rM-V2.pdf](http://www.bag-sb.de/uploads/tx_inhaltlag/Einspareffektef_rM-V2.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Kandler, Carolin (2008): Über Nutzen, Nutzung und das eigenständige Beenden von Beratungsprozessen aus der Sicht der Nutzer. Diplomarbeit, Frankfurt am Main. Fachbereich Erziehungswissenschaften.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1977): Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie. Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften. In: Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): *Soziologie und Sozialpolitik*. KzfSS Sonderheft 19: Opladen, S. 35–75.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): Das verstehende Interview. Konstanz: UVK.
- Keller, Reiner et al. (Hg.) (2012): *Diskurs - Macht - Subjekt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian (2005): *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit*. Weinheim und München: Juventa.

- (2013): *Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kessl, Fabian; Klein, Alexandra (2010): Das Subjekt in der Wirkungs- und Nutzerforschung. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): *What works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 63–82.
- Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2004): *Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knobloch, Michael; Reifner, Udo (2010): *iff- Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland*. Unter Mitarbeit von Wilfried Laatz. Iff – Institut für Finanzdienstleistungen e.V. Hamburg. Online verfügbar unter [www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=3933](http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=3933), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2013): *iff- Überschuldungsreport 2013. Überschuldung in Deutschland. Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus*. Unter Mitarbeit von Wilfried Laatz, Anna Nizkich und Klaas Wulff. Hg. v. iff – Institut für Finanzdienstleistungen e.V. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4764>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) (Hg.) (1993): *Das neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung*. Köln (5).
- (Hg.) (1994): *Outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe*. Köln (9).
- Korczak, Dieter (2003): *Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Online verfügbar unter [www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie\\_verschuldung\\_korczak.pdf](http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie_verschuldung_korczak.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2005): *Pilotstudie zur Überschuldung junger Erwachsener. Schulden-Kompass Teilanalyse D*. Hg. v. Institut für Grundlagen- und Programmforschung GP Forschungsgruppe. SCHUFA HOLDING AG. Wiesbaden.
- Korczak, Dieter; Pfefferkorn, Gabriela (1992): *Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 3).
- Krahmer, Utz (2005): *Schuldnerberatung und HARTZ IV: Zur fortbestehenden Aufnahmefunktion der Sozialhilfe nach § 11 Abs. 5 SGB XII – trotz § 16 Abs. 2 SGB II*. In: *BAG-SB Informationen*, S. 26–30.
- Kuhlemann, Astrid (2006): *Wirksamkeit von Schuldnerberatung*. 2 Bände. Hamburg: Verl. Dr. Kovač (1).
- Kunstreich, Timm (1975): *Der institutionalisierte Konflikt: eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge*. Offenbach: Verlag 2000.

- (2012): Nutzung der sozialen Infrastruktur. – eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd). Hg. v. Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel – Region 2. Hamburg.
- Kupferer, Ronald (1996): Honorareinnahmen, ein Ausweg in der Finanzierungsfrage von Schuldnerberatung? In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 29–31.
- LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (2006): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 72–75.
- Lange, Elmar (2004): Jugendkonsum im 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung des Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lange, Elmar; Fries, Karin R. (2006): Jugend und Geld 2005. Eine empirische Untersuchung über den Umgang von 10 bis 17-Jährigen Kindern und Jugendlichen mit Geld. Schulden-Kompass Analyse D. Hg. v. SCHUFA HOLDING AG. IJF Institut für Jugendforschung. Münster/München. Online verfügbar unter [www.schufamacht-schule.de/media/teamwebservices/downloads/studie\\_jugend\\_und\\_geld\\_2005.pdf](http://www.schufamacht-schule.de/media/teamwebservices/downloads/studie_jugend_und_geld_2005.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Langley, Paul (2008b): Financialization and the Consumer Credit Boom. In: *Competition & Change* 12 (2), S. 133–147.
- (2008a): *The Everyday Life of Global Finance: Saving and Borrowing in Anglo-America*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Lazzarato, Maurizio (2012): *Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben*. neue Ausg. Berlin: b-books.
- (2013): Schulden sind eine Technik der Zerstörung von Solidarität. Pascal Jurt im Gespräch mit Maurizio Lazzarato über Verschuldung und Subjektivierung. In: *Jungle World* 2013, 28.03.2013 (13), S. o.S. Online verfügbar unter <http://jungle-world.com/artikel/2013/13/47424.html>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Lechner, Götz (2011): Eine zweite Chance für alle gescheiterten Schuldner? Längsschnittstudie zur Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Hg. v. Schufa Holding AG. Wiesbaden. Online verfügbar unter [www.schufa-verbraucherbeirat.de/media/themenundprojekte/downloads/wirkungsstudie\\_verbraucherinsolvenzverfahren\\_final.pdf](http://www.schufa-verbraucherbeirat.de/media/themenundprojekte/downloads/wirkungsstudie_verbraucherinsolvenzverfahren_final.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Lechner, Götz; Backert, Wolfram (2005): *Dynamik des Verbraucherinsolvenzverfahrens – Regionale Disparitäten und aktivierende Wirkungen. Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin (Materialien zur Familienpolitik, 21/2005). Online verfügbar unter [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/verbraucherinsolvenzverfahren,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/verbraucherinsolvenzverfahren,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2007): *Leben im roten Bereich. Daten zum Leben in der Verbraucherinsolvenz*. Schulden-Kompass Analyse C. Hg. v. SCHUFA HOLDING AG. Technische Universität Chemnitz, Institut für Soziologie, Allgemeine Soziologie II. Wiesbaden.

- Legnaro, Aldo; Birenheide, Almut; Fischer, Michael (Hg.) (2005): Kapitalismus für alle. Aktien, Freiheit und Kontrolle. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lessenich, Stephan (Hg.) (2003): Wohlfahrtsstaatlich Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main, New York, NY: Campus.
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. In: *PROKLA* (58), S. 109–138.
- Lorey, Isabell (2012): Die Regierung der Prekären. Wien: Turia + Kant.
- Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter (Hg.) (2007): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship studies. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Martin, Randy (2002): *Financialization of Daily Life*. Philadelphia: PA: Temple University Press.
- Martin, Randy; Rafferty, Michael; Bryan, Dick (2008): Financialization, Risk and Labour. In: *Competition & Change* 12 (2), S. 120–132.
- Marx, Karl (1983): Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW). Band 25 – „Das Kapital“. Berlin/DDR: Dietz-Verlag.
- Mascher, Kristina (2011): Das Verbraucherinsolvenzverfahren – ein Ausweg aus der privaten Überschuldung und dessen Wirksamkeit. dargestellt anhand einer Befragung bei der Sozialberatung für Schuldner des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. Masterthesis. Hochschule Regensburg, Fakultät angewandte Sozialwissenschaften, Regensburg.
- Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumentenverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: ed gesowip.
- Mattheis, Hilde (2008): Wege aus der Schuldenfalle. Überschuldung privater Haushalte: Bestandsaufnahme sowie Strategien zur Bekämpfung und Prävention. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Berlin – Projekt Gesellschaftliche Integration. Berlin (Arbeitspapiere, 5/2008). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/06634.pdf>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- May, Michael (2004): Aneignung und menschliche Verwirklichung. In: Ulrich Deinet (Hg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 48–69.
- (2013): Soziale Infrastruktur und Politik des Sozialen. In: Joachim Hirsch; Oliver Brüchert; Eva-Maria Krampe u.a. (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg: VSA-Verlag, S. 185–191.
- Meinold, Marianne (2003): Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Berlin. Online verfügbar unter [www.schuldnerberatung-berlin.de/Eval\\_ges.pdf](http://www.schuldnerberatung-berlin.de/Eval_ges.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Merten, Roland (Hg.) (2001): Hat soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich.
- Mesch, Rainer (2007): „The times they are a-changing – 30 Jahre Schuldnerberatung“ – Eine kleine Geschichte in Zitaten. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 61–70.

- Mollenhauer, Klaus (1959): Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft: eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns. Weinheim, Berlin: Beltz.
- (1993 [1964]): Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. 10., unveränderte Auflage. Weinheim: Beltz.
- Montgomery, Johnna (2006): The Financialization of the American Credit Card Industry. In: *Competition & Change* 10 (3), S. 301–319.
- Moore, Barrington (1982): Ungerechtigkeit: die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Müller, Jost (1995): Mythen der Rechten. Nation, Ethnie, Kultur. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Müller, Klaus (1999): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Johannes Münder, Guntram Höfker, Roger Kuntz, Klaus Müller, Peter Schruth und Jürgen Westerath (Hg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. 4. Aufl. Münster: Votum, S. 51–68.
- (2011): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller, Claudia Stammler, Jürgen Westerath und Boris Wolkowski (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa, S. 303–327.
- Müller, Siegfried (1978): Sozialarbeiterisches Alltagshandeln zwischen Hilfe und Kontrolle. In: *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (4), S. 342–348.
- Mümken, Sarah; Brüssig, Martin (2012): Altersübergangs-Report 1/2012. Alterserwerbsbeteiligung in Europa. Deutschland im internationalen Vergleich. (01). Online verfügbar unter [www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-01/auem2012-01.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-01/auem2012-01.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Münder, Johannes; Höfker, Guntram (1990): Schuldnerberatung und soziale Arbeit. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (Archsoz Arb)*, S. 134–153.
- Münder, Johannes; Höfker, Guntram; Kuntz, Roger; Müller, Klaus; Schruth, Peter; Westerath, Jürgen (Hg.) (1999): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. 4. Aufl. Münster: Votum.
- Negri, Antonio; Lazzarato, Maurizio; Virno, Paolo (Hg.) (1998): Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion. Berlin: ID Verlag.
- Oelerich, Gertrud; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2011a): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- (2011b): Empirische Forschung und Soziale Arbeit – Einführung. In: Gertrud Oelerich und Hans-Uwe Otto (Hg.) (2011a): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 9–22.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005a): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München, Basel: E. Reinhardt.

- (2005b): Der Nutzen Sozialer Arbeit. In: ders. (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München, Basel: E. Reinhardt, S. 80–98.
- (2006): Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Maria Bitzan, Eberhard Bolay und Hans Thiersch (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa, S. 185–214.
- (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 85–98.
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialer Arbeit. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert und Silke Müller (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113–142.
- Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (1987a): Soziale Dienste im Wandel. Helfen im Sozialstaat.
- (1987b): Institutionalisierungsprozesse sozialer Hilfe – Kontinuitäten und Umbrüche. In: Thomas Olk und Hans-Uwe Otto (Hg.) (1987a): Soziale Dienste im Wandel. Helfen im Sozialstaat, S. 1–23.
- Ostner, Ilona (1978): Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- (1991): „Weibliches Arbeitsvermögen“ und soziale Differenzierung. In: *Leviathan-Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* (19), S. 192–207.
- Ott, Marion (2012): Ethnographische Zugänge zum Forschungsfeld – Machtverhältnisse in Forschungspraktiken. In: Elke Schimpf und Johannes Stehr (Hg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen - Positionierungen - Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–180.
- Otto, Hans-Uwe (1998): Die Zukunftsfähigkeit der sozialpädagogischen Forschung. In: Thomas Rauschenbach und Werner Thole (Hg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim, München: Juventa-Verlag, S. 133–140.
- Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hg.) (2010): What works - Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.) (2001): Handbuch der Sozialarbeit - Sozialpädagogik. 2., völlig überarbeitete Aufl. Neuwied: Luchterhand.
- Pantucek, Peter: Was ist Ganzheitlichkeit in der Sozialen Arbeit? Online verfügbar unter [www.pantucek.com/soziale-arbeit/zettelkasten/258-was-ist-ganzheitlichkeit-in-der-sozialen-arbeit](http://www.pantucek.com/soziale-arbeit/zettelkasten/258-was-ist-ganzheitlichkeit-in-der-sozialen-arbeit), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Peters, Helge (Hg.) (2000): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.

- Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.) (2000): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Baden-Baden: Nomos.
- Preußner, Norbert (1989): Not macht erfinderisch. Überlebensstrategien der Armenbevölkerung in Deutschland seit 1807. München: AG SPAK.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2008): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.
- Raithel, Jürgen (2006): Beratung. Im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Bernd Dollinger (Hg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–50.
- Rau, Matthias; Hoffmann, Anika; Bock, Michael (2013): Private Schulden im Spiegel der Postmoderne – eine heuristische Betrachtung. In: Curt Wolfgang Hergenröder (Hg.): Schulden und ihre Bewältigung. Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–200.
- Rauschenbach, Thomas; Thole, Werner (Hg.) (1998a): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim, München: Juventa-Verlag.
- (1998b): Sozialpädagogik – ein Fach ohne Forschungskultur? In: Thomas Rauschenbach und Werner Thole (Hg.) (1998a): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim, München: Juventa-Verlag, S. 9–28.
- Reckwitz, Andreas (2008): Subjekt. Bielefeld: transcript.
- Redaktion Widersprüche (1997): Zum Stand der Diskussion um eine Politik des Sozialen. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 17 (66), S. 199–219.
- Reifner, Udo (2003): Finanzielle Allgemeinbildung. Bildung als Mittel der Armutsprävention in der Kreditgesellschaft. Projektabschlussbericht zur ersten Phase des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützten Projektes. Baden-Baden: Nomos.
- Reifner, Udo; Zimmermann, Gunter E. (2005): Sozialprofile ver- und überschuldeter junger Erwachsener. Schulden-Kompass Teilanalyse C. Hg. v. SCHUFA HOLDING AG. Wiesbaden.
- Rein, Andreas (2013): Qualität kostet Geld – Zur Finanzierung und rechtlichen Verankerung der Schuldnerberatung. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 116–127.
- Rein, Andreas; Herzog, Kerstin (2014): Die Finanzierung der Schuldnerberatung – Grenzen und Perspektiven nach dem BSG-Urteil vom 13. 7. 2010. In: *ZVI- Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht* 13 (3), S. 81–92.
- Reis, Claus (1988): Überschuldung im Konsumentenkredit. Überlegungen zu Zielgruppen der Schuldnerberatung. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 19, S. 3–31.
- (1992): Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits. Frankfurt/M: Dt. Verein für Öffentl. und Priv. Fürsorge.

- Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt (1992): Sozialhilferecht und Überschuldung. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 23, S. 69–89.
- Reiter, Gerhard (1991): Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Berlin: Duncker & Humblot.
- Resch, Christine (1998): Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung. In: Heinz Steinert (Hg.): *Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs*. Frankfurt am Main, S. 36–66.
- Resch, Christine; Steinert, Heinz (2011): *Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise*. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Reutlinger, Christian; Fritsche, Caroline; Lingg, Eva (Hg.) (2010): *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 72–109.
- Sablowski, Thomas (2008): Das globale, finanzgetriebene Akkumulationsregime. In: *Zeitschrift Marxistische Erneuerung* (73). Online verfügbar unter <http://zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/608.das-globale-finanzgetriebene-akkumulationsregime.html>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2010): Kredit. In: Wolfgang Fritz Haug, Frigga Haug und Peter Jehle (Hg.): *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Hamburg: Argument (Knechtschaft bis Krise des Marxismus, 7/II), S. 1969–1988.
- (2014): Regulationstheorie. In: Joscha Wullweber et al. (Hg.): *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Globale Politische Ökonomie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 85–99.
- Sanio, Werner (2002): Entwurf Berufsbild Schuldnerberater. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 49–50.
- (2009): Wege aus der Überschuldung, Nutzung und Nutzen der Schuldnerberatung in individuellen Überschuldungsnotlagen. Mainz.
- Schaarschuch, Andreas (1990): *Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit*. Bielefeld: Böllert – KT Verlag.
- (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 29 (6), S. 543–560.
- Schaarschuch, Andreas; Flösser, Gaby; Otto, Hans-Uwe (2001): Dienstleistung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch der Sozialarbeit – Sozialpädagogik*. 2., völlig überarbeitete Aufl. Neuwied: Luchterhand, S. 266–274.
- Schaarschuch, Andreas; Oelerich, Gertrud (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Gertrud Oelerich und Andreas

- Schaarschuch (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München, Basel: E. Reinhardt, S. 9–25.
- Schetsche, Michael (1996): Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München: Oldenbourg.
- Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (Hg.) (2012a): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen - Positionierungen - Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2012b): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: Elke Schimpf und Johannes Stehr (Hg.) (2012a): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen - Positionierungen - Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 11), S. 7–23.
- Schlabs, Susanne (2007): Schuldnerinnen - eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. 1. Aufl. Opladen [u.a.]: Budrich.
- (2011): Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller, Claudia Stammler, Jürgen Westerath und Boris Wolkowski (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa, S. 52–68.
- Schlabs, Susanne; Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller, Claudia Stammler, Jürgen Westerath und Boris Wolkowski (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa, S. 69–86.
- Schrankenmüller, Wolfgang (2000): Notwendige gesetzliche Änderungen und andere Maßnahmen für ein funktionsfähiges Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren. Stellungnahme des AK InsO der AG SBV. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 44–46.
- (2012): Reform der Verbraucherinsolvenz 2012. Online verfügbar unter [www.infodienst-schuldnerberatung.de/index.php?id=1002](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/index.php?id=1002), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2013): Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte. Stuttgart. Online verfügbar unter [www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user\\_upload/Rubriken/Insolvenzrecht/2013/InsO-Aenderungen-2013\\_25112013.pdf](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/fileadmin/user_upload/Rubriken/Insolvenzrecht/2013/InsO-Aenderungen-2013_25112013.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Schröder, Gerhard (2004): „Mitnahme-Mentalität“. Lob und Tadel für Standpauke. Gerhard Schröder im Interview mit der Verbraucherzeitschrift „Guter Rat“. In: *Stern*. Online verfügbar unter [www.stern.de/politik/deutschland/mitnahme-mentalitaet-lob-und-tadel-fuer-standpauke-529988.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/mitnahme-mentalitaet-lob-und-tadel-fuer-standpauke-529988.html), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Schruth, Peter (2003): Regelungsbedarf einer gesetzlichen Neuverankerung der sozialen Schuldnerberatung. Vortrag auf der Fachtagung „Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen - Forum 2003: Gesetzliche Neuregelungen, Dienstleistungen für Jobcenter, Finanzierungsfragen und Überprüfung der Wirksamkeit“ des Dt.

- Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 16.10./17.10.2003 in Frankfurt am Main. Online verfügbar unter [www.agsbv.de/index.php/impressum/14-mitglieder/fachtagung/44-forum-2003](http://www.agsbv.de/index.php/impressum/14-mitglieder/fachtagung/44-forum-2003), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- (2006): In Gedenken an die Soziale Schuldnerberatung: Ein Nachruf...oder Aufruf. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 32–38.
  - (2011a): Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller, Claudia Stammler, Jürgen Westerath und Boris Wolkowski (Hg.): *Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis*. Weinheim und München: Juventa, S. 17–37.
  - (2011b): Finanzierung der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller, Claudia Stammler, Jürgen Westerath und Boris Wolkowski (Hg.): *Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis*. Weinheim und München: Juventa, S. 87–108.
- Schruth, Peter; Schlabs, Susanne; Müller, Klaus; Stammler, Claudia; Westerath, Jürgen; Wolkowski, Boris (Hg.) (2011): *Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis*. Weinheim und München: Juventa.
- Schufa Holding AG (Hg.) (2010): *Schufa-Infoblatt: Informationen zum Thema Verbraucherinsolvenz*. Online verfügbar unter [www.meineschufa.de/downloads/SCHUFA\\_Infoblatt-Privatinsolvenz-deutsch.pdf](http://www.meineschufa.de/downloads/SCHUFA_Infoblatt-Privatinsolvenz-deutsch.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) (Hg.): *Rat für Schuldner*. Online verfügbar unter [www.sfz.uni-mainz.de/schuldnerberatung.php](http://www.sfz.uni-mainz.de/schuldnerberatung.php), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Schulz-Nieswandt, Frank; Kurscheid, Clarissa (2007): *Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte*. Hamburg: Merus-Verlag.
- Schwarze, Uwe (1998): *Schuldnerberatung – Profession zwischen Armenfürsorge und Insolvenzmanagement*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (Archsoz.Arb)* 29 (1), S. 32–52.
- (1999): *Schuldnerkarrieren: Institutionelle Problembearbeitung zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement. Ergebnisse einer empirischen Analyse zu Wegen aus Armut und privater Überschuldung. Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen*. Bremen (Statuspassagen und Risikolagen, 55). Online verfügbar unter [www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper55.pdf](http://www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper55.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
  - (2008): Grundsätze und Selbstverständnis von Schuldnerberatung als soziale Institution im modernen Wohlfahrtsstaat. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 37–50.
  - (2011): *Schuldnerberatung: „Querschnittsaufgabe“ im Geflecht von Verbraucherinsolvenz, aktivierender Arbeitsmarktpolitik und Sozialarbeit? Eine steuerungstheoretische Analyse*. In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 76–91.
- Schweppe, Cornelia; Thole, Werner (Hg.) (2005): *Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Theorie, Methode, Empirie*. Weinheim und München: Juventa-Verl (Grundlagentexte Pädagogik).

- Scott, Marvin B.; Lyman, Stanford M. (1973): Verantwortungen. In: Heinz Steinert (Hg.): Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie. Stuttgart: Ernst Klett, S. 294–314.
- Segbers, Franz (2012): Schuld, Schulden und Verschuldung. Wer ist schuld? In: *BAG-SB Informationen* 27 (2), S. 105–112.
- Sickendiek, Ursel; Engel, Frank; Nestmann, Frank (2002): Beratung: eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim und München: Juventa.
- Soeffner, Hans-Georg (2004): Auslegung des Alltags - Der Alltag der Auslegung. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Konstanz: UVK.
- Steinert, Heinz (1972): Die Strategien sozialen Handelns; zur Soziologie der Persönlichkeit und der Sozialisation. München: Juventa Verlag.
- (Hg.) (1973): Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie. Stuttgart: Ernst Klett.
  - (1981): Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder: Warum ich den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und „Sozialer Probleme“. In: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 8 (32-33), S. 56–88.
  - (Hg.) (1998a): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Frankfurt am Main.
  - (1998b): Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften. In: Heinz Steinert (Hg.) (1998a): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Frankfurt am Main, S. 15–28.
  - (1998c): Genau hinschauen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen. In: Heinz Steinert (Hg.) (1998a): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Frankfurt am Main, S. 67–79.
  - (2000): Warum sich gerade jetzt mit 'sozialer Ausschließung' befassen? In: Arno Pilgram und Heinz Steinert (Hg.): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Baden-Baden: Nomos, S. 13–20.
  - (2003a): Introduction: The Cultures of Welfare and Exclusion. In: Heinz Steinert und Arno Pilgram (Hg.): Welfare policy from below. Struggles against social exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate, S. 1–10.
  - (2003b): Participation and Social Exclusion: A Conceptual Framework. In: Heinz Steinert und Arno Pilgram (Hg.): Welfare policy from below. Struggles against social exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate, S. 45–60.
  - (2003c): Social Exclusion: Strategies for Coping with and Avoiding it. In: Heinz Steinert und Arno Pilgram (Hg.): Welfare policy from below. Struggles against social exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate, S. 33–42.
  - (2003d): Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung. In: *Berliner Journal für Soziologie* (2), S. 275–285.
  - (2005): Eine kleine Radikalisierung der Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar. In:

*Widersprüche - Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 25 (97), S. 51–67.

- (2007): Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Jürgen Mackert und Hans-Peter Müller (Hg.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship studies*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–166.
- Steinert, Heinz; Pilgram, Arno (Hg.) (2003): *Welfare policy from below. Struggles against social exclusion in Europe*. Aldershot: Ashgate.
- Stender, Wolfgang; Kröger, Danny (Hg.) (2013): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit*. Hannover: Blumhardt Verlag.
- Tacheles e.V. (Hg.) (o.J.): Die Regelsatzlüge. Online verfügbar unter <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/regelsatzluege/>, zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Thiersch, Hans (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (1), S. 6–25.
- (2013a): AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In: Gunther Graßhoff (Hg.) (2013a): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 17–32.
- (2013b): Perspektiven einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit. In: Wolfgang Stender und Danny Kröger (Hg.): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit*. Hannover: Blumhardt Verlag, S. 15–36.
- Thompson Edward P. (1987): *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Thomsen, Monika (2008): *Professionelle Selbstverständnisse in der Schuldnerberatung. Typen und ihre Wechselwirkungen mit individuellen Faktoren und strukturellen Rahmenbedingungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Verband der Vereine Creditreform e.V. (Hg.) (2013): *SchuldnerAtlas Deutschland. 2013*. Neuss. Online verfügbar unter [www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/crefo/download\\_de/news\\_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2013.pdf](http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2013.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2014.
- Vobruba, Georg (2003): *Freiheit: Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat*. In: Stephan Lessenich (Hg.): *Wohlfahrtsstaatlich Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt am Main, New York, NY: Campus, S. 137–155.
- Walbrühl, Ulrich (2006): *Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten: Implikationen für die Praxis*. 2 Bände. Hamburg: Kováč (2).
- Winkler, Michael (1988): *Eine Theorie der Sozialpädagogik*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- (2004): Aneignung und Sozialpädagogik – einige grundlagentheoretische Überlegungen. In: Ulrich Deinert (Hg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. *Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte*. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71–91.

- Wolf, Max; Backert, Wolfram (2011): Familien in der Verbraucherinsolvenz. In: Peter A. Berger (Hg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–169.
- Wolff, Stephan (2000): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 334–349.
- Wullweber, Joscha et al. (Hg.) (2014): Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Globale Politische Ökonomie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Zipf, Thomas (2001): Quo Vadis, Schuldnerberatung? In: *BAG-SB Informationen* (2), S. 77–81.
- (2003): Abschied von der sozialen Schuldnerberatung? In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 48–52.